This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Ger 2146.2

No 3794

Digitized by Google

22118

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Bewegung in Baden

von Ende des Februar 1848

bis

zur Mitte des Mai 1849.

Von

J. B. Bekk,

damaligem Vorstande des Großh. Bad. Ministeriums des Innern.

Mannheim,

Verlag von Friedrich Bassermann.

1850.

Digitized by Google

Ger 2146.2

✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HORACE MANN COLLECTION

Digitized by Google

Vorwort.

Baden hat im J. 1848, wo es an dem großen Aufschwunge der Zeit einen wesentlichen und voraneilenden Antheil nahm, zwei aufrührerische Bewegungen gehabt, die jeweils bald überwältigt wurden. Sie galten aber nicht nur Baden, sie galten Deutschland. Sie standen im Zusammenhange mit dem, was in andern deutschen Ländern geschah. Ihr Ziel war eine deutsche Republik.

Eine dritte gleiche Bewegung im Mai 1849 hat einen augenblicklichen Sieg über die verfassungsmäßige Gewalt errungen, und diese konnte nur durch die Hilfe eines mächtigen Bundesstaates in ihre Rechte wiedereingesetzt werden, wodurch zugleich theils ausgebrochene, theils nahegestandene Empörungen in andern Ländern Süddeutschlands unterdrückt oder niedergehalten wurden.

Das Geschick Badens kann für Andere lehrreich sein, sowohl für Regierungen, als für Völker. Daher ist alles, was sich darauf bezieht, werth, in der Zeitgeschichte aufgezeichnet zu werden.

Sieht man ab von der Tagespresse, worin die Entstellungen durch die Parteien eine Hauptrolle spielen, so betrifft fast Alles, was (meistens von politischen Flüchtlingen) über diese Sache geschrieben wurde, nur den Verlauf der drei Aufstände. Wichtiger ist die politische Bewegung im Ganzen, woraus die Aufstände entsprungen sind.

An der Spitze der innern Verwaltung des Großherzogthums während der ganzen Zeit der Bewegung war ich mit derselben handelnd und leidend verflochten. Es ist daher natürlich, daß ich auch manche im Zusammenhange mit dem Ganzen immerhin wichtige Einzelheiten kenne, die dem größern Publikum oder dem

Digitized by Google

bloßen Zuschauer theils gar nicht, theils wenigstens nicht in ihrer Verbindung mit den Haupterscheinungen bekannt sind. Wenn ich hierüber mich äußere und überhaupt den ganzen Verlauf übersichtlich darstelle, und wenn ich dabei weniger die ohnehin mehr bekannten äußern einzelnen Vorgänge, als die Rückwirkung derselben auf die jeweilige Lage der Staatsgewalt in das Auge fasse, und zugleich die Beweggründe der Handlungen und Unterlassungen der Regierung angebe, so geschieht dies nicht, um die Verwaltung des Ministeriums, dem ich angehörte, zu rechtfertigen, sondern im Interesse der Zeitgeschichte. Jeder mag sich selbst die Lehre daraus ziehen, wiefern er in ähnlichen (etwa wiederkehrenden) Fällen eben so oder anders zu handeln habe.

Hinsichtlich der politischen Ansichten, die ich in der Schrift niederlegte, kann ich zwar nicht auch im Namen meiner ehemaligen Kollegen sprechen, doch ist gewiß, daß wir in den wichtigsten Prinzipien, namentlich so weit sie sich auf die freiheitliche und volksthümliche Entwicklung beziehen, mit einander einverstanden waren. Unsere gemeinschaftliche Verwaltung war kurz, und manches von dem, was ich im II. Abschnitte sagte, bedarf nicht nur mehr Zeit, sondern ist großentheils auch nur im Zustande des Friedens, nicht aber während der Stürme ausführbar, oder doch als in Zuständen der letztern Art entstanden nicht gedeihlich. Im Uebrigen mag nun jeder Leser beurtheilen, ob die dargelegten Grundsätze, so weit sie in solcher Zeit in Frage kommen konnten, falsch seien, oder ob unsere Handlungen denselben nicht entsprachen, und ob in diesem Falle die Gewalt der Umstände etwas Anderes möglich ließ, so wie überhaupt, ob und welche Fehler begangen wurden, oder ob der eingetretene unglückliche Verlauf, sei es wegen früherer innerer Verhältnisse oder wegen Einwirkungen von außen, in unserer Lage etwa unabwendbar war.

Karlsruhe im Februar 1850.

Bekk.

Digitized by Google

Inhalt:

I.	Einleitung	Seite	1
II.	Politische Ansichten	„	9
III.	Deutsche Märzbewegung im Allgemeinen	„	54
IV.	Verlauf in Baden	„	57
V.	Zugeständnisse der Regierung im Allgemeinen	„	59
VI.	Einzelne Zusagen vom 4. März und deren Erfüllung	„	67
VII.	Preßfreiheit	„	91
VIII.	Volksbewaffnung	„	97
IX.	Schwurgerichte	„	102
X.	Die Altliberalen	„	107
XI.	Ein Komplott vom 27. Februar 1848	„	112
XII.	Agitation im März und Anfänge des April 1848 in Volksversammlungen, Vereinen ꝛc.	„	117
XIII.	Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz	„	125
XIV.	Militärhülfe unentbehrlich	„	132
XV.	Der Hecker'sche Zug	„	145
XVI.	Nachwirkungen	„	176
XVII.	Rückzug der Truppen	„	180
XVIII.	Struve-Putsch	„	183
XIX.	Neue Truppenaufstellung	„	201
XX.	Flüchtlinge	„	203
XXI.	Amnestien	„	207
XXII.	Einwirkung auf den Gang der Justiz	„	218
XXIII.	Volksversammlungen	„	224
XXIV.	Vereine	„	227
XXV.	Die deutsche Frage	„	241
XXVI.	Dringen auf Auflösung der Kammer und auf Berufung einer konstituirenden Versammlung	„	268
XXVII.	Dringen auf den Rücktritt des Ministeriums	„	277
XXVIII.	Mairevolution	„	289
XXIX.	Zweck und nächste Folge der Mairevolution	„	339
XXX.	Schlußbetrachtungen	„	347

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Einleitung.

§. 1.

Für die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft, und für die Erreichung ihrer Zwecke ist eine Anerkennung oder Vertheilung der Rechte der Gesellschaftsmitglieder und eine leitende Gewalt nöthig. Die Freiheit der Einzelnen unterliegt Beschränkungen, da die des Einen jener des Andern gegenübersteht.

Das Leben der Völker ist dem der Individuen zu vergleichen. Das Geschlecht wächst, wie der Einzelne. Es legt Gewohnheiten ab und nimmt Gewohnheiten an. Was in der Anschauungsweise, in dem Befinden, in den Gefühlen, Wünschen, Klagen und Beschwerden der Angehörigen eines Volkes gemeinsam oder doch vorherrschend ist, gilt als die Anschauungsweise, als das Befinden, als Gefühl, Wunsch, Klage oder Beschwerde des Volkes.

Wenn nun ein Volk im jugendlichen Alter bei der Einfachheit seiner Sitten und der gegenseitigen Verhältnisse seiner Angehörigen (wie das Individuum als Kind) die thatsächlich bestehende Autorität, sey sie welche sie wolle, in höherern oder niederern Sphären unbedingt anerkennt, sich von ihr leiten, seine Freiheit beschränken läßt, so entwächst es doch nach und nach diesem Verhältnisse. Die Vermehrung der Bevölkerung, die Vervielfältigung ihrer Wechselbeziehungen und Berührungen erregen ein gegenseitiges Streben, und geben in Verbindung mit den sich steigernden Bedürfnissen, deren Befriedigung dem Einen durch die Andern verkümmert wird, der Habsucht, dem Ehrgeiz und allen Leidenschaften Nahrung. Der Geist forscht nach Mitteln, die daraus erwachsenden Begehrlichkeiten in den verschiedensten Richtungen zu befriedigen.

Digitized by Google

Dies veranlaßt Gedanken über alles Bestehende in den gesellschaftlichen Verhältnissen, es führt zur Frage:

worauf die Berechtigung der leitenden Gewalt, worauf die Beschränkung der Freiheit, die bisherige Anerkennung oder Vertheilung der verschiedenen Rechte beruhe, ob sie nothwendig oder gut, und ob und wie der Zustand überhaupt zu ändern, zu verbessern sey?

Zuerst werden diese Gedanken in der Wissenschaft von Gelehrten erörtert, dann verbreiten sie sich in weitere Kreise, und endlich durchdringen sie, wenn auch ohne Klarheit, die Massen.

Hierin liegt die Wurzel des Drangs nach politischer Umgestaltung.

§. 2.

Es wurde schon viel gestritten, was besser sey: ob jener anfängliche patriarchalische Zustand, worin die Autorität gewissermaßen ohne Bewußtseyn und ohne Kritik anerkannt wurde, und worin eben darum mehr Ordnung und Ruhe, mehr friedlicher Erwerb und Genügsamkeit, mehr Behaglichkeit und Glück, ja selbst mehr Sittlichkeit und Religion herrsche? — oder der angestrebte Zustand der Freiheit und der Volksrechte, der dem Leben geistige Bewegung und eben damit einen höheren Schwung gebe, der unserer Würde und Bestimmung mehr entspreche, dem Menschen in Entwicklung seiner Kräfte und seiner Thätigkeit mehr Mittel zur Geistesbildung und zum Erwerb biete? — und ob diese letzteren Vortheile die damit verbundenen Schattenseiten, wornach die Lüge, der Ehrgeiz, die Gewinnsucht, überhaupt die Selbstsucht, die Unruhe, der Unfrieden, die Unsittlichkeit, die Entäußerung alles Heiligen ꝛc. einen größeren freigegebenen Boden gewinnen, überwiegen?

Die Frage, um die hier gestritten wird, ist aber eine schlechthin müßige, denn, wenn man auch jenen patriarchalischen Zustand dem anderen entschieden vorzöge, so läge es ja doch nicht in unserer Macht, ihn festzuhalten oder gar zurückzuführen. Die Gewalt der Natur ist stärker, als der Wille

Digitized by Google

der staatlichen Machthaber. Der kritische Gedanke kommt, und damit hört jener erste Zustand von selbst auf, so daß, wenn die positive Macht den von sich aus eintretenden andern Zustand nicht zu begründen und zu ordnen sucht, die Auflösung und Gewalt sich selbst Bahn bricht.

Wer die bürgerliche Gesellschaft regieren will, kann sie nicht nach seinem Willen modeln, er findet sie vor, wie sie ist, mit allen Leidenschaften und Interessen der Einzelnen. Er darf diese Kräfte nicht ignoriren, sondern nur auf die Voraussetzung derselben bauen. Die Macht des Einzelnen oder der Einzelnen, die regieren, befehlen, ordnen, richten wollen, gegenüber den Vielen ist ja in allen Fällen nur eine moralische, denn physisch sind die Regierten stärker. Jene Macht beruht eines Theils auf einer sittlichen und religiösen Anschauung der Weltordnung, — andern Theils auf der Gewohnheit und der Verschiedenheit der Ansichten und Interessen der Regierten selbst, wodurch gerade eine leitende Gewalt zur Ausgleichung, eine Ordnung und Unterordnung wegen Erreichung der allartigen menschlichen und gesellschaftlichen Zwecke zum Bedürfnisse wird. Der hiedurch begründete Organismus gibt der leitenden Gewalt durch die in ihrem Dienste stehenden Glieder, namentlich durch die Bewaffneten, so lang in diesen jene moralische Macht als die Grundlage des Gehorsams wirksam ist, zugleich eine physische Stärke gegenüber den einzelnen Regierten.

Der kritische, stets schaffende und zerstörende, Geist unterwirft alle diese Grundlagen der Unterordnung und des Gehorsams seiner Beurtheilung, er erschüttert sie in ihrem Zusammenhang und in ihrer Wirkung. Die Selbstsucht und die Leidenschaften mischen sich ein, und geben dieser Beurtheilung eine falsche Richtung, indem der Mensch das, was ihm Vortheil verspricht, gerne als wahr annimmt.

Die Religion und die Sittlichkeit werden, wenn auch nicht im Allgemeinen, so doch in soweit, als sie Achtung vor der bestehenden Autorität und Gehorsam gegen das Gesetz und gegen die Obrigkeit lehren, bekämpft. Die gesellschaftliche Ordnung und

Digitized by Google

Organisation wird in ihrem Bestande angegriffen, und die hergebrachten Ansichten und Gewohnheiten werden als Vorurtheile dargestellt. Das Streben geht dahin, die Ueberzeugung von der Nichtigkeit und Verwerflichkeit aller moralischen Grundlagen der bestehenden Gewalt immer weiter zu verbreiten, sie nach und nach sogar den Dienern der letztern, der bewaffneten Macht, beizubringen, und damit der Autorität auch ihre physische Stütze zu entziehen.

§. 3.

Das Ziel des der Bevormundung entwachsenden Geschlechts geht überall auf Ausdehnung der Freiheit der Einzelnen und auf Erringung von Volksrechten. Die Freiheit der Einzelnen und der Theile wird über die Interessen der Gesammtheit gestellt und daher auf Schwächung der centralen Macht hingearbeitet. Zugleich wird die Bestimmung, was geschehen soll, für die Bevölkerung selbst in Anspruch genommen.

Die neuere Zeit hat eine weitere (zwar früher schon, jedoch in anderer Gestalt vorhanden gewesene) Bestrebung zu Tag gebracht, die sich nicht unmittelbar auf die Machtverhältnisse, sondern auf das Besitzthum beziehen. Die Verschiedenheit des Kapitals in den einzelnen Händen begründet auch eine Verschiedenheit des weitern Erwerbs. Die Kluft zwischen arm und reich, und die mit dem Steigen der Bevölkerung sehr zunehmende Zahl der Besitzlosen machen natürlich auch Wünsche in Beziehung auf das Güterverhältniß und auf den Erwerb rege. Sie sind von der verschiedensten Art, zum Theil ganz abschreckend und zum andern Theil meist unklar und unpraktisch. Wegen ihrer für das Proletariat anziehenden Richtung dienen die diesfallsigen Lehren dazu, überhaupt die Unzufriedenheit zu vermehren und den Umwälzungsversuchen jeder Art leichtern Eingang zu verschaffen.

Im Allgemeinen geht der Gedanke und die Kritik von den geistig gebildeteren Klassen der Gesellschaft aus, und es bestimmt deren geistiges Treiben in der Regel auch

Digitized by Google

die Bestrebungen der untern Schichten, doch zeigen sich mitunter, wie namentlich in der letzterwähnten Sphäre, auch wesentliche Verschiedenheiten, da die untern Schichten zugleich ihre besondern Bedürfnisse haben, welche einzelne Angehörige der höhern oder gebildeteren Klassen hervorheben, um die Massen, wenn auch für andere Zwecke, überhaupt in Bewegung zu setzen.

Um in den verschiedenen Verzweigungen das Ziel zu erreichen, wird sich nicht mit der kritischen Beurtheilung begnügt, die Theilnahme der Menge und die Leidenschaften werden systematisch auch durch die Lüge angefacht. Von jeder bestehenden Einrichtung werden nicht nur die wirklichen, sondern auch falsche Schattenseiten, und von dem, was verlangt wird, nicht nur wahre, sondern auch falsche Vortheile, die dem Eigennutz und der Eigenliebe schmeicheln, hervorgehoben.

Wie die Einrichtungen, so werden auch die einzelnen Handlungen oder Unterlassungen der bestehenden Autorität oft mit wahren, oft aber auch mit falschen Gründen angefochten, um das Bestehende herabzuwürdigen und verhaßt zu machen, oder es werden, was noch wirksamer ist, die Persönlichkeiten, von welchen Regierungshandlungen ausgehen, in den Koth gezogen, um dadurch alles, was von ihnen ausgeht, schon zum Voraus zu verdächtigen.

Erfindungen der Neuzeit, die Presse und die leichtern Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, erleichtern die Mittheilung der Gedanken und die persönlichen Berührungen, damit aber auch die Bethörungen und die Verabredungen oder Verbindungen der Staatsangehörigen, ohne welche der Widerstand und die Angriffe der Einzelnen ohne Bedeutung ist.

§. 4.

Alle diese Mittel und Wege stehen nun zwar auch den Anhängern der bestehenden Ordnung, den Freunden der Erhaltung überhaupt zu Gebote; allein es ist leichter, zerstören

Digitized by Google

als schaffen, — Opposition machen, als Positives begründen, — leichter, durch Lüge angreifen, als sich gegen Lüge vertheidigen. Es liegt in der menschlichen Natur, daß das Schlimme von Anderen viel eher geglaubt wird, als das Gute, daß Verdächtigung und Lüge viel bälder Eingang finden, als die Wahrheit. Der natürliche Drang, sich von der Gewalt eines Andern los zu machen und sein eignes Ich in den Mittelpunkt zu stellen, kommt hiebei, namentlich gegenüber den Inhabern der Gewalt, zu statten. Der gewöhnliche Mensch hört nichts lieber, als wenn man ihm sagt, er sey bedrückt, beschwert, und er jauchzt denen zu, die vorgeben, sich seiner anzunehmen, und die über die behaupteten Dränger herfallen und schmähen, und ihre Absichten verdächtigen.

Auf der anderen Seite gehen auch die Anhänger des Bestehenden oft weit über das vernünftige Maß hinaus, indem sie entweder selbst die Lüge brauchen, oder in materieller Hinsicht den in das nüchterne Volksbewußtseyn gedrungenen Verbesserungen entgegentreten, oder diesem Bewußtseyn widersprechende sogar längst schon verlorne grundlose Vortheile für sich oder einzelne Klassen wieder zu erringen suchen, und dadurch auch die Wohlgesinnten reizen oder beleidigen. Geben die Inhaber der Gewalt solchen falschen Freunden Gehör, oder verüben sie selbst Unrecht, oder handeln sie mit Leidenschaft, so ist dies für die Demagogen reichlicher Stoff zur Erregung der Unzufriedenheit der Massen, und eben dadurch erlangen die Bestrebungen derselben desto größeren Erfolg. Durch eine wirkliche Blöße erhalten daneben selbst die falschen Beschuldigungen eine Art von Beglaubigung.

Aber auch, wo die Regierung nach bester Einsicht und mit dem besten Willen handelte, können ihre Handlungen oder Unterlassungen in ihrem Erfolge oft mißglücken, sey es, daß es an durchdringender Einsicht fehlte, oder daß ein unvorgesehener Zwischenfall den Erfolg erst schlimm machte. Manchmal wird sogar eine nach fast allgemeinem Wunsche ergriffene Maßregel nachher gleichwohl wieder verwünscht,

Digitized by Google

sey es, daß sie an und für sich dennoch nicht gut, oder daß sie unzeitig, noch unreif ist.

Sehr oft, bei wichtigen Dingen meistens, liegt die Frage so, daß, es mag etwas geschehen, oder es mag unterbleiben, ein nachtheiliger Erfolg in beiden Fällen möglich ist. Die Regierung muß nun wählen und wagen. Ist der Erfolg schlecht, so fällt auf sie die Schuld, wogegen er, wenn er gut ist, mit Stillschweigen hingenommen und ihr nicht angerechnet wird. Der Wetterprophet, der erst nach stattgehabtem Gewitter, mit seiner Berechnung hervortritt, geht in allen Fällen sicher, und so haben Diejenigen stets ein leichtes Spiel, die, wenn eine politische Maßregel fehlschlägt, rasch nachweisen, daß sich dies habe vorhersehen lassen. Ueberdies wird durch die meisten Handlungen oder Unterlassungen, auch wo sie der Gesammtheit frommen, doch wieder ein Theil der Bevölkerung oder eine Partei verletzt, die dann, zumal wenn die Sache nicht klar in die Augen springt, durch allerlei Mittel der Bethörung wieder die Sympathien an sich zu ziehen im Stande ist.

§. 5.

So sammelt sich nach und nach immer mehr Unzufriedenheit gegen die bestehende Gewalt.

In gewöhnlichen Zeiten wirkt dies auf die Masse, wenn keine wahren großen Gründe vorhanden sind, nicht gerade zerstörend oder auflösend; denn, wo die Bevölkerung nicht etwa (durch außerordentliche Ereignisse) bis zum Rausche erhitzt ist, verfehlen auch die Bestrebungen für die Ordnung ihre Gegenwirkung nicht. Die Wirkungen der Religion, die Lehren der Sittlichkeit widerstehen oft der Verführung, und die Entlarvung der Lüge schadet dem Kredite der Wühler besonders wenn gerade eine angegriffene Handlung ganz sichtbar Vortheil bringt. Die Entwicklung einer starken Macht gegen die Frevler durch Anwendung des Strafgesetzes oder durch andere Maßregeln kann dieselben nach Umständen einschüchtern und die Freunde der Ordnung ermuthigen.

Digitized by Google

Sind diese Gegenwirkungen nicht stark genug, oder wirkliche Fehler vorhanden, so genügt es in gewöhnlichen Zeiten an der Annahme gewünschter materieller Verbesserungen, oder auch, wo die Politik der Gewalthaber im Allgemeinen der Stein des Anstoßes ist, an einem Wechsel der Minister, da den Nachfolgern die Verantwortung für das Geschehene nicht obliegt, oder sie dem Sinne der Angreifer mehr entsprechen. Wenn die Darstellung der Nachtheile dessen, was die Gegner des Bestehenden verlangen, zum voraus nicht leicht Eingang findet, so hat der Erfolg oft andere Wirkung, wenn die Bevölkerung sieht, daß aus den Handlungen seiner Schmeichler das verheißene Glück nicht hervorgeht.

§. 6.

Es kommen aber Ereignisse im Völkerleben oft plötzlich, scheinbar aus Zufällen, die wie ein elektrischer Schlag auf den Volksgeist wirken, alle angreifenden oder unzufriedenen Elemente in Bewegung setzen und selbst die Friedlichen in ihre stürmischen Begehren hineinziehen, oder wenigstens zum Schweigen bringen. Anstöße zu solchen Erscheinungen können von außen kommen oder im Innern sich ergeben. Hier gehen die Wogen hoch, alle Leidenschaften sind entfesselt, die ruhigen oder erhaltenden Gegenwirkungen sind machtlos. Was dem reißenden Strom entgegentritt, wird verschlungen, und selbst die populärsten Männer, die an die Spitze treten, sind schnell abgenutzt und machtlos, sobald sie nicht (oder nicht mehr) selbst mit offenen Segeln bis zum Umsturz losteuern, oder zur Rettung vor dem Untergang irgend Halt machen wollen.

Je unvorbereiteter ein Anstoß der erwähnten Art den Boden findet, je weniger Volksrechte und Freiheiten vorhanden und schon angelebt sind, je größer der Abstand zwischen der Meinung und den wirklichen Zuständen ist, desto mehr häufen sich falsche Ansichten und der Gesammtheit verderbliche Wünsche zusammen, desto stürmischer werden sie geltend gemacht und desto gefährlicher ist der ganze Verlauf.

Digitized by Google

In solchen Zeiten stellt sich der Entwicklungsprozeß als eine geistige Krankheit dar. Es liegt ein politisches Miasma in der Luft, welches blendet, betäubt, hinreißt, ohne daß Vernunftgründe dagegen Aufnahme oder Anerkennung finden. Hier hat die Sache der besonnenen Erwägung und der Mäßigung keine Partei mehr, wenigstens keine nur einigermaßen hervortretende. Das normale Leben, die allmählige naturgemäße Entwicklung ist gestört, und es droht allgemeine Auflösung und der Ausbruch von Gewalt.

Die nächste Aufgabe des Augenblicks besteht hier darin, durch Befriedigung von Bedürfnissen und Wünschen, und was sonst dazu beitragen kann, so weit es möglich ist, zu sorgen, daß das Staatsschiff nicht untergehe, bis der Sturm vorüber, der Strom verronnen ist, oder die dem Donnerwetter folgende Abkühlung der ruhigeren Ueberlegung und etwa nöthiger Verbesserung begangener Fehler wieder Raum gibt. Es ist aber, wie die Geschichte aller Zeiten, auch der neuesten in verschiedenen Ländern zeigt, nicht immer möglich, dieses Ziel, ohne daß es zum wirklichen Umsturz kommt, zu erreichen, sey es, daß die Männer am Ruder dazu nicht stark oder nicht weise genug sind, oder daß der schadhafte Zustand, der unrettbar macht, von frühern Verhältnissen herrührt, oder daß der gegebene Anstoß in Verbindung mit diesen Verhältnissen an und für sich so überwältigend ist, daß keines Menschen Kraft und Einsicht hinreicht, dagegen Schutz zu gewähren.

II. Politische Ansichten.

§. 7.

Nach der Richtung, welche, wie ich im vorigen Abschnitte auseinandersetzte, die gesellschaftlichen Verhältnisse geistig vor-

Digitized by Google

angeschrittener Völker naturnothwendig nehmen, stellt sich als die wichtigste Frage Die dar:

welche politischen Grundsätze nicht nur in Zeiten der Gefahr, wo weder Macht noch Einsicht mehr zu retten weiß, sondern im Allgemeinen in den regelmäßigen oder ruhigen Zeiten leiten sollen, um die Entwicklung in einem geordneten Gange zu erhalten, und gewaltsamen Umsturz abzuwenden?

Der Staatsmann muß von festen Grundsätzen ausgehen, wenn gleich die nämlichen Grundsätze je nach den in den Umständen liegenden Hemmnissen ihn bald weiter führen, bald rückhalten lassen, und die nämlichen Grundsätze überhaupt nach den Bedürfnissen der Zeit verschiedene Ergebnisse liefern.

Wenn ich hierüber meine Ansichten ausspreche, so sind sie nicht neu, sondern wenigstens seit 1832, seit ich der frühern Reaktion die Stürme von 1830 und 1831, und den Ausschweifungen dieser Jahre wieder andere Nachwirkungen folgen sah, und die Macht der Verhältnisse in eigener Erlebniß näher schätzen lernte, im Wesentlichen (in ihrer allgemeinen Richtung) stets dieselben geblieben. Selbst die betrübenden Erfahrungen der neuesten Zeit haben mich darin nicht wankend gemacht, sondern vielmehr bestärkt.

Auf die Einzelnheiten der Frage werde ich in meiner kurzen Darstellung hier nicht eingehen, und überhaupt habe ich vorzugsweise nur die politische Seite der Staatsverwaltung, die Verhältnisse der gesellschaftlichen Gewalt und der Freiheit der Einzelnen im Auge, denn daß materiell gut regiert werden soll, ist im Allgemeinen außer Frage.

§. 8.

A. Welches immer die Regierungsform und die sonstige Organisation der Gewalt sey, und was immer für einen Umfang die Regierungsgewalt und die Freiheit der Einzelnen habe, so soll die Regierung in allen Fällen durch das Materielle ihrer Verwaltung keinen Anlaß zur Unzufriedenheit

Digitized by Google

geben, sie muß das Beste des Landes, die Staatszwecke in jeder Beziehung zu befördern und damit allen Stoff zu gegründeten Beschwerden nach Kräften zu beseitigen suchen. In dieser Hinsicht hängt die ganze materielle Staatsverwaltung, als auf eine gedeihliche ruhige Entwicklung einwirkend, mit der Politik mittelbar, ein Theil derselben aber auch unmittelbar zusammen.

Obgleich es indessen, allgemein genommen, keinen Widerspruch findet, daß eine materielle Beförderung des öffentlichen Wohls dem umstürzenden Treiben entgegenwirke, so bleiben doch immer Zweifel übrig, ob Dieses oder Jenes, und in welcher Art der Ausführung es das öffentliche Wohl wirklich fördere?

1) Anerkannt ist, daß die Regierung in allen ihren Handlungen gerecht sein muß. Justitia fundamentum regnorum. Wie die Regierung in ihrer Sphäre Gerechtigkeit üben muß, so soll sie auch in Dingen, die verfassungsmäßig zum Erkenntnisse selbstständiger Gerichte gehören, sich nicht einmischen.

Wie sie überhaupt das Recht, wenn es auch kein geschriebenes ist, zu achten hat, so hat sie eben so das gegebene Gesetz überall gewissenhaft zu befolgen, da nur dadurch auch beim Volke der Sinn für Gesetzlichkeit genährt und gestärkt wird. In dieser Hinsicht wird einer Regierung häufig Schwäche vorgeworfen, wenn sie wegen gewissenhafter oder ängstlicher Beobachtung der Gesetze Gefahren für den Staat nicht abwendet. Allein der Satz: salus publica suprema lex esto — führt leicht zu großen Mißbräuchen. Um nicht das Ansehen des Gesetzes zu erschüttern, was immer nachtheilige Folgen hat, soll man eher die Gesetze selbst so machen, daß die Regierung für außerordentliche Fälle die erforderliche Macht hat, oder daß ihr für solche Fälle das Gesetz selbst eine Abweichung von der Regel gestattet, so daß sie bei dieser Abweichung dann doch wieder innerhalb des Gesetzes, nämlich mit gesetzlicher Ermächtigung, handelt, daß sie also nicht genöthigt werde, das Gesetz selbst zu verletzen und

Digitized by Google

damit den Widerstand gewissermaßen zu rechtfertigen, oder doch die Verletzbarkeit des Gesetzes zu sanktioniren. Jedenfalls soll eine solche Verletzung nur im äußersten Falle, wenn es für die eigene Rettung des Staats unvermeidlich ist, also im Falle eines eigentlichen Nothstandes, wo auch der zu einem Verbrechen genöthigte Bürger nach dem allgemeinen Strafrecht entschuldigt ist, verübt, und hintennach verantwortet werden.

§. 9.

2) Die Staatsgewalt soll den Wohlstand des Volkes zu befördern suchen. Die Aufgabe ist schwer, sie hängt von hundert Verhältnissen ab, über die eine Regierung großentheils nicht Herr ist. Zur Zeit politischer Stürme ist die Aufgabe ohnehin gar nicht zu lösen, da dort abgesehen von dem dadurch veranlaßten Mehraufwand der Gesammtheit, wie der Einzelnen, wegen Unsicherheit der Zustände eine Kreditlosigkeit und damit eine Stockung fast aller Gewerbthätigkeit eintritt.

Aber auch außerdem bringt schon die ein gewisses Maß übersteigende Vermehrung der Bevölkerung und der mit der Civilisation wachsenden Bedürfnisse eine sich ausdehnende Verarmung, wenn nicht die Erwerbsquellen, die doch eine natürliche Schranke haben, in gleichem Verhältnisse sich vermehren. Jedenfalls wächst hiebei wegen Verschiedenheit der Kapitalien und der Erwerbsfähigkeit die Kluft zwischen reich und arm, und eben damit der Neid und der Stoff zur Unruhe und Unzufriedenheit. Wenn auch ein großer Besitz in einzelnen Händen den Reichthum und die Produktionskraft des Ganzen, die eigentlich nur in den größeren verfügbaren (das eigene Bedürfniß der Besitzer übersteigenden) Beträgen ruht, für die Gesammtheit erhöht, und zugleich starke Elemente der Erhaltung gründet, so wird doch durch die große Armuth der vielen Andern, wenn es an genügenden Erwerbsquellen, an einer hinreichenden Belohnung der Arbeit fehlt, ein sehr bewegliches, zu allem Umsturz bereites, Werk-

Digitized by Google

zeug geschaffen. Die aus diesem Verhältnisse entsprungenen Theorieen und Plane über Vertheilung des Eigenthums, über Recht auf Arbeit und genügende Belohnung, über Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit sind größtentheils ganz abentheuerlich oder doch unklar; sie zeugen aber in Verbindung mit den wirklichen Zuständen dennoch von einem tiefen Bedürfnisse, und bisher allerdings zugleich von der Hülflosigkeit der menschlichen Natur.

Was indessen von solchen socialistischen Ideen ohne Rechtsverletzung, wenn gleich mit einer nach einem allgemeinen Prinzipe zu tragenden Belastung der Besitzenden, irgend durchführbar ist, sollten die Regierungen selbst mit allen Kräften erstreben, insofern dasselbe, ohne die nationale Produktionskraft des Ganzen selbst zu schwächen und ohne den Müßiggang zu nähren, oder (wie in der Pariser Nationalwerkstätte) werthlose Arbeit zu fördern, wirklich den Erfolg verspricht, daß die ungeheure Kluft zwischen reich und arm weniger empfindlich und das Loos der Vermögenslosen weniger drückend werde. Alle Opfer, die man unter dieser Voraussetzung dem Zwecke bringt, kommen Denjenigen, die sie bringen, selbst zu Nutzen. Nicht nur in der Steuergesetzgebung ist hierauf Bedacht zu nehmen, sondern es ist auch staatliche Fürsorge für Unterstützung Arbeitsunfähiger und, soweit thunlich, Eröffnung von Arbeitsgelegenheit für Andere nöthig, eben so eine Erleichterung der Ansammlung kleiner Kapitalien durch Sparkassen und Arbeiterpensionsfonds, eine Fürsorge gegen Bedrückung durch Arbeitsherrn hinsichtlich der Arbeitszeit oder Behandlung, namentlich mit Rücksicht auf das Alter und die Unterrichtsbedürftigkeit der Arbeiter, gegen drückende Verabredungen der Arbeitsherrn (wie gegen die schädlichen Verbindungen der Arbeiter selbst), Unterstützung der Auswanderung u. d. gl. Vielleicht führt die Erfahrung noch zu weitern praktischen Vorschlägen. Mit der Erklärung, wie man sie häufig hört, daß da und dort das Proletariat an seiner schlimmen Lage selbst Schuld trage, ist die Sache nicht abgethan. Auch wenn und wo dies wahr ist, liegt im-

Digitized by Google

merhin das Uebel thatsächlich vor, und seine Beseitigung oder thunliche Verminderung ist im Interesse der Besitzenden, sowie in jenen der Gesammtheit, im Interesse der Ordnung und der Civilisation dringend geboten.

§. 10.

Wichtige Fragen in Beziehung auf den Wohlstand gaben in den letztvergangenen Dezennien die Befreiung des Grundeigenthums und die Gewerbefreiheit. Beide befördern ohne Zweifel die nationale Produktion im Ganzen, aber im Verhältnisse der einzelnen Staatsangehörigen unter sich haben sie dennoch auch bedeutende Schattenseiten. Die Befreiung des Grundeigenthums von darauf ruhenden Lasten, die jetzt in Deutschland überall in einem jedenfalls unaufhaltsamen Gange und in mehreren Gegenden schon vollendet ist, zieht die Grundbesitzer wegen eines unmittelbar daraus hervorgehenden zeitlichen Vortheils an, aber so sehr der wirthschaftliche Werth der Maßregel auch anzuerkennen ist, so kommt dadurch doch mehr Grundeigenthum in große Hände, die es an die Stelle der verlornen Gefälle ꝛc. und aus dem für diese erhaltenen Kapitale erwerben. Damit gewinnt das System des Zeitpachts an Umfang, und an die Stelle der kleinen Eigenthümer, die der auf dem Gute haftenden Lasten ohnerachtet doch immer noch einen sichern Besitz hatten, treten Pächter, die mit Ablauf der Pachtzeit sich jeweils wieder von neuem um einen Erwerb erst umsehen müssen. Die politische Schattenseite dieses Erfolges ist nicht zu verkennen. Noch bedenklicher ist aber die Gewerbefreiheit, vermöge deren jeder, der das Kapital dazu hat, ein Gewerbe, oder auch gleichzeitig mehrere derselben, ohne sie selbst erlernt zu haben, betreiben oder durch Gehülfen betreiben lassen kann. Dadurch erhält das Kapital ein weiteres, sehr großes, Uebergewicht über die Arbeit. Bei Gegenständen, die mit großen Einrichtungen viel leichter, wohlfeiler oder besser, verarbeitet werden und sich auch zu einem entfernten Absatze eignen, sind die Vortheile der Gewerbefreiheit überwiegend, nicht aber

Digitized by Google

auch bei andern Dingen, die der gemeine Handwerker eben so leicht oder doch beinahe eben so leicht für den täglichen Verbrauch in der Nähe verarbeitet. Möchte es sein, daß auch in den letztern Dingen die Gewerbefreiheit, wenn sie schon lange Zeit bestanden, und der Betrieb oder Erwerb der Bevölkerung sich allmählig darnach gerichtet hat, entschieden vorzuziehen wäre, so würden jedenfalls die jetzt vorhandenen Handwerker, deren Nahrungsquellen auf einmal gestört wären, über eine solche Neuerung ein furchtbares Wehgeschrei erheben, und die Verleihung dieser Freiheit würde eher eine Revolution hervorrufen, als jede andere Entziehung oder Beschränkung einer Freiheit.

§. 11.

3) Sittliche und intellektuelle Bildung. Wenn die letztere die Erwerbsfähigkeit der Einzelnen erhöht und damit im Allgemeinen zum Wohlstand beiträgt, so vermehrt sie auf der andern Seite zugleich die Begehrlichkeit, die Lust nach Genüssen und die Habsucht, eben damit aber auch, weil es an genügender Befriedigung fehlt, die Unzufriedenheit. Diese Schattenseite wird nur gemildert oder aufgewogen, wenn mit der intellektuellen auch eine sittliche Bildung verbunden ist. Diese führt zur Veredlung des Geschlechts, und durch sie würde, wenn sie umfassend gelänge, alle grundlose Unzufriedenheit, die Lüge und was sonst noch die Grundlage der gesetzlichen Ordnung und der besonnenen und rechtlichen freien Entwicklung erschüttert, beseitigt werden. Darauf hinzuwirken ist das Interesse aller Bessern, aber die Moralpredigten jeder Art helfen in der Regel wenig und am wenigsten, wenn sie von den Regierenden kommen.

Mehr kann der Staat durch die Leitung des öffentlichen Unterrichts, durch sittliche Bildung der Lehrer und durch vorsichtige Anstellung und Beaufsichtigung derselben thun. In Beziehung auf die Lehrer sind in den neuesten Revolutionsgeschichten traurige Erscheinungen zu Tage gekommen; aber man irrt sich, wenn man sie größtentheils den Mängeln der

Digitized by Google

Bildungsanstalten für Lehrer, oder einer fehlerhaften Anstellung und Beaufsichtigung der Letztern zuschreibt. Anstellen kann man nur Diejenigen, die vorhanden sind, und die Auswahl ist unter den Befähigten nicht groß. Auch ist die Beaufsichtigung in der Regel von keinem großen Erfolg, da sich dazu nicht überall geeignete Organe finden, die Aufsicht jedenfalls keine ununterbrochene ist und bei strengerer Handhabung, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, leicht Reibungen entstehen, die besonders dann verderblich sind, wenn der Lehrer dem Beaufsichtigenden in der Fachkenntniß überlegen ist. An den Anstalten für Bildung der Lehrer kann man oft wenig aussetzen, und wenn der junge Mann auch mit sittlicher Bildung, so weit sie in so kurzer Zeit ihm beigebracht werden konnte, herauskommt in das Leben, etwa in eine vom radikalen Geiste verdorbene Gemeinde, so ist die Zumuthung oder doch jedenfalls die Erwartung zu groß, daß er der Ansteckung und Verführung immer widerstehen werde. Schon der Umstand, daß die Lehrer der Volksschule wegen der für die Verhältnisse des Lebens jetzt nöthigen größern intellektuellen Bildung über die Scholle, auf der sie früher standen, hervorgehoben wurden, erregt in ihnen größere Begehrlichkeiten, für die sie keine Befriedigung finden. Daher ihr Drängen und Treiben nach Verbesserung ihrer Lage. Damit werden sie leicht zu Werkzeugen in den Händen der Wühler, die ihnen von einer neuen Gestaltung der Dinge ein besseres Loos in Aussicht stellen, ohne daß der Eine oder der Andere klar wäre, wie und durch welche Mittel dies bewirkt werden soll. Was indessen in den verschiedenen Kreisen vom Staat für die sittliche Bildung des Volkes, sey es im Schulwesen oder in andern Wegen geschehen kann, darf nimmermehr vernachläßigt werden. Es mag mit Anderem zur Annäherung an das große Ziel wenigstens einen Beitrag geben.

Eine besondere Wirksamkeit hierin hat die Kirche, da in der Religion die Sittlichkeit ihre größte Stütze findet, und die Glaubenskraft am ehesten die innere Zerrissenheit oder Auflösung zu heilen, und in der Sittlichkeit ein gemeinsames

Digitized by Google

Panier für Freiheit, Ordnung und Recht zur Geltung zu bringen vermag. Von daher kommt der regelmäßig und zum Theil auf schauderhafte Weise sich kundgebende Haß der Umsturzprediger gegen die Religion *). Allein der Gott im Innern, der von verwahrlosten oder selbstsüchtigen Menschen keck verläugnet wird, ist dennoch vorhanden, und in den gewaltigen Schritten, womit der aus dem Herzen Verstoßene sich zurückzieht, hinterläßt er seine mächtigen Spuren, die das Bedürfniß nach ihm unwiderstehlich wieder erwecken.

§. 12.

Positiv kann der Staat für die Sache der Religion wenig thun. Das Heilige wird profanirt und selbst verdächtigt, wenn es durch die weltliche Macht aufgedrungen wird Mehr mag hierin die von der deutschen National-Versammlung ausgesprochene, und nun in einzelne Verfassungen schon aufgenommene oder bald zur Aufnahme kommende Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche selbst leisten. Ich verkenne nicht die Schattenseite dieser Freiheit, bei der die thätigen Mitglieder einer Kirche, wie die Erfahrung lehrt, auch eine politische Partei bilden, die nach Umständen sowohl gegenüber dem Staate, als gegenüber den Angehörigen anderer Kirchengesellschaften durch herrschsüchtiges Treiben nachtheilig werden kann. Durch solche politische Parteibildung der Kirchen wird, da die kirchlichen Eiferer nicht immer auch eifrig in Ausübung der christlichen Liebe sind, oft Haß, gegenseitige Anfeindung und Verfolgung hervorgerufen. Von besonderer Bedeutung ist eine solche Parteistellung bei der katholischen Kirche, da ihre eigenthümliche großartige Organisation und ihr Zusammenhang durch alle Staaten, auf die sie sich erstreckt, ihr eine größere Stärke geben.

Zwar ist die politische Parteibildung bei allen Kirchen mit daraus hervorgehender gegenseitiger Anfeindung

*) Nach öffentlichen Blättern hat bei der Blumsfeier in Zürich ein badischer Flüchtling in seinem Trinkspruche ausgerufen: die große leitende Idee der badischen Revolution sey gewesen: „**es gibt keinen Gott!**"

Digitized by Google

auch in dem Zustand ihrer bisherigen Bevormundung vorgekommen, seit Beendigung der in unsern Verhältnissen ohnehin nicht mehr möglichen Religionskriege jedoch in keinem großen oder gefährlichen Maße. Fällt nun aber die bisherige Vermittlung des Staats, von dem die Kirchen in so mannigfacher Beziehung abhängig waren, hinweg, so wird, da jeder Verein durch seine Freiheit und Selbstständigkeit viel mehr Kraft gewinnt, naturgemäß auch die politische Parteistellung der kirchlichen Gesellschaften eine weit größere Bedeutung erhalten.

Die Hauptsache ist indessen, daß die Kirche im Allgemeinen den Staatszwecken nicht entgegenstrebt, sondern sie befördert, daß also, was auch einzelne politische Parteien im Staat von den kirchlichen leiden mögen, die Staatsgesellschaft als solche gewinnt, wenn sich in der Kirche in Folge ihrer Freiheit und Selbstständigkeit ein kräftigeres Leben entwickelt. Mit den Zwecken der Kirche werden hiebei auch jene des Staats im Allgemeinen mehr befördert.

So groß die Bedenken auch sind, wo die staatlichen Verhältnisse in anderen Kreisen unfrei sind, so fallen sie doch weg und die Freiheit der Kirche ist ein zur Ausgleichung nöthiger Theil der allgemeinen Freiheit, wenn daneben nicht nur die Religionsfreiheit (die Freiheit, neue Religionsgesellschaften zu grüuden,) mit der dazu gehörigen bürgerlichen Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen, sondern auch die Freiheit anderer Vereine und Versammlungen, die Freiheit der Presse u. s. w. bestehen. Der profane, negierende und auflösende Geist hat bei den letztern Freiheiten ein weites Feld, so daß man den ihm entgegenwirkenden kirchlichen Geist nicht durch eine fernere, blos noch bei der Kirche gehandhabte Bevormundung in seiner freien Thätigkeit und Kräftigung lähmen darf.

Man fürchtet, zum Theil mit Recht, Verfinsterungsversuche, aber auch diese zu hindern hat der Staat kein Recht mehr, wenn er alle andern Freiheiten gewährt. Uebrigens wird, mag auch im Einzelnen allerlei geschehen, keine Kirche mit solchen Versuchen einen ausgedehnten, der Gesammt-

Digitized by Google

heit nachtheiligen Erfolg haben, da einer Jeden derselben auch andere kirchliche Gesellschaften, die freie Wissenschaft und die Ideen des Jahrhunderts entgegen stehen, und die Leitung des öffentlichen Unterrichts in allen Fällen dem von diesen Ideen beherrschten Staate verbleibt. Man darf auch darauf rechnen, daß, wenn die Kirche auf eignen Füßen steht, in ihr die belebenden Elemente desto thätiger und wirksamer hervortreten, und so innerhalb der kirchlichen Gesellschaft selbst sich ein durch die Wissenschaft starkes Gegengewicht gegen etwaige Verfinsterungsplane oder Geistesdruck findet.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß alles, was nach den allgemeinen Gesetzen den sonstigen Vereinen oder Einzelnen gegenüber Anderen oder gegenüber der Staatsordnung untersagt ist, auch gegenüber jeder Kirche untersagt bleibt. Ist dies gegenüber den bestehenden Kirchen, da diese als solche und abgesehen von den Uebertretungen einzelner Mitglieder oder Beamteten, ihren schon bekannten eigenen Zwecken nach nichts Verbrecherisches begehen, von keiner praktischen Bedeutung, so ist es doch um so nothwendiger gegenüber jeder freigegebenen Bildung einer neuen Religionsgesellschaft, die möglicherweise sich auch rechtsverletzende oder unsittliche, oder überhaupt mit den Staatszwecken unvereinbarliche Zwecke setzen könnte.

§. 13.

B. Mag aber die Staatsgewalt Gerechtigkeit üben, und für Wohlstand und Bildung und für die anderen gesellschaftlichen Zwecke das Beste thun, das in ihren Kräften liegt, so reicht dies Alles nicht hin, den destruktiven Geist zu überwältigen und die Ordnung festzuhalten. Das materiell gute Regieren kann das Drängen nach äußerer Umgestaltung mindern, und zur allmähligen friedlichern Verwirklichung derselben beitragen; aber auch das Selbstständigkeitsgefühl der erwachten Bevölkerung verlangt mit Naturnothwendigkeit seine Befriedigung, und alle materiellen Verbesserungen

Digitized by Google

vermögen nicht den Strom zurückzudrängen, der unaufhaltsam nach der Geltendmachung der verschiedenen Ich, nach Entwicklung und Begründung der Freiheit und der Volksrechte (der Betheiligung der Bevölkerung bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten) hinzieht.

Nenne es öffentliche Meinung, nenne es Volksgeist, Volksbewußtsein, oder wie immer! — kurz, was die nicht etwa durch ephemere Erscheinungen angefachte, sondern naturgemäß nach und nach von innen gekommene entschiedene Ueberzeugung der Mehrheit der Denkenden in einem Volke, der Instinkt der geistigen Kräfte geworden ist, muß zur Erfüllung kommen, wenn man nicht blind und hülflos dem Umsturz entgegen gehen will. Gegen alle die tausendfachen Schwierigkeiten, die sich einer Regierung bald von innen, bald von außen entgegenstemmen, gibt es, wiefein berühmter conservativer preußischer Staatsmann im Jahr 1847 seinem Könige sagte, kein anderes Mittel, als eine Verbindung mit dem bessern und mächtigen Geiste der Nation.

§. 14.

1) Die Verhältnisse der öffentlichen Gewalt zu den Einzelnen sind der Gegenstand des wichtigsten Entwicklungsprozesses im Leben der Völker, der mit den Fortschritten des geistigen Treibens immer lebendiger, unter gewissen Voraussetzungen aber heftig gährend wird. Die Centripetalkraft, die das Ganze zusammenhält, ist im steten Ringen mit der Centrifugalkraft, vermöge deren der einzelne Theil, das Individuum, sich losreißen, seinem eignen Schwunge folgen, den Kreis des Seinigen erweitern will. Das Individuum macht gegenüber der Gesammtheit oder deren Gewalthaber sein Ich geltend, es will die Beschränkungen durch die Staatsgewalt immer mehr entfernen, d. h. es will frei seyn. Dies wollen nicht nur die selbstsüchtigen destruktiven Naturen, sondern bis zu einer gewissen Grenze auch die edleren Geister, und gerade darin offenbart sich sowohl die Natürlichkeit, als die Stärke und die Berechtigung dieses Triebes. Die Grenze liegt

Digitized by Google

in der Nothwendigkeit eines geordneten Nebeneinanderbestehens, und einer Erhaltung des Ganzen, das seine Zwecke für die gemeinsamen Interessen Aller muß erreichen können.

In Beziehung auf dieses Maß sind die Ansichten verschieden. Mit der fortschreitenden Entwicklung erweitert sich die Anschauungsweise. Was man früher mit einem geordneten Staatswesen für unvereinbar hielt, erscheint später vereinbar, und man hält es nicht nur dafür, es ist es auch. Nach der Kulturstufe, nach der geistigen und gewerblichen Entwicklung ist die größere Freiheit der Einzelnen zur Erreichung ihrer Lebenszwecke und jener der Gesellschaft mehr nothwendig, und sie ist zugleich mit Rücksicht auf vorhandene oder zu schaffende und zum Theil aus der Freiheit selbst hervorgehende Elemente der Erhaltung oder Stützen der Ordnung auch mehr zulässig, ungefährlich.

Eben darum ist aber die so allgemein und so leicht geschehende Berufung auf die Freiheit eines andern Volkes oft trügerisch. Dort ist vielleicht die politische Entwicklung schon weiter gediehen, oder es sind in sonstigen Institutionen oder in Eigenthums- oder andern natürlichen Verhältnissen Gegengewichte vorhanden, die das Ganze wieder zusammenhalten. Diese Erwägung, sowie die Erfahrung, daß jede unreife Aenderung nur wieder neue gebiert und nichts mehr von Bestand läßt, kann warnen, mit den Reformen überhaupt behutsam zu seyn und dabei die angelebten Gewohnheiten und geschichtlichen Eigenthümlichkeiten nicht außer Augen zu lassen.

§. 15.

Gleichwohl muß das unverrückte Ziel der Staatsmänner dahin gehen: die Freiheit, soweit sie mit der Ordnung nur immer vereinbarlich ist, zu erweitern, und nach Umständen andere Verhältnisse selbst so umzugestalten, daß sie eine weitere Grenze der Freiheit zulässig machen, etwa mit vorübergehend größeren Schutzmaßregeln.

Digitized by Google

Das Gefährlichste sind die plötzlichen Sprünge, die leicht zum Umsturz führen, aber eben diese Sprünge werden durch einen unnatürlichen, dem Sinne des einsichtigen Theils der Bevölkerung widersprechenden, langen Rückhalt am meisten herbeigeführt. Man täuscht sich, wenn man glaubt, daß durch künstliche Mittel, durch die Organisation einer starken Gewalt, durch Bajonette, überhaupt durch ein sogenanntes strenges oder energisches Regiment der Freiheitsdrang auf die Dauer unterdrückt werden könne. Soweit er nicht nur in den Ehrgeizigen und Selbstsüchtigen, in den dämonischen Geistern, sondern auch in den besonnen denkenden Mitgliedern der Staatsgesellschaft herrscht, muß ihm Genüge geschehen, oder der Zustand der Unfreiheit ist für die Sache der Ordnung noch gefährlicher, als die Freiheit selbst, und als die damit verbundene Bewegung, die dem Staatskörper zu seiner Kräftigung und Gesundheit im Allgemeinen eben so nothwendig ist, als dem Körper des Individuums. Man muß die Ideen, deren Macht unüberwindlich ist, zu rechter Zeit verwirklichen, um sie gefahrlos zu machen.

Ich habe deshalb schon längst die Freiheit der Presse, die wichtigste aller politischen Freiheiten, für unbedingt nothwendig gehalten und vertheidigt, zu einer Zeit, wo man sie mit den für die Ordnung unentbehrlichen Garantieen hätte geben können. Ich will nicht behaupten, daß solche Garantieen genügend geschützt hätten, und das Beispiel anderer Länder zeigt, daß in der ersten Zeit der Gewährung, in der Periode der Entwicklung zu politischer Freiheit, die furchtbaren Wirkungen des Mißbrauchs dieses so mächtigen Mittels fast immer wieder zu dessen Unterdrückung führten, und daß erst nach wiederholten Versuchen durch viele Krämpfe und Kämpfe die Möglichkeit gewonnen wurde, diese Freiheit ohne fernere Gefahr für die Ordnung und gesetzliche Entwicklung zu ertragen. Darin liegt aber kein Grund, mit der Gewährung bei eingetretenem Bedürfnisse zurückzuhalten, denn auf einen langen Rückhalt oder auf eine lange Unterbrechung des früher bereits Gewährten

Digitized by Google

hin ist die Gefahr dessen, was dann doch kommen muß, jedenfalls am größten, und wenn der Entwicklungsprozeß bei verschiedenen Völkern in der Regel Revolutionen brachte, so lag die Ursache meistens darin, daß es, ob aus zu großer Aengstlichkeit oder wegen Beschränktheit oder entgegenstehender Interessen der Machthaber, an einer allmähligen und rechtzeitigen Gewährung fehlte. Man kann nicht sagen, daß die eine oder andere Freiheit nicht eher gegeben werden dürfe, als bis das Volk sie ohne Nachtheil zu ertragen im Stande sey. Keiner lernt schwimmen, ehe er in das Wasser kommt.

§. 16.

Die persönlichen Freiheiten, die sich nur auf Einzelne beziehen, z. B. Beschränkung des Strafrechts auf die bedeutsameren Rechtsverletzungen oder Ordnungsstörungen, schützende Formen gegen zu leichte Verurtheilungen, gegen willkührliche Verhaftungen, Haussuchungen, Fortweisungen, Polizeiwillkühr u. d. g. können ohne Nachtheil gegeben werden, und es bedarf dabei nur einer besondern Fürsorge für gefahrvolle Lagen bei großen Bewegungen. An und für sich schwer zu ertragen und mit Gefahren verbunden sind nur die politischen Freiheiten, die auf die Massen wirken, namentlich die Freiheit der Presse, der Vereine und der Volksversammlungen.

Von den großen positiven Vortheilen, welche namentlich die Freiheit der Presse in geistig belebten Zuständen gewährt, wo die in der Bevölkerung herumstreifenden Gedanken einer öffentlichen Verarbeitung bedürfen, ist hier nicht zu sprechen. Es handelt sich nur um die Gefahren des Mißbrauchs, welche die Schattenseite der Freiheit bilden, jedoch auf andere Weise, als durch die Unterdrückung der Freiheit selbst, abgewendet werden müssen.

Die Presse und die Reden in öffentlichen Versammlungen stumpfen sich allmählig ab, und verlieren durch Angewöhnung, wobei periodische Ermattungen eintreten, ihren Stachel. Selbst das Unheil, das sie einem daran noch nicht gewöhnten Volke

Digitized by Google

bringen, dient dazu, das darin liegende Gift nach und nach unwirksam zu machen. Durch die Gefahren, die der Mißbrauch bringt, bildet sich nach und nach mehr Zusammenhalt der Andern, die am Bestand der Ordnung ein Interesse haben. So trägt das Uebel zum Theil sein Heilmittel in sich selbst, dem dann noch die Repressiv-Gesetze gegen den Mißbrauch zu Hilfe kommen müssen.

Bedenklicher ist das Recht der politischen Vereine, weil diesem jene inneren Heilmittel nicht in gleichem Maße zu statten kommen, und weil die Vereine ihr Wesen oder Unwesen im Geheimen treiben, der Mißbrauch also nicht so bald und so leicht, wie bei der Presse und den öffentlichen Versammlungen zu Tage kommt. Doch kann auch dieses Recht freien Völkern, wie das Beispiel anderer Länder zeigt, nicht vorenthalten werden, obgleich selbst Frankreich, das schon so viele Revolutionen durchmachte und das nun sogar eine republikanische Verfassung hat, dasselbe, wie die Erfahrung zeigt, noch nicht zu ertragen vermag. Hier sind also jedenfalls, und insbesondere in der Uebergangsperiode, Beschränkungen nöthig. Das Recht der Regierung, einen Verein, den sie für gefährlich hält, aufzulösen, ist einerseits ungenügend und andererseits, wenn es einfach auf das Ermessen der Regierung ankommt, zu weit gehend. Da die Vereine nicht, wie die Presse und die Volksversammlungen, öffentlich handeln, so muß die Staatsgewalt von ihrer Thätigkeit besondere Kenntniß nehmen dürfen, und in materieller Hinsicht müssen Vereine als gemeingefährlich allgemein verboten seyn, die sich über das Land verzweigen und sich in einem ganzen Organismus der verfassungsmäßigen Staatsgewalt gewissermaßen als eine Gegenregierung gegenüberstellen, oder ihre Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Staatsform selbst oder gegen deren rechtliche oder sittliche Grundlagen richten. Unter dieser Voraussetzung ist aber das Vereinsrecht im Allgemeinen, so wie das Versammlungsrecht, mit eine Bedingung des freien Staatslebens. Die Vereine bilden eine Art gesellschaftlicher Gliederung und können

Digitized by Google

nach Umständen in mancherlei Zweigen die Thätigkeit fördernd, nützlich wirken; aber auch die schlechten können bei einer durch gesetzliche Vorschriften erleichterten Ueberwachung weniger schaden, als wenn sie eines Verbotes wegen ihr Unwesen im Geheimen nur desto gefährlicher treiben.

Die Beschränkungen und Repressivgesetze, die gegen den Mißbrauch und die Gefahren der zu gewährenden Freiheiten schützen sollen, sind nach deren Natur theilweise bleibend und unter allen Voraussetzungen nöthig, theilweis aber vorübergehend, bis durch die Angewöhnung und die sonstigen Verhältnisse die Freiheit auch ohne solche Beschränkungen nicht mehr gefährlich ist. Als feststehende Aufgabe der Staatsgewalt muß angenommen werden: Das Volk zur Freiheit zu erziehen, daß es dieselbe ohne Nachtheil ertragen lernt.

§. 17.

2) Kann die politische Freiheit ohne noch größere Gefahr, als bei rechtzeitiger allmähliger Gewährung sie selbst mit sich bringt, nicht länger zurückgehalten werden, so ist immerhin zugleich weiter nöthig, die übrigen Zustände selbst so zu regeln und zu stärken, daß sie auch einen nie ganz zu beseitigenden Mißbrauch jener Freiheiten leichter ertragen können. Diese Freiheiten sind nämlich formale Berechtigungen, die auf andere Institutionen, auf materielle Verbesserungen der verschiedensten Art mächtig hinwirken, und die für sich um so gefährlicher sind, je mehr sie morschen Stoff vorfinden, den sie zusammenbrechen, und je schwächer der Bau der Staatsmaschine ist, gegen den ihre Bestrebungen gerichtet sind.

Die Hauptsache hierin ist eine umfassende Betheiligung der Bevölkerung bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die dem ganzen staatlichen Baue eine breite Grundlage gibt und ihn gegen die Angriffe und gegen den Mißbrauch der Freiheit stärkt. Zwar hängt die Freiheit mit der Staatsform und damit, ob die Rechte des Volks bei Aus-

Digitized by Google

übung der öffentlichen Gewalt mehr oder minder ausgedehnt sind, nicht unmittelbar zusammen. Es gab schon absolute Staaten, wo das Volk an der Regierung keinerlei Theil hatte und die Freiheit der Einzelnen doch sehr ausgedehnt war, — und es gibt und gab Republiken mit sehr beschränkter Freiheit der Einzelnen. Aber richtig ist, daß die Volksrechte im Allgemeinen als Garantieen der Freiheit gelten, nur sind sie nicht mit dieser selbst zu verwechseln.

Dasselbe Selbstständigkeitsgefühl, das bei dem in einem Volke erwachten Bewußtseyn auf Ausdehnung der politischen Freiheit dringt, verlangt zugleich Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten (Volksrechte, Selbstregierung). Auch hier ist übrigens die eigentliche Staatsform (ob absolute oder konstitutionelle Monarchie oder Republik) nicht ausschließlich entscheidend. Die Verschiedenheit nach der Staatsform bezieht sich nur auf die Spitze, es gibt aber noch viele andere praktisch wichtige Betheiligungen des Volks bei der öffentlichen Verwaltung in Kreisen, Bezirken, Gemeinden und in korporativen Elementen und Instituten aller Art. Doch ist die Spitze allerdings von der höchsten Bedeutung, weil in ihr die Macht liegt, die andern Berechtigungen abzuändern, zu erweitern oder aufzuheben; und kein Volk, das schon eine Masse Gedanken und geistiger Erzeugnisse in sich trägt, wird fernerhin der Theilnahme an der höchsten, namentlich an der gesetzgebenden Gewalt, und einer mittelbaren Einwirkung auf die vollziehende entbehren können. In der Gesammtheit liegt die materielle Macht, und wenn die moralische Macht der organisirten leitenden Gewalt durch die Verbreitung und Angriffe des fortschreitenden kritischen Geistes geschwächt wird, so kann sie nur noch durch die Verbindung mit jener natürlichen materiellen Macht die erforderliche Stärke finden, indem sie sich auf das Volksbewußtseyn und den durch die Debatte geläuterten, in einer geordneten Form geoffenbarten Volkswillen stützt. Diesem gegenüber gibt es thatsächlich keine andere Regierungsgewalt mehr, als eine läuternde,

Digitized by Google

den vernünftigen Willen konstatirende, vermittelnde und aufschiebende. Dies ist der große Gedanke der Zeit, das Prinzip, um das der Kampf noch lange fortdauern und Unheil bringen wird, dessen Sieg aber nach der Entwicklungsgeschichte der Völker unzweifelhaft ist.

§. 18.

Darin liegt indessen, soweit es die Spitze oder die centrale Gewalt betrifft, auch die Hauptsache, und es ist bei Anerkennung jenes, sowohl in der Repräsentativverfassung als in der Republik verwirklichten, Prinzips die Staatsform selbst ohne wesentliche Bedeutung. Die Befriedigung in Beziehung auf Freiheit und Volksrechte ist in gleicher Weise möglich, ob, wie in der Republik auch formell und unmittelbar alle Gewalt vom Volk ausgeht und in seinem Namen durch bloße Delegirte verwaltet wird, oder ob, wie in der konstitutionellen Monarchie, dem Volk durch seine Vertreter neben dem erblichen Oberhaupte eine Theilnahme an der Gesetzgebung (einschließlich der Abgabenbewilligung), und durch die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Repräsentation mittelbar zugleich eine Einwirkung auf die gesammte übrige Regierungsgewalt zustehe.

Aber eben darum und da die konstitutionelle Monarchie außerdem noch andere wichtige Vortheile gewährt, ist es sicherlich falsch, wenn man in der Entwicklung alter Staaten die Republik als die Staatsform der Zukunft im Hintergrunde erblickt.

In dem furchtbaren Getriebe der Ideen nnd Interessen und der sie vertretenden Parteien, in dem so beweglichen, ja reißenden Strome des Staatslebens ist wenigstens ein fester Halt, ein Fels nöthig, der von dem Kampfe unberührt (nach B. Constant als pouvoir regulateur) über den streitenden Elementen die Waage hält, und durch geordnete Erhebung, Prüfung und Befriedigung des in den Geistern und Interessen liegenden wahren Bedürfnisses und der dargus entspringenden Uebermacht dem Strome den natürlichen Lauf vermittelt.

Digitized by Google

Insbesondere würden die durch viele Jahrhunderte an die monarchische Staatsform gewöhnten alten Staaten, wenn jener unveränderliche Punkt wegfiele, den ganzen auf ihre Geschichte gebauten Halt verlieren, und zwar um so mehr, als sie ja ohnehin nur durch eine völlige Zerrissenheit in ihrem geistigen Leben zu einer solchen Umwälzung kommen könnten.

Gerade die Freiheit und die Wohlfeilheit, die mit der republikanischen Tendenz erstrebt werden, würden durch eine solche Umwälzung, wie das neueste Beispiel unseres großen Nachbarstaates zeigt, nicht gewinnen, sondern Noth leiden. Denn ein solcher Staat, dem jener bisherige feste Haltpunkt fehlt, und der nun ausschließlich in den beweglichen und veränderlichen Massen seine Stütze hat, und der überdies wegen der periodisch offen werdenden höchsten Stelle den Machinationen von Prätendenten und jedenfalls dem Ehrgeiz der Parteigänger noch mehr Raum gibt, als die konstitutionelle Monarchie, muß nach einem Gesetze der Nothwendigkeit sowohl nach innen, als auch wegen der in der Beweglichkeit liegenden Gefahr für die Nachbarn nach außen, mehr Macht entwickeln, was mehr Aufwand und mehr Maßregeln gegen die Freiheit veranlaßt. Dazu kommt, daß die Gewalt, die nur aus den, nicht blos wie der Fürst rechtlich, sondern auch moralisch und physisch unverantwortlichen Massen stammt, selten die gleichen Rücksichten für Humanität trägt, wie bei der Einwirkung eines durch die Volksvertretung und öffentliche Meinung beschränkten Monarchen, zumal wenn man bedenkt, daß es zu einer Republik in unsern Verhältnissen, wo meist nur die Interessen und die Selbstsucht die Bewegung machen, an wahren Republikanern, fast an allem aufopfernden Sinne fehlt.

Wo gleichwohl durch überraschende Ereignisse die republikanische Staatsform zur Ausführung kommt, wird sie darnach nicht von langer Dauer sein, und für Andere nach Umständen sogar abschreckend wirken.

Digitized by Google

Auf Nord-Amerika kann man sich nicht berufen, denn die Verschiedenheit besteht nicht nur darin, daß es sich dort um einen neuen Staat handelt, der durch seine republikanische Form keinen Riß in alt verwachsene Verhältnisse brachte, sondern auch darin, daß dort bei einer verhältnißmäßig geringen Bevölkerung mit hinreichenden Ländereien und Nahrungsquellen der Arbeit noch ein großer Lohn gesichert ist, so daß die Umwälzungsversuche und Vergewaltigungen nicht dieselben Mittel und nicht dieselbe Stärke der Agitation haben, wie in einem übervölkerten mit Nahrungssorgen kämpfenden Lande.

Auch die Schweiz bietet keine Aehnlichkeit dar, denn die dortige Staatsform ist in einer andern Zeit und unter einfachern Verhältnissen entstanden und angelebt. Ferner bedarf dieses Land, das wegen der Kleinheit seines Gebiets in der europäischen Politik nicht selbstthätig auftritt, wenigstens keiner Kraftanstrengung nach außen, es ist durch die Eifersucht der Mächtigeren geschützt. Ueberdies würden die innern Drangsale, welche die Schweiz in den letzten 19 Jahren erfuhr, in einer, durch gewaltsamen Riß des Bestehenden und Verwachsenen entstandenen, neuen Republik sicher schon lange wieder zu einem Umsturze des künstlich Erbauten und daher Zusammenhangloſen geführt haben.

§. 19.

Wenn ich hiernach die Ueberzeugung hege, daß die Republik in den alten Staaten, namentlich in Deutschland, wo noch die Stammesunterschiede solche Umwälznngen und Verständigungen erschweren, nicht die Staatsform der Zukunft sein kann, so läugne ich doch nicht, daß einzelne Erscheinungen dieser Art, wenn auch nur vorübergehend, eintreten und die allgemeine Verwirrung noch vergrößern könnten. Zur Abwendung solcher Auswüchse und ihrer betrübenden Folgen ist es daher um so nothwendiger, im Wege des Friedens und der gesetzlichen Ordnung, so wie die nämlichen Freiheiten, eben so auch diejenigen wesentlichen Volksrechte,

Digitized by Google

welche hier der republikanische Gedanke, ob auch in verirrter Weise, erstrebt, zur Geltung zu bringen.

Ich wiederhole es: die möglichste Betheiligung der Bevölkerung bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens ist nothwendig. Nur dadurch gewinnt das Ganze eine breitere und darum festere Grundlage, und das Volk erhält dadurch eine umfassendere Einwirkung auf seine Verhältnisse in ihren verschiedenen Verzweigungen, als z. B. in der französischen Republik durch das bloße Recht der Wahl eines Oberhaupts und eines gesetzgebenden Körpers, die dann dem Volke selbst wieder einen geringen Wirkungskreis anweisen und nach dem Centralisationssysteme alle Theile des Ganzen bis zu den untersten Gliedern wieder vom Mittelpunkte aus leiten und bestimmen.

§. 20.

Will man die Pfeile, welche (redlich oder unredlich) gegen die Staatsgewalt gerichtet werden, und wozu jeder der tausendfachen Akte der öffentlichen Verwaltung stets (mit oder ohne Grund) Anlaß gibt, und will man insbesondere das Gift, das die Bosheit, der Geist der Verneinung und Destruktion, unablässlich ausspritzt, möglichst unschädlich machen, so muß durch Einrichtungen dafür gesorgt werden, daß die Wirkungen dieser Pfeile, dieses Gifts, von der Gewalt, die das Ganze zusammenhält, von der eigentlichen Staatsgewalt oder Regierung, so viel thunlich abgewendet und auf eine Vielheit von Elementen aus dem Volke selbst vertheilt werden.

Steht auf der einen Seite allein die Bureaukratie, die Hierarchie von Beamten, die zwar ebenfalls Bürger sind, aber wegen ihres ständigen Dienstverhältnisses zum Fürsten als ihrem Gewaltgeber den übrigen Bürgern als den Regierten gegenüber stehen, und auf der andern Seite die ganze Masse Derjenigen, die in der Presse, in öffentlichen Versammlungen, in Privatkreisen ꝛc. Alles, was von jener Beamten-

Digitized by Google

hierarchie und ihrer Spitze ausgeht, und die Beamten selbst unaufhörlich beurtheilen und nach der vorherrschenden menschlichen Neigung meist tadeln und angreifen, — welch' ungleicher Kampf!

Geht dies unter patriarchalischen Verhältnissen oder in Zeiten der Ermattung auch ohne in die Augen fallenden *) wesentlichen Nachtheil hin, so ist die Gefahr desto einleuchtender in einer erregten Zeit bei großer geistiger Bewegung, wo alle Leidenschaften und Interessen mit Lebhaftigkeit auftreten und der Strom durch die ganze Bevölkerung hinzieht. Darum müssen Bürger aus dem Volke, die ihren eigenen Gewaltgeber haben, und die nicht ständig im Amte sind, sondern aus dem Volke hervor- und zurücktreten und nach dem zeitlichen öffentlichen Vertrauen durch andere wieder ersetzt werden, an der Verwaltung in den verschiedensten Zweigen betheiligt, sie müssen von der Staatsgewalt gewissermaßen ins Mitleid gezogen werden, daß die ungeheuere Verantwortlichkeit, die aus der öffentlichen Verwaltung hervorgeht, sich nicht auf die Regierung concentrire und sie erdrücke, sondern auf eine Vielheit von der Regierung unabhängiger, vom Volke selbst delegirter und selbst wieder wechselnder Personen vertheilt werde. Damit wächst die Zahl der Vertheidiger der bestehenden Ordnung, und eine große und mächtige Parthei, welche die Regierung im Volke selbst hat, ist die hauptsächlichste Stütze, die ihr Kraft geben und die retten kann. Selbst wenn wirkliche Fehler begangen werden, so ist die Folge für die Regierung nicht erdrückend, da die Schuld, wenn nicht allein, so doch mit auf die bürgerlichen Vertreter fällt.

*) Der zeitlich unsichtbare Nachtheil besteht auch hier jedenfalls darin, daß der Boden für die Zeiten der naturgemäß doch folgenden geistigen Erregtheit dann nicht vorbereitet ist. Die Bevölkerung ist an das Regiertseyn in allen ihren Lebenszweigen durch eine abgesonderte Beamtenkaste zu sehr gewöhnt, so daß sie, wenn diese Herrschaft gebrochen wird, sich nicht mehr zu finden weiß, und selbst die in einem solchen Zeitpunkte rasch getroffenen, aber noch nicht angelebten, anderen Einrichtungen sind alsdann nicht im Stande, so schnell einen sichern Halt zu gewähren, wie er für eine gedeihliche Entwicklung, für die Erhaltung von Freiheit und Ordnung erforderlich ist.

Digitized by Google

Es ergibt sich dadurch auch die Gelegenheit, daß die verschiedenen Kräfte, Ansichten und Gesinnungen im Volke sich unter sich mehr abreiben und gegenüber der Staatsgewalt weniger bedrohlich werden. Zugleich werden die Geister, die überall nur den Staat regieren wollen, und deren hierauf gerichtete Strebsamkeit nun einmal nicht zu unterdrücken ist, in den verschiedensten Sphären beschäftigt, so daß sie weniger ausschließlich sich gegen den Mittelpunkt richten.

Ferner bilden sich auf solche Weise im Staatsleben mehr korporative Elemente, die gegen die Unterdrückung stärker sind, als die bloße vereinzelten Köpfe, die aber auch gegenüber der Unordnung, Wühlerei und Umsturzversuchen mehr Bestand haben und mehr Kraft geben.

Was kann nun in dieser Richtung geschehen?

§. 21.

1) Daß die Spitze der Staatsverwaltung, die Regierung selbst, eine Volksvertretung zur Seite haben muß, bedarf nicht erst des Nachweises. Aber das System muß ein wirklich parlamentarisches werden, d. h. die Regierung und die Volksvertretung müssen im Wesentlichen mit einander im Einklang gehen, sonst treten die eben erwähnten Vortheile nicht ein, die Regierung wird im Gegentheile mehr blosgestellt statt unterstützt.

Daß die Minister der Volksvertretung verantwortlich sein müssen, und daß diese die Möglichkeit haben muß, sie wegen Verfassungs- oder Gesetzesverletzungen oder wegen Verschleuderung der Staatsgelder ꝛc. vor einem unabhängigen und Vertrauen verdienenden Gerichtshofe zu belangen, versteht sich als ein parlamentarisches Axiom von selbst. Aber hieran genügt es noch nicht. Wenn auch nur sonst zwischen der Vertretung und der Regierung in politischer Hinsicht ein entschiedener und prinzipieller Widerstreit besteht, so muß entweder eine Kammerauflösung oder ein Ministerwechsel den Einklang wieder herstellen.

Digitized by Google

Ich weiß wohl, was diesem Grundsatze in kleinen, namentlich in den kleinen deutschen, Staaten im Wege steht, da sie nur Theile eines größern Ganzen sind und daher keine völlig selbstständige Politik verfolgen können, und da ohnehin wegen der Leichtigkeit einer über das ganze (kleine) Land sich erstreckenden Bethörung und Verständigung die Gefahr größer ist, daß ein zerstörender Radikalismus obenan komme. Allein eines Theils sollte hier eine, den Wirkungskreis der Partikular-Landtage beschränkende, bundesstaatliche Gesammtverfassung Abhülfe schaffen, und andern Theils kann ja das parlamentarische System, dem jene Verhältnisse jedenfalls nicht regelmäßig oder allgemein hinderlich sind, in äußersten Fällen durch das Steuerbewilligungsrecht doch erzwungen werden. Was daher Schlimmes daran ist, muß man als ein nothwendiges Uebel hinnehmen, und die Nachtheile eher auf andere Weise abzuwenden suchen, namentlich durch bessere Wahlgesetze, welche das Obenankommen eines zerstörenden Radikalismus hemmen, indem etwa durch einen Census oder durch eine Wahl nach Klassen oder nach hervorragenden großen Interessen mehr Elemente der Ordnung in die Repräsentation gebracht werden, so daß dadurch die Durchführung des parlamentarischen Systems wesentlich erleichtert und jedenfalls möglich gemacht wird.

Nach Umständen ist auch das Aufkommen eines mehr oder minder radikalen Ministeriums nicht von Gefahr. Ist dieses, wie etwa mißlungene Versuche zeigen, namentlich in Zeiten großer Aufregung, wo die Bevölkerung in einer Art politischer Berauschung sich befindet, bedenklich, so ist zu erwägen, daß gerade hier, man mag sonst ein System haben, welches man will, ein der Mehrheit widerstrebendes Ministerium doch nicht zu halten ist. Zwar machen auch zu gewöhnlichen Zeiten Männer, die nur vom Oppositionsstandpunkte aus an's Ruder kommen, um den Erwartungen ihrer Partei zu entsprechen, wo diese selbst noch nicht zu einer Reife gelangt ist, leicht unpraktische Dinge, und die nämlichen Umstände, die ihre Vorgänger wegdrängten, nöthigen

Digitized by Google

sie mitunter, anders als die letztern, selbst wo diese auf dem rechten Wege waren, zu handeln. Immerhin müssen sie aber denn doch auch selbst wieder regieren, und eben damit nach der Natur der Dinge Vieles thun, was ihnen da, wo die Parteien noch wenig praktische Einsicht haben, von ihren frühern Anhängern wieder heftige Angriffe zuzieht und die Partei theilt. In diesem Falle, oder wenn sie sich zu unverständigen Dingen hinreißen lassen, und dies dem Volke fühlbar wird, verspricht dann nach Umständen eine Auflösung oder Wiederholung derselben und eine neue Wahl wieder mehr Erfolg. Indessen kann den an die Spitze gekommenen Oppositionsmännern von dem, was ihnen mißglückt, nicht immer die Schuld zugemessen werden, es sind oft die Nachwirkungen der Fehler ihrer Vorfahrer, und unter ihnen kommt das Uebel, das sich nicht so leichthin wieder heilen oder beseitigen läßt, nur erst zu Tage.

Jedenfalls entspringt aber aus dem auf das entschiedene Uebergewicht der Parteien gegründeten Ministerwechsel der Vortheil, daß die Opposition, die sonst durch stetes Verneinen die Grundsätze alles Regierens überhaupt bekämpft, praktischer wird, daß sie nämlich wegen der Aussicht, etwa auch selbst an das Ruder zu kommen, die allgemein regierungsfeindlichen Grundsätze aufgibt, indem ihre Führer sonst Gefahr laufen, man werde ihnen, wenn sie selbst verwalten, in gleicher Weise und mit ihren eignen Worten das Regieren unmöglich machen. Dadurch und überhaupt durch das parlamentarische System allein bilden sich im Volke festere und einsichtigere Parteien, auf welche stützend die Verwaltung mit mehr Sicherheit geführt werden kann; und damit gewinnt das Volk auf die Gesetzgebung und auf die Verwaltung der Gesammtinteressen diejenige Einwirkung, die sein Selbstständigkeitsgefühl fordert, und welche praktisch (in geläuterterer Weise) dieselben Vortheile gewährt, ohne dieselben Nachtheile zu haben, wie die republikanische Staatsform. Der Satz, daß die Regierung über den Parteien stehen müsse, ist nur wahr, wo es sich um die Ge-

Digitized by Google

rechtigkeit, um den Schutz des Rechts handelt, nicht aber auch im Gebiete der Politik. Hier muß die Regierung, wenn sie stark sein soll, die mächtigste Partei für sich haben, oder sie muß, sei es auch (wenn sie ihre eignen Grundsätze mit der Mehrheit nicht zu vereinbaren vermag) durch einen Ministerwechsel, sich dieselbe zu erwerben suchen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nicht jeder einzelne Konflikt hiezu eine Veranlassung bietet, und daß die Regierung nicht blos eine Art Vollzugsbehörde der Repräsentation sein darf, was ihre eigene für die Gesammtheit wohlthätige, ja nothwendige Autorität lähmen oder vernichten müßte. Wie die Repräsentation auf die Regierung, so muß auch diese auf jene eine Einwirkung haben, und gerade da, wo das Parteiwesen vollkommen ausgebildet, und das Ministerium aus der mächtigsten Partei hervorgegangen ist, hat dasselbe auf die Volksvertretung den größten Einfluß. Es wird von seiner Partei gehalten und unterstützt, wenn diese auch im einzelnen Falle sonst mit ihm nicht einmal einverstanden wäre. Wo dies aber etwa auch nicht geschieht, liegt doch noch keineswegs gerade ein eigentliches parlamentarisches Zerwürfniß vor. Nur ein entschiedener, anders nicht auszugleichender, Widerstreit in den wichtigen politischen Grundsätzen selbst soll durch den angedeuteten Ausweg gelöst werden, und ein zu leichter oder zu häufiger Ministerwechsel, wie eine zu leichte oder zu häufige Auflösung, kann nur die Zustände noch mehr verwirren und die Ordnung und Wirksamkeit der Verwaltung stören.

§. 22.

Mit dem parlamentarischen Systeme steht die Frage über die Stellung der Staatsbeamten überhaupt im Zusammenhange. Daß die Richter in ihrem Amte von der Regierungs-Gewalt unabhängig sein müssen, liegt in der Natur ihrer blos an das Gesetz gewiesenen Verrichtungen. Zur Sicherung dieser amtlichen Unabhängigkeit dient es, die Regierung auch in Beziehung auf die Entlassung, Versetzung

Digitized by Google

und Zuruhesetzung der Richter zu beschränken. Gleichwohl darf man in der Sicherstellung der Letztern nicht zu weit gehen, daß nicht auch die Faulheit oder gar die Schlechtigkeit geschützt und dadurch die Würde des Richterstandes selbst gefährdet wird. Noch mehr als bei den meisten andern Beamten ist bei den Richtern nicht nur Pflichttreue und Leidenschaftslosigkeit, sondern überhaupt ein würdevolles Verhalten erforderlich, daß das Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Erkenntnisse erhalten werde. Nur darf das Ermessen darüber nicht einfach von der Regierungs-Gewalt ausgehen, sondern es müssen die Verletzungen der Richterpflicht oder der richterlichen Würde durch ein gegen Willkühr sicherndes öffentliches Verfahren dargethan und die deshalb nöthigen Maßregeln durch ein höheres Gericht ausgesprochen, oder, ehe die Regierung dazu schreiten darf, von einem solchen doch als zulässig erkannt werden.

Anders verhält es sich mit den sonstigen öffentlichen Dienern, und namentlich müssen die politischen Verwaltungsbeamten im Geiste des Ministeriums handeln, wenn es für ihre Handlungen verantwortlich sein soll. Dies macht ihre Abhängigkeit vom Ministerium nothwendig, und doch hat das Stehen und Fallen einer großen Zahl von Beamten mit dem jeweiligen Ministerium auch seine großen Nachtheile, zumal in einem Lande, wo die Beamtenzahl nach den geschichtlichen Verhältnissen sehr groß ist *), und wo wenige Vermögliche, die sich dem öffentlichen Dienste auch unentgeltlich unterziehen, vorhanden sind. Durch willkührliche Entlassungen werden nicht nur viele Familien in Unglück gebracht, sondern auch noch mehr Unzufriedene gemacht, die dann aus Rache oder in der Hoffnung einer Aenderung als offene oder geheime Feinde der bestehenden Regierung oder der Staats-

*) Wo durch Geschäftsvereinfachung oder durch volksthümliche Einrichtungen, durch Betheiligung von Bürgern, die nicht in eigentlichen Staatsdienst treten, die Zahl der Beamten vermindert werden kann, ist dies nicht nur in finanzieller, sondern auch in politischer Beziehung ein Gewinn.

Digitized by Google

ordnung selbst auftreten, und mit denen eben deswegen sogleich alle Demagogen, und wo eine wirkliche Härte oder Unbilligkeit vorliegt, auch Bessergesinnte gegenüber der bestehenden Regierung sympathisiren. Ferner haben Beamte, die eine politische Gewalt ausüben sollen, gar zu sehr wenigstens den Schein eines bloßen Werkzeugs und also weniger persönliches Ansehen, wenn sie wegen völliger Abhängigkeit etwa alle eigenen Ueberzeugungen aufgeben und je nach dem Wechsel des Systems sich bald so und bald wieder anders aussprechen.

Es ist schwer, in dieser Sache das rechte Maß zu finden. Man wird zwischen solchen Beamten, die einer größeren Vorbereitung bedürfen oder wichtigere Verrichtungen haben, und den Andern einen Unterschied machen müssen. Jedenfalls wird bei den Erstern, wenn gleich ihre Versetzung oder Zuruhesetzung freigegeben ist, doch eine rein willkührliche Entlaßbarkeit zu vermeiden sein. Wenn etwa eine Probezeit, wo das Verhalten und die Befähigung praktisch sich zeigt, abgelaufen ist, so sollten einige Formen, nach welchen man sich ihres pflichtwidrigen oder gar leidenschaftlichen oder feindseligen Benehmens vergewissert, gegen falsche Denunziationen, Abneigung oder Willkühr schützen, doch gehen die meisten deutschen Staatsdienergesetze in dieser Beziehung zum Nachtheile der Verwaltung und des Publikums viel zu weit. Ist ein solches Verfahren nicht zu weitläufig und sind auch für geringere Fehltritte nicht etwa zu viele Warnungen vorgeschrieben, so können diejenigen, welche den Gesetzen oder den Dienstanweisungen (vorbehaltlich des Rechts der Gegenvorstellungen) zuwider handeln, oder sich leidenschaftlich oder unwürdig benehmen, schon getroffen werden, so daß die aus der Dienstgewalt über sie entspringende ministerielle Verantwortlichkeit für ihre Verwaltung im Allgemeinen getragen werden kann.

Vor Allem ist eine große Vorsicht bei den Anstellungen nöthig, um die Würdigsten und Fähigsten zu finden; aber auch dieses ist leichter gesagt, als gethan. Die Re-

Digitized by Google

gierung wird durch unlautere Gönner der Bewerber oder durch falsches Mitleid Anderer getäuscht.

Was die politische Seite betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Verwaltungsbeamten weder im Dienste gegen die Regierung handeln, noch auch außerhalb des Dienstes sich feindselig gegen sie benehmen dürfen, wenn ein Einklang im Organismus und eine Autorität der Staatsgewalt vorhanden seyn soll.

Wer aus Schwäche oder Muthlosigkeit, aus Furcht, verhaßt zu werden, seine Amtspflicht versäumt, ist ebenso tadelnswerth, als derjenige, welcher mit Leidenschaftlichkeit oder Verfolgungssucht handelt. Die Demagogen nennen leicht den, der nur mit Ernst und Strenge seine Amtspflicht erfüllt, knechtisch gesinnt oder leidenschaftlich. Darauf darf man keine Rücksicht nehmen. Aber eine wirkliche knechtische Gesinnung, die doch nur auf Selbstsucht beruht, ist überall, und bei den Beamten ganz besonders, verwerflich. Sie benimmt ihnen die öffentliche Achtung, und eben damit auch alle moralische Wirksamkeit für die Regierung und für die Sache der Ordnung. Zumal in erregten Zeiten ist mit solchen Leuten viel weniger auszurichten, als mit Männern, die mit der Strenge im Dienste einen wohlwollenden leidenschaftslosen Sinn, edlen Freisinn und selbstständigen Karakter und Muth nach allen Richtungen verbinden.

§. 23.

2) Wie das parlamentarische System das Volk bei der centralen Gewalt des Staats betheiligt, eben so muß die Gemeinde als der unterste Ring des Staatsverbands bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten ihre noch umfassenderen selbstständigen Rechte haben. Diejenigen, welche über die in dieser Richtung zu Stand gekommenen Gemeindeverfassungen der letztvergangenen Jahrzehnte schmähen, bedenken nicht, wie es etwa gekommen wäre, wenn die Regierung oder ihre Organe auch noch die Gemeindeverwaltungen hätten besorgen oder doch in allen Stücken sie hätten bevormunden müs-

Digitized by Google

sen *). Das Vielregieren gibt der Staatsgewalt keine Stärke, sondern zersplittert und schwächt dieselbe. Bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten soll sich die Staatsgewalt nie mit einer Selbstverwaltung und auch mit dem Aufsichtsrecht nur insoweit einmischen, als es nöthig ist zum Schutze der Rechte der Gemeinde als einer ewigen Körperschaft, gegenüber den Interessen der jetzt lebenden Bürger, welche namentlich in Beziehung auf den zu bewahrenden Grundstock oder aufzunehmende Schulden mit den Interessen der Gemeinde als solcher, beziehungsweise der gemeindebürgerlichen Nachfolger (der künftigen Geschlechter) oft in Widerstreit gerathen und daher von den gegenwärtig vorhandenen Bürgern, wie begreiflich zu eigener Erleichterung gerne hintangesetzt werden. Zugleich muß für den Fall, daß die Minderheit oder Einzelne in ihren gemeindegesellschaftlichen Rechten durch die Gesammtheit oder Mehrheit oder durch die Gemeindeverwaltung sich verletzt erachten, zur Entscheidung hierüber eine von der Gemeinde unabhängige Behörde als Richter bestellt seyn.

In allem Uebrigen aber soll die Gemeinde in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbstständig und frei seyn. Geht es im Einzelnen damit nicht gut, so muß (etwa unter bloßer Vermittlung des Staats) von innen aus der Gemeinde selbst, die Heilung erwartet werden. Es hat dies zugleich den politischen Vortheil, daß nach und nach selbst eine vorurtheilsfreiere verständigere Beurtheilung der Staatsverwaltung Wurzel fassen muß, wenn die Bürger sehen, daß sie in ihrer eigenen freien Gemeindeverwaltung die Sachen auch nicht besser zu machen und die Einzelnen nicht zu befriedigen wissen.

Unabhängig von der Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung ist die Frage, welche Art der Vertretung für diese

*) In Baden vor 1832 und so in vielen andern Ländern durfte die Gemeindekasse ohne besondere Anweisung (Dekretur) der Staatsbehörde weder eine Einnahme in Empfang nehmen, noch irgend eine Ausgabe machen.

Digitized by Google

Verwaltung das Gesetz festsetzen soll, um den vernünftigen Gemeindewillen, insbesondere mit Rücksicht auf die Größe der Betheiligung der Einzelnen zu ermitteln und eine gute Verwaltung zu sichern?

Hierin ist durch das Kopfsystem da und dort gefehlt worden, — und ebenso gibt es keinen Grund dafür, bei der Wahl derjenigen, welche sich nicht bloß mit Gemeindesachen befassen, sondern zugleich richterliche oder polizeiliche Befugnisse des Staats in der Gemeinde ausüben, naturwidrig alle Einwirkung des Staats auszuschließen.

§. 24.

Am wichtigsten ist aber die Frage der bürgerlichen Aufnahme von solchen, die der Gemeinde nicht angehören. Daß die Gemeinde jeden Bewerber, den sie haben will, aufnehmen kann, ist eine Folge ihrer Selbstständigkeit. Es handelt sich aber darum, ob und wann sie zur Aufnahme, wo sie dieselbe nicht gut findet, gleichwohl verbunden seyn soll? Durch die häufig jedem Ortsfremden unter den leichtesten Bedingungen zugestandene Berechtigung, die bürgerliche Aufnahme zu fordern, wird die korporative Eigenschaft der Gemeinde, auf welcher ihr Eigenthum und ihr conservativer Karakter beruhen, fast ganz verwischt.

Zwar ist der Einwand, daß durch zu leichte Aufnahmen das Proletariat vermehrt werde, in sofern es sich um Staatsangehörige handelt, nicht schlagend; denn irgendwo im Lande muß diesen ja doch die Niederlassung zur Entwicklung ihrer Thätigkeit und Gewinnung ihres Lebensunterhalts gestattet werden, und ob dies im Orte der gesuchten Aufnahme oder im Heimathsorte geschehe, ist für die Gesammtheit in Beziehung auf die Vermehrung des Proletariats ohne Bedeutung, daher kein Grund vorhanden, nicht Jeden nach seiner Befähigung den Ort selbst wählen zu lassen. Dies kann jedoch nur das Recht der Gewerbeausübung in einer andern Gemeinde begründen, nicht aber das Recht der Aufnahme in den

Digitized by Google

Gemeindeverband als stimmberechtigtes und (am bürgerlichen Eigenthum) genußberechtigtes Mitglied. Man gebe daher den Gewerbebetrieb als ein staatsbürgerliches und nicht gemeindebürgerliches Recht jedem Staatsangehörigen unter den gewerbeordnungsmäßigen Voraussetzungen an jedem Orte frei, aber deshalb noch kein Recht, gegen den Willen einer Gemeinde sich als Mitglied in dieselbe einzudrängen, außer etwa dann, wenn er eine Anzahl von Jahren in der Gemeinde ein Gewerbe betrieben und so durch Fleiß, Tüchtigkeit und gute Aufführung die Aufnahme in den Verband gewissermaßen verdient hat. Nur so wird die Selbstständigkeit und korporative Natur der Gemeinde, soweit sie mit dem allgemeinen Staatszwecke vereinbarlich ist, geachtet und bewahrt.

§. 25.

3) Zwischen der Gemeinde und dem Staat müssen zur besseren Gliederung und Befestigung des Ganzen noch Kreis- oder Bezirks-Verbände, oder je nach dem Umfang des Staatsgebietes diese beiderlei Zwischenverbände über einander bestehen.

Solchen Gebietsabtheilungen sind überall Staatsbehörden vorgesetzt. Daran genügt es aber nicht. Die Gemeinden des Bezirks oder Kreises müssen auch unter sich einen korporativen Verband und zum Ausdruck des gemeinsamen Willens eine gemeinschaftliche Vertretung haben. Nicht alles, was die öffentliche Wohlfahrt fördert, kann vom Staate selbst oder unmittelbar besorgt werden, und wo dies in Dingen, die einen Theil des Staatsgebiets zunächst und besonders betreffen, dennoch geschieht, gedeiht es weniger, als wenn dafür die Thätigkeit der zunächst und besonders Betheiligten in Anspruch genommen wird. Gemeinsame Einrichtungen und Anstalten zum Vortheil eines Kreises oder Bezirks können aber fast gar nicht zu Stand gebracht werden, wenn die besondere Zustimmung und die Mitwirkung jeder einzelnen dazu gehörigen Gemeinde herbeigeführt werden soll.

Digitized by Google

Derlei Dinge sind nur bei einem korporativen Verbande der Gemeinden unter sich, wobei die Mehrheitsbeschlüsse auch für die Widersprechenden bindend sind, durchführbar.

Die Vertretung des Kreis- oder Bezirks-Verbands hat aber noch einen weiteren Zweck. Es soll ihr bei der vom Staate geleiteten politischen Verwaltung des Kreises oder Bezirks eine Mitwirkung eingeräumt werden. Nur dadurch wird diese Verwaltung vom bureaukratischen Geiste freier und volksthümlicher, die verwaltenden Beamten werden, da Unfähige oder Schwache in der Verhandlung mit solch' einem bürgerlichen Elemente nicht bestehen können, durch diese Einrichtung selbst tüchtiger, und sie werden aus dem bloßen Geschäftsmechanismus der Amtsstube heraus und mehr in das Volksleben hineingezogen. Nebstdem treten die oben (§§. 17, 19 und 20) dargestellten Vortheile der Volksbetheiligung bei der öffentlichen Verwaltung überhaupt hier ganz vorzugsweise ein. Auch gründet ein solches korporatives Wesen mehr Gemeingeist, welcher der auflösenden Richtung widerstrebt.

4) Der letzterwähnte Vortheil wird auch durch die Zünfte oder Gewerbsinnungen erzielt. Die Nachtheile, die sie ehemals in volkswirthschaftlicher Hinsicht zum Theil brachten, fallen hinweg, wenn der Gewerbsbetrieb unter allgemein festzusetzenden Bedingungen ein staatsbürgerliches Recht ist, und den Zünften keine willkührliche Ausschließungsbefugniß (aus Engherzigkeit oder wegen des Vortheils Einzelner) zusteht. Diese Verbände mögen ihre gewerblichen Interessen gemeinschaftlich berathen und gegenüber dem Staate oder andern Betheiligten vertreten. Zugleich können sie zur Bildung von Gewerbsgerichten für technische Streitfragen mitwirken.

§. 26.

5) Von der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und ihren wichtigen Folgen ist schon oben (§. 12) die Rede gewesen.

Digitized by Google

Die Betheiligung der Kirchenmitglieder bei der kirchlichen Verwaltung wird bei Jeder derselben von ihren eigenen Gesetzen und deren innerer Entwicklung abhängen. Der Staat kann, wenn er auch eine umfassende Betheiligung der Angehörigen zur Belebung der kirchlichen Interessen und innern Kraft für noch so wünschenswerth hält, in dieser Beziehung im Allgemeinen nichts vorschreiben. Doch kann er hinsichtlich derjenigen Rechte, die er bisher selbst ausübte, wenn sie nicht blos erlöschen, sondern der Sache nach einer ferneren Ausübung und eben darum einer Uebertragung bedürfen, sich die Frage stellen, an wen denn eigentlich er diese Rechte abzutreten habe, worin diesfalls der Wille der kirchlichen Gesellschaft, die künftig selbstständig seyn soll, bestehe? — Soweit bisher Akte der Kirchengewalt als solcher noch die Staatsgenehmigung (das placitum regium) nöthig hatten, bedarf es keines Surrogats, die Genehmigung fällt einfach weg und das zu Genehmigende gilt von selbst, so lang nicht die Kirchengesellschaft von sich aus eine weitere Vorsicht eintreten läßt. Dasselbe gilt von den Beschwerden, welche einzelne Kirchenmitglieder bei den Staatsbehörden darüber erheben, daß die Kirchenoberen sie in Beziehung auf ihre kirchlichen Rechte oder Pflichten unrecht, d. h. kirchenrechtswidrig behandelt haben. Von einem Zwange in äußeren Verhältnissen ist hier keine Rede, denn der Kirche steht kein solcher äußerer Zwang zu, und selbst wo er ihr wegen eines vom Staat sanktionirten Kirchengebots von diesem zugestanden worden wäre, fiele er künftig hinweg. Auch Kirchendiener können sich, da ihre besonderen Pflichten und die Befugnisse der Obern gegen sie nur conventionell auf dem Dienstverhältnisse beruhen, durch den Austritt vom Amte jeder ferneren kirchlichen Gewaltsanwendung entziehen. Was aber die innern kirchlichen Verhältnisse, die Zulassung oder Ausschließung von kirchlichen Verrichtungen, von kirchlichen Spenden, Vergünstigungen oder Vortheilen, oder die Zulassung oder Ausschließung aus der Kirchengesellschaft selbst ꝛc. betrifft, so darf sich der Staat mit der

Digitized by Google

Frage, ob die Maßregel gerechtfertigt sey oder nicht, nimmer befassen, die Frage ist innerhalb des kirchlichen Organismus zu erledigen und ein Rekurs an die Staatsgewalt findet nicht statt. Selbst wo die kirchliche Verfügung, z. B. die Entlassung eines Kirchendieners eine weltliche Folge (die Pfründe- oder Gehalts-Entziehung) nach sich zieht, hat der Staat nicht mehr vom Standpunkt der Kirchenhoheit (des juris circa sacra) sich einzumischen, sondern es hat nur, wenn Streit über jene weltliche Folge entsteht, die richterliche Gewalt des Staats darüber, wie überhaupt über die Wirkungen eines Vertrags und dessen Verletzung zu entscheiden. In dieser Beziehung wird es der Kirche erwünscht seyn, wenn der Staat ein Gesetz gibt, welches den Richter verpflichtet, die Voraussetzungen, unter welchen kirchenrechtlich (also zwischen dem Kirchendiener und seinen Obern conventionell) die Entziehung des weltlichen Guts statt hat, auf den diesfallsigen Ausspruch der Kirchengewalt hin ohne fernere eigene richterliche Prüfung als erwiesen anzunehmen. Der Staat wird sich aber zu einem solchen Gesetze nur unter der Bedingung verstehen, daß in der Kirche selbst hinsichtlich des Verfahrens und der Instanzen ein gehöriger Schutz gegen Mißbrauch und Beeinträchtigung geschaffen sey oder geschaffen werde.

Außerdem hat nun aber der Staat, wenigstens in vielen Ländern, noch die Ernennung von Kirchendienern, namentlich der Pfarrer, beziehungsweise die Pfründe-Verleihung an dieselben, und ferner (in größerem oder geringerem Umfange) die Verwaltung von Kirchenvermögen *). Hier genügt es nicht an dem bloßen Aufgeben dieses Rechts,

*) In Baden verwaltet z. B. der katholische Oberkirchenrath (eine Staatsbehörde) viele allgemeine oder über mehrere Kreise sich erstreckende katholische Stiftungen, deren Grundstock nach der Rechnung von 1844/45 — 8,053,000 fl. betrug. Die katholischen Lokal- und Distriktsstiftungen, deren erstere unter der Oberaufsicht, letztere aber größtentheils in der unmittelbaren Verwaltung der vier Kreisregierungen stehen, haben einen Grundstock von 30,803,894 fl.

Digitized by Google

der Staat muß die Religionsgesellschaft *) fragen, an wen er dasselbe — abgeben soll **). Hinsichtlich der Vermögensverwaltung wird ihm dann noch ein Aufsichtsrecht, jedoch nur in so weit bleiben, als es die Staatsgesetze hinsichtlich alles (auch des nichtkirchlichen) Körperschaftsvermögens bestimmen, namentlich dahin, daß der Grundstock erhalten werde und die Verwendung des Ertrags nur zu den stiftungsmäßigen Zwecken geschehe.

6) Auch für Stiftungen, die keinem Religionstheile gewidmet sind, sollte überall, ob sie einer Gemeinde oder einem Bezirke oder einzelnen Klassen angehören, eine Verwaltung durch die Betheiligten eintreten, und selbst bei der Beaufsichtigung und Rechnungsprüfung sollte die Mitwirkung derselben thunlichst gewahrt seyn.

So soll überhaupt den Korporationen jeder Art ihre Selbstständigkeit gelassen oder wiedergegeben werden.

§. 27.

7) Wie bei der Verwaltung, so müssen auch bei der Rechtspflege Bürger aus dem Volke (im Gegensatze der ständigen und rechtsgelehrten Richter) mitwirken, soweit dies nach der Natur der Dinge, namentlich mit Rücksicht auf die hinsichtlich des Rechtspunkts erforderliche Gesetzeskenntniß, überhaupt thunlich ist. Nur hiedurch wird die Rechtspflege mehr volksthümlich, und dem Leben anpassend. Es sprechen dafür vom politischen Standpunkte aus überhaupt alle die Gründe, welche oben für eine Volksbetheiligung bei der öffentlichen Verwaltung überhaupt angeführt sind.

Schon die Oeffentlichkeit mit der Mündlichkeit des Verfahrens gibt eine Art solcher Betheiligung, da Jeder,

*) Der §. 147 der Frankfurter Reichsverfassung sagt übereinstimmend mit dem §. 145 des Dreikönigsentwurfs: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig."

**) Die in spiritualibus konstituirte Gewalt hat nicht schon an und für auch die Gewalt in temporalibus auszuüben, und das Vermögen ist Eigenthum der Gesellschaft.

Digitized by Google

der anwohnen will, sich überzeugen kann, daß gehörig verfahren und Alles gründlich geprüft wird, und da er die Gründe der Rechtsentscheidung bei deren Verkündung vernehmen kann. Noch erfolgreicher ist aber in dieser Hinsicht die Mitwirkung eines bürgerlichen Elements bei den Entscheidungen selbst.

Die Geschwornen in Straffachen sind in der neuesten Zeit wieder in Mißkredit gekommen, weil da und dort freisprechende Urtheile in politischen Untersuchungen zu Tag gekommen sind, von denen jeder Unbefangene, wenn er die eigenen Geständnisse der Betheiligten und offenkundige Thatsachen nebst der Art der Vertheidigung betrachtet, anerkennen muß, daß sie nicht auf Wahrheit, sondern auf einer politischen Parteistellung beruhen. Solche Erscheinungen sind beklagenswerth, sie zeigen sich aber nur zu Zeiten so großer politischer Bewegungen, wo die Kraft des Gesetzes überhaupt vielfach gebrochen ist, und können deshalb doch das Institut im Allgemeinen noch nicht als verwerflich darstellen und die sonstigen Vortheile desselben, welche auseinanderzusetzen hier nicht am Platze wäre, um so weniger überwiegen, als ja in den gefahrvollsten Zeiten bei offenem Aufruhr ausnahmsweise doch eine andere Gerichtsbarkeit stattfindet. Nur mögen die Gefahren, die aus den erwähnten beklagenswerthen Erscheinungen für die öffentliche Sicherheit erwachsen, in Beziehung auf die Bildung des Schwurgerichts jedenfalls vorsichtiger machen.

Das neu aufgekommene System der Wahl von Geschwornen wird schwerlich lange Bestand haben. Die richterliche Gewalt liegt in den Rechten der Gesammtheit und nicht in jenen eines Bezirks, daher liegt kein Grund vor, die Staatsgewalt, die bei den ständigen Richtern das alleinige Ernennungsrecht hat, in Beziehung auf die Feststellung der Geschwornenliste gegen die Erfahrungen anderer konstitutioneller Länder von aller Mitwirkung auszuschließen und diese Feststellung lediglich einem Wahlkörper des Bezirks zu überlassen. Will man aber weder einem Organe der öffentlichen Verwaltung, noch auch einem von der Regie-

Digitized by Google

rung ernannten Richter, wie anderwärts *), eine theilweise Reduktion der Urlisten anvertrauen, so ist um so mehr Vorsicht in Aufstellung der Kathegorien, durch welche die Sache der Ordnung und des Gesetzes mehr gesichert werde, erforderlich, und unter dieser Voraussetzung die Reduktion der Urliste eher dem Loose als der Auswahl durch einen aus politischer Parteistellung hervorgegangenen Wahlkörper anheimzugeben. Auf solche Verbesserungen mehrfacher neuer Gesetze werden, wenn die Erfahrung viele große Mißgriffe gezeigt haben wird, das verletzte Rechtsgefühl und die Gewalt der Umstände jedenfalls hindrängen. Glücklich, wenn es dahin kommt und wenn nicht das Institut selbst wieder beseitigt wird. Dasselbe würde als ein in unserer gegenwärtigen Entwicklungsstufe gegründetes Bedürfniß voraussichlich bald wiederkehren, wir hätten die immer schlimmern Anfänge wieder neu durchzumachen, und die Erfahrungen, die wir bis dahin machen können, wären uns verloren.

Auch in bürgerlichen Rechtsstreitsachen wäre die Mitwirkung eines volksthümlichen Elementes wohlthätig, vertrauenerregend und volksbildend. Außer den Sachen, die schon ihrer Geringfügigkeit wegen an die bürgerlichen Ortsbehörden zu weisen sind, und außer jenen, die an Handelsgerichte, Fabrikgerichte, Gewerbsgerichte, Feldgerichte ꝛc. gehören, wäre es sicher gut, auch über andere Sachen, worüber nicht klare Urkunden vorliegen, bürgerliche Richter der That in der Art aufzustellen, daß die Parteien ein umfassendes freies Rekusationsrecht hätten, und der rechtsgelehrte Richter bei seiner Rechtsanwendung den Ausspruch der Erstern über die Thatfrage als maßgebend annehmen müßte. Dies wäre auch vom juristischen Standpunkte aus insbesondere da praktisch, wo der Beweis durch Zeugen oder Vermuthungen zu führen oder zu ergänzen ist. Zugleich könnten, wenn die Thatfrage (Nichtigkeitsfälle abgerechnet) in 1. Instanz sogleich

*) In England, dem Musterlande des Schwurgerichts, nimmt der Sherif (der vom König ernannte politische Vorstand einer Grafschaft) die Reduktion der Geschwornenliste vor.

Digitized by Google

endgiltig entschieden wäre, die Instanzen vermindert, und das Verfahren in höherer Instanz selbst wesentlich vereinfacht und abgekürzt werden.

§. 28.

Wird durch alle diese Einrichtungen, die durch ähnliche, wo sich in den verschiedenen Zweigen des Volkslebens der Stoff dazu findet, noch vermehrt oder erweitert werden können, die ganze Staatsverwaltung (im Gebiete der Verwaltung, wie in jenem der Justiz) möglichst volksthümlich, und erhält dadurch der ganze Staatsorganismus eine desto breitere Grundlage, die den stürmischen Angriffen und Bewegungen mehr gewachsen ist, also den wühlerischen Angriffen und den Mißbräuchen der Freiheit nicht so leicht unterliegt, so weiß ich auf der andern Seite wohl, daß alles Dies erst recht angewohnt und in das Leben und Bewußtseyn des Volkes eingedrungen seyn muß, wenn es die erwarteten Früchte verwirklichen soll. Aber darum darf man mit einem solchen Aufbaue oder Ausbaue des Organismus doch nicht zurückhalten, und wenn gleich auch hier das „nach und nach" zur Vermeidung schädlicher Sprünge zu beachten ist, so kann doch insbesondere dann am wenigsten gezögert werden, wenn schon die politischen Freiheiten gewährt sind oder den Umständen nach gewährt werden müssen.

Auf der andern Seite ist mit der Ausdehnung der politischen Freiheit und der Volksrechte stets ein Doppeltes nöthig: einmal eine größere Vorsicht im Wahlsystem, d. h. in Beziehung auf die Frage, wer denn eigentlich diese Rechte auszuüben habe? — und zum andern eine größere Stärkung der Regierungsgewalt.

In der letzteren Beziehung ist es Vorurtheil oder Verblendung, wenn man die Regierungsgewalt wegen der bloßen Möglichkeit eines Mißbrauchs stets zu schwächen sucht, ohne auch an den noch viel gefährlichern Mißbrauch von der andern Seite her zu denken. Je stärker durch die Freiheit und Volksrechte die Kraft der Einzelnen oder der Theile,

Digitized by Google

und die des Auseinandergehens wird, desto mehr Stärke muß auch der einheitlichen Macht zu Theil werden, um das Ganze zusammen und aufrecht zu halten. Freie Staaten haben daher regelmäßig sehr strenge Strafgesetze, um dem Mißbrauch der Freiheit zu deren eigenem Schutze mit Nachdruck entgegentreten zu können. Die Regierung muß überdies, wenn Gefahr droht, die Befugniß haben, vorübergehend Handlungen zu verbieten, die sonst erlaubt sind, ja nach Umständen sogar die politischen Freiheiten und Volksrechte (mit Ausnahme der Volksrepräsentation) zu suspendiren und Ausnahmszustände eintreten zu lassen, bis die Ordnung wieder gesichert ist. Theilweise soll sie hiezu, besonders in der Uebergangsperiode, wo die Zustände die Freiheit noch nicht genügend ertragen, schon befugt seyn, ehe noch der Friede bereits wirklich gebrochen ist, da sie sonst damit leicht zu spät kommen könnte. In allen Fällen soll sie das Recht haben, alle gewählten Körper (nicht nur die Ständeversammlung) aufzulösen und neue Wahlen, wodurch ja die Betheiligten nie beeinträchtigt seyn können, anzuordnen. Bleibt nur stets das Recht der Volksvertretung mit dem Steuerbewilligungsrecht unantastbar, so können alle diese Befugnisse der Regierung unter der Verantwortlichkeit der Minister für das Volk nie bedenklich seyn, und andererseits häufig großen Vortheil für die Interessen der Ordnung wie der Freiheit selbst gewähren.

§. 29.

Aber außer der Kräftigung der Regierungs-Gewalt gegen den Mißbrauch der Rechte und Freiheiten, ist, wie schon erwähnt, auch ein gutes Wahlsystem nöthig, daß diejenigen, welche die Volksrechte in den verschiedenen Verzweigungen ausüben sollen, auch Interesse an der öffentlichen Ordnung haben, und daß nicht die bei demokratischen Einrichtungen bedrohliche Rohheit über die Civilisation und Humanität den Sieg erlange, und insbesondere für die Gebildetern drückend oder unerträglich werde.

Digitized by Google

Es gibt zwar schöne und bestechende Redensarten für das allgemeine Stimmrecht nach Köpfen, aber praktisch für die Zwecke der Wahl ist es nicht, und eben so wenig förderlich für Recht und Gesittung und für eine geordnete Freiheit *). In Ländern, wie in Deutschland vor der Märzbewegung, wo die centrale Gewalt nicht nur zum Schutze der Ordnung groß genug, sondern selbst zur Unterdrückung mächtig und von der Volksvertretung, wo eine solche bestand, unabhängig war, kann oder konnte man (für den Augenblick unbedenklich) Wahlen jeder Art, ohne alle Läuterung, aus allgemeinem Stimmrechte hinnehmen; aber je größer die Freiheit und je umfassender die Volksrechte sind, desto mehr ist Fürsorge nöthig, daß nicht der zerstörende Radikalismus siege, nicht Rohheit und Verwilderung die Herrschaft gewinne.

Auch liegt ein Hauptgrund der Betheiligung des Volks bei der öffentlichen Verwaltung gerade darin, daß diejenigen, welche die physische und geistige Macht im Staate na-

---

*) Mehrere Beispiele der J. 1848 und 1849 in Deutschland (in Wien und Berlin und in kleineren Ländern) zeigen zum Theil auf abschreckende Weise, wohin das allgemeine Wahlrecht führen kann. Von der auf solche Weise zu Stande gekommenen s. g. constituirenden Versammlung in Baden vom Juni 1849 hat ihr eigener Gründer von Feuerthalen aus ein wahrhaft schauderhaftes Bild entworfen.

Ein wahrer Koryphäe deutscher Freiheit, v. Rotteck, war nach seinen Schriften aus tiefen Sachgründen entschieden für einen Census, und er ist seiner Ansicht bis zum Tode treu geblieben. Was von einer Aenderung seiner Ansicht gesagt wurde, beruht auf einem Mißverständnisse. Im J. 1837 ist er allerdings in der II. bad. Kammer einem Gesetzesentwurfe entgegengetreten, der für die Wahl der großen Ausschüsse in Gemeinden über 3000 Seelen einen Census nach Klassen einführte. Er opponirte aber nur, weil er einerseits diese Art von Census mißbilligte, und zum Andern, weil jetzt (1837) bei der Uebermacht des Bundestags und des Metternich'schen Systems keine Zeit sey, die demokratischen Elemente zu schwächen. Im J. 1848 wäre dieser Grund hinweggefallen und dem Prinzipe des Census an und für sich blieb Rotteck auch damals noch treu. Ueberhaupt haßte er die Ochlokratie und die Anarchie, und wenn er die Jahre 1848 und 1849 noch erlebt hätte, so würde er nach seinen festen und durchdachten Grundsätzen mit seiner großen geistigen Kraft dem zügellosen Treiben, das die errungene Freiheit gefährden mußte, entgegengewirkt haben, aber eben deshalb bald auch als Reaktionär verschrieen worden seyn.

Digitized by Google

türlich darstellen, in das Interesse gezogen werden, und den Organismus und die ihn leitende Gewalt stützen helfen. Darnach ist im Allgemeinen auf die geistige Bildung und vorzugsweise auf den größeren Besitz Rücksicht zu nehmen, da die Inhaber dieser beiden Kräfte die natürliche Macht haben, während jene, die beider Kräfte entbehren, entweder von den Ersteren geleitet werden, oder sich von den Demagogen gängeln lassen, die mit allerlei Täuschungen gegen den Besitz oder gegen die bestehende Ordnung ankämpfen, und für was immer für selbstsüchtige Zwecke nur eine allgemeine Verwirrung hervorzurufen suchen. Es sind deshalb die Wahlen mit allgemeinem Stimmrechte auch stets unzuverlässig, da die Menge durch den augenblicklichen Wind am leichtesten angefacht wird und allerlei unlautern Einwirkungen zugänglich ist. Dazu kommt, daß namentlich der größere Besitz auch eine größere Theilnahme an den Lasten des Staats zur Folge hat, und überhaupt eine größere Betheiligung bei dem Bestand und der besonnenen gedeihlichen Entwicklung der Staatsordnung begründet. Es ist bemerkenswerth, wie die Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, die sonst so Vieles aus den Einrichtungen von Nordamerika, England und Belgien empfehlen, über den in diesen Ländern bestehenden bedeutenden Wahlcensus so leichter Dinge hinweggehen.

Eine Unterscheidung nach Alter, Interessen und Befähigung, so weit diese letztere sichtbare Merkmale hat, bei Vertheilung der Wahlrechte ist daher in mehrfacher Beziehung wohl begründet und für die Erhaltung der wahren Freiheit und Gesittung eben so nothwendig, als für jene des Rechts und der Ordnung.

§. 30.

Auch bei den besten Einrichtungen, die wir treffen können, bei aller möglichen Fürsorge für eine vernünftige Aeußerung des Volkswillens und für eine darauf sich stützende weise Verwaltung sind und bleiben wir immerhin Menschen, und Alles auf Erden ist unvollkommen. Selbst

Digitized by Google

bei solchen relativ guten Einrichtungen, noch mehr aber in Ermanglung derselben oder im Zustand ihres Entstehens kann es, ob wegen wirklicher großer Fehler der Regierungen, oder wegen einer Entartung, die sie nicht zu hindern vermögen, oder wegen außerordentlichen (verblendenden oder bethörenden) Anstoßes von außen, dahin kommen, daß aus scheinbaren Zufällen die Massen erregt und die Warnungen der Vernunft zum Schweigen gebracht werden. Die oben (§. 28) erwähnten Ausnahms-Rechte der leitenden Gewalt können hier Schutz gewähren, aber oft hilft nichts mehr als das Eisen. Ein starker Hieb kann die zerstörenden, jedem gesellschaftlichen Zusammenleben feindlichen, Elemente niederschlagen, wieder Ton und Ebenmaß, oder doch eine Pause, welche die Erholung zu ruhiger Besinnung ermöglicht, in die stürmische Bewegung bringen, und erscheint dann als rettende That *). Durch augenblicklichen äußeren Zwang wird ein Anhaltspunkt für die innere Sammlung der Gesellschaft und für die Ermuthigung und Thätigkeit der Bessern, Einsichtigern und Besonnenern gewonnen.

In dieser Lage ist es dann wieder möglich, Fehler oder wirkliche Beschwerden, die zu den Verirrungen mitwirkten, wegzuräumen, und in der Entwicklung gegründete Verbesserungen eintreten zu lassen. Aber leider folgt dann häufig eigentliche Reaktion, indem die Regierung den Grund des Uebels in einem andern Verhältnisse sucht, als in dem er eigentlich liegt. Viele, die in allen (naturnothwendigen) Bewegungen und in aller Verwilligung von Freiheiten und Volksrechten nur Unheil wittern, benützen solche Augenblicke, so weit sie Einfluß gewinnen können, auch die Regierungen irre zu leiten. In zwei Fällen kann ein Zurückgehen gerechtfertigt seyn: einmal, wenn die auf Ideen gegrün-

*) Eine solche ist jedoch nicht immer möglich, sey es, weil man die dazu nöthigen Mittel nicht mehr besitzt, oder wegen Ueberraschung der Erscheinungen. Herrn Guizot hat es bekanntlich an Energie nicht gefehlt.

Viele fordern in schwierigen Lagen von der Regierung Kraftentwicklung, ohne nur selbst angeben zu können, worin dieselbe bestehen soll.

Digitized by Google

bete Neuerung einen dafür noch nicht fruchtbaren Boden getroffen hat und wesentlich über das in dem individuellen Volksleben liegende Bedürfniß hinausgegangen ist, wo dann der nagende Gedanke die neue Schöpfung untergräbt und die Unbehaglichkeit vermehrt *). Der andere Fall ist der, daß die Ausdehnung der Freiheiten und Volksrechte auf der einen Seite zur Erhaltung des Ebenmaßes nun in andern Dingen, die unter andern Verhältnissen gewährt waren, wieder eine Beschränkung (zwar nicht des Rechts oder der Freiheit selbst, wohl aber der Art der Ausübung) nöthig macht, um gegen den leicht eintretenden argen Mißbrauch des neu Bewilligten ein Gegengewicht zu geben und dem wirklich vernünftigen Volkswillen seinen Einfluß zu verschaffen.

Außer diesen beiden Fällen wirkt jeder Rückschlag nachtheilig, und gibt nur wieder Stoff für die Revolution, indem eine Schichte ruhiger und besonnener freiheitsliebender Bürger zu den Gegnern übergeht, und ihre Opposition den Demagogen zu Nutzen kommt. Gleichwohl geschehen solche Dinge in dem Wahne, als könnten die Bajonette, welche für den Augenblick Schutz gewährten, auch eine ständige Ruhe und Ordnung begründen, und es sey eine weitere freiheitliche und volksthümliche Entwicklung nicht nur unnöthig, sondern schädlich. Hier erzeugt die Reaktion, sey es plötzlich, oder nur nach und nach wirkend, wieder eine neue Verschlimmerung des unbefriedigten oder verletzten Volkssinns, neue Umsturzversuche, neue Gefahren. Ein solches herüber und hinüber kann man den politischen Wellenschlag nennen. Jede Seite leidet, wenn auch nicht unmittelbar, so doch im Ganzen nach dem Grade ihres eigenen Unmaßes, und derjenige gewinnt am meisten, der in seinem augenblicklichen Siege sich zu mäßigen, denselben am weisesten zu benützen weiß.

*) Kaiser Joseph II. hat durch Reformen, die wohl im Allgemeinen im Geiste des Jahrhunderts, aber noch nicht im Geiste der Niederländer lagen, dort selbst eine Revolution veranlaßt.

Digitized by Google

§. 31.

Der politische Wellenschlag ist von dem gesellschaftlichen Leben untrennbar, aber am gefährlichsten ist er, wo noch harte Blöcke wegzuräumen, große Prinzipien über die gegenseitige Berechtigung auszukämpfen sind. Stehen diese Prinzipien einmal fest, was naturgemäß nur bei dem Siege des parlamentarischen Systems (wie z. B. in Belgien und England) möglich ist, und sind die diesem Systeme entsprechenden Freiheiten und wesentlichen Volksrechte nicht nur gewährt, sondern auch angelebt, so ist der eigentliche politische Gährungsprozeß zu Ende. Damit hört zwar der Kampf nicht auf, aber er dreht sich mehr nur um die Verwaltung und um Reformen in Einzelnheiten. Die Parteien kommen abwechselnd an die Macht, je nach dem sie wegen glücklicher Griffe oder wegen Fehlern, wegen günstiger oder ungünstiger Zwischenfälle jeder Art länger oder kürzer im öffentlichen Vertrauen bleiben, die entschiedene Volksstimmung für oder gegen sich haben. Die Staatsordnung selbst ist aber im Kampfe nicht mehr, oder doch weniger verstrickt, und es kann eine Gefahr für dieselbe, wo die politische Entwicklung schon so weit gediehen ist, hauptsächlich nur noch aus großen sozialen Mißständen bei einem Uebermaß der Bevölkerung oder beim Versiegen nothwendiger Erwerbsquellen sich ergeben, in welcher Beziehung das allen Staaten, auch den politisch reifen, noch bevorstehende Loos im Dunkeln liegt.

III. Deutsche Märzbewegung im Allgemeinen.

§. 32.

Auf dem zuletzt erwähnten Standpunkte der politischen Abklärung (§. 31) sind wir in Deutschland noch nicht angekommen. Der eigentliche Gährungsprozeß, bei dem es sich um Gründung der politischen Freiheit und eines wahren Verfassungslebens in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung handelt, ist zwar durch die Wissenschaft und weiter verbreitete Ideen seit langer Zeit vorbereitet worden, und hat sich

Digitized by Google

in vereinzelten Bestrebungen geoffenbart, ist aber, wenn man von den bald zurückgeschlagenen Versuchen von 1830—1832 absieht, in größerem Maßstabe erst zu Ende des Februars oder zu Anfang des März 1848 zum Ausbruch gekommen.

Die Politik des Bundestages hat in den Jahren 1815—1848 die freiheitliche und volksthümliche Entwicklung weit hinter dem Volksbewußtseyn und Bedürfnisse zurückgehalten, und dadurch den Bogen immer mehr gespannt. Die mittleren und einige kleinere Staaten hatten ständische Verfassungen, in deren Handhabung aber der Bundestag das monarchische Prinzip in einer Weise, die das eigentlich parlamentarische System hinderte, zu wahren suchte. Die Presse, die Vereine und Volksversammlungen standen überall unter den Verfügungen der zum Schutze der innern Sicherheit berufenen Bundesversammlung, und selbst der Einführung von Schwurgerichten und ähnlicher Institute wurden dort Hemmnisse in den Weg gelegt.

Im Uebrigen war, wie schon erwähnt, der Boden vorbereitet, Einer der beiden Großstaaten war bereits zu einem repräsentativen Versuche geschritten, und es war schon bei der Bundesversammlung über die Nothwendigkeit der Aufhebung der Censur verhandelt, — alle Geister waren in gespannter Erwartung und die Presse auch unter der stets unzulänglichen Censur in starker Agitation begriffen, als im Januar und Februar 1848 die politischen Wirren und Erfolge in Italien zum Vorschein kamen, und am 24. Februar 1848 die französische Revolution ausbrach, durch eine Art von Ueberraschung die Flucht des Königs und der Minister, die rasche Einsetzung einer provisorischen Regierung und die Proklamation der Republik folgten.

Dieser Vorgang wirkte auf Deutschland wie ein elektrischer Schlag. Nicht nur die destruktiven Geister wurden gehoben und fühlten sich mächtig, sondern auch die edleren liberalen Elemente, die nur die Gründung eines vollkommeneren Rechtszustands, freiheitliche und volksthümliche Entwicklung erstrebten, übersprudelten in ihren Ideen. Die wenigen

Digitized by Google

Andersgesinnten traten zurück, und alles, was überhaupt sichtbar war oder sich bemerklich machte, war von dem geistigen Sturme hingerissen.

So kam es, daß das so lange festgehaltene, von Hunderttausenden von Bajonetten unterstützte System Oesterreichs plötzlich über den Haufen geworfen wurde, und Metternich, der Träger desselben, die Flucht ergriff. Aehnliches geschah in andern deutschen Ländern, und überall wurden theils durch physische Ueberwältigung, theils durch die moralische Gewalt des Sturmes freiheitliche Zugeständnisse abgepreßt.

§. 33.

Ueberall war Auflösung, überall die Regierungsgewalt gebrochen; aller politische Bestand lag in brausenden Wogen oder stand in hellen Flammen.

Ein Glück, eine Rettung vom Untergang in dem wilden Chaos war es, daß die Idee einer deutschen Einigung in den Geistern übereinstimmende Aufnahme fand. Die Berufung einer Versammlung von Vertretern der deutschen Nation ward zum Losungsworte, um die deutsche Einheit und dabei zugleich die Rechte und Freiheiten der einzelnen Volksstämme zu gründen.

Kein Gedanke, als dieser nationale, wäre stark genug gewesen, den Strom überwiegend in eine Richtung zu bringen. Eine Heidelberger Versammlung hat das Verdienst, diesem Gedanken, den wenige Wochen vor der französischen Umwälzung Bassermann durch eine in ganz Deutschland mit Jubel aufgenommene Motion in der II. badischen Kammer in Anregung brachte, einen praktischen Eingang verschafft zu haben. Sie berief ein Vorparlament. Dieses setzte Grundsätze fest und ließ zur Weiterführung einen Ausschuß (den Fünfziger) zurück. Die erschreckte und zum Theil schon aus andern Elementen zusammengesetzte Bundesversammlung gehorchte, und es erfolgte die Berufung der verlangten National-Versammlung.

Digitized by Google

Ihre Thätigkeit und ihr Ende sind bekannt, sowie die Wehen, die einem solchen Ausgange dieser großartigen nationalen Erscheinung, wie Deutschland in seiner ganzen Geschichte noch keine gesehen, naturgemäß folgen mußten. Sie wäre eines bessern Looses würdig gewesen. Die Schäden, die in den Zuständen des deutschen Volkes liegen, sind, wie natürlich, auch in die Versammlung eingedrungen. Weniger die, obgleich großen, Kämpfe mit einer wild-demokratischen Partei, als die Verschiedenheit der Stammesinteressen haben innerhalb und außerhalb der Paulskirche den Vollzug ihres Werkes gehindert, obwohl dasselbe in seinen materiellen und moralischen Wirkungen jedenfalls groß bleiben wird.

IV. Verlauf in Baden.

§. 34.

Wer die frühern Zustände Badens kennt, und seine Lage unmittelbar an der Grenze Frankreichs betrachtet, wird begreifen, wie stark hier und wie schnell die französische Revolution ihre Wirkungen äußern mußte.

Es war gerade (seit dem 9. Dezember 1847) der Landtag versammelt *). Die Verhandlungen der II. Kammer waren, obgleich Hecker, Brentano und die alten Koryphäen des Liberalismus in der Versammlung saßen, im Ganzen friedlicher als an den vorhergegangenen Landtagen. Auch Bassermann's Motion, ein fruchtbringendes Samenkorn im Erdreich, das ungeahnt bald durch eine elektrische Strömung für die Vegetation empfänglich gemacht werden sollte, störte den Frieden und das gute Verhältniß zur Regierung nicht.

Erst die italienischen Vorgänge in Verbindung mit der Verzögerung der in Aussicht gestellten Preßfreiheit bei der Bundesversammlung brachte im Februar 1848 Zuckungen hervor, bis dann zu Ende dieses Monats die französische Revo-

*) Dies war der erste Landtag, seit ich an die Spitze der innern Verwaltung getreten war.

Digitized By Google

lution in unserer II. Kammer und noch mehr außerhalb derselben im ganzen Lande eine ungeheuere Bewegung hervorrief.

Die Nachrichten aus Paris trafen telegraphisch zum Theil am nämlichen Tage, wo die Ereignisse dort statt hatten, hier ein, und zündeten, wie der Blitz.

Die Regierung entschloß sich im Geiste der übermächtigen Bewegung und um sie zu einem friedlichen Ausgange zu führen, mit Zerbrechung der früher durch die Bundespolitik gezogenen Schranken, zur schnellen Verheißung und Erfüllung stürmisch geforderter freiheitlicher und volksthümlicher Institutionen, sowie zu Schritten für Berufung einer nationalen Vertretung behufs der Gründung deutscher Einheit und Freiheit.

Im Zusammenhange mit dem, was in andern deutschen Ländern geschah, giengen aber die Führer oder Treiber der Bewegung über das frühere Ziel hinaus. Von Baden aus, das an zwei Republiken grenzt, und wo die wildesten Köpfe sich sammelten und durch die von den s. g. deutschen Legionen in Frankreich und der Schweiz versprochene Hülfe ermuthigt wurden, sollte eine deutsche Republik gegründet werden.

Im April 1848 kam der Hecker'sche Aufstand. Er wurde überwunden, aber an der Grenze schürten die politischen Flüchtlinge das Feuer, und machten im September 1848 unter Struve's Anführung einen neuen aufrührerischen Einfall. Er wurde ebenfalls überwunden, aber die alten Verhältnisse an der Grenze und das revolutionäre, durch die noch junge Freiheit gestärkte, Treiben dauerte fort, bis es im Mai 1849, wo der große Streit über die deutsche Reichsverfassung halb Deutschland wieder in Flammen setzte, und die deutsche Centralgewalt (ohne Macht) keine Hilfe leisten konnte, zu einem neuen Aufstande kam, der auch die Staatsordnung wirklich stürzte, die jedoch innerhalb 6 Wochen durch preußische Bundeshilfe mit Entfaltung einer großen, zugleich auf die Unterdrückung der Revolution im südwestlichen Deutschland überhaupt gerichteten, Macht wiederhergestellt wurde.

Digitized by Google

V. Zugeständnisse der Regierung im Allgemeinen.

§. 35.

Als kaum die Nachrichten von Paris da waren, bildeten sich in Mannheim und theils auf Anregung von dort aus beinahe überall im Lande Versammlungen, um die rasch eingetretene Erhitzung der Gemüther benützend Sturm zu laufen zur Erringung von Freiheiten und Rechten, welche der Liberalismus längst erstrebte und wegen der Bundestags-Politik nicht erlangen konnte. Es zeigte sich dabei ein wunderbarer Einklang, indem die über jene frühern Wünsche hinausgehenden Republikaner an Zahl gering waren und mit ihren besondern Wünschen noch zurückhielten.

Die Mannheimer Versammlung beschloß am 27. Februar 1848 eine Petition um Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und eine Vertretung des Volks beim Bundestag. Dieser Beschluß wurde gedruckt im Lande rasch verbreitet, und dazu aufgefordert, die Petition von vielen Seiten her am 1. März der II. Kammer durch Deputationen zu überbringen.

Die Regierung durchschaute ihre Lage vollkommen. Sie sah auch die Gefahren der andern deutschen Regierungen, die, wie der Erfolg zeigte, soweit sie sich stemmten, eine Ueberwältigung erlitten. Sie hatte die Ueberzeugung, daß die Hemmnisse, welche den freiheitlichen Zugeständnissen von der Seite der deutschen Centralbehörde, und von den deutschen Großmächten entgegenstanden, für jetzt aufhören werden und daß jedenfalls der Ernst des Augenblicks ein rasches Handeln nothwendig mache und alle von jener Seite her bestehenden formellen Bedenken überwiege *). Sie entschloß sich

*) Die conservativsten Männer haben sich in gleicher Richtung ausgesprochen. In demselben Sinne erhielt ich, jedoch erst als wir unsern Entschluß bereits gefaßt hatten, am 2. März ein Schreiben des Großhofmeisters Freiherrn von Berkheim, der früher lange Zeit Minister des Innern und Bundestagsgesandter war.

Digitized by Google

daher, die freiheitlichen Zugeständnisse, welche ohnehin in unserm Entwicklungsgange liegen, soweit sie von der Regierung abhängen, schleunig zu machen. Sie machte zugleich von ihrem Entschlusse Mittheilung nach Frankfurt und an die benachbarten Regierungen. Ohne jedoch eine Rückäußerung abzuwarten, eröffnete das Ministerium der II. Kammer sogleich in der Sitzung vom 29. Februar die Absicht, die Bürgerbewaffnung und Schwurgerichte einzuführen, und eben so, daß, wenn nicht die deshalb von neuem angegangene Bundesversammlung das in Aussicht stehende Preßgesetz sogleich jetzt selbst gebe, die Regierung einsweilen und bis ein solches deutsches Gesetz erscheine, die Censur von sich aus aufheben werde. Am 1. März wurde, da von der Bundesversammlung noch nichts erfolgt war, das durch Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 unterdrückte Preßfreiheitsgesetz vom 28. Dezember 1831 vorläufig einfach wieder hergestellt und dies der II. Kammer sogleich bei Eröffnung der Sitzung verkündet *).

Damit war zwar das zum Voraus angekündigte Erscheinen der Deputationen mit der Mannheimer Sturmpetition nicht abgewendet, aber es war dem Inhalte der Petitionen zuvorgekommen und der Lanze die Spitze abgebrochen. Es kam auf den 1. März wirklich eine große Menge Volkes aus allen Gegenden hier zusammen. Unter den Deputationen befand sich auch eine solche der Universität Heidelberg mit einer Petition wegen der erwähnten 4 allgemeinen Wünsche. Der Saal der II. Kammer war oben und unten gedrängt voll Menschen, und eben so die Hausflur, der Hofraum und der Platz vor dem Ständehaus. Struve an der Spitze der Mannheimer Deputation beabsichtigte, die Petition dem Präsidenten der Kammer mit einer Anrede im Saale selbst zu überreichen. Seine Freunde bemühten sich, ihn vor dem Ein-

*) Als ich von den der II. Kammer geschehenen Zusagen am 3. März auch der I. Kammer Mittheilung machte, beschloß auch diese (ganz conservative) Versammlung sogleich eine Dankadresse für diese Zusagen an Se. Königl. Hoheit, die sie durch eine Deputation alsbald überreichte

Digitized by Google

tritte in den Saal von diesem nach der Verfassung unzulässigen Schritte abzuhalten. Bei dem Eintritte aber ging der Abgeordnete Hecker von seinem Platze auf Struve zu, nahm ihm und Andern unter dem Jubel der Gallerien die Petitionen ab und wollte damit auf die Tribüne steigen, um so die Deputationen gewissermaßen der Kammer vorzustellen und sie zu vertreten. Ich protestirte gegen diesen Schritt als verfassungswidrig und drohte, wenn Hecker nicht davon abgehe, den Saal zu verlassen, worauf Hecker, ohne vorerst einen Vortrag zu halten, sich auf seinen Platz zurückbegab.

Als ich nun die Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 verkündete, ertönte im Saale und auf den Gallerien ein stürmisches Lebehoch auf den Großherzog, das in der Menge außerhalb des Hauses wiederhallte. Hierauf wurden von mehreren Abgeordneten in herkömmlicher Weise Petitionen vorgelegt. Daß es dabei an heftig aufregenden Freiheitsreden nicht fehlte, ist begreiflich. Mitunter brach bei recht starken Stellen, insbesondere in Hecker's und Brentano's Reden, die Gallerie in einen donnernden Beifall aus, der jeweils außerhalb wiederhallte. Im Hofraume des Ständehauses hielt Struve auf einem Fasse Reden an die Menge, wobei er nach den ihm von Zeit zu Zeit zugekommenen Aufzeichnungen eines Schnellschreibers das Wesentliche der im Saale gehaltenen Vorträge wiedergab.

§. 36.

In der Sitzung vom 1. März legte Hecker ferner ein von 8 Abgeordneten unterschriebenes Programm vor, worin die in den erwähnten Petitionen und Regierungs-Zusagen noch nicht enthaltenen weiteren Forderungen des Volkes zusammengestellt waren. Es wurde beantragt, diese Forderungen sogleich durch eine Deputation oder durch die Kammer selbst an die Regierung zu bringen. Ich widersetzte mich mit dem Präsidenten, ohne mich vorerst auf die Forderungen selbst einzulassen, dem beantragten Verfahren, da alle Bitten um Gesetze vorerst in den Abtheilungen berathen werden müssen,

Digitized by Google

und ohnehin nur mit Zustimmung beider Häuser an den Thron gebracht werden können. Der Abgeordnete Mathy stellte den Antrag auf Verweisung der Sache in die Abtheilungen, was schon der Präsident als durch die Geschäftsordnung geboten, erklärt hatte. Andere wollten des Dranges wegen sich an solche Formen nicht halten und hätten (nach ihrer offenen Erklärung) die anwesende Menge mit dem Resultate der Forderungen gerne sogleich befriedigt. Aber gerade umgekehrt, um doch noch Zeit zur Berathung zu gewinnen und nicht unter dem Eindrucke der vorhandenen Massen beschließen zu müssen, unterstützte ich den ohnehin verfassungsmäßigen Antrag Mathy's, der nach längerer Debatte auch angenommen wurde *).

Die niedergesetzte Kommission modifizirte und vermehrte die von den 8 Mitgliedern gestellten Anträge. Sie erstattete sogleich am 2. März ihren Bericht, und nach einer kurzen Berathung wurden alle Anträge der Kommission meistens einstimmig und nur einige derselben mit allen Stimmen gegen zwei angenommen. Eine Mittheilung an die I. Kammer zur dortigen weiteren Berathung wurde von der II. Kammer, obschon sie unter den jetzigen Umständen dort keinen Widerstand besorgte, für zu verzögerlich gehalten und doch verbot die Verfassung, einseitige Adressen mit Bitten um Gesetze an den Thron zu bringen. Es wurde daher der Ausweg gewählt, die Forderungen nur als Wünsche der Kammer zu Protokoll niederzulegen, und dem Großherzog eine (auch ein-

*) Am 2. März waren die zur Sitzung vom 1. März aus verschiedenen Gegenden herbeigekommenen Deputationen und andere Bürger größtentheils nicht mehr hier, wohl aber noch eine Masse junger Leute, Handwerksbursche und andere Fremde, die zur Unterstützung der Bewegung hierher gezogen waren. Am Abend des 2. März brannte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ab. Das Feuer brach gleichzeitig auf verschiedenen Seiten aus. Die über die Entstehung des Brandes eingeleitete Untersuchung lieferte kein Ergebniß. Auch am 3. und 4. März brach in 2 andern Häusern Brand aus. Die Angst der hiesigen Bevölkerung war sehr groß und die hiesige Bürgerwehr wachte und patrouillirte deshalb Tag und Nacht, bis nach dem 4. März, wo die Kammersitzungen 4 Tage ausgesetzt wurden, wieder einige Ruhe eintrat.

Digitized by Google

seitig zuläßige) Dankadresse für die bereits gemachten Zusicherungen zu überreichen, wobei die Deputation gleichsam außeroffiziell die Besprechung mit dem Großherzog benützend, demselben zugleich einen Protokollauszug über die gedachten Wünsche einhändigte.

§. 37.

Der erwähnte Protokollauszug lautete:

Auf den Bericht des Abgeordneten Welcker im Namen der Commission über die von mehreren Abgeordneten gestellten Anträge beschließt die Kammer theils einstimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sie möge erklären:

1) daß sie sofort die provisorischen Ausnahmsgesetze, als die Carlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, sowie die Beschlüsse der geheimen Wiener Conferenzen von 1834 als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte;
2) daß ungesäumt gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger, mit Einschluß des Militärs, auf die Verfassung angeordnet werde;
3) daß alle Beschränkungen politischer Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer bestimmten Confession angehöre, aufgehoben, beziehungsweise den Ständen ein Gesetzesentwurf darüber vorgelegt werde;
4) daß ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geschwornen entscheide, vorgelegt werde;
5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Ministeriums zur Anstellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich sey;
6) daß die großh. Regierung die Zusicherung ertheile, daß sie in nächster Bälde die Reste des Feudalwesens, insbesondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, sowie die

Digitized by Google

Abzugssteuer der Standes- und Grundherren beseitigen werde;

7) daß Anordnungen für gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, für Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden;

8) daß die privilegirten Gerichtsstände aufgehoben werden;

9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Betheiligung der Bürger an derselben, eingeführt werde;

10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesversammlung eine Vertretung des deutschen Volks eingerichtet werde;

11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der Kammer gestellten Anträgen gesichert werde;

12) daß das Staatsministerium und die Stelle eines Gesandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesversammlung nur mit Männern besetzt werden, welche das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen.

Als der Präsident der Kammer an der Spitze der Deputation bei Ueberreichung der Dankadresse am 4. März dem Großherzog den Protokollauszug mit mündlicher Bevorwortung überreichte, erwiderten ihm Se. Königl. Hoheit über den Inhalt desselben:

„Die wichtigen und zeitgemäßen Wünsche, welche die zweite Kammer in ihr Protokoll niederlegte und Mir der Herr Präsident so eben vortrug, werde Ich mit dem Staatsministerium berathen. Der Chef des Ministeriums des Innern wird dem Herrn Präsidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen."

Noch am nämlichen Tage, am Abend des 4. März richtete ich nach stattgehabter Berathung folgendes Schreiben an den Präsidenten der II. Kammer:

„Unter Bezugnahme auf die Antwort, welche Se. Königl. Hoheit Ihnen heute gaben, als Sie Höchstdenselben gelegenheitlich der Ueberreichung der Dankadresse vom 2. d. M., zugleich die von der zweiten Kammer zu Protokoll niederge-

Digitized by Google

legten Wünsche vortrugen, erlaube ich mir hiemit, Euer Hochwohlgeboren die zugesagte nähere Mittheilung zu machen.

Zu 1. Die Großh. Regierung wird die erwähnten provisorischen Ausnahmsbeschlüsse von Karlsbad, Frankfurt und Wien, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, und zum andern Theil durch die eigene Gesetzgebung geregelt im Großherzogthum nicht zur Anwendung bringen.

Zu 2. Was die Verpflichtung auf die Verfassung betrifft, so ist namentlich in Beziehung auf das Militär schon am 17. September 1841 eine neue Eidesformel eingeführt worden, wodurch die Verpflichtung ausdrücklich auch auf die Befolgung der Gesetze, worunter ohne Zweifel die Landesverfassung das wichtigste ist, ausgedehnt wurde; so daß in dieser Hinsicht Das, was die zweite Kammer wünscht, bereits geschehen ist.

In den Huldigungseid, welchen die Staatsbürger überhaupt zu leisten haben, soll nun die Verpflichtung auf die Verfassung ebenfalls aufgenommen werden, und ebenso in den Diensteid der Staatsdiener, sowie der Offiziere und anderer Militärbeamten.

Die Regierung wird die Anordnung treffen, daß die Civilbeamten, sowie die Offiziere und andere Militärbeamte den auf die Beobachtung der Verfassung auszudehnenden Diensteid alsbald neu leisten.

Die Regierung ist bereit, den Ständen in der von der zweiten Kammer angedeuteten Richtung Gesetzesentwürfe vorzulegen:

zu 3. behufs der Aufhebung der Beschränkung politischer Rechte aus Rücksichten der Konfession, sowie

zu 4. in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister, und

zu 5. behufs der Zulassung von Klagen wegen Amtshandlungen ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums; — ferner behufs

zu 6. der Beseitigung der Reste des Feudalwesens;

zu 8. der Beseitigung privilegirter Gerichtsstände;

Digitized by Google

zu 9. der Einführung einer volksthümlichen Kreis- oder Bezirksverwaltung, und endlich

zu 11. behufs der unabhängigen Stellung der Richter.

Zu 7. Die Regierung ist zu allen Anordnungen bereit, welche eine gerechte Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten begründen, oder eine Fürsorge für Gewerbsamkeit und einfache Arbeit enthalten.

Zu 10. Die Regierung theilt die Ueberzeugung, daß es zur innigeren Verbindung der deutschen Völker, zur Stärkung der nationalen Einheit und Kraft noch weiterer Einrichtungen bedarf.

Die Regierung wird diesen Zeitpunkt, wo das große diesfallsige Bedürfniß mit Macht hervortritt, nicht vorübergehen lassen, ohne mit anderen Bundesstaaten darüber in Verkehr zu treten. Sie wird zu jedem Mittel, das den gedachten Zweck erreichen und das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine Einrichtungen durch Benützung volksthümlicher Elemente bekräftigen kann, mit Freuden die Hand bieten.

Zu 12. Die Regierung mißkennt nicht, daß die Mitglieder des Staatsministeriums des öffentlichen Vertrauens bedürfen, und sie wird auch hinsichtlich der Bundestagsgesandtschaft diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen.

Ich hoffe, daß diese meine, im höchsten Auftrage abgegebene Erklärung über sämmtliche von der zweiten Kammer ausgesprochene Wünsche die Kammer in vollem Maße befriedigen wird. Das Land wird daraus von Neuem die Ueberzeugung schöpfen, wie sehr Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Größe und die Bedürfnisse unserer Zeit erkennen, und zur Vervollkommnung unserer Einrichtungen, zu Allem, was das Glück des Volkes befördert, bereit sind. Höchstdieselben geben sich daher auch der Hoffnung hin, daß die zweite Kammer, dies dankbar erkennend, nach Kräften dazu beitragen werde, in der gegenwärtig so heftig erregten Zeit die Gemüther zu beruhigen, daß das Volk, vertrauend auf Se. Königl. Hoheit und auf unsere Einrichtungen, an der gesetzlichen Ordnung, unter der allein die Freiheit gedeihen kann,

Digitized by Google

festhalten und alle ihr widerstrebenden Versuche niederhalten werde.

Hierin zur jetzigen Zeit voranzuleuchten, wird Badens Glück befestigen, und ihm zum schönsten Ruhme gereichen *)."

VI. Einzelne Zusagen vom 4. März und deren Erfüllung.

§. 38.

Zu 1. Die erste Forderung bezieht sich auf die provisorischen Ausnahmsgesetze des Bundes. Hier war die Zusage am mißlichsten. Die materiellen Schattenseiten jener Gesetze, ihre Zeitwidrigkeit und Unhaltbarkeit, konnten, soweit sie für die Regierung formell bindend waren, an und für sich nicht genügen, sie hier außer Wirksamkeit zu setzen. Indessen gaben Einzelne derselben der Regierung nur Befugnisse, ohne sie zu verpflichten. Andere, namentlich jene über die Volksversammlungen und Vereine waren in Baden durch besondere Gesetze von 1833 in eine entsprechendere Form gebracht, welche Gesetze unabhängig von den Bundesbeschlüssen fortbestanden. Unter den übrigen sogenannten Ausnahmsgesetzen war das Bundespreßgesetz, wovon schon oben die Rede war, das wichtigste. Obgleich diese Letztern schon ihrem Inhalte nach nur eine vorübergehende Natur hatten, so

*) In der Sitzung der II. Kammer vom 9. März wurde dieses Schreiben von einigen Rednern getadelt. Es hätte sollen, meinte man unter Anderm, wie es inzwischen in einigen andern Ländern geschehen, ein Manifest des Großherzogs die Verheißungen feierlich kund geben. Dies wäre wohl, wenn es früher beantragt worden wäre, unbedenklich gewesen. Doch kann das Beispiel anderer Länder, wo auf Volksaufläufe hin, erst nach dem 4. März ähnliche Zugeständnisse, wie hier, in landesherrlichen Manifesten an das Volk gemacht wurden, für Baden nicht maßgebend sein, da hier die Zugeständnisse vom 4. März nicht einer aufrührerischen Menge, sondern nur auf eine Forderung der II. Kammer gemacht wurden. In der Großh. Proklamation vom 15. März wurde übrigens auf diese Verheißungen hingewiesen und deren schleunige Erfüllung, so weit sie nicht schon geschehen, angekündigt.

Digitized by Google

konnte in Beziehung auf sie doch die Zusicherung, man werde sie nicht mehr zur Anwendung bringen, nur durch die Gewalt der Umstände und durch die bestimmte Aussicht, daß sie bald in ganz Deutschland fallen werden, im Interesse der Selbsterhaltung gerechtfertigt erscheinen.

Wer läugnen wollte, daß wir uns damals im Zustand einer deutschen Revolution befanden, die erst mit der Berufung eines Parlaments zur Begründung neuer deutscher Rechtszustände ihr Ziel fand, der würde offene Thatsachen verkennen. Es hat ja selbst der Reichsverweser in seiner von Minister von Schmerling contrasignirten Proklamation im Sommer 1848 nicht nur die Thatsache, sondern sogar die Berechtigung dieser Revolution anerkannt.

Das Bedenkliche für uns bestand nur darin, daß am 4. März noch keine andere deutsche Regierung mit einem ähnlichen Beschlusse, wie sie in unserer Zusage lag, vorangegangen war. Bald nachher wurden die fraglichen Ausnahmsgesetze theils durch die Bundesversammlung selbst, theils durch andere Vorgänge ohnehin außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 39.

Zu 2. Der Verfassungseid wurde dem Militär und den öffentlichen Dienern nach einer bald nachgefolgten weiteren Anordnung wirklich abgenommen, sodann den Ständen ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, der von denselben angenommen, am 7. Juni 1848 sanktionirt und im Regierungsblatt verkündet wurde. Nur hinsichtlich des Militärs war das Bedenken erhoben, es könnte die Meinung entstehen, als hätten die Soldaten in ihrem Dienst, wenn die Störer der Ordnung eine Verfassungsverletzung vorschieben, zu prüfen, auf welcher Seite das verfassungsmäßige Recht sei. Doch wurde auch anderwärts eine gleiche Beeidigung des Militärs vorgenommen, und man sah hier bald, daß die Regierung eher in die Lage kommen könne, die Verfassung gegen solche, die sie umstürzen wollen, zu vertheidigen, wo dann der

Digitized by Google

Eid, sofern er überhaupt eine Wirkung habe, eher nützen als schaden könne *).

Das erwähnte Gesetz bestimmt nun, daß sowohl in den Fahneneid des Militärs, als in den Diensteid der öffentlichen Diener und in den allgemeinen Huldigungseid der volljährig gewordenen Bürger die Verpflichtung auf die Landesverfassung mitaufzunehmen sei.

Mit dem später verbreiteten republikanischen Sinne kam aber die Abneigung der Demokraten gegen diesen am 1. März von Hecker und seinen Genossen selbst geforderten Verfassungseid. Die radikalen Blätter fiengen an, gegen alle politischen Eide zu eifern, ein Congreß der demokratischen Vereine zu Ettlingen den 16. Juli 1848 erklärte dieselben als unmoralisch und unverbindlich **). Dies hatte zur Folge, daß da und dort Gemeindebeamte, sowie auch einige Aerzte und Anwälte, die Leistung des in den Diensteid aufgenommenen Verfassungseides verweigerten. Die Regierung war schuldig, das Gesetz zu vollziehen. Sie ließ daher bei Wiederholung der Aufforderung zur Eidesleistung den Ungehorsamen eröffnen, daß ihre fernere Weigerung als ein Verzicht auf den Dienst, dessen Rechte durch den vom Gesetz vorgeschriebenen Eid bedingt seyen, betrachtet werde. Die meisten leisteten Folge, und wo dies nicht geschah, wurde die Entlassung ausgesprochen.

Von Einigen wurde eingewendet: die Landesverfassung werde durch die Reichsverfassung vielfach geändert, und ehe sie darnach revidirt sey, könne sie nicht beschworen werden. Darauf erfolgte die Belehrung, daß solche bevorstehende Aende-

*) Die im Jahr 1849 zu Tag gekommene Untreue des Militärs kam auch nicht vom Verfassungseid her, und eine Verfassungs-Verletzung diente nicht einmal zum Vorwand. Man kann nur sagen, daß der Verfassungseid auch nicht vor der Untreue geschützt hat.

**) Gleichwohl haben die nämlichen Demokraten im Mai 1849, als sie im Revolutionswege zur Gewalt gelangt waren, alle öffentlichen Diener, so weit diese sich des Dranges nicht zu erwehren vermochten, mit Androhung der augenblicklichen Entlassung genöthigt, den Anordnungen des Landesausschusses Gehorsam zu schwören.

Digitized by Google

rungen dem Verfassungseide nicht im Wege stehen, dieser sich vielmehr auch auf die Aenderungen erstrecke, soweit solche im reichs- oder landesverfassungsmäßigen Wege zu Stande kommen.

Da nach dem VI. Konstitutionsedikte die Leistung des Huldigungseides, in welchen jetzt die Verpflichtung auf die Verfassung mitaufgenommen ist, als eine staatsbürgerliche Verpflichtung neu angehender Bürger eine Bedingung der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ist, so wurde in einer großh. Verordnung vom 25. November 1848 hierauf hingewiesen und bestimmt, daß die jungen Bürger vor Ablegung des Huldigungs- und Verfassungseides zur Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht zugelassen werden.

Auf solche Weise wurde die Zusage an die II. Kammer wegen Leistung des Verfassungseides mit allem Nachdrucke und folgerichtig vollzogen.

§. 40.

Zu 3. Die Zusicherung der Aufhebung der Beschränkung politischer Rechte aus Rücksicht der Confession bezog sich auf die Verhältnisse der Israeliten, sowie zum Theil der Deutschkatholiken oder christlichen Dissidenten überhaupt.

In Beziehung auf die Israeliten hatte die II. Kammer und zwar namentlich die Opposition *) in den Jahren 1831—1845 sich der bürgerlichen Gleichstellung stets widersetzt. Im Sommer 1846 änderte die Mehrheit hierin ihre Ansicht und jetzt am 1. März 1848 wurde die Gleichstellung sogar als eine Volksforderung aufgestellt.

Als dies im Lande bekannt wurde, so wurde an mehreren Orten der alte Haß gegen die Juden von neuem angefacht, indem gar Viele die Freiheit so verstehen, daß nur ihre eignen Rechte, nicht aber auch die ihnen gegenüber stehen-

*) Einzelne Mitglieder derselben, namentlich Welcker, Bassermann und Mathy, machten jedoch hiebei von jeher eine Ausnahme, indem sie trotz der entgegenstehenden Volksstimmung ihren freiheitlichen Grundsätzen auch in diesem Punkte treu blieben.

Digitized by Google

den Rechte Anderer anerkannt werden. Es gab daher da und dort sogenannte Judenkrawalle, wobei durch einen Volksauflauf Israeliten mißhandelt oder verjagt und ihre Häuser zerstört, sie zum Verzicht auf den Bürgergenuß gezwungen wurden und dgl. Es mußte an einigen Orten Militär, das man Streifzüge machen ließ, dagegen aufgeboten werden, an andern Orten genügten die ordentlichen obrigkeitlichen Hilfsmittel und das Einschreiten der Strafgewalt *). Am 8. März erließen die Abgeordneten in Mannheim (Itzstein, Hecker, Helmreich, Weller, Sachs, Mathy, Soiron, Bassermann) einen Aufruf an ihre Mitbürger, worin sie von den verabscheuungswürdigen frevelhaften Verfolgungen der Israeliten abmahnten. In der Sitzung vom 9. März schloß sich die II. Kammer diesem Aufrufe einstimmig an. In der Sitzung vom 10. März übergab ich sowohl aus Anlaß dieser Judenverfolgungen, als auch der im Odenwald ausgebrochenen aufrührerischen Bewegungen gegen die Standes- und Grundherren (§§. 44 u. 45) der Kammer einen Gesetzentwurf, wornach für den Schaden, den eine zusammengerottete Menge verursacht, die Gemeinde haften soll. Diesen Gesetzentwurf ließ ich mit der darin enthaltenen Bestimmung, daß er auf alle nach dem 11. März vorkommenden Fälle Anwendung finde, sogleich in allen Gemeinden öffentlich bekannt machen.

Die verschiedenen angewandten Mittel bewirkten, daß diese Judenkrawalle aufhörten. Doch hielt die Regierung für bedenklich, durch etwaige zwangsweise bürgerliche Aufnahme von Israeliten in Gemeinden, wo noch keine sind, den kaum beschwichtigten Brand von neuem anzufachen. Der Gesetzentwurf, den ich zur Erfüllung der Zusage wegen Gleichstellung der Confessionen am 16. März der II. Kammer vorlegte,

*) Ein Generalerlaß des Ministeriums des Innern vom 8. März 1848 No. 2806 wieß die Aemter an, überall, wo Ruhestörungen drohen, sofort eine Versammlung der betreffenden Gemeinde zu veranstalten, derselben die Folgen eines solchen strafbaren Unternehmens vorzustellen, überhaupt durch geeignete Belehrung die Störungen zu verhindern zu suchen, und dabei die besser gesinnten Bürger zur kräftigen Mitwirkung behufs der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung aufzufordern.

Digitized by Google

ließ daher die Frage der Bürgeraufnahme und Berechtigung der Israeliten am Bürgergenusse vorerst unberührt und beschränkte sich auf die Gleichstellung der eigentlich politischen Rechte, namentlich hinsichtlich der Wahlfähigkeit in die Ständeversammlung, und der Ernennung oder Wahl zu öffentlichen Aemtern. Ich bemerkte der Kammer, sie werde die Gründe zu würdigen wissen, aus welchen man im Augenblicke die Verhältnisse der Israeliten zu den Gemeinden (für die christlichen Dissidenten bestand in dieser Hinsicht keine Ungleichheit) noch nicht regle. Sobald sie es aber verlange, werde es zur Erfüllung der Zusage sogleich nachträglich geschehen. Der Commissionsbericht vom 7. April 1848 billigte dieses Verfahren, und die Kammer nahm den vorgelegten Gesetz-Entwurf an, der dann mit geringer Aenderung in der Fassung nach erfolgtem Beitritte der I. Kammer am 17. Februar 1849 als Gesetz verkündet wurde.

Das Weitere erhält nun seine Regelung in Folge der deutschen Grundrechte, und dies war mit ein Grund, aus dem die Kammer, wie die Regierung später auf diesen Punkt der Märzzusage als solchen zurückzukommen nicht mehr nöthig fand.

§. 41.

Zu 4. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ist das Einzige, über welches (im Einverständnisse mit der II. Kammer) vorerst jede Vorlage unterlassen wurde.

Wir haben bereits ein solches Gesetz von 1820, aber dasselbe hat weitere Bestimmungen über das Verfahren vorbehalten, die später nicht gegeben wurden. Dies war der Grund der Forderung vom 2. März, und nebstdem genügte das im Gesetz von 1820 als Staatsgerichtshof eingesetzte Oberhofgericht nicht.

Die Regierung ließ nun zur Erfüllung der Zusage einen Gesetzentwurf ausarbeiten. Ehe er aber zur Vorlage kam, erschien der Entwurf der Reichsverfassung mit der später von der National-Versammlung auch angenommenen Bestimmung,

Digitized by Google

wornach das Reichsgericht auch über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen, zu entscheiden haben sollte.

In der Sitzung vom 10. Oktober 1848 machte ich die II. Kammer hierauf aufmerksam, indem es, wenn diese Bestimmung der Reichsverfassung zum Vollzuge komme, eines besondern Landesgesetzes über den Gerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister für Baden nicht mehr bedürfe. Wünsche aber die Kammer für die Zwischenzeit gleichwohl noch eine Gesetzesvorlage, so werde solche unverzüglich erfolgen, da der Entwurf bearbeitet sey. In Rücksicht auf diese Lage der Dinge drückte die Kammer keinen solchen Wunsch aus, und auch als später die Sache in der Versammlung wieder zur Sprache kam, erklärten einzelne Redner, ohne daß Andere widersprachen, es sey in Erwartung des Reichsgesetzes hier von jeder Vorlage Umgang zu nehmen.

§. 42.

Zu 5. Am 10. Oktober 1848 *) übergab ich der II. Kammer den Gesetzentwurf wegen Zulassung von Klagen gegen öffentliche Beamte wegen ihrer Amtshandlungen ohne vorherige Ermächtigung von der Dienstbehörde. Richtig aufgefaßt ist eine solche, die Willkühr beseitigende und den Rechtsschutz vermehrende, Zulassung vertrauenerregend und zugleich unbedenklich; nur muß verhütet werden, daß nicht der Civilrichter das verfassungsmäßig von der Verwaltung zu handhabende öffentliche Recht selbst vor sein Forum ziehe, sondern nur über die bei Anlaß der Handhabung desselben oder mit Ueberschreitung der Amtsgewalt vorgekommenen privatrecht-

*) Da 16 Mitglieder der II. Kammer zugleich Mitglieder der deutschen National-Versammlung waren, so wurden die Sitzungen der II. Kammer vom Mai bis Oktober, mit Ausnahme weniger Wochen, ausgesetzt, was auch die späte Vorlage dieses Gesetzentwurfes veranlaßte. Dringend war die Sache ohnehin nicht, da selten Fälle solcher Klagen vorkommen, und bei den vorgekommenen die Ermächtigung inzwischen ertheilt wurde.

Digitized by Google

lichen Verletzungen und deren Folgen erkenne. Der Gegenstand ist schwieriger Natur und veranlaßte daher zur Aufklärung der verschiedenen Seiten und Gesichtspunkte umständlichere Verhandlungen in beiden Kammern. Der von der II. Kammer mit Veränderungen angenommene Gesetzentwurf erhielt auch in der I. Kammer wieder Aenderungen und war am 13. Mai, als unsere Geschäfte durch die Revolution unterbrochen wurden, noch nicht zum Abschluß gebracht*).

§ 43.

Z. 6. Die Feudallasten waren in den standes- und grundherrlichen Bezirken schon seit langer Zeit ein Stoff für die Agitation. Es wurden schon auf mehreren früheren Landtagen viele, für die Pflichtigen großentheils sehr billige, Ablösungsgesetze gegeben, und bei vielerlei Abgaben, deren Steuernatur man erkannte, die Aufhebung gegen Entschädigung aus der Staatskasse ausgesprochen. Gegen mehrere Ablösungsgesetze haben die ehemals Reichsunmittelbaren wegen behaupteter Beeinträchtigung ihrer bundesrechtlichen Ansprüche sich beschwerend an die Bundesversammlung gewandt und dort einen Beschluß erwirkt, daß den Reklamanten wegen ihrer Verletzung und Entschädigungsansprüche gegenüber den angefochtenen Gesetzen der Rechtsweg vor den Landesgerichten zu eröffnen sey, weshalb darüber seit mehreren Jahren (von der Märzbewegung überraschte) gerichtliche Verhandlungen statt hatten.**)

Auch gegen die Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 31. Dez. 1831 über die Bürgermeisterwahlen, Bürgeraufnah-

*) Verzögernd wirkte zugleich der Umstand, daß es sich hier um ein Verfassungsgesetz handelte, und daß zu einem solchen nach der Verfassung eine größere Vollzähligkeit der Kammern erforderlich war, welche wegen des stets wieder eingetretenen Abgangs vieler Mitglieder der II. Kammer nach Frankfurt und wegen des späteren Austritts eines Theils derselben selten zu erreichen war.

**) Bekanntlich war Baden der einzige Staat, welcher gegen den Bundesbeschluß vom 15. Sept. 1842, wornach solche Klagen an das Bundesschiedsgericht verwiesen werden sollten, als dem §. 63 der Wiener Schlußakte widersprechend und deshalb ohne Einstimmigkeit nicht vollziehbar beharrlich protestirte.

Digitized by Google

men und Beiträge zu den Gemeindelasten hatten die ehemals Reichsunmittelbaren als ihre, zum Vollzuge des Art. 14 der Bundesakte durch landesherrliche Deklarationen geregelten, bundesrechtlichen Zuständigkeiten verletzend bei der Bundesversammlung Beschwerden geführt und diese durch Beschluß vom 16. Juni 1835 die Wiedereinsetzung derselben in diese Zuständigkeiten ausgesprochen. Die Regierung hatte in Beziehung auf diesen Beschluß, weil er sich nicht unmittelbar auf die Bundesakte, sondern nur auf die dieselbe vollziehenden landesherrlichen Deklarationen gründete, die Kompetenz der Bundesversammlung bestritten. Daher verkündete sie den Bundesbeschluß als solchen nicht, suchte aber die Sache durch selbstständige Abänderung des Gesetzes und durch Vereinbarung mit den Berechtigten zu erledigen. Sie erließ daher am 16. Februar 1837 ein provisorisches Gesetz, wornach, bis diese Vereinbarung erzielt sey, die Gemeindeordnung von 1831 in den erwähnten drei Punkten gegenüber den ehemals Reichsunmittelbaren keine Anwendung mehr finden sollte. Im Jahre 1837 ermächtigten die Stände die Regierung zu dieser provisorischen Fürkehr nur bis zum nächsten Landtag. Da aber eine Vereinbarung mit den Berechtigten nicht erzielt wurde, und gegenüber der Bundesversammlung ein einfaches Zurückgehen auf die Gemeindeordnung von 1831 doch unmöglich war oder schien, so wurde das Provisorium vom 16. Febr. 1837 nach einer weitern Bekanntmachung vom 7. Dez. 1837 thatsächlich bis 1848 noch aufrecht erhalten. Dadurch wurde die Unzufriedenheit in den standes- und grundherrlichen Bezirken, die sich gegen andere Landestheile zurückgesetzt fanden, immer größer.

Hinsichtlich der Feudallasten wußten die Angehörigen dieser Bezirke ohnehin großentheils nicht zu unterscheiden, was ihnen nur darum, weil sie weniger Eigenthumsrechte hatten, obliege, und was wirklich nur von ihren ehemaligen staatsrechtlichen Verhältnissen herrühre.

Digitized by Google

§. 44.

Als nun die Märzstürme kamen, so führten die theils in der Sache liegenden, theils durch Begriffsverwirrung gesteigerten Beschwerden gegen die Standes- und Grundherrlichkeitsverhältnisse in verschiedenen Landestheilen, insbesondere im Odenwald und im ehemaligen Main- und Tauberkreise bald zu offenen Gewaltthätigkeiten. Es zogen ganze Schaaren von Bauern und Andern, die sich aus verschiedenen Beweggründen ihnen anschlossen, durch die dortigen Bezirke, zerstörten standes- und grundherrliche Schlösser und insbesondere die darin befindlichen Archive, welche die Urkunden über die Berechtigungen enthielten, nöthigten auch einzelne Berechtigte oder ihre Beamten persönlich, auf verschiedene Ansprüche urkundlich zu verzichten. Eine den Charakter dieser Bewegung bezeichnende Thatsache ist es, daß die Volkshaufen bei Verübung ihrer Gewaltthaten, namentlich beim öffentlichen Verbrennen standesherrlicher Urkunden mehrfach ausriefen: es lebe der Großherzog!

Sobald die Nachrichten von diesen Vorgängen dahier eingetroffen waren, wurden Truppen in jene Gegenden entsendet. Inzwischen hatten aber rasch nach einander schon sehr bedeutende Zerstörungen stattgefunden, die unter den Standes- und Grundherrn überhaupt großen Schrecken verbreiteten, so daß sehr viele derselben, ohne selbst unmittelbar eine Nöthigung erlitten zu haben, nicht nur auf ihre Vorrechte, sondern auch auf mancherlei Bezüge ohne Entschädigungsanspruch verzichteten, oder sich in Eingaben an die Regierung zu jedem Verzichte bereit erklärten. Die Regierung leitete hierüber Verhandlungen ein. Indessen wurde am 10. März, am nämlichen Tage, an dem von hier aus Truppen nach dem Odenwalde abzogen, der II. Kammer ein Gesetzes-Entwurf übergeben, wodurch alle noch übrigen Feudalrechte auf einmal aufgehoben werden sollten, und der den Beisatz enthielt, daß eine billige Entschädigung der Berechtigten nachträglich bestimmt werde, diese aber, wenn die Berechtigung

Digitized by Google

nicht einen privatrechtlichen Entstehungsgrund habe, nur auf die Staatskasse fallen könne *). Am nämlichen Tage wurde auch der schon oben (§. 40) erwähnte Gesetzes-Entwurf wegen Haftung der Gemeinden für Beschädigungen, die durch eine zusammengerottete Menge verursacht werden, vorgelegt. Von beiden Vorlagen ließ das Ministerium des Innern alle Gemeinden der standes- und grundherrliche Bezirke schleunigst benachrichtigen, und sie überhaupt über das Unverständige und Strafbare solcher Gewaltthätigkeiten, so wie über die rechtliche Unverbindlichkeit der etwa damit abgenöthigt werdenden Verzichtleistungen belehren.

§. 45.

Hiedurch und durch die in den Odenwald entsendeten Truppen, die, obwohl nicht stark an Zahl, nirgends Widerstand fanden, wurde die Ordnung in kurzer Frist dort wiederhergestellt.

Im Oberlande und insbesondere im Seekreise hatte die Bewegung einen ganz andern, rein politischen Charakter. Es fanden dort keine ähnlichen Gewaltthätigkeiten, wie im

*) Dieser Gesetz-Entwurf wurde da und dort als eine Rechtsverletzung gegen die Berechtigten bezeichnet, und doch haben gerade solche Berechtigte zur Zeit der großen Noth am meisten auf Vorlage des Entwurfs gedrungen, da sie nur darin eine Rettung gegen die gefürchtete Ausdehnung der Gewaltthätigkeiten zu finden glaubten. Namentlich kam am 10. März in der Früh ein stark betheiligter reichbegüteter Grundherr aus der Gegend von Mosbach her, und drang, indem er eine furchtbare Schilderung des Geschehenen und noch Bevorstehenden machte, mit allem Nachdruck auf augenblickliche Vorlage eines Gesetz-Entwurfs von dem bezeichneten Inhalte, und auf vorläufige Eröffnung davon an die Gemeinden. Die Entschädigungsfrage, welche wegen der Verschiedenheit der Fälle umfassendere Vorarbeiten erfordern und umständliche Verhandlungen bei den Ständen nach sich ziehen würde, könne der jetzigen Eile wegen nachträglichen Bestimmungen vorbehalten bleiben. Auch die am 16. März in Freiburg versammelt gewesenen Grundherrn oberhalb der Murg richteten eine, zugleich zur Kenntniß der Regierung zu bringende, Adresse an ihre Abgeordneten zur I. Kammer, worin sie unter Bezugnahme auf den bereits vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Feudalrechte erklärten, daß sie zu den Opfern, welche von der Regierung als wünschenswerth erkannt werden, bereitwillig seyen. Im Uebrigen waren über die meisten und wichtigsten Feudalrechte schon in früheren Jahren Ablösungsgesetze gegeben, die nun durch den neuen Entwurf nicht berührt wurden.

Digitized by Google

Main- und Tauberkreise, gegen Standes- und Grundherrn statt *).

Nur das Jagdrecht wurde überall (wie in den benachbarten Ländern) thatsächlich aufgehoben und eben wegen der Allgemeinheit der darauf gerichteten Angriffe war ein wirksamer Schutz von Seiten der Staatsgewalt unmöglich. Durch das Gesetz über die Feudallasten, dem auch die I. Kammer (mit allen Stimmen gegen eine) zustimmte, und das am 10. April 1848 sanktionirt und verkündet wurde, fiel indessen das Jagdrecht auch rechtlich hinweg. Um den mit der freien Bürsch verbundenen großen Uebelständen zu begegnen, brachte die Regierung einen Gesetz-Entwurf über die Art, wie nun die Jagden auszuüben seyen, an die Stände, der auch angenommen und am 26. Juli 1848 verkündet wurde. Jedoch schon früher, im März, als mit dem Jagen großes Unwesen getrieben wurde, verordnete das Ministerium des Innern, daß einsweilen, bis die Sache durch die Gesetzgebung entschieden sey, die Gemeinden vermöge der ihnen zustehenden Gemarkungspolizei die Jagden zu verpachten und überhaupt dem Jagen Unberechtigter, wodurch zugleich die öffentliche Sicherheit gefährdet werde, zu steuern haben. Leider war es den Vollzugsbeamten und dem Aufsichtspersonal in den damaligen Zuständen schwer, diese und ähnliche Anordnungen gehörig zu handhaben.

Ferner wurden zur Beseitigung des in den Standes- und Grundherrlichkeitsverhältnissen liegenden Zündstoffs durch Verordnung vom 14. März 1848 die wegen des Bundestagsbeschlusses vom 16. Juni 1836, am 16. Febr. und 7. Dez. 1837 erlassenen Anordnungen in Betreff der Bürgerannahmen, Bürgermeisterwahlen und Gemeindeumlagen in den Gebieten der ehemals Reichsunmittelbaren (§. 43) zurückgenommen.

*) Der Fürst von Fürstenberg brachte übrigens nach einer öffentlichen Bekanntmachung, die er in seinem Standesgebiete erließ, aus freiem Antriebe noch viel größere Opfer, als das Gesetz über die Feudallasten forderte. Er verzichtete sogar auf viele Grundlasten, über deren Ablösung schon besondere Gesetze bestehen, und auf die durch diese Gesetze bestimmte Entschädigung.

Digitized by Google

Einerseits hatten die letzteren auf ihre Vorrechte größtentheils selbst verzichtet und zum Andern fiel mit der neuen Bahn, welche die Bundesversammlung nun einschlug, der thatsächliche Grund jener Anordnungen hinweg, und die rechtliche Verbindlichkeit des Bundesbeschlusses v. 16. Juni 1836 hatte die Regierung aus dem oben im §. 43 angegebenen Grunde ohnehin nie anerkannt.

§. 46.

Zu 7. Die weitere Forderung vom 2. März, wornach für eine gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, für Gewerbsamkeit und einfache Arbeit gesorgt werden soll, bezeichnete keine Wege, wie dies zu erreichen sey, die Zusicherung der Regierung gieng daher nur dahin und konnte nur dahin gehen, daß sie zu allen solchen Anordnungen bereit sey. Nähere Vorschläge wurden aber weder von der Kammer noch von anderer Seite gemacht, wenn man von der in vielfachen Petitionen angeregten Kapital- und Vermögenssteuer absieht. Ueber die letztern beiden Steuerarten wurden indessen von meinem Kollegen Staatsrath Hoffmann den Ständen Gesetzentwürfe vorgelegt, die auch zum Abschlusse kamen *) und einige indirekte Steuern beseitigen oder mindern sollten, was jedoch wegen des in Folge der Unruhen ungeheuer gestiegenen Militäraufwands nur theilweise zum Vollzug kommen konnte.

Was die Gemeindelasten betrifft, so steht den Gemeinden nach den Gesetzen von 1831 und 1835 das Recht zu, einen vom allgemeinen Steuerfuß abweichenden Maßstab der Umlagen nach eigenem Ermessen selbst zu wählen. Ich erinnere mich nicht, daß während dieser Zeit Gemeinden von dieser Befugniß Gebrauch gemacht hätten, auch war nir-

*) Der Betrag dieser zwei Steuerarten war am 13. Mai 1849, als die Revolution das Zustandekommen des Finanzgesetzes hinderte, noch nicht festgesetzt. — Diese Steuerarten werden übrigens meistentheils nur so lange gut gefunden, als sie nicht zur wirklichen Einführung kommen, und schon während der Verhandlung darüber erhob sich in Petitionen und in öffentlichen Blättern wieder eine lebhafte Opposition dagegen.

Digitized by Google

gends angegeben, wie die Art der Gemeindebesteuerung etwa allgemein geändert werden sollte.

Was für die Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit geschehen könne, war in den Märzforderungen ebenfalls nicht bezeichnet. Die Regierung hat aber nach einer Verordnung vom 26. Mai 1848 die Einleitung dazu in der Art getroffen, daß sie von den Handelskammern, Industrie-, Gewerbe- und landwirthschaftlichen Vereinen Mitglieder wählen ließ, um mit ihnen die Einrichtung von Kreditanstalten, eine Gewerbeverfassung, die Förderung von Vereinen zur Unterstützung der Gewerbe, sodann die Kredit-, Preiß- und Absatzverhältnisse der Landwirthschaft zu berathen. Man wollte aber diesfalls nicht einseitig handeln, sondern unter Benehmen mit andern, insbesondere benachbarten, Regierungen und mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung die überall zu erhebenden und zu begutachtenden Fragen feststellen, sofort darüber auch gemeinsame Berathungen veranlassen. Dadurch verzögerte sich die Sache, und wer überhaupt die politischen Verhältnisse dieser Zeit betrachtet, begreift leicht, daß hier für das materielle Wohl des Volkes nicht nur nichts Erkleckliches geschehen konnte, sondern die Noth immer mehr steigen mußte. Ich habe in der zweiten Kammer wiederholt aufmerksam gemacht, daß und wie die Unruhen und revolutionären Bewegungen nicht nur den Staatsaufwand ungeheuer steigern, sondern auch die Staatseinnahmen verringern und in noch weit höherem Grade den Erwerb der Einzelnen, insbesondere der Gewerbetreibenden vernichten, indem die aus den Bewegungen hervorgehende Unsicherheit der öffentlichen Zustände den Kredit aufhebe oder schwäche, den Verbrauch mindere, und so den Handel und die Gewerbsthätigkeit überhaupt lähme, Arbeitsgelegenheit entziehe nnd die Verarmung befördere. Wer unbefangen war und auch nur einige Einsicht hatte, konnte die Wahrheit dieser (auch in mehrere großherzogliche Proklamationen aufgenommenen) Warnung nicht verkennen. Dennoch wurde sie in der Kammer jeweils von einigen Mitgliedern der Opposition bestritten, und Brentano warf

Digitized by Google

mir sogar vor, daß ich damit nur den Freiheitsbestrebungen entgegenwirken wolle. Leider ist es soweit gekommen, daß die Betheiligten, durch traurige Erfahrungen belehrt, die Wahrheit des Satzes jetzt anerkennen oder wenigstens allgemein fühlen.

§. 47.

Zu 8. Was die privilegirten Gerichtsstände betrifft, so hat der Chef des Kriegsministeriums, General Hoffmann, den Ständen schon am 27. März 1848 einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, wodurch die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen ganz, und jene in Strafsachen, soweit es sich nicht um militärische Verbrechen handelt, ebenfalls aufgehoben wurde. Nach erfolgter Berathung und Zustimmung der Stände wurde dieser Entwurf am 12. Februar 1849 als Gesetz verkündet.

Am 13. Mai 1848 übergab das Justizministerium den Ständen den Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung, worin die Aufhebung aller übrigen privilegirten Gerichtsstände ausgesprochen wurde, und damit war nun die Zusage von Seiten der Regierung vollständig erfüllt. Der letztere Entwurf, der zugleich die längst gewünschten Collegialgerichte der I. Instanz einführte, die Trennung der Justiz von der Verwaltung aussprach, und während der ständischen Verhandlungen noch die Ueberweisung der Polizeistrafsachen an die Gerichte in sich aufnahm, kam endlich nach mehrfachen Berathungen in beiden Kammern erst im Mai 1849 zur Vereinbarung, die vereinbarte Redaktion konnte aber vor dem 13. Mai 1849 der Regierung nicht mehr übergeben, also auch nicht mehr verkündet werden, und so ist dies eine derjenigen Früchte, um welche uns die Mai-Revolution für jetzt gebracht hat. Das jetzige Ministerium konnte die Verkündung und den Vollzug dieses vereinbarten Gesetzes, abgesehen von andern Verhältnissen, schon darum nicht eintreten lassen, weil das darnach geänderte Budget am 13. Mai noch nicht übergeben war, sondern erst in der darauf folgenden Woche zum Abschlusse gekommen wäre.

Digitized by Google

§. 48.

Zu 9. Das Verlangen einer volksthümlichen Kreisverwaltung mit geeigneter Betheiligung der Bürger an derselben wurde von der Regierung durch Vorlage eines diesfallsigen Gesetz-Entwurfs vom 19. Juli 1848 in reichlichem Maße erfüllt. Es soll darnach nicht nur eine alljährlich zusammenkommende, von den Gemeinden des Kreises zu wählende Kreisversammlung zur Berathung und Schlußfassung über die gemeinsamen Angelegenheiten des Kreises gebildet, sondern von der Kreisversammlung zugleich ein Kreisausschuß gewählt werden, welcher außerdem, daß er für den Vollzug der Beschlüsse der Kreisversammlung zu sorgen hat, als eine ständige bürgerliche Behörde dem Kreisamt beigegeben ist, um in wichtigen und sehr umfassenden Zweigen der staatlichen Kreisverwaltung nicht nur berathend, sondern auch stimmberechtigt mitzuwirken. Nach dem, was oben in den §§. 17, 20 und 25 gesagt ist, bietet eine solche, die Verwaltung volksthümlich machende, Einrichtung sicher wesentliche Vortheile, und es ist zu beklagen, daß auch diese Frucht durch die Mairevolution für jetzt vereitelt wurde. Der Entwurf wurde zwar nach erlangter Zustimmung beider Kammern am 10. April 1849 als Gesetz verkündet, aber sein Vollzug steht mit dem der Gerichtsverfassung und mit dem für beide neu aufgestellten Budget in Verbindung und Letzteres konnte vor dem 13. Mai nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden.

§. 49.

Zu 10. Der Abgeordnete Zentner hatte eine Motion auf Einführung gemeinsamer deutscher Gesetzgebung begründet, und am 5. Februar zeigte, wie schon oben erwähnt, Bassermann eine Motion an, daß eine ständische Vertretung beim Bundestag zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen berufen werde. Dieser am

Digitized by Google

12. Februar 1848 begründete Antrag wurde beinah einstimmig zur Berathung in die Abtheilungen gewiesen. Ein Abgeordneter bemerkte ganz richtig, diese Motion werde an die Abtheilungen der deutschen Nation gewiesen. Erst durch die Märzbewegung erhielt der große Gedanke seinen Schwung. Er wurde unter die Forderungen des 1. März aufgenommen und am 2. März trat die II. Kammer dem Antrag, daß die Regierung auf eine Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundesversammlung hinwirken möge, einstimmig bei.

Die Regierung fühlte mit der Kammer die hohe Bedeutsamkeit dieses Antrags und die Scheue, in einer so hochwichtigen Sache gegenüber den Großmächten die Initiative ergreifen zu müssen, trat in den Hintergrund bei dem Gedanken an die eingetretene ungeheure Bewegung, welche die Kräfte (für den Augenblick) nicht mehr nach dem Umfange der Länder messen ließ, und welche überhaupt nur allein durch eine nationale Vereinigung einen großartigen, vor Zerfall und Anarchie sichernden, Gang erhalten könne. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde in meinem aus Auftrag des Großherzogs an den Präsidenten der II. Kammer gerichteten Schreiben vom 4. März erklärt, daß die Regierung diesen Zeitpunkt, wo das Bedürfniß nationaler Einigung und Kräftigung mit Macht hervortrete, nicht vorbeigehen lassen werde, ohne auf Mittel hinzuwirken, welche das Vertrauen des deutschen Volkes auf seine Einrichtungen durch Benützung volksthümlicher Elemente kräftigen können. Alsbald darauf erließ der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Instruktion an den Bundestagsgesandten, wornach derselbe eine Volksvertretung beim Bunde mit allem Nachdruck in Antrag zu bringen habe. Am 9. März, als die II. Kammer wieder zusammentrat, wurde ihr in geheimer Sitzung diese Instruktion mitgetheilt.

Inzwischen kamen nun auch in andern Ländern Erklärungen der Regierungen über die Nothwendigkeit einer Vertretung des deutschen Volks zu Tag, und am 10. März

Digitized by Google

schritt die Bundesversammlung, welche jetzt die (1832 verbotene) deutsche Fahne auf ihren Palast aufgepflanzt hatte, schon selbst zu einer Einleitung, indem sie 17 von den Regierungen aus den populärsten Männern zu ernennende Vertrauensmänner berief, welche den Entwurf einer neuen deutschen Verfassung berathen sollten. Von Baden wurde am 14. März Bassermann, der Urheber der Motion vom 12. Februar, zum Vertrauensmann, und Welcker, der von der Commission aufgestellte Berichterstatter, an Blittersdorf's Stelle zum Bundestagsgesandten ernannt (§. 52).

§. 50.

Am 24. März wurde in der II. Kammer über Bassermann's Motion und über die in Welcker's Bericht angegebenen nähern Vorschläge verhandelt. Die Kammer richtete eine Adresse an den Großherzog, worin gebeten war, mit allen Mitteln für die schleunigste Herstellung einer Bundesverfassung mit Bezugnahme auf die bei der Verhandlung gepflogenen Erörterungen wirken zu lassen, und namentlich die schleunigste Berufung einer constituirenden Versammlung zu veranlassen, zu diesem Zwecke sogleich eine Wahlordnung vorzulegen und nach Genehmigung derselben die Wahlen ungesäumt anzuordnen *). Am 25. März trat die I. Kammer, welche schon am 18. des nämlichen Monats eine Petition der Heidelberger Professoren in der gleichen Richtung empfohlen hatte **), der Adresse der II. Kammer einstimmig bei.

Noch am nämlichen Tage erließ die Regierung, nachdem ich mit der II. Kammer mich über die Art der Behandlung der Sache nochmals besprochen hatte, eine Verordnung über

*) Hecker, der damals noch keinen aufrührerischen Plan gehabt zu haben scheint, bemerkte bei der Berathung: Es habe hohe Eile, daß die Nation einen Sammelpunkt erhalte, in 3 Wochen sey es vielleicht zu spät. Es sey nicht mehr 14 Tage zu zögern.

**) Die Freiherren v. Andlau und v. Rink sprachen hier für ein sichtbares Oberhaupt, für einen deutschen Kaiser, während Klüber sich gegen diesen Gedanken aussprach, und Andere ihn wenigstens nicht in die Adresse aufgenommen wissen wollten. Die Aufnahme unterblieb.

Digitized by Google

die vorläufige Wahl der Wahlmänner nach unserer für die II. Kammer gegebenen Wahlordnung. Es schien Gefahr auf dem Verzuge zu haften, und die weitern Bestimmungen des Bundes, oder sofern es hieran fehle, im Wege der Landesgesetzgebung, über die Abgeordnetenwahl selbst konnten, da die einsweilige Wahlmännerwahl als eine viele Zeit fordernde Vorbereitung das Dringendste war, später nachgetragen werden.

Das von der bekannten Heidelberger Versammlung aus den verschiedenen Ständemitgliedern *) und andern einflußreichen Männern nach Frankfurt berufene Vorparlament setzte alsdann Wahlgrundsätze fest, welche die Bundesversammlung in ihrem Beschlusse vom 7. April größtentheils sich aneignete. Es sollte den einzelnen Regierungen überlassen bleiben, direkt oder indirekt wählen zu lassen. Im Uebrigen sollte jeder volljährige selbstständige deutsche Bürger Wahlrecht haben. Darnach erließ die Großh. Regierung am 10. April einen Nachtrag zur Verordnung vom 25. März, und gab den Gemeinden, welche ihre Wahlmänner schon gewählt hatten, anheim, es hiebei zu belassen, oder schleunig eine neue Wahl derselben nach den neu aufgestellten Grundsätzen vorzunehmen. Darauf wurde auch bestanden, als einige Gemeinden im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse nach angeblich abweichenden Bestimmungen des Vorparlaments wählen wollten. Durch eine Verordnung vom 26. April wurde das Land gemäß dem nämlichen Bundesbeschlusse in 20 Wahlbezirke eingetheilt und die Abgeordnetenwahl selbst angeordnet.

Das Resultat dieser Wahlen ist bekannt. Die Linke hier und in Frankfurt rühmte oft, daß 12 derselben auf Republikaner gefallen seyen, das Volk sich also für die Republik ausgesprochen habe. Sey dem, wie ihm wolle, so

*) Hecker drückte bei der Verhandlung vom 24. März den Gedanken aus: es sollten der Eile wegen, da durch eine neue Wahl zu viel Zeit verloren gehe, nur die verschiedenen Ständeversammlungen zusammenkommen und eine deutsche Verfassung fertigen, deren Revision dann dem zu berufenden legislativen Körper vorbehalten bliebe.

Digitized by Google

war die Mehrheit der Gewählten jedenfalls radikal, sie wollten sich aber damals zum Republikanismus noch nicht offen bekennen*), waren auch, wenigstens in einigen Bezirken, nicht in diesem Sinne gewählt **). In einem Bezirke mußte der zu jenen Zwölfen gehörige Gewählte den Wählern sogar ausdrücklich ein entgegengesetztes Bekenntniß ablegen. Erst als sie von Frankfurt, wo sie im Umgang mit entschiedenen Republikanern mit diesem Ziele mehr vertraut wurden, im Sommer 1848 zurückkamen, machten Einzelne derselben in unserer II. Kammer aus ihrer republikanischen Richtung kein Hehl mehr.

§. 51.

Zu 11. Zur Erfüllung der Zusage wegen Unabhängigkeit der Richter übergab das Justiz-Ministerium schon am

*) In der Sitzung der 2. Kammer vom 13. Mai 1848 brachten einige Linke ein dem (inzwischen zum Staatsrath ernannten) Abg. Mathy zugeschriebenes Flugblatt zur Sprache, worin gemäßigte Kandidaten empfohlen, und andere wegen ihres revolutionären Treibens angegriffen waren. Es war nämlich (in Bruchsal) die Wahl zwischen Mittermaier und Itzstein streitig. Jenes Flugblatt bezeichnete diejenigen, die sich für den letztern bemühten, als „Leute, welche die s. g. Republik in Baden einzuführen gewünscht und zu diesem Zwecke den Aufruhr und das Verderben des Landes nicht gescheut haben.“ Die Linken in der Kammer beschwerten sich nun über eine solche Verdächtigung. Mir war von diesem Flugblatte nichts bekannt. Am anderen Tage kam mir aber ein anderes Flugblatt vom hiesigen demokratischen Vereine zu Gesicht, worin jene Linken als Republikaner empfohlen wurden und gesagt war, die Republik sey die einzige mögliche Staatsform für Deutschland. Dekretire das Parlament sie nicht, so werde sie jedenfalls auf blutigem Wege („über Blut und Leichen“) zu Stande kommen. Man solle also Republikaner wählen, daß das Parlament selbst die Republik durchführe. In diesem Sinne wurden jene Linken der zweiten Kammer als Kandidaten für die Parlamentswahlen empfohlen. Ich hielt dieses Blatt in der Sitzung vom 15. Mai denjenigen, welche zuvor das andere Flugblatt als sie verdächtigend getadelt hatten, entgegen und bemerkte, daß in diesem neuen, sie empfehlenden, also von ihren Freunden kommenden, Blatte eine viel stärkere Verdächtigung ihrer Gesinnung liege. Sie sollten daher dasselbe ebenfalls desavouiren. Ihre Erklärungen darauf waren ausweichend, und theilweise gaben sie dem Blatte eine andere Deutung, theilweise desavouirten sie es auch, und jedenfalls bekannten sie noch keine offene republikanische Bestrebung.

**) Itzstein, der in acht Bezirken gewählt wurde, erklärte in der Kammer: er habe zwar republikanische Ansichten, halte aber die Zeit für eine Republik noch nicht reif.

Digitized by Google

16. März 1848 der II. Kammer einen Gesetz-Entwurf, worüber der Abg. v. Soiron am 29. März Bericht erstattete. Die Kommission empfahl den Entwurf mit einigen Zusätzen zur Annahme, fügte jedoch eine Bestimmung bei, daß das Gesetz erst mit der (die Justiz von der Verwaltung trennenden) neuen Gerichtsverfassung in Wirksamkeit treten soll, da dort eine geeignete Auswahl der Richter stattfinden werde. Da hiernach die Erledigung keine Eile hatte, und Soiron ohnehin zuerst als Präsident des Fünfziger-Ausschusses und dann als Mitglied der Nationalversammlung beinah ununterbrochen von hier abwesend war, so nahm die Kammer die Berathung nicht vor, und sie wäre (im Einklange mit den Grundrechten) in der Mitte des Mai 1849 mit einigen andern kleineren Resten noch zur Erledigung gekommen, wenn nicht die Revolution am 13. Mai 1849 die Geschäfte unterbrochen hätte.

§. 52.

Zu 12. Die Forderung, daß das Staatsministerium und die Stelle des Bundestagsgesandten nur mit Männern des allgemeinen Vertrauens besetzt werden sollten, war in dem Kammerbeschlusse vom 2. März nur objektiv gehalten. In der Berathung wurde aber die Bedeutung hineingelegt, daß der damalige Chef des Justizministeriums (Staatsrath Trefurt) und jener der Finanzen (Staatsrath Regenauer), welche beide als Reaktionäre bezeichnet wurden, und der Bundestagsgesandte von Blittersdorf entfernt und durch populäre Männer ersetzt werden. Deswegen fand dieser zwölfte Antrag bei der Berathung auch mehr Widerspruch und es haben hier allein 12 Mitglieder dagegen gestimmt. In der Sitzung vom 4. März wurde alsdann noch entschiedener auf die Entfernung der bezeichneten drei Beamten gedrungen, so daß Trefurt und Regenauer, da ihre Wirksamkeit unter solchen Verhältnissen nicht mehr gedeihlich seyn könne, ganz bestimmt auf ihrem Rücktritt bestanden und am 7. März einstweilen in Ruhestand versetzt wurden.

Digitized by Google

Das Justiz-Ministerium wurde am 9. März dem damaligen Direktor des Ministeriums des Innern, Brunner, der als ein freisinniger und gemäßigter Mann überall geachtet war, übertragen. Es überfiel ihn aber eine Krankheit, die lange andauerte und ihm den Antritt des Amtes unmöglich machte, so daß er dringend bat, ihn wieder zu entheben. Es wurde dem Gesuche entsprochen, und wegen eines Ersatzmannes mit Mehreren unterhandelt. Es war in solchen Zeiten nicht leicht, einen Mann zu finden, dessen Befähigung und Karakter den Verhältnissen entsprach, und der zugleich geneigt war, in einem voraussichtlich nicht lange dauernden Amte seine Kräfte aufzureiben, und im Kampfe mit den übersprudelnden Leidenschaften, mit dem Unverstand und der Verblendung, zugleich seinen politischen Ruf zum Opfer zu bringen. Inzwischen hatte ich neben der Verwaltung des Ministeriums des Innern auch die Geschäfte des Justiz-Ministeriums im Staatsministerium und theilweise in der Kammer selbst zu vertreten, bis am 9. Oktober 1848, als die Kammern nach längerer Unterbrechung ihre Sitzungen wieder fortsetzten, der damalige Geh.-Ref. v. Stengel, dessen Umsicht und Energie als Landeskommissär des Seekreises im April 1848 die allgemeine Anerkennung gefunden hatte, an die Spitze des Justiz-Ministeriums gestellt wurde.

An Regenauer's Stelle wurde sogleich am 9. März 1848 Hoffmann, der als badischer Zollvereinsbevollmächtigter in Stettin sich befand, und der früher als freisinniger Abgeordneter der II. Kammer eine große Popularität sich erworben hatte, zum Chef des Finanz-Ministeriums ernannt.

Der Bundestagsgesandte wurde am 7. März ebenfalls in Ruhestand versetzt. In jeder Sitzung der II. Kammer *)

*) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte in der II. Kammer, daß der bisherige Bundestagsgesandte gerade in der jetzigen so verhängnißvollen Zeit in der Bundesversammlung eine ganz außerordentliche Thatkraft ganz im Sinne der Regierung (also der jetzigen Ideen) entwickele. Das half aber nicht, es wurde der frühern Verhältnisse wegen mit Ungestümm auf seine schleunige Ersetzung durch

Digitized by Google

wurde stürmisch auf die schleunige Besetzung dieser in der deutschen Sache jetzt so wichtigen Stelle mit einem Manne der neuen, so mächtig gewordenen, Ideen gedrungen, und mit jedem Tage wuchs nicht nur die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes, so daß am 14. März Welcker zum Bundestagsgesandten ernannt wurde, der nach der damaligen Lage der Dinge in Frankfurt sogleich nach seinem Eintritte einen ungeheueren Einfluß übte, später aber, als er der revolutionären Strömung mannhaft Widerstand leistete, seine große Popularität bei den Bewegungsmännern unseres Landes, wie natürlich ebenfalls verlor.

§. 53.

Auch in untergeordneten Kreisen wurde nicht nur in der II. Kammer und in Petitionen auf die Entfernung von Beamten, die (mit oder ohne Grund) als reaktionär galten, oder sich durch was immer verhaßt gemacht hatten, gedrungen, sondern es wurden an mehreren Orten solche Beamte gewaltsam vertrieben, oder sie flohen wegen Bedrohung. Man mag den Letztern Feigheit vorwerfen, aber wer die Fähigkeit hat, sich in jene Zeit der allgemeinen Auflösung aller Bande, wo in allen deutschen Ländern die Regierungsgewalt gebrochen war, zurückzudenken, der greife aufrichtig in seine eigene Brust und prüfe sich, ob er in gleicher Lage, wie es bei einigen Wenigen allerdings der Fall war, wirklich mehr Muth gehabt hätte.

Bei Vielen, deren Entfernung betrieben wurde, ging die Regierung auf das Begehren nicht ein, wenn entweder sichtbar keinerlei Grund dazu vorlag, oder das Begehren nur von einer Partei ausging, ohne daß man sagen konnte, die Stellung des Beamten sey schlechthin unhaltbar. Man hoffte,

---

einen Andern gedrungen. Und bekanntlich wurden aus gleicher Nothwendigkeit auch von den übrigen Regierungen alle andern frühern Bundestagsgesandten zurückberufen und durch populäre Männer ersetzt. So weit es nicht schon im März 1848 geschehen war, geschah es im April auf die Forderung des s. g. Vorparlaments.

Digitized by Google

der Schwindel werde vorübergehen und die öffentliche Gewalt wieder erstarken, wo dann nach reifer Prüfung Verfügung zu treffen sey. Andere aber wurden versetzt, oder weil es damit ebenfalls Schwierigkeit hatte, vorläufig pensionirt *) und ihre Stellen provisorisch verwaltet.

Hinsichtlich Aller, die vertrieben wurden oder geflohen waren, wurde übrigens sowohl über die Gründe der Unzufriedenheit, als auch darüber, ob eine wirkliche Ueberwältigung oder Gefahr für sie vorlag, eine Untersuchung eingeleitet und je nach dem Ergebnisse gegen sie eine dem Dieneredikte entsprechende Verfügung getroffen. Strenger wurde dies bei jenen genommen, die erst später (im April 1848), als wieder mehr Macht vorhanden und dem eingetretenen eigentlichen Aufruhr förmlich der Krieg erklärt war, ungebührliche Schwäche an den Tag legten oder gar ihre Stellen verließen, obgleich ihnen durch wiederholte allgemeine Verfügungen des Minist. d. J. eingeschärft war, dem aufrührerischen Treiben mit allem Nachdrucke entgegenzutreten und den vollen Ernst des Gesetzes gegen die Ordnungsstörer aufzubieten. Doch auch hier, sowie in späterer Zeit war das Staatsdieneredikt vielfach hemmend. Die Regierung übergab daher den Ständen am 3. Mai 1848 einen Gesetzentwurf, wornach Beamte, welche wegen gegen sie bestehender Unzufriedenheit ihre Stellen, ohne dazu völlig genöthigt zu seyn, verlassen, oder bei aufrührerischen Bewegungen aus Furchtsamkeit die Erfüllung ihrer Amtspflichten versäumen, je nach den Umständen ohne Pension oder mit einer geringern als der gesetzlichen Pension entfernt, oder auf eine geringere Stelle versetzt werden können. Dieser Gesetzentwurf gieng aber jeweils mit minder wesentlichen Aenderungen mehrfach von der einen Kammer in die andere und

*) Brentano erklärte in der Sitzung vom 13. März, alle servilen Beamten sollten pensionirt werden, möge die Pensionslast auch noch so hoch ansteigen. So leichtsinnig wollten wir aber mit den Staatsgeldern nicht umgehen, zumal, wenn man berücksichtigt, was Brentano unter den servilen Beamten begriff, und daß damit oft ganz tüchtige, gewissenhafte und kräftige, gegen das revolutionäre Treiben einschreitende Beamte getroffen worden wären.

Digitized by Google

zurück*), ohne daß bis zum Mai 1849 eine Vereinbarung erzielt wurde. Der Umstand, daß das Staatsdieneredikt, dessen Aenderung der Entwurf bezweckte, durch die Verfassung selbst garantirt ist, es sich dabei also um ein Verfassungsgesetz handelte, hat auch hier zur Verzögerung beigetragen, weil die II. Kammer wegen der Abwesenheit vieler ihrer Mitglieder bei der National-Versammlung und später wegen des Austritts der Linken selten die zu Verfassungsgesetzen erforderliche Mitgliederzahl versammelt hatte.

Sind hiernach die Forderungen vom 1. und 2 März, soweit es von der Regierung abhieng, sämmtlich zur Erfüllung gekommen, so erübrigt noch, Einiges über die Ausführung der schon vorher am 29. Februar 1848 von der Regierung unaufgefordert gemachten 3 Zusagen (§. 35) wegen welcher beide Kammern Dankadressen an den Großherzog richteten, nämlich über Preßfreiheit, Volksbewaffnung und Schwurgerichte zu sagen.

VII. Preßfreiheit.

§. 54.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Zusage vom 29. Februar bezüglich auf die Preßfreiheit sogleich am 1. März durch einfache Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 mit Hinweisung auf das Strafgesetzbuch von 1845 zur Erfüllung gebracht wurde.

*) Im Anfange wurde über die Frage gestritten, ob das Gesetz rückwärts auf die seit dem 1. März vorgekommenen Fälle angewendet werden könne? Da jedoch diese Frage schon von der II. Kammer bei der ersten Berathung verneint wurde, so drehten sich die spätern Differenzien zwischen beiden Kammern nur noch um unwichtigere Fragen hinsichtlich des Verfahrens. Im Uebrigen hat schon die Vorlage des Entwurfs auf den Eifer der Beamten anfänglich wohlthätig gewirkt, bis derselbe später, wo so lange keine Vereinbarung erzielt wurde, wieder in eine Art von Vergessenheit gerieth.

Digitized by Google

Wer den Versicherungen geglaubt hätte, daß von dieser neuen Freiheit ein vernünftiger Gebrauch gemacht würde, wäre ein Thor gewesen. Ich habe mich in meinen Erwartungen in keiner Weise getäuscht, und wenn irgendwo die oben im II. Abschnitte dargestellte Ansicht sich bestätigte, daß solche weitgreifende Freiheiten zu rechter Zeit, wo man die Macht zur Sicherung der nothwendigen Schranken noch hat, gegeben werden müssen, so war es hier der Fall. Dem deutschen Volke und einzelnen Regierungen, die ein solches Bedürfniß früher erkannten, war dies nicht gewährt. Man mußte einen Zeitpunkt herbeikommen lassen, wo nicht nur die Freigebung der Presse an und für sich nicht mehr zurückgehalten werden konnte, sondern auch die Unmöglichkeit vorlag, sichernde Vorschriften gegen den Mißbrauch zu geben.

Nicht zu reden von Stempeln, großen Kautionen u. d. g., fehlte es vor Allem an einer strengen Repressivgesetzgebung und an einem raschen richterlichen Verfahren. Im J. 1844, wo das Strafgesetzbuch berathen wurde, bestand keine Preßfreiheit und noch weniger hatte man in Beziehung auf den argen Mißbrauch dieses gewaltigen Mittels genügende Erfahrungen. Damals hatte die II. Kammer (in ihrer Mehrheit) nur den einen Feind vor Augen, nämlich die Censur und die, die Freiheit überhaupt beschränkende, Bundespolitik. An den andern Feind, der von unten die bürgerliche Ordnung und gesetzliche Freiheit gefährde, glaubte sie nicht. Auch sagte man: wenn einmal die Presse wirklich frei werde, könnten weitere Strafbestimmungen, sofern sie wirklich als nöthig sich darstellen, gegeben werden, für jetzt seyen solche jedenfalls nicht nöthig. Nach dieser Ansicht und Stimmung wurden für solche Vergehen nicht nur sehr geringe Strafen, wie sie in freien konstitutionellen Ländern so beinahe nirgends vorkommen, festgesetzt, sondern es wurden, was noch weit wichtiger ist, viele bei großer Agitation sehr gefährliche Fälle entweder gar nicht mit Strafe bedroht, oder es wurde der Thatbestand so eng begrenzt, daß bei der genauen Wortauslegung, an die unsere Richter gewohnt sind, die Verbrecher

Digitized by Google

sehr schwer zu treffen sind. Hätte der Bund früher die Presse freigegeben, so hätte er die nöthig erachteten Sicherungsmitmittel zur Bedingung machen, oder es hätte dies zur Zeit einer verhältnißmäßigen politischen Ruhe von den einzelnen Regierungen geschehen können. In der Zeit der Märzstürme war dies weder der Bundesversammlung, noch den einzelnen Regierungen mehr möglich.

§. 55.

So kam es nun, daß unsere Presse in furchtbarer Weise mißbraucht wurde. Unsere revolutionären Blätter verbreiteten in jeder Richtung zerstörende Grundsätze, sie richteten ihre Pfeile gegen Religion und Sittlichkeit, gegen die Heiligkeit der Eide, sie vertheidigten und lobten alle politischen Verbrechen. Mit einer falsch aufgefaßten Volkssouverainetät wirkten sie überall hin nur auf Auflösung und durch Lüge und Entstellung auf eine allgemeine Verblendung, indem sie hinsichtlich alles Bestehenden oder Gegebenen erdichtete Nachtheile, und hinsichtlich des Anempfohlenen erdichtete Vortheile darstellten. Eine Hauptaufgabe war, jede Autorität anzugreifen und zu untergraben, und insbesondere die Träger derselben überall verächtlich oder verhaßt zu machen *).

In Ländern, welche schon länger an die Freiheit der Presse und an die Mißbräuche derselben gewohnt sind, und wo eben deshalb die Lüge und Entstellung weniger Glauben mehr findet, ist all' das in der Regel unschädlich oder doch weniger wirksam, und es wird durch die redliche Presse, welche in der Freiheit nach und nach eine große Macht ge-

*) Ein politischer Flüchtling in der Schweiz rühmt es in seiner Schrift über die badische Revolution vom Mai 1849 als einen Vorzug der radikalen Presse in Baden vor der Würtemberg'schen, daß die badische ihre Pfeile hauptsächlich gegen die Persönlichkeiten, namentlich gegen mich, gerichtet und diese Persönlichkeiten in den Koth herabgezogen habe, wodurch alles, was von denselben ausgehe, beim Publikum schon zum voraus verdächtigt und in Mißcredit gebracht sey, während die würtemberg'sche radikale Presse, in den Grundsätzen von gleicher Richtung, die Persönlichkeiten doch mehr geschont und mit Achtung behandelt habe.

Digitized by Google

winnt, aufgewogen. Anders verhielt es sich ganz naturgemäß mit unserer jungen Freiheit, und auch die gute Presse konnte bei dem Vorsprung, den die schlechte in den Stürmen der Zeit und wohl auch durch die frühere Censur über sie gewonnen hatte, keinen Eingang finden *). Es wurden in dieser Beziehung mehrfache Versuche gemacht, die Verblendung war aber so groß, daß Alles, was für Recht, Sittlichkeit und Ordnung geschrieben wurde, in manchen Bezirken keine, oder fast keine, Leser fand, indem es, selbst bei unentgeltlicher Mittheilung, als zum Voraus verdächtigt zurückgestoßen wurde. Unter solchen Verhältnissen konnte selbst das, was die vaterländischen Vereine in dieser Richtung thaten, für jetzt von keinem großen Erfolge seyn, und ohnehin entwickeln die Ordnungsliebenden, wenn auch vielfach angeregt, in solchen Zeiten des Terrorismus bei weitem keine so große Thätigkeit, wie die Partei der Zerstörung.

§. 56.

Gegen die strafbaren Ausschweifungen der Presse wurden indessen viele gerichtliche Klagen erhoben, aber wegen der Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung auch viele derselben von den Gerichten abgewiesen, und wo dies nicht geschah, kam es doch wegen Langsamkeit des Verfahrens und da insbesondere die Rekurse bei dem mit Geschäften überhäuften Oberhofgerichte eine sehr späte Erledigung fanden, fast gar nicht zum Vollzuge, wodurch die abschreckende Wirkung nahehin

*) Gerade darin besteht, wenn einmal die Freiheit der Presse in das Bewußtseyn und in das Leben des Volkes eingedrungen ist, ihr Hauptwerth, daß die gute Presse, die unter der Censur verdächtigt und unwirksam ist, mehr Macht gewinnt, während die schlechte ihren Stachel verliert. Das eigentliche Gift, womit der Geist der Verneinung Sittlichkeit, Recht und Ordnung schleichend untergräbt, kann durch die Censur nicht abgewendet werden. Was sie leistet, besteht nur darin, daß sie die Heftigkeit der Angriffe beseitigt. Dies ist nun nur in Zeiten großer Aufregung von Bedeutung, — ein Grund mehr, daß man die Preßfreiheit zu besserer Zeit schon hätte geben sollen, wo dann die Ereignisse von 1848 auch schon eine mächtige gute Presse, die der Zügellosigkeit und Heftigkeit der schlechten das Gleichgewicht hielt, vorgefunden haben würden.

Digitized by Google

vereitelt wurde *). Andererseits klagten die revolutionären Blätter und die Linken in der II. Kammer sogar über furchtbaren Preßzwang, über Beschränkung der Freiheit, was allerdings denjenigen, welche jene damaligen Blätter lasen, in der That ganz possierlich vorkommen muß. Als die deutschen Grundrechte erschienen, mußten sogar die geringen Kautionen noch aufgehoben werden **), was die kleinen Blätter, die um vierteljährige 20—30 kr. in allen Schenken gelesen wurden, noch vermehrte. Da in dem Gesetzentwurf, den ich am 29. Januar 1849 wegen Aufhebung der Kautionen den Ständen übergab, die Bestimmung enthalten war, daß nun für Kosten und Schadenersatz, wofür früher die Kautionen bestellt waren, bei Zahlungsunfähigkeit des Redakteurs der Verleger oder nach ihm der Drucker zu haften habe, so erhoben die revolutionären Blätter darüber ebenfalls wieder einen gewaltigen Lärm, obgleich doch nichts natürlicher war, als daß die singuläre Bestimmung des Preßgesetzes, wornach gegen die Regeln des allgemeinen Strafrechts nicht alle, die zum Verbrechen mitwirken, mit einander belangt werden können, sondern in erster Linie (neben dem selten zu ermittelnden Verfasser) nur der Redakteur zu haften hat, auf die Kosten und Entschädigung keine Anwendung mehr finden könne, wenn die Kaution, welche das Gesetz dafür einsetzen ließ, hinwegfalle, indem ja dann bei Aufstellung eines vermögenslosen Redakteurs der Kläger für Kosten und Schaden gar keine Sicherheit mehr hätte, und auf der andern Seite der Verleger wissen muß, von wem er ein Blatt in Verlag nehme und welche Sicherheit ihm derselbe gewähre. Bei der Klarheit dieser Sache gaben die Stände dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung.

---

*) Das Ministerium des Innern hat durch Vermittlung des Justiz-Ministeriums wiederholt auf schleunigere Erledigung der Preßprozesse gedrungen, aber mit wenig Erfolg.

**) Schon ehe das diesfallsige Gesetz gegeben war, erkannten die Gerichtshöfe auf den Grund der im Reichsgesetzblatt erschienenen und später auch hier verkündeten Grundrechte, daß keine Kaution mehr zu stellen sei.

Digitized by Google

Eine andere ebenso grundlose Beschwerde erhoben die Blätter gegen eine Verfügung des Ministeriums des Innern, daß, da nach dem Preßgesetze kein Blatt ohne einen der Staatsbehörde bezeichneten verantwortlichen Redakteur erscheinen darf, in Fällen, wo der Redakteur wegen Gefangenschaft die Redaktion nicht mehr besorgen kann, ein anderer Redakteur von ihm zu bestellen sei, da ja sonst für das Blatt gar niemand mehr die Verantwortlichkeit zu tragen hätte. Auch diese von Fickler der II. Kammer vorgetragene Beschwerde wurde von der Letztern wegen offenbarer Grundlosigkeit nicht berücksichtigt.

In der Hauptsache aber war mit allem diesem wenig geholfen und eine mehr schützende Gesetzgebung war nach der damaligen Lage der Dinge und bei der in diesem Punkte von der Nationalversammlung an den Tag gelegten Richtung hier eben so wenig, als in unsern Nachbarländern, durchführbar. Die Zeit mußte erst kommen, wo wirksamere Gesetze gegen den Mißbrauch möglich wurden. Es war die Erwartung, daß einerseits das diesfallsige Bedürfniß nach dem Stande unseres Entwicklungsprozesses noch klarer an den Tag treten und von Frankfurt selbst noch würde erkannt werden, und daß andrerseits die Presse auch in ihrem wilden Treiben mehr ihren Stachel verlieren, und in der nach vorüber gegangenem Schwindel wieder Aufnahme finden und mehr lebendig werdenden guten Presse ein Gegengewicht erhalten werde. Die im Augenblicke einer bedeutungsvollen deutschen Krisis unvorgesehen eingetretene Untreue des Militärs, wovon unten die Rede sein wird, hat aber diesen naturgemäßen Verlauf unterbrochen und die Sache wieder in eine andere Lage gebracht, welche sehr praktisch zeigt, wohin die Ueberstürzung führt.

Digitized by Google

VIII. Volksbewaffnung.

§. 57.

Noch ehe das verheißene Gesetz über die Bürgerbewaffnung gegeben war, wurde in vielen Gegenden schon allgemein zur Bewaffnung und Einübung geschritten. Wer kein Gewehr hatte, nahm eine Sense, und der Sturm nach Anschaffung und Vertheilung von Gewehren war in- und außerhalb der Kammer ungeheuer. In jeder Sitzung und von einer Menge Gemeindedeputationen wurde ich deshalb unaufhörlich gedrängt und doch konnte man die erforderlichen Gewehre nicht herbeizaubern. Die Staatsvorräthe waren nicht groß und für das Militär nöthig, doch wurde eine Anzahl vorschußweise an Gemeinden, die sie am meisten nöthig hatten, abgegeben. Nach einer Verfügung des Min. d. J. vom 6. März 1848 sollten hiebei besonders die größeren Städte berücksichtigt werden, unter der Bedingung, daß die Gewehre vorerst an diejenigen Bürger, die sich am meisten dazu eignen und den Preis bezahlen können, abgegeben werden. Nach einer weitern Verfügung vom 8. März wurden alle Gemeinden vernommen, ob und wie viel sie Gewehre gegen Bezahlung zu erhalten wünschen. Fast überall aber verlangte man die Gewehrabgabe auf Staatskosten, worauf jedoch die H. Kammer eben so wenig, als die Regierung, einging *). Es wurden indessen mit ständischer Zustimmung mehrere Verträge über Gewehrlieferungen zur Vertheilung an die Gemeinden gegen Ersatz der Kosten abgeschlossen, die Lieferungen konnten aber nur nach und nach geschehen, und da nach einigen Monaten die Bewaffnungsbegierde der Kosten und Mühen wegen großentheils erloschen war, und viele Gemeinden selbst die bestellten Waffen nicht mehr annehmen wollten, wurden

*) Selbst Hecker und Brentano erklärten sich in der Kammer gegen die Abgabe der Gewehre auf Staatskosten.

Digitized by Google

die Verträge theilweise wieder an Andere überlassen. Mehrere Gemeinden haben auch unmittelbar eigene Lieferungsverträge geschlossen.

So lang das Bürgerwehrgesetz nicht erschienen war, haben einzelne Gemeinden (z. B. Mannheim schon am 3. März) eigene Statuten über die Bewaffnung gegeben. Noch bedenklicher war, daß unter dem Schutze der allgemeinen Aufregung da und dort sich sogenannte Freikorps bildeten, z. B. in Mannheim unter Struve's Leitung das bekannte Sensenmännerkorps, aus jungen Leuten und (größtentheils fremden) Arbeitern bestehend. Das Min. d. J. verfügte die Auflösung des Letztern, welche Verfügung jedoch von den dortigen Behörden wegen der vorhanden gewesenen Auflösung ohne eine genügende militärische Macht nicht wirksam zum Vollzug gebracht werden konnte *).

Alles dieses machte das baldige Erscheinen eines Bürgerwehrgesetzes, welches in die Bewaffnung eine Ordnung bringe und sie unter die gesetzliche Autorität stelle, doppelt wünschenswerth.

§. 58.

Am 18. März übergab ich der II. Kammer den Gesetz-Entwurf. Da derselbe auf Festhaltung einer strengen Ordnung und auf eine hiezu erforderliche gehörige Einwirkung der Regierungs-Gewalt gerichtet war, wie auch die Zusage vom 29. Februar gar nicht anders gelautet hatte, so wurde in den radikalen Blättern und Volksversammlungen ein furchtbares Geschrei dagegen erhoben. Obgleich mit wahrem Grunde gegen den Entwurf nirgends etwas vorgebracht werden konnte, so erklärten doch selbst Conservative, daß unter den jetzigen Umständen nichts Vernünftiges zu erzielen und dem Sturme nachzugeben sei.

---

*) Erst später, als mehr Truppen in Mannheim einrückten, erfolgte die wirkliche Entwaffnung dieses Corps.

Digitized by Google

Hecker wurde zum Berichterstatter ernannt und arbeitete den Entwurf in seinem Sinne um. Wenn er sich bei den Commissions-Berathungen in dem einen oder andern Punkte auf das belgische Gesetz berief, und General Hoffmann ihn dagegen auf andere, wieder eine Ausgleichung enthaltende, Bestimmungen des nämlichen Gesetzes verwies, so bemerkte Hecker: wir nehmen von dem belgischen Gesetze nur an, was uns gefällt, das Uebrige machen wir anders. Bemerkenswerth ist auch noch folgender Vorgang: Wenn irgend ein anderes Mitglied der Commission dem Abgeordneten Hecker beistimmte, oder gar etwas noch weiter gehendes anregte, so haschte er rasch darnach und ließ sich davon durch alle mögliche Aufklärung, die etwa Andern genügte, nicht mehr abbringen. Ich schlug daher vor, daß wir die Sache, der größern Beförderung wegen, zuerst mit dem Berichterstatter allein berathen wollen, in der Hoffnung, ihn so über Einzelnes leichter aufzuklären und eine Vereinbarung zu erzielen. Hecker erwiderte aber: er könne dies nur dann auf sich nehmen, wenn zugleich noch Brentano beigezogen werde. So sehr fürchtete er, in seinem demokratischen Rufe, sofern er die Gründe der Mäßigung irgend berücksichtigen wollte, etwa durch einen Andern übertroffen zu werden. Die Umarbeitung wurde dann durch Hecker und Brentano mit einander vorgenommen. Am 28. März wurde in der II. Kammer über den umgearbeiteten Entwurf berathen und derselbe beinahe unverändert nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Sogleich am 31. März kam die Sache auch in der I. Kammer zur Berathung, welche den Vorschlägen der II. Kammer ebenfalls einstimmig beitrat. Als ich unmittelbar vor der Sitzung dem Berichterstatter und andern Commissions-Mitgliedern den Wunsch ausdrückte, der Entwurf möchte wenigstens in zwei Punkten, nämlich hinsichtlich der Einreihung solcher, welche kein Gemeindebürgerrecht besitzen oder solches noch nicht angetreten haben, und hinsichtlich der Wahl der Bannerführer (Bataillons-Commandanten) und der Heerschaarenführer (Regiments-Commandanten) noch abgeändert und an die II. Kam-

Digitized by Google

mer zurückgegeben werden, wurde mir erwidert, daß dies unter den jetzigen bedrohlichen Umständen eine Unmöglichkeit sei, worauf ich, um nicht allen Haß allein und doch ohne Erfolg auf die Regierung zu wälzen, in der Sitzung der I. Kammer erklärte, man möge sich der hohen Eile wegen bei den Mängeln des aus der II. Kammer herübergekommenen Entwurfs für jetzt beruhigen und die Verbesserung, da das Gesetz (bis zum Erscheinen einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung) doch nur ein transitorisches sei, von der Zukunft erwarten. Ich erwähne dieses Vorgangs nur gegenüber Denjenigen, die sich in die damalige Lage nicht mehr zurückzuversetzen wissen und jetzt der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie dem, allerdings in mehrfacher Beziehung fehlerhaften, Gesetze die Sanktion ertheilt habe. Die Sache war indessen allerdings sehr dringend, nicht nur wegen der allgemeinen politischen Lage, in der wir uns befanden, sondern auch weil das Drängen auf Organisation und Bewaffnung zugleich durch das Herannahen von deutschen und andern Arbeitern aus Frankreich und der Schweiz, wovon unten die Rede sein wird, begründet wurde. Ueberdies hielten die Kammern in den ersten Tagen des April wegen der in Frankfurt stattgehabten Verhandlungen des Vorparlaments, wozu die Kammermitglieder eingeladen waren, keine Sitzungen mehr, so daß die Sache, wenn die I. Kammer den Entwurf mit Aenderungen an die II. zurückgegeben hätte, abgesehen von dem unwahrscheinlichen Erfolge dieses Schrittes noch längere Zeit nicht zur Erledigung gekommen wäre.

§. 59.

Am 1. April 1848 wurde sodann das Gesetz sanktionirt und verkündet. Man wird indessen kaum sagen können, daß, da viele Gemeinden nun doch einmal Waffen besaßen oder sich anschafften, die gefolgten aufrührerischen Unternehmungen wesentlich weniger Mittel gehabt hätten, wenn die Bürgerwehr nicht durch das Gesetz organisirt gewesen wäre. Es hatten in Folge des Gesetzes jetzt doch auch ordnungs-

Digitized by Google

liebende Bürger, die andernfalls noch mehr zurückgedrängt worden wären, mitzuwirken *). Auch konnte der Gemeinderath wenigstens die Nichtbadner ausschließen. Das nachtheiligste war, zumal in größern Städten, daß die Bannerführer unabhängig von der Regierung gewählt wurden, da bei deren vorsichtiger Auswahl durch sie auf das gesetzliche Verhalten der Bürgerwehr bedeutend hätte gewirkt werden können.

Die Lust am Anschaffen von Waffen und Einüben der Mannschaft war übrigens, zumal nachdem die erste Zeit vorüber war, nicht groß. In den bei weitem meisten Landgemeinden und kleinen Städten kam das Gesetz gar nicht zum Vollzug **). Brentano machte mir in der II. Kammer den Vorwurf, daß die Regierung das Bürgerwehrgesetz nicht überall vollziehe. Ich erwiderte ihm: dies zeuge nur davon, daß die Regierung liberaler sei, als er, indem sie der Bildung der Bürgerwehr nirgends ein Hinderniß in den Weg lege, aber die armen Gemeinden in dieser Zeit der Noth nicht überdies zwingen wolle, auch noch Waffen anzuschaffen, und ihren Angehörigen durch Einübungen viele Zeit, die sie zu ihrem Nahrungserwerbe brauchen, zu entziehen. Auf den weitern Vorwurf Brentano's, daß die Regierung zu dem Gesetze keine Vollzugsverordnungen erlassen habe, verwies ich auf den von ihm und Hecker herrührenden Art. 59, wornach die Regierung nicht einmal befugt sei, allgemeine Dienstvorschriften zu ertheilen, diese vielmehr nur der Gesetzgebung selbst vorbehalten bleiben. Hätte die Regierung solche Vollzugsvorschriften von sich aus gegeben, so würde sie von derselben Seite, dann aber mit Grund, ebenfalls Vorwürfe erhalten haben.

*) Von diesem Gesichtspunkte aus verordnete die Regierung am 5. April 1848, daß die im öffentlichen Dienste Angestellten sich ohne dringende Nothwendigkeit dem Bürgerwehrdienste nicht entziehen sollen.

**) Was in der Revolutionszeit (Mai und Juni 1849) hinsichtlich der Bildung einer s. g. Volkswehr geschah, gehört nicht hieher, und wäre nicht mehr und nicht weniger geschehen, ob das Bürgerwehrgesetz von 1848 vorhanden gewesen wäre, oder nicht.

Digitized by Google

IX. Schwurgerichte.

§. 60.

Am 13. Mai 1848 übergab das Just. Min. der II. Kammer den zugesagten Entwurf eines Gesetzes über Einführung der Schwurgerichte. Er kam wegen der häufigen Unterbrechungen der Sitzungen, weil viele Mitglieder der II. Kammer bei der National-Versammlung waren, erst im Oktober 1848 zur Berathung. Auch die I. Kammer beschloß wieder Aenderungen und so kam der Entwurf wiederholt von der einen Kammer zur Andern, bis er endlich nach erfolgter Vereinbarung sanktionirt und am 22. Februar 1849 verkündet wurde. Nach einer mit ständischer Zustimmung erlassenen Bestimmung soll dieses Gesetz übrigens erst mit der neuen Gerichtsverfassung in Wirksamkeit treten, weshalb, da die Gerichtsverfassung mit dem darauf gegründeten Budget vor der Revolution vom 13. Mai 1849 nicht mehr zum Abschlusse kam, jetzt auch das Schwurgerichtsgesetz noch nicht in Ausübung ist.

Die wichtigste (vielleicht allein wichtige) Aenderung, die der Entwurf in der ständischen Berathung erlitten hat, bezieht sich auf die Bildung des Schwurgerichts. In dem Regierungsentwurf waren für die Befähigung, Geschworner zu seyn, Kathegorien aufgestellt und bei solchen, die nicht unter diese Kathegorien fallen, wurde ein Census aufgenommen. Sodann sollte der Amtsrichter unter Berathung einer Anzahl Bürger des Bezirks (darunter wenigstens 4 Bürgermeister), eine Auswahl aus der Urliste treffen, wornach auf je 500 Einwohner ein Geschworner fallen sollte. Die Bestimmung wegen der Kathegorien und des Census lehnten die Kammern ab, und das Recht der Auswahl übertrugen sie dem von der Kreisversammlung zu wählenden Kreisausschusse. Die Erfahrungen, welche in dieser Beziehung inzwischen in andern deutschen Ländern gemacht wurden und noch werden gemacht werden, dürften dahin führen, daß man auf den Regierungsentwurf, der auch der alten Einrichtung auf der

Digitized by Google

linken Rheinseite mehr entspricht, zurückkomme, oder auf eine ähnliche andere Einrichtung, wodurch bei politischen Verbrechen die Gerechtigkeit gegenüber den politischen Partei-Einwirkungen mehr gesichert wird.

§. 61.

Inzwischen haben wir, ohne daß dieses Gesetz schon in's Leben getreten ist, im März und April 1849 schon schwurgerichtliche Verhandlungen gehabt, was sich in folgender Weise ergab.

Als das Hecker'sche Unternehmen, von welchem unten die Rede sein wird, im April 1848 durch Waffengewalt überwunden war, und nun gegen die Theilnehmer das strafrechtliche Verfahren einzutreten hatte, waren sowohl die Bezirksämter als die Hofgerichte verschiedener Ansicht, welches Gericht zur Untersuchung zuständig sey, da der aufrührerische Zug sich über verschiedene Bezirke und Kreise bewegte und auch an andern Orten damit im Zusammenhang stehende hochverrätherische Handlungen begangen wurden. Das Just. Min. legte daher die Sache dem Oberhofgerichte vor, welches die Entscheidung jedoch ablehnte. Es schien nun nichts zu erübrigen, als eine Bestimmung im Wege der Gesetzgebung zu treffen. Am 1. Mai 1848 wurde den Ständen ein Gesetzentwurf vorgelegt, wornach das Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg zur Untersuchung aller hochverrätherischen Unternehmungen seit dem März ein eigenes Untersuchungsgericht in Freiburg niederzusetzen und diese Verbrechen sodann gegen alle Betheiligten abzuurtheilen habe. Die Stände genehmigten diesen Entwurf mit Ausdehnung des Gesetzes auch auf diejenigen hochverrätherischen Handlungen, die bis zum Schlusse der Untersuchung wo immer im Lande etwa noch begangen werden sollten, und mit der weitern Bestimmung, daß die Aburtheilung durch das Hofgericht in Freiburg unter Zuziehung von Geschwornen zu geschehen habe, in welcher Beziehung der den Ständen übergebene Schwurgesetzentwurf maßgebend seyn sollte, wenn bis zum Schlusse der Unter-

Digitized by Google

suchung noch kein endgiltiges Gesetz über die Einführung des Schwurgerichts zu Stande gekommen wäre.

Da die Schwurgerichte im Allgemeinen bereits zugesagt waren, und beide Kammern deshalb sogar Dankadressen an den Großherzog gebracht hatten, so gab auch die I. Kammer dem erwähnten Zusatze zu dem Entwurf vom 1. Mai wegen Aburtheilung der hochverrätherischen Handlungen ihre Zustimmung, und so erhielt das Gesetz am 16. Mai die Sanktion und Verkündung.

§. 62.

Im Winter 1848/49 wurden die Untersuchungen, die sich nun auch auf den inzwischen im September 1848 stattgehabten Struve'schen Aufruhr zu erstrecken hatten, geschlossen, das Schwurgericht nach dem am 13. Mai 1848 den Ständen übergebenen Gesetzentwurf gebildet, und vom Hofgericht Freiburg auf den 20. März 1849 die Verhandlung des Prozesses gegen Struve und Blind, auf Ende April 1849 aber jene gegen Fickler, Bornstedt, Krebs und Steinmetz angeordnet *). Fickler beschwerte sich hiegegen in einer Petition an die II. Kammer, indem er behauptete, daß, da die ihm zur Last gelegte That die ältere und die Untersuchung darüber schon länger anhängig sey, er auch früher als Struve und Blind zur Aburtheilung kommen müsse. Brentano und Andere unterstützten diese Beschwerde, die große Mehrheit der Kammer wies sie jedoch als eine rechtswidrige Einmischung in die Justiz bezweckend zurück, da es lediglich Sache des unabhängigen Hofgerichts sey, die Reihenfolge nach in der Sache liegenden Gründen zu bestimmen. Nur wurde dem Just. Min., da damals die Tagfahrt für den Fickler'schen Prozeß noch nicht anberaumt war, empfohlen, auf die thunlichste Beschleunigung der Erledigung desselben hinzuwirken.

*) Die Anschuldigung gegen diese bezog sich auf die Verbindung mit den Zuzüglern aus Frankreich (§§. 75—79). Wegen Fickler's Betheiligung s. §§. 77, 79 und 80.

Digitized by Google

Es ist bekannt, wie diese beiden Gerichtsverhandlungen verliefen, und welches Ergebniß sie lieferten. Brentano vertheidigte sowohl den Struve, als den Fickler. Es wurden hier, insbesondere im Struve'schen Prozesse, der bis zum 30. März dauerte, die Lehren der Demokratie und der socialdemokratischen Republik entwickelt, und die Volkssouverainetät sogar in der Art geltend gemacht, daß Struve auf den Grund der Beschlüsse verschiedener Volksversammlungen, die eine Republik haben wollten, als Vollzieher des Volkswillens berechtigt gewesen sey, durch eine Schilderhebung die Republik zu verwirklichen. Zugleich wurde hier und in den revolutionären Blättern den Geschwornen eingeschärft, sie haben sich an das Gesetz und an die Wahrheit der Thatsachen nicht zu halten, sondern sich nur zu fragen, ob sie im Interesse des Volkes wünschen können, daß die Angeklagten verurtheilt werden.

Ob und in wie weit diese Lehren oder die in öffentlichen Blättern gegen die Geschwornen enthaltenen Drohungen gewirkt haben, mag Jeder nach Ansicht des erfolgten Wahrspruches selbst beurtheilen. Alle Fragen, die sich auf Struve's Theilnahme am Hecker'schen Zuge vom April 1848 bezogen, wurden mit „nein, weil es im Laufe der Revolution geschehen ist" — beantwortet. Eben so wurde bei Struve und Blind alles, was sich auf den von ihnen zugestandenen und von einer Menge Zeugen in der Verhandlung bestätigten aufrührerischen Zug oder wirklichen Ausbruch der Erhebung bezog, schlechthin verneint. Nur die Fragen, die sich auf die einseitige Thätigkeit von Struve und Blind, wornach sie im Namen einer provisorischen Regierung Deutschlands in einem öffentlich verbreiteten Regierungsblatte das deutsche Volk zum Zwecke der gewaltsamen Erstrebung der Republik zu den Waffen aufforderten, zu dem gleichen Zwecke die waffenfähige Mannschaft von 18 bis 40 Jahren unter Androhung von Strafen (selbst der Todesstrafe) aufboten, die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegen und die darin befindlichen Gelder wegnehmen ließen, wurden mit ja beantwortet.

Digitized by Google

Auf Antrag des Staatsanwalts wurden die Angeklagten hiernach nur des Versuchs des Hochverraths schuldig erklärt und zu 8 Jahren Zuchthaus (5 Jahre 4 Monate Einzelhaft) verurtheilt.

Im 2. Prozesse sind alle Angeklagten außer Bornstedt freigesprochen worden. Bei Bornstedt, der als militärischer Führer der Herwegh'schen Colonne im April 1848 in das Land gedrungen war (§. 102), wurde Einiges von den Anschuldigungen bejaht, weshalb er zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde.

Entscheidungen ähnlicher Art sind inzwischen auch in andern deutschen Ländern erfolgt. Solche Erscheinungen sind einerseits der Neuheit der Sache und andererseits der Krankheit der Zeit zuzuschreiben. Man darf sich aber eben deswegen dadurch nicht vor dem Geschwornengerichte im Allgemeinen abschrecken lassen (Vgl. oben §. 27). Beitragend zur Verschiebung des rechtlichen Gesichtspunktes war es wohl auch, daß unsere Geschwornen gerade nur allein Hochverrathsprozesse vor sich hatten. Kommen auch und zwar vorherrschend andere Verbrechen vor sie, so dürfte ihr bei diesen ungestört bleibender Rechts- und Gesetzessinn auch im Allgemeinen geläutert und gehoben werden. Im Uebrigen fehlte es bei uns nicht an der Zusammensetzung des Schwurgerichts, da sie, wie erwähnt, nicht nach dem neuen Gesetze durch eine Art Volkswahl, sondern nach dem Entwurfe vom 13. Mai 1849 geschah. Wenn demohngeachtet die Unwahrheit theilweise siegte, so folgt daraus nur, daß auch die größte Vorsicht in Auswahl der Geschwornen nicht in allen Fällen (bei überwältigenden andern Verhältnissen) die Gerechtigkeit sichert. Leistet sie dies aber auch nur in der Regel (unter den gewöhnlichen Verhältnissen), so darf man immerhin in Beziehung auf eine gute Auswahl einsichtsvoller, unbefangener, selbstständiger und muthiger Geschworner keine Vorsicht außer Acht lassen.

Digitized by Google

X. Die Altliberalen.

§. 63.

Die II. Kammer war seit vielen Jahren in zwei Parteien gespalten, wenn gleich auch auf den beiden Seiten vielfache nicht unwichtige Schattirungen sich vorfanden und in der Mitte zum Theil sich wieder Ausgleichungspunkte bildeten. Man kann in letzterer Hinsicht sogar sagen: in dem Verlangen nach politischen Reformen, nach freiheitlichen und volksthümlichen Institutionen, also in der Hauptrichtung herrschte in der ganzen Kammer mit wenigen Ausnahmen eine ziemliche Uebereinstimmung. Zwar bestanden, wie natürlich, hinsichtlich des Maßes in den Einzelheiten nicht unwesentliche Verschiedenheiten, doch zeigten sich die Verschiedenheiten noch mehr in Beziehung auf die Art, wie die Bestrebungen geltend gemacht wurden.

Während die eine Seite mehr den bestehenden Verhältnissen Rechnung trug, die jeweilige Autorität zu schützen und jeden harten Stoß zu vermeiden suchte, wollte die Linke die ihren Forderungen entgegenstehenden Hemmnisse mit mehr oder weniger Ungestüm zerbrechen, und nahm in ihrem Benehmen gegen die Regierung mehr auf Persönlichkeiten Rücksicht. Im Uebrigen suchte sie zu ihren Zwecken die Bewegung auch im Volke überall zu befördern, und nahm daher das, was vonden Bewegungsmännern ausging, gegen die Autorität regelmäßig in Schutz. Ein Theil dieser Linken suchte auch damals schon durch das Mittel der Lüge und durch destruktive Grundsätze jeder Art die Bande der Ordnung zu lockern, was um so wirksamer war, als jener Theil in Beziehung auf die (damals nicht befriedigten) freiheitlichen Bestrebungen an und für sich mit den redlicheren Oppositionsmännern zusammentraf.

Die Märzstürme erschütterten die Stellungen auf den verschiedenen Seiten.

Digitized by Google

Die Regierung selbst, die vorher schon, so weit es ihre Lage zuließ, der freiheitlichen Richtung folgte, wurde einerseits durch die Ereignisse gedrängt, und andererseits fielen die Schranken, die früher auch für sie in der Bundespolitik lagen, bald hinweg. Damit war die rechte Seite der Kammer ebenfalls über die von ihr bisher geschonten Verhältnisse hinaus, und zum Andern war sie durch die Schreckнisse des Tages beherrscht. In den ersten Tagen des März wagten nur wenige Mitglieder der rechten Seite noch, an den Diskussionen Theil zu nehmen, und Viele derselben traten bald darauf ganz aus der Kammer.

Aber auch bei der alten Kammeroppositon brachten die Ereignisse eine Aenderung hervor. Es trat eine Ausscheidung ein zwischen den eigentlichen Zerstörungssüchtigen, und jenen, welche aufrichtig nur (wenn auch rascher und heftiger, als Andere) eine freiheitliche und volksthümliche Entwickelung suchten.

Einestheils weil das, was die ehemalige Kammeroppositon in ihrer äußern Erscheinung übereinstimmend erstrebte, jetzt rasch in Erfüllung ging, und anderntheils, weil die Stürme der Zeit in Verbindung mit der jungen Freiheit ernstliche Gefahren für die Ordnung und für das Eigenthum, so wie für den möglichen (wenn auch nicht augenblicklichen) Wiederverlust der Errungenschaften drohten, stellten sich hier, wie in andern deutschen Ländern, die schon früher konstitutionelle Verfassungen hatten, viele ehemalige Oppositionsmänner auf die Seite der Regierung zur Erhaltung der Ordnung und zur Rettung des Errungenen.

§. 64.

Schon in der Sitzung v. 29. Febr., als wir der II. Kammer die Zusicherungen wegen der Preßfreiheit, Volksbewaffnung und Schwurgerichte ertheilten, erkannte man aus den Aeußerungen, welche mehrere Mitglieder der Linken darüber machten, bald, daß unter ihnen eine Scheidung eintreten werde, obschon mehrere ganz besonders zur Einigkeit ermahn-

Digitized by Google

ten. Hecker und Brentano *) zeigten sich unter Wiederholung alter Anklagen wenig befriedigt, während Welcker und Andere insbesondere nur noch auf Schritte für eine Nationalvertretung hinwirkten und im Uebrigen vertrauend auf die weitere Entwicklung harren wollten. Am entschiedensten und muthigsten trat sogleich Bassermann in die durch die neue Lage der Dinge angewiesene Bahn. Er sagte unter Anderm: „Nicht der Moment darf es seyn, der unsere Zunge lenkt, und der Blick dessen, der hier und heute spricht, muß weiter reichen, als einige Schritte. . . . Er weiß aus der Geschichte, wie groß die Wechselfälle sind, und wie viel von dem besonnenen Handeln des Augenblicks abhängt. . . . Der heutige Tag ist nicht ein Tag für Baden, sondern ein Tag für Deutschland. Eben darum aber, weil unsere Regierung es ist, die zuerst die Grundlagen der Freiheit proklamirte, freue ich mich, ihr hier gegenüber zu stehen, und weil Baden es ist, von dem das Beispiel für unser ganzes übriges größeres Deutschland ausgehen wird, bin ich heute stolz, ein Badner zu sein. Die Ereignisse der Geschichte gehen wie die Wogen auf der See tief hinab in die Abgründe, und hoch hinauf, wo sie sich überstürzen. Glücklich die Jahreszeit, glücklich für ein Staatsschiff die Fahrt, die nur gleichmäßige Wellen erzeugt. So wie ich zur Zeit der Blittersdorf'schen Reaktion mit der mir verlieh'nen schwachen Kraft mich dieser Richtung entgegenwarf, so will ich ich heute nicht anstehen, Das zu sagen, was ich, so weit meine

*) Doch hat am 1. März, als ich der Kammer die Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 verkündete, auch Brentano erklärt, daß er nun Vertrauen zur Regierung habe. Ich baute aber darauf natürlicherweise nicht. In den angeblichen Consequenzen anerkannter Prinzipien gehen Viele so weit, daß ein Mann, der die Staatsmaschine nicht ganz auseinander fahren lassen und noch die für die Freiheit nothwendige Ordnung aufrecht erhalten will, ihnen nicht nachfolgen kann.

Auch Kapp erklärte in der Sitzung vom 29. Februar dem Min. d. a. A. und mir gegenüber, daß wir das allgemeine Vertrauen (also auch das Seinige) genießen, — und ich könnte nicht sagen, daß er später in dieser Beziehung eine andere Gesinnung an den Tag gelegt hätte, wenn wir gleich in dem, was Noth thue, oft sehr verschiedner Ansicht waren, und harte Kämpfe mit einander hatten.

Digitized by Google

geringe Einsicht reicht, in diesem größten aller Momente für geboten halte. Heute ist nicht der Tag, an dem wir Rekriminationen vorbringen müssen. Heute ist Sturm und eine leichte Aufgabe ist es, mit in die Segel zu blasen, die ohnehin angeschwellt sind. Am Ruder sitzt ein Steuermann, der die größte Aufgabe hat. M. H. Versetzen Sie sich einen Augenblick an die Stelle dieses Steuermanns und Sie werden dann selbst sagen, er habe eine ungeheuere Aufgabe. Wenn nun ein solcher Moment gekommen ist, so ist es Pflicht der Mannschaft des Schiffes, zusammenzustehen und einig zu sein, und ihn nicht in seinem ungeheueren Laufe zu stören. Das ist keine Schwäche, sondern ich behaupte, es ist Stärke, denn einen schwachen Gegner überwinden in dem Augenblicke, wo alle Fugen los sind, ist eine leichte Sache; aber sich selbst überwinden, das ist der größte Sieg. M. H. ich gehöre nicht zu Denjenigen, die den Augenblick unbenützt lassen wollen. . . . . Es ist aber schon durch die Ereignisse dafür gesorgt, daß dieser Augenblick benützt werde. . . . . Aber fordern wir nicht das Unmögliche, und fordern wir nicht, daß nur in diesem Augenblicke von jener Bank aus erfüllt werde, was Alles in unserem Herzen als Wunsch liegen mag. . . . . Aber m. H., noch etwas Größeres liegt in diesem Augenblicke, und zu etwas, ich möchte sagen, Heiligerem müssen wir ihn benützen. Täuschen wir uns nicht. Es gibt immer Wogen, die hoch gehen, es gibt Feinde der Freiheit genug, es gibt der Trägen und Aengstlichen in Masse, und wenn wir jetzt schweigen, so kann die nächste Welle Jene zur Herrschaft bringen. . . . . Lassen wir diesen Augenblick nicht vorübergehen, ohne uns zu sagen, daß vieles Gutes, das die Geschichte gebracht hat, nur darum wieder verloren ging, weil das Gute mit dem Schlimmen gepaart auftrat, und weil es Folgen hatte, vor denen die Masse, oder die Mehrheit, oder das Volk im Ganzen erstarrte. Können wir die Freiheit erringen ohne solche Folgen, können wir in unserem kleinen Baden für das größere Deutschland, für welches wir auch die größere Pflicht

Digitized by Google

haben, ein Musterbild aufstellen, daß mit der Freiheit, die heute anbricht, Ordnung und Gesetz gepaart sind, so werden wir für die Freiheit für alle Zukunft mehr erobern, als auf jede andere Weise. . . . . "

Mathy schloß sich dem Vortrage Bassermann's an, und Andere riefen ihm ihren Beifall zu. Es ist nicht zu verkennen, daß Bassermann, von jeher einer der entschiedensten Streiter für Freiheit und Volksrechte, wie er die Schwierigkeit meiner Lage und Aufgabe würdigte, so auch mit richtigem staatsmännischen Blicke die Aufgabe der Kammer und aller redlichen Freunde einer geordneten Freiheit, so wie die Gefahren, welche dieser drohen, mitten im Sturme durchschaute. Diesen Gesichtspunkt hat er mit seinen Freunden auch in seinem spätern Wirken hier, wie in Frankfurt, unverrückt und muthig festgehalten.

§. 65.

Man hat diesen und andern s. g. Altliberalen, die sich nun an die Regierung und an die Sache der Ordnung, neben Festhaltung ihrer freiheitlichen Ideen, mehr anschlossen, Abtrünnigkeit vorgeworfen. In so weit hiermit nur eine Abwendung von einem einseitigen Oppositionsstandpunkte gemeint ist, ist der Vorwurf gegründet, nicht aber insoweit man auf die Sache selbst, auf die Gründung freiheitlicher und volksthümlicher Einrichtungen sieht. In dieser Beziehung ist es jeher keine Inkonsequenz und kein Abfall von Grundsätzen, wenn Derjenige, der früher wegen erstrebter und (in Folge der Bundespolitik) rückgehaltener Freiheit als Oppositionsmann gegen eine Regierung ankämpfte, jetzt, nachdem das Erstrebte bewilligt war, conservativ wurde, d. h. das Erlangte erhalten und es auch nicht durch ein Uebermaß oder durch Ordnungsstörungen der Gefahr des Wiederverlustes aussetzen wollte, sich also der maßlosen, überstürzenden und revolutionären Partei entgegenstellte.

Digitized by Google

Von hier an herrschte in der politischen Richtung der Regierung und der überwiegenden Kammermehrheit im Allgemeinen eine Uebereinstimmung, wenn gleich im Einzelnen der Ausführung da und dort noch Meinungsverschiedenheiten vorkamen, wobei die Kammer ihre Stellung gegenüber ihren Committenten in Rechnung brachte. Wenn im März 1848 in einem Zustande allgemeiner Auflösung das, was außerhalb der Kammer vorgieng, einen überwältigenden Eindruck (hier, wie in andern Ländern) auf beide Kammern und auf die Regierung hervorbrachte, so wurde dieser Eindruck später durch den im April wirklich zum Ausbruch gekommenen, offen bekämpften und überwundenen, Aufruhr jedenfalls geschwächt. Es trat wieder freiere und selbstständigere Erwägung ein, aber auch hier blieb das Regieren parlamentarisch, und die Kammern und die Regierungen gingen theils wegen des in solchen Lagen doppelt nothwendigen Einklangs, theils wegen Gleichheit der Ansicht über das, was Noth thue, im Allgemeinen denselben Weg, und wenn die Rücksicht auf die Committenten oder überhaupt die Verschiedenheit des Standpunkts, da und dort Meinungsverschiedenschiedenheiten hervorbrachte, so bezogen sich diese nur auf einige Einzelheiten, namentlich in den Gesetzesvorlagen, ohne daß derlei Anlässe die Mehrheit der einen oder andern Kammer je zur Anfeindung der Regierung selbst geführt hätten.

XI. Ein Komplott vom 27. Februar 1848.

§. 66.

Am 27. Febr. 1848 Abends waren mehrere Literaten und Arbeiter in einem hiesigen Wirthshause in einem besondern Zimmer versammelt. Einer derselben, der das dort Verabredete doch für zu bedenklich hielt, machte davon in der nämlichen Nacht der Polizeibehörde die Anzeige. Die Verabredung sollte darin bestanden haben, daß mit Fabrikarbeitern,

Digitized by Google

welche diese Männer an der Hand zu haben glaubten, und andern Gleichgesinnten sogleich des andern Tags in und vor das Schloß gezogen werden sollte, um den Großherzog zu großartigen Zugeständnissen oder Verzichtleistungen persönlich zu nöthigen. Auch sollte das Zeughaus überrumpelt werden, um sich Waffen zu etwa erforderlicher weiterer Gewaltthat zu verschaffen *).

Am Morgen des 28. Februar in aller Frühe wurden die Angezeigten verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet, bei welcher theilweise Geständnisse erfolgten.

Am 1. März, wo, wie oben (§. 35) dargestellt ist, eine sehr große Menschenmenge hier in und bei dem Ständehaus versammelt war, zog nach dem Schlusse der Kammersitzung eine Anzahl von mehreren hunderten nach dem Schlosse. Ich eilte denselben aus dem Ständehaus voran, fand den Großherzog von den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums und von höhern Offizieren und Andern umgeben, vor dem Schlosse aber eine Abtheilung der hiesigen Feuerwehr (Pompiers) aufgestellt. Im Schlosse, wo eine Deputation der Stadtgemeinde zur Danksagung für die Verheißungen des 29. Februar und für die Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831 angesagt war, entstand die Meinung, es komme jetzt diese Deputation und die herannahende Menge begleite sie. Ich klärte diesen Irrthum auf, und es wurde verabredet, die herannahenden Fremden nicht vor den Großherzog kommen zu lassen. Es waren meistens junge Leute, Literaten, Kandidaten und Arbeiter, größtentheils Ausländer, wie mir Viele derselben selbst sagten. Ich gieng mit Andern aus dem Schlosse auf die Ankommenden zu und fragte sie nach ihrer Absicht. Sie wollten dem Großherzog eine Bitte um Amnestirung der erwähnten Verhafteten vom 28. Februar vortragen. Ich bemerkte ihnen, sie als Unbekannte könnten nicht persönlich zum Großherzog kommen, sie sollen ihre Bitte schriftlich einreichen,

*) Einer dieser Literaten, der als politischer Flüchtling von der Schweiz aus die badische Revolution beschrieb, erwähnt nun selbst dieser Vorberathung eines Plans zum Sturze der Monarchie.

Digitized by Google

oder durch andere bekannte Bürger, etwa durch den hiesigen Gemeinderath, vortragen lassen. Sie wollten sich hierauf nicht einlassen, sondern drangen immer näher. Einer sagte, sie wollten dem Großherzog auch noch andere Wünsche vortragen, und als ich ihn fragte, woher er sei, antwortete er: von Mainz. Ich bemerkte, da gehen Sie ja unsere Landesangelegenheiten nichts an, — worauf er erwiderte: es gibt keinen Unterschied der Staaten mehr, alle Deutsche sind jetzt Brüder.

Einige meiner Kollegen und andere aus dem Schlosse herausgetretene Personen suchten, wie ich, die Menge von ihrem Vorsatze abzubringen. Auch mehrere Abgeordnete der II. Kammer, darunter Kapp und Itzstein, bemühten sich in gleicher Weise, aber ohne Erfolg, außer daß Einzelne sich entfernten. Als im Uebrigen die Leute dem Schloßportal näher kamen, fällte die dort aufgestellte Feuerwehr, unter dem Commando des Baraths Bader, die Bajonette gegen sie, worauf sie Halt machten, schrieen und lachten, ohne sich jedoch zu entfernen. Später machten die am linken Schloßflügel aufgestellten Dragoner eine Schwenkung gegen das Portal hin. Jetzt entfernten sich die meisten, doch viele Andere blieben noch am Platze und ließen sich erst spät (der ganze Vorgang dauerte mehrere Stunden) nach und nach zum Abzuge bestimmen.

Inzwischen hatten sich der Bürgermeister und mehrere Gemeinderäthe von Karlsruhe, sowie auch einige Abgeordnete, namentlich Itzstein und Brentano, in das Schloß begeben. Die Letztern wünschten, den Leuten wenigstens die Versicherung überbringen zu können, daß die Untersuchung gegen die Verhafteten sehr beschleunigt werden soll, was ihnen der Chef des Just. Min. zusagte. Der Bürgermeister und die Gemeinderäthe äußerten das Bedenken, daß die Gefangenen, wie verlaute, gewaltsam befreit würden, was in der Stadt großes Unglück zur Folge haben könnte. Wir erwiederten, daß eine starke militärische Bewachung aufgestellt werde, aber die Freilassung der Verhafteten unter den jetzigen Umständen auf solchen Andrang hin schlechthin unstatthaft sei.

Digitized by Google

Die Nacht verlief bei starker Bewachung und Patrouillen von Militär und Bürgerwehr ruhig und erst am Abend des folgenden Tages (2. März) fand der Brand des Gebäudes vom Ministerium d. a. A., wie oben erwähnt, statt.

§. 67.

In der II. Kammer wurde nun aber in jeder Sitzung auf Amnestirung der fraglichen Verhafteten und anderer politischen Gefangenen, deren Zahl indessen nicht groß war, gedrungen, zuerst nur von Kapp und Brentano, dann auch von Andern. Schon in der Sitzung vom 1. März äußerte Brentano gegen mich: „Schlagen Sie die Hochverraths-, die „Majestätsbeleidigungsprozesse nieder, und ich garantire „Ihnen mit meinem Kopfe, es wird keine Unruhe „mehr vorfallen, ich hoffe, das Volk wird mich „nicht im Stiche lassen."

Es versteht sich von selbst, daß ich dieser Versicherung, der erfolgten Zustimmung der Gallerien ohnerachtet, keinen Glauben schenken konnte.

Erst am 16. März kam der Antrag auf Amnestirung aus Anlaß verschiedener deshalb eingekommener Petitionen zur förmlichen Berathung. Der Antrag der Petitionskommission gieng auf Amnestirung aller wegen politischer Verbrechen Verurtheilten oder in Untersuchung Befindlichen, sofern diese Verbrechen nicht unter den Begriff des Landesverraths fallen oder den Karakter eines besondern gemeinen Verbrechens an sich tragen, und vorausgesetzt, daß die Verbrechen schon vor dem 4. März begangen wurden. Auf Antrag des Abgeordneten Trefurt wurde der Zeitraum, für welchen die Amnestie ertheilt werden sollte, bis zum 16. März ausgedehnt, und mit dieser Aenderung nahm die II. Kammer den Kommissionsantrag einstimmig an.

Als uns dieser Beschluß zur Kenntniß kam, berathschlagte die Regierung darüber, und in Folge dieser Berathung erklärte ich in der Kammersitzung vom 18. März: für eine allgemeine Begnadigung sei der Zeitpunkt noch nicht günstig, es

Digitized by Google

wäre räthlich, noch kurze Zeit zu warten, bis wieder mehr Beruhigung und Sicherheit eingetreten sei. Ob die Amnestie, wie man behaupte, den Frieden begründe oder befördere, sei zu bezweifeln. Die Regierung wolle übrigens mit der Kammer auch in dieser Frage Hand in Hand gehen, und die Kammer möge sich erklären, ob sie unter den obwaltenden Umständen die Beschleunigung der Begnadigung für nothwendig halte. Diese Frage wurde wieder einstimmig bejaht, worauf am nämlichen Tage noch das Amnestiedekret nach den Anträgen der Kammer erfolgte, in der Art, daß das Just. Min. von jedem wegen solcher Verbrechen Verurtheilten oder in Untersuchung Befindlichen zu erheben hatte, ob seine That in die bezeichneten Kathegorien falle, worauf es seine Freilassung anordnete *). Zugleich wurde, da einige am 28. Februar verhaftete Literaten Ausländer waren, die durch das VI. Konstitutionsedikt gerechtfertigte Bestimmung getroffen, daß dieselben vorerst das Großherzogthum zu verlassen haben. Am 22. März kamen von ihnen Petitionen gegen diese Ausweisung ein. Die Linke unterstützte dieselben, berief sich auf das deutsche Bürgerrecht der Amnestirten, und machte Vergleichungen mit der 1845 stattgehabten Ausweisung zweier Abgeordneten aus Berlin. Ich zeigte die wesentliche Verschiedenheit dieser beiden Fälle, und berief mich auf das Gesetz, so wie darauf, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßregel handle, bis wieder mehr Ruhe eingetreten sei, daß aber im gegenwärtigen Augenblicke der Gährung, wo im Lande selbst schon Zündstoff genug vorliege, nicht räthlich sei, noch solchen Ausländern, die wegen Verbrechen verhaftet waren und nun das Feuer nur schüren, und die öffentliche Sicherheit bedrohen würden, den Aufenthalt zu gestatten **).

*) Die badische Verfassung enthält hinsichtlich des Abolitionsrechts des Großherzogs keine Beschränkung, dasselbe wurde daher als unter dem allgemeinen Begnadigungsrecht begriffen erachtet.

**) Selbst in den freiesten Staaten, die nicht erst in dem Gährungsprozesse liegen, wird bei dringlichen Veranlassungen das Recht der Fortweisung von Ausländern ausgeübt. Eine solche Veranlassung wird hier jeder, der unsere damalige Lage erwägt, anerkennen. Auch hat die Kammer als solche der Ausgewiesenen sich nicht angenommen. Es wurde über die Reklamation kein Beschluß gefaßt.

Digitized by Google

Die Ausweisung wurde nicht zurückgenommen. Es kam aber zur Kenntniß, daß die Ausgewiesenen noch mehrfach in der Stadt sich aufhielten, ohne daß man ihrer habhaft wurde. Dies dauerte jedoch nur einige Tage, worauf die Ausgewiesenen sich entfernten, indem sie, wie die Nachrichten eingiengen, zu den in Straßburg sich ansammelnden fremden Zuzüglern (§. 75—79) sich begaben.

XII. Agitation im März und Anfänge des April 1848 in Volksversammlungen, Vereinen etc.

68.

Außer den kleinern oder Ortsversammlungen, welche auf die Pariser Nachrichten hin zur Erringung von Freiheiten überall gehalten wurden, fand man dann in den größern Volksversammlungen, welche die Leiter der Bewegung bald da bald dort veranstalteten, und die sie selbst besuchten, ein wirksames Agitationsmittel.

Unter anderm wurden solche Versammlungen gehalten: in Waldshut (am 11. März, wobei Gottschalk, weil er für Mäßigung war, sogleich als abgelebt bezeichnet wurde), in Hegnen bei Radolfzell, wo eine große Menge mit Sensen erschien, in Stockach, wo der aus dem Ausland zurückgekehrte Redakteur der Seeblätter, Fickler, erstmals wieder auftrat, in Engen, Donaueschingen, Villingen, Triberg, dann die große s. g. Landesversammlung in Offenburg, hernach wieder in Heidelberg und Freiburg, Achern ꝛc., überall rasch auf einander und zum Theil gleichzeitig, an den meisten Orten auch zu wiederholten malen.

Bei diesen Versammlungen wurden, wenn auch in verschiedenem Maße, die abentheuerlichsten Beschlüsse gefaßt, nicht nur für ungebundene Freiheit und Volksrechte, und gegen die Regierung oder deren Handlungen, sondern es wurde auch die Staatsform selbst in Frage gestellt, und ins-

Digitized by Google

besondere nach dem 19. März, die Einführung der Republik verlangt. Mit den angeblichen Beschlüssen stand es allerdings sehr unsicher. Die Hauptschreier hatten ihre Trabanten, die ihnen zujauchzten und alle Andern, die es etwa wagen wollten, dagegen zu sprechen, nicht nur übertäubten, sondern mitunter auch mißhandelten, so daß, während die meisten nur stille und muthlose Zuhörer blieben, Dasjenige, was die einzelnen keck hervortretenden terroristischen Revolutionäre forderten oder bejahten, als Beschluß der Volksversammlung verkündet wurde *).

§. 69.

Am 13. März Abends brachte ein Mann, der gerade von Konstanz kam, die Nachricht von den republikanischen Kundgebungen einer am Tage vorher bei Hegnen abgehaltenen, von einer Menge Sensenmännern besuchten, tumultuarischen großen Versammlung, und von andern ähnlichen Erscheinungen im Seekreise, worüber auch weitere Berichte gleichzeitig einliefen.

Es zeigte sich bald, daß diese Bewegung als rein politischer Natur viel stärker und hinsichtlich ihres Umfangs bedrohlicher sei, als diejenige, die so eben im Odenwald mit einer nicht großen Mannschaft unterdrückt wurde. Von militärischer Seite wurde vorerst eine Concentrirung der Truppen für alle Wechselfälle nothwendig gehalten und eine Entsendung geringer Abtheilungen in den Seekreis um so bedenklicher erachtet, als bei kleinen Truppentheilen dort nicht nur die Ueberwältigung, sondern auch die Verführung leichter möglich war.

In der Sitzung der II. Kammer vom 13. März hatte der Abgeordnete Welte den Abgeordneten aus dem Odenwald und aus dem Main- und Tauberkreise einen Vorwurf darüber gemacht, daß sie sich nicht in ihre Wahlbezirke begeben haben, um der dortigen aufrührerischen Bewegung (gegen die

*) In ähnlicher Weise machte auch der Abgeordnete Kuenzer in der II. Kammer eine Beschreibung dieser Versammlungen.

Digitized by Google

Standes- und Grundherrn) entgegen zu wirken, welche Bemerkung viel Anklang fand, während einige Abgeordnete aus jenen Gegenden sich damit entschuldigten, daß die dortigen Ereignisse ganz überraschend gekommen seyen. Da nun am nämlichen Abend noch die beunruhigenden Nachrichten aus dem Seekreise einliefen, ließ ich die dort gewählten Abgeordneten zu mir bitten, um sie zu ersuchen, den Seekreis zu bereisen, und durch Aufklärungen über den wahren Stand der Dinge den Störungen der Ordnung entgegen zu wirken. Die Abgeordneten Mathy nnd Straub übernahmen diese Sendung. Ihre öffentlichen Reden und sonstigen Bemühungen daselbst hatten für den Augenblick einige Wirkung, die aber weder von großem Umfange, noch von Dauer war. Die Verblendung, die Unklarheit darüber, was man eigentlich wolle und in welchen Wegen es zu erreichen sei, überhaupt aber die Verwirrung der Begriffe und die Erhitzung der Gemüther waren schon zu weit gekommen.

§. 70.

Zu gleicher Zeit wurde Peter zum Regierungs-Director in Konstanz ernannt. Da er bei den Bewegungsmännern in großem Vertrauen stand und hier die Versicherung gab, allen seinen Einfluß zur Beruhigung des Seekreises aufzubieten, so hoffte man von seiner Ernennung wohlthätige Folgen. Ohnehin kannte ich ihn von früher her als einen, wenn gleich politisch überreizten, denn doch sehr gewissenhaften Mann, und seine früheren Vorgesetzten versicherten, daß er in den Jahren 1842—1844, wo er als Amtsvorstand zu Adelsheim gewissermaßen in einer politischen Verbannung lebte, seine amtliche Stellung nicht nur nicht gegen die Regierung mißbraucht, sondern politisch ganz gut gewirkt habe. Die ersten 14 Tage seines Aufenthalts im Seekreise gaben auch keinen Anlaß zum Tadel, und es ist möglich, daß durch sein Erscheinen die Flamme für einen Augenblick noch gemäßigt wurde. Als er aber zum Vorparlament nach Frankfurt kam, soll er dort, wie ich später erfuhr, sich alsbald an die repu-

Digitized by Google

blikanischen Parteimänner gehalten haben, und schon vorher in der Kammersitzung vom 29. März sprach er mit vielem Eifer gegen den Gesetzesentwurf wegen Einberufung der Exkapitulanten zur Verstärkung des Armeekorps zum Schutze der Ordnung insbesondere gegen die an die Grenze gekommenen sogenannten Zuzügler, von welchen unten (§. 75 bis 79) die Rede sein wird. Man konnte indessen, da er von genügendem Schutze durch die Volkswehr sprach, annehmen, daß er nur von einer unpraktischen Ansicht ausgehe, ohne etwa den Aufruhr oder den Einfall der Fremden begünstigen zu wollen, und von seinem spätern Benehmen wird weiter unten (§. 93—95) die Rede seyn.

§. 71.

In den Volksversammlungen, die vor dem 19. März stattfanden, ist hinsichtlich der wichtigsten Fragen, insbesondere so weit sie die Staatsform betrafen, auf die von mehreren Kammermitgliedern auf den 19. März angekündigte große Versammlung in Offenburg, wohin Theilnehmer aus dem ganzen Lande eingeladen waren, verwiesen worden.

Bei dieser Versammlung erschien eine große Menge Menschen aus dem Rheinthale und aus dem Seekreise. Die Leiter waren Hecker und einige andere Kammermitglieder und sonstige demokratische Notabilitäten (Struve, Fikler ꝛc.). Es kamen auch, um etwa ein Gegengewicht zu halten, aus verschiedenen Städten und Landgemeinden viele gemäßigte Männer, die jedoch gegenüber den Helden des Tags sich wenig geltend machen konnten.

Die Leiter des Festes versammelten sich in Offenburg schon am Abend vorher, um in einer Vorberathung das Programm festzustellen. Schon am zweiten Tage vorher besprachen sich darüber noch in Karlsruhe die Abgeordneten, die das Fest besuchen wollten. Sie wollten den Antrag auf eine Republik bei der Versammlung nicht aufkommen lassen, und hier verweigerte Hecker (zur Ueberraschung der Uebrigen) erstmals die Verpflichtung, in dieser Richtung mit den Andern ge-

Digitized by Google

meinschaftlich zu wirken. Dies veranlaßte heftige Auftritte, aber Hecker blieb dabei, er lasse sich nicht binden. Gleichwohl trat er dann bei der Offenburger Vorberathung dem republikanischen Plane Fikler's entgegen, und als Fikler bei der öffentlichen Versammlung am 19. März eine Rede hielt, stellte sich, wie Augenzeugen sagten, Hecker neben ihn auf den Balkon mit der Drohung, ihn, wenn er die Republik beantrage, mit einer Pistole, die Hecker bei sich geführt habe, auf der Stelle zu erschießen. Deßwegen haben ihm Flüchtlinge später in Druckschriften den Vorwurf gemacht, er habe den günstigen Zeitpunkt für Durchführung der Republik verscherzt.

Es war vielfach angekündigt, daß die Besucher der Versammlung bewaffnet erscheinen werden. Um dies zu verhindern, wurde nicht nur eine Bekanntmachung erlassen, daß auf der Eisenbahn keine Bewaffneten zugelassen werden, sondern es wurden auf mehreren Bahnhöfen, namentlich in Freiburg, Rastadt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim auch Militär-Abtheilungen aufgestellt, welche die Wagen zu untersuchen und die mit Waffen Reisenden zur Ablegung derselben anzuhalten hatten. Gleichwohl kam von andern Seiten her eine Anzahl mit Waffen, die jedoch das in Offenburg aufgestellte Fest-Comité ihnen abnahm und bis zur Heimreise verwahrte.

§. 72.

Die Beschlüsse der Versammlung gingen zunächst auf Gründung eines deutschen Parlaments, welches im Großen die Angelegenheiten des deutschen Volkes nach Innen und Außen kräftig ordne und frei gestalte, sodann in Beziehung auf Baden besonders: daß die Beamten, welche das öffentliche Vertrauen nicht besitzen, entfernt werden. Ferner wurde gesagt: das Volk habe kein Vertrauen zur I. Kammer und keines zu einer Anzahl Mitglieder der II. Kammer, welche durch Wahlbeherrschung an ihre Stellen gekommen seyen. Sodann sollte das stehende Heer mit der Bürgerwehr verschmol-

Digitized by Google

zen und aus allen waffenfähigen Männern eine Volkswehr gebildet, es sollten alle Abgaben mit Ausnahme der Zölle und vorerst etwa noch der direkten Steuern abgeschafft, und der Ausfall durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer ersetzt, alle Vorrechte aufgehoben und die Kirche von der Schule getrennt werden ꝛc.

Die Regierung hatte den Entschluß gefaßt, auf Beschlüsse der Volksversammlungen als solche, soweit nicht ihr Inhalt aus anderer Veranlassung ohnehin zum Vollzug komme, keine Rücksicht zu nehmen, da hiedurch sonst eine Herrschaft der rohen Massen gegründet würde, indem die wildesten Demagogen bei solchen Versammlungen in der Regel alles, was ihrem Streben entspricht, als angeblichen Volksbeschluß hervorrufen können. Wir wollten mit den verfassungsmäßigen Vertretern des Volks die Geschäfte machen, nicht aber mit willkührlich zusammengelaufenen ungeordneten Massen, welche die Beute der Wildesten und Extravagantesten sind (§. 68). Hecker fühlte dies wohl selbst und zeigte daher in der Sitzung vom 24. März an, daß die Offenburger Beschlüsse von ihm und Brentano, Richter, Welte, Sachs und Kapp würden zur Motion erhoben werden. Es ist dies jedoch wegen der im April eingetretenen Ereignisse (Abschnitt XV.) nicht mehr geschehen.

Gleichwohl kam Einzelnes durch die Schritte der Betheiligten, unabhängig von dem Willen der Regierung, zum Vollzug. Namentlich traten viele Mitglieder der rechten Seite der II. Kammer, zugleich durch Zuschriften aus ihren Wahlbezirken dazu aufgefordert, aus der Kammer aus. Auch der damalige Präsident des Kriegsministeriums, auf den persönlich angedeutet war, trat zurück, und eben so zwei Bedienstete aus der persönlichen Umgebung des Großherzogs.

Das Kriegsministerium wurde nun am 22. März 1848 dem zum Generalmajor ernannten Oberst Hoffmann in Mannheim übertragen, dessen Muth, Thatkraft und Freisinn längst bekannt war.

Digitized by Google

§. 73.

Ein fernerer Beschluß der Offenburger Versammlung ging dahin, daß in jeder Gemeinde ein Ortsverein, der für die Bewaffnung und politische und soziale Bildung des Volks, so wie für die Verwirklichung aller seiner Rechte sorge, sodann für sämmtliche Vereine eines Wahlbezirks ein Bezirks-Verein, aus den Bezirks-Vereinen eines Kreises ein Kreisverein und aus den vier Kreisvereinen ein Landesverein gebildet werde, — daß jeder Verein einen leitenden Ausschuß an der Spitze und eine Kasse zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben habe. Hecker wurde zugleich als Obmann des Landesvereins und seines Ausschusses ernannt.

Schon vor der Offenburger Versammlung bildeten sich an vielen Orten, insbesondere im Seekreise, solche Vereine. Anfänglich wurde in den Orts- oder Sicherheits-Ausschüssen, da die Regierungsgewalt überall gebrochen oder gelähmt war, von Vielen ein Gewinn für die Sicherheit der Person und des Eigenthums erkannt. Aber es wuchs damit, selbst wo dieser augenblickliche Vortheil eintrat, der revolutionäre Geist, und die gesetzliche Gewalt wurde dadurch nur noch mehr aufgehoben. Nach und nach, insbesondere in Folge der Offenburger Versammlung, von wo an die Vereine mehr organisirt und gegliedert wurden, maßten sich die Ausschüsse im Seekreise eine wirkliche Regierungsgewalt an. Sie stellten dort Pässe aus, sie hielten, als die Sache noch weiter kam und der Hecker'sche Aufstand nahte, und während des Letztern sogar die Posten an, nahmen amtliche Korrespondenzen, von denen sie Nachtheil für die Revolution besorgten, hinweg, unterschlugen Estafetten u. dgl. — Als der Bürgermeister in Donaueschingen im Anfange des April öffentlich dazu aufforderte, daß die einberufenen Rekruten und beurlaubten Soldaten nicht einrücken und die Ortsbehörden sie zurückhalten sollen, und als deshalb das Minist. d. J. das dortige Bezirksamt veranlaßte, ihn wegen Verleitung der Soldaten zur Fahnenflüchtigkeit und zum Meineid ꝛc. in Untersuchung zu

Digitized by Google

nehmen, und als das Bezirksamt, welches die Macht nicht mehr hatte, ihn zu verhaften, ihm die Ministerial-Verfügung zur Verantwortung eröffnete, holte er vom Kreisausschusse in Engen Verhaltungsbefehle ein, die dahin ergingen, daß er der Aufforderung keine Folge zu leisten habe, und daß die verlangte Untersuchung zurückzuweisen sey. Die auf Vorlage dieser Erklärung wiederholt ergangene Verfügung an das Bezirksamt kam, da sogleich der Aufstand ausbrach, erst nach dem Einmarsche der Truppen (§. 89) zum Vollzuge.

§. 74.

Am Sonntag den 26. März fanden in Heidelberg und unter Struve's Leitung in Freiburg Volksversammlungen statt, welche nach den höchst tumultuarisch und zum Theil unter Mißhandlung Andersdenkender gefaßten Beschlüssen sich für deutsche Föderativ-Republiken aussprachen. Aehnlich ging es mit den darauf gefolgten Versammlungen in Waldshut und Engen, und am 2. April in Achern, wo Fickler zwei aus Frankreich herübergekommene deutsche Arbeiter, welche nach einem Auftrage des Pariser Comités in Straßburg die dort eintreffenden Zuzügler (§. 75 — 79) zu sammeln hatten, der Versammlung vorstellte und die Zuzügler als unsere Retter und Freunde darstellte.

So schritt die Agitation in den Volksversammlungen und durch Emissäre, so wie durch die Thätigkeit der Vereine und der Kreis- und Bezirks-Ausschüsse im Einklang mit der revolutionären Presse immer weiter, und es kamen da und dort schon Gewaltthätigkeiten aller Art vor, z. B. in Mannheim gegen den Polizeiassessor und gegen einen Regierungs-Rath, so wie auch gegen den Vorstand des Eisenbahnamtes, welcher eine Anzahl Arbeiter aus benachbarten Gemeinden verwendete, während das Mannheimer Proletariat die Arbeiten, oder eigentlich den Verdienst für sich allein haben wollte.

Digitized by Google

XIII. Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz.

§. 75.

In der zweiten Hälfte des März 1848 kamen offizielle Nachrichten aus Paris an uns, so wie nach öffentlichen Blättern auch an die Großh. Hessische und andere Regierungen, daß sich in Paris aus deutschen Arbeitern, denen sich aber auch Abentheurer aus andern Ländern anschlossen, s. g. deutsche Legionen bilden, um über den Rhein herüber zu ziehen und eine deutsche Republik zu gründen. Es waren deshalb in Paris eine Menge öffentlicher Anschläge zu lesen, und versichert, daß die provis. Regierung den Arbeitern zu ihrer Reise Unterstützung leiste.

Als die erste Nachricht einkam, ließ der Minist. d. a. A., v. Dusch, durch den bad. Gesandten in Paris bei der provis. Regierung gegen ein solches völkerrechtswidriges Verfahren Vorstellung machen. Lamartine gab die besten Zusicherungen, die aber Ledrü-Rollin als Minister d. J. zum Theil vereitelte, so wie er ja bekanntlich später die Erhebung vieler Gelder aus der Staatskasse mit den Verwendungen für die Fortschaffung der deutschen Arbeiter zur Revolutionirung Deutschlands rechtfertigte. Willkommen war der französischen Regierung die Abreise dieser Arbeiter, wie begreiflich ist, auch darum, weil die große Menge unbeschäftigter Arbeiter in Paris sie stets beunruhigte, und die Regierung zur Unterhaltung derselben, die Mittel kaum aufzubringen wußte. Es waren, um die Deutschen zum Weggehen zu veranlassen, fast täglich die lügenhaftesten Nachrichten über revolutionäre Vorgänge in Deutschland, z. B. über die Verjagung des Kaisers von Oesterreich, Königs von Preußen, von Bayern ꝛc. ꝛc., durch öffentliche, zum Theil (ächt oder unächt) vom Minister d. J. ausgegangene, Anschläge verbreitet.

Als die ersten Nachrichten einlangten, machten wir davon und von den dagegen gethanen Schritten der II. Kammer,

Digitized by Google

zuerst in einer geheimen Sitzung, Mittheilung. Ich bemerkte dabei, daß ich in drei verschiedenen Richtungen, in welchen die Züge der Arbeiter sich nähern sollten, Kundschafter gegen sie gesendet habe, um über den wahren Stand der Dinge Kenntniß zu erhalten.

Zugleich wendeten wir uns auch unmittelbar an die provis. Präfekten von Straßburg und Kolmar wegen Abwendung der Gefahr, und machten der Bundesversammlung, von dem Stand der Sache Mittheilung, damit sie in Paris ebenfalls entgegenwirke.

Alles dieses veranlaßte, daß Lamartine und Andere dem Unternehmen wirksamer entgegentraten, und daß die französische Regierung, wenn sie auch nicht den ganzen Zuzug abwendete, doch Schritte that, welche den großen Umfang desselben, wie er anfänglich im Plan lag, verhinderten.

§. 76.

Indessen verbreitete sich, da auch Pariser Blätter die Sache und den schon erfolgten Abzug mehrerer Kolonnen bestätigten, an unserer Rheingrenze gegen Frankreich eine große Beängstigung, die sich noch vermehrte, als bekannt wurde, daß auch im Oberelsasse deutsche Arbeiter wegen des Stockens der Fabriken entlassen wurden. Alles, was die Grenzbewohner von der linken Rheinseite her wahrnahmen, wurde von Mund zu Mund vergrößert, und so kam es, daß falsche Gerüchte den Schrecken noch vermehrten. In der Nacht vom 22. auf den 23. März war ganz Freiburg auf den Beinen, weil ein Reitender die falsche Nachricht von einem erfolgten Einfalle gebracht hatte, eben so war es in der Nacht vom 23. auf den 24. März in Offenburg, und es langte am 24. in der Früh die offizielle Nachricht von Kehl dahier ein, daß dort Truppen gegen 5 — 600 Eindringlinge, die sich in der Nacht bei Meisenheim übergeschifft haben sollen, abgeordnet worden seyen.

Am 24. März wurde nun eine größere Anzahl Truppen zur Bewachung der Grenze nach Offenburg und Freiburg ge-

Digitized by Google

sendet, und ich machte am nämlichen Tage der II. Kammer in öffentlicher Sitzung von der Sache Mittheilung mit dem Bemerken, daß wir wegen Verstärkung unserer bewaffneten Macht den Ständen alsbald Vorlage machen und nach Umständen die Aufstellung des 8. Armeekorps veranlassen werden. Zugleich setzte ich die Kammer in Kenntniß von der Anordnung, die wir in Rücksicht darauf, daß die in Frankreich brodlos gewordenen deutschen Arbeiter einerseits zu bedauern wären, und andererseits schon durch ihre Lage zu gewaltthätigen Versuchen gedrängt würden, am 23. März dahin erlassen hatten, daß diejenigen, welche nicht in Massen, sondern in kleineren Abtheilungen, und unbewaffnet, also friedlich herüber kommen, hier auf Kosten der Staatskasse verpflegt und in ihre Heimath gebracht, oder sofern sie andern deutschen Staaten angehörten, in der Richtung ihrer Heimath bis über die Grenze ebenfalls auf Staatskosten geführt werden. Die Kammer (selbst Hecker) billigte dieses Verfahren *). Dasselbe war auch nicht ohne Erfolg. Es wurden die Arbeiter in Straßburg von der Anordnung in Kenntniß gesetzt, und viele Hunderte derselben machten von dem Anerbieten Gebrauch und begaben sich in ihre Heimath **). Eben so wurden mehrere Hundert Polen, die sich an der Grenze gesammelt hatten und nach Polen ziehen wollten, frei durch das Land und dann (nach Vermittlung der Bundesversammlung) auf Dampfschiffen nach Köln und von dort auf der Eisenbahn weiter geführt.

---

*) Demohnerachtet behaupteten Bornstedt, Krebs und Genossen vor den Geschwornen im April 1849, die Regierung habe durch diese Maßregel die Arbeiter selbst zum Einfall in das Land verleitet. Diese ihre Verdächtigung wurde aber durch die von ihnen selbst vorgerufenen Zeugen zu Schanden gemacht, so daß sie, als der erste Zeuge abgehört war, auf die Vernehmung des Andern verzichten wollten, wogegen alsdann der Staatsanwalt auf der Abhör desselben bestand.

**) In Karlsruhe bildete sich ein Verein, der Gelder zusammenbrachte und damit einige Männer nach Straßburg schickte, um die Regierung unterstützend die deutschen Arbeiter zum friedlichen Abzug in ihre Heimath zu bestimmen, und ihnen weitere Unterstützung zu geben oder dortige Schulden für sie zu zahlen, worüber der Abgeordnete Zittel in den

Digitized by Google

§. 77.

In der Nacht vom 25. auf den 26. März 1848 verbreitete sich das Gerücht von einem erfolgten massenhaften Einfalle aus Frankreich. Es wurde vom Sengen und Brennen der Eindringlinge gesprochen, und je weiter von der Grenze, desto gräßlicher wurde das Ereigniß dargestellt. Es wurde nicht ermittelt, woher dieser, im Oberlande später allgemein sogenannte „blinde Franzosenlärm" entstanden ist; aber merkwürdig ist, daß der Lärm überall aus dem Württembergischen in das Großherzogthum kam. Um Nachmitternacht kam mir eine Estafette von Pforzheim mit einem dorthin gerichteten Schreiben des württembergischen Oberamts Neuenbürg zu, worin die Mittheilung gemacht war, daß in der Gegend von Offenburg und gegen Rastadt hin die eingefallenen Arbeiter alles angreifen und zerstören. Dies hätte ich, wenn es wahr gewesen wäre, natürlich früher wissen müssen, als das rückwärts gelegene Oberamt Neuenbürg, daher erkannte ich sogleich die Unwahrheit, und gab zur Beruhigung der Gegend sogleich in der Nacht noch wieder Nachricht nach Pforzheim, daß das Gerücht grundlos sey. Am andern Tag ergab sich, daß die Bezirksämter Triberg und Hornberg zu gleicher Zeit die nämliche Nachricht, wenn auch in etwas anderer Darstellung, von dem württembergischen Oberamt Schramberg, die Bezirksämter Villingen und Donaueschingen von dem württembergischen Oberamt Rottweil, erhalten haben, das Bezirksamt Stockach aber so sie von dem württembergischen Oberamt Tuttlingen erhielt. Im Seekreise wurde dadurch eine ungeheure Bewegung veranlaßt, jedoch unmittelbar in der Richtung gegen die Eindringlinge, weil der Lärm dahin ging, daß sie plündern und brennen. Später verwan-

---

Sitzungen der 2. Kammer vom 11. und vom 14. April Mittheilungen machte. Auch mehrere in Straßburg angesessene Deutsche gaben Beiträge.

Digitized by Google

delte sich bei den Demagogen und der von ihnen geleiteten Menge diese Abneigung in Zuneigung, da von den Zuzüglern in Briefen und öffentlichen Erklärungen die Versicherung kam, daß sie weder brennen, noch plündern, sondern nur kommen, um die Deutschen in Erkämpfung der Freiheit, und insofern dieselben die republikanische] Staatsform wünschen, in Erreichung dieses Zieles zu unterstützen. Wie sich aus der späteren Untersuchung gegen Fickler ergab, erhielt derselbe ein von Herwegh als Präsident und A. v. Bornstedt als Vicepräsident der Gesellschaft demokratischer Deutschen unterzeichnetes Schreiben vom 21. März, worin gesagt ist, daß diese aus mehreren Tausenden bestehende Gesellschaft sich militärisch organisirt und wohlbewaffnet und eingeübt habe, um den Brüdern in Deutschland zu Hülfe zu kommen. Die Deutschen in Lyon und London würden gemeinschaftlich mit ihnen losschlagen, außerdem wollten die Polen mit ihnen marschiren. Am 24. März werden die ersten 500 Mann abziehen und die Uebrigen bald nachfolgen. Fickler möge sich mit ihnen in Verbindung setzen, über seinen Plan, seine Hülfsmittel und den zu erwartenden Widerstand ꝛc. berichten. Sie wollten dann gemeinschaftlich handeln. Fickler antwortete am 26. März: er habe in den Volksversammlungen für die Republik gewirkt, aber die Zeit vor der Offenburger Versammlung sei zu kurz gewesen zur Vorbereitung. Um Zwist mit den Führern zu vermeiden (s. oben §. 70), habe er sich begnügt, dort in der Vorsitzung Anträge durchzusetzen, *welche das ganze badische Regierungs-Gebäude entweder auf den Kopf stellten, oder im Widerstrebungsfalle das Volk zum Kampfe aufriefen*. Das Volk im Seekreise sei entschlossen und bewaffnet. Vom badischen Militär werde schwerlich ein Schuß auf das Volk fallen, drei Viertheile schlagen sich sogleich zum Volke. Das Mitkommen der Polen möchte das Nationalgefühl verletzen. Die deutschen Zuzügler sollen allein kommen und auch keine Handlung brutaler Gewalt ausüben, sie dürfen Deutschland nicht einmal die *Republik* aufdringen, sondern

Digitized by Google

sich nur zur Verfügung stellen *), und auch keine französische Begleitung haben. Frankreich bleibe nur eine schirmende Rückwand. Noch 14 Tage oder besser 3 Wochen sei zu warten, bis dahin werde das Vorparlament gesprochen haben. Spreche es schlecht oder zaudere es noch, so werde geeignet sein, an das Volk zu appelliren. Bis dahin hoffe Fickler auch mit andern tüchtigen Führern einig zu sein.

Am 1. April 1848 begab sich Fickler nach Straßburg, besprach sich dort mit zwei von Herwegh vorausgeschickten Emissären, Fuhrmann und Sturmfels, welche Tags zuvor eine Versammlung veranstaltet und dieselbe aufgefordert hatten, die Pariser demokratische Gesellschaft zu unterstützen, da diese, sobald ein Aufruf dazu von irgend einer Seite erfolge, jedenfalls den deutschen Republikanern mit bewaffneter Hand zu Hülfe kommen werden. Fickler nahm diese beiden Emissäre am 2. April mit nach Achern zur dortigen Volksversammlung, stellte sie der Versammlung vor, und bemerkte: Wenn das Parlament die Republik nicht beschließe, so müsse der Weg, den man in Frankreich betreten, auch in Deutschland eingeschlagen werden. Es dürfe kein Franzose daran Theil nehmen. Es seien 5000 wohlbewaffnete Deutsche aus Frankreich, und eben so viele aus der Schweiz im Anzuge. Man dürfe sie nur rufen. Sie seien unsere Freunde und Brüder, man müsse sie mit offenen Armen empfangen.

*) Diese Andeutung Ficklers scheint als praktischer und weniger anstoßend, aber doch zu demselben Ziele führend berücksichtigt worden zu sein, denn das Pariser Comité sagte alsdann in seiner von Herwegh unterschriebenen Proklamation von Straßburg den 15. April 1848: „Deutsche Brüder in der Heimath! Eure Brüder aus der Fremde, aus der Verbannung, nahen, empfangt sie als Freunde! Wir gedachten niemals als Feinde auf deutschen Boden zu treten, niemals euch die Freiheit aufzudringen, niemals euren freien Willen zu beschränken, noch euer Eigenthum anzutasten. Wir sind euere Freunde und Bundesgenossen. Wir kämpfen nur euere Kämpfe, wollen nur eueren Sieg, mag dieser nun auf friedlichem Wege, oder mit dem Schwert erfochten werden. Die Armeen der Fürsten umgeben euch von allen Seiten; schätzt euch glücklich, daß auch eine Armee der Freiheit in euerer Nähe steht. Sobald ihr sie ruft, wird sie über den Rhein in euere Mitte eilen und euere Reihen verstärken; sie wird mit Ordnung und Mannszucht, mit Begeisterung und Freiheitsliebe den letzten entscheidenden Kampf für die Geschicke Deutschlands fechten helfen."

Digitized by Google

§. 78.

Gegen Ende März kamen auch Nachrichten aus der Schweiz, wornach sich dort ebenfalls Legionen deutscher Arbeiter zum Einfall in Baden bildeten und bewaffneten. Am 19. März versammelten sich in Bern etwa 200 solcher Arbeiter, gaben eine gedruckte s. g. „offene Erklärung", und veranstalteten auf den 26. März nach Biel eine Versammlung von „Ausgeschossenen", d. h. Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz. In Biel wurde ein Centralcomité für die weitere Behandlung der Sache gewählt.

Die Beilage zu Nr. 74 der Schweizer Nationalzeitung vom 28. März enthielt die Beschlüsse der Bieler Versammlung über Bildung einer deutschen Legion aus der Schweiz. Darin ist gesagt, daß sie sich nach Umständen dem Obmann der badischen Volksvereine (Hecker, s. §. 72), oder einer sonstigen republikanischen Oberbehörde zur Verfügung stellen, und mit dem Commando der deutschen Legion in Frankreich in's Benehmen setzen werden.

Am 27. März erließ das Bieler Comité eine (gedruckte) Instruktion über die Bildung des Corps, und eine (ebenfalls gedruckte) Proklamation an die Lokalvereine, worin zum eifrigen Vollzuge der Bieler Beschlüsse aufgefordert ist, mit dem Beisatze, daß vielleicht schon in 10—14 Tagen die deutsche Legion marschiren müsse, daß das Comité (der Centralausschuß) eine (nachher gedruckte) Adresse an die Frankfurter Versammlung abgehen lasse und briefliche Verbindung mit den Deutschen in Paris und in dem übrigen Frankreich anzuknüpfen suche *).

§. 79.

Am 28. März machten wir von Allem, was uns bis dahin über die Zuzüge aus Frankreich weiter bekannt wurde

*) Die Schweizer Behörden ergriffen gegen die unternommene Organisation dieser Corps Maßregeln, so daß bei den nachgefolgten Aufständen wohl viele Theilnehmer aus der Schweiz, aber keine in förmlicher Organisation von dort ausgezogene Corps mitwirkten.

Digitized by Google

und was wir inzwischen auch über die gleichen Plane von der Schweiz her erfahren hatten, der II. Kammer neuerliche Mittheilung, und der Chef des Kriegsministeriums übergab derselben einen zum Schutze der Grenze nöthig erachteten Gesetzentwurf wegen Einberufung von den (unverheiratheten) Exkapitulanten, mit dem Bemerken, daß zu dem gleichen Zwecke auch von der Bundesversammlung, der wir alle Nachrichten mitgetheilt hatten, Maßregeln erfolgen werden.

Bald darauf (am 5. April 1848) übergaben Struve und Fickler in Frankfurt dem Großh. Bundestagsgesandten ein Promemoria, worin sie (ganz ernsthaft) vorschlugen, die Großh. Regierung soll in allen Gemeinden abstimmen lassen, ob sie die konstitutionelle Monarchie oder die Republik haben wollen. Sie beide wollen den Abstimmungen anwohnen und für die Ordnung sorgen. Wenn die Regierung sich verbindlich mache, nach dem Ergebnisse der Abstimmung die Republik einzuführen, so wollen sie ihrer Seits, wenn die Mehrheit gegen sie ausfalle, sich für jetzt der Mehrheit ebenfalls unterwerfen und dafür sorgen, daß die Republikaner sich derselben eben so fügen. Dabei ist drohend darauf hingewiesen, daß Tausende von Zuzüglern sich der Grenze nahen, die Reiegrung also ihre Lage bedenken möge. Zugleich versprachen sie, wenn die Regierung auf ihren Vorschlag eingehe, darauf hinzuwirken, daß keine Bewaffneten den badischen Boden betreten werden.

XIV. Militärhülfe unentbehrlich.

§. 80.

Die gesetzliche Autorität war, wie schon oben erwähnt, durch die Aufregung und Agitation fast überall gelähmt, in vielen Gegenden beinah ganz wirkungslos. Die Proklamationen der Regierung vom 2. März und vom 15. März konnten in der allgemeinen Berauschung, in der nur die Demagogen hervorragten und die in ihren Vorstellungen unklare Masse anfachten, keine Wirkung haben. Auch ein Ausspruch der II.

Digitized by Google

Kammer auf Bassermann's Antrag vom 24. März, worin sie sich „gegen die Störung der gesetzlichen Ordnung" erklärte, und der Regierung zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen diejenigen, „welche die Sache der Freiheit durch freventliche Handlungen gegen Personen und Eigenthum gefährden", den Beistand zusagte, hatte keine Wirkung mehr, obgleich selbst die äußerste Linke (darunter Hecker und Brentano) noch beistimmte.

Ich habe schon oben bemerkt, wie die Beamten da und dort ganz außer Stand waren, die ihnen von der Regierung zugegangenen Weisungen zu vollziehen, z. B. hinsichtlich der Auflösung des Mannheimer Sensenmännercorps (§. 57) und hinsichtlich des Verfahrens gegen den Bürgermeister in Donaueschingen (§. 72), der das Einrücken der Rekruten und beurlaubten Soldaten zu hindern unternahm.

In den Seeblättern hatte Fikler zur offenen Gewalt, zur Verjagung der Fürsten aufgefordert, und nach einem Berichte des Amtsvorstands in Konstanz vom 24. März, womit sich nach dem Berichte des Staatsanwalts vom 5. April auch der interimistische Vorstand der Kreisregierung einverstanden erklärt hatte, war die Verhaftung Fickler's dort damals unmöglich, indem nach jenen Berichten, sowie nach einer dem Amtsvorstand abgegebenen Erklärung des dortigen Bürgermeisters, ein solcher Schritt das Signal zum Aufstand gewesen wäre; zu dessen Unterdrückung damals im Seekreise noch keine Macht vorhanden war. Das Bezirksamt Achern wagte nicht, gegen diejenigen, die bei der dortigen Volksversammlung vom 2. April aufrührerische Reden hielten, und wo namentlich Fickler 2 Emissäre der Zuzügler empfehlend vorstellte (§. 77), nach den Gesetzen einzuschreiten, obschon es dazu besonders aufgefordert war. Auf Mittheilung an das Hofgericht in Bruchsal ordnete dieses die gerichtliche Untersuchung an und bestellte dazu, da die Beamten in Achern als Zeugen abzuhören waren, einen andern Richter, der dort weder Eigenthum, noch Familie besaß, also weniger gefährdet war. Dazu kamen die Straßburger Mittheilungen über Fickler's Verbindung mit den Zuzüglern (§. 77), und doch konn-

Digitized by Google

ten die Behörden seiner nirgends habhaft werden, indem er, wie in Konstanz, so auch an andern Orten, wo er agitirte, durch die aufgeregten Massen geschützt war. Als er nun am 8. April, ohne daß die Behörde davon Kenntniß hatte, sich hier befand, und auf der Eisenbahn gerade wieder abreisen wollte, sah ihn dort der Abgeordnete Mathy und veranlaßte seine Verhaftung, da er, wie die meisten Kammermitglieder, von der Sachlage und namentlich von dem Verhältnisse Fickler's Kenntniß hatte. Dadurch war es erst möglich gemacht, daß das gerichtliche Verfahren gegen den Letztern verwirklicht wurde*), zu welchem Zwecke das Ministerium des Innern dem hiesigen Stadtamte die den Fickler belastenden Protokolle und andere Beweisstücke mittheilte.

Von verschiedenen Behörden, welchen zum Theil durch einzelne, zum Theil durch allgemeine Verfügungen aufgegeben war, gegen diejenigen Umtreiber, die sich verbrecherische Handlungen zu Schulden kommen ließen, nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren, wurde die Hinsendung von Truppen verlangt, indem nur dann zu den gesetzlichen Verhaftungen und andern nöthigen Maßregeln geschritten werden könne. Von militärischer Seite wurde aber eine Zersplitterung der Truppen bei dieser Lage der Dinge als unzulässig erachtet, und ohnehin waren die Verführungsversuche gegen das Militär, die vielfach zu Tag kamen und mehrere Exzesse (in Freiburg eine durch den Oberst v. Röder wieder überwundene Insubordination einer bedeutenden Anzahl Soldaten) hervorriefen, bei kleineren Abtheilungen der Truppen weit gefährlicher, als bei deren Vereinigung.

*) Als die Nachricht von Ficklers Verhaftung nach Konstanz kam, wurde dort in einer stürmischen Versammlung beschlossen, eine Deputation hieher zu schicken, um die Freilassung desselben zu fordern. Die Deputation kam, und brachte eine vom Volksausschusse und vom Gemeinderath unterschriebene diesfallsige Vorstellung, die jedoch, sowie die Deputation selbst sogleich (den 11. April) dahin verbeschieden wurde, daß die Regierung sich nicht veranlaßt sehe sich wegen Fickler's in den Gang der Justiz einzumischen, und zwar um so weniger, „als die gegenwärtigen Zustände doppelt dazu auffordern, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, um die auf den Umsturz der Staatsordnung gerichteten Verbrechen niederzuhalten."

Digitized by Google

§. 81.

So wurde der Zustand immer bedrohlicher, und als nun noch die oben dargestellte Gefahr (§. 75—79) wegen der Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz hinzukam und die größtentheils öffentlichen Nachrichten darüber täglich schreckender wurden, auch die aufrührerischen Bestrebungen im Lande selbst gerade durch das Bewußtseyn, daß die Zuzügler Hilfe leisten werden, eine weit größere Stärke erlangten, so stellte sich immer klarer heraus, daß hier nur militärische Hilfe noch retten könne. Die Regierung übergab daher am 28. März 1848 den Ständen den Gesetzentwurf wegen Vermehrung des Armeekorps durch Einberufung der noch unverheiratheten ausgedienten (also schon eingeübten und an Disziplin gewöhnten) Soldaten zum Schutze der Grenze. Nach erfolgter ständischer Zustimmung wurde dieses Gesetz am 1. April verkündet und schleunig vollzogen. Inzwischen hatte die Bundesversammlung auf Veranlassung der Großh. Regierung und nach dem bekannten Stande der Dinge, insbesondere in Rücksicht auf die Zuzügler, die Aufstellung des 7. und 8. Armeekorps an der südwestlichen Grenze angeordnet, da es sich hier nicht um eine blos badische, sondern um eine deutsche Gefahr handelte, und da die Besetzung unserer sehr ausgedehnten Grenze gegen Frankreich und die Schweiz eine weit größere Truppenzahl erforderte, als unsere eigene Streitmacht umfaßt.

Von unten herauf kamen nun Großh. Hessische Truppen, und in den Seekreis sollten die Würtemberger unter dem Commando des General v. Miller und die Baiern unter dem Commando des General v. Baligand einrücken. Sogleich nach Empfang der Nachricht, wann und in welcher Richtung *) die Baiern und Würtemberger einrücken werden, ließ

*) Das Erscheinen der Bundestruppen im Allgemeinen war schon durch die Mittheilung in der Sitzung der 2. Kammer vom 28. März veröffentlicht. Von dem wirklichen Einrücken, von der Zeit und Richtung derselben, kam mir die Nachricht am 5. April Abends 9 Uhr zu. Noch in der nämlichen Nacht wurden die Benachrichtigungen ausgefertigt und gingen am 6. April mit der ersten Post ab, sowie auch am 6. April früh schon die abgesandten Commissarien abreisten.

Digitized by Google

ich jene Gegenden davon in Kenntniß setzen und ordnete Beamte ab, um das Erforderliche einzuleiten und bei den Commandanten als Civilcommissäre zu funktioniren. In Pfullendorf, Mösskirch und Stockach, wo die Baiern herkamen, traf diese Benachrichtigung noch rechtzeitig ein, in Donaueschingen und Villingen aber kam sie, da die Würtemberger rascher herbeikamen, um einen Tag zu spät.

§. 82.

Als am Abend des 5. April in Donaueschingen würtembergische Quatiermeister eintrafen, um für die Truppen auf den andern Tag Quartier zu machen, so entstand eine ungeheure Aufregung und der dortige Bezirksausschuß der Vereine schickte noch in der nämlichen Nacht durch Reitende nach allen Richtungen hinaus die Aufforderung zu einer bewaffneten Versammlung auf den 6. April. Zugleich wurde eine Deputation, bestehend aus einem Prinzen des Fürsten von Fürstenberg und aus dem Bürgermeister Raus in Donaueschingen, an den General v. Miller, der sich noch an der Grenze befand, abgeschickt, um ihn von dem Entschlusse zum kräftigsten Widerstand der Bevölkerung gegen den Einmarsch der Truppen in Kenntniß zu setzen, und ihn zum Rückmarsche zu bewegen. Nach der Darstellung, welche dem General v. Miller von dem Stande der Dinge gemacht wurde, erklärte er, daß er weitere Befehle einholen und einsweilen innehalten wolle. Er hielt nämlich nach dieser Lage der Sache seine Mannschaft, welche aus etwa 4000 Mann bestand, für zu gering und erbat sich von seiner Regierung für den Fall des Einrückens eine Verstärkung.

Am 6. April 1848 hatte nun in Donaueschingen eine, großentheils aus Bewaffneten bestandene, Volksversammlung von mehr als 6000 Mitgliedern statt, welche folgende 8 Beschlüsse faßte:

1) Es soll Markgraf Wilhelm als Kommandant des 8. Armeecorps seiner Stelle enthoben werden.

2) Es sollen alle Minister mit Ausnahme des Präsidenten des Finanzministeriums entsetzt werden.

Digitized by Google

3) Die Beschlüsse sub 1 und 2 sollen vom Großherzogl. Staatsministerium innerhalb 3 mal 24 Stunden, von der Ueberreichung an gerechnet, vollzogen werden, widrigenfalls man bewaffnet und in Masse erscheine, um diesen Beschlüssen sofort Geltung zu verschaffen.

4) Es soll durchaus kein fremdes Militär und ebenfalls keine deutschen Bundestruppen in Baden einrücken, widrigens dieses als Kriegserklärung gegen das Volk angesehen und man Gewalt entgegensetzen würde.

5) Das Volk soll augenblicklich bewaffnet und das Linienmilitär mit der Bürgerwehr verschmolzen werden.

6) Das Gesetz, wornach die Altersklassen von 1818—1821 einberufen werden, soll augenblicklich außer Wirksamkeit kommen.

7) Bei einer nachträglichen Versammlung, welche Nachmittags stattfatte, wurde beschlossen, von der großherzoglichen Staatsregierung auch zu verlangen, daß Markgraf Max ebenfalls innerhalb 3 mal 24 Stunden als Befehlshaber des badischen Armeekorps entfernt und überhaupt keine Person aus einem fürstlichen Hause als Kommandant ernannt werden soll.*)

8) Es soll heute noch eine Deputation nach Karlsruhe abgesandt werden, um sowohl den Ständen als der großherzoglichen Staatsregierung diese Beschlüsse zu eröffnen, und es soll diese Deputation bis zu einer erlangten Entscheidung in Karlsruhe bleiben; erfolgt diese nicht innerhalb der oben anberaumten Frist, so hat die Deputation augenblicklich zurückzukehren und dem hiesigen Bezirkskomité Anzeige zu machen.

Der Bezirks-Ausschuß in Donaueschingen theilte diese Beschlüsse eiligst nach allen Richtungen andern Ausschüssen mit, damit diese in ähnlicher Weise verfahren.

§ 83.

Am 7. April fand in der II. Kammer auf Anregung Brentano's eine Verhandlung über den Truppeneinmarsch statt. Ich entwickelte die Gründe der Nothwendigkeit dieser Maßregel. Brentano, Hecker, Richter und Andere bestritten diese Nothwendigkeit. Die Nachrichten wegen der Zuzügler seyen nicht sicher und der Anmarsch derselben jedenfalls nicht so erheblich. Wenn das Volk die Republik nicht wolle, so könnten die Zuzügler nichts machen und andernfalls wären auch diese Truppen nicht stark genug, den Volkswillen zu hindern. Das Gerücht gehe, man wolle die Freiheitsbestrebungen unterdrücken, und dies sey der erste Schritt zur Reaktion. In meiner Widerlegung dieser Angaben

*) Am 31. März wurde nämlich dem Herrn Markgrafen Wilhelm das Kommando des achten Armeekorps übertragen und an seine Stelle der Herr Markgraf Max zum Kommandirenden der badischen Division ernannt.

Digitized by Google

bemerkte ich, unter nochmaliger Auseinandersetzung der Gefahr unserer Lage, in Beziehung auf den letzten Punkt, man müsse den Muth haben, solche Verdächtigungen, die durch Umsturzsüchtige angeregt werden, zu ertragen, und das zu thun, was zur Rettung des Landes vor Anarchie und Zerstörung nothwendig sey *).

Während der Berathung kamen viele Deputationen mit Petitionen gegen den Einmarsch der Bundestruppen, die sie des damaligen ungeheuern Aufschwungs für die deutsche Einigung ohnerachtet, fremde Truppen nannten. Diese Petitionen wurden von einzelnen Abgeordneten sogleich vorgelegt und die Berathung darüber fortgesetzt. Bissing stellte den Antrag, die von der Regierung getroffene Maßregel zu billigen. Mathy, Schmitt, Zittel und Andere unterstützten diesen Antrag vom deutschen und vom badischen Standpunkte aus nachdrücklich. Die Bezeichnung der Bundestruppen als Fremde wurde mit Entrüstung aufgenommen, und Mathy erklärte auf die Bemerkung, die Truppenaufstellung verursache, der Zahlung der Taxe ohnerachtet, dem Volke viele Kosten, daß die Unordnung dem Wohlstande noch viel mehr schade. Gerade in den freiesten Staaten sey die strenge Handhabung der Ordnung und des Gesetzes am nothwendigsten, und dadurch werde die Freiheit nicht gefährdet, ondern geschützt. Auf Hecker's (etwas naive) Bemerkung, daß die Zuzügler nach ihren öffentlichen Erklärungen sich nur dem Parlament zur Verfügung stellen wollen, wurde erwidert, daß das Parlament zu bedauern wäre, wenn es eine solche Hilfe suchen oder annehmen würde. Auch Maier und Blankenhorn (Landwirthe) sprachen entschieden für die getroffene Maßregel, so wie schon in der Sitzung vom 29. März Helbing und andere Abgeordnete aus dem bürgerlichen

*) Wenn Einzelne, wie es scheint, unter den Freiheitsbestrebungen auch die Widersetzlichkeit gegen gesetzliche Anordnungen, die Gewaltthätigkeiten und den Aufruhr mitbegriffen, so war der Gebrauch der bewaffneten Macht allerdings auch gegen diese gerichtet. Aber darüber bedurfte es wohl nicht erst der Rechtfertigung.

Digitized by Google

Stande mit Nachdruck sich für einen starken militärischen Schutz erklärt hatten.

Bei der Abstimmung wurde Bissing's Antrag mit allen Stimmen gegen acht angenommen *).

§. 84.

Am Nachmittag des 7. April kamen nun etwa fünfzig Mitglieder der Deputationen, welche die Petitionen gegen den Truppeneinmarsch überbracht hatten, noch zu mir auf die Ministerialkanzlei, und trugen mir das nämliche Anliegen, zum Theil in ungestümmer Weise, vor. Ich trat dem Ungestümme mit Nachdruck entgegen und suchte die Leute über die Verblendung, in die sie zum Theil durch die allgemeine politische Berauschung, zum Theil durch Hetzereien der Umsturzsüchtigen versetzt seyen, aufzuklären. Bei weitem die meisten beruhigten sich endlich und selbst die Donaueschinger Abgeordneten äußerten zuletzt: „ja, wenn wir jetzt nur auch im Stande sind, unseren Mitbürgern daheim die Sache klar zu machen!"

Dieselben wurden indessen von anderer Seite schon hier wieder zum Theil umgestimmt **). Es wurde am Abend des

*) Bei Hecker, der nach wenigen Tagen zur Schilderhebung schritt, ist erklärlich, daß er keine Bundestruppen im Lande haben wollte. Die andern Gegner der Maßregel, soweit sie nicht für die Sache des Aufruhrs sich bekannten; waren später in dieser Frage sehr zurückhaltend, und wegen des Erfolgs verblüfft, da ihre Behauptung, die Bevölkerung im Oberlande werde die Ordnung schon selbst aufrecht erhalten, es bedürfe dazu keiner Truppen, durch die bald nachgefolgte That so stark widerlegt wurde.

**) Als sie am 9. April nach Donaueschingen zurückkamen, und einer dort gerade versammelten Volksmenge von ihrer Unterredung mit mir Mittheilung machten, erklärte mich diese Versammlung, weil ich dem aufrührerischen Widerstand nicht nachgab, sondern meine freie Meinung darüber äußerte, als einen Feind des Volkes und als einen schlechten und ungeschickten Rathgeber meines Fürsten. Hierüber machte ich, als ich im August 1848 auf einer Dienstreise in Donaueschingen war, und sämmtliche Bürgermeister und andere (als demokratisch bekannte) einflußreiche Bürger sich um mich versammelt hatten, denselben einen Vorhalt, und forderte sie auf, ihren Ausspruch mir gegenüber zu begründen, und mir zu sagen, worin ihre Beschwerden gegen mich oder gegen meine Verwaltung bestehen. Sie erklärten, daß nur die Berufung der Bundestruppen den Unwillen gegen mich veranlaßt habe,

Digitized by Google

7. April in Mannheim eine höchst tumultuarische Versammlung gehalten, in welcher unter Mißhandlung Andersdenkender man sich an die Beschlüsse der Donaueschinger Volksversammlung vom 6. April anschloß. Am 8. April in der Frühe kam eine Deputation dieser Mannheimer Versammlung hieher und suchte mit einigen Donaueschingern eine Audienz bei dem Großherzog nach, worin sie jene Beschlüsse nebst einer Adresse übergab.

In dieser von Donaueschingen datirten Adresse war gesagt: „Wenn die Truppen nicht sogleich wieder in ihre Garnisonen zurückkehren, so wird sich die waffenfähige Mannschaft unseres Landestheils in ungeheuerer Masse erheben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ Eine weitere Stelle der Adresse lautete: „Dieser unglückliche Fall würde zunächst Leben und Eigenthum der Familie des Hrn. Fürsten v. Fürstenberg gefährden, weil die nahe Verwandtschaft mit dem Markgrafen Wilhelm, den man als indirekten Anstifter der volksfeindlichen Anordnung hält, Veranlassung dazu gäbe.“ Diese, jedes sittliche Gefühl empörende, Drohung sollte den Großherzog aus Rücksichten auf das Wohl seiner Familie *) nöthigen, dem aufrührerischen Widerstande nachzugeben.

§. 85.

Bei dieser Lage der Dinge konnte für den Staatsmann die Frage nicht mehr zweifelhaft seyn. Selbst wenn die Bundeshilfe nach den Verhältnissen, die zur Zeit des gefaßten Bundesbeschlusses bestanden, insbesondere wegen der drohenden Zuzüge nicht einmal unumgänglich nöthig gewesen wäre,

---

und als ich sie auf den Aprilaufstand, der über das Land so viel Unheil brachte, und darauf hinwies, daß dieses Unheil noch viel größer geworden wäre, wenn nicht die eingerückten Truppen dem Aufruhr bald ein Ende gemacht, derselbe also einen größeren Umfang erlangt hätte und mit noch größeren Truppenmassen hätte unterdrückt werden müssen, so wurde erklärt, es habe eben eine allgemeine Erhitzung und Verwirrung der Köpfe bestanden.

*) Die Prinzen des Fürsten v. Fürstenberg, Neffen des Großherzogs, konnten nämlich damals nicht wagen, Donaueschingen zu verlassen. Sie dienten, bis die Rettung kam, in der dortigen Bürgerwehr.

Digitized by Google

so hätte sich dieselbe doch jetzt durch den großartigen aufrührerischen Widerstand als ganz unvermeidlich dargestellt. Wollte die Regierung diesem Widerstande, wie von mehreren Seiten aus Aengstlichkeit angerathen wurde, nachgeben, so mußte sie damit sich selbst aufgeben und die wilden Massen herrschen lassen. Wir drangen daher auf den Vollzug des Bundesbeschlusses, doch verzögerte sich der Einmarsch noch bis zum 15. April, weil der General v. Miller, wie oben (§. 82) erwähnt, noch eine Verstärkung seiner Truppen hatte kommen lassen *).

Inzwischen wollten wir wegen der hohen Wichtigkeit der Sache nicht unterlassen, den Ständen über das, was sich seit der Sitzung vom 7. April zugetragen, nochmals weitere Mittheilung zu machen. Am 9. April erschien daher das ganze Staatsministerium in der Sitzung der II. Kammer. Ich trug den neuerlichen Stand der Dinge und unsern Entschluß vor In Beziehung auf die in der Petition verlangte Entlassung der Minister bemerkte ich: „daß man meinen Kollegen und mir wahrlich keinen besseren Dienst leisten könnte, als wenn man uns im gegenwärtigen Augenblicke unserer Stellen entheben würde. Sich zurückzuziehen (fuhr ich fort) ist leicht, da zu bleiben, fest zu halten und die Pflicht zu erfüllen, das, meine Herren, ist schwer. Dieses Pflichtgefühl ist es allein, was uns hindert, in diesem Augenblick uns zurückzuziehen. Dazu kommt die Betrachtung, daß wir es für zu gefährlich halten, wenn den Beschlüssen irgend einer Volksmenge, die sich in tumultuarischer Weise zusammenzieht, so große Folge gegeben werden soll, mit Umgehung der verfassungsmäßigen Gewalten. Meine Herren, mit Ihnen haben wir zu verhandeln, mit Ihnen wollen wir im Einklange gehen, und wenn Sie heute aussprechen, wir sollen unser Amt niederlegen, ich kann im Namen aller meiner Kollegen, wie in meinem eigenen, versichern, daß es heute noch geschehen wird."

*) Inzwischen hatte auch der General von Baligand mit den baierischen Truppen an der Grenze (unweit Pfullendorf) Halt gemacht.

Digitized by Google

Zugleich las ich einen Aufruf zur Gesetzlichkeit und Ordnung vor, den am Abend des 8. April im Gegensatze der tumultuarischen Versammlung vom 7. April, der Gemeinderath und Ausschuß in Mannheim erließen*) und der in kurzer Zeit

*) Als Mathy am Vormittag des 8. April nach Mannheim kam, so entstand ein Auflauf gegen ihn, weil gleichzeitig die Nachricht von Fickers Verhaftung eingetroffen war. Mathy wußte aber den Sturm zu beschwören, und im Gegentheile den oben erwähnten Aufruf zu veranlassen. Dieser Aufruf lautete:

Der Gemeinderath und engere Bürger-Ausschuß der Stadt Mannheim erklären einstimmig:

Die ungewöhnliche Aufregung der Gemüther, welche seit längerer Zeit andauert und bisher im Steigen begriffen war, hat einen Zustand peinlicher Ungewißheit herbeigeführt, welcher die schlimmsten Besorgnisse erweckt, das im Geschäftsleben nöthige Vertrauen auf Sicherheit des Rechtes, der Person und des Eigenthums untergräbt; Handel und Gewerbe in das Stocken bringt.

Die großartige Erhebung und Freiheitsbewegung des badischen und deutschen Volkes hat diesen unerträglichen Zustand der Besorgnisse und der Geschäftslähmung nicht veranla t. Derselbe wurde vielmehr künstlich genährt und gesteigert von Einzelnen, welche statt der Freiheit die Unordnung, statt der Gesetzlichkeit die Anarchie predigen und in einer Richtung wirken, welche nothwendig zum Bürgerkrieg führen, das Vaterland in unsägliches Elend stürzen und dem Ausland zur Beute hinwerfen würde.

Diesem Treiben muß in dem Lande und in unserer Vaterstadt ein Ziel gesetzt werden. Die Gemeindebehörde fühlt sich verpflichtet, aus allen Kräften für die Erhaltung der Gesetzlichkeit und Ordnung zu wirken und die Bürger aufzufordern, ihr darin Beistand zu leisten. Wie die Freiheit des Vaterlandes, so findet auch die Gesetzlichkeit und Ordnung ihre stärkste, ihre einzige Bürgschaft in dem bewaffneten Volke. Der Bürgerwehr vertrauen wir, daß sie auf unsern ersten Ruf bereit sein werde, gegen Versuche, die Gesetze zu verletzen, Eigenthum oder Person freventlich anzutasten, nachdrücklich einzuschreiten und die Schuldigen den Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung zu überliefern.

Mitbürger! zeigen wir uns der Freiheit würdig, indem wir die Gesetze vertheidigen. Bewahren wir die Ehre der Stadt rein vor jedem Flecken der Rohheit und der Anarchie, halten wir treu an der beschworenen Verfassung und treten wir allen gewaltsamen Versuchen zum Umsturz unserer freien Staatseinrichtung und der bürgerlichen Ordnung kräftig entgegen.

Alle Bürger sind eingeladen, dieser Erklärung, welche auf dem Rathhause aufliegt, durch ihre Namensunterschrift beizutreten.

Mannheim, den 8. April 1848.

(Folgen die Unterschriften.)

Eine dauernde Wirkung hatte jedoch nach den damaligen Verhältnissen diese Erklärung nicht und schon des andern Tages blieb Hecker's Entgegentreten in Mannheim nicht ohne Wirkung.

Digitized by Google

von vielen hunderten anderer Bürger mit unterschrieben wurde. Ich sprach den Wunsch aus, daß andere Gemeinden diesem Beispiele folgen **) und die Bürger überhaupt durch entschiedenes Auftreten gegen die Störer der Ordnung, die Regierung in Ausübung ihrer Pflichten unterstützen mögen.

Hecker war in dieser Sitzung nicht anwesend, Brentano schwieg, Itzstein, der die Nothwendigkeit der Truppenaufstellung noch bezweifelte, sprach nur dafür, daß sie als die Einwohner sehr belästigend von kurzer Dauer sein möge, ***) Mez suchte die Aufregung der Donaueschinger Versammlung durch die Ueberraschung, weil die Bevölkerung vom Truppeneinmarsche nicht früher benachrichtigt gewesen sey, (§. 81) zu entschuldigen. Welte bemerkte, ohne sich auf den Einmarsch der Truppen weiter einzulassen, nur in Beziehung auf die Eingabe wegen Entlassung der Minister, daß eine solche Eingabe „auch bei der Kammer hätte überreicht werden sollen, daß sie aber nicht überreicht wurde, weil die Deputation, die sie überbrachte, nach näherer Aufklärung großentheils davon abgegangen sey." — Alle anderen Redner, namentlich Bassermann, v. Soiron, Welcker, Schmitt, Bissing sprachen sich in der Hauptsache selbst mit allem Nachdruck im Sinne der Regierung und über die Gefahren aus, die der Freiheit und überhaupt den großen Interessen des ganzen Vaterlandes drohen, wenn aus Scheu vor dem nun einmal herrschenden Wahne die Grenze nicht besetzt und der Unordnung nicht begegnet würde. In Beziehung auf die gefürchtete Reaktion sagte Welcker in seinem meisterhaften Vortrage: „Eine Reaktion, meine Herren, fürchte ich sehr, ich fürchte die Reaktion des gesun-

---

**) Mehrere Städte und Landgemeinden traten in öffentlichen Erklärungen dem Aufrufe bei. Indessen nahte nun der Heckersche Aufstand, der herüber oder hinüber alles in eine neue Stellung brachte.

***) General Hoffmann erwiderte, daß sie nicht länger dauern werde, als für den Zweck durchaus nothwendig sey. Um die Last der Quartiergeber zu mildern, machte ich in der Sitzung vom 11. April Namens der Regierung den Vorschlag, daß die im Jahr 1844 auf 15 kr. bestimmte Verpflegungsvergütung für jetzt auf 18 kr. erhöht werde, welchen Vorschlag beide Kammern billigten.

Digitized by Google

den Menschenverstandes, die Reaktion der natürlichen Interessen. Wenn sich viele unserer Mitbürger zu Dummheiten, Unbesonnenheiten, Maßlosigkeiten hinreißen ließen, dann würde die Reaktion kommen. Sie ist schon oft genug in der Geschichte so gekommen." Er belegte diesen Satz mit Beispielen aus der englischen und französischen Geschichte, wo sich die Bevölkerung wieder sehr willig unter das eiserne Joch eines Tyrannen beugte, weil die Freiheit, arg mißbraucht, also ohne Ordnung, ihr nach und nach lästiger wurde, als die Ordnung selbst ohne die Freiheit.

§. 86.

Peter, der am 6. April von hier in den Seekreis wieder abreiste, um dort, wie er versicherte, zur Beruhigung beizutragen, erließ, als er dort die große Aufregung wahrnahm, am 7. April Schreiben an die beiden Truppen-Kommandanten, worin er ihnen vorstellte, daß der Einmarsch der Truppen großes Blutvergießen zur Folge hätte, und um dieses zu vermeiden, nichts übrig bleibe, als die Truppen von der Grenze zurückzuziehen. Diese Erklärung wurde hier, wie natürlich, wiederrufen, und es wurden besondere Commissäre beauftragt, die Bevölkerung des Seekreises über den Zweck und die Nothwendigkeit des Einmarsches aufzuklären und zu beruhigen. Zugleich wurde zu diesem Ziele am 10. April noch eine Großh. Proklamation erlassen.

Inzwischen hatte der Markgraf Wilhelm, der damals körperlich leidend war, das Kommando des 8. Armeekorps abgegeben, und es wurde dasselbe dem Prinzen Friedrich von Würtemberg übertragen.

Es war dieser Schritt nicht nur wegen der ausgezeichneten militärischen Eigenschaften des Markgraftn und wegen des großen Ansehens, das er bei den Truppen hatte, sondern auch darum zu beklagen, weil es den Schein gewann, als weiche derselbe den unwürdigen Verdächtigungen gegen seine Person, und dazu lag um so weniger Grund vor, als es jetzt

Digitized by Google

ohnehin zur offenen Gewalt kam, also die Stimmung der bethörten Menge, die sich dem Gesetze ja doch nicht mehr fügen wollte, nicht mehr zu berücksichtigen war.

Nur von einem Gesichtspunkte aus konnte der Rücktritt als angemessen erscheinen, darum nämlich, weil es nach den neuesten Vorgängen im Seekreise jetzt klar war, daß die Truppen, die nur zur Deckung der Grenze gegen die Zuzügler bestimmt waren, nun auch mit Landesangehörigen in Kampf kommen werden, was wegen vielfach möglicher Zwischenfälle für die Mitglieder des eigenen Regentenhauses, wo thunlich, zu vermeiden ist. Dies ist auch der Gesichtspunkt, aus dem es gerechtfertigt erschien, an die Stelle des Markgrafen Max als Kommandanten der badischen Division am 14. April interimistisch den General von Gagern zu setzen, dem der Ruf eines sehr hervorragenden Kriegsmannes voranging.

XV. Der Heckersche Zug.

§. 87.

Weit gehende demokratische Grundsätze, eine ungewöhnliche phantasiereiche Rednergabe und überhaupt ein jugendlich feuriges, zugleich diktatorisches Wesen hatten den Abgeordneten Hecker, der seit 1842 Mitglied der II. Kammer war, bei einem großen Theile der Bevölkerung sehr beliebt gemacht, wie sich dies überall, wo er auftrat, insbesondere in der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848, bei der Menge ganz unverkennbar zeigte. Er war sich dessen auch bewußt, und die neue Zeit, in der die bewegten Massen die Hauptmacht hatten, erschien ihm sogleich als die Periode seines Glanzes. Am 4. März, als er wegen eines Streites mit einem andern Abgeordneten mit seinem Austritte aus der Kammer drohte, bemerkte er, ein solcher Austritt wäre eine große Sache, und alles, was daraus entstünde, wäre auf den gedachten Kollegen zu wälzen. Es ist möglich, daß im März die Wirkung

Digitized by Google

eines solchen Schrittes noch weiter gegangen wäre, als im April 1848. Es scheint aber, daß Hecker im Anfange der Märzbewegung noch keinen Umsturz wollte, sonst hätte er nicht fordern können, daß alle Staatsbürger auf die Verfassung beeidigt werden. Ein politischer Flüchtling in der Schweiz, der über die badische Revolution geschrieben hat, sagt: viele Republikaner, die ohne Namen nichts durchführen konnten, haben schon im März in Hecker gedrungen, daß er zu einer republikanischen Erhebung schreite. Er habe aber auf das Vorparlament verwiesen, und als man ihm erwiderte, daß von den Leuten, die zum Vorparlament kommen, nichts zu erwarten sei, habe er nur bemerkt: „ich werde sie terrorisiren." Im Vorparlament erlitt er aber bekanntlich eine Niederlage.

Als Fickler verhaftet wurde, soll er nach des nämlichen Flüchtlings Versicherung geäußert haben: nun kommt man auch an mich und die Kammer genehmigt meine Verhaftung. Darum, und da er sah, daß jetzt Truppen an der Grenze aufgestellt werden, und da dagegen, wie oben ersichtlich, im Seekreise eine ungeheuere Aufregung entstand, welche die Truppen vorerst noch zurückhielt *), scheint er den Augenblick für den letzten, in dem eine Schilderhebung noch möglich sei, gehalten und sich dazu rasch erst entschlossen zu haben.

Am 10. April reiste er von Mannheim ab und traf am 11. April in Konstanz ein, wo er den Struve, seinen Verbündeten, schon fand.

§. 88.

Seine Freunde in Konstanz, darunter Peter und Kuenzer, haben ihm, wie bei der spätern Untersuchung angegeben wurde, von seinem Unternehmen abgerathen, jedoch vergeblich.

*) Wären die Truppen am 6. April, wie sie am 5. in Donaueschingen schon angesagt waren, wirklich eingerückt, und hätte sich der oben beschriebene Verzug nicht ergeben (§. 82), so wäre der Heckersche Aufstand gar nicht mehr möglich gewesen, er hätte nicht einmal mehr versucht werden können.

Digitized by Google

In einer Volksversammlung vom 12. April, worin er zur Erhebung für eine deutsche Republik aufforderte, fand er an Kuenzer und Huetlin Gegner, und die Aufforderung hatte wenig Erfolg, so daß am 13. April in der Frühe ihm nur etwa 50 Mann aus Konstanz nach Stockach folgten, am Abende aber durch neue Nachrichten und durch Hecker's Anhänger veranlaßt, noch eine größere Zahl nachzog. Struve war inzwischen nach Ueberlingen gegangen, und hatte, ohne großen Anklang zu finden, doch eine Anzahl Leute zum Mitzug nach Stockach veranlaßt.

Auch in Stockach fand Hecker am 13. April zuerst wenig Beifall und der dortige Gemeinderath hatte an die Ortsbehörden der andern Gemeinden des Bezirks sogar eine Abmahnung erlassen. Hecker gab aber wiederholte Aufforderungen in die Gemeinden dieses und anderer Bezirke hinaus, bearbeitete eine nochmalige Versammlung, schüchterte den Gemeinderath ein, und setzte dann mit seinem Anhange den Zug nach Engen, wo er willigere Aufnahme fand, und nach Geisingen fort.

Schon am 12. April hatten Hecker und Struve von Konstanz aus mit einander eine lithographirte Aufforderung an die Bewohner der Amtsbezirke Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen erlassen, daß sie am 14. April Mittags 12 Uhr „in Donaueschingen auf dem Marktplatze mit Waffen, Munition ꝛc. in geordneten Zügen und mit Lebensmitteln auf 6 Tage versehen", erscheinen sollen, da der Augenblick der Entscheidung gekommen sey und bloße Worte das Recht und die Freiheit nicht erobern können.

Struve eilte nach Donaueschingen voraus, um mit den Mitgliedern des dortigen Bezirksausschusses die Versammlung vom 14. April zu leiten. An diesem Tage fand sich keine große Versammlung ein, mehrere Bezirke hatten eine ausdrücklich ablehnende Erklärung gegeben, und selbst aus den Orten des Amtsbezirks Donaueschingen erschienen zuerst wenige. Es erfolgten neuerliche Einladungen, und am 15. April, wo schon

Digitized by Google

mehr Leute, namentlich von Donaueschingen und Hüfingen, sich betheiligten, wurde den ganzen Tag über das Unternehmen verhandelt, auch eine neue Versammlung für einen größern Umfang auf den Palmsonntag den 16. April angesagt, bei welcher Hecker erscheinen werde.

Hecker erließ ringsum neue Aufforderungen zu dieser Versammlung. Er verband damit gewaltige Drohungen, wie dies z. B. aus der sogenannten Ordre, die er am 15. April von Geisingen aus an alle Ortsvorstände jener Gegend ergehen ließ, ersichtlich ist. Diese Ordre lautete:

„Das Volk hat sich erhoben, seine Rechte zu erkämpfen, und den Zustand der so lang ersehnten volksthümlichen Regierungsform zu erringen, daher beauftragen wir obgenannte Vorstände, bis morgen, Sonntag den 16. April, früh um 8 Uhr ihre waffenfähigen Bürger vom 18. bis 30. Jahre nebst allen Freiwilligen späterer Jahre, mit den nöthigsten Geldmitteln und Proviant für 6 Tage versehen, zu dem Volksheere in Donaueschingen stoßen zu lassen."

„Wir bemerken noch obbenannten Behörden, daß wir sie für strengen und eifrigen Vollzug vor dem Volke verantwortlich machen werden, und Alles anwenden, den Säumigen, wie den Verräther am Volke, vor diesem zur nachsichtslosen Rechenschaft zu ziehen."

„Diese Ordre ist an alle Gemeinden ringsum durch Stafetten zu verbreiten, da wir nur zu wohl wissen, daß Feigheit und Verrath unsere Schritte zum Wohle des Volkes zu vereiteln suchen."

Geisingen, den 15. April 1848.

Die provisorische Regierung.
Hecker."

Es ist begreiflich, daß diese bedrohliche sogenannte Ordre bei dem damaligen Stande der Dinge, und da Hecker schon eine bedeutende Schaar Revolutionäre mit sich führte, in vielen Gemeinden ihre Wirkung nicht verfehlte. In Möhringen aber versammelte der Bürgermeister Fischler nach Empfang

Digitized by Google

derselben sogleich die Gemeinde, und las ihr die Ordre vor, indem er zugleich auf eine ablehnende Erwiderung antrug mit dem Beisatz, daß die Aufrührer nur über die Leichen der Bürger in die Stadt Möhringen eindringen könnten. Die Gemeinde nahm diesen Antrag an und die vorgeschlagene Erwiederung gieng an Hecker ab. Auch wurden andere Gemeinden hievon in Kenntniß gesetzt, die alsdann den Zuzug größtentheils ebenfalls ablehnten.

§. 89.

Die beabsichtigte Zusammenziehung der (größtentheils gezwungenen) Schaaren in Donaueschingen auf den 16. April wurde aber dadurch vereitelt, daß am Abend des 15. April der General v Miller mit den Königl. württembergischen Truppen dort einrückte. Struve gieng diesen mit einigen Kameraden entgegen, um zu parlamentiren, erhielt aber die Erklärung, daß der Kommandant sich auf nichts einlasse, sondern in einer Viertelstunde in Donaueschingen einrücken werde, worauf die Parlamentäre eiligst sich zurückzogen und mit den in Donaueschingen gesammelten Freischaaren die Flucht ergriffen. Dieselben zogen gegen das Zollhaus am Randen (in der Nähe des Kantons Schaffhausen), wohin auch Hecker von Geisingen aus mit Umgehung von Donaueschingen sich wendete.

Von hier aus gieng der Zug am 16. April nach Stühlingen, dann nach Bonndorf *) und Lenzkirch. Es war beab-

*) Als die Freischaaren in Bonndorf aufgestellt waren, nahte eine Abtheilung württembergischer Truppen. Die Ersteren schickten dem Kommandirenden Parlamentäre, welchen der Letztere aber eröffnete, daß die Freischaaren innerhalb 5 Minuten die Stadt zu verlassen haben, widrigenfalls er sie angriffe, worauf sie in der höchsten Eile davon liefen. Als dieser Vorgang, so wie jener vor Donaueschingen zur Kenntniß des Ministeriums kam, wurde den Civilcommissären, am 19. April Nr. 5897, zum Benehmen mit den Kommandanten eröffnet, daß es an dem bloßen Vertreiben der Aufrührer nicht genüge, sondern daß dieselben als Feinde zu behandeln, daher, sofern sie auf Aufforderung sich nicht ergeben, mit bewaffneter Hand anzugreifen, überhaupt aber überall hin zu verfolgen, und alle, deren man habhaft werde, sogleich gefangen zu nehmen seien. Später kam ein derartiger Fall nicht mehr vor. Vergleiche die §§ 6 und 7 der später (am 23. April 1848) erlassenen Verordnungen über den Kriegszustand.

Digitized by Google

sichtigt, von dort aus wenigstens mit einer Abtheilung durch das Höllenthal nach Freiburg zu marschiren. Die württembergischen Truppen schnitten aber diesen Weg ab, weshalb der ganze Zug den Weg über die Höhe des Schwarzwalds nach St. Blasien, Bernau und in das Wiesenthal nahm. Struve begab sich inzwischen gegen den Rhein, wo er die Schaaren, welche Weishaar von Lottstetten aus dem Amtsbezirke Jestetten gesammelt hatte, an sich zog und dieselben in den Amtsbezirken Waldshut und Säckingen durch die nämlichen Mittel, wie Hecker auf der andern Richtung, nämlich durch Drohungen und Exekutionsmannschaften vermehrte *).

§. 90.

Erst am 14. April 1848 langten die Nachrichten aus dem Seekreise über das Hecker'sche Unternehmen auf Umwegen durch die Schweiz hier an, weil die Aufrührer die Posten und Stafetten aufhielten und selbst Boten oder Kouriere, die nicht zu den Ihrigen gehörten, durch den Seekreis nicht reisen konnten. Eine sogleich an alle Kreis- und Bezirksbehörden erlassene und durch die Zeitungen veröffentlichte Generalverfügung des Ministeriums des Innern vom 14. April bringt den Hergang, so weit er damals bekannt war, zur allgemeinen Kenntniß, und es ist darin, um der so gefährlichen Entmuthigung der Gesetzlichgesinnten und der Behörden, so wie andererseits der Ermuthigung der Rebellen thunlichst entgegenzuwirken, weiter gesagt:

„Die Großherzogliche Regierung ist auf die Angriffe gegen die Staatsordnung gerichtet. Die bayerischen und württembergischen Truppen, die schon an der Grenze des Seekreises stehen, rücken ein, um sich an der Grenze gegen die Schweiz aufzustellen. Sie sind dabei in der Lage, auch Diejenigen, die jetzt im Lande selbst die Staatsordnung umzustürzen suchen, niederzuhalten. Alle gutgesinnten Bürger, welchen an der Ordnung und an der durch sie bedingten bürgerlichen Freiheit etwas gelegen ist, werden sich ihnen anschließen, um die Feinde des Gesetzes zu überwinden.

*) In den Bezirken Waldshut und Säckingen wurden Viele, die nicht mitziehen wollten, mit Brand bedroht, und Andern, die besondere Abhaltungen vorschützten, wurden ansehnliche Summen als Abfindungen abgepreßt. Auch wurden schon an einigen Orten die öffentlichen Kassen in Beschlag und die Gelder weggenommen.

Digitized by Google

„Ebenso werden die Truppen im Rheinthale eiligst von Württembergern und Hessen verstärkt, indem Alles aufgeboten werden muß, um das Land vor den Gräueln der Anarchie zu retten.

„Die Behörden werden überall das Ihrige beitragen, die Bürger über den Stand der Sache aufzuklären, ihre Vaterlandsliebe, ihren Sinn für das Recht und die gesetzliche Freiheit zu stärken und sie zu ermuthigen, daß sie im Vereine mit der öffentlichen Macht und unterstützt durch dieselbe den Zerstörern mit Entschlossenheit entgegentreten.

„Die Behörden werden zugleich auch gegen alle Diejenigen, welche zum Anschluß an die Revolutionäre aufreizen, oder mit ihnen in Verbindung stehen, das gesetzliche Verfahren einleiten, auf daß der Ernst des Gesetzes sie treffe und sie zugleich von der verbrecherischen Theilnahme thatsächlich abgehalten werden. Die Behörden werden erwägen, daß im Augenblicke der Gefahr und bei der großen Verzweigung eines Complotts ein fürsorgliches Einschreiten bis zur näheren Aufklärung der Schuld durch unbestimmtere Spuren als bei gewöhnlichen Vorkommnissen gerechtfertigt ist." *)

§. 91.

Sogleich am 15. April übergab ich der II. Kammer unter Mittheilung der Thatsachen in geheimer Sitzung ein Großh. Reskript, worin auf Zustimmung der Kammer zu Hecker's Verhaftung angetragen wurde. Es war mir damit hauptsächlich um die moralische Wirkung zu thun, die eine solche Zustimmung haben mochte, denn verhaftet wäre Hecker, wenn man sich seiner hätte bemächtigen können, in jedem Falle geworden, da er auf seinem aufrührerischen Zuge wo immer ergriffen doch als auf frischer That betreten anzusehen gewesen wäre, weshalb es nach §. 49 der Verfassungs-Urkunde zur Verhaftung keiner ständischen Zustimmung bedurft hätte. Gegen Erwarten fand die Vorlage schon bei den Commissionsberathungen der II. Kammer Widersprüche. Einige meinten, das richterliche Verhaftserkenntniß müßte der Zustimmung der Kammer vorausgehen. Jedenfalls wollte man in den eingekommenen Berichten noch keine genügenden Beweise für die angegebenen Thatsachen selbst

*) Wegen dieses Grundsatzes, den die Polizeibehörden bei der ersten Ergreifung der Verdächtigen zu befolgen hatten, und dessen Richtigkeit auch an und für sich jedem Nüchternen einleuchtet, wurde mir in den revolutionären Blättern und bei der Freiburger Volksversammlung vom 22. April 1848 sogar ein Vorwurf gemacht, und er wurde als ein Grund zur Anfeindung der Regierung überhaupt geltend gemacht.

Digitized by Google

finden, und zeigte überhaupt große Scheue vor einem auffallenden Schritte der Kammer gegen Eines ihrer Mitglieder. Als ich in einer Gegenrede nachwies, daß wir aus dem schon erwähnten Grunde nach §. 49 der Verfassungs-Urkunde einer Zustimmung der Kammer zur Verhaftung jetzt nicht einmal bedürften, wurde dieser Gesichtspunkt in der Kammer aufgegriffen und vorgeschlagen, die Regierung soll unter der gedachten Voraussetzung die Verhaftung von sich aus anordnen, und die Kammer in öffentlicher Sitzung dies billigend wegen der daneben noch beabsichtigten moralischen Wirkung ihrerseits einen Aufruf erlassen. Auf diese Weise wurde nun die Sache behandelt. In der öffentlichen Sitzung vom 17. April, bis wohin weitere Nachrichten angelangt waren, theilte ich den ganzen Verlauf des Aufstands mit, und fügte unter Anderm bei: „Es versteht sich von selbst, daß die Truppen die Aufrührer verfolgen, wo sie dieselben finden, gegen sie einschreiten, wie die Lage der Dinge es mit sich bringt, und sie gefangen nehmen, wo sie ihrer habhaft werden." .... „Mit Bedauern muß ich es aussprechen, daß ein Mitglied dieses Hauses selbst unter den Aufrührern sich befindet, dasselbe ist wohl durch eine unglückselige Verirrung zu diesem Schritte gebracht worden. Es ist dies um so beklagenswerther, als hier von einem Manne die Rede ist, der sonst sehr ausgezeichnete geistige Eigenschaften hat, von einem Manne, der in diesem Saale selbst schon wiederholt den Eid leistete, welcher ihn zur Treue gegen den Großherzog und zur Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet, während er jetzt ein Unternehmen beginnt, welches den Thron und die Verfassung umstürzen soll. Nach dem §. 49 der Verfassungsurkunde ist zur Verhaftung eines Ständemitglieds die Erlaubniß der Kammer erforderlich, den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen. Dieser Ausnahmsfall läge, wenn man des Hecker habhaft würde, hier vor, und überhebt uns, vorerst weitere Schritte hier in Antrag zu bringen. Wenn das, was ich Ihnen mitgetheilt habe, thatsächlich richtig ist, so ist Hecker ununterbrochen in der

Digitized by Google

Ausführung des Verbrechens begriffen, und wenn man seiner habhaft wird, so wird er überall auf frischer That betreten. Demnach machen wir Ihnen die jetzigen Mittheilungen vorerst blos aus dem Grunde, um Ihren moralischen Beistand anzugehen, daß Sie in Allem, was dazu dienlich sein kann, uns unterstützen, und mitwirken, daß die Staatsordnung und mit ihr die Rechte und Freiheiten der Bürger geschützt werden, daß die Gräuel eines Bürgerkriegs, der aus einem solchen Beginnen, wenn es nicht in seinem Ursprunge erstickt wird, nothwendig hervorgehen muß, von unserem bisher so glücklichen Vaterlande abgewendet werden. Wir machen Ihnen die Mittheilung ferner, um zur Beruhigung des Landes die Versicherung zu geben, daß die Regierung nichts unterlassen wird, was zu dem Ziele führen kann, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und die Verfassung aufrecht zu erhalten."

Auf den Antrag des Abgeordneten v. Soiron gab nun die Kammer einstimmig *) folgende, in Tausenden von Exemplaren und in öffentlichen Blättern verbreitete Erklärung ab:

„Mit tiefem Schmerz hat die Kammer vernommen, daß eine irregeführte Anzahl unserer Mitbürger im Seekreise und in einem Theile des Oberrheinkreises die von ihnen erstrebte Freiheit auf dem Wege des Aufruhrs zu gewinnen sucht. Sie hält sich für verpflichtet, alle badischen Bürger von der Theilnahme an diesem verbrecherischen Unternehmen abzumahnen und sie aufzufordern, demselben, so viel sie vermögen, Widerstand zu leisten. Sie müssen bei einiger Ueberlegung es einsehen, daß durch jenes Unternehmen alle Errungenschaften der gegenwärtigen großen Bewegung in unserem Vaterlande wieder auf das Spiel gesetzt, der Reaktion die Thore geöffnet und dem Auslande gegenüber unser gesammtes deutsches Vaterland, geschwächt und in sich selbst zerrissen, preisgegeben wird. Jeder wirkliche Vaterlandsfreund hat jetzt die große Pflicht, den Beschlüssen der in wenigen Wochen zusammenkommenden deutschen Nationalversammlung sich zu unterwerfen und seine eigenen Wünsche und Ansichten zum Opfer zu bringen, um nicht durch innere Zwietracht das Vaterland in namenloses Unglück zu stürzen."

„Diejenigen unserer Mitbürger aber, welche in trauriger Verblendung die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt haben, mögen erkennen, welche tiefe Wunde sie ihrem Vaterlande zu schlagen im Begriffe stehen, und von ihrem Vorhaben ablassen."

*) Auch Brentano, Richter, Kapp, Itzstein und alle andern Mitglieder der Linken haben ohne Gegenrede zu dieser Erklärung mit eingestimmt.

Digitized by Google

„Der ganze Ernst des Gesetzes wird Diejenigen treffen, welche mit frevelhafter Hand gewaltsam ihre Plane in das Leben führen wollen. Die Regierung wird in der kräftigen Handhabung der Gesetze eine unwiderstehliche Macht bewähren, weil sie, wie wir hier ausdrücklich versichern, von der ganzen Kammer darin unterstützt wird, und auf die Zustimmung und Mitwirkung aller wohlgesinnten Bürger rechnen darf."

Alsbald nach der Sitzung der II. Kammer erließ ich an die Civilcommissäre, sowie an die Kreis- und Bezirksbehörden wieder eine Verfügung (No. 5705 vom 17. April), worin das Wesentliche meiner in der Kammer abgegebenen Erklärung und des von dieser gefaßten Beschlusses mit einer Aufforderung zur kräftigsten Mitwirkung von allen Seiten mitgetheilt, auf Hecker's Verhaftung, wenn man seiner habhaft würde, besonders hingewiesen, und im Allgemeinen bemerkt wurde: „da durch die Hecker'schen und Struve'schen Horden die Empörung gegen die Staatsgewalt und gegen die Staatsordnung jetzt wirklich zum Ausbruche kam, so ist die Zeit einer Beschwichtigung der Aufregung jedenfalls vorüber, und die Aufregung oder der gewaltsame Widerstand kann nur durch Waffengewalt und durch die strengsten gesetzlichen Maßregeln wieder unterdrückt werden."

§. 92.

Als der vom Vorparlament zurückgelassene Fünfzigerausschuß in Frankfurt von dem Hecker'schen Aufruhr Kenntniß erhielt, ordnete er zwei seiner Mitglieder, Venedey und Spatz, in den Seekreis ab, um den Hecker und Struve und die Massen, die ihnen folgten, von dem für Deutschlands höchste Interessen so verderblichen Unternehmen abzuhalten, oder zurückzubringen. Sie trafen Hecker in Bernau (Amtsbezirk St. Blasien) von seinen Schaaren umgeben. Ihre Bemühungen waren vergeblich. Auf dem Rückwege erließen sie von Lenzkirch aus folgende Proklamation:

„An die Bürger Badens."

„Auf die ersten Nachrichten eines bevorstehenden Aufstandes im Seekreise schickte der Fünfziger-Ausschuß zu Frankfurt die beiden unterzeichneten Mitglieder in das badische Oberland, um dort Alles aufzubieten, eine That zu verhindern, welche als Frevel am ganzen deutschen Volke erscheinen muß."

Digitized by Google

„Wir glaubten dies am besten dadurch erreichen zu können, daß wir uns an die Führer selbst wendeten. Wir thaten dies vorerst schriftlich, indem wir sie beschworen, allen ihren Einfluß geltend zu machen, auf daß nicht durch vergossenes Bürgerblut die so herrlich begonnene friedliche Entwicklung unseres Vaterlandes zur Einheit und Freiheit gestört werde."

„Wir sind einen Schritt weiter gegangen, haben sie inmitten der Freischaaren selbst aufgesucht, und ihnen auf unsere und des Fünfziger-Ausschusses Verantwortung hin erklärt, daß wenn sie sofort von ihrem unheilvollen Unternehmen zurücktreten wollten, wir ihnen Vergessen des Geschehenen verbürgen würden."

„Unsere Friedensbotschaft an die Führer war erfolglos. Wir wenden uns daher an Euch, brave Bürger des badischen Landes, und beschwören Euch bei Allem, was Euch heilig ist, bei Euerem Gotte und Euerem Vaterlande, bei der Freiheit und bei der Liebe zu den Eurigen, Euch auf keine Weise zu betheiligen an einem Unternehmen, das die innere Entwicklung Deutschlands stört, das die freie Thätigkeit der auf den 1. Mai zusammenberufenen National-Versammlung in Frage stellt, und unser großes Vaterland endlosem Bürgerkriege und der Einmischung fremder Mächte preiszugeben droht."

„Noch einmal denkt an Alles, was Euch heilig ist, zieht Eure Hand ab von dem Werke der Zerstörung und bethätigt Eure Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande durch kräftiges und zugleich friedliches Mitwirken zu dem in Frankfurt begonnenen Werke der nationalen Wiedergeburt eines einigen, mächtigen und freien Deutschlands."

Lenzkirch, den 18. April 1848.

Die Bevollmächtigten des Fünfziger-Ausschusses in Frankfurt.

C. Spatz. G. Venedey.

Auf der Heimreise nach Frankfurt besuchten mich hier die beiden Abgesandten des Fünfzigerausschusses und erzählten unter Anderm: sie haben dem Hecker neben den Gründen der Sache auch noch ferner vorgestellt, daß er ja schlechterdings keine Hoffnung haben könne, mit seinen ungeübten undisziplinirten Schaaren gegen die vielen schon vorhandenen oder noch anrückenden regelmäßigen, mit bessern Waffen und Kanonen versehenen, Truppen aufzukommen. Sie theilten ihm mit, wie viel badische und hessische Truppen sich jetzt schon bei Freiburg und überhaupt im Rheinthale befinden, während die Würtemberger und Baiern auf der andern Seite in den Seekreis einrückten. Darauf erwiderte er: ihr werdet mich doch nicht für so thöricht halten, daß ich glauben sollte, mit meinen Schaaren gegen die Truppen zu siegen; aber ich weiß, daß die Truppen sogleich zu uns übergehen. Diese Hoffnung allein macht es erklärlich, wie Hecker im Angesichte der Aufstellung des 7. und 8. Armeekorps sein Unternehmen noch wagen konnte.

Digitized by Google

§. 93.

Am 17. April hatte auch in Konstanz ein besonderer aufrührerischer Vorgang statt. Schon vorher wurden dort am Hafen Wälle aufgeworfen, um die etwa zu Wasser von Lindau oder Bregenz ankommenden Truppen abzuhalten. — Als nun Hecker am 13. April von Konstanz nach Stockach abgezogen war, erließ er dort eine Ordre, worin er die Kreisregierung in Konstanz absetzte und den Regierungs-Director Peter zum Statthalter des Seekreises, den Arzt Vanotti aber zum Vicestatthalter ernannte *). Wie die spätere Untersuchung an den Tag brachte, bemerkte man ihm nämlich, daß der Zuzug darum keinen genügenden Erfolg habe, weil er von keiner Obrigkeit angeordnet sei. Am 14. April lehnten aber Peter und Vanotti, als ihnen die Ordre überbracht wurde, die Statthalterschaft ab, und es erfolgte am nämlichen Tage eine von allen Mitgliedern der Kreisregierung unterschriebene Abmahnung vom Hecker'schen Zuge. Der Bürgermeister von Wollmatingen veranstaltete indessen auf den 16. April eine Versammlung der sämmtlichen (mit wenigen Ausnahmen erschienenen) Bürgermeister der Landorte des Amtsbezirks Konstanz, welchen er den Hecker'schen Beschluß mit dem Bemerken vortrug, daß der Gemeinderath und Ausschuß in Konstanz mit ihnen, wie 3 anwesende Konstanzer versicherten, jenen Beschluß zu vollziehen geneigt seien **),

*) Die Ordre lautet:

„Der Obmann der provisorischen Regierung."

„In Erwägung, daß die seitherige Seekreisregierung in Konstanz und die Gemeindebehörde daselbst für die Freiheitsbestrebungen des Volkes nicht allein nichts gethan, sondern denselben vielmehr hinderlich entgegen getreten ist, wird hiemit verfügt:

1) Die Seekreisregierung und alle ihr untergeordneten Staatsstellen sind aufgehoben;

2) für die bisherige Seekreisregierung wird der seitherige Regierungs-Director Peter zum Statthalter desselben ernannt; bei dessen Ablehnen oder sonstiger Verhinderung wird der praktische Arzt Vanotti zu dessen Stellvertreter ernannt. Der Statthalter hat die Befugniß, Beamte zu entlassen und Andere einzusetzen. Zu Executoren dieses Beschlusses werden die Bürger Rumpelhardt und Notar Kratzer von Allensbach ernannt."

**) Bei der Untersuchung widersprachen die Mitglieder der Konstanzer Gemeindebehörden, je eine solche Geneigtheit gezeigt zu haben.

Digitized by Google

und daß Peter sich anfänglich sträuben, auf einige Nöthigung aber nachgeben werde. Diese Landbürgermeister faßten nun den Beschluß, die Kreisregierung abzusetzen und den Regierungs-Director Peter zum Statthalter zu ernennen*). Peter wurde am Abend des 16. April hievon noch in Kenntniß gesetzt. Zugleich kam die Nachricht, daß die Landleute am 17. April kommen werden, um den Beschluß zu vollziehen. Peter versammelte am 17. April in der Frühe die Kreisregierung und lud den Hofrichter Kieffer mit einem Hofgerichtsrathe, den Oberamtmann Fieser, den Amtsrevisor Vollrath und den gerade anwesenden Regierungs-Commissär von Stockhorn aus Karlsruhe zur Verhandlung mit den Landleuten in das Rathhaus ein. Der Bürgermeister in Konstanz versammelte den Gemeinderath und Ausschuß. Die auswärtigen Bürgermeister erschienen. Gemeinderath und Ausschuß von Konstanz besprachen sich mit ihnen, gingen mit ihnen vor das Regierungs-Gebäude, luden das versammelte Regierungs-Kollegium ein, mit ihnen in das Rathhaus zu gehen, wo sie die andern Eingeladenen schon versammelt fanden. Im Rathhaus las Peter den ihm eingehändigten Beschluß der Landbürgermeister vor, und fragte diese, ob dies ihr ernstlicher fester Entschluß sei. Der Bürgermeister von Wollmatingen bejahte dies, weil viele nicht ausmarschiren wollen, wenn sie nicht von einer Behörde aufgefordert werden. Auch die Anfrage Huetlins, ob es wahr sei, daß, wie die Angekommenen schon vor der Ver-

*) Dieser Beschluß lautet wörtlich:

„1) Um den edlen Bestrebungen des Abgeordneten Hecker zur Erringung unserer Freiheit einen größeren Nachdruck zu geben, soll die Großherzl. Kreis-Regierung zu Konstanz, der Verfügung des Hecker vom 13. d. M. zu Folge, aufgelöst, und an deren Stelle der gewesene Regierungsdirector Peter als Statthalter mit unumschränkter Vollmacht ernannt werden.

2) Zu diesem Behufe wird sich aus jedem Orte des Amts Konstanz eine gemeinschaftliche Deputation morgens den 17. d. M. unter Leitung des Bürgermeisters Huetlin in Konstanz zu dem bisherigen Regierungsdirector Peter begeben, und denselben zur Annahme dieser Stelle veranlassen.

3) Weitere Verfügungen, die durch den Vollzug dieses Beschlusses nothwendig werden, werden dem Ermessen des Statthalters Peter anheimgestellt."

Digitized by Google

handlung ihm bemerkt hatten, falls man hier nicht nachgebe, mehrere tausend Landleute bewaffnet kommen werden, um den Beschluß zu vollziehen? — wurde vielstimmig bejaht, worauf Huetlin erklärte, daß unter diesen Verhältnissen auch der Gemeinderath und Ausschuß von Konstanz sich dem Begehren der Landleute anschließen.

Peter hielt nun eine Abmahnungsrede, und erklärte, daß es sich hier um das Verbrechen der Empörung handle, was die Versammlung stürmisch verneinte. Peter äußerte ferner, daß er und seine Kollegen bereit seien, ihre Stellen niederzulegen, daß man ihn aber zur Annahme der Statthalterschaft nicht zwingen könne. Huetlin beschwor nun Peter, auf die Gefahren hinweisend, diese Stelle anzunehmen, worauf er erwiderte: „ihr könnt mich an diesen Posten hängen, das Statthalteramt aber werde ich nicht annehmen."

Nun trat der Oberamtman Fieser auf und sprach nachdrücklich gegen das gesetzwidrige Unternehmen, indem er die Landbürgermeister zugleich bat, wenigstens noch ihre Gemeinden vorerst darüber zu berathen. Zuerst stimmte Peter diesem Begehren bei, ging aber davon ab, als die Landbürgermeister auf augenblickliche Entscheidung drangen.

Der mit anwesende Hofrichter Kieffer legte gegen den Akt eine einfache Protestation ein.

Die Zuhörer wurden mit dem Bemerken entfernt, daß die Entscheidung vom Balkon herunter werde verkündet werden.

Peter besprach sich nun in einem besondern Zimmer noch mit den Regierungsräthen, und ersuchte sie, ihn in Führung der Geschäfte zu unterstützen, wenn er die Statthalterstelle gezwungen annehme. Sie lehnten dies ab, erklärten aber, Peter soll die Stelle für sich annehmen, um Aergeres zu verhüten und die Stadt vor den Landgemeinden zu schützen.

Darauf verkündete Peter vom Balkon herab: daß er durch physische und moralische Gründe genöthigt die Statthalterstelle annehme.

Digitized by Google

§. 94.

Es wurde über den ganzen Akt ein Protokoll aufgenommen, in welchem jedoch weder der Inhalt des Hecker'schen Beschlusses vom 13. April, noch jener des Beschlusses der Bürgermeister vom 16. April aufgenommen wurde. Von dem Protokolle theilte Peter Auszüge an das Hofgericht, an die beiden Truppenkommandanten v. Baligand und v. Miller mit. Eben so machte er eine solche Mittheilung an das Ministerium des Innern einfach, um von dem Stande der Sache Kenntniß zu nehmen. Er bemerkte dabei nicht etwa, daß er die Stelle nur in einem Nothstande zum Scheine oder für den Augenblick zur Beschwichtigung übernommen habe und sich fernerhin unter die Befehle der verfassungsmäßigen Regierung stelle, was er später in der Untersuchung damit entschuldigte, daß die Aufrührer seine Korrespondenz hätten auffangen können. Er rechtfertigte in der Untersuchung sich auch damit, daß er keinen Befehl zum Zuzug, wie erwartet wurde, gegeben habe. Indessen stellte er doch dem Pfarrer Maier in Oberzell auf der Insel Reichenau, deren Bewohner dem Hecker'schen Unternehmen sich stets abgeneigt gezeigt hatten, noch am 17. April eine Urkunde folgenden Inhalts aus:

„Dem Herrn Pfarrer Maier von Oberzell wird andurch zur Beruhigung der Gemeinde Reichenau beurkundet, daß dem patriotischen Eifer der Bürger mittelst Ausmarsches im Dienste der Freiheit von hier aus kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, und daß die Großherzogliche Kreisregierung durch die Gewalt der Umstände zu existiren aufgehört habe."

Auch stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß Peter dem Hecker, von dem seine Ernennung ursprünglich ausging, sogleich am 17. April eine Abschrift des über den Hergang bei Annahme der Statthalterstelle aufgenommenen Protokolls durch Estafette mittheilte. Im Uebrigen langte schon am 18. April in Konstanz die Nachricht ein, daß die Baiern gegen die Stadt anrücken, worauf Peter sich für einige Zeit nach der Schweiz entfernte, und seine ehemaligen Kollegen ersuchte,

Digitized by Google

die Geschäfte wieder zu übernehmen, was sogleich am 19. April geschah.

Eine Deputation der Stadt Konstanz begab sich zu General v. Baligand nach Stockach, um ihn wegen der furchtbaren Aufregung in Konstanz von dem Einmarsche in die Stadt abzuhalten. Der General ging auf das Begehren nicht ein, hielt aber wegen ungenügender Kenntniß vom Stande der Dinge, und da der größte Theil seiner Truppen sich noch hinter Stockach befand, einige Tage zurück. Von hier aus wurde auf eine diesfallsige Anzeige des Civilkommissärs auf die möglichste Beschleunigung des Einmarsches gedrungen, der dann auch erfolgte.

§. 95.

Am 18. April kam mir die erste, jedoch nur allgemeine unbestimmte Nachricht von dem Konstanzer Vorgang vom 17. April zu, worauf in der nämlichen Stunde noch eine Verfügung abging, daß dem geheimen Referendär v. Stengel, der wegen des Truppeneinmarsches als Regierungs-Commissär sich im Seekreise befand, die politische Verwaltung dieses Kreises mit ausgedehnten Vollmachten fürsorglich übertragen werde.

Tags darauf den 19. April kamen nähere, den Vorgang beschreibende, Berichte ein, worauf sogleich Peter's einsweilige Suspension ausgesprochen und die vorgeschriebene vorläufige dienstpolizeiliche Untersuchung angeordnet wurde. Nach wenigen Tagen war diese vorüber und Peter wurde auf den Grund derselben und seiner inzwischen eingekommenen eigenen Vorlage vom 17. April vor Gericht gestellt. Das Hofgericht in Konstanz erkannte gegen ihn die gerichtliche Untersuchung, und als sich dabei mehr Verdacht ergab, daß der Vorgang mit Peter vorher verabredet und der Zwang nur ein Schein gewesen sei, am 22. Mai nachträglich den Verhaft. Die II. Kammer, welcher die Sache vorgelegt wurde, gab am 17. Juni 1848 zum Verhaft ihre verfassungsmäßige Zustimmung.

Digitized by Google

Inzwischen wurde aber Peter zum Mitgliede der deutschen Nationalversammlung gewählt, und dort, obgleich dieser Versammlung mit den Wahlakten auch vollständige Auszüge aus den Untersuchungsakten mitgetheilt waren, einsweilen zugelassen. Das Verhafterkenntniß und die spätern Ergebnisse der Untersuchung wurden der Nationalversammlung ebenfalls mitgetheilt, die Sache kam aber erst am 17. April 1849 zur Verhandlung, wobei beschlossen wurde, der Fortsetzung der Untersuchung gegen Peter stattzugeben, nicht aber seiner Verhaftung, da nach der dermaligen Sachlage die im hofgerichtlichen Verhaftserkentnisse als Grund des Verhafts mit angeführten Collusionen nicht mehr zu befürchten seien. Unter dem Schutze des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 konnte Peter schon vor dieser Entscheidung *) wieder im Lande erscheinen, kam jedoch nur einmal, wie wenn er blos Besitz ergreifen wollte, noch in die Sitzung der II. Kammer. Die gegen ihn vorgenommene Untersuchung war zur Zeit der Mairevolution von 1849 noch nicht geschlossen, wenigstens noch nicht zur Aburtheilung gekommen, das Verfahren also durch jene Revolution unterbrochen.**).

§. 96.

Auch in Offenburg hatte am 18. April 1848 ein Aufruhr statt. Es kam ein junger Mann aus dem Hecker'schen Lager vom Schwarzwald und machte in einer Versammlung übertriebene Schilderungen von den Streitkräften und überhaupt vom Zustande im Seekreise und auf dem Schwarz-

*) Das Untersuchungsgericht sprach nämlich aus, daß der Vollzug des, obgleich schon vor dem Gesetze vom 30. September 1848 erlassenen, Verhafterkenntnisses nach Maßgabe dieses Gesetzes bis zur Entscheidung der National-Versammlung einzustellen sei. Es hatte vorher deßhalb eine Interpellation in der II. Kammer statt.

**) Als der Vorgang v. 17. April 1848 in seinen Einzelheiten hier zur Kenntniß gekommen war, und damit zu Tag kam, daß Peter jedenfalls seine Regierungs-Directorsstelle am 17. April niedergelegt habe, wurde seine Besoldung von diesem Tage an nicht mehr ausbezahlt. Während der Mairevolution, wo Peter in der provisorischen Regierung saß, ließ er sich alsdann den ganzen Besoldungsrückstand vom 17. April 1848 an nachbezahlen.

Digitized by Google

walde. Alsbald bewaffnete sich eine große Menge meist junger Leute, stellte sich auf, setzte Wachen aus, verhinderte das Aus- und Eingehen, hielt den Bahnzug zurück, verrammelte die Eingänge der Stadt ꝛc. In Offenburg selbst waren keine Truppen, wohl aber in der Nähe. Sie rückten am andern Morgen (zuerst in nicht großer Anzahl) heran, hielten aber am Eingange vor den Barrikaden. Es wurde parlamentirt. Der Bürgermeister versammelte die Gemeinde. Es wurde eine öffentliche Erklärung für die gesetzliche Ordnung (obwohl mit Beimischung republikanischer Gelüste) beschlossen. Die Truppen wurden hereingelassen. Die Hauptführer flüchteten sich, und wurden steckbrieflich verfolgt, darunter auch Werner, der später zur Nationalversammlung gewählt, sogleich vom Ausland aus nach Frankfurt ging und dort zugelassen wurde, obgleich der Versammlung mit den Wahlakten auch die Untersuchungsakten sammt dem Verhafterkenntnisse mitgetheilt waren. Der Ausschuß der Nationalversammlung trug nach langer Zeit auf Genehmigung des Verhafts an, die Sache kam aber nicht mehr zur Entscheidung, und so hielt sich Werner unter dem Schutze des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 wiederholt und unter neuen Agitationen (bei Volksversammlungen ꝛc.) im Lande auf.

Die Stadt Offenburg erhielt auf den Vorgang vom 18. April 1848 Exekutionstruppen, die sie unentgeltlich zu verpflegen hatte, doch bald wurde der Abmarsch derselben in das Oberland nöthig.

Auch nach Achern wurden zu jener Zeit wegen dortiger Unruhen zwei Kompagnien Infanterie geschickt. Es gab einen Auflauf, man wollte die Truppen nicht einquartiren. Sie stellten sich einsweilen auf dem Bahnhofe auf. Es kam ein Offizier in der Nacht hierher, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Es wurde verfügt, daß die Einquartirung nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen sei, und den Truppen der damalige Legationsrath (jetzt Oberpostdirektor) v. Reizenstein als Civilcommissär beigegeben. Selbst die Soldaten wollten, weil sie sich zu schwach hielten, nicht gehorchen. Durch das thatkräftige

Digitized by Google

Einschreiten und die Mannhaftigkeit des Civilcommissärs in Verbindung mit den Offizieren wurden aber sowohl die Soldaten, als die Bürger von Achern zum Gehorsam gebracht.

§. 97.

Ich komme nun zum Hecker'schen Zuge selbst zurück. Hecker war mit seinen Schaaren im Wiesenthal *). Struve und Weißhaar kamen mit den Ihrigen vom Rheine her.

Am grünen Donnerstag den 20. April 1848 zog Hecker nach Kandern, und dort fand sein erstes Zusammentreffen mit den Truppen statt. Dieses Treffen hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch den Tod des Befehlshabers der badischen Division, des trefflichen v. Gagern. Ueber den Hergang ist in öffentlichen Blättern und in einzelnen Schriften sehr viel geschrieben worden. Es wurde den Freischaaren eine Meuchelei vorgeworfen, von denselben aber der Hergang anders erzählt. Es sind sehr viele Zeugenaussagen darüber gedruckt. Ich kann mich auf die Einzelnheiten hier nicht einlassen.

So viel ist gewiß, daß Gagern an der Spitze seiner (badischen und hessischen) Truppen stand, und von den Aufrührern selbst hervorgerufen, sie zum Aufgeben ihres Unternehmens bestimmen wollte, daß dies aber nicht gelang und daß er, wie er sich wieder zu Pferd setzte und kommandirte, sogleich von Kugeln getroffen sank.

Von den Freischaaren wurde schon vorher beim Anblick der Truppen gerufen: nicht schießen, wir sind alle Brüder, helft uns die Freiheit erobern! — Dies war ohne Erfolg. Doch wird behauptet, Gagern habe, weil er von den an den Truppen gemachten Verführungs-Versuchen wußte, sich gegen die Regeln der Oberbefehlshaber an die Spitze derselben, gewissermaßen zwischen die Aufrührer und die Truppen ge-

*) In Schopfheim traf Hecker seinen alten Freund, den Abgeordneten Gottschalk, dessen Abmahnungen aber bei ihm eben so wenig fruchteten als die Abmahnungen anderer Freunde.

Digitized by Google

stellt, um den letztern ein etwa mögliches Uebergehen oder Fraternisiren zu erschweren. Das plötzliche Erschießen des Befehlshabers fachte die Wuth der Soldaten an, und von hier an waren sie jedenfalls in ihrer Pflicht gestählt.

Die Freischaaren, obschon sie eine sehr günstige Stellung oben an einem Abhange und am Walde hatten,*) wurden mit mehreren Verlusten verjagt. Auch die Struve'sche Schaar bei Steinen ergriff die Flucht.

Der größte Theil der Hecker'schen Schaar warf rasch die Waffen hinweg und eilte zerstreut dem Seekreise oder überhaupt der Heimath zu, zum Theil geängstigt, zum Theil erfreut, von der Sache losgekommen zu sein. An vielen Orten, wo sie durchkamen, z. B. in Stühlingen staunte man über die ungeheuere Eile, mit der sie in den angestrengtesten Märschen davon liefen.

Hecker, der nach seiner den Abgeordneten des Fünfziger-ausschusses gethanen Aeußerung (§. 92) auf das Uebergehen der Truppen gezählt hatte, sah nun, da dieses fehlschlug, die Sache als verloren an. Er zog sich nach Basel zurück und kam nicht wieder.

§. 98.

Struve wurde im Amtsbezirk Säckingen festgenommen, vor das Bezirksamt geführt, und dort in Verwahrung genommen. Der Oberamtmann Schey requirirte Truppen von Waldshut. Es kamen etwa 100 württembergische Reiter, um Struve mitzunehmen. Inzwischen waren bedrohliche Nachrichten von der Schweizerseite herübergekommen, wenn Struve nicht sogleich freigelassen werde. Säckingen liegt nämlich hart an der Grenze und viele Aufrührer hatten sich vorläufig auf die linke Rheinseite geflüchtet. Die Gemeinde Säckingen war wegen der ihr drohenden Gefahr in großer Aufregung und Angst. Der Gemeinderath machte dem Oberamtmann drin-

*) Es wurde behauptet, daß viele aus der Schweiz gekommene Scharfschützen unter den Aufrührern gewesen seien.

Digitized by Google

gende Vorstellung gegen die Ausfolgung des Struve an die württembergischen Reiter. Der Oberamtmann sträubte sich daher gegenüber dem kommandirenden Rittmeister gegen diese Ausfolgung. Ohne dieselbe geradezu abzuschlagen, suchte er den Kommandirenden zu bestimmen, weitere Truppen zu requiriren, die Stadt zu besetzen, und so nicht nur Struve's Verhaftung zu sichern, sondern auch die Stadt gegen eine Ueberrumpelung und gegen Rache zu schützen. Das Unterhandeln dauerte einige Zeit. Der Rittmeister entfernte sich aus der Amtsstube, während mit einem in der Amtsstube zurückgebliebenen anderen Militär das Gespräch fortgesetzt wurde, bis man gewahr wurde, daß der Kommandirende mit seiner Truppe plötzlich wieder abgeritten sei. Nun schien dem Oberamtmann nichts mehr übrig zu bleiben, als, wie er meinte, zur Rettung der Stadt, den Struve wieder loszulassen, was auch sofort geschah.

Als die Nachricht von diesem Vorgange hierher kam, wurde ein Kommissär nach Säckingen zur Untersuchung der Sache abgeordnet, und der Oberamtmann einsweilen vom Amte suspendirt. Der Verlauf stellte sich in der hier angegebenen Weise heraus. Es wurde darnach kein gesetzlicher Grund gefunden, den Beamten vor Gericht zu stellen, und nur ein Disziplinarstraferkenntniß gegen ihn erlassen.

§. 99.

Struve benützte seine Freilassung dazu, mit Andern, die sich im Wiesenthal wieder gesammelt hatten, den Aufruhr fortzusetzen.

Alle, die nicht der Heimath zugeflohen, oder die von den beharrlichern Aufrührern wieder aufgegriffen waren, zogen mit einer unter Siegel's Führung nachgekommenen großen Schaar durch das Wiesenthal über die Halden (eine Gebirgshöhe) gegen Freiburg *), um dort mit den inzwischen zusammengeru-

*) Auf diesem Zuge wurde den Freischaaren schon die künftige Einrichtung Deutschlands mit den Namen der Personen, die vorerst an die Spitze gestellt werden, vorgelesen. Nach der spätern Aeußerung eines Führers

Digitized by Google

feuen Freischaaren aus dem Rheinthale und den angrenzenden Schwarzwälder Gegenden gemeinschaftliche Sache zu machen.

In Freiburg wurde nämlich auf den Charsamstag den 22. April eine Volksversammlung angeordnet und dazu ringsum von weit her eingeladen. In vielen Einladungen stand ausdrücklich, daß man bewaffnet zu erscheinen habe, an andern Orten wurde dies durch Emissäre nur mündlich verbreitet.

Als die Nachricht von dem Bevorstehen dieser bewaffneten Versammlung durch einen Bericht des Regierungs-Direktors in der Nacht vom 20. auf den 21. April hierher kam, ging unverweilt eine Verfügung zurück, daß die Versammlung, als die öffentliche Sicherheit bedrohend, zu verbieten sei. Am 21. April nach Empfang dieser Verfügung berathschlagte der Regierungs-Direktor v. Marschall mit dem dortigen Truppen-Kommandanten und mit dem Stadt-Direktor, sowie mit dem Gemeinderath und den Vorständen der Bürgerwehr über den Vollzug der Verfügung. Dieselbe wurde unter den vorgelegenen bedrohlichen Verhältnissen von allen Seiten als undurchführbar bekämpft. Die Bürgerwehroffiziere und der Gemeinderath und selbst der Truppenkommandant verweigerten die Mitwirkung zur Aufrechthaltung des Verbots, weshalb dasselbe, um keine Verhöhnung zu erleiden, gar nicht verkündet und davon die rechtfertigende Anzeige hierher erstattet wurde, die jedoch erst am 22. April, wo die Versammlung schon statt hatte, hier eintraf.

Schon einige Tage vorher hatte nämlich der Großherzoglich Hessische General Pfaff seine Truppen aus der Stadt entfernt, und in benachbarte Orte verlegt, um weder Meutereien, noch Ueberrumpelungen ausgesetzt zu sein, und die Stadt eher von außen bewachen zu können. Gegenvorstellungen der Civilbehörde waren ohne Erfolg. Die Stellung der nicht hin-

---

sollte dies früher schon geschehen, Hecker war aber entgegen, weil er, wie jener ihm nicht geneigte Führer sagte, die Gewalt des Diktirens nach den Umständen sich allein habe vorbehalten und seinen Kollegen nichts habe zusichern wollen.

Digitized by Google

länglich starken Militärmacht war sowohl durch die Thätigkeit der sehr rührigen aufrührerischen Partei, als durch die Schlaffheit der Andern gefährdet, denn kurz vorher wurde in einer Versammlung der Bürgerschaft von Freiburg mit Beziehung auf den Heckerschen Zug im Seekreise eine Art von Neutralitätserklärung beschlossen, wogegen am 17. April eine in öffentlichen Blättern mitgetheilte Ministerial-Verfügung eine scharfe Rüge aussprach und zur Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung als zu einer Bürgerpflicht aufforderte. *)

Alle diese Verhältnisse in Verbindung mit den Nachrichten über die große Zahl und die Bewaffnung der Besucher der Volksversammlung vom 22. April bestimmten die Behörden zur Nichtverkündung der Ministerial-Verfügung, welche die Versammlung verboten hatte. Ja es wurden sogar die in der Stadt noch anwesend gewesenen wenigen badischen Truppen hinaus verlegt, um sie nicht während der bewaffneten Volksversammluug, gegen die sie zu schwach gewesen wären, einer Gefahr auszusetzen.

Ueberall wurden, um die Anhänger der Aufrührer zum Zuzug oder zum gleichzeitigen Aufstand zu ermuthigen, und die Freunde der Ordnung zu entmuthigen, die abentheuerlichsten Nachrichten über die Zahl der Freischaaren, über ihre Siege, über den Abfall der Truppen u. d. g. verbreitet. Um diesen Nachtheilen zu begegnen, ließ ich hier die jeweiligen Nachrichten über den wahren Stand der Dinge sogleich öffentlich anschlagen und zugleich mit den Posten nach allen Richtungen verbreiten **). Dasselbe that der Regierungsdirector in Freiburg von dort aus unmittelbar.

---

*) Die städtischen Behörden entschuldigten jene Neutralitätserklärung später damit, daß die Nachrichten vom Schwarzwald einen Zug von 30,000 Freischaaren nach Freiburg angekündigt hatten, die von Truppen fast ganz entblößte Stadt also durch einen vergeblichen Widerstand nur in großes Unglück gebracht worden wäre.

**) Mehrere mal begab ich mich, um den falschen Ausstreuungen noch schneller zu begegnen, zur Zeit, da die Posten erwartet wurden, selbst auf den Bahnhof, wo immer eine Menge Menschen auf Nachrichten wartend versammelt waren, denen ich dann die eingekommenen Berichte sogleich öffentlich verlas.

Digitized by Google

An verschiedenen Orten (z. B. in Pforzheim) entstanden auf den Grund solcher Nachrichten unruhige, zum Theil aufrührerische, Bewegungen, die indessen, wenn alsbald Berichtigungen eintrafen, wenigstens sich vorläufig minderten, bis auch die Ungläubigen durch weitere Nachrichten eine Bestätigung der Wahrheit erhielten.

§. 100.

Bei der oben erwähnten Freiburger Versammlung vom 22. April erschienen nebst vielen Andern etwa 1200 Bewaffnete aus der Umgegend. Es war ein Anschluß an die Hecker'schen Schaaren beabsichtigt. Die Versammlung gieng aber in ihren wirklichen Beschlüssen nicht so weit, weil ein hessisches Bataillon eine Bewegung gegen die Stadt machte, und weil zugleich die Nachricht von Hecker's Flucht in die Schweiz und von Struve's Verhaftung eintraf. Am Abend wollten aber, angeblich wegen des schlechten Wetters, die meisten Bewaffneten sich aus der Stadt nicht mehr entfernen. Sie wählten sich den Turner Langsdorf zum Führer und verlangten, einquartiert zu werden, was die Gemeindebehörde gegen das Versprechen der Führer, daß sie am andern Morgen abziehen werden, zugestand. Dieses Versprechen wurde aber des andern Tages (Ostersonntag den 23. April) nicht erfüllt, vielmehr kamen noch weitere Bewaffnete von außen herbei, und es traf die Nachricht ein, daß an diesem Tage die Freischaaren aus dem Wiesenthal über die Halden her nach Freiburg kommen werden.

Als der General Hoffmann, der nach Gagern's unglücklichem Falle am 21. April Abends zur Uebernahme des Oberbefehls der badischen Division von Karlsruhe abgereist war, in Müllheim Nachricht erhielt, daß inzwischen die Württemberger gegen Säckingen zogen, so wollte er, daß die Freischaaren von zwei Seiten eingeschlossen würden, mit Gagern's Corps nach eben jener Richtung aufbrechen, vorher aber noch mit den Generalen im Breisgau diesfalls Verabredungen treffen, und als er zu diesem Zwecke am

Digitized by Google

Sonntage den 23. April Nachmittags gegen Freiburg kam, erhielt er Kenntniß, daß so eben eine große Schaar Aufrührer vom Schwarzwalde her über die Halden komme, um sich mit jenen in Freiburg zu verbinden. Er zog denselben sogleich mit der nächsten kleinen Truppenabtheilung gegen Güntersthal entgegen und schlug sie in die Flucht. Hier war die Zahl der nach allen Seiten eiligst davon Fliehenden noch größer als bei Kandern.

Inzwischen hatten die Aufrührer in Freiburg Vertheidigungsanstalten getroffen. Sie errichteten an den Eingängen Barrikaden und besetzten dieselben mit Mannschaft und mit den städtischen Kanonen, die ihnen unter einem heftigen Streite ausgefolgt wurden.

Am Sonntag Abend fand ein Angriff auf die Stadt nicht mehr statt, sondern der General Hoffmann zog mehr Truppen zusammen, mit denen er am Ostermontag (24. April) in der Frühe heranrückte*). Viele von den Bewaffneten hatten sich inzwischen von Freiburg entfernt, aber die Kühnsten (meistens Fremde) blieben zurück, und stellten sich an die Barrikaden und in Häusern an der Außenseite der Stadt auf. Die Einwohner Freiburgs verbargen sich größtentheils in ihren Häusern. Das Kanonen- und Kleingewehrfeuer begann auf beiden Seiten. Endlich liefen die Truppen Sturm und drangen bei zwei Thoren gleichzeitig über die Barrikaden in die Stadt. Die meisten Aufrührer flohen auf der andern Seite über den Schloßberg davon, doch fielen auch in der Stadt noch Schüsse auf die Truppen und umgekehrt.

Auf diesen Schlag zerstreuten sich fast alle Aufrührer, und Diejenigen, welche massenhaft von verschiedenen Seiten,

*) Am Sonntag schickten die Gemeindebehörden von Freiburg eine Deputation an General Hoffmann, um in ihn zu bringen, er möchte nicht einrücken, um blutige Szenen zu vermeiden. Man wolle versuchen, die Freischärler auf andere Weise aus der Stadt zu schaffen. Der General, der ohnehin noch nicht viel Mannschaft in der Nähe hatte, wartete bis Montag früh. Länger konnte er nicht mehr zögern, da er erfuhr, daß viele weitere Bewaffnete im Anzug seien, um die Stadt gegen die Truppen vertheidigen zu helfen. Siehe die Verhandlungen der II. Kammer vom 9. Mai 1848.

Digitized by Google

vom Schwarzwalde und aus dem Rheinthale (bis von Achern herauf) noch im Anzuge waren, kehrten auf die Nachricht von der Einnahme Freiburgs wieder in ihre Heimath zurück.

§. 101.

Am Abend des 23. April fand in Karlsruhe zum Zweck der Befreiung von Gefangenen vor dem Rathhause eine Soldatenmeuterei statt, die jedoch sogleich unterdrückt war.

Ferner wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. April in Sinsheim Sturm geläutet und in einer Versammlung der Zuzug zu den Hecker'schen Freischaaren beschlossen. Am 24. April in der Frühe zogen Viele von Sinsheim und einigen benachbarten Orten bewaffnet auf Wagen nach Heidelberg. Von dieser Stadt war in der Nacht der Versuch gemacht, Landleute aus dem Bezirke zum Aufruhr herbei zu bringen. Dies war jedoch ohne Erfolg und die Emissäre wurden im Gegentheil festgenommen.

Das Oberamt war von der Ankunft der Sinsheimer zum Voraus in Kenntniß gesetzt. Es wurde die Bürgerwehr aufgestellt. Dem Muthe und der Gewandtheit des Kommandanten derselben, Professor Rummer, gelang es, die Herbeigefahrenen festzuhalten und zu entwaffnen. Doch ward eine Art Kapitulation geschlossen, wornach die Entwaffneten sogleich wieder zurückkehrten und ihnen die Waffen nachgeschickt wurden. Sinsheim erhielt indessen wegen dieses Aufruhrs alsdann sogleich Exekutionstruppen zur unentgeltlichen Verköstigung.

§. 102.

Am 23. April kam Herwegh, der Präsident des Comité's der Zuzügler aus Frankreich, mit einer Legion von etwa 800 Mann in der Nähe von Kleinkems über den Rhein. Die Legion zog über das Gebirge nach Kandern und von da in das Münsterthal, um sich bei Freiburg mit den andern Freischaaren zu vereinigen. Auf die Nachricht von der Einnahme Freiburgs kehrte sie zurück und stieß am 26. April bei Dossenbach auf eine Abtheilung württembergischer Truppen. In

Digitized by Google

persönlichem Kampfe mit dem württembergischen Hauptmanne Lipp wurde der Freischaarenführer Schimmelpenning getödtet. Die ganze Legion, so weit sie entkommen konnte (darunter Herwegh mit seiner Frau) floh eiligst in die Schweiz, es wurden aber etwa 370 Gefangene gemacht, nach Lörrach und dann in das Zellengefängniß nach Bruchsal gebracht. Darunter befand sich Bornstedt. Wie sehr es sich bei diesen Zuzüglern um eine deutsche Sache und nur um die Interessen ihres Vaterlands handelte, wie sie in ihren Proklamationen vorgegeben hatten, zeigte sich unter Anderm auch daraus, daß unter den Gefangenen eine Menge Abentheurer von allen Nationen, Franzosen, Schweizer, Italiener, Ungarn, selbst Russen u. d. g. sich befanden.

Diese Herwegh'sche Schaar war die einzige selbstständige Legion von den Zuzüglern, die über den Rhein kamen. Eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Leute hatte sich indessen schon vorher zerstreut in das Land gemacht und unter die andern Freischaaren gemischt. Namentlich sollen Viele derselben beim Freiburger Aufruhr anwesend und mitwirkend gewesen sein. Im Uebrigen ist oben (XIII.) angegeben, daß und aus welchen Gründen die Zahl dieser Zuzügler, welche anfänglich größer angegeben und auch größer im Anmarsche war, bei der Betheiligung am Aufstande geringer gewesen ist. Sie würde sich indessen, wenn der Aufruhr nicht so bald überwunden worden wäre, ohne Zweifel noch vermehrt haben.

Unter den bei Dossenbach Gefangenen befanden sich 67 Franzosen, deren Auslieferung die französische Regierung bald darauf mit Nachdruck betrieb, indem sie sich auf ihre kräftigen Maßregeln berief, durch welche sie die weit größere Masse von Zuzüglern zurückgehalten habe. Sie versprach zugleich, die Auszuliefernden nach Art. 84 des code pénal in ihrer Heimath aburtheilen zu lassen. Als nun die Untersuchung hier so weit geführt war, daß es zum Zweck der Aburtheilung der Uebrigen im Großherzogthum einern weitern Vernehmung der gefangenen Franzosen nicht mehr bedurfte, wurden die Letztern mit den ihre Betheiligung nachweisenden Protokollab-

Digitized by Google

schriften an die französische Behörde in Straßburg abgeliefert. Eben so erfolgte alsdann die Auslieferung der bei Dossenbach gefangenen Angehörigen anderer deutschen Staaten an ihre Heimathsbehörden.

§. 103.

Mit dem Treffen von Dossenbach am 26. April 1848 war der Hecker'sche Aufstand beendigt. Gleichwohl hatte an eben diesem Tage noch ein Aufruhr in Mannheim statt.

In der Woche vor Ostern wurde wegen einiger Exzesse einer Anzahl Sensenmänner die Entwaffnung dieses Corps, dessen Auflösung schon im März ausgesprochen war, aber damals nicht zur Ausführung gebracht werden konnte (§. 80), von neuem angeordnet. Die vorhandene Militärmacht war aber zu gering. Sowohl in Beziehung hierauf, als hinsichtlich der nöthig gewordenen Verhaftung einiger Parteiführer und überhaupt hinsichtlich des Einschreitens gegen politische Unruhen erklärten die Bürgerwehr-Offiziere, daß man sich auf die Bürgerwehr, in der sich viele Anhänger der Aufrührer befanden, nicht verlassen könne, wenn gleich ihre Dienstleistungen bei etwa vorkommenden (nicht politischen) Angriffen auf Personen oder überhaupt auf Eigenthum sicher wären. Es wurde daher das Bedürfniß gefühlt, mehr Militär in die Stadt zu bringen. Die Baiern auf der linken Rheinseite wollten aber mit einem oder zwei Bataillonen nicht herüber kommen, da sie eine Mannschaft von etwa 5000 Mann für nöthig hielten, um der Macht über die Stadt sicher zu sein. Die aufrührerische Partei war natürlich dem Einmarsche solcher Truppen entgegen.

Als nun am 26. April zwischen Einwohnern und Soldaten Streithändel entstanden, und dann ohne Befehl des Bürgerwehrkommandanten oder der Staatsbehörde durch Generalmarsch die Bürgerwehr versammelt wurde, entstand dabei ein gewaltiges Geschrei: die Baiern kommen herüber! Eine Anzahl der ungeordneten Wehrmänner begab sich nach der Rheinbrücke, verjagte dort die Wache der Nassauer Truppen,

Digitized by Google

hob ein Joch aus der Brücke aus und schoß hinüber auf die am Ufer oder auf der Brücke gestandenen Baiern. Es fielen mehrere Opfer, die Ruhe wurde jedoch, ohne daß die sich zu schwach fühlenden Nassauer einschritten, für den Augenblick wieder hergestellt.

Darauf wurden von hier aus baierische Truppen in größerer Anzahl requirirt, die jedoch erst am 1. Mai 1848 einrückten.

§. 104.

Wegen der Osterferien waren die Mitglieder beider Kammern vom 18. April an in Urlaub.

Da nun durch das Treffen von Kandern der Aufstand noch nicht beendigt war, sich vielmehr von neuem gegen Freiburg herabzog, und viele Aufwiegler da und dort oder herumreisend und falsche Nachrichten verbreitend zur Theilnahme am Aufruhr hetzten, so erließ die Regierung am 23. April in Abwesenheit der Stände ein provisorisches Gesetz, wornach Orte, Bezirke oder Kreise in Kriegszustand erklärt werden können, was zur Folge hat, daß in solchen Gegenden keine Versammlungen gehalten und ohne obrigkeitliche Erlaubniß keine Waffen getragen werden dürfen, und daß diejenigen, welche diesem zuwider handeln, oder andere zu einem solchen Zuwiderhandeln auffordern, oder ein anderes im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreten, eine Widersetzlichkeit sich zu Schulden kommen lassen, falsche Nachrichten, welche das Publikum beunruhigen oder die Behörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre führen können, ausstreuen, oder Soldaten zu verführen suchen, vorläufig von der Militär- oder Polizeibehörde gefangen genommen und nach dem Erkenntnisse einer Commission für die Dauer des Kriegszustands, vorbehaltlich der spätern Aburtheilung durch den zuständigen Richter, in Kriegsgefangenschaft behalten werden u. d. gl.

Zugleich wurden der Seekreis und der Oberrheinkreis, wo die aufrührerischen Bewegungen statt hatten, hiernach in Kriegszustand erklärt, und der Stadt Freiburg nach erfolgter

Digitized by Google

Einnahme die Truppen nach §. 8 des Gesetzes als Exekutionsmannschaft auf ihre Kosten eingelegt.

In gleicher Weise erfolgte nach dem Mannheimer Aufruhr vom 26. April eine Erklärung in Kriegszustand, welche am 1. Mai bei dem Einmarsche der Baiern verkündet wurde, auch eine allgemeine Entwaffnung (wie in Freiburg) zur Folge hatte, und mit der Anordnung verbunden war, daß die Stadt die unentgeltliche Verpflegung der Exekutionsmannschaft zu tragen habe *).

§. 105.

Die ganze für jetzt überwundene aufrührerische Bewegung hatte nun, wie es in der menschlichen Natur liegt, trotz der großen Aufregung der Zeit bei Vielen eine Umstimmung hervorgebracht, die jedoch, wie sich bald wieder zeigte, von keiner Dauer war.

Viele, die vor den aufrührerischen Ereignissen oder im Anfange derselben eben so wenig, als die Regierung oder als Andere anzugeben wußten, welche weitere Maßregeln zum Schutze ergriffen werden könnten, klagten nun nicht nur über die Unthätigkeit mancher Beamten, sondern der Regierung selbst, welcher sogar auch vermeintliche Fehler in den militärischen Operationen der Kommandirenden mit zur Last gelegt wurden. Ein Mitglied der I. Kammer hat, wohl in redlicher Absicht, aber ohne Kenntniß der Dinge, die Regierung sogar der Begünstigung des Aufruhrs beschuldigt. In der Sitzung vom 29. April 1848 setzten wir den Sachverhalt auseinander, worauf jenes Mitglied, das ohnehin nicht angeben konnte, was von der Regierung weiter hätte geschehen sollen, seinen von andern Kammermitgliedern be-

*) Der Abgeordnete Sachs von Mannheim hat hiegegen in der II. Kammer wiederholt Beschwerde geführt, weil nach dem 26. April die Ordnung nicht mehr gestört worden sei, fand jedoch dort keine Unterstützung, da es eine zu grundlose und sonderbare Ansicht war, daß nach einem Augenblicke eingetretener Ruhe die gesetzliche Maßregel gar nicht mehr ausgeführt werden dürfte.

Digitized by Google

kämpften Antrag wieder fallen ließ*). Die vorbehaltene Anklage wurde nicht erhoben, sondern nur ein Promemoria im Sekretariate der Kammer niedergelegt, wovon die Regierung keine offizielle Kenntniß erlangte. Der Beschluß, den die I. Kammer am Schlusse der Verhandlung vom 29. April faßte, ging auf einen zu Protokoll niederzulegenden Wunsch dahin: „daß die Regierung auch fernerhin mit aller Kraft dahin wirke, den in einem Theile des Landes noch währenden Aufstand zu unterdrücken, die Ruhe und Ordnung im ganzen Land herzustellen und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen; — daß sie ferner die untergebenen Justiz- und Verwaltungsbehörden auffordere, sich die kräftige und prompte Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten im ganzen Umfang eifrig angelegen sein zu lassen."

Allerdings hat es manchem Beamten an der für solche Verhältnisse nöthigen, aber nicht jedem gegebenen, Thatkraft gefehlt, und das Ministerium des Innern erließ, wie schon vor dem Aufstande und im Anfange desselben, so wiederholt am 25. und am 27. April 1848 die strengsten Weisungen, gegen alle Störungen der öffentlichen Ordnung, sowie gegen die strafbaren Aufwiegler und andere Theilnehmer an Verbrechen überall unnachsichtlich und rasch einzuschreiten. Diejenigen, welche aus Saumsal oder aus Muthlosigkeit ihre Pflichten nicht erfüllen, wurden mit Ahndung bedroht. Nach dem Staatsdienereedikte konnten aber solche Drohungen keine großen Wirkungen haben, daher wurde den Ständen am 3. Mai 1848 der schon oben (§. 53) erwähnte Gesetzentwurf, welcher der Regierung für derartige Fälle mehr Gewalt gegeben hätte, vorgelegt, der jedoch wegen einzelnen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern nicht zum Abschlusse kam.

---

*) Das provisorische Gesetz über den Kriegszustand erklärte jenes Mitglied als ein Machwerk, nnd doch wurde dasselbe später (am 29. Mai) von der I. Kammer mit allen Stimmen gegen seine Einzige ebenfalls angenommen.

Digitized by Google

Im Uebrigen wurden nun eine Menge Untersuchungen eingeleitet oder fortgesetzt. Es wurde durch das Gesetz vom 18. Mai 1848 (§. 61) ein besonderes Untersuchungs-Gericht von 5 Beamten, welche Zahl mehrere mal noch erhöht wurde, niedergesetzt. Durch die Verordnung vom 4. Mai 1848 wurden die oben im §. 73 erwähnten, auf der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848 in eine vollständige Organisation gebrachten Vereine und Volksausschüsse aufgelöst. Am 28. April wurde der Abgeordnete Mathy, dessen Muth, Einsicht und Thatkraft damals die allgemeine Anerkennung gefunden hatte, zum Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums ernannt, was später die revolutionäre Partei wegen der Fickler'schen Verhaftung (§. 80) ganz besonders zum Gegenstande der leidenschaftlichsten Angriffe machte. Mathy war übrigens, da er Mitglied der Nationalversammlung und Unterstaatssekretär im Reichsministerium wurde, nur kurze Zeit hier im wirklichen Dienste.

XVI. Nachwirkungen.

§. 106.

Der Aufstand war überwältigt, aber wenn er auch da und dort auf einige Zeit wieder mehr Stimmung für die Ordnung hervorrief, so blieb doch bei der Masse eine nachtheilige Wirkung darin zurück, daß die Majestät des Thrones und der staatlichen Ordnung nun einmal verletzt und damit die in der Sitte gegründete heilige Scheu vor einer solchen Verletzung entflohen war, und daß die Unzufriedenen oder Bethörten dabei gewissermaßen gelernt hatten, wie man Revolutionen machen und nach Umständen auch die tollsten und unverständigsten Begehren wilder Haufen zu einer Geltung bringen könne.

Dazu kam, daß gerade die unvermeidlich gewordenen vielen Untersuchungen, und die Flucht oder Verhaftung zahlreicher Betheiligten eine Menge Familien in Unglück brachten.

Digitized by Google

Nicht nur bei den zunächst getroffenen Angehörigen der Verhafteten oder Flüchtigen, und nicht nur bei den Gesinnungsgenossen derselben steigerte sich dadurch die Unzufriedenheit, sondern es erwachten sogar in andern Kreisen wegen der großen Zahl der Verfolgten wieder Sympathieen für dieselben.

Am nachtheiligsten wirkte nun aber noch der Aufenthalt der Flüchtlinge an der Grenze, zum Theil auf französischem Gebiete, noch mehr aber in der Schweiz. Mit Ausnahme von Straßburg besteht zwischen den französischen und badischen Grenzorten überhaupt kein so lebhafter Verkehr, wie zwischen den Badischen und Schweizerischen. Auch hat die französische Regierung die Flüchtlinge mehr überwacht und die meisten derselben weit von der Grenze zurückgewiesen, was alles von der Schweiz nicht geschah. In Muttenz ganz nahe an der Grenze hielt sich den ganzen Sommer über Hecker mit einer Anzahl Untergebener auf, in Kreuzlingen bei Konstanz befanden sich andere Freischaaren-Notabilitäten, und so waren an vielen Grenz-Stationen zwischen Basel und Kreuzlingen eine große Anzahl sehr rühriger Flüchtlinge aus Baden und aus andern deutschen Ländern verbreitet, stets auf einen günstigen Augenblick lauernd, wo sie ihr Unternehmen erneuern könnten, und inzwischen ununterbrochen das Feuer schürend. Sie hatten nämlich mit den diesseitigen Staatsangehörigen täglichen Verkehr, wobei sie diese in der revolutionären Richtung aufstachelten. Ja es wurden zu diesem Zwecke auf der Schweizerseite sogar große Versammlungen gehalten und die Badener eingeladen. Zugleich war dort die revolutionäre Presse gegen Baden und Deutschland in hohem Grade thätig. Nicht nur der Hecker'sche Volksfreund, dessen öffentliche Verbreitung im Lande durch die getroffene gesetzliche Fürkehr beschränkt war *), wurde

*) Derselbe hatte nämlich nur über Lörrach Eingang, und das dortige Bezirks-Amt hatte vor der Versendung jedes Blatt zu durchgehen und, sofern sich etwas Strafbares darin fand, nach Maßgabe des Preßgesetzes mit Beschlag zu belegen. Nach dem Inhalte des Blattes wurden

Digitized by Google

überall eingeschmuggelt und heimlich verbreitet, sondern noch massenhafter geschah dies mit einer großen Anzahl wahrhaft schauderhafter, alle Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit untergrabender, Flugblätter. An mehreren Orten waren ganze Kisten voll solcher Flugblätter aufbewahrt, und jede Gelegenheit benützt, dieselben in Menge in das Land zu bringen.

Alle Vorstellungen gegen dieses Treiben und alle Bitten um Entfernung der Flüchtlinge von der Grenze bei den Schweizer-Behörden blieben damals ohne Erfolg. Noch weniger wurde dem von einigen Bezirksämtern, um wenigstens die Fortweisung desto eher zu bewirken, gestellten Ansuchen um Auslieferung entsprochen, obschon diese Auslieferung in einem Staatsvertrag von 1808 für die Fälle des Hochverraths ausdrücklich zugesichert ist*).

§. 107.

Bei dieser Lage der Dinge wurde die Stimmung nach und nach wieder wesentlich verschlimmert, was sich bei der Krankheit der Zeit und bei der von der Frankfurter Linken stets gestachelten Aufregung auch andern Landestheilen mittheilte.

Daher die Wahlen Hecker's und Werner's zur Nationalversammlung.

Gegen Hecker erging in Beziehung auf seinen Sitz in unserer II. Kammer schon am 1. Mai 1848 eine Großh.

---

die meisten Nummern mit Beschlag belegt und später nach gerichtlichem Erkenntnisse vernichtet.

*) Die neuen Grundsätze über das unter Beschränkungen allerdings anzuerkennende Asylrecht mochten die Schweiz veranlassen, eine Aufhebung oder Aenderung des Staatsvertrags herbeizuführen. Die einseitige Nichterfüllung kann aber auch durch die humansten Ansichten nicht gerechtfertigt werden. Es wurden den requirirenden Behörden zwar zwei Fälle entgegengehalten, wo auch von badischer Seite die Auslieferung verweigert worden sei; allein in dem einen Falle, wo vor mehreren Jahren, die Luzerner Regierung die Auslieferung forderte, sprach das Hofgericht aus, daß es dazu an den vom Staatsvertrag vorausgesetzten Beweisen fehle, und in dem andern Falle, (beim Sonderbundskrieg) wurde angenommen, daß es sich bei einem Kriege unter sich unabhängiger Kantone nicht um einen Hochverrath handle.

Digitized by Google

Entschließung, daß, da er „offen zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung aufgefordert und dadurch in Gemäßheit des §. 69 der Verfassung auf seine Wirksamkeit als Abgeordneter thatsächlich verzichtet habe," in dem 35. Aemterwahlbezirke eine neue Abgeordnetenwahl vorzunehmen sei, womit sich die II. Kammer bei Vorlage der Wahlakten einverstanden erklärte. Bekanntlich verwarf dann auch die Nationalversammlung die in Thiengen (an der Schweizergrenze) auf ihn gefallene Reichstagswahl *). Demohngeachtet fiel die Wahl nochmals auf ihn, worauf erst die Nationalversammlung auf unsern Antrag einging, den Bezirk nicht nochmals wählen zu lassen, sondern denselben als eine rechtliche Wahl verweigernd unvertreten zu lassen. Werner aber wurde, wie oben erwähnt, zur Versammlung zugelassen.

Auch die anderen Parlamentswahlen im Mai 1848 (§. 50) zeugten wenigstens theilweise von einem, wenn auch unklaren, doch immerhin auf Zerstörung des Bestehenden gerichteten Sinne. Mißlang der offene Aufruhr, so wollte man in einem vermeintlich gesetzlichen Wege auf den Umsturz hinarbeiten. Die gleiche Richtung hatten die im April und Mai vielfach vorgekommenen verabredeten Steuerverweigerungen, zu deren Unterdrückung der Staatsrath Hoffmann am 28. April den Ständen einen Gesetzesentwurf übergab, kraft dessen das Finanzministerium den Gemeinden nöthigenfalls militärische Exekution einlegen konnte. Dieses von den Ständen angenommene, am 6. Mai 1848 verkündete Gesetz verfehlte seinen Zweck nicht.

*) Es ging das Gerücht, daß er auf eigne Faust in Frankfurt erscheinen würde. Wahrscheinlich fürchtete er aber, unterwegs verhaftet zu werden, da nicht nur in Baden, sondern auch in den deutschen Rheinlanden auf ihn gefahndet wurde.

Digitized by Google

XVII. Rückzug der Truppen.

§. 108.

Die Bundestruppen, der Mehrzahl nach Baiern, zählten, einschließlich der badischen Division etwa 30,000 Mann. Ohnerachtet der Zahlung von 18 kr. für den Mann, war diese Einquartierung für die davon getroffenen Gegenden immerhin eine große Last, welche die Unzufriedenheit noch steigerte, sowie sie die Verarmung und damit die Wurzel des Uebels selbst vermehrte, so daß bald von allen Seiten in Petitionen und in der Presse, sowohl in der conservativen als in der revolutionären, auf die Entfernung der Truppen gedrungen wurde.

Von Zeit zu Zeit tauchten Gerüchte von einem bevorstehenden neuen Einfalle der Freischaaren auf. Diese Gerüchte waren einigemal durch verschiedene nicht unwichtige Inzichten unterstützt, und standen mit gleichzeitigen, wirklich eingetretenen auswärtigen Ereigniſſen (in Paris, Wien ꝛc.) in Verbindung. Vielleicht unterblieb jeweils der gedrohte Einfall hier nur, weil die auswärtigen Ereigniſſe nicht die gewünschten Erfolge hatten, oder weil der Zeitpunkt nach den Verhältniſſen im Lande selbst (namentlich mit Rücksicht auf die Truppenaufstellung) den Aufrührern nicht gerade günstig schien.

Indeſſen wurde auch eine andere Erklärungsart in der Aeußerung gefunden, die ein nicht unbedeutender Flüchtling zu einem wohlgesinnten Manne, der ihm gegen das Treiben der Flüchtlinge an der Grenze Vorstellung machte, dahin gethan hat: wir wiſſen wohl, daß wir jetzt, so lang nicht ganz besondere Ereigniſſe uns Vorschub leiſten, nichts mehr unternehmen können, aber unser Aufenthalt an der Grenze hat, außer unserer Einwirkung auf die benachbarten badischen Bezirke, jedenfalls noch den Erfolg, daß wegen steter Furcht vor einem neuen Einfalle die Truppen aufgestellt bleiben, was dem Volke viele Kosten und Quartierlast verursacht und

Digitized by Google

damit die allgemeine Unzufriedenheit vermehrt, so daß das Volk zur nochmaligen Erhebung leichter bestimmt wird.

Am wünschenswerthesten wäre unter diesen Umständen eine allmählige, zuerst nur theilweise, Verminderung der aufgestellten Corps gewesen. Auf eine solche wollte jedoch das Ober-Kommando der Bundestruppen (namentlich in Mannheim) nicht eingehen, und plötzlich wurde (ohne vorheriges Benehmen mit der Regierung) der allgemeine Rückzug aller, sowohl der Württemberg'schen als Baier'schen, Truppen beschlossen, und die Bereitschaft ausgesprochen, auf Requisition der Behörden, wenn Ordnungsstörungen es irgendwo nöthig machten, alsbald wieder Hilfe zu leisten, für welchen Fall jedoch ein Vorbehalt wegen Kostenersatzes gemacht wurde.

In einer Großh. Proklamation vom 17. Juli 1848 wurde der Rückzug dieser Truppen angekündigt, und darin hinsichtlich des letzterwähnten Punktes, um die Bevölkerung selbst zu größerer Wachsamkeit und Thätigkeit gegen die Unruhestifter anzuspornen, gesagt: „Sollte es einer Anzahl Frevler gelingen, die Ordnung nochmals zu stören, und sollten die Wohlgesinnten dabei nicht den Muth oder nicht die Kraft haben, die Störung im Keime sogleich selbst zu unterdrücken, so daß in einzelnen Gemeinden oder ganzen Bezirken ein neues Aufstellen und Einschreiten von Militär erforderlich wäre, so würde dies auf Kosten eben dieser Gemeinden oder Bezirke von Uns oder Unseren Behörden unverweilt angeordnet werden, und die unentgeltliche Verpflegung oder Bezahlung der Truppen würde alsdann sowohl Denjenigen, welche die Ordnung störten, als Denjenigen, welche diese Störung niederzuhalten versäumten, zur Last fallen." *)

*) In der Sitzung der II. Kammer vom 20. Juli 1848 tadelte Sachs diese Androhung, durch welche der ruhige, mehr zur Regierung haltende, Theil aufgefordert werde, gegen die Unruhigen aufzutreten. Da er zugleich die weitere Aufstellung von Truppen als nachtheilig bezeichnete, so erwiederte ich, daß eben die Beiziehung von Truppen durch die Thätigkeit der gesetzlichgesinnten Bürger gegenüber den Ordnungsstörern abgewendet werden soll, und die Kammer gab den Bemerkungen des Abgeordneten Sachs keine Folge.

Digitized by Google

§. 109.

Indessen wollte die Regierung doch wegen der vielfachen Beunruhigung durch die Flüchtlinge und wegen der Gerüchte von neuen Einfalls-Versuchen noch nicht auf einmal die ganze Grenzbewachung aufgeben. Deshalb wurde vorerst noch eine Vermehrung und geänderte Dislokation der eigenen Truppen nöthig. Darin lag aber nicht nur eine, wenn gleich wesentlich gemindert, fortdauerde Last für die Quartierbezirke, sondern eine noch viel größere für die Staatskasse selbst. Die Klagen über die Einquartierung und über den großen Militäraufwand dauerten fort. Ueberdies trat eine verhältnißmäßige Ruhe ein und von Einfallsgerüchten kam nichts oder wenig mehr vor. Auch wurde von militärischer Seite bemerkt, eine solche Aufstellung sei mit dem Zweck nicht mehr im Verhältnisse, und wenn je ein Haufe Flüchtlinge nochmals einen Einfall versuchen wollte, so wäre er unter den jetzigen Umständen jedenfalls durch die gewöhnliche Truppenmacht leichter wieder zurückzuschlagen, als es gelänge, durch die Truppen von dem auf so vielen Punkten möglichen Einfalle selbst abzuhalten. Dagegen, daß kleine Abtheilungen an etwa zwei Grenzorte verlegt werden, wurde von militärischer Seite ohnehin mit Recht eingewendet, daß die Truppen in so kleinen Abtheilungen, abgesehen von der dadurch erleichterten Verführung, nicht der Gefahr einer augenblicklichen Ueberwältigung ausgesetzt werden dürfen.

Nach allem dem wurde, um die Staatskasse von dem ihr nach und nach unerschwinglichen großen Aufwand zu befreien, die Truppenaufstellung im Anfang des September 1848 endlich aufgehoben Ein großer Theil der Truppen wurde theilweise wieder beurlaubt, und die Uebrigen wurden in ihre regelmäßigen Garnisonen verlegt.

Ein Mißstand war es, daß die Bundesfestung nicht, wie die Regierung schon im Frühjahr 1848 (nach einer damals in der 2. Kammer gemachten Eröffnung) beantragt hatte, durch Bundestruppen besetzt wurde. Oesterreich, welchem diese Besetzung in Kriegszeiten oder bei Kriegsbedrohung vertrags-

Digitized by Google

mäßig obliegt, ließ auf mehrfache Anforderung zwar Truppen nach Rastadt abziehen *), sie kamen schon bis Kannstatt, erhielten aber dort eine ihnen nachgeschickte Ordre, sich nach Bregenz zu begeben. Es wurde zugesichert, daß Andere alsbald nachkommen sollten, diese Zusage ging jedoch (wohl wegen der eigenen schlimmen Lage Oesterreichs) nicht in Erfüllung. Preußen wollte aber, wie es schien, um keine Eifersucht zu erregen, die Besatzung nicht übernehmen, da sie Oesterreich vertragsmäßig zustehe. So mußte Baden die Festung mit seinen Truppen stets allein bewachen, was einen großen Theil dieser Truppen dem so nothwendigen Dienste in andern Landestheilen entzog.

XVIII. Struve-Putsch.

§. 110.

Bei diesem Stande der Dinge, da bei scheinbarer Ruhe die Bundestruppen entfernt und die eigenen zur Verminderung des Aufwands, in ihrem Dienststande vermindert, in die gewöhnlichen Garnisonen zurückgezogen waren, erhob sich nun plötzlich ein furchtbarer Streit in der National-Versammlung über den dänischen Waffenstillstand, dessen Genehmigung alsdann fast in ganz Deutschland, und namentlich hier bei den Massen, die doch kaum wußten, um was es sich denn eigentlich handle, eine außerordentliche Aufregung veranlaßte.

Es folgte das bekannte Frankfurter Attentat vom 18. September und der Mord von Lichnowski und Auerswald.

Der Aufruhr in Frankfurt reizte zur Nachahmung oder zum Zuzuge dahin. In Mannheim wurden die Waffen, welche am 1. Mai der Bürgerwehr abgenommen waren (§. 103 und 104), herausgefordert und in einer stürmischen Versammlung erklärten sich Viele für einen bewaffneten Zug nach Frankfurt. Die Versammlung lief übrigens, als beim Heranfahren eines Wagens gerufen wurde: die Dragoner kommen! — schnell

*) Baden hatte ihnen schon eine eigene (auf besondere badische Kosten erbaute) Kaserne in der Reichsfestung geräumt und zum Bezuge überlassen.

Digitized by Google

auseinander. Die Waffen wurden nicht verabfolgt, und als der Versuch erneuert werden sollte, kam die Nachricht von der Niederschlagung des Aufruhrs in Frankfurt, worauf von allem Weitern abgegangen wurde.

Nicht so leicht wollte sich Struve in seinen Planen irre machen lassen. Er hielt diesen Augenblick, in welchem die National-Versammlung vollends alles Vertrauen verloren habe, und im Hinblick auf den Frankfurter Aufruhr, den er wenigstens nicht als wirklich und endgiltig unterdrückt ansah, für den günstigsten zu einer neuen Schilderhebung Am Donnerstag den 21. September gegen Abend kam er daher mit Blind und einer Anzahl anderer Freischärler herüber von Basel nach Lörrach, nachdem am Vormittag einige Gemeinden zur Theilnahme aufgewiegelt waren, und während seine Freunde auf andern Punkten der Grenze von Basel aufwärts ihre Leute sammelten und in das Großherzogthum herüber drangen.

Am Tage vorher, den 20. September, hatten nämlich Struve, Blind, Mögling, Löwenfels und Andere in Basel den Einfall verabredet, und Struve erließ an andere an der Grenze sich aufhaltende Notabilitäten der Flüchtlingschaft sogleich folgendes Schreiben:

„Aufgefordert von einer Anzahl badischer Bürger und gedrängt durch die Macht der Verhältnisse haben die in Basel befindlichen Flüchtlinge den Entschluß gefaßt, morgen den 21. September, Nachmittags um 4 Uhr, in das Badische einzubrechen, Besitz von Lörrach zu nehmen und dort das republikanische Hauptquartier für's erste aufzuschlagen. Ich erwarte von euch und verlange von euch, daß ihr gleichfalls in das Badische einrücket, alle euere Berichte nach Lörrach schicket, und mit aller euerer Macht so schnell als möglich dahin aufbrechet. Siegel wird bei Konstanz, Löwenfels vorläufig in Lörrach, Bruhn in der Nähe von Müllheim den militärischen Oberbefehl führen. Ph. Becker und Willich werden andere Abtheilungen führen.

Basel, den 20. September 1848.

G. Struve."

Digitized by Google

§. 111.

Schon im Sommer 1848 hatte Struve gemeinschaftlich mit Heinzen eine Druckschrift:

„Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands"

herausgegeben und verbreitet. In der Einleitung ist unter Anderm gesagt:

„Sieg oder Vernichtung sind die Pole, zwischen welchen der Kampf so lange zerren und schwanken muß, bis einer von beiden erreicht ist,"...

Deshalb bezeichnet die Schrift die

„humanen oder auf die Ueberzeugung berechneten Mittel als lächerliche Thorheit und verderbliche Schwäche."

Ferner heißt es:

„es gilt nur der Gesichtspunkt der Nützlichkeit für unsern Zweck, der Gesichtspunkt der Sicherung unserer Sache. Alle Mittel, die hiefür nöthig sind, sind gerecht" *).

Sogleich der erste Sieg müsse zur Organisirung der Republik benützt werden. Daß dies

„nur auf dem Wege eines unbeschränkten Verfügens vollbracht werden kann, erregt kein Bedenken. Die Formen und die Personen, in welchen und durch welche jene Gewalt ausgeübt, also das Land gleichsam in politischen Belagerungszustand gesetzt werde, finden sich im Kampfe theils selbst, theils sind sie hier angegeben. Mit Gewalt müssen wir den Weg zur Paulskirche bahnen."

Es folgt dann: ein Aufruf an das deutsche Volk, — eine Organisation des Aufstands, — eine Organisation der republikanischen Behörden, — und eine Zusammenstellung von Verhaltungsregeln.

---

*) Dieser Grundsatz mit andern Worten ausgedrückt: „Der Zweck heiligt die Mittel" — wurde ehemals (mit Recht oder Unrecht) einem gewissen Orden zur Last gelegt und von der öffentlichen Moral überall verdammt.

Digitized by Google

Das Vermögen der Abwesenden, sowie der fürstlichen Personen und Staatsdiener soll mit Beschlag belegt, und den sich weigernden Gemeinden eine Contribution auferlegt werden. Jeder Waffenfähige von 18—40 Jahren soll für die Sache der Revolution die Waffen ergreifen, und derjenige, welcher wegen Untauglichkeit oder Unentbehrlichkeit freigelassen wird, einen Geldbeitrag von 100—10,000 fl. bezahlen. Staatsdiener, die sich der Revolution nicht aufrichtig anschließen, sollen verhaftet werden, und eben so Geistliche, Lehrer und andere einflußreiche Personen, welche im Verdacht stehen, der Republik zu widerstreben ꝛc.

Alle diese Vorschläge suchte Struve nun bei dei dem neuen Aufstande zur Geltung zu bringen.

§. 112.

Ein Emissär Struve's hatte schon vor dessen Ankunft in Verbindung mit einer Anzahl bewaffneter Anhänger in Lörrach Generalmarsch schlagen lassen, das Amthaus besetzt und die Beamten verhaftet. Inzwischen verhaftete der ebenfalls vorausgegangene Häuptling Näff mit Hilfe von Bürgerwehrmännern von Stetten die Grenzaufseher und den als Gegner bekannten muthigen praktischen Arzt Kaiser.

Mit den Bürgerwehrmännern von Stetten und ihnen entgegen gekommenen bewaffneten Lörrachern marschirte nun Struve mit Genossen nach Lörrach, wo er der zusammengelaufenen Menge in einer Rede vom Rathhause herunter sogleich die Republik verkündete.

Es wurden sogleich in die benachbarten Orte hinaus Bevollmächtigte und Bewaffnete geschickt, um ein allgemeines Sturmläuten und bewaffnetes Ausziehen der Mannschaften von 18—40 Jahren unter schweren Bedrohungen zu bewirken.

Andere Flüchtlinge setzten nach Struve's Aufforderung vom 20. Sept. eben so bei Rheinfelden, Großlaufenburg und Zurzach über den Rhein, wobei sich Schweizer, namentlich Rheinfelder und Zurzacher Bürger, mit betheiligten.

Digitized by Google

In Lörrach bemächtigte sich Struve der Buchdruckerei von Gutsch und ließ republikanische Regierungsblätter drucken. Das Regierungsblatt vom 22. September enthält folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

„Der Kampf des Volks mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt, am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzigen konstituirenden Versammlung ist auf das Volk mit Kartätschen geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaktion in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann."

„Zu den Waffen, deutsches Volk! Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik!"

Lörrach, den 21. September 1848.

Im Namen der provisorischen Regierung.
Gustav Struve.

Der Schriftführer: Blind.

Der Commandant des Hauptquartiers: M. W. Löwenfels."

Das nämliche Regierungs-Blatt enthält eine Dienstanweisung an die Bürgermeister, daß überall gestürmt und auf den Bergen Feuer angezündet werde. Die Bürgermeister sollen für den sofortigen Abmarsch der waffenfähigen Mannschaft und für die Bedürfnisse der Mannschaft an Kleidern, Waffen, Munition und Nahrungsmitteln sorgen, und zugleich wachen, daß keine der fürstlichen Partei angehörigen Personen sich entfernen, daß dieselben vielmehr verhaftet, und ihre Vermögenstheile mit Beschlag belegt werden ꝛc.

Ferner enthält das Regierungs-Blatt eine Verordnung vom 21. September, daß nicht nur alle (in Baden ohnehin schon abgeschafften) Feudallasten aufgehoben, sondern auch die (etwa rückständigen) Ablösungsschuldigkeiten getilgt seien. Alle

Digitized by Google

an den Staat und die Kirche bisher bezahlten Abgaben (mit vorläufiger Ausnahme der Zölle an den deutschen Grenzen) sollen aufhören und durch eine das Einkommen der Unbemittelten nicht berührende progressive Einkommenssteuer ersetzt werden. Alles Grundeigenthum des Staats, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger soll, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemarkungsgemeinden übergehen ꝛc.

Wegen des bewaffneten Auszugs ergingen an die Gemeinden noch besondere schriftliche Weisungen, z. B. nach Fischingen folgende:

„Deutsche Republik.
Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Im Namen des deutschen Volkes wird verfügt:

Wir fordern die Fischinger Bürgerschaft auf, sogleich stürmen zu lassen und die waffenfähige Mannschaft von 18 bis 40 Jahren zum Zuzug in's Hauptquartier Lörrach zu beordern. Ueber die, welche sich weigern, mitzuziehen, wird Volksgericht gehalten. Die Waffen derselben sind mitzubringen. Etwaige Regierungskassen sind hieher zu liefern, Volksverräther zu verhaften. Die Behörden und Bürger sind für den Vollzug dieses Befehls verantwortlich, bei Gefahr für Leib und Leben und Androhung des Standrechts."

Zugleich ernannte Struve republikanische Commissäre mit ausgedehnten Vollmachten.

§. 113.

Obgleich die Zahl der Anhänger dieser Sache in der dortigen Gegend verhältnißmäßig nicht groß war, so haben die angewandten Mittel in der allgemeinen Ueberraschung und Verwirrung doch bewirkt, daß eine große Masse sich fügte und mitzog. Selbst Gezwungene halfen, Andere wieder zu zwingen.

Die öffentlichen Kassen wurden geplündert, insbesondere auch Zoll- und Postbeamte verhaftet und an ihre Stelle An-

Digitized by Google

dere gesetzt. Postmeister Martin in Lörrach, welcher seine Dienstgelder verborgen hatte, wurde nach Entdeckung derselben mit Erschießen bedroht, es wurde jedoch vorerst nur sein Vermögen konfiszirt. Auch an mehreren andern Orten wurden die großentheils verborgenen öffentlichen Gelder durch Bedrohen der Beamten mit Erschießen beigebracht.

In Kleinlaufenburg erschossen die Aufrührer den Gensdarmen Fritz, und berichteten dies am 22. September an Struve mit dem Bemerken, daß die Leute in jener Gegend nicht mitziehen wollen, er solle ihnen daher 100—200 Mann Verstärkung zu Exekutionen schicken.

Der Bezirks-Amtmann Streicher in Schönau, der mit dem dortigen Bürgermeister dem Unternehmen kräftigen Widerstand leistete, wurde verhaftet und nach Todtnau geführt.

In Mühlheim wurde der Abgeordnete Blankenhorn wegen seiner konstitutionellen Gesinnung verhaftet und mußte, um anstatt der Abführung in das Gefängniß nur eine Hauswache zu erhalten, 1000 fl. bezahlen. Auch drei andere Blankenhorn daselbst mußten, um vom Mitzuge vorerst beurlaubt zu werden, jeder 1000 fl. bezahlen. Aehnliche Loskaufsgelder, wenn auch in kleineren Beträgen, wurden noch vielen Andern abgepreßt.

Von Lörrach ging der Zug über Kandern in das Rheinthal nach Schliengen, Mühlheim, Sulzburg und am 24. September nach Staufen. Von verschiedenen Seiten wurden die freiwilligen und die gepreßten Mannschaften herbeigeführt und angereiht. Selbst in Schopfheim, wo sich der muthige Bürgermeister Grether, der Posthalter und andere entschlossene rechtliche Männer kräftig widersetzten, wurde durch die Schreckensherrschaft ein Theil zum Ausmarsche gebracht. In entfernteren Bezirken, wo das Zudrängen mehr nur durch vereinzelte kleinere Banden geschah, gelang der Widerstand, und es erfolgte kein Anschluß, z. B. im Bezirke Waldshut, und größtentheils im Bezirke Säckingen. Selbst in Jestetten, wo im Frühjahr Weißhaar eine gewaltige Herrschaft übte,

Digitized by Google

war dieses mal, da er selbst abmahnte, wenig Lärm, und nur in einer Amtsgemeinde erfolgten Rüstungen, jedoch wurde der Abzug bis auf weitere Nachrichten verschoben. Der ganze Seekreis, der sich beim Hecker'schen Zuge vorzugsweise betheiligte, blieb jetzt ruhig *). In Konstanz wurde ein Versuch sogleich unterdrückt, wobei sich, wie die Staatsbehörden, so insbesondere der Bürgermeister Huetlin sehr thätig bewies. Nur in Engen gab es nach Ankunft des republikanischen Regierungs-Blatts und einiger Flüchtlinge von dort am 24. September einen Aufruhr, wobei die Staatsbeamten (theilweise unter argen Mißhandlungen) und selbst der Abgeordnete Welte verhaftet wurden. Die Nachrichten über den anderweitigen Verlauf machten aber der Sache sogleich wieder von selbst ein Ende, ehe noch die als Exekutionsmannschaft dahin beorderten Truppen einrückten.

§. 114.

Am 22. September Nachmittags traf hier die erste Nachricht von dem Struve'schen Unternehmen ein. Die Regierung machte sogleich der Centralgewalt davon die Anzeige. Inzwischen aber, um nichts zu versäumen, obschon nach dem ersten Berichte die Sache nicht von großer Bedeutung schien, reis'te noch am nämlichen Abend der General Hoffmann mit einigen Truppen in das Oberland ab und lies in der Nacht weitere nachfolgen.

Die Reise, insbesondere der Letztern, stieß aber auf große Hindernisse; denn an mehreren Orten, namentlich bei Ettlin-

*) Im August 1848, als ich in mehreren Bezirken des Seekreises, namentlich in Stühlingen, Bonndorf, Donaueschingen und Villingen Versammlungen hielt, um mich mit den Ortsvorständen und Andern über etwaige Beschwerden und über das, was Noth thut, zu besprechen, wurde mir von allen Seiten (selbst von den Demokraten) versichert, daß man sich dort an einem Aufruhre nicht mehr leicht betheiligen würde. Die April-Ereignisse haben zum Theil geheilt, zum Theil wenigstens nüchterner und vorsichtiger gemacht. Dies bewährte sich beim Struveputsch, und selbst an der 1849er Mairevolution nahmen die Gegenden, durch die der Hecker'sche oder der Struve'sche Zug gieng, nur wenig Antheil, und zeigten mehr Widerstreben, als andere Landestheile.

Digitized by Google

gen, Achern, Friesenheim und Orschweier wurde in der Nacht vom 22. auf den 23. September die Eisenbahn aufgebrochen und es bedurfte überall wenigstens einiger Stunden zur nothdürftigen Wiederherstellung. Auch oberhalb Freiburg bei Krotzingen und weiter hinauf wurde die Eisenbahn zerstört, und die Schienen wurden dort, da die Aufrührer mehr Zeit dazu hatten, um die leichte Wiederherstellung zu hindern, weit hinweg geführt. Ebenso erfolgte in der Nacht vom 23. auf den 24. September, um den Durchzug der Reichstruppen von Frankfurt her zu hindern, eine Zerstörung der Eisenbahn bei Großsachsen im Amtsbezirke Weinheim *).

Inzwischen zog der General Hoffmann von Freiburg **) aus mit den einstweilen zusammengebrachten badischen Truppen, so weit er sie nicht in Freiburg zurücklassen mußte, im Ganzen mit kaum über 800 Mann gegen die Massen der Aufrührer ab, traf sie am Sonntag den 24. September Nachmittags bei Staufen, griff sie an und schlug sie, worauf sie, so weit sie nicht gefangen genommen wurden, in aller Eile in verschiedenen Richtungen davon flohen. Die Gepreßten flohen in ihre Gemeinden, welche nun, durch den Sieg der Truppen erleichtert, dem Aufruhr selbst wieder entgegentraten.

§. 115.

Struve, dessen Papiere zu Staufen in die Hände der Truppen fielen ***), floh mit seiner Frau, deren Bruder

*) Der Zusammenhang dieser vielen gleichzeitigen Eisenbahnzerstörungen mit dem aufrührerischen Unternehmen lag auf offener Hand. Gleichwohl wurde derselbe später in der II. Kammer von Mitgliedern der Linken bestritten, bei welcher Gelegenheit der Abgeordnete Blankenhorn aber erzählte: er habe den Freischärlern, als sie ihn verhafteten, gegen das unsinnige Unternehmen Vorstellung gemacht, und unter Anderm auch bemerkt, daß sogleich eine Menge Truppen da sein werden, um sie wieder zu verjagen, worauf sie ihm erwiederten: dafür ist gesorgt, die Eisenbahn wird sogleich überall zerstört.

**) In Freiburg war diesmal der Zustand nicht mehr so schwankend, wie im April. Die städtischen Behörden schlossen sich entschieden der Sache der Ordnung an. Die Bürgerwehr war thätig, um alle etwaigen Störungen niederzuhalten.

***) Unter diesen Papieren befand sich ein Schreiben Struves von Lörrach vom 22. September 1848 „an J. Ph. Becker in Biel", an „Anwalt

Digitized by Google

(Düsar) und Blind über das Gebirg, wo sie unter Wegs bäuerliche Anzüge sich verschafften, nach Todtnau. Als sie

---

Zitz, Mitglied der constituirenden Versammlung zur Zeit in Basel oder Straßburg", und an „Schlöffel Mitglied der constituirenden Versammlung in Frankfurt", worin er diese Herren von dem Geschehenen in Kenntniß setzt, und sie auffordert, mit ihren Freunden so bald als möglich zu ihm zu stoßen. Ferner befand sich unter den Papieren ein Schreiben Sigels von Emmishofen vom 16. September 1848 an Struve in Rheinfelden, welches dann in öffentlichen Blättern abgedruckt wurde. Dieses Schreiben setzt den Plan fest, wie der wieder zu erhebende Aufruhr in militärischer Hinsicht geleitet werden müsse, wo und nach welchen Richtungen die Operationen auszuführen seien. Ausserdem heißt es darin:

„Wir haben bis jetzt so wenig Unterstützungsgelder erhalten, daß wir dir in die Centralkasse noch nichts schicken können. Der letzte Aufruf wird uns vielleicht mehr Gelder verschaffen, und uns möglich machen einen Theil derselben dir zur Verfügung zu stellen.

„Was die politische Frage jenseits des Rheins betrifft, so wäre vor Allem nothwendig, daß bei eintretendem außerordentlichen Fall die entschiedensten Männer der Linken in Frankfurt sich mit dir verbinden, sei es auf deutschem, französischem oder schweizer Boden. Diese Männer wären etwa Itzstein, Brentano, Trützschler, Simon, Fröbel ꝛc. Diese würden eine provisorische Regierung bilden für sämmtliche Republikaner diesseits und jenseits des Rheines.

„In einem sogleich beim Antritt eurer Regierung erlassenen Manifeste würdet ihr in kurzen Zügen Euere Forderungen und Zwecke auseinandersetzen, hauptsächlich, weil das Gespenst des Kommunismus noch Viele beängstigt und schwankend machen würde.

„Ein solches Manifest, von Männern ausgegangen, die Vertrauen und einen Namen haben, würde unserer Sache eine schnelle und entschiedene Wendung geben, und ganz Deutschland in Aufruhr versetzen. Die Ratifizirung des dänischen Waffenstillstandes gäbe zu einem Austritt der entschiedenen Linken Gelegenheit, wo nicht, so wird sich bald eine andere finden. Dann muß aber die Vorbereitung des Ganzen schon getroffen sein. Zu diesem Zwecke wirst du gewiß schon mit Itzstein oder Fröbel — auf welchen ich am meisten Vertrauen habe — in Verbindung getreten sein, denn eine Anzahl von Männern, die sich zu einer großen Sache vereinigt haben, hat im Volke mehr Halt und Geltung, als die Unternehmungen Einzelner, die, wie gut sie auch gemeint sind, stets den Vorwurf der Usurpation tragen müssen. Schiller sagt hier ganz richtig: „Größe für sich allein kann wohl Bewunderung und Schrecken, aber nur die legale Größe, Ehrfurcht und Unterwerfung erzwingen." Wenn ihr auch nicht auf gesetzlichem, sondern auf revolutionärem Wege erstanden wäret, so wäre Eure Vereinigung doch geeignet, Euch den Schein der gesetzgebenden Kraft, das Recht des Befehls zu geben. Euren auf diese Weise gegebenen Dekreten würde sich wenigstens ganz Süddeutschland fügen. In den Städten von Nord- und Süddeutschland, sowie in Wien, womit man ebenfalls übereinstimmen müßte, würden gewiß bedeutende Unruhen entstehen. Die Bundestruppen könnten sich nicht concentriren, und ihre Vereinigung könnte leicht durch Angriffe auf die vereinzelten Korps vereitelt werden.

„Während dessen wäre es unsere Aufgabe, den Schwarzwald, Odenwald, Rheinbaiern in Allarm zu setzen. (Hier folgt eine umständ-

Digitized by Google

von dort wieder abfahren wollten, wurden sie durch bewaffnete Schopfheimer zurückgehalten, es gelang ihnen aber später (den 25. September, früh 3 Uhr) doch noch zu entkommen. Sie fuhren der Schweiz zu, und kamen neben Schopfheim vorüber nach Wehr, wo sie durch Schopfheimer Bürger, die von ihrer Flucht Spuren erhielten, in Gemeinschaft mit Bürgern von Wehr verhaftet wurden. Das Bezirksamt Säckingen wurde davon schleunig benachrichtigt. Der Oberamtmann Schey, der ihn im April wegen gefährlicher Verhältnisse in Säckingen wieder hatte laufen lassen (§. 98), eilte nach Wehr und verfügte, daß die Gefangenen weiter landeinwärts nach Schopfheim gebracht werden. Struve hätte vorgezogen, wieder an die Schweizergrenze nach Säckingen zu kommen, zu dessen Amtsbezirk Wehr gehört. Er verlangte daher die Verbringung nach Säckingen, weil nach der Verfassung niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, welche Bestimmung jedoch, da er das Verbrechen nicht in diesem Bezirke verübte und es sich ohnehin vorerst nicht um die Untersuchung, sondern nur um die einstweilige Verwahrung handelte, hier keine Anwendung fand. Nebstdem bemerkte ihm Schey: wie können Sie sich denn auf die Verfassung berufen, Sie, der Sie ja gerade daran sind, die Verfassung umzustürzen? — Er beantwortete diese Frage nicht. Die Abführung nach Schopfheim erfolgte, und von dort wurden die Gefangenen unter Begleitung von Bürgerwehr in das Hauptquartier der Truppen nach Müllheim gebracht.

---

liche Beschreibung des Operationsplanes, worin insbesondere auch auf die Zerstörung der Eisenbahnen hingewiesen ist.)

„Mit den Herrn Pharisäern und Intriganten wird es nun bald ein Ende nehmen, denn sie haben an Hecker ihren Haltpunkt verloren, und von seinem Nachruhm, den sie an sich zu reißen suchen, werden sie auch nicht lange leben können."

Wie aus diesem Schreiben ersichtlich ist, wären noch viele Vorbereitungen zu treffen gewesen. Struve ging aber gegen Sigel's Plan zu rasch an das Werk, daher hat Sigel, der erst durch Struve's Schreiben von Basel den 20. September (§. 110) von dem schnellen Entschlusse in Kenntniß gesetzt wurde, sich nicht angeschlossen, da er die Sache zum Voraus als verloren ansah.

Digitized by Google

Die Soldaten, durch das Treffen von Staufen erhitzt, waren von einem Rachenehmen an den Freischärlern, wo sie deren noch trafen, schwer zurückzuhalten. Namentlich erschossen sie am 25. September Vormittags, als in Staufen aus einem Hause nochmals auf die Truppen gefeuert wurde, mehrere darin verborgene und herausgetriebene Freischärler auf der Stelle. Es war schwer, aber es gelang, die Wehrer Gefangenen vor der Wuth der Soldaten zu schützen.

Mit dem einen Schlage bei Staufen war indessen der ganze Aufruhr zu Ende, und nur in der Nähe der Leopoldshöhe ereignete sich hintennach noch ein unbedeutender damit zusammenhängender Vorfall. Die den Aufruhr unterstützenden Unruhen, die an vielen andern Orten schon begonnen hatten, waren, so wie der in der Nähe von Kehl angekündigte Einbruch von Flüchtlingen, in Folgen des Treffens von Staufen ebenfalls zu nichte geworden *).

§. 116.

Zur Zeit des Struveschen Aufstandes waren die Stände nicht versammelt. Es erhob sich nun die Frage, ob nicht ein provisorisches Gesetz wegen des Standrechts erlassen werden solle? — Es ist dies ein außerordentliches Mittel, das zwar seine großen Schattenseiten hat, in unseren Zuständen aber zu Zeiten großer Gefahr als ein Nothrecht erscheint und zugleich die wohlthätige Nebenfolge hat, daß die Soldaten von Grausamkeiten gegen die Aufrührer leichter abgehalten werden, wenn sie sehen, daß die Verbrecher, die bewaffnet gegen sie auftraten, sogleich vor ihrem Angesichte von der verschuldeten Strafe getroffen werden.

In Baden bestand nun kein Gesetz, welches zur Verkündung des Standrechts gegen nicht militärische Personen **) er-

*) Auch in Württemberg war eine Schilderhebung zur Unterstützung Struves, wie aus einem unter dessen Papieren vorgefundenen (in öffentlichen Blättern mitgetheilten) Schreiben aus Heilbronn hervorging, vorbereitet. Auf das Treffen bei Staufen unterblieb der Ausbruch.

**) Das Gesetz über das standrechtliche Verfahren bei dem Militär, vom 7. Juni 1848, dem die Stände ihre Zustimmung gaben, bezieht sich nur auf das Verfahren gegen das Militär.

Digitized by Google

mächtigt, oder dieses überhaupt geregelt hätte. Schon im April 1848 lag es im Plane der Regierung, ein solches Gesetz, wenn der Aufstand länger gedauert hätte, zu erlassen. In der Verordnung vom 23. April 1848 über den Kriegszustand, ist am Schlusse eine hierauf bezügliche Andeutung gemacht. Als aber die schleunig berufenen Kammern am 28. April wieder zusammentraten, war der Aufstand schon vollständig überwunden, weshalb bei Berathung jener Verordnung in der Kommission der II. Kammer keine Geneigtheit mehr vorhanden war, auf Bestimmungen wegen des Standrechts einzugehen. Bei der Berathung in der Kammer selbst stellte der Abgeordnete Bissing den Antrag, die Regierung zu ermächtigen, gegen Fremde, welche an einem hochverrätherischen Aufruhr Theil nehmen, das Standrecht zu verkünden.

Ich erklärte mich dagegen, weil darin eine Beschränkung des Standrechts gegenüber den einheimischen Aufrührern läge. Ich bemerkte dabei, daß, weil die Kammer nicht auf ein vollständiges Standrechtsgesetz eingehen wollte, die Regierung in dieser Beziehung vorkommenden Falles auf den Grund des §. 66 der Verfassungs-Urkunde im Wege der provisorischen Gesetzgebung fürsorglich auf eigene Verantwortlichkeit, die für die Sicherheit des Staats nöthigen Bestimmungen treffen würde. Bissing und Andere erklärten sich damit einverstanden, ohne daß irgend Jemand Widerspruch erhob.

§. 117.

Am 22. Sept. Nachmittags, als die erste Nachricht von dem Struveschen Einfalle hieher kam, schien die Sache noch nicht von großer Bedeutung zu sein. Gleichwohl wurde sofort ein im April durch eine Kommission entworfenes Standrechtsgesetz noch am nämlichen Abend im Ministerium des Innern fürsorglich berathen und dem Staatsministerium vorgelegt, wo die Berathung am 23. Sept. Vor- und Nachmittags statt hatte. Da inzwischen schon beunruhigendere Nachrichten eingekommen waren, so wurde der Entwurf am Abend des

Digitized by Google

23. Sept. vom Großherzog als provisorisches Gesetz genehmigt, und noch am nämlichen Abend in die Druckerei gegeben. In der Nacht wurde das Regierungsblatt gedruckt und am 24. Sept. früh mit dem ersten Bahnzuge ging es nach allen Richtungen ab *).

Besteht schon im Voraus ein Standrechtsgesetz, so kann das Standrecht mit wenigen Förmlichkeiten zur Zeit des Aufruhrs sogleich verkündet und in Anwendung gebracht werden. Jeder Aufrührer, der das schon früher gegebene Standrechtsgesetz kennt, weiß zum voraus, daß die Erklärung der Anwendung desselben kommen kann und was dann Rechtens ist. Unregelmäßiger und materiell verletzender ist es aber, wenn das Standrecht im einzelnen Falle für eintretend erklärt wird, ohne daß ein dasselbe regelndes Gesetz vorher schon in genügender Weise bekannt gemacht ist. Diese Rücksicht war der Grund, aus welchem nicht gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Standrechtsgesetzes auch die Verkündung des Standrechts selbst, d. h. die Bestimmung, daß es jetzt in Anwendung trete, erfolgte, sondern die im Gesetze vorbehaltene besondere Ermächtigung des Oberbefehlshabers zur Verkündung des Standrechts erst am folgenden Tage (den 24. Sept.) dem General Hoffmann nachgesendet wurde. Er erhielt diese Ermächtigung, da er auf dem Zuge begriffen war, erst am 25. Sept. Nachts, worauf er sogleich zur Verkündung des Standrechts schritt. Inzwischen war aber das Treffen von Staufen schon vorüber und Struve und Blind waren schon gefangen. Da nun die Verordnung, wie andere Standrechtsgesetze (z. B. das Baierische und das Oestreichische) die Bestimmung enthält, daß das Standrecht nur gegen Diejenigen eintrete, die erst nach der Verkündung desselben noch aufrührerische Handlungen vornehmen, so sprach

*) Es ist hieraus ersichtlich, daß es an Eile nicht fehlte, und die in einem öffentlichen Blatte enthaltene Angabe, daß die Verordnung von einem Mitglied des Staatsministeriums, welches dieselbe gar nie zu sich nahm, 24 Stunden lang in der Tasche herumgetragen worden sei, wodurch der Abdruck im Regierungsblatte aufgehalten worden, widerlegt sich als eine leere Verdächtigung von selbst.

Digitized by Google

das von General Hoffmann in Müllheim über Struve und Blind niedergesetzte Gericht aus, daß das Standrecht gegen sie keine Anwendung finde *).

Auch wenn gleichzeitig mit der Verordnung vom 23. Sept. im nämlichen Regierungs-Blatte die Verkündung des Standrechts selbst erfolgt wäre, so hätte dies an der Sache nichts mehr geändert; denn dieses mit dem 1. Bahnzuge des 24. Sept. hier abgegangene Regierungsblatt war in Staufen zur Zeit des Treffens noch nicht angelangt und noch weniger schon bekannt geworden.

§. 118.

Die in Müllheim wegen Unanwendbarkeit des Standrechts ausgesprochene Verweisung von Struve und Blind an den ordentlichen Richter veranlaßte unter den Truppen eine große Aufregung und rief auch bei vielen andern redlich gesinnten Staatsangehörigen eine Mißstimmung hervor.

Das Glück, daß der ganze Aufruhr durch ein einziges Treffen rasch niedergeschlagen war, wurde gar nicht mehr in Anschlag gebracht. Hätte der Aufruhr noch fortgedauert, so wäre das Standrecht zur Anwendung gekommen, und das war vielfach der Hauptgesichtspunkt, theils aus einem gerechten Rachegefühl, theils wegen der Ansicht, daß dadurch künftigen aufrührerischen Versuchen mehr vorgebeugt würde. Es kam zwar auch bei aufrührerischen Bewegungen in andern Ländern, namentlich im Jahr 1848 vor, daß überall das Standrecht nicht sogleich im Anfang des Aufruhrs, sondern erst dann verkündet wurde, als die Sache weiter sich fortsetzte **), aber hier brachte es der Zufall, daß alsbald nach dem ersten Treffen die beiden Anstifter des Unheils, gegen die das sittliche Gefühl sich empörte, gefangen genommen

*) Nur in sofern man beide als intellektuelle Urheber des einzigen spätern aufrührerischen Vorganges bei der Leopoldshöhe verantwortlich gemacht hätte, wäre etwa eine andere Entscheidung möglich gewesen.

**) Auch gegen das Militär gestattet unser mit den Ständen vereinbartes Gesetz vom 7. Juni 1848 die Verkündigung des Standrechts nur, wenn der hochverrätherische Aufruhr schon von einem „größeren Umfange" ist.

Digitized by Google

wurden, und nun sollten diese beiden Uebelthäter der raschen blutigen Sühne entrinnen und dem gewöhnlichen Gange der Gerechtigkeitspflege, sogar noch vor Geschwornen, überwiesen werden! — Das war allerdings geeignet, Mißstimmung zu erregen, und man ging von einigen Seiten sogar so weit, daß man forderte, die Regierung soll einen Machtspruch thun und anordnen, daß Struve und Blind kriegsrechtlich erschossen oder überhaupt standrechtlich gerichtet werden, die Verordnung vom 23. September möge auf sie passen oder nicht, man solle diese Verordnung eher rückwirkend ändern.

In der ersten Zeit hätte ein solcher Schritt der Regierung im Lande ohne Zweifel vielfache Befriedigung erregt, aber außerhalb und bald nachher auch hier würde, dessen darf man gewiß sein, ein Schrei des Entsetzens die Handlung als brutale Gewalt gebrandmarkt haben. Die Regierung durfte von der Bahn der Gerechtigkeit nicht abweichen, so groß auch der politische Nachtheil sein mochte, daß die beiden Unheilstifter nicht sofort erschossen, sondern nach dem Ausspruch des standrechtlichen Gerichtes an den ordentlichen Richter, nach dem Gesetze vom 16. Mai 1848 also an das Hofgericht mit Geschwornen verwiesen wurden. Wir konnten nur auf die thunlichste Beschleunigung der Untersuchung dringen und zu diesem Zwecke die Zahl der Untersuchungs-Richter, wie es nach einer Verordnung vom 27. September wirklich geschah, vermehren *).

Nach dem Wiederzusammentritte der Stände, der am 9. Oktober 1848 erfolgte, legte die Regierung der II. Kammer das Provisorium vom 23. September mit einigen Aenderungen zur Zustimmung vor. Die Kommission war nach ihren ersten Berathungen zur Annahme bereit. Da aber die Berichtserstattung sich verzögerte, und inzwischen die nach dem Struveputsch eingetretene bessere Stimmung aus ähnlichen Gründen, wie nach dem Hecker'schen Aufstande (§. 106—108) sich wieder änderte, auch die Grundrechte des deutschen Volks ein Hin-

*) Der weitere Verlauf ist oben in §. 62 erzählt.

Digitized by Google

dernis abzugeben schienen, und die Kammer ohnehin von den Demokraten immer mehr als reaktionär verschrieen und in Mißkredit gebracht war, vermochten wir es nicht mehr dahin zu bringen, daß der Bericht erstattet und der Entwurf angenommen wurde. Es blieb vorerst nichts übrig, als die Aussicht, vorkommenden Falles abermals durch ein Provisorium zu helfen, oder auf den Grund des einsweilen noch fortbestehenden Provisoriums vom 23. Septbr. 1848 das Standrecht zu verkünden.

§. 119.

Inzwischen wurden, um dem aufrührerischen Treiben mit mehr Erfolg begegnen zu können, sogleich am 23. September 1848 alle in das Rheinthal sich erstreckenden Amtsbezirke von Lörrach bis Ettlingen, am 24. Sept. auch der Amtsbezirk Weinheim, wo eine Eisenbahnzerstörung statthatte, und Tags darauf die Amtsbezirke auf dem Schwarzwald nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Juni 1848 in Kriegszustand erklärt. Lörrach und die umliegenden Orte, die sich dem Aufruhr aus eigenem Antriebe sogleich selbstthätig angeschlossen hatten, erhielten nach §. 8 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 alsbald auf ihre Kosten zu verpflegende Exekutionstruppen, und ebenso die Städte Ettenheim, Achern und Ettlingen, von wo aus in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. ganze Schaaren zur Eisenbahn zogen, um unter Verjagung der Wächter die Bahn zu zerstören. Die gegen diese Exekutionen an die II. Kammer eingekommenen Petitionen wurden, obgleich die Linke sie auch hier wieder unterstützte, zurückgewiesen.

Zu den (übrigens großentheils schon beendigten oder durch eine beschränkte Amnestie niedergeschlagenen) gerichtlichen Untersuchungen und Verhaftungen wegen des Frühjahraufstands kamen nun eine Menge neuer gegen die Theilnehmer an dem Struve'schen Aufruhr und an den damit zusammenhängenden Eisenbahnzerstörungen.

Bemerkenswerth als ein Zeichen der Unredlichkeit der anarchischen Partei, die nach Struve's Lehre den Satz aufgestellt hatte: der Zweck heiligt das Mittel — (§. 111), ist die Thatsache, daß nun die revolutionären Blätter die Regierung so-

Digitized by Google

gar beschuldigten, sie habe Anfangs September die Truppen nur darum zurückgezogen, um die Flüchtlinge in das Land zu locken und auf den Grund des Aufruhrs reaktionäre Maßregeln ergreifen zu können. Es sagten dies die nämlichen Blätter, welche im Juni, Juli und August nicht nur mit gewohntem Ungestümm auf den Rückzug der Truppen drangen, sondern der Regierung sogar den Vorwurf machten, sie lasse dieselben nur darum aufgestellt, um das Land auszusaugen und dasselbe durch Verarmung und Unglück wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Zu Ende August 1848 erschien in der Karlsruher Zeitung ein Artikel, worin gesagt war, daß es jetzt nicht mehr nöthig sei, mit so ungeheuerm, kaum erschwinglichem Aufwande die Grenze länger mit Truppen besetzt zu halten. Sollte je wieder ein Einfall erfolgen, so wäre es leichter, die eingedrungenen Flüchtlinge wieder zurückzuschlagen, als überall die lange Grenze selbst zu hüten *). In ähnlicher Weise habe auch ich in der Kammer selbst mich geäußert und eben so zu 2 Mannheimer Bürgern, die über die Sache mit mir sprachen. Dies verkehrten nun die demokratischen Entstellungen dahin, die Regierung habe durch den Rückzug der Truppen die Flüchtlinge absichtlich in das Land gelockt. Selbst Brentano schwatzte dies jenen Blättern in der Kammer nach **), und erwiderte nichts, als ich ihm antwortete, daß und wie er und seine Gesinnungsgenossen fortwährend mit dem größten Ungestümm und mit den krassesten Beschuldigungen auf den Rückzug der Truppen gedrungen haben.

*) Vergleiche §. 108 und 109. Man wußte ja ohnehin nicht, wo die Flüchtlinge einbrechen würden. Wären mit nicht unbedeutendem Mehraufwande z. B. in Lörrach und Konstanz Truppen aufgestellt geblieben, so hätte der Einfall an einem andern Orte erfolgen können, wohin jene Truppen einen weitern Marsch zu machen gehabt hätten, als von Freiburg nach Lörrach.

**) Auch vor den Geschworenen in Freiburg brachte er die nämliche Fabel vor.

Digitized by Google

XIX. Neue Truppenaufstellung.

§. 120.

Auf die erste Anzeige von Struve's Einfall, die sogleich am 22. September nach Frankfurt abgieng, schickte die Centralgewalt einige Bataillone, die jedoch zur Ueberwältigung des Aufruhrs, dem durch den Sieg bei Staufen durch Badener allein das Ende gemacht wurde, nicht mehr nöthig waren.

In den Seekreis rückten auf Requisition der Behörden 1 Bataillon Oesterreicher von Bregenz und 1 Bataillon Baiern von Lindau ein, kehrten jedoch bald wieder zurück.

Allein zugleich in Rücksicht auf das Frankfurter Attentat vom 18. Sept. in Verbindung mit mehreren bedrohlichen Erscheinungen in andern Ländern beschloß die deutsche Centralgewalt die Aufstellung von 4 Beobachtungscorps. Eines derselben sollte am Oberrhein an der badischen Grenze gegen Frankreich und die Schweiz, und ein Anderes bei Mannheim und Heidelberg aufgestellt werden. Das Letztere wurde bald wieder vermindert und später ganz zurückgezogen. Das Erstere, aus Badnern und Württembergern bestehend, blieb aufgestellt und wurde erst gegen Ende des Dezember 1848 durch einige Beurlaubungen gemindert.

Das Oberland hatte daher lange Zeit eine sehr große Einquartierungslast, welche dieses mal um so drückender war, als die Reichstruppen die Verpflegungsgelder nicht mehr sogleich selbst zu zahlen hatten, wie dies im Sommer 1848 geschah. Sie sollten nach Anordnung der Centralgewalt aus der Reichskasse bezahlt werden, aber diese Kasse hatte wenig Geld, und so wurden wiederholter nachdrücklicher Betreibungen ohnerachtet nur spärliche Zahlungen geleistet, das meiste blieb im Rückstande. Nur für unsere eigenen Truppen hat die badische Staatskasse den Gemeinden die Verpfle-

Digitized by Google

gungsgelder vorgeschossen, wozu sie aber für die andern Truppen nicht im Stande gewesen wäre *).

Unter diesen Verhältnissen stellte die Regierung am 27. Januar 1849 bei der Centralgewalt den Antrag auf eine weitere Verminderung der Truppen, da das Dasein eines solchen Corps überhaupt den Zweck schon erreiche, und eine so große Anzahl dazu nicht erforderlich sei. Nach einem Erlasse vom 5. Februar 1849 wollte jedoch, da inzwischen wieder bedrohliche Gerüchte in Frankfurt eingelaufen waren, das Reichsministerium auf die beantragte Verminderung vorerst nicht eingehen, was nach jenen Nachrichten allerdings zu billigen war. Später hat jedoch das Reichsministerium, als namentlich die württembergische Regierung wiederholt und nachdrücklich auf den gänzlichen Rückzug ihrer Truppen drang, die badische Regierung hierüber wieder vernommen. Die Regierung stimmte zu. Die endliche Erledigung wurde aber durch den Streit in Württemberg über die Anerkennung der Reichsverfassung verzögert. Indessen bewilligte das Reichsministerium auf Antrag der Regierung zur Erleichterung der Einwohner schon vorher, daß die Reichs-Truppen, wo es möglich sei, kasernirt werden. Es wurden Räumlichkeiten dazu ermittelt, die württembergischen Soldaten sträubten sich aber gegen die Kasernirung **) und die Sache verzögerte sich. Auch wurde dem Reichsministerium ein Plan mitgetheilt, wie die badischen Truppen nach dem Rückzug der Württemberger verlegt und gewechselt werden sollen. Zugleich wurde der Wunsch ausgedrückt, daß, wie es schon 1848 betrieben war, die Fe-

*) Es wurde von einzelnen Abgeordneten aus den belasteten Bezirken in der II. Kammer auf Vorschuß der Verpflegungsgelder aller Truppen aus der Staatskasse angetragen. Der Chef des Finanz-Ministeriums wies aber nach, daß dies nach dem Stande unserer Finanzen durchaus nicht möglich wäre, worauf eine gleichmäßigere Vertheilung der Truppen in Antrag gebracht wurde. In dieser Hinsicht wurde, so weit thunlich, entsprochen, und es fanden von Zeit zu Zeit wieder Dislokationen statt. Militärische Rücksichten machten es aber auch hierin unmöglich, alle Beschwerden zu beseitigen.

**) In Konstanz z. B. erklärte der dortige Kommandant, daß es ihm nicht möglich wäre, die Mannschaft in die von der Stadt dazu bestimmten Gebäude zu bringen.

Digitized by Google

stung Rastatt theilweise mit andern Reichstruppen besetzt werde, wodurch mehr Badner zu sonstiger Verwendung frei geblieben wären. Es war jedoch noch kein Ziel erreicht, als die Maiereignisse von 1849 die Sache in eine andere Lage brachten.

XX. Flüchtlinge.

§. 121.

Schon oben (§. 106) ist dargestellt, welche Nachtheile der Aufenthalt der Flüchtlinge an der Grenze, insbesondere auf der Schweizerseite, für den Zustand des Landes hatte. Außerdem verursachten die von Zeit zu Zeit wieder aufgetauchten Gerüchte von einem neuen Einfalle derselben bei einem großen Theile der Bevölkerung stets Beängstigungen. Sie bewirkten, daß Viele den Muth nicht hatten, sich offen der Sache der Gesetzlichkeit und Ordnung anzuschließen, weil sie fürchteten, bei einem neuen Aufruhr Verfolgungen und Beschädigungen ausgesetzt zu sein. Wahrscheinlich mit zu diesem Zwecke streuten die Flüchtlinge die Gerüchte jeweils selbst aus*). Die meisten Nachrichten bezogen sich auf unmittelbare Aeußerungen der Flüchtlinge selbst, und die Gerüchte sind nie in Erfüllung gegangen, während gerade dem einzigen verwirklichten Einfalle Struve's vom 21. September 1848 kein Gerücht vorausging, derselbe vielmehr ganz plötzlich beschlossen und überraschend ausgeführt wurde.

Nach dem Struve-Putsch vermehrten sich nun die Flüchtlinge an der Grenze noch, und der alte Uebelstand erneuerte sich. Die Schweiz konnte wenigstens nicht mehr vorschützen, die Flüchtlinge verhalten sich ruhig und ihr Aufenthalt an der Grenze sei für die deutsche Seite unnachtheilig. Die Thatsachen vom 21. und 22. September hatten diesen Einwand widerlegt. Auch die deutsche Centralgewalt wandte

*) Vergleiche auch die im §. 108 erwähnte Aeußerung eines Flüchtlings.

Digitized by Google

sich jetzt mit mehr Nachdruck an den Bundesrath, um die Fortweisung der Flüchtlinge zu bewirken. Die Antworten, die sie erhielt, sind in öffentlichen Blättern mitgetheilt. Sie entschloß sich daher zu Maßregeln, welche der Schweiz fühlbar werden und sie zur Nachgiebigkeit bestimmen sollten. Es handelte sich nicht nur um die Entziehung von den der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen, sondern um eine Beschränkung oder völlige Absperrung des Personen- und Güterverkehrs. Ein großer Theil der Schweiz bedarf insbesondere der deutschen Getreide, indem er sie von anderwärts nur um ungleich höhere Preise beziehen könnte. Eine Sperre hätte natürlich auch den angrenzenden deutschen Ländern Nachtheil gebracht. Es war aber zu erwarten, daß die Maßregel wegen der Größe des für viele Schweizer-Kantone darin liegenden Uebels bald ihren Zweck erreicht hätte und damit auch jener Nachtheil für die deutschen Grenzländer wieder weggefallen wäre. Die Centralgewalt bestimmte die Stufenfolge der vorzunehmenden Schritte und setzte sich wegen der Art der Ausführung mit den Regierungen von Oesterreich, Baiern, Württemberg und Baden in's Benehmen. Während dieser Erörterungen und ehe es zu einem Vollzuge kam, trat aber wieder ein Entgegenkommen des schweizerischen Bundesraths ein. Derselbe verfügte die Zurückweisung der Flüchtlinge von der Grenze und ordnete einen Kommissär ab, um den Vollzug dieser Anordnung zu bewirken.

Damit war die deutsche Centralgewalt vorerst befriedigt und die eingeleiteten Maßregeln unterblieben *).

*) Es war von dieser Sache auch mehrmals in der II. Kammer die Rede. Die Linke vertheidigte die Schweiz aus Sympathie für die Flüchtlinge oder deren Bestrebungen. Andere waren gegen die von der Centralgewalt geforderten Maßregeln nur wegen der Nachtheile, die daraus für unsere Grenzbewohner entspringen würden. Helmreich bekämpfte diesen Gesichtspunkt als kleinlich, wenn es sich um die Aufrechthaltung der Ehre und Interessen des deutschen Vaterlandes gegenüber dem Nachbarstaate handle. Er verwies darauf, welch' ungleich größere Opfer die deutschen Ostseeprovinzen wegen der Zerwürfnisse zwischen Deutschland und Dänemark zu bringen haben. — Sachs fand den Grund des Zerwürfnisses mit der Schweiz nur in unsern eigenen Zuständen, denn

Digitized by Google

§. 122.

Schon am 23. Mai 1848 hatte der damalige Schweizer Vorort auf Veranlassung der badischen Regierung eine ähn=

---

die Schweiz habe ja nichts dagegen, wenn wir etwaige Schweizerflüchtlinge ebenfalls an unserer Grenze duldeten. Ich erwiderte, dies hänge da und dort von den zeitlichen Verhältnissen ab. Es habe schon oft, (besonders in den letzten 15 Jahren) Zeiten gegeben, wo es der Schweiz sehr lästig gewesen wäre, wenn man ihre Flüchtlinge in Menge an der Grenze geduldet hätte. Als am 2. Juli 1848 in Großlaufenburg eine Volksversammlung abgehalten, die badische Nachbarschaft durch Heckers „Volksfreund" dazu eingeladen, bei der Versammlung selbst aber alsdann der Umsturz der Monarchie in Deutschland gepredigt wurde, und alles dieses die Schweizerbehörden duldeten, rief ein Aargauer Biedermann aus: „Was würden unsere Herren im kleinen Rath Zeter geschrieen haben, wenn die badische Regierung den Freiämtlern bei der Klosteraufhebung (eben so) einen Zufluchtsort zu ihren Verschwörungen gegeben hätte?" Siehe die Beilage zur Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 9. November 1848.

Ferner behauptete Sachs in der Sitzung vom 20. Oktober 1848, wegen der Unzufriedenheit mit unserer Lage seien die Leute mit Struve gezogen, nicht weil Struve sie rief, sondern trotz dem, daß er es war, der sie rief. Darauf wurde erwidert, daß der Mitzug, wenn man eine Anzahl Revolutionäre ausnimmt, nur wegen der terroristischen Maßregeln, wegen des von Struve verkündeten Standrechts (§. 112.) ꝛc. erfolgte. Auf die Bemerkung, daß man den Brennstoff, der die Unzufriedenheit unterhalte, entfernen, und überall Gerechtigkeit walten lassen soll, erklärte ich, daß es daran von Seiten der Regierung nicht fehle, daß aber der Brennstoff nicht in materiellen Gründen, sondern in dem durch die Krankheit der Zeit nun einmal stark gewordenen bösen Geiste liege. Wenn der Abgeordnete Mittel und Wege anzugeben wisse, wie der Brennstoff entfernt und die Ruhe wiederhergestellt werden könne, so werde die Regierung ihm dafür sehr dankbar sein. Er wußte aber solche Mittel nicht anzugeben. Auch bei andern Gelegenheiten forderte ich dazu auf, solche Mittel zu bezeichnen, da die Regierung zu allem bereit sei, was die politischen oder socialen Zustände bessern könnte; aber niemand wußte eine genügende Antwort zu geben, oder bestimmte helfende Vorschläge zu machen. Mez begründete eine Motion über den Pauperismus, die nicht mehr zur Berathung kam. Die Motion zeugte von gutem Willen, enthielt aber wenig, was ausführbar wäre und Erfolg verspräche. Das Hauptübel findet er in der Sünde, und darin hat er Recht, aber die Mittel hat er nicht angegeben, wie die Sünde wirklich entfernt werden soll. Einzelnes, was er vorschlug, ist aller Beachtung werth, aber jedenfalls nicht so schnell durchzuführen, und würde größtentheils von seinen politischen Gesinnungsgenossen gerade am meisten bestritten werden, wie sich dies wohl schon in der Vorberathung über die Verweisung seiner Motion in die Abtheilungen zeigte.

Auch die politischen Verwirrungen selbst tragen viel zur Verarmung bei, da sie wegen der daraus entspringenden Unsicherheit der öffentlichen Zustände den Kredit und damit die Gewerbsthätigkeit, den Verdienst der Arbeitenden stören. Und da die Leute dies nicht einsehen, so vermehrt die auf solche Weise entstehende größere Verarmung die

Digitized by Google

liche Anordnung getroffen, sie wurde aber von den Grenzkantonen in keiner Weise vollzogen. In der Extra-Beilage der Frankfurter Oberpostamtszeitung (des damaligen Organs der Centralgewalt) von 9. November 1848, Nr. 301 ist unter B. eine aktenmäßige Darstellung von jenem Nichtvollzug und von dem feindseligen Treiben der Flüchtlinge an der Grenze während des Sommers 1848, so wie zur Zeit des Struve-Putsches enthalten. Es ist daraus ersichtlich, wie selbst Schweizer (und sogar dortige Beamtete) sie darin, und selbst in offenen Gewaltthätigkeiten unterstützten, und ihnen da oder dort auch Waffen verschafften.

Die Veröffentlichung dieser vielen, zum Theil sehr schreienden, Einzelnheiten scheint mitgewirkt zu haben, daß der Bundesrath nun endlich zu ernsteren Maßregeln schritt. Doch waren dieselben auch jetzt nicht von genügendem Erfolge, da viele Ausnahmen von der Zurückweisung gemacht wurden, und auch viele nicht unter den Ausnahmen begriffene wegen mangelnder Aufsicht ohne Erlaubniß sich fortwährend an der Grenze aufhielten, endlich selbst die Zurückgewiesenen nicht weit genug entfernt wurden und an der Grenze frei herumreisen oder sich zu Zusammenkünften leicht hinbegeben konnten. Kam dann ein Ereigniß, so war es ohnehin für Alle, die in der Schweiz wohnten, ein leichtes, schnell bei der Hand zu sein, und eben so für die von der französischen Regierung nach Besançon verwiesene Schaar, welche, wenn die Franzosen sie nicht (wenigstens nicht in Masse und nicht mit Waffen) über die deutsche Grenze ziehen ließen, ihren Weg durch die Schweiz nehmen konnten. *)

Unzufriedenheit und die politische Verwirrung wieder von neuem. Es ist, wie ich in der Sitzung vom 20. Oktober bemerkte, schwer aus diesem Zirkel herauszukommen, und es bedarf einer Zeit, bis die Bevölkerung zum Bewußtsein kommt, „daß die Mittel, die sie anwendet, um den Wohlstand zu gründen, zum Gegentheil führen, und bis dieses auf solche Weise nach und nach entstehende Bewußtsein eine Ermattung der Leidenschaften, oder eine Erfolglosigkeit ihrer Versuche bewirkt."

*) Eine Menge dieser Leute aus Besançon und aus der Schweiz fanden sich schon am 13. Mai 1849 bei der Offenburger Versammlung ein, kamen am Abend theilweise hierher und halfen beim Zeughaussturm.

Digitized by Google

Während des Winters und des Frühjahrs 1849 kamen von Zeit zu Zeit wieder Nachrichten über die abentheuerlichsten Plane der Flüchtlinge. Man fürchtete aber von denselben nichts, außer für den Fall anderwärtiger großer Ereignisse in Frankreich oder in Deutschland, wo dann unser Land nach seiner geographischen Lage wieder zuerst der Schauplatz neuer Zerstörungen würde, was sich voraussehen, aber für den unterstellten Fall nicht abwenden ließ.

XXI. Amnestieen.

§. 123.

Von der am 18. März 1848 mitten im Sturme der Zeit auf den einstimmigen Antrag der II. Kammer für die früheren politischen Verbrechen ertheilten allgemeinen Amnestie, ist oben im §. 67 die Rede gewesen. Brentano's phantastische Zusicherung, daß dann keine Unruhen mehr vorfallen werden, wofür er seinen Kopf verpfände (§. 67), wurde durch die Thatsachen bald Lügen gestraft.

Der Heckersche Aufstand hatte nun eine Menge neuer politischer Untersuchungen, und wie wir gesehen haben, (§. 61) die Niedersetzung eines eigenen stark besetzten Untersuchungsgerichts zur Folge. Das Unglück, das damit über viele Familien kam, und die Sympathie der Gesinnungsgenossen veranlaßten alsbald wieder eine Masse Petitionen um eine neue Amnestie. Der Abg. Lamey sagte in seinem am 15. Mai 1848 darüber erstatteten Berichte: „Jetzt schon von einer politischen Amnestie reden, hieße den Ernst und den Eindruck des Strafgesetzes gerade zu den Zeiten, in denen wir seiner bedürfen, auf eine leichtsinnige Weise den Gefühlen des Mitleids opfern. Noch steht vor uns die Erfahrung der jüngsten Tage und zeigt, wie wenig in diesen Tagen der fanatisch aufgeregten Leidenschaften ein Akt der Milde und Gnade Anerkennung und Reue hervorzurufen geeignet und im Stande war." Nach dieser Ansicht ging die Kammer über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Digitized by Google

Bald darauf kamen auch eine Menge Petitionen bei der deutschen National-Versammlung ein, daß diese sich für eine allgemeine Amnestie in Baden verwende, oder wie viele sich ausdrückten, eine solche geradezu selbst ausspreche (?). Auch diese Versammlung ging nach einer heftigen Debatte, wobei die Linke die Petitionen unterstützte, zur Tagesordnung über. Indessen hatten die Mitglieder, die für die Zurückweisung der Petitionen sprachen, doch zugleich die Zuversicht ausgedrückt, daß die badische Regierung eine beschränkte Amnestie, nämlich eine solche für die verführte Menge schon aus eigenem Antriebe ertheilen werde. Diesem Wunsche trat die II. Kammer bei ihrem Wiederzusammentritte im Juli 1848 bei.

In diesem Sinne erfolgte nun am 15. August 1848 eine Verordnung, wornach die blos Verführten, wenn sie ein gesetzliches Verhalten versprechen und um Begnadigung bitten, amnestirt werden sollten. Nur die Führer, Anstifter, Aufwiegler, werbenden Emissäre, und solche, welche Andere durch Täuschungen oder Drohungen zur Theilnahme verleiteten, oder als öffentliche Diener noch besondere Pflichten verletzten, oder durch Herbeischaffung oder Vertheilung von Waffen oder Schießbedarf, durch Sturmläuten u. dgl. eine besonders gefährliche Thätigkeit entwickelten, zugleich an einem gemeinen Verbrechen (Tödtung, Raub ꝛc.) Theil nahmen oder mit einer auswärtigen Macht oder auswärtigen Faktion (mit den Zuzüglern) Verbindungen anknüpften, sollten von der Amnestie ausgeschlossen sein *).

§. 134.

Die Ansicht, von der die Regierung hiebei ausging, war folgende:

*) Die Verordnung vom 15. August enthielt noch einen weitern Vorbehalt hinsichtlich Derjenigen, die mit Schußwaffen an einem Gefechte Theil nahmen. Am 31. August erging aber auf Anfragen eine erläuternde Verfügung, wodurch dieser Vorbehalt, soweit nicht eine der andern angeführten Erschwerungen damit zusammentreffe, aufgehoben, und auch bei den übrigen Ausnahmen behufs einer ausgedehnteren Anwendung der Amnestie Einiges gemildert wurde.

Digitized by Google

In der großen politischen Berauschung, in welche die Bevölkerung hier, wie in andern deutschen Ländern, im Frühjahr 1848 durch außerordentliche Ereignisse versetzt wurde, liegt von rein menschlichem Gesichtspunkte aus eine Milderung der Schuld. Als eine eigentliche Entschuldigung kann dies jedoch, wenn man von Denjenigen, die nur in Folge eines wirklichen Zwanges Theil nahmen, absieht, auch bei der blos bethörten und verleiteten Menge rechtlich nicht gelten, wohl aber ist es bei diesen für einen politischen Akt der Gnade von bedeutendem Gewichte. Aber eben weil es sich hiebei um keine rechtliche Forderung, sondern nur um eine solche der Politik handelte, so mußten die politischen Gründe der verschiedensten Art mit in Anschlag kommen.

Es wird in Beziehung auf politische Verbrechen häufig gesagt, sie seien nur Verbrechen nach Umständen, denn wenn die Revolution siege, so sei ihre Durchführung eine preiswürdige That und kein Verbrechen. Dies ist aber vom Standpunkt der Gerechtigkeit unrichtig, nur die Thatsache hat sich geändert, der Sieger hat die Macht, und die verfassungsmäßige Gewalt ist gebrochen, kann ihn also nicht zur Strafe ziehen. Er selbst macht ein neues formelles Recht. Solang aber eine Staatsordnung besteht, und solang sie gegen die gewaltthätigen Versuche sich behauptet, fordert ihr eigenes Recht und ihr eigenes zu erhaltendes Dasein die Verfolgung Derjenigen, welche in verfassungswidriger Weise sie angreifen. Dieser, die Möglichkeit des friedlichen Zusammenlebens und der Erreichung der gesellschaftlichen Zwecke bedingende, Grundsatz ist in allen Republiken eben so anerkannt, wie in den Monarchieen. Das Unheil, welches solche gewaltthätige Versuche über eine Bevölkerung bringen, ist auch so ungeheuer, daß der Staat durch die strengsten Mittel, also auch durch die strengsten Strafgesetze ihm entgegenwirken muß. Wenn die Volkssouveränetät darin gefunden wird, daß bethörte oder wilde Haufen durch rohe Gewaltthat ihre Verlangen geltend machen, so ist

Digitized by Google

dies ein dem Wohle der Gesammtheit höchst verderblicher Grundsatz, der nicht zur Freiheit, sondern unmittelbar zur Pöbeltyrannei und hintennach zu einer andern Tyrannei führt. Ohnehin ist es mit dem Volkswillen, der darin sich geltend machen soll, in den meisten Fällen, wie namentlich unsere eigene Geschichte zeigt, nicht weit her. Die tollsten Abentheurer machen sich geltend, und mit einem Haufen Handlanger nöthigen sie die große Mehrheit friedlicher Bürger, die unter sich nicht zusammenhängend, überall vereinzelt oder in kleineren Abtheilungen überrascht und angegriffen, den Tollköpfen sich fügen müssen. Geht man aber auch davon aus, daß in Beziehung auf die deutsche Bewegung im Frühjahr 1848 der wirkliche Volkswille klar und offen zu Tag getreten, und die damalige deutsche Revolution, wie die Proklamation des Reichsverwesers im Sommer 1848 es anerkannte, gerechtfertigt gewesen sei, so lag darin doch nicht von ferne ein Rechtfertigungsgrund, in einem einzelnen Lande einen der Idee der deutschen Revolution ganz widersprechenden einseitigen Umsturz des verfassungsmäßigen Zustandes zu bewirken, und selbst in Beziehung auf die deutsche Bewegung war mit dem Augenblicke, wo die Bundesversammlung die Berufung einer allgemeinen Nationalvertretung zur Vereinbarung einer neuen deutschen Verfassung beschlossen hatte, jeder Vorwand beseitigt, den vereinzelte Demagogen oder Schaaren hätten benützen können, um ihre eigenen Ideen der Nation im Wege der Gewalt aufzudringen.

Lag aber gleichwohl in der ungeheuern Verblendung, welche die großen Ereignisse hervorgerufen hatten, in Verbindung mit dem großen Umfange, den die Theilnahme an dem aufrührerischen Unternehmen gefunden hat, ein Grund für die mildere Beurtheilung der Einzelnen, so war es doch von politischem Gesichtspunkte aus im Interesse der, das allgemeine Wohl bedingenden, gesetzlichen Freiheit und Ordnung nicht räthlich, eine allgemeine Amnestie zu ertheilen, so lange nicht

Digitized by Google

der Sieg der Ordnung gesichert war und die Partei, welche dieselbe umzustürzen suchte, ihre Plane aufgegeben hatte. Weder die Eine noch die Andere dieser Voraussetzungen war bei uns vorhanden. Die aufrührerische Partei setzte ihre Bestrebungen nicht nur fort, sondern sie war nach der Krankheit der Zeit auch noch sehr mächtig und bedrohlich. Das Ansehen des Gesetzes ist unter solchen Verhältnissen doppelt nöthig, und es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man meint, durch Milde oder Großmuth, wie man es mitunter nennt, versöhnen zu können, solang nicht durch die sonstigen Verhältnisse eine feste Ordnung wiederhergestellt, und den unruhigen Köpfen jede Aussicht auf weitern Umsturz genommen ist.

§. 125.

Wenn also gleichwohl, zwar nicht sogleich Anfangs, so doch nach Umlauf von 3—4 Monaten, eine theilweise Amnestie bewilligt wurde, so konnte sie unmöglich weiter ausgedehnt werden, als auf die verführte und bethörte Menge. Die Eröffnung oder Fortsetzung der Untersuchung gegen sämmtliche Betheiligte war schon ihrer großen Zahl wegen eine physische Unmöglichkeit. Mußten nun also doch einmal Unterscheidungen gemacht werden, so wollte man ein in der Sache liegendes, sowohl rechtlich als politisch wichtiges, Merkmal aufstellen, und dieses fand sich nur darin, ob die Einzelnen sich blos durch die allgemeine politische Berauschung und durch die vielfältigen Verführungsmittel der Demagogen zur Theilnahme (gewissermaßen zur Vermehrung der unklaren tumultuarischen Menge) hinreißen ließen, oder ob sie aus eigener innerer sträflicher Gesinnung sich besonders hervorthaten, oder Andere zur Theilnahme noch zu nöthigen oder zu verleiten suchten. Wurden die Erstern, wie es durch die Verordnung vom 15. August 1848 geschah, begnadigt, so war damit die ungeheuere Mehrzahl befreit, sie waren ihren Familien und ihrem Gewerbe heimgegeben

Digitized by Google

und damit der eigentliche Nothstand der betroffenen Gegenden gehoben *).

Daß anfänglich nicht nur die revolutionären, sondern auch die konservativen Blätter die scheinbar zu großen Beschränkungen der Amnestie tadelten, rührte bei den Letztern von einer irrigen Auffassung des Zahlenverhältnisses her. Sie schlugen nämlich die Zahl der Amnestirten zu gering an, während sie in der That sogleich nach der Verordnung vom 15. August fünf und neunzig von jedem Hundert der Betheiligten umfaßte, und sich durch die nachgetragene Erläuterung noch vermehrte.

Den eigentlichen Revolutionären war aber insbesondere die eine Bedingung lästig, vermöge deren Diejenigen, welche begnadigt sein wollten, darum bitten und ein gesetzliches Verhalten versprechen sollten. Gerade der Umstand, daß selbst Verhaftete und Flüchtlinge, welche nach der aufgestellten Regel etwa unter die Amnestie fallen konnten, diese Bitte nicht stellen und dieses Versprechen nicht ablegen wollten, machte jene Bedingung nur um so nothwendiger, indem daraus die Gefährlichkeit der Gesinnung und die Absicht, die verbrecherischen Bestrebungen je nach Gelegenheit fortzusetzen, ganz offen zu Tag kamen.

Insbesondere diese Bedingung und die Beschränkung der Amnestie überhaupt war es, was die revolutionäre Partei gegen die Kammer und das Ministerium aufbrachte und was

*) Schon im Anfange des Mai 1848 erließ das Ministerium des Innern, wie ich es in der Sitzung der II. Kammer vom 13. d. n. M. aus Anlaß einer Interpellation mittheilte, an die Polizeibehörden eine Weisung, sie sollten bei der großen Menge der Betheiligten in Beziehung auf Anzeigen und vorläufige Festnehmungen behufs der gerichtlichen Verfolgungen nicht gegen die mitgelaufene Menge, sondern nur gegen diejenigen, welche als Anstifter, oder durch Aufwieglungen, Nöthigungen ꝛc., oder bei der Ausführung selbst durch eine besondere Thätigkeit hervorragten, verfahren, wobei übrigens dem Untersuchungsrichter, der sein eigenes freies Ermessen habe, nicht vorgegriffen werden könne. Wegen des letzteren Umstandes, sowie auch, weil die Polizeibehörden nicht bei Allen den Umfang der Betheiligung sogleich Anfangs richtig ermessen konnten, wurde der beabsichtigte Zweck nicht genügend erreicht, sonst wäre die Amnestieverordnung vom 15. August, wodurch das nämliche in maßgebender Weise erzielt wurde, gar nicht nothwendig gewesen.

Digitized by Google

diesem ihrem Hasse bei den vielen Angehörigen und Gesinnungsgenossen der Flüchtlinge und anderer in Untersuchung befindlicher Aufrührer immer mehr Anhang verschaffte, und was deshalb die revolutionäre Presse auch in der krassesten und entstellendsten Weise ausbeutete. Schon im Sommer 1848 schrieb ein Flüchtling, als eine Ersatzwahl für einen ausgetretenen Abgeordneten vorgenommen wurde, einem Bekannten *) in dem Bezirke, die Wahlmänner dieses und eines andern (ebenfalls zur Wahl berufenen) Bezirks sollten die Erklärung abgeben, „daß sie nicht wählen, bis die Kammer aufgelöst „und vollständig neue Wahlen angeordnet seien, da die jetzige „Kammer ihr Vertrauen nicht besitze. Du wirst (sagt der Brief „weiter) die Wichtigkeit der Sache begreifen, denn mit der „Kammer fällt auch das Ministerium, und was dann „weiter folgt, kannst du dir denken. Wenigstens auf „(allgemeine) Amnestie wäre dann sicher zu rechnen ꝛc."

§. 126.

Nach dem Struve-Putsch vermehrte sich die Zahl der Gefangenen und der Untersuchungen wieder, und damit stieg die alte Noth von neuem. Eine Menge von Petitionen, welche die revolutionäre Partei überall angeregt hatte, kam im Oktober 1848, als die II. Kammer ihre Sitzungen wieder eröffnete, bei derselben ein. Es war darin auf eine allgemeine Amnestie angetragen, die Petitionen waren indessen schon aus der ersten Hälfte des Septembers, also vor dem Struve-Putsch datirt.

Zittel erstattete Namens der Kommission über diese Petitionen am 31. Oktober 1848 Bericht. Die Kommission war der Ansicht, daß durch die lange Zeit, die seit dem Aufruhr vom April verstrich, und durch das dazwischen liegende neue (September-) Unternehmen jenes frühere Verbrechen im Volke schon in Vergessenheit gerathen sei, und daß die Art des neuen Aufruhrs die Umsturzpartei in der öffentlichen Meinung ver-

*) Dieser Bekannte hat den Brief ausgeliefert.

Digitized by Google

nichtet, und die rasche Niederschlagung desselben dieser Partei auch ihre Ohnmacht und die wieder eingetretene Stärke der Staatsgewalt gezeigt habe, so daß jetzt eine Amnestie in Beziehung auf den Hecker'schen Aufstand auch ungefährlich sei. Gleichwohl hielt die Kommission wegen der Größe des Verbrechens und der daraus erwachsenen Uebel nicht für räthlich, auch die vorzüglichsten Anstifter und Leiter dieses Aufstands als die eigentlichen Urheber des Unheils der Begnadigung zu empfehlen, und eben so wenig sollten nach ihrer Ansicht andere Theilnehmer am Hecker'schen Aufstande begnadigt werden, wenn sie sich später an dem neuen Aufruhr abermals betheiligt hatten.

Als die Sache am 8 u. 9. November in der Kammer zur Verhandlung kam, stellte die Linke den Antrag, die Theilnehmer am Hecker'schen Aufruhr und überhaupt alle wegen vor dem Struve-Putsch verübter politischer Verbrechen Angeschuldigten ohne alle Ausnahme zu amnestiren, und die Amnestie auch auf die Theilnehmer am Struve-Putsch auszudehnen und nur hier die vorzüglichsten Anstifter und Leiter auszunehmen. Nach einer langen und heftigen Debatte wurden die Kommissionsanträge im wesentlichen angenommen und hinsichtlich des Struve'schen Aufruhrs ohne Empfehlung einer Amnestie nur die Erwartung ausgesprochen, daß bei der großen Zahl der Betheiligten und in Berücksichtigung der Mittel, durch welche die Meisten zur Theilnahme gebracht wurden, die Untersuchung nicht auf die bedeutungslosen Mitzügler ausgedehnt werde.

§. 127.

Die Theorieen, welche von einigen Rednern der linken Seite bei diesem Anlasse über die Natur der politischen Verbrechen und über das Recht der Revolution an den Tag gelegt wurden, waren merkwürdig, aber am allerwenigsten geeignet, ihren Antrag zu empfehlen. Von andern Kammermitgliedern und von der Regierungsbank wurde die Falschheit und Verderblichkeit dieser Theorieen dargethan. Bezeichnend ist

Digitized by Google

schon an und für sich die Thatsache, daß eine Anzahl Abgeordnete jetzt schon, da der Struve'sche Aufstand kaum unterdrückt war, gleichsam im Angesichte der durch denselben Gemordeten, im Angesichte der noch rauchenden Leichen, den Muth haben konnte, selbst die Theilnehmer an diesem neuen Aufstande, welche durch die furchtbarsten Zwangsmaßregeln die überraschten friedlichen Bürger zu einem unheilvollen Kampfe nöthigten, oder durch Zerstörung der Eisenbahn Hunderte von Menschenleben gefährdeten, mit Ausnahme der wenigen Anstifter und Leiter des Aufstandes selbst zur Begnadigung zu empfehlen.

Der Antrag der Mehrheit war gut gemeint, und richtig ist, daß die neuen Ereignisse die Frühlingsthat im Volksbewußtsein einigermaßen verwischt hatten, so wie auch, daß die Frühlingsthat in dem damaligen großen Aufschwunge, der die Geister mit sich fortriß, weit mehr Entschuldigung fand, als der neue Brand, welcher zur Zeit eines verhältnißmäßigen Friedens und im Angesichte einer über die Regelung der deutschen Verhältnisse schon berathenden Vertretung der Nation in einen Theil der Bevölkerung geworfen wurde. Ein Irrthum lag aber in der Annahme, daß die revolutionäre Sache in der öffentlichen Meinung bereits vernichtet, und die gesetzliche Gewalt wieder hinreichend stark geworden sei. Etwas Derartiges hat sich, wie es nach dem überwältigten neuen Aufruhre nicht anders sein konnte, für den Augenblick auf der Oberfläche gezeigt; dem tiefer Blickenden entgieng aber nicht, daß, wie sich bald wieder zeigte, weder eine gründliche, noch eine dauernde Heilung eingetreten sei. Ich habe dies bei der Berathung aus vielerlei Erscheinungen nachzuweisen gesucht. Auf der einen Seite die den Brand stets nährenden Flüchtlinge an der Grenze, auf der andern Seite die noch ungeregelten und unentwickelten deutschen Verhältnisse mit den durch die Märzstürme errungenen, durch die Beschlüsse der National-Versammlung in einem fast schrankenlosen Maße gewährleisteten, jungen Freiheiten, welche wegen des raschen Uebergangs und als noch nicht angelebt die Sinne

Digitized by Google

verwirrten und deren verderblichem Mißbrauche nur durch strenge Handhabung des Strafgesetzes einigermaßen begegnet werden konnte. Dazu die schon durch den ersten Aufruhr gebrochene Scheu vor dem Heiligthume der Gesetze und der Autorität, die dadurch und durch die destruktiven Lehren in der Presse und in Versammlungen jeder Art (in und außerhalb Badens), selbst in der National-Versammlung hervorgerufene und genährte Verwirrung aller Rechtsbegriffe, kurz das politische Fieber, die Krankheit der Zeit. Die Sympathie mit den Flüchtlingen, nicht etwa bloß ein Mitleid mit ihrem Unglück, sondern eine Sympathie mit ihren anarchischen Bestrebungen, eine Sympathie mit den Flüchtlingen als solchen, bloß weil sie flüchtige politische Verbrecher waren, zeigte sich schon im Inhalte der für sie eingekommenen zahlreichen Petitionen, — sie zeigte sich in den auf zwei Flüchtlinge gefallenen Parlamentswahlen, — sie zeigte sich darin, daß z. B. die Konstanzer Bürgerwehr (bald nachher) solche Flüchtlinge, ehe sie amnestirt waren, zu ihren Offizieren wählte u. d. g.

In der Konstanzer Zeitung war von den Flüchtlingen, die sich in der dortigen Nähe im Kanton Thurgau aufhielten, rühmend gesagt, daß sie zu einer gesetzlichen Gesinnung zurückgekehrt am Struve'schen Aufruhr sich nicht betheiligt haben. Sogleich erschien in den Seeblättern eine von einer Anzahl dieser Flüchtlinge unterschriebene Erklärung, worin sie sich dagegen verwahren, daß sie ihre revolutionär-republikanische Gesinnung aufgegeben haben. Sie haben, sagen sie, an dem Struve'schen Aufruhre nur darum nicht Theil genommen, weil er nicht gehörig vorbereitet und der Zeitpunkt nicht günstig gewesen sei. Zu rechter Zeit werden sie ihrer Fahne schon treu bleiben ꝛc. Ich machte die Kammer auf diese Erklärung aufmerksam, um zu zeigen, daß es eine politische und moralische Unmöglichkeit wäre, solche Leute, auch wenn sie nicht zu den eigentlichen Leitern und Anstiftern des Aprilaufstands gehörten, zu amnestiren, und daß es am allerwenigsten anginge, auf die verlangte Zurücknahme

Digitized by Google

der in der Verordnung vom 15. August 1848 enthaltenen Bedingung einzugehen, wornach die zu Amnestirenden zum Zeichen eingetretener Besserung um Begnadigung bitten und ein gesetzliches Verhalten versprechen mußten.

§. 128.

Die Regierung nahm diese Bedingung auch wirklich nicht zurück, und ging überhaupt auf die Verkündung einer neuen ausgedehnteren Amnestie-Verordnung nicht ein, obgleich die Linke hierauf in mehreren Sitzungen zurückkam. Dagegen stellte die Regierung für das Justizministerium und für die Staatsanwälte schriftlich Grundsätze fest, wornach die Verordnung vom 15. August hinsichtlich der Theilnehmer am Aprilaufstand eine viel ausgedehntere Anwendung erhielt *). Dies geschah einerseits, um sich dem Antrag der Kammermehrheit thunlichst zu nähern, und andererseits um das Loos Vieler, die wirklich (wenn auch zum Theil nur äußerlich) Reue bekannten, zu mildern, so wie auch wegen der Schwerfälligkeit des gerichtlichen Verfahrens, dem sonst kein Ende abzusehen war, und dessen Ergebniß bei den Geschwornen gerade durch die große Zahl der ihrer Aburtheilung Hingegebenen ohnehin noch mehr gefährdet worden wäre. Die thatsächliche, wenn auch noch so bedeutende, Verminderung der gerichtlichen Verfolgungen durch schriftliche Eröffnung an die Einzelnen, die um Begnadigung nachsuchten und ein künftiges

*) Der Präsident des Justiz-Ministeriums, Staatsrath v. Stengel, theilte der II. Kammer in der Sitzung vom 24. November den Inhalt der ergangenen Verordnung dahin mit, daß:

„1. die Untersuchung gegen die Theilnehmer an hochverrätherischen Unternehmungen vor dem 1. September 1848 mit Berücksichtigung der Wünsche der Kammer auf die vorzüglich Betheiligten und die unter erschwerenden Umständen Angeschuldigten und auf die Rückfälligen beschränkt werde;

2., daß die Ausdehnung der Untersuchung gegen die, welche sich an dem letzten Unternehmen in geringerem Grade betheiligt haben, beschränkt werde, so weit es mit den Interessen der Gerechtigkeitspflege vereinbarlich sei;

3., daß das Justiz-Ministerium die Maßregeln vorzukehren habe, welche zur schleunigen Erledigung der Untersuchung geeignet seien."

Digitized by Google

gesetzliches Verhalten versprachen, schien weniger bedenklich, als die Begründung einer Art rechtlichen Verhältnisses durch Verkündung einer neuen allgemeinen Amnestieverordnung.

In Hinsicht auf den Septemberaufstand wurde schon von Anfang her das Verfahren gegen die gering betheiligte Menge gar nicht eingeleitet. Die Zahl der schwer Belasteten war ohnehin schon groß, insbesondere wegen der mit dem Aufruhr in Verbindung gestandenen so gefährlichen Eisenbahnzerstörungen.

So wie vor den Maiereignissen von 1849 die radikale Partei die Regierung wegen Beschränkung der Amnestie auf das heftigste angriff, eben so wurde sie später von Andern, die früher geschwiegen hatten, getadelt, daß sie überhaupt eine Amnestie ertheilt habe, oder darin zu weit gegangen sei. Die Letztern haben aber auch nicht erwogen, oder wenigstens nicht angegeben, wie man es unter den vorhanden gewesenen Umständen anders hätte halten, wie man über die erwähnten Verhältnisse hätte hinwegkommen, und wie namentlich der ungeheure Prozeß gegen die so große Zahl von Betheiligten hätte durchgeführt werden sollen.

XXII. Einwirkung auf den Gang der Justiz.

§. 129.

Wie die Regierung einerseits durch die Amnestirungen, andererseits durch das Gesetz vom 16. Mai 1848 und die späteren Vermehrungen der Beamten des Untersuchungsgerichts auf die Vereinfachung und die Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens hingewirkt, und die Erledigung des Geschäfts überhaupt thunlichst betrieben hat, ist bereits angegeben.

Im Uebrigen haben die (dem Ministerium des Innern untergebenen) Polizeibehörden nach den Gesetzen das Recht

Digitized by Google

und die Pflicht, zu ihrer Kenntniß kommende auf ein Verbrechen bezügliche Thatsachen oder Beweisstücke dem Gerichte mitzutheilen, auch Beschuldigte nach Umständen vorläufig festzunehmen und dem Gerichte zu überliefern.

Die Erfüllung dieser Pflicht hat das Ministerium des Innern, wo ihm etwas Erhebliches zur Kenntniß kam, in einzelnen Fällen, und eben so (wie oben erwähnt) durch wiederholte allgemeine Weisungen eingeschärft. Dies war auch wohl die Absicht der angeführten Beschlüsse beider Kammern, womit sie zur strengsten Handhabung der Strafgesetze gegen die Ordnungsstörer aufforderten. Den Gerichten selbst konnte die Regierung nur etwa auf Beschleunigung und überhaupt auf Thätigkeit hinzielende aus dem Aufsichtsrechte fließende, aber keine das Materielle der Untersuchungen betreffende Weisungen geben*). Wurden zu viele oder zu wenige Angeschuldigte in Untersuchungshaft genommen, wurden sie zu lange oder zu kurze Zeit darin behalten, so fällt dies lediglich auf die unabhängigen Gerichte, und doch wurde von den verschiedenen Seiten das Eine wie das Andere der Regierung, die weder etwas davon noch dazu thun konnte, ungebührlich zur Last gelegt. Nicht einmal eine Staatsanwaltschaft ist nach unsern Gesetzen den Un-

*) Es kamen mehrere Interpellationen und auch Petitionen wegen lange unterbrochener Verhöre, oder wegen ungebührlicher Behandlung von Gefangenen, insbesondere im Mai 1848, in der II. Kammer vor. Die Regierung erwiderte, die Angeschuldigten sollten sich an das Hofgericht wenden. In einzelnen Fällen, wo nach den Angaben ein wirklicher Mißbrauch vorzuliegen schien, forderte das Justiz-Ministerium Berichte ein und erließ darauf die entsprechenden Verfügungen. Die Frage über die im Interesse der Untersuchung nöthig erachteten Beschränkungen der gewöhnlichen Befugnisse der Gefangenen mußte es aber dem Ermessen der Gerichte, vorbehaltlich der Beschwerde an das Obergericht, anheimgeben. Es kamen auch Mißbräuche in entgegengesetzter Richtung zur Kenntniß, da nämlich Gefangene auf geheimen Wegen strafbare Korrespondenzen pflegten. Auch darüber leitete das Justiz-Ministerium jeweils vermöge seines Aufsichtsrechts Erörterungen nnd Disziplinaruntersuchungen gegen das Aufsichtspersonal ein. — Was im Uebrigen die in öffentlichen Blättern verbreiteten Beschuldigungen wegen inhumaner Behandlung der Gefangenen im Allgemeinen betrifft, so wurde sie unter Anderm auch durch das in der Sitzung der II. Kammer vom 21. Juli 1848 von Blankenhorn und Mez, welche die Gefangenen mehrmals besuchten, abgegebene Zeugniß widerlegt.

Digitized by Google

tersuchungsrichtern beigegeben; die bei den Hofgerichten angestellten Staatsanwälte entwickeln ihre Thätigkeit nur nach geschlossener Untersuchung bei dem urtheilenden Gerichte, in Beziehung auf die Untersuchung handeln die Untersuchungsrichter für sich allein. Nur für Preßvergehen und theilweise bei Beleidigungen öffentlicher Diener besteht eine Ausnahme, die aber auf die hier in Frage liegenden (außerhalb der Presse verübten) aufrührerischen Versuche keine Anwendung fand. Die neue Strafprozeßordnung, welche die Staatsanwälte bei der Untersuchungsführung allgemein betheiligt, ist noch nicht in das Leben getreten, und konnte als mit großen organischen Veränderungen zusammenhängend vor Erledigung der neuen Gerichtsverfassung und dem darnach berechneten Budget (§. 47 und 60) auch nicht eingeführt werden.

§. 130.

Dieser geringen Wirksamkeit der Regierung gegenüber dem strafrichterlichen Verfahren ohnerachtet, klagte die revolutionäre Partei in der Presse doch über eine ungebührliche Einmischung der Regierung in die Justiz, obschon die Regierung sich in dieser Beziehung auch nicht den leisesten Schritt erlaubte. Alles, was sie hinsichtlich der bei Gericht anhängigen Untersuchungen that, beschränkte sich, wie schon gesagt, (neben der erwähnten etwaigen Mittheilung von zu ihrer Kenntniß gekommenen Beweisstücken) auf das Betreiben der Beschleunigung der Untersuchungen, oder auf ein dem Aufsichtsrecht entspringendes Einschreiten gegen zur Kenntniß gekommene Mißbräuche, wozu sie in so vielen Sitzungen der II. Kammer, wenn auch meistens ohne Grund, von der linken Seite aufgefordert wurde *).

*) Diese Linke selbst erlaubte sich dagegen in der Kammer eine allerdings ungebührliche Einmischung in die Justiz, indem sie auf den Grund einseitiger Angaben von Gefangenen die richterlichen Beschlüsse über Verhaftungen oder deren Dauer in der heftigsten Weise als ungerecht angriff. Wegen eines solchen Angriffs, den ich als unpassend be-

Digitized by Google

In den Diskussionen der II. Kammer über das Verhältniß der Schweiz wegen der an der Grenze sich aufhaltenden Flüchtlinge und bei jenen über die Amnestie sprach ich von Denjenigen, die von der Grenze aus durch Aufhetzerei und durch Einschmuggelung von politischen Brandschriften einen kleinen Krieg gegen das Land führen und im übrigen dort lauern, bis ein günstiger Augenblick ihnen die Gelegenheit gebe, (wie im September 1848 geschehen) in das Land einzufallen, die friedlichen Bürger zur Theilnahme am Aufruhr zu nöthigen, öffentliche Kassen zu berauben, Gelder von Privaten zu erpressen ꝛc. Ich nannte dies feindliche Lauern an der Grenze, nach dem gemeinen Sprachgebrauche ein Wegelageren. - Darin fand nun Struve nach seiner Rede vor den Geschwornen in Freiburg eine Einschüchterung der Beamten (auch der Richter), denen damit das Gewicht bezeichnet gewesen sei, welches die Regierung auf die Verfolgung der (aufrührerischen) Freiheitsmänner lege u. dgl. — Dazu bedurfte es aber wahrlich nicht erst einer öffentlichen Karakterisirung der Aufrührer von meiner Seite, es verstand sich vielmehr von selbst und war nicht nur von mir, sondern von beiden Kammern schon längst öffentlich ausgesprochen, daß die strafrechtliche Verfolgung mit allem Nachdruck zu betreiben sei, und daß die Staatsgewalt hierauf zur Erhaltung ihres ganzen Daseins, überhaupt zur Erhaltung gesetzlicher Freiheit und Ordnung das größte Gewicht legen müsse. Der Staatszweck und das Strafgesetz selbst brachte dies schon mit sich. Gleichwohl haben die revolutionären Blätter die Struve'schen Sätze unterstützt, und überhaupt vielfache Verdächtigungen über unrechtmäßige Einwirkung auf die Justiz ausgesprochen, ohne auch nur einen einzigen Fall solcher Einwirkungen angeben zu können. Darauf kam es aber nicht an, die allgemeine Verdächtigung, die

---

zeichnete, was den Abgeordneten Brentano zu gewaltigem Lärm veranlaßte, mußte der Präsident am 27. November sogar die Sitzung suspendiren.

Digitized by Google

man, eben darum, weil es an bestimmten Thatsachen fehlt, nicht widerlegen kann, war in solcher Zeit schon genügend, um die Leidenschaften, und den Haß gegen die Regierung zu erregen.

Auch Fickler hat in einer Petition an die II. Kammer, welche die revolutionären Blätter überall verbreiteten, die Beschuldigung einer unerlaubten Einwirkung des Ministeriums des Innern auf seine Untersuchung, auf die Art seiner Gefangenhaltung u. dgl. ausgesprochen, ohne irgend anzugeben, wann und durch welche Schritte oder Anordnung diese Einwirkung geschehen sein soll. Das Ministerium des Innern that nichts, als daß es die Uebergabe des verhafteten Fickler an den Richter verfügte, und diesem, indem es ihm die weitere Verfügung über denselben überlassen mußte, verschiedene hierhergekommene Protokolle oder Beweisstücke (§. 80) zur Benützung bei der Untersuchung mittheilte. Später befaßte es sich mit der Sache nicht mehr, da sowohl die Untersuchung als die Verfügung über die Art und Dauer des Verhafts lediglich Sache des Richters war und Fickler sich, wenn er in dieser Beziehung beschwert war, deshalb nur an das vorgesetzte Hofgericht wenden konnte. Ich setzte dies bei Berathung der Petition in der II. Kammer auseinander, worauf diese der unbestimmten Beschuldigung wegen Mangels aller Begründung auch keine Berücksichtigung schenkte.

Im Sommer 1848 haben mehrere Gefangene in Briefen an mich *) sich über ihre Haft oder deren lange Dauer, oder über Verzögerung der Untersuchung beschwert. Ich ließ sie

*) Merkwürdig ist ein solches Schreiben vom Anwalt Reich vom 20. Juni 1848, wenn man es mit dem spätern offenkundigen Benehmen dieses Mannes, namentlich mit der Art seiner Thätigkeit bei der Mairevolution und in der sogenannten konstituirenden Versammlung im Juni 1849 vergleicht. Es ist nämlich darin gesagt: „Ich habe keinen strafbaren Antheil, keinen physischen und keinen intellektuellen an dem Heckerschen Unternehmen genommen, einmal weil ich eine **badische** Republik für ein Unglück für das **ganze** Vaterland und nur etwa zur Befriedigung französischer Gelüste dienend halte, dann aber auch, weil ich ein Feind aller brutalen Gewalt, komme sie woher sie wolle, bin."

Digitized by Google

nun zum Theil belehren, wohin sie sich wenden sollten, oder theilte, wenn das Schreiben etwas auffallendes enthielt, um etwa gegründete Reklamationen zu beseitigen, dasselbe auch dem Untersuchungsgericht zur etwaigen eigenen Hebung der Beschwerde und jedenfalls zur Beschleunigung der Sache mit.

§. 131.

Eben so bodenlos und nur auf Erregung von Haß gegen die Regierung berechnet waren die Ausstreuungen der Revolutionäre über angebliche Spionerie.

Im Lande hatte man genug mit dem zu thun, was offen geschah, und das gesetzliche Aufsichtspersonal machte überall von seinen Wahrnehmungen bei den Behörden zu weiterer Fürkehr oder Untersuchung die amtliche Anzeige, ohne daß man deshalb zu Spionen die Zuflucht zu nehmen brauchte.

Anders verhält es sich mit dem, was vom Ausland her droht. Schon im März 1848, als die ersten Nachrichten über die von Paris gegen uns ausziehenden s. g. deutschen Legionen eintrafen, schickten wir in drei verschiedenen Richtungen Kundschafter entgegen, um die Wahrheit der Thatsache und die Größe der Gefahr zu erforschen. Ich eröffnete dies der II. Kammer, und selbst Hecker, der wie Brentano damals noch in der Kammer war, fand darin etwas Natürliches und machte dagegen nicht die geringste Bemerkung. Eben so wurden später, wenn jeweils wieder neue Gerüchte hinsichtlich jener Zuzügler oder hinsichtlich eines Einfalls der Flüchtlinge sich verbreiteten, Kundschafter über die Grenze geschickt, um die Wahrheit zu ermitteln, und darnach, so wie nach andern Notizen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln im Interesse des Landes ergreifen zu können. Eine Regierung, die dies vernachläßigte, würde ihre Pflicht verletzt haben.

Was nun aber die revolutionären Blätter weiter ausstreuten: es sei ein Spion zu falschen Aussagen gegen Angeschuldigte veranlaßt worden, und es habe ein solcher einige Flüchtlinge mit Zwang oder mittelst Opiums über die Grenze herüberschaffen sollen ꝛc. ꝛc., sind reine Erdichtungen und

Digitized by Google

nur ein Beweis, zu welchen niederträchtigen Mitteln die Umsturzsüchtigen ihre Zuflucht nahmen, um Haß gegen die Regierung zu erregen und dadurch ihre Zwecke zu fördern.

Alsbald nach Ueberwindung des Hecker'schen Aufstandes, als Hecker sich einige Zeit in Straßburg aufhielt, kam ein Bürger von Straßburg, ein geborener Deutscher, hierher und sagte: viele Flüchtlinge seien jetzt über Hecker selbst aufgebracht, er (der Straßburger Bürger) sei nun bereit, durch diese Flüchtlinge selbst den Hecker über den Rhein liefern zu lassen, man solle nur auf der Brücke die erforderliche Mannschaft zur Empfangnahme Hecker's aufstellen und eine kleine Summe zur Bezahlung der Flüchtlinge, die ihn überliefern werden, geben. Die Regierung wies diesen Antrag, zu dem der Bürger aus Patriotismus für sein deutsches Heimathland bestimmt sein wollte, mit Entschiedenheit zurück, da sie den von Struve und Heinzen in ihrem „Plane zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands" (§. 111) aufgestellten Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, nicht theilte, sondern unbedingt und überall jedes schlechte Mittel, zu was immer für einem Zwecke es dienen soll, verwarf.

XXIII. Volksversammlungen.

§. 132.

Von der Agitation in den Volksversammlungen im März und April 1848 ist oben die Rede gewesen.

Nach dem Aprilaufruhr waren diese Versammlungen während der Dauer des Kriegszustands unterdrückt, und eben so nach dem Struveputsch *).

In der Zwischenzeit im Sommer 1848 fanden sie wieder statt, jedoch war darin bei weitem kein solcher Schwung, wie im Frühjahr. Sie waren weder stark besucht, noch sehr lebendig. Nur in den untern Landestheilen an der Eisenbahn

*) Auch in Gegenden, auf welche sich der Kriegszustand nicht erstreckte, wurde zu dieser Zeit nicht gewagt, solche Versammlungen abzuhalten.

Digitized by Google

machten Einige eine Ausnahme, weil sie von gefeierten Mitgliedern der Linken aus der Nationalversammlung, die dabei ihre republikanischen Reden hielten, veranlaßt und besucht worden sind.

Im Winter 1848/49 und Frühjahr 1849 wurden diese Versammlungen wieder häufiger, und hatten wieder mehr Erfolg. Einen fruchtbaren Anlaß dazu gab die Blumsfeier. Doch von einer großen Bedeutung, wenn auch einzelne aufrührerische Reden gehalten wurden, waren alle diese Versammlungen nicht, bis auf die Offenburger vom 13. Mai 1849, von welcher später noch zu sprechen ist.

Es traten wegen einzelner strafbarer Reden gerichtliche Untersuchungen ein, die Versammlungen selbst wurden aber nie verboten. Nur bewaffnete Versammlungen, die sowohl nach der Natur der Sache immer gefährlich, als auch mit den deutschen Grundrechten unvereinbar sind, wurden durch allgemeine Verordnung vom 12. Dezember 1848 als unstatthaft erklärt und darunter auch die Versammlungen der Bürgerwehren begriffen, wo solche nicht nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. April 1849 innerhalb ihrer Gemeinde im Dienste oder zu Uebungen sich aufstellten.

Schon nach unserm Gesetze vom 15. November 1833 sind Volksversammlungen im Allgemeinen erlaubt, sie können aber im einzelnen Falle, „wenn sie die öffentliche Sicherheit oder das allgemeine Wohl bedrohen", von den Staatsbehörden verboten werden. In den Grundrechten des deutschen Volkes (sowohl nach der Frankfurter als nach der Berliner Aufstellung) geht die Bestimmung dahin: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Ermächtigung dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

§. 133.

Lag nun immerhin ein Nachtheil darin, daß durch die Agitation auf solchen Versammlungen die Grundlagen der

Digitized by Google

Ordnung erschüttert wurden, so konnte man doch, wenn man von jenen vom März und April 1848 und vom 13. Mai 1849 absieht, nicht sagen, daß bei Einer derselben zu befürchten gewesen wäre, daß die Versammlung selbst unmittelbar die öffentliche Ordnung stören würde, und nach den freiheitlichen Grundsätzen, welche die Regierung stets festhielt, konnte sie diesen Versammlungen, vorbehaltlich des strafgerichtlichen Einschreitens gegen verbrecherische Theilnehmer, kein Hinderniß in den Weg legen. Im Allgemeinen sind solche Bewegungen auch nicht schädlich, sie gehören mit zu einem gesunden Volksleben. In England oder wo sonst das bewegte öffentliche Leben durch lange Uebung schon in ein sicheres Geleise gebracht ist, läuft die Menge, mag sie auch durch noch so heftige Reden erhitzt werden, in der Regel ohne Gefahr für die Ordnung wieder auseinander. Der Fehler liegt hier, wie bei der Presse darin, daß die größere Freiheit gerade in der Zeit einer so starken Gährung zugestanden werden mußte, und daß die Versammelten, an ein solches Leben noch nicht gewohnt, von den Agitatoren viel stärkere Eindrücke empfangen, als wo die Erscheinung etwas Häufiges und Altes ist. Dazu kommt, daß die Freunde der Ordnung, was ebenfalls eine Folge der Neuheit ist, weder ihrerseits eigene solche große Versammlungen veranstalteten, noch an den von Andern Veranstalteten einen muthigen Antheil nahmen. Will man aber das Aufkommen dieses Gegengewichts und jener Wirkung der Gewohnheit nicht hindern, so darf man diese Freiheit, wie Andere, im Allgemeinen nicht zurückhalten, wenn es gleich für die Uebergangsperiode wohlthätig sein mag, der Regierung größere Befugnisse einzuräumen, wornach sie etwa in aufgeregten Gegenden, ohne daß sie gerade im Kriegszustand sich befinden, auf eine bestimmte Zeit alle Volksversammlungen überhaupt zu verbieten berechtigt wäre, da das Verbot einer einzelnen bestimmten Versammlung dadurch umgangen wird, daß sich die Menge alsbald an einem andern Orte versammelt, und da, wenn auch hier das Verbot wieder rechtzeitig

Digitized by Google

eintrifft und bekannt gemacht wird, die vielfachen einzelnen Zurückweisungen der herbeiströmenden Menge noch mehr aufregen, als die Abhaltung einer Versammlung selbst.

XXIV. Vereine.

§. 134.

Daß die im März 1848 gebildeten, bei der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848 in eine vollständige Gliederung und Organisation gebrachten, Volksausschüsse und Vereine, die sich eine öffentliche Gewalt angemaßt und die Revolution betrieben haben (§. 73), durch die Verordnung vom 4. Mai aufgelöst wurden, ist schon oben angegeben worden.

Im Sommer 1848 bildeten sich nun neue demokratische Vereine, deren Centralausschuß in Berlin, zuerst aber provisorisch in Frankfurt war. Vom 14. bis 17. Juni 1848 faßte ein nach Frankfurt berufener Congreß von Abgeordneten dieser Vereine Beschlüsse über eine vollständige Organisation derselben durch ganz Deutschland, und bezeichnete die Erringung einer demokratischen Republik als den Zweck der Vereine. In einer Bekanntmachung vom 28. Juni 1848 erklärte der Frankfurter Centralausschuß, daß er der deutschen Nationalversammlung die fernere Anerkennung versage, und ihre Mehrheit als eine volksfeindliche Macht ansehe, weshalb er zur Bewirkung einer förmlichen Losreißung der Minderheit behufs der Bildung einer neuen Versammlung auf ungesetzlichem Wege aufforderte.

In Mannheim wurde ein Kreisausschuß für die demokratischen Vereine in Baden und in der Rheinpfalz gegründet, und anderwärts die Bildung von Orts-Vereinen angeregt, wozu sich hauptsächlich Mitglieder der am 4. Mai 1848 aufgelösten früheren Vereine herbeiließen. Das Ministerium des Innern veranstaltete Erhebungen, ob und wo solche Vereine

Digitized by Google

sich bilden, und ob sie den Frankfurter Beschlüssen sich anschließen, oder welche andere Zwecke sie haben.

Ehe noch die diesfallsigen Notizen vorlagen, wurden die Statuten eines in Heidelberg gegründeten demokratischen Studentenvereins eingeschickt, wornach die vereinigten Studenten sich die Aufgabe stellten, für die Republik Propaganda zu machen. Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1848 wurde sofort dieser Verein nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. Oktober 1833 aufgelöst. In der Verfügung ist gesagt: „Da dieser Verein nach seinen eigenen Statuten auf die Untergrabung der bestehenden Staatsordnung gerichtet ist, so erscheint er schon an und für sich als das allgemeine Wohl gefährdend. Dazu kommt vom Standpunkte der Disziplin, daß ein Treiben, wie es durch diesen Verein herbeigeführt wird, die Studenten von ihrem Berufe abzieht und bei der Unerfahrenheit im Leben auf Abwege bringt."

Als dieser Beschluß eröffnet war, kam sogleich am 16. Juli eine Deputation von Studenten, denen sich auch ein (inzwischen verstorbener) Professor und 2 Privatdozenten angeschlossen hatten, hieher und übergab mir eine an das Staatsministerium gerichtete Beschwerdeschrift. Die Deputation suchte darzuthun, daß es nothwendig sei, die künftige Gestaltung des Staats gehörig vorzubereiten, daß das Volk, wenn der Zeitpunkt dazu komme, sich besser darin zu finden wisse, als jetzt in Frankreich. Ich erwiderte, daß, so lang eine Staatsform bestehe, die verfassungsmäßige Gewalt weder handelnd noch duldend dazu mitwirken dürfe, den Umsturz derselben vorzubereiten, und daß und wie gerade aus solchen Bestrebungen eine Unsicherheit der öffentlichen Zustände, und damit der größte Nachtheil nicht nur für die Ordnung, sondern auch für die gesetzliche Freiheit und insbesondere für den Wohlstand des Volkes erwachse, weshalb die Staatsgewalt solchen Bestrebungen mit den ihr zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln, wie hier das Gesetz vom 26. Oktober 1833 ein solches in der Auflösung der Vereine an die Hand gebe, ent-

Digitized by Google

gegentreten müsse. Ein Student (Hirsch) bemerkte, die Deputation wolle nicht diskutiren, sondern nur wissen, ob die Verfügung zurückgenommen werde, worauf ich erwiderte: in diesem Falle möge er und jeder, der mit ihm hierin einverstanden sei, sich sogleich entfernen, denn die Verfügung werde nicht zurückgenommen. Er schwieg und andere Mitglieder der Deputation suchten wieder zu begütigen, und die Besprechung fortzusetzen. Es wurde behauptet, im März sei unbedingtes Vereinsrecht verheißen worden, das Gesetz von 1833 sei also nicht mehr anwendbar. Ich erläuterte, daß weder in den (von Hecker und Genossen aufgestellten) Forderungen des März, noch in den darauf gemachten Zusagen vom Vereinsrecht etwas erwähnt sei, das Gesetz von 1833 also noch fortbestehe, wornach zwar das Recht, Vereine zu bilden, im Allgemeinen gewährt sei, der Regierung aber die Befugniß zustehe, im einzelnen Falle „einen Verein, der die Sicherheit des Staats oder das allgemeine Wohl gefährde, aufzulösen und dessen Fortbestehen zu verbieten."

Der Professor, den die Studenten mitgebracht hatten, äußerte sich wenig, bis ich ihn aufforderte, meine Angaben zu bestätigen, was er sodann, etwas verlegen und zum Theil ausweichend, im Uebrigen gethan hat.

§. 135.

Am nämlichen Tage erfolgte eine Entschließung des Staatsministeriums dahin, daß es, da die Märzverheißungen vom Vereinsrechte nichts erwähnen, also das Gesetz vom 26. Oktober 1833 allein maßgebend und die Voraussetzungen desselben bei dem fraglichen, auf Untergrabung der Staatsordnung gerichteten, Vereine vorhanden seien, bei der vom Ministerium des Innern ausgesprochenen Auflösung dieses Vereines sein Bewenden behalte.

Am 17. Juli 1848 beschlossen nun die Studenten einen sogenannten Auszug. Sie begaben sich nach Neustadt in der Pfalz. Die Mitglieder des demokratischen Studentenvereins hatten noch viele andere Studenten durch das Vorgeben, daß

Digitized by Google

wegen des in der Ministerialverfügung vom 11. Juli angeführten zweiten Entscheidungsgrundes ihre besonderen studentischen Rechte gegenüber jenen der andern Staatsbürger beeinträchtigt seien *), verleitet, mit ihnen auszuziehen, und die Abmahnung der Uebrigen, die zurückblieben und einen Aufruf erließen, war ohne Erfolg.

Auf Antrag des akademischen Senats erging sogleich am 18. Juli eine Entschließung des Staatsministeriums, wornach den Studenten, welche Inländer sind, eröffnet werden mußte, daß ihnen, wenn sie nicht innerhalb drei Tagen zurückkehren, bei der Frage ihrer Zulassung zur Staatsprüfung, das laufende Studien-Semester gar nicht in Rechnung gebracht werde.

Am nämlichen Tage übergaben der Gemeinderath und Bürgerausschuß von Heidelberg eine Vorstellung, daß den Studenten das Vereinsrecht wenigstens im Allgemeinen nicht abgesprochen werden möge, worauf in Folge einer Verfügung des Staatsministeriums am 19. Juli erwidert wurde, daß ein solches Absprechen nirgends erfolgt sei, daß vielmehr auch den Studenten die Bildung von Vereinen zustehe, in so fern diese nicht einen gleichen Zweck haben, wie etwa der in Frage stehende, wo „durch die Kraft der Association die verfassungsmäßig bestehende Staatsordnung untergraben werde."

Inzwischen übergaben die Studenten eine Petition an die II. Kammer, welche am 22. Juli darüber verhandelte, und nach dem Antrag des von Lamey erstatteten Commissionsberichtes zur Tagesordnung überging, dabei aber den Wunsch ausdrückte, daß den Studenten, deren mehrere der Kammer-

*) Dieser auf den besondern Beruf und die Verhältnisse der Studenten bezügliche zweite Entscheidungsgrund war in der Staatsministerial-Verfügung vom 16. Juli nicht berührt. In der Ministerial-Verfügung vom 23. Juli wurde bemerkt, daß es desselben hier gar nicht bedürfte, daß es aber bei Beurtheilung der Frage, ob ein Verein das öffentliche Wohl bedrohe, allerdings auch mit auf die persönlichen Verhältnisse der Betheiligten ankomme.

Digitized by Google

verhandlung anwohnten und sich dabei von dem Ungrunde ihrer Beschwerde überzeugen konnten, die Frist zur Rückkehr noch erstreckt werde. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. Juli wurde den Studenten das Ergebniß der Kammerberathung eröffnet und die Frist zur Rückkehr bis zum 26. Juli erstreckt.

§. 136.

Inzwischen war durch die veranstalteten Erhebungen ermittelt, daß schon mehrere demokratische Orts- oder Bezirksvereine mit dem offenen Zwecke der Republikanisirung Deutschlands sich gebildet und den Beschlüssen des Frankfurter Congresses vom 14. bis zum 17. Juni 1848 sich angeschlossen hatten. Auch war ein Emissär des „Corvin-Virbitzky, Chefs des Generalstabs der deutsch-republikanischen Legion in Straßburg", aufgefangen, der zu revolutionären Versuchen aufwiegelte. Er hatte mehrere Schreiben von Corvin-Virbitzky bei sich. Ein solches Schreiben las ich am 22. Juli der II. Kammer vor. Es war darin gesagt: „Ueberall haben sich *demokratische Vereine* gebildet, und sowohl *Hecker* als ich, wie die anderen *zu ihm* haltenden Republikaner sehen *in ihnen* die Hoffnung und das Heil für die Zukunft." „Seit wenigen Wochen hat die Partei der Republikaner sich unendlich vermehrt, so daß wir, wenn einst die rechte Stunde schlägt, *mit einem großen Bürgerheer in's Feld rücken können*." ... „Wir trachten vor Allem darnach, die Armeen zu sprengen, in der Ueberzeugung, daß die Fürsten nicht im Stande sind, eine zweite zu sammeln. Glauben Sie nicht, daß wir hier unsere Zeit verträumen, wir wirken nach allen Richtungen hin; allein um die Folgen unserer Thätigkeit zu befördern, müssen uns die Freunde der Freiheit, die Republikaner, behülflich sein, um uns in unserem Streben zu unterstützen." .... „Wir brauchen Geld, wir brauchen es nicht allein, um die Tausende von Verbannten zu unterstützen, *sondern mehr noch*, *um die Vorbereitugen zu dem großen Kampfe* zu

Digitized by Google

treffen, der Deutschland frei machen wird." Hierzu sollten also die demokratischen Vereine mitwirken, wie es dem Zwecke ihrer Gründung und den angenommenen Frankfurter Beschlüssen allerdings entsprach.

Am 16. Juli wurde in Ettlingen ein Congreß von Abgeordneten der badischen demokratischen Vereine abgehalten, der unter Anderm den Beschluß faßte, daß alle politischen Eide sittenwidrig und unverbindlich seien. Im März 1848 hatten Hecker und Genossen mit Ungestüm die allgemeine Beeidigung auf die Verfassung gefordert. Jetzt wollte man die konstitutionelle Verfassung nicht mehr, daher erklärte man sogar die darauf schon geschworenen Eide für unverbindlich.

Bei diesen Verhältnissen war es wohl begründet, daß durch eine Großh. Verordnung vom 22. Juli 1848 nun alle demokratischen Vereine aufgelöst und die fernere Theilnahme daran unter den im Gesetze vom 26. Oktober 1833 festgesetzten Strafen verboten wurde.

Diese allgemeine Auflösung der demokratischen Vereine gab den nach Neustadt ausgezogenen Heidelberger Studenten einen Anlaß, um über den schwierigen Ehrenpunkt, den sie in dem Aufgeben ihres Auszugsbeschlusses vom 17. Juli fanden, hinwegzukommen. Am 25. Juli erließen sie eine öffentliche Erklärung, daß durch die allgemeine Auflösung der Vereine ihre besondere Hintansetzung hinweggefallen sei, und daß, wenn diese Auflösung ein Grund zum Auszug bleiben sollte, nun ja alle Bürger des Landes ausziehen müßten. Mit dieser Erklärung kehrten sie am 25. Juli, also noch vor Ablauf der am 23. Juli erstreckten Frist, nach Heidelberg zurück.

§. 137.

Die Auflösung der demokratischen Vereine veranlaßte nach dem damaligen Stande der Dinge keine bedeutende Aufregung, obgleich die radikale Presse und später die Linke in der II. Kammer ihre Angriffe dagegen richteten.

Digitized by Google

Am 8. Oktober 1848 erließ das Reichsjustizministerium ein Circularschreiben an alle deutschen Regierungen, wornach auf die Gefährlichkeit und strafwürdige Richtung verschiedener Vereine hingewiesen, und eine Zusammenstellung der in den einzelnen Ländern vorkommenden politischen Vereine (mit Angabe ihrer Tendenz, ihrer Statuten, etwa von ihnen gefaßter auffallender Beschlüsse, ihres Einflusses, der Zahl ihrer Mitglieder und ihrer Verbindung unter einander und mit Vereinen in andern Ländern) verlangt wurde. Wir machten darüber allgemeine Erhebungen und theilten das Ergebniß am 25. Oktober und 7. November dem Reichsministerium mit. Damals waren aber wegen des kaum vorausgegangenen Struveputsches und des Kriegszustands die Vereine im Großherzogthum nicht von großer Bedeutung, und selbst die meistens aus Mitgliedern der aufgelösten demokratischen Vereine hervorgegangenen neu gebildeten „Volksvereine", und die von der Frankfurter Linken angeregten s. g. „Märzvereine" entwickelten noch keine große Thätigkeit *). Diese trat bei den Volksvereinen erst ein, als die Grundrechte des deutschen Volkes erschienen, durch welche sie ihren Bestand für gesichert hielten.

Die Grundrechte enthalten nämlich im §. 30 die Bestimmung: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu

*) In Schriesheim wurde von der Gemeinde keine Bürgerwehr errichtet. Einzelne, die sich in den Waffen üben wollten, traten nun als eine Art Privatbürgerwehr besonders zusammen, ohne die Errichtung der eigentlichen Bürgerwehr nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. April in der vorgeschriebenen Weise zu betreiben. Die Verbindung derselben wurde sodann als ein bewaffneter, und daher jedenfalls unzulässiger, Privatverein durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. November 1848 aufgelöst. In eben diesem Sinne erließ später auch das Reichsministerium unter Hinweisung auf den §. 29 der Grundrechte ein Circularschreiben an alle deutschen Regierungen, was das Ministerium des Innern durch ein Generale vom 7. Ferbuar 1849 öffentlich bekannt machte. Es wurde gesagt: „es gibt im Staate keinen gesetzlich erlaubten bewaffneten Verein, als den der Bürgerwehr, und auch diese kann in Waffen nicht anders auftreten, als nach Maßgabe des Gesetzes und nach Anordnung ihres gesetzlichen Befehlshabers an dem Orte, auf den sich die Befugniß desselben erstreckt, und eine Verbindung mehrerer Wehrmannschaften, die nicht nach dem Gesetze zusammengehören, ist ebenfalls unstatthaft."

Digitized by Google

bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden."

Hierauf sich stützend bildete sich in Mannheim unter dem Vorsitze von Brentano und Gögg ein s. g. „provisorischer Landesausschuß" der badischen Volksvereine. Seine erste Aufgabe war, diese Vereine über das ganze Land zu verbreiten und in einen organischen Zusammenhang zu bringen. Es wurde am 7. Januar 1849 ein vollständiger Eintheilungsplan entworfen und in alle Gegenden des Landes an Gesinnungsgenossen zur weitern Werbung abgeschickt.

§. 138.

Das Circularschreiben vom 8. Januar 1849, womit der Organisationsplan vertheilt wurde*), ist so wichtig, daß ich es hier vollständig aufnehmen muß. Es lautete:

Bürger!

Indem wir Ihnen in der Anlage Behufs der Organisation von Volks-Vereinen, Statuten, einen Entwurf über die Eintheilung der einzelnen Vereine unter Kreis-Vereine und eine Ansprache des unterzeichneten provisorischen Landes-Ausschusses zur Mittheilung an Ihre Mitbürger zusenden, ersuchen wir Sie im Interesse der Volkssache dringend, Ihren ganzen Einfluß aufzubieten zur Gründung von Volks-Vereinen in Ihrem Wohnorte und den übrigen Orten ihres Bezirkes sowie zur Verbindung der einzelnen Orts-Vereine unter sich und zum Anschluß derselben an den betreffenden Kreis-Verein.

Sie sind uns als thätiges Mitglied der volksfreundlichen Partei bekannt; wir sind daher überzeugt, daß Sie uns in der fraglichen Organisation mit allen Ihren Kräften unterstützen werden, um so mehr, als Sie gewiß unsere, in der anliegenden Ansprache niedergelegte Ansicht über die Wichtigkeit der Volks-Organisation theilen.

Welcher Weg zur Durchführung großer politischer und socialer Reformen in einem Volke eingeschlagen werden muß, verweisen wir beispielsweise auf England, wo ein O'Connell, ein Cobden nur durch eine Vereins-Organisation so wirksam auftreten konnten.

„Eben so wurde in Frankreich die Februar-Revolution durch die im „ganzen Lande bestandenen politischen Clubs und durch die große Verbreitung „der politischen, die freie Presse im ganzen Umfange benützenden Tagesblätter vorbereitet, und als kaum der Kampf in Paris zu Ende war, standen „auch schon aller Orts durch ganz Frankreich die im Voraus bezeichneten „Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und „führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus."

*) Dieses Circularschreiben und der Plan vom 7. Januar wurden erst am 17. d. n. Monats der Oeffentlichkeit übergeben.

Digitized by Google

„Gewiß auch in unserm Deutschland, und zunächst in unserm engern „Baden wäre in der ersten Zeit der Bewegung des vergangenen Jahres „ein ganz anderes Ziel erreicht worden, hätte die Organisation bestanden, „welche wir – durch die Erfahrung klug gemacht — nunmehr anstreben „wollen und welche wir als wahre Volksfreunde mit aller Anstrengung an„streben müssen."

Ohne nun noch weiter in die Sache einzugehen, da Sie ja sicher mit uns die Nothwendigkeit einer solchen Organisation erkennen, glauben wir nur in Betreff der beiliegenden Schriftstücke einiges beifügen zu müssen.

Was zunächst den Statuten-Entwurf betrifft, haben wir darin nur die formelle Einrichtung der Vereine ins Auge gefaßt, *da der Zweck der Volks-Vereine bekannt ist.*

Es ist Sache derjenigen, welche wir als erprobte Volks-Freunde in den einzelnen Orten zur Bildung von Vereinen auffordern, diejenigen Elemente in den Verein aufzunehmen, welche sich *zu unserer Partei* bekennen.

Daß die einzelnen Vereins-Mitglieder einen gewissen Beitrag leisten, ist eine absolute Nothwendigkeit. Nur durch Geldmittel ist die eigentliche Wirksamkeit gegeben. „Wir müssen vor allem durch die Presse zu wirken „suchen, theils dadurch, daß der Landes-Ausschuß eigene Organe zu großer „Verbreitung unter das Volk schafft, oder daß wir die bestehenden Blätter „unserer Partei, wie die Mannheimer Abendzeitung, die in Konstanz er„scheinenden Seeblätter und die in Heidelberg erscheinende Republik in ei„ner Weise unterstützen, daß sie in großer Zahl unter das Volk kommen, „theils dadurch, daß wir bei wichtigen Tagesfragen, welche entscheidend „für die Rechte des Bürgers und die Verfassung werden können, schnell in „großer Zahl Flugschriften unter die Bürger aller Orte verbreiten", hiezu sind natürlich bedeutende Geldmittel erforderlich. Ebenso ist es oft durchaus nöthig, daß einzelne Männer in unserer Sache das Land bereisen, daß sie uns auf auswärtigen Congressen vertreten und engere Verbindungen anknüpfen. Solchen Männern können wir nicht zumuthen, daß sie auf eigne Kosten Zeit und Mühe opfern. Ueberhaupt müssen wir zur Förderung der Sache vom Grundsatz ausgehen, daß einzelnen Männern nie all die Lasten für die ganze Partei aufgebürdet werden. Jeder, der eine Mission, auch die unbedeutendste, zu erfüllen hat, soll eine verhältnißmäßige Vergütung aus der allgemeinen Kasse erhalten.

Endlich ist es viel geeigneter, daß die zahlreichen Opfer unserer Partei aus den Vereins-Kassen unterstützt werden, statt, daß zu diesem Zweck besondere, sehr oft unvollkommene Sammlungen angeordnet werden. Kurz, je mehr Mittel dem Landes-Ausschuß zu Gebote stehen, desto wirksamer kann er auftreten. Es versteht sich von selbst, daß der Landes-Ausschuß vor dem zeitweise stattfindenden Kongresse der Abgeordneten der einzelnen Vereine regelmäßig genaue Rechenschaft über die ihm zugeflossenen Gelder ablegen wird.

Wir hoffen, daß Sie unsere Eintheilung Badens in acht Kreis-Ausschüsse billigen werden.

Je kleiner der Bezirk ist, desto leichter ist es für den betreffenden Kreis-Verein, sich schnell in die nöthige Kommunication mit den einzelnen Vereinen zu setzen.

Es ist auch für den Landes-Ausschuß eine Geschäftserleichterung und es können an denselben die Kreis-Ausschüsse sicherer, der Wahrheit näher kommende Berichte erstatten, da es leichter ist, in einem kleinen Bezirk die Verhältnisse und Persönlichkeiten genau kennen zu lernen.

Es wird uns natürlich sehr erwünscht sein, in Bälde von ihnen die Ansicht, beziehungsweise die Beistimmung zu unsern Vorschlägen zu erhalten. Bedienen sie sich der Adresse:

Digitized by Google

„Heinrich Rös in der Passage zu Mannheim"

Am erfreulichsten ist es uns, wenn Sie oder einer Ihrer Mitbürger alsogleich zur Gründung eines Vereins in Ihrem Orte, sofern daselbst ein solcher noch nicht besteht, schreiten, die kleineren Orte ihrer Nachbarschaft zum Anschluß an ihren Verein auffordern, in größeren benachbarten Orten den einen oder andern von tüchtigen Bürgern zur Bildung eines ähnlichen Vereins vermögen, und endlich sich mit dem Ausschusse Ihres Kreis-Vereins sogleich in Verbindung setzen. Am besten geschieht Letzteres dadurch, daß an einem bestimmten Tage an dem Kreisorte eine Versammlung von Repräsentanten all der dem Kreis-Vereine zugetheilten Orte zu gemeinsamer Besprechung und Beschlußfassung stattfindet und daß uns hierüber vom Kreis-Ausschusse Bericht erstattet wird.

„Nur frisch ans Werk! der Erfolg ist sicher. Bedenkt, welchen hohen „Beruf für Deutschland Baden wieder erfüllt, wenn es auch in diesem „wirksamen Mittel, Rechte des Volks zu erkämpfen, ein schönes Bei„spiel giebt."

Mannheim, den 8. Januar 1849. Mit Gruß und Handschlag.

Der provisorische Landes-Ausschuß.

L. Brentano, erster Vorsitzender; Goegg, zweiter Vorsitzender; Hch. Rös; H. Happel; Melchior Rickert; Fr. Carl Barth; W. Sönker; L. Reichard. L. Degen, Schriftführer.

§. 139.

Durch die außerordentliche Rührigkeit der demokratischen Partei wurden nun diese Volksvereine, denen sich die früheren Märzvereine anschlossen, oder in welche diese sich umwandelten, im ganzen Lande sehr verbreitet, und die revolutionären Blätter pochten darauf, daß jetzt die Grundrechte gegen alle Auflösungsversuche der Regierung schützen.

Wegen des letztern Gesichtspunktes und da nach dem damaligen Stande der Dinge eine auch nur scheinbare Verletzung der Grundrechte alsbald zu bedenklichen Gewaltthätigkeiten geführt und in der National-Versammlung einen in unsern Verhältnissen für die Regierung noch viel gefährlicheren Sturm hervorgerufen hätte, so wie ferner in Anbetracht, daß sich diese Vereine auch über andere Länder verzweigten, die Sache also eine gemeinsam deutsche war, und das Reichsministerium nach dem oben erwähnten Circularschreiben vom 8. Oktober 1849 sich überhaupt des Vereinswesens annehmen wollte, — setzte sich das Ministerium des Innern durch Zuschriften vom 17. und 21. Januar 1849, welch' letzterer zugleich die inzwischen zur Offenkundigkeit gekommenen Aufrufe des provisorischen Landesausschusses vom 7. und 8. Januar

Digitized by Google

beigelegt wurden, mit dem Reichsministerium in's Benehmen. Wir drückten die Absicht aus, diese Vereine, wenn die von der Regierung anerkannten Grundrechte nicht entgegenstehen, aufzulösen, da dieselben nach dem Aufrufe vom 8. Januar 1849 einen gewaltsamen Umsturz vorbereiten und für den Eintritt eines Ereignisses oder einer günstigen Gelegenheit den Sieg der republikanischen Sache sichern sollten. Hinsichtlich der Grundrechte wurde bemerkt, daß sie eine Auslegung zulassen, bei welcher das badische Gesetz vom 26. Oktober 1833 noch daneben Anwendung fände. Das Letztere gestatte nämlich die Vereine im Allgemeinen ebenfalls, aber es gebe der Regierung das Recht, sie im einzelnen Falle wegen Gefährlichkeit aufzulösen. Eine solche Auflösung sei nun aber nicht als eine durch die Grundrechte ausgeschlossene vorbeugende, sondern als eine Repressivmaßregel zu betrachten. Das Reichsministerium, bei welchem ebenfalls verschiedene Ansichten geherrscht haben sollen, ließ sich hierauf nicht ein, deutete aber in seiner Erwiderung vom 25. Januar 1849 darauf an, daß die Staatsanwälte zu erwägen haben werden, „ob nach den badischen Gesetzen die Unterzeichner der Aufrufe zur Verantwortung zu ziehen seien."

Das Ministerium des Innern machte sofort dem Justizministerium von der Sache Mittheilung, daß ein Ausspruch des Gerichts über die Einleitung einer Untersuchung gegen Diejenigen, welche durch den Aufruf vom 8 Januar eine Umwälzung vorzubereiten unternahmen, erwirkt werde. Das Justizministerium stellte die Sache dem Staatsanwalte am Hofgericht des Unterrheinkreises zu, welcher aber begutachtete, daß eine gerichtliche Verfolgung nicht begründet sei. Gegen diesen dem Ministerium des Innern mitgetheilten Bericht des Staatsanwalts machte der Referent bei diesem Ministerium eine widerlegende rechtliche Ausführung, welche mit Wiederholung des frühern Antrags dem Justizministerium zugieng, worauf dieses die Sache dem Hofgericht in Freiburg, welches nach dem Gesetze vom 16. Mai 1848 (§. 61) über alle seit März 1848 begangenen hochverrätherischen Handlungen zu erkennen hatte, zur

Digitized by Google

rechtlichen Erledigung zustellte. Das Hofgericht machte eine Ausführung, daß diese Sache nicht zu seiner Kompetenz gehöre. Das Justizministerium theilte dem Ministerium des Innern diese Ausführung wieder mit, und ehe das letztere darauf eine weitere Antwort gegeben hatte, trat die Mairevolution dazwischen und machte der Verhandlung ein Ende.

§. 140.

Inzwischen hatte das Ministerium des Innern schon am 26. Januar in einem von den revolutionären Blättern leidenschaftlich angegriffenen, Generale von der Theilnahme an diesen verderblichen s. g. Volksvereinen abgemahnt, und die gesetzlichgesinnten Bürger zur Entgegenwirkung gegen die Verbreitung derselben, sowie gegen ihre verderbliche Thätigkeit auffordern lassen*). Zugleich wurde angeordnet, daß überall, wo Einer dieser Vereine durch seine Handlungen die Gesetze verletze, alsbald einzuschreiten und das Ergebniß anzuzeigen sei. Hinsichtlich der Grundrechte hatten wir nämlich nach weiterer Erwägung, und obschon das Reichsministerium dafür nicht einstehen wollte, die Ansicht festgestellt, daß zwar das Verbot eines Vereines wegen Gefährlichkeit seiner Richtung im Allgemeinen als eine (dem erst drohenden Uebel) nur vorbeugende Maßregel zu betrachten sei, daß aber die Unterdrückung von Vereinen wegen bereits begangener gesetzwidriger Handlungen als eigentlich repressiv nicht mehr unter die bloß vorbeugenden Maßregeln gerechnet werden könne. Wären daher solche strafbare Handlungen nachgewiesen worden, oder hätten die Gerichte schon in der Gründung der Vereine vom 8. Januar eine strafbare Verbindung oder Aufforderung erkannt, so hätte man die Regierung auch ohne Verletzung der Grundrechte be-

*) Auch in der II. Kammer machte ich, als die Rede davon wurde, dem Abgeordneten Brentano wegen der diesen Vereinen gegebenen Richtung, insbesondere wegen des Aufrufs vom 8. Januar 1849 einen Vorhalt. Er erwiderte, man möge die Unterzeichner des Aufrufs gerichtlich belangen, wenn man meine, daß darin etwas Strafwürdiges liege.

Digitized by Google

sugt erachtet, nach dem Gesetz von 1833 die Auflösung zu verfügen, beziehungsweise das Verbot auszusprechen. Auch hätte der Schritt, wenn ein solcher greifbarer Grund nachgewiesen worden wäre, in der Ausführung weniger Schwierigkeit gefunden. Es hätte nur gegen den Einen oder Andern dieser Vereine eines solchen Nachweises bedurft, um die Verfügung wegen des Zusammenhangs derselben gegen alle treffen zu können. Es kam aber kein Nachweis solcher unter das Strafgesetz fallender Vergehungen vor, und wie es mit der Erörterung über die Strafwürdigkeit des Zweckes dieser Vereine an und für sich gieng, ist schon oben angegeben worden.

§. 141.

Ich weiß wohl, daß man, wo es sich um die Rettung des Staats handelt, sich für den Augenblick der Gefahr durch keinerlei beengende Formen abhalten lassen darf, das zu thun, was retten kann. Aber eben das war die Frage, welche Gefahr die größte sei, das Verbot oder das Gewährenlassen mit vorläufiger bloßer Ueberwachung? Die Gefahr einer Verletzung der so eifersüchtig bewachten Grundrechte muß nach der Stimmung der damaligen Zeit, wo zugleich die vom Volke als souverän betrachtete Nationalversammlung im Hintergrund stand, bemessen werden *). Die andere Gefahr, die des Gewährenlassens, wird jetzt wohl zu hoch angeschlagen. Abgesehen davon, daß die Volksvereine ohne die unabhängig davon eingetretene Militärmeuterei keine Revolution hätten durchführen können, und daß diese Revolution bei dem Ausbruche der Militärmeuterei nach dem sonstigen Stande der Dinge von den Demokraten auch ohne ihre Vereinsorganisation (etwa in einer großen Volks-

*) Auch in andern deutschen Ländern, in welchen ähnliche Vereine gegründet wurden, erfolgte gegen sie kein Schritt. In Württemberg wurde im Sommer 1848 der demokratische Verein zu Stuttgart aufgelöst, nach dem Erscheinen der Grundrechte aber gegen die ganz gleichartigen neu gebildeten und überall verzweigten Volksvereine nichts unternommen.

Digitized by Google

versammlung oder wie immer) jedenfalls durchgeführt worden wäre, — darf man nicht übersehen, daß mit der bloßen Auflösung bestimmter Vereine sehr wenig gethan ist. Die revolutionäre Partei bleibt durch ihr gleiches Ziel und durch ihren sonstigen Verkehr (in der Presse, in Versammlungen oder kleineren Zusammenkünften, durch Korrespondenzen, Emissäre ꝛc. ꝛc.) doch vereinigt, und das schwierigste besteht noch darin, daß die Auflösung eines Vereines, wie die Erfahrung zeigte, die sofortige Gründung eines neuen unter anderm Namen nicht hindert, und es immer lang dauert, bis die Regierung von dem Bestande und Bestreben, und von der Thätigkeit derselben solche Kenntniß und Nachweise erhält, daß auch die neuen Vereine wieder aufgelöst werden können. Es sind, wenn man dem Mißbrauche des Vereinsrechtes wirksamer soll begegnen können, wie ich oben im §. 16 auseinandersetzte, andere gesetzliche Bestimmungen nöthig, und die Regierung muß in Zeiten großer Gefahr auch noch das Recht der vorübergehenden Suspension des politischen Vereinigungsrechts überhaupt (§. 28) haben.

§. 142.

Ein Nachtheil einer zu leichten oder zu großen Beschränkung des Vereinsrechtes besteht, wie bei der Beschränkung anderer politischer Freiheiten auch darin, daß dadurch die Thätigkeit der Wohlgesinnten erlahmt, und doch kann bei dem durch solche Beschränkungen dennoch nicht zu verhindernden anarchischen Treiben des verneinenden Geistes in dem Zustande eines entwickelten Volkslebens nur das thätige und kräftige Auftreten der Freunde der Ordnung im Volke selbst eine genügende Stütze gewähren.

In dieser Beziehung hatten wir nun einen Anfang in dem Aufkommen der s. g. vaterländischen Vereine, die sich namentlich als Gegensatz der wühlerischen Volksvereine da und dort bildeten, und dem Mißbrauche der Freiheit entgegenarbeiteten. Vielen rechtlich Gesinnten wurden durch das wilde destruktive Treiben der Volksvereine allmählig die Augen

Digitized by Google

geöffnet und so begann eben dieses Treiben in der Bevölkerung selbst eine Art von Reaktion hervorzurufen. Die Waffen waren aber nach der Krankheit der Zeit allerdings noch ungleich. Die Anarchisten hatten schon gar viel Boden gewonnen, den ihnen wieder abzugewinnen nicht die Aufgabe weniger Monate sein konnte. Die Freunde der Ordnung konnten bei dem unterwühlten Sinne nur nach und nach, vorerst nur in beschränkteren Kreisen, wieder Gehör finden. Von der revolutionären Presse wurden sie verhöhnt *), und von den Demagogen eingeschüchtert. Ließen sich dadurch auch viele Karaktervolle (z. B. in Mannheim unter dem Vorsitze des wackeren Blezinger **)) von ihren

*) Der Volksführer, die Republik und die Mannheimer Abendzeitung nannten dieselben, weil sie die Regierung unterstützten, meistens nur (nach meinem Taufnamen) Baptistenvereine.

**) Der Vorstand des vaterländischen Vereins in Mannheim war zugleich der Vorort aller vaterländischen Vereine des Landes. Sogleich nach dem Bekanntwerden des Aufrufs des Landesausschusses der Volksvereine vom 8 Januar erließ der Vorort der vaterländischen Vereine (am 18. Januar) einen Gegenaufruf, worin unter Anderm gesagt war:

„Wer es weiß, — und wer in Baden wird es nicht wissen? — daß die „Mannheimer Abendzeitung" und die „Seeblätter" in Konstanz diejenige Partei vertreten haben und noch vertreten, welche im vorigen Jahre den Bürgerkrieg in unser sonst so glückliches Land geschleudert hat, der wird sofort erkennen, daß die vaterländischen Vereine und die Volks-Vereine, „welch letztere die genannten Blätter öffentlich als ihre „Organe erklären", Gegenfüßler sind.

Es versteht also sich wohl von selbst, daß die vaterländischen Vereine und alle Bürger des Landes, welche ihre Gesinnungen theilen, zunächst auf Gegenwirkung bedacht sein müssen.

Der Haß gegen das Bürgerthum, die Feindseligkeit gegen das Besitzthum, die blinde Verfolgungswuth gegen alle Andersdenkenden sollen nicht, wie ein verheerender Krebsschaden, noch weiter Platz greifen im Volke durch eine noch größere Verbreitung jener Blätter, die dafür arbeiten und die zu den Organen der Volks-Vereine erhoben worden sind.

Wir wollen nicht die Partei-Leidenschaften heraufbeschwören; wir wollen nicht mit den Waffen der Verdächtigung und persönlicher Anfeindungen unsern politischen Gegnern in den Weg treten. Wir verabscheuen solche Mittel, weil sie mit dem Streben nach wahrer Freiheit unvereinbar sind und zudem erblicken wir auch in unsern Gegnern unsere Mitbürger, die wir nicht hassen, sondern nur bekämpfen im Dienste des Vaterlandes. Wir beschränken uns deßwegen lediglich darauf, die politischen Gegensätze der Parteien festzustellen und unsere Wirksamkeit in Schrift und Wort auf die Grundlagen der Wahrheit, der Thatsachen und der Bedürfnisse des Tages zu begründen.

Wir haben die Leiden im Auge, welche über unser badisches Land eingebrochen sind „durch die politische Gleichgiltigkeit der Mehrzahl seiner Bürger" und wir wollen alle unsere Kräfte aufbieten, um durch

Digitized by Google

Bemühungen nicht abhalten, so hatte doch eine große Anzahl Anderer, die innerlich von derselben Gesinnung waren, noch nicht den Muth, sich ihnen offen und thätig anzuschließen.

Anwendung der richtigen Mittel jene Leiden zu beendigen und „eine „zweite Auflage der Drangsale des Jahres 1848 von unserem unglück„lichen Lande abzuwenden."

Eine, wenn auch nur theilweise Wiederkehr derselben müssen wir befürchten, wenn wir in dem Umlaufschreiben des provisorischen Landes-Ausschusses lesen, wie er das Mißlingen der Bewegung des vorigen Jahrs bedauert, zur bessern Organisation aufmuntert und zu näherer Begründung der Zweckmäßigkeit der Volksvereine darauf hindeutet, daß in Frankreich die Februarrevolution lediglich durch die im ganzen Lande bestandenen Klubs und durch die große Verbreitung der politischen Tagesblätter vorbereitet wurde. Dies selbst zugestanden, so müssen wir diese Beweisführung doch dahin ergänzen, daß eben diese politischen Klubs und ihre Blätter auch die rothe Republik und den blutigen Juni-Aufstand vorbereiteten, indem die „Klubs sowohl, als ihre „Organe Tod und Verderben predigten gegen Bürgerthum, gegen Besitz„thum und Alles, was die menschliche Gesellschaft zusammenhält." Die unglücklichen, verführten Massen mußten die Verblendung, in die man sie gestürzt, mit „ihrem Elende und ihrem Blute" zahlen und die französische Nation hat jenen „gesellschaftlichen Auswurf", der in ihren Eingeweiden wühlte, „weit von sich geschleudert!" Man sieht, das Beispiel hat auch seine gefährliche Seite und diese ist theilweise schon auch in unserem Lande ernstlich ins Auge gefaßt worden.

Zunächst an unseren Grenzen gegen die Schweiz haben bereits eine größere Anzahl von Gemeinden ein allgemeines Schutz- und Trutzbündniß gegen jedwedigen republikanischen Anfall auf ihre persönliche Freiheit und ihr Eigenthum geschlossen, und es ist auch nichts natürlicher, als daß man in Deutschland, „wie in Frankreich", den Stab breche über die rothe Republik, welche die Schlachtbank der menschlichen Gesellschaft ist, und von welcher Niemand mehr betrogen wird, als die arbeitenden Klassen, welchen man goldene Berge verspricht, in Wirklichkeit aber durch Vernichtung der Arbeit dem Hunger und dem Elende Preis giebt!

Um unsere Aufgabe mit Erfolg zu lösen, dürfen wir nicht minder thätig sein, als unsere Gegner. Auch wir müssen uns — „durch Er„fahrung klug gemacht" — organisiren; auch wir müssen unsere Vereine durch das ganze Land verbreiten, auch wir müssen, wo möglich, eigne Organe zu großer Verbreitung unter das Volk schaffen, die Tagespresse für unser Streben zu gewinnen suchen und bei „wichtigen Tages„fragen, welche entscheidend für die Rechte des Volkes und die Ver„fassung werden können", schnell in großer Zahl Flugschriften unter die Bürger aller Orte verbreiten. . . . . .

Zu All dem bedürfen wir aber nicht allein namhafter Geldmittel, welche durch freiwillige Beiträge der Vereins-Mitglieder und durch Freunde unserer Sache zu beschaffen sind, sondern auch geistiger Kräfte, die thatkräftig nnd aufopferungsfähig sind für das wahre Wohl des Vaterlandes.

Wir rufen daher unsere Mitbürger in Land und Stadt auf, überall da, wo noch keine vaterländischen Vereine gebildet sind, solche zu bilden. Der Wahlspruch derselben sei überall: Freiheit, gegründet auf die Achtung vor dem Gesetze und auf die Aufrechthaltung der

Digitized by Google

Immerhin war aber diese Erscheinung von hohem Werthe, die Vereine vermehrten sich und sie wären mit jedem Tag wirksamer geworden, wenn nicht, noch ehe dieses Ziel erreicht war, der Streit über die Reichsverfassung und die Militärmeuterei den Demagogen für den Augenblick eine so große Uebermacht gegeben hätten, daß es im Mai zu einem völligen Umsturze kam. Wären die Volksvereine wieder unterdrückt worden, so hätte dies auch den vaterländischen Vereinen einen Schlag gegeben, sie hätten diesen Schritt wegen vermeinter Verletzung der Grundrechte einerseits selbst mißbilligt, und andererseits wären sie durch den Hieb, welchen die Staatsgewalt auf ihre Gegner that, jedenfalls in ihrer eigenen Thätigkeit erlahmt, so daß die Regierung den Wühlern wieder allein gegenüber gestanden wäre. Die Führer der vaterländischen Vereine wünschten daher, wie mir eine Deputation des Mannheimer Vororts derselben im Frühjahr 1849 versicherte,

---

Ordnung; Sicherung der Volksrechte gegen alle feindlichen Angriffe, woher sie auch kommen mögen; Beförderung und Wiederherstellung des Wohlstandes durch Beseitigung aller jener Einwirkungen, welche den öffentlichen und Privat-Credit untergraben und die Arbeitslosigkeit vermehren; enge Verbrüderung aller Gleichgesinnten, und ehrlicher, aber entschiedener Kampf gegen alle Feinde der wahren Freiheit und Volkswohlfahrt! „Das ist der Weg, den der echte Bürger, der wahrhaft „freie Mann, dem Vaterland und Volkswohl kein leerer Schall ist, „gehen muß; er allein führt aus dem Sturme in sicheren Hafen."

Wir fordern auch jeden einzelnen unserer Mitbürger, der sich berufen fühlt, in unserem Sinne zu wirken, auf, uns mit seinen geistigen Kräften zu unterstützen und sich zu diesem Behufe mit uns in Verbindung zu setzen. Wir rechnen auch auf eine größere und entschiedenere Theilnahme desjenigen Theils der Presse, welcher bis jetzt in den politischen Kämpfen gleichgiltiger war, als er in so schweren, folgereichen Zeiten sein sollte.

Die bestehenden vaterländischen Vereine werden selbstredend jeder, so weit er es vermag, zur Begründung weiterer Vereine und zur Anwerbung gleichgesinnter Freunde ihr Möglichstes thun. . . . . .

Wir geben aber Jedem, der für des Landes wahres Wohl wirken will, zu bedenken, daß ohne Zaudern Hand an's Werk gelegt werden muß und fordern also auf zu frischer That. „So erkenne denn", sagen auch wir, „das badische Volk seinen hohen Beruf, den es zu Deutsch„lands Wohl so lange ruhmvoll erfüllte, auch diesmal wieder; es gebe „ein schönes Beispiel, was ein sittliches edles und freiheitliebendes „Volk im mannhaften Kampfe für seine wahre Freiheit und Wohlfahrt „gegen den Andrang feindlicher Elemente vermag" und es wird durch „seinen Sieg einer schönen Zukunft entgegen gehen!" ꝛc.

Digitized by Google

die Auflösung der Volksvereine durchaus nicht, sie hofften vielmehr die Partei der Letztern bei deren Fortbestand nach und nach um so gründlicher in der öffentlichen Meinung überwältigen zu können.

XXV. Die deutsche Frage.

§. 143.

Oben (§§. 33. u. 49) ist dargestellt, wie die Regierung in den Märzstürmen mit Tausenden wahrer Vaterlandsfreunde den Rettungsanker vor völligem Zerfall oder Untergang des Vaterlands nur in der alsbaldigen Berufung einer Vertretung der ganzen Nation erkannte, wie sie dann Schritte hiefür schon am 4. März zusagte und sogleich darauf bei der Bundesversammlung den entsprechenden Antrag stellte, sofort auf schleunige Vornahme der Wahlen drang u. s. w.

Es ist bekannt, daß auch Diejenigen, welche die große Bewegung ängstigte, bald nach der Eröffnung der deutschen National-Versammlung frohe Hoffnungen auf eine friedliche Entwicklung schöpften, da diese Versammlung in einer bedeutenden Mehrheit gemäßigt auftrat und für Festhaltung der Ordnung wirkte. Ein berühmter Staatsmann sagte später, es sei ihm noch immer ein politisches Räthsel, wie in der damaligen Zeit so gemäßigte Wahlen haben zu Stande kommen können, während ähnliche Versammlungen in Wien, Berlin und an andern Orten in ihrer Mehrheit so radikal ausfielen *).

*) Ein Erklärungsgrund dürfte auch darin liegen, daß die früheren politischen Notabilitäten, freisinnige Männer von humaner und wissenschaftlicher Bildung, die bisher für Freiheit, Volksrechte und Rechtszustand auftraten, in nicht so großer Zahl vorhanden waren. Es war natürlich, daß diese von früher her als Koryphäen der Freiheit anerkannten Männer, gewissermaßen die Lieblinge des Volkes, zunächst in die wichtigste Versammlung, in die Vertretung der ganzen Nation gewählt wurden, und doch waren diese geistig hervorragenden Männer (sogenannte Altliberale) der Mehrzahl nach überall gegen den Umsturz. Für die andern Versammlungen blieben daher mehr untergeordnete Persönlichkeiten übrig, die sich erst in den Stürmen neu hervorthaten, und als Kinder dieser Stürme die Linie, die sich die früheren Notabilitäten gesetzt hatten, weit überschritten.

Digitized by Google

Indessen fand das „einzig und allein", das vom Vorparlament herrührte, auch bei der konstituirenden Versammlung bald Aufnahme, da sie ihre, in der damaligen Lage der Dinge unwiderstehliche, Macht fühlte. In dem Sinne, in welchem Heinrich v. Gagern in seiner Rede zu Bremen von der Nationalsouverainetät im Gegensatze der Volkssouverainetät sprach, war diese Ansicht auch richtig; aber es fehlte an einem über die thatsächliche Macht hinausreichenden Rechtstitel dafür, daß die Versammlung jene Nationalsouverainetät in sich allein trage, oder mit wem anders, als mit der Gesammtheit der Regierungen, die in dem Bundesbeschluß vom März 1848 vorbehaltene Vereinbarung (insbesondere nach Aufhebung der Bundesversammlung) maßgebend für die Gesammtheit zu treffen sei.

§. 144.

Auf der andern Seite war in Anschlag zu bringen, daß in den Märzstürmen alle Regierungen wenigstens gegen einen vorübergehenden Umsturz nur in der Berufung jener Versammlung eine Rettung fanden. Ferner war zu erwägen, daß es unmöglich sei, etwas zu Stande zu bringen, wenn jede Regierung sich ihre besondere Zustimmung vorbehalte, und daß die diplomatischen Verhandlungen, wie die frühern Erfahrungen lehrten und der neue Gang der Dinge wieder zeigt, nichts Großes zu Tage fördern vermögen. Diese Betrachtungen in Verbindung mit dem Umstande, daß die National-Versammlung im Sommer 1848 einen gemäßigten und erhaltenden Weg einschlug, bestimmten die Großh. Regierung, sich den Beschlüssen der Versammlung in Beziehung auf die Feststellung einer Verfassung des deutschen Reichs ihrerseits thatsächlich anzuschließen, ohne je den allerdings unwahren Satz aufzustellen, daß die Versammlung eine für alle Regierungen rechtlich maßgebende Vollmacht habe.

Digitized by Google

In diesem Sinne gaben bei dem nach längerer Unterbrechung der Sitzungen am 20. Juli 1848 erfolgten Wiederzusammentritte der Stände der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der I. und ich in der II. Kammer im Auftrag des Großherzogs folgende Erklärung ab:

„Seit Ihrer letzten Versammlung hat sich eines der größten, wichtigsten und erfreulichsten Ereignisse in der politischen Entwicklung Deutschlands begeben. Es sind die Frankfurter Beschlüsse vom 28. und 29. Juni, durch welche die deutsche National-Versammlung in Erwägung der politischen Weltlage und des Drangs der Verhältnisse unseres Vaterlandes zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt und zur Wahl eines Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich geschritten ist. Die National-Versammlung durfte dabei auf die allseitige Uebereinstimmung zählen, und sie ist dieser Uebereinstimmung auch von Seite aller deutschen Regierungen in dem Ausdrucke des an dem nämlichen denkwürdigen Tage gefaßten Bundesbeschlusses begegnet. S. K. H. der Großherzog hat die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser mit der lebhaftesten Freude begrüßt. Ueberzeugt von der Dringlichkeit einer provisorischen Centralgewalt, vertrauend auf die große Bürgschaft des Fürsten, der sie für die Einigung, Freiheit und Macht unseres großen Vaterlands ausüben soll, und bereit, die gemeinsamen Opfer mit Freuden zu bringen, die dazu nöthig erscheinen, hat der Großherzog die Beschlüsse der National-Versammlung anerkannt. Wir sind beauftragt, Sie, H. Herren, gleich bei Ihrem ersten Zusammentritte davon in Kenntniß zu setzen und die Regierung kann nicht zweifeln, daß Sie von gleichen Gesinnungen belebt, Ihre freudige Uebereinstimmung damit aussprechen werden."

In der ersten Kammer erhob sich auf Aufforderung des Präsidenten die ganze Versammlung einstimmig, um damit ihre Uebereinstimmung mit dieser Erklärung der Regierung auszusprechen. Eben so drückten in der II. Kammer alle Mitglieder, mit Ausnahme Richter's, durch Erhebung ihre

Digitized by Google

Zustimmung aus, und Mez fügte die verwahrende ausdrückliche Bemerkung bei, daß die Beschlüsse der National-Versammlung einer Anerkennung der einzelnen Stände und Regierungen zu ihrer Giltigkeit gar nicht bedürften, welcher Bemerkung Itzstein, Junghanns und Richter sich anschlossen.

Der oben entwickelte und in der Erklärung der Regierung vom 20. Juli ausgedrückte Gesichtspunkt, nebst dem erkannten ungeheuren Bedürfnisse, daß überhaupt eine Einigung zu Stande komme, war es nun, was die Regierung in ihrem ganzen Verhalten gegenüber der deutschen Frage leitete. Als die II. Kammer ihre nochmals unterbrochenen Sitzungen am 9. Oktober wieder eröffnete, sprach ich in der Anrede an dieselbe aus Auftrag des Großherzogs im Namen der Regierung die Ueberzeugung aus, „daß nur durch ein unbedingtes Anschließen aller deutschen Staaten an die Bestimmungen, welche die National-Versammlung zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe (bezüglich auf die Gründung einer deutschen Verfassung) treffen werde, die deutsche Einheit, Macht, Größe und Freiheit begründet werden könne."

In Folge dessen wurden am 23. Oktober 1848 alle bis dahin erschienenen Reichsgesetze, und später jeweils die neueren, (in Uebereinstimmung mit den Ständen) durch das Regierungsblatt verkündet, sowie schon am 6. August die von der Centralgewalt angeordnete Beeidigung der Truppen mit Aufnahme des Reichsverwesers in die Eidesformel hier, wie in fast allen deutschen Ländern, in der verlangten Weise vorgenommen wurde.

§. 145.

Am 20. September erließ das Reichsministerium ein (durch öffentliche Blätter) bekanntes Rundschreiben bezüglich auf die Uebernahme der diplomatischen Vertretung der deutschen Staaten durch die Reichsgewalt, worauf die Regierung eine entsprechende und anschließende Antwort gab.

Am 19. Oktober 1848 wurde in der II Kammer wegen Zurückziehung der badischen Gesandtschaften und Aufhebung

Digitized by Google

des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den Minister v. Dusch eine Interpellation gerichtet. Derselbe berief sich auf die der Centralgewalt auf ihr Rundschreiben vom 20. September bereits gegebene zusagende Antwort, und bemerkte, daß in ganz kurzer Zeit alle Gesandtschaften, vorerst mit Ausnahme der Pariser, werden zurückgezogen werden. Der Pariser Posten müsse noch besetzt bleiben, bis die Reichsgewalt die Geschäfte zu übernehmen in der Lage sei, derselbe also auch dort entbehrt werden könne. Der Minister äußerte hiebei: „Die Bedürfnisse Deutschlands lassen darüber keinen Zweifel, daß für die vereinigten deutschen Staaten nur eine politische Vertretung nach außen und zwar durch die Centralgewalt stattfinden soll. Nur in ihr bilden sich alle politischen Kräfte zu einer Gesammtmacht ersten Ranges, und als solche müssen wir uns der Welt fest und unwandelbar darstellen, als solche müssen wir uns zur Vertretung unserer großen gemeinsamen Interessen im Staatenverkehr geltend zu machen suchen, soll die Entwicklung unserer Nationalwohlfahrt fest gesichert sein. Nur dadurch auch, daß überall deutsche Gesandte im Namen des Bundesreichs auftreten und dieser Einen großen Gesammtmacht in ihren freundschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten, in Vertheidigung ihrer Interessen, in der Mitwirkung bei den Verhandlungen über alle großen europäischen Fragen, mit denen wieder unser eigenes Schicksal innig verwandt ist, Ausdruck verleihen, — kann das gerechte Verlangen der großen deutschen Nation befriedigt werden, kann das Mißbehagen einer unsichern politischen Stellung in der Welt in ein beruhigtes wohlbegründetes Selbstvertrauen übergehen."

Bald darauf wurden auch die Gesandtschaften mit Ausnahme der Pariser wirklich zurückgezogen.

In Betreff der Aufhebung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erklärte der Minister in der II. Kammer, daß dazu die neuen Verhältnisse keinen Anlaß geben, sondern die hierher gehörigen Geschäfte, es mögen auswärts Reichsgesandte oder badische Gesandte uns vertreten, die

Digitized by Google

nämlichen, und für jetzt wegen der vielfachen Beziehungen zur Centralgewalt noch vermehrt seien. Gleichwohl wurde diese Frage an eine Commission gewiesen, auf deren Bericht es zu einer Berathung kam, bei welcher der Antrag gestellt wurde, daß die Reichsangelegenheiten an das Ministerium des Innern, und die Angelegenheiten des Großh. Hauses etwa an das Justiz-Ministerium übergehen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aber aufgelöst werden sollte. Dieser Antrag wurde von der Regierung bekämpft und von der Mehrheit der Kammer, bis die Reichsverfassung festgestellt und in das Leben getreten sein werde, vorerst abgelehnt *).

§. 146.

Im Dezember 1848 kam die National-Versammlung mit der Berathung der Grundrechte zu Ende. Da in Frankfurt beabsichtigt war, dieselben sogleich und ehe noch die ganze Reichsverfassung zu Stand gekommen sein werde, zu verkünden und zum Vollzug zu bringen, so fand dies die Regierung bedenklich. Wir hielten (mit einem Theile der National-Versammlung) dafür, daß, da die Grundrechte nur einen Bestandtheil der Reichsverfassung ausmachen konnten, sie nur

*) Es wurde bei der Regierung vorläufig besprochen, welche Vorschläge hinsichtlich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemacht werden sollten, wenn die Reichsgewalt die Vertretung der einzelnen Staaten im Auslande übernehme. Die Absicht gieng dahin, daß die einzelnen Ministerien, in deren Geschäftskreis die Angelegenheiten gehören, die diesfallsigen Communicationen, statt wie bisher durch Vermittlung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, künftig mit den andern deutschen Regierungen, oder mit der Reichsgewalt unmittelbar pflegen sollten, daß aber für die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und für die Reichsangelegenheiten, soweit diese die Gesammtverhältnisse des Staats und nicht nur einzelne Verwaltungszweige betreffen, ein eigener Minister im Staatsministerium bleiben sollte, der aber dann keines Ministerialkollegiums, sondern nur noch etwa eines einzelnen Rathes und eines Sekretärs bedurft hätte. Die obere Leitung der Posten und Eisenbahnen, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bisher besorgte, wäre alsdann an das Ministerium des Innern, das ohnehin schon den Eisenbahnbau und den Wasser- und Straßenbau unter sich hat, übergegangen.

Digitized by Google

erst mit dieser zur Verkündung und zum Vollzuge kommen sollten. Dies schien um so nothwendiger, als die Grundrechte, so groß deren Werth im Allgemeinen auch anzuerkennen war, doch durch einzelne Bestimmungen theils in politischer, theils in ökonomischer oder socialer Hinsicht einerseits die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermehren geeignet waren*), und andererseits die Schranken der Freiheit der Presse, der Vereine ꝛc. ꝛc. in einer für unsere Zustände gefährlichen Weise beseitigten. In einer kleinen Denkschrift wurden diese Bedenken zusammengestellt, und dabei bemerkt: wenn die ganze Reichsverfassung in das Leben trete und jedem Einzelstaate einen sicheren Halt gewähre, so verschwinden die erwähnten Gefahren, wenigstens sei dann eine feste Ordnung gegründet und der verfassungsmäßige Zustand überall gesichert. Diese Denkschrift ging an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, um sie dem Reichsministerium zu übergeben, mit dem Antrage, daß die Grundrechte nicht vor der Reichsverfassung besonders verkündet werden, und daß die Centralgewalt, wenn sie zu einem solchen Rückhalte nicht befugt wäre, die Frage in der National-Versammlung selbst nochmals in Anregung bringe. Um für diesen Antrag eine größere Unterstützung zu erlangen, wurden einigen anderen deutschen Regierungen (insbesondere den benachbarten) Abschriften der erwähnten Denkschrift behufs gleichmäßiger Schritte mitgetheilt**). Alsbald darauf am 27. Dezember 1848 verkündete

*) Zum Beispiel wegen Theilbarkeit der geschlossenen Hofgüter, wegen Uebernahme der Schulgelder (auch von wohlhabenden Eltern) auf die Gemeindekassen, wegen Ausdehnung des Rechts der gemeindebürgerlichen Annahme auf die Angehörigen anderer deutschen Staaten und auf die Israeliten ꝛc.

**) Brentano wollte von der Denkschrift in Frankfurt durch ein Mitglied der württembergischen Regierung Kenntniß erhalten haben, und machte mir deßhalb in der Sitzung vom 10. Februar einen Vorwurf. Er wußte aber die Sache nicht richtig, und behauptete, wir wollten die Grundrechte nicht anerkennen, sondern im Widerspruch mit unsern früheren Erklärungen das bekämpfte Vereinbarungsprinzip geltend machen, während wir nur veranlassen wollten, daß die Reichsgewalt selbst die Grundrechte in die Reichsverfassung, wohin sie gehören, aufnehme und bis zur Feststellung der Letzteren die Verkündigung und den Vollzug der Erstern aufschiebe. Ich erklärte dies in der Kam-

Digitized by Google

aber der Reichsverweser die Grundrechte im Reichsgesetzblatte, und ihre weitere Verkündung erfolgte in mehreren Staaten, insbesondere in unseren Nachbarstaaten Württemberg und Hessen, weshalb dieselbe nach einer Großh. Entschließung vom 8. Januar 1849 am 12. Januar auch hier statthatte, jedoch mit dem Bemerken, „daß die Entwürfe der zum Vollzuge erforderlichen Gesetze den Ständen werden vorgelegt werden."

§. 147.

Viele Bestimmungen der Grundrechte sind ihrem Inhalte nach in Baden schon längst in gesetzlicher Geltung, Andere wurden durch die Erfüllung der Märzverheißungen in das Leben gerufen, oder wenigstens waren darüber den Ständen schon längst Gesetz-Entwürfe vorgelegt *). Auch über Sätze der Grundrechte, die unter diesen Verheißungen nicht begriffen waren, namentlich wegen Aufhebung der standesherrlichen Gerichtsbarkeit und wegen Allodifikation der Bauernlehen, sind den Kammern schon im Juni 1848 und früher Gesetz-Entwürfe übergeben worden, und nun erfolgten nach der bei Bekanntmachung der Grundrechte gemachten Zusage weitere Vorlagen über Allodifikation der eigentlichen Lehen, über Aufhebung der Kautionen in Preßsachen (§. 56), so wie über Verhaftungen und Hausuchungen. Ferner wurde die Verordnung über die Privatschulen nach den Grundrechten abgeändert, und ein Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Todesstrafe **) vorgelegt.

---

mer, aber die revolutionären Blätter blieben bei Brentano's Angabe stehen und machten daraus gegen mich ein Agitationsmittel.

*) Zum Beispiel über die Aufhebung der Censur, über Geschwornengerichte, über die Unabhängigkeit der Richter, über die staatsbürgerliche Gleichstellung der Confessionen, über die Feudalrechte, über die Klagen gegen öffentliche Diener, über die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände.

**) Ich halte die allgemeine Aufhebung der Todesstrafe, die nun nur noch beim Standrechte, also in gewissen Fällen bei politischen Verbrechen übrig bleibt, für einen Mißgriff. Die Folgezeit wird es lehren, und wir werden sehen, wie die Volksmoral laut wird, wenn ein recht grausamer Raubmörder oder gewinnsüchtiger Giftmörder, oder ein Brandstifter, der planmäßig nicht nur viele Häuser in Asche verwandelt, sondern auch eine Anzahl Menschen um das Leben bringt,

Digitized by Google

Schon früher wurde die auf einen Beschluß der Nationalversammlung gegründete Anordnung der Centralgewalt, daß das Armeekorps auf 2 Prozent der Bevölkerung erhöht werde, zum Vollzuge gebracht, indem dazu die Vorbereitungen vorläufig nach den gesetzlichen Bestimmungen über die außerordentliche Konskription gemacht, und zur endgültigen Ausführung ein neues Gesetz an die Stände gebracht wurde. Diese Vermehrung des Armeekorps veranlaßte in der Bevölkerung viel Widerstreben, und die Radikalen benützten dies als Agitationsmittel gegen die Regierung, da sie zwar die pünktliche Vollziehung der Beschlüsse der Reichsgewalt, so weit diese ihnen günstig schienen, als eine heilige Pflicht forderten, sich selbst aber denselben im andern Falle nicht unterwerfen wollten. Die Regierung selbst hatte an der Anordnung auch keine Freude. Wenn aber in irgend einem Punkte die Befugniß der Centralgewalt unzweifelhaft war, so war sie es im Militärwesen, das früher von der Bundesversammlung abhing. Diese Vermehrung des Armeekorps in Verbindung mit der in den Grundrechten ausgesprochenen Aufhebung des Einstandswesens, worüber ebenfalls ein Gesetz mit den Ständen vereinbart wurde, hat die Bande der militärischen Ordnung wesentlich gelockert, da darnach die überwiegende Mehrzahl der Truppen aus wenig geübten Neulingen bestand, welche kaum aus ihren durchwühlten Gemeinden herausgekommen, nicht so schnell an die militärische Disziplin gewöhnt waren, und durch junge Leute aus gebildeteren und von revolutionären Ideen erfüllten Klassen, die sonst Ersatzmänner gestellt hätten, auch in ihren Kompagnien viel leichter verführt werden konnten, als schon länger dienende und an Gehorsam gewohnte Soldaten.

---

nur mit Zuchthaus bestraft wird. Und doch mußte die Regierung mit dem Vollzuge des Artikels über den Ersatz der Todesstrafe durch eine andere Strafe sogar eilen, weil sonst bei der nahe bevorgestandenen Verhandlung über Struve und Blind geltend gemacht worden wäre, es bestehe für die Hochverräther gar keine gesetzliche Strafe mehr.

Digitized by Google

§. 148.

Der wichtigste Gesetz-Entwurf, der zum Vollzuge der Grundrechte vorgelegt wurde, war der wegen anderer Zusammensetzung der I. Kammer in Folge der Aufhebung der Standesvorrechte. Die I. Kammer sollte darnach ebenfalls durch Volkswahl gebildet werden, und zwar nach drei Steuerklassen ähnlich dem, was später die Berliner Aufstellung der Reichsverfassung für die Wahlen zum Volkshause festsetzte. Die I. Kammer sollte aus 33 (statt bisher etwa 25) Mitgliedern bestehen. Das Land sollte in 11 Wahlkreise von je beiläufig 127,000 Seelen eingetheilt werden. Alle in einem Kreise angesessenen (selbstständigen) Bürger, die ein Steuerkapital im Großherzogthum haben, sollten (und zwar in direkter Wahl) mitstimmen. Die Höchstbesteuerten, welche mit einander ein Drittel der Steuerkapitalien, oder einzeln ein solches von wenigstens 12,000 fl. haben, sollten ein Mitglied zur I. Kammer wählen, die Nachfolgenden mit $^1/_3$ der Steuerkapitalien, oder einzeln mit wenigstens 3500 fl. wieder Eines, und die Uebrigen das dritte Mitglied. Nach angestellter Berechnung würde die Klasse der Höchstbesteuerten der Zahl nach etwa sieben, jene der Mittelbesteuerten etwa siebenzehn und die der Uebrigen etwa 76 Prozente der Wähler umfaßt haben. Die Gewählten sollten wenigstens 40 Jahre alt sein. Zugleich wurde auch hinsichtlich der zweiten Kammer bestimmt, daß sie nur aus 55 (statt bisher 63) bestehen sollte, und daß, sobald ein Reichsgesetz über die Wahlen zum Volkshause in Wirksamkeit getreten sein werde, die jeweiligen *) Bestimmungen desselben über die Wahlart, über Wahlberechtigung und

*) Es war zu erwarten, daß das von der Nationalversammlung beschlossene, auf allgemeines Stimmrecht gegründete, Wahlgesetz, wenn die Reichsverfassung in Wirksamkeit trete, als unpraktisch bald geändert werde, in einer Weise, wie sie in andern freien Staaten (in England, Belgien, Nordamerika ꝛc.) in Geltung ist. Im Uebrigen ist schon der Einfachheit wegen und nach der Gleichheit des Grundes passend, die Wahlgesetze für die II. Kammer mit jenem für das Volkshaus des Reichs in Uebereinstimmung zu bringen.

Digitized by Google

Wählbarkeit auch bei den Wahlen zur II. Kammer Anwendung finden.

Die Zeitverhältnisse waren zur Erlassung eines solchen Gesetzes nicht günstig. Aber der Artikel 8 des Einführungsediktes zu den Grundrechten bestimmte, daß, wenn die wegen Abschaffung der Standesvorrechte nöthigen Verfassungs-Aenderungen nicht innerhalb 6 Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung herbeigeführt werden, auf die Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen sei. Da solche sogenannte konstituirende Versammlungen überall nur Unheil brachten, so konnten wir es darauf in unseren ohnehin unterwühlten Zuständen nicht ankommen lassen. Darum konnte die Regierung, obgleich sie gerne erwartet hätte, was in anderen Ländern geschehe, die Sache nicht länger verschieben. Um nun die Landtagsverhandlungen, die ohnehin schon so lange gedauert hatten, endlich an ein Ziel zu bringen, übergab sie am 13. April den Ständen den erwähnten Entwurf, worin den Ideen der Zeit Rechnung getragen, und doch das erhaltende Prinzip der I. Kammer durch Bevorzugung der Hochbesteuerten thunlich gewahrt war.

Die II. Kammer trat dem Entwurf mit einigen Aenderungen bei, die Verhandlungen in der I. Kammer wurden aber durch die Mairevolution unterbrochen, und damit ist die Sache überhaupt in eine neue Lage gebracht.

§. 149.

In Beziehung auf die Reichsverfassung, insoweit sie den Organismus und die Wirksamkeit der Reichsgewalt betraf, hatte die Regierung nach der Lage und den Verhältnissen unseres Landes stets das größte Interesse, daß überhaupt sobald als möglich eine Einigung zu Stande komme. Bei der wichtigsten Oberhauptsfrage war ihre Wirksamkeit ohnehin nicht von großer Bedeutung *). Nur mußte sie im

*) Es war nicht nöthig, darüber je eine Kollektivansicht der Regierung auszusprechen. Es mochte eine Meinung aus dem hochwichtigen Ge-

Digitized by Google

Interesse ihres Landes, sowie des Gesammtvaterlandes wünschen, daß die einheitliche Macht jedenfalls stark werde.

Dieser Gesichtspunkt und verschiedene öffentliche Nachrichten von Planen, wornach einzelne Fürsten Deutschlands auf Kosten Anderer bevorzugt werden sollten, veranlaßten eine Note an den Bevollmächtigten in Frankfurt vom 8. Januar 1849, wornach derselbe der Centralgewalt folgende Erklärung abzugeben hatte:

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblick an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges, mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es hier wiederholt erklärt wird: daß er bereit sei, jedes gleichmäßig von ihm, wie von allen andern Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Se. Königl. Hoheit der Großherzog auch in dem jetzigen, für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges, und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommmen werden, unterzuordnen."

---

sichtspunkte, daß das ganze Deutschland in das gleiche Einigungsverhältniß eintrete, sich zur Direktorialform, und eine andere wegen des in dem Dualismus liegenden Hemmnisses in Rücksicht auf die stärkere einheitliche Gewalt zum einheitlichen erblichen Oberhaupt neigen, so konnte die Regierung darauf keinen Einfluß üben, sie mußte die Frage der Nationalversammlung, in welcher beide Interessen vertreten waren, überlassen, und der moralischen Macht, die der Ausspruch derselben nach den damaligen Verhältnissen auf die Lösung des Zwiespaltes unter den großen Mächten selbst üben mochte. Die Regierung hätte ihre Anerkennung eben so wenig versagt, wenn die Entscheidung in anderer Richtung, als es dann wirklich geschah, ausgefallen wäre, obgleich die österreichische Verfassung vom 4. März die Ueberzeugung mehr hervorrief, daß eine bundesstaatliche Vereinigung mit Oesterreich auch bei Annahme der Direktorialform an dem Willen oder Können Oesterreichs jedenfalls scheitern würde. Jetzt werden wohl wenige mehr der Meinung sein, daß die Reichsverfassung, wenn in der National-Versammlung die großdeutsche Partei gesiegt hätte, eher zum Vollzuge gekommen wäre. Es wären ihr nicht nur einige demokratische Bestimmungen, welche in Berlin Anstand erregten, im Wege gestanden, sondern das Haupthinderniß wäre in dem Umfange der Reichsgewalt überhaupt gelegen, da Oesterreich nach seiner Verfassung vom 4. März, wenn es auch an der Spitze gestanden wäre, sich einer solchen Reichsgewalt für seine deutschen Länder in keinem Falle hätte unterwerfen können.

Digitized by Google

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht blos als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der innern, eigenthümlichen Entwicklung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine."

Die II. Kammer sprach sich in einem Beschlusse vom 11. Januar 1849 mit allen Stimmen gegen acht auf einen Antrag des Abgeordneten Dennig (unter Widerspruch des Vereinbarungsprinzips) ganz entschieden für einen starken und einigen deutschen Bundesstaat und dafür aus, daß „das deutsche Reichsoberhaupt im Einklange mit dem Wesen des Bundesstaates bestellt, und weder eine fürstliche Trias, noch ein schwankender Turnus, noch ein Wahlreich an die Spitze des deutschen Reichs gestellt, sondern die erbliche Monarchie, wie in den einzelnen deutschen Staaten, so auch in dem ganzen Bundesstaate als die leitende Spitze gewahrt werde."

§. 150.

So sehr die Regierung für eine starke Reichsgewalt war, und so willig der Großherzog dieser als der Vertreterin der Gesammtheit Opfer bringen wollte, so sehr wurde jedem Versuche, ungleichartige Opfer zu fordern, und einzelne Fürsten und Länder ohne oder gegen das Interesse der Gesammtheit zum Vortheile der Könige zurückzusetzen, zum Voraus begegnet. Als ernstliche Plane dieser Art bekannt wurden und mehr Umfang gewannen, erging an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt im Februar 1849 eine Instruktion, wie er in dieser Beziehung gegenüber der Centralgewalt und den Bevollmächtigten der Einzelstaaten, die Rechte Badens wahrend, sich auszusprechen habe. Am 19. Februar theilte die Frankfurter Oberpostamtszeitung diese Instruktion wörtlich mit. Sie lautet:

Schon seit einiger Zeit ziehen sich Artikel durch die öffentlichen Blätter, welche bald auf gemachte Vorschläge einer Mediatisirung der sogenannten kleineren Staaten, „beziehungsweise" deren Vereinigung mit den

Digitized by Google

„sechs bestehenden Königreichen" hindeuten; bald wieder „beruhigend" versichern, es sei von keiner Einverleibung der andern Staaten die Rede, sondern blos von einer Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise, und die „sechs Könige" seien nur „beispielsweise" als die „natürlichen" Vertreter ihrer Kreise aufgeführt; bald endlich von einem engeren Reichsrathe der „königlichen Bevollmächtigten" und von einem größeren Reichsrathe für die übrigen Bevollmächtigten sprechen. Der Regierung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs sind diese und viele andere in ähnlicher Richtung verfaßte Artikel nicht entgangen; sie hat ihnen aber keine Bedeutung beigelegt. Sie mochte nicht an das Bestehen von Sonderplanen glauben, theils aus Vertrauen auf die andern Regierungen, theils weil sie die Verwirklichung solcher Plane in einer Zeit, wo Nichts der öffentlichen Prüfung der deutschen Nation entgehen kann, und wo nur rechtlich oder natürlich wohlbegründete Ansprüche eine Anerkennung zu erwarten haben, nicht für möglich hält. Wir halten es in der That nicht für möglich, daß wir heutzutage eine Wiederholung der Wiener Kongreßpolitik erleben sollten.

Beruhigt durch diese Ueberzeugung und durch den Rückblick auf die ganze bisherige politische Handlungsweise der großh. Regierung, mußten wir gleichwohl einer Stelle in der k. k. österreichischen Note vom 4. d. M. an das Reichsministerium unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, in der es heißt:

„Zugleich wurde (der k. preußischen Regierung) vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen."

Durch eine solche, wenn auch nur vorläufige Ausschließung hätten sich offenbar Baden und die übrigen deutschen Staaten in ihrer Ehre und ihrem Rechte verletzt fühlen müssen, während die große gemeinsame deutsche Sache dadurch gefährdet werden konnte. Nachdem nun dieser Vorschlag aufgegeben worden, glauben wir uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die neuen Missionen an einige norddeutsche und süddeutsche Höfe nicht dazu bestimmt sind, ihn in anderer Weise wieder aufzunehmen.

Wir wollen hier nicht ausführlich hervorheben, daß eine bei den königlichen Höfen gezogene Demarkationslinie, wenn überhaupt eine solche gezogen werden müßte, als eine rein willkührliche erscheint, die auf keiner rechtlichen Grundlage ruht; — wir wollen nicht daran erinnern, daß es ja, wie bekannt, seiner Zeit nur von der Entschließung des Kurfürsten von Baden abhing, gleich andern Kurfürsten den Königstitel anzunehmen, und daß er auf der Höhe stand und steht, ihn mit demselben Anspruch, mit derselben Ehre und Kraft zu führen, wie andere seiner Bundesgenossen. Auch davon wollen wir nicht reden, daß, wenn man einmal eine Gränzlinie zu ziehen für nöthig fände, man ein Land wie Baden von nahezu anderthalb Millionen Bevölkerung, von solcher Bedeutung als Glied des Ganzen durch seine intensiven Kräfte, durch seine lebenskräftige staatliche Entwicklung, durch seine geistige, politische, industrielle, und kommerzielle Kulturstufe nicht so unbeachtet bei Seite liegen lassen dürfte, weil sein Regent nicht den königlichen Titel führt. Wir legen auf einen ganz andern Grund hier alles Gewicht, nämlich darauf, daß eine Vereinbarung unter den Staaten zum Zweck der Verständigung mit der National Versammlung, um das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands in der Bildung einer kräftigen Zentralgewalt, nach dem ausgesprochenen Nationalverlangen, zu befriedigen, sich nothwendig auf die Interessen und Rechte aller deutschen Staaten ausdehnen müßte, und daher nur eine gemeinsame von allen Staaten zugleich sein könnte.

Digitized by Google

Es leuchtet ein, daß unser Ziel nur durch Opfer von allen Seiten zu erreichen ist, und daß daher eine vorläufige Vereinbarung unter einzelnen Staaten, weit entfernt, das große Werk zu fördern, nur neue Hindernisse der Verständigung hervorrufen müßte; es leuchtet ein, daß eine solche Verständigung nur in Frankfurt selbst, dem allgemeinen Vereinigungspunkte der deutschen Staaten, wo alle Ansichten und Forderungen zusammenströmen, und gegenseitig geläutert, berichtigt, und gewürdigt werden können, und wo alle Bevollmächtigten unter sich sowohl, als mit der Zentralgewalt und mit der National-Versammlung in steter Berührung und Wechselwirkung stehen, den einzigen günstigen, den einzigen möglichen Boden finden könne.

Ueberhaupt sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn es Ernst und Wahrheit damit werden soll, daß in dem in sich einigen Deutschland die einzelnen lebenskräftigen Glieder sich frei vertrauend und sicher strebend bewegen sollen, der alte Weg diplomatischer Verhandlungen unter einzelnen deutschen Regierungen über allgemeine deutsche Angelegenheiten verlassen werden müsse. Dergleichen Verhandlungen haben schon dem ehemaligen Bundestag den letzten Lebensnerv gelähmt, und sind dem Geiste, der durch die neue Schöpfung wehen soll, gänzlich entgegen.

Die Regierung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs kann und will nicht voraussetzen, daß Partikularvereinbarungen der oben bezeichneten Art, wenn sie wirklich stattfänden, irgend Etwas enthalten, das den Rechten Badens zu nahe träte, und wogegen sie den feierlichsten Widerspruch erheben müßte.

Wie weit bis zur äußersten Gränze alles Nothwendigen Se. königl. Hoh. der Großherzog der gemeinsamen großen Sache des Vaterlandes, aber auch nur dieser, gleichmäßig mit Allen, seine Opfer zu bringen bereit sei, Das ist in der großherzoglichen Erklärung vom 8. v. M. bestimmt genug bezeichnet. Eben so bestimmt müßten wir aber auch erklären, daß Se. königl. Hoh. es niemals mit seiner Gesinnung und seiner Pflicht als Regent gegen sein Land vereinbarlich finden könnte, irgend einer Zumuthung, die unter dem Vorgeben engerer politischer Einigung nur einem Partikularinteresse zugute käme, ohne daß das wahre Bedürfniß der Nation befriedigt würde, oder den auf den bloßen Königstitel gebauten Ansprüchen Anderer zu weichen.

Der Großherzog steht auf dem Boden der Gleichberechtigung, und wird diesen Boden bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks, zu der er mit aller Hingebung beitragen wird, nicht verlassen. Keinem Staate wird er von diesem Standpunkte aus das Recht anerkennen, durch eine Vereinbarung mit andern, an der er nicht Theil genommen und zu der er nicht zugestimmt hätte, über irgend Etwas zu verfügen, das in die Sphäre seines Rechts gehört, indem er nur der Gesammtheit auf den Grund des deutschen Verfassungswerkes Opfer zu bringen bereit ist. Der Großherzog wird, Das sind wir überzeugt, in dieser geraden, gerechten, und deutschen Gesinnung von der Stimme und den Kräften seines Volkes und von der öffentlichen Meinung der deutschen Nation unterstützt werden" *).

*) Der österreichische Gesandte machte einige Zeit nachher mündliche Mittheilung von einer Note, worin versichert war, daß Oesterreich keine den Großherzog oder das Land beeinträchtigende Absichten hege, und sich mit seinen an die Könige gerichteten Anträgen nur darum auch nicht hierher gewendet habe, weil es nach der badischen Erklärung vom 8. Januar hier keinen Anklang hätte erwarten können. Bald darauf theilten übrigens öffentliche Blätter Aktenstücke mit, nach deren Inhalt eine nicht unbedeutende Rechtsungleichheit zwischen den Königen (als Kreisvorständen) und den ihnen zugewiesenen andern Staaten im Plane lag.

Digitized by Google

Sowohl in Beziehung auf diese Instruktion, als auf die Erklärung an die Centralgewalt vom 8. Januar kamen eine Menge Zustimmungsadressen aus dem Lande *) und in den conservativen Blättern. Die revolutionären Blätter hatten auch hier allerlei zu tadeln, um nichts anzuerkennen, was von der Regierung ausgehe.

§. 151.

Welchen Gang nun die Berathungen der Nationalversammlung über die Reichsverfassung und insbesondere über die Oberhauptsfrage nahmen, habe ich hier nicht anzuführen. Es genügt zu bemerken, daß dieselben am 28. März zu Ende gingen, und daß die Erblichkeit der einheitlichen Oberhauptswürde mit einer kleinen Mehrheit siegte, sofort am 29. März der König von Preußen zum deutschen Kaiser gewählt wurde.

Im Anfange erhob fast überall, namentlich im Südwesten Deutschlands, die revolutionäre Partei ein gewaltiges Geschrei gegen diese Reichsverfassung und insbesondere gegen die Erledigung der Oberhauptsfrage, gegen welche die ganze Linke in der Nationalversammlung mit wenigen Ausnahmen gestimmt hatte. Erst als auch einige Könige dagegen Abneigung zeigten, und selbst der König von Preußen die unbedingte Annahme verweigerte, wendeten sich die Revolutionäre und stellten die Reichsverfassung als ihr Panier auf, um auf diese Weise einen Sturm zu erregen, sich stützend auf die behauptete ausschließliche konstituirende Gewalt der Nationalversammlung. Die Conservativliberalen sprachen sich dagegen, insbesondere in Baden, sogleich Anfangs für die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung aus, indem sie namentlich in der Ausdehnung der Reichsgewalt und in der Einsetzung eines erblichen Oberhaupts nicht nur eine festere

*) Eine Dankadresse für die Erklärung vom 8. Januar von Pforzheim vom 15. des nämlichen Monats war von 400 dortigen Bürgern unterschrieben. Es wurde aufmerksam gemacht, daß dies gerade dieselbe Zahl sei, deren Heldentod in der Schlacht von Wimpfen ihrer Vaterstadt so glänzenden Ruhm gebracht hat.

Digitized by Google

Begründung der deutschen Einheit, sondern auch eine kräftige Stütze der bei so vieler Freiheit doppelt nothwendigen Ordnung fanden*).

Die badische Regierung sah die großen Gefahren herannahen. Sie hielt für möglich, daß eine allgemeine Annahme der Reichsverfassung etwa unter Vorbehalt einer alsbaldigen Revision mit einfacher Stimmenmehrheit den Sturm beseitige. Sie wollte ihrerseits nichts versäumen, um die Bevölkerung vor neuen Revolutionsstürmen zu bewahren und zugleich in der Sache selbst die ungeheuern Vortheile nicht zu verlieren, welche die Einigung des großen Vaterlandes der Gesammtheit und den einzelnen Theilen bringen würde. Sie entschloß sich daher, in der noch schwankenden Lage der Sache mit einer öffentlichen Anerkennung hervorzutreten. Am 11. April 1849 beauftragte sie den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, folgende Erklärung an dieselbe abzugeben:

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog, im Einklange mit seinen Ständen von dem fortdauernden Bestreben geleitet, dem Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, erkennt die aus den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung vom 27. und 28. März hervorgegangene Reichsverfassung und Wahl des Oberhauptes beistimmend an, hofft auf eine baldige Vereinbarung hinsichtlich der vorbehaltenen hochwichtigen Verhältnisse mit Oesterreich, und vertraut die allerdings wünschenswerthen Verbesserungen der deutschen Verfassung einer nachfolgenden Revision. Der Großherzog würde glücklich sein, wenn er einer allseitigen Uebereinstimmung begegnete, in welcher die große politische Bewegung des verflossenen Jahres ihren sichern Ruhepunkt der Befriedigung finden könnte."

---

*) Am Ostermontag den 9. April waren Abgeordnete von 30 vaterländischen Vereinen, Freunde der Ordnung, hier versammelt und unterzeichneten drei Adressen für die Anerkennung der Reichsverfassung, die Eine an die deutschen Bruderstämme, die Andere an die National-Versammlung, und die Dritte an den Großherzog.

Digitized by Google

„Sollte aber wider Hoffen der Fall eintreten, daß außer Oesterreich, für welches die Beschlüsse der Nationalversammlung Vorbehalte machen, auch noch hinsichtlich anderer deutschen Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwirken wäre, und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzuge kommen, so würden Se. Königl. Hoheit unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Stände zu weitern Schritten und Erklärungen sich veranlaßt sehen, in welcher Beziehung dem Großh. Bevollmächtigten noch besondere Instruktionen zugehen werden."

§. 152.

Diese Anerkennung der Reichsverfassung mit den spätern Consequenzen wurde in der neuen Zeit mehrfach getadelt. Ein sonst geschätztes Blatt sprach von der Verblendung, in der sich die badische Regierung in dieser Sache befunden habe. Sei dem, so theilten wir doch diesen Zustand der Verblendung mit 29 andern deutschen Regierungen, welche in gleicher Weise die Anerkennung der Reichsverfassung aussprachen und selbst bei der Königl. Preußischen Regierung auf Annahme drangen. Auch die letztere war damals sichtbar im Schwanken, und wie ein Mann, der in Berlin von dem Stande der Dinge genaue Kenntniß hatte, versicherte, stand in naher Aussicht, daß der König auf eine provisorische Annahme der Reichsverfassung in der Art eingegangen wäre, daß er den Reichstag nach Maßgabe der Reichsverfassung und nach dem Reichswahlgesetz sogleich berufe, um mit ihm die nöthig erachteten Verbesserungen in Berathung zu nehmen, nach deren Ergebniß die definitive Erklärung über die Annahme vorbehalten geblieben wäre. Darnach wäre das ganze Verfassungswerk einsweilen in Wirksamkeit getreten und ein endliches Ziel am leichtesten zu erreichen gewesen. Die zu raschen Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4. Mai 1849 hinderten aber die Preußische Regierung, diesen Weg zu betreten, und nun erst war der Bruch entschieden.

Digitized by Google

§. 153.

Der Nachsatz in der Großherzoglichen Erklärung vom 11. April wegen des Vorbehalts weiterer Schritte für den Fall, daß die Reichsverfassung wegen des Widerstands anderer deutschen Staaten wider Hoffen nicht nach ihrem, auf alle deutschen Staaten (mit Vorbehalten für Oesterreich) lautenden, Inhalte in's Leben geführt werden könnte, hat zwar nicht im Anfange, wohl aber nach einiger Zeit vielfache Anfechtungen in der Presse und in Versammlungen erlitten. Der Vorbehalt wurde verdreht und von der revolutionären Partei wie alles Andere zur Verdächtigung der Regierung ausgebeutet, und doch war dem Nüchternen nichts natürlicher, als gerade jener Vorbehalt.

Merkwürdigerweise wurde derselbe sogar in der Württembergischen Kammer getadelt, und zwar da und dort gerade von solchen, welche später dem Dreikönigsbündnisse vorzüglich aus dem Grunde sich nicht anschließen wollten, weil dasselbe wegen des Widerstands einiger Königreiche nicht das ganze Deutschland (mit Ausnahme Oesterreichs) umfassen würde. Gerade einen solchen Fall mußte man auch bei der Frankfurter Aufstellung für möglich halten. Es wurde aber für diesen Fall der Beitritt nicht, wie es jetzt von anderer Seite geschieht, abgelehnt, sondern nur eine weitere Erklärung vorbehalten. Zu diesem Vorbehalte war um so mehr Grund vorhanden, als ähnliche Plane eines solchen Bündnisses freiwillig Zustimmender mit thunlicher Berücksichtigung des Inhalts der Beschlüsse der National-Versammlung, bis dereinst die Reichsverfassung mit den nöthig erachteten Modifikationen allgemeine Anerkennung gefunden haben werde, schon im März 1849 gemacht wurden.

Um nun die vielfach aufgetauchten Bedenken über die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung von Seite Badens zu beseitigen, kündete der Abgeordnete Lamey über den Sinn des in der Erklärung vom 11. April enthaltenen Vorbehalts eine Interpellation an, welche der Staatsrath von

Digitized by Google

Stengel in der Sitzung der II. Kammer vom 27. April im Namen der Regierung folgendermaßen beantwortete:

„Die großherzogliche Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannt. Diese Verfassung ist aber, wie ihre Entstehung und ihr Inhalt darthut, für das gesammte Deutschland gegeben, und nur hinsichtlich Oesterreichs ein Vorbehalt gemacht. Die Verfassung würde in manchen Punkten, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses zur Zentralgewalt, hinsichtlich der Stimmenvertheilung und dergleichen, andere Bestimmungen erhalten haben, wenn sie nicht für das ganze deutsche Reich, sondern nur für eine Verbindung eines Theils der deutschen Staaten gegeben worden wäre.

„Soll aber nach der Reichsverfassung, wie sie vorliegt, das gesammte Deutschland (vorbehaltlich besonderer Verhältnisse Oesterreichs) ein Bundesstaat werden, so setzt Dies voraus, daß der Beitritt aller deutschen Staaten erwirkt werde.

„Der einzelne Staat kann für sich den Bundesstaat nicht ausmachen: es bedarf dazu des Zutritts der andern, mit denen er zu einem Bundesstaat vereinigt werden soll.

„Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Zentralgewalt sein, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, beziehungsweise den Bundesstaat, wie er beschlossen ist, zu verwirklichen im Stande sind.

„Die großherzogliche Regierung ist bereit, hiezu mitzuwirken, so wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechtsordnung und im Interesse der Einheit und Macht Deutschlands wünscht und hofft, daß das Werk möglichst bald zu Stande komme.

„Die Cirkulardepesche der königl. preußischen Regierung vom 3. April enthält aber neue Vorschläge. Einmal spricht sie von Bedingungen und weitern Vereinbarungen hinsichtlich der Verfassung, und zum Andern will sie nur eine Verbindung unter denjenigen Staaten, deren Regierungen freiwillig beitreten.

„In Erwiderung hierauf erklärte die badische Note vom 11. dieses Monats, daß die großherzogliche Regierung die Oberhauptswahl und die Reichsverfassung, wie sie gegeben sei, anerkenne, und die wünschenswerthen wesentlichen Verbesserungen der letztern der Zukunft vertraue. Nur wenn der Bundesstaat, wie er durch die Nationalversammlung beschlossen ist, wegen was immer für Hindernissen nicht durchgeführt werden könnte, dürfte von den in der Preußischen Cirkulardepesche vom 3. dieses Monats angedeuteten neuen Verhandlungen wegen eines engern Bündnisses auf andern Grundlagen die Rede sein.

„Die großherzogliche Regierung wollte aber auf diesen unverhofften Fall noch gar nicht eingehen, sondern hat sich je nach dem Verlaufe der Dinge im Schlußsatze der Note vom 11. dieses Monats weitere Instruktion vorbehalten. Sie mußte dies um so mehr thun, als sie, wenn der von der Nationalversammlung beschlossene Bundesstaat aufgegeben, und eine andere, kleinere Verbindung eingegangen würde, nur in besonderer Vereinbarung mit den Ständen handeln könnte.

„Im Uebrigen enthält der erwähnte Vorbehalt in der Note vom 11. dieses Monats keinen Aufschub des badischen Beitritts zum Bundesstaate. Baden ist vielmehr, sobald der Bundesstaat überhaupt ins Leben tritt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlungen mit allen andern Staaten abzuwarten, und es ist bereit, mitzuwirken, daß der Bundesstaat so, wie er von der Nationalversammlung beschlossen ist, seinem ganzen Umfange nach so bald als möglich zu Stande komme. Der gedachte

Digitized by Google

Vorbehalt bezieht sich nur auf den unverhofften Fall, daß, der Beitrittserklärung von Baden und einigen andern Staaten unerachtet, die Reichsverfassung so, wie sie für das gesammte Deutschland gegeben ist, doch nicht zum Vollzuge gebracht werden könnte, beziehungsweise wieder aufgegeben würde. Ob diese Voraussetzung schon als vorhanden zu betrachten sei, wenn auch nur einzelne wenige Staaten zum Beitritt nicht vermocht werden könnten, wird einerseits von der Bedeutung dieser Staaten für die Gesammtheit und von der noch verbleibenden Ausgleichung der Interessen der verschiedenen Länder des Bundesstaates abhängen, und andererseits werden, wenn der Fall eintreten sollte, darüber die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung, die ihrem Werke eine bundesstaatliche Verbindung von ganz Deutschland zu Grunde legte, abzuwarten sein.

„Es ist daher nicht thunlich, für diesen unverhofften Fall, der unter den verschiedenartigsten Voraussetzungen eintreten könnte, wegen Rückgängigkeit des begonnenen Werkes, und wegen Dessen, was dann zu thun sei, schon jetzt bestimmte Erklärungen zu geben oder Instruktionen zu ertheilen."

Diese Erklärung der Regierung wurde an eine Kommission gewiesen, welche am 28. April darüber Bericht erstattete, worauf die Kammer einen einstimmigen Beschluß dahin faßte, daß sie in den Erklärungen der Regierung eine unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung finde, die den Eintritt nicht erst von den weitern Verhandlungen mit allen andern deutschen Staaten abhängig mache ꝛc.

§. 154.

Inzwischen wurde auch der König von Württemberg durch eine große Volksbewegung am 25. April zur Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung einschließlich der von ihm zuerst verworfenen Bestimmungen über die Oberhauptsfrage genöthigt *), und in der Rheinpfalz kam es zu einem großartigen

*) Die Erklärung lautete:

„Se. Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetze an."

„Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen National-Versammlung an die Spitze Deutschlands stelle."

Dem ersten Satze waren am 24. April noch die Worte angehängt: „unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete." Auf Verlangen der Kammerkommission wurden dann auch diese Worte noch weggelassen, weil sie

Digitized by Google

Aufstande, der von einem Reichskommissär (Eisenstuck), soweit es sich dabei um gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung handelte, noch unterstützt wurde. Gleiche Versuche von größerem oder geringerem Umfange kamen in Sachsen und in verschiedenen Theilen Preußens vor, sowie da und dort (auch in Franken) sonstige sehr stürmische Kundgebungen.

Welchen Eindruck alle diese Erscheinungen in dem ohnehin so aufgeregten Baden machten, ist leicht zu erklären. Als auf Anordnung der Centralgewalt ein Bataillon von Mannheim nach Landau marschiren sollte, wurden von dortigen Einwohnern dem Abzuge Hindernisse in den Weg gelegt, bis der Auftrag der Reichsgewalt nachgewiesen war. Von vielen Seiten kamen Petitionen oder öffentliche Erklärungen (eine solche in sehr heftigem Tone von den Gemeindebehörden in Mannheim), daß man der Rheinpfalz zu Hilfe kommen soll, und daß jedenfalls keine baierischen oder andere Truppen von Staaten, welche die Reichsverfassung noch nicht anerkannten, durch das Land gelassen werden. Auch die Freunde der Ordnung wurden in die Agitation hineingerissen, weil sie bei der offenen Lage der Dinge aus den dem Vollzuge der Reichsverfassung gemachten Hindernissen eine allgemeine Zerstörung hervorgehen sahen. Ein Beleg hiefür sind die vielen Kundgebungen der vaterländischen Vereine und ihres Mannheimer Vororts, sowie die Erklärung der konservativen Karlsruher Bürgerwehr, welche bei verschiedenen Anlässen durch die That gezeigt hat, wie sie sonst mit Muth und Aufopferung für die Sache der Ordnung einstehe. Diese Erklärung lautet:

An die Bürgerwehren und sämmtlichen Bürger des badischen Landes.

Die hiesige Bürgerwehr hat in einer heute abgehaltenen Versammlung die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt. Wir theilen Euch dieselben mit dem

---

nach der Aeußerung der Minister sich von selbst verstehen. Also hier wurde das, was der Vorbehalt in der badischen Note vom 11. April nur mit andern Worten ausdrückte, allseitig als sich von selbst verstehend erachtet.

Digitized by Google

Ersuchen mit, ähnliche Beschlüsse zum Schutze unserer bedrohten Reichsverfassung aufzunehmen und zu vollziehen.

1) Die Regierung auf das dringendste zu ersuchen, daß sie sogleich nach dem Erscheinen der Reichsverfassung im Regierungsblatt die Vereidigung auf dieselbe gleich der auf die Landesverfassung vornehme.

2) Die Karlsruher Bürgerwehr ist bereit, die Reichsverfassung gegen jeden verfassungsverletzenden Angriff zu vertheidigen.

3) Die Karlsruher Bürgerwehr fordert sämmtliche Bürgerwehren des Landes auf, sich in demselben Sinne zu erklären und sich zum Einstehen für die Reichsverfassung bereit zu halten.

4) Die Karlsruher Bürgerwehr fordert insbesondere die badische Regierung auf, bei der Zentralgewalt schleunigst die nöthigen Schritte zum Schutze des Nachbarlandes Rheinbayern, welches sich für die Reichsverfassung ausgesprochen, zu thun; namentlich wolle die Centralgewalt keinerlei Durchmärsche von Truppen solcher Staaten, die die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, nach Rheinbayern gestatten.

5) Die Karlsruher Bürgerwehr erläßt einen Aufruf an ihre Kameraden in Württemberg und Hessen, in derselben Weise das Ihrige zum Zweck der Aufrechthaltung der Reichsverfassung und insbesondere zum Schutze Rheinbayerns einzuleiten.

6) Mit dem Vollzug dieser Beschlüsse ist der Gemeinderath und das Heerschaar-Kommando beauftragt.

Karlsruhe, den 7. Mai 1849.

Das Heerschaaren-Kommando. C. Gerber, Oberst.

Der Gemeinderath. Malsch.

§. 155.

Als die Reichsverfassung im Reichsgesetzesblatt erschienen war, wurde dieselbe in Folge der frühern allgemeinen Schlußfassung und in Uebereinstimmung mit der in der Erklärung vom 11. April ausgesprochenen Anerkennung nach einer großh. Anordnung vom 4. Mai 1849 auch im Regierungsblatt bekannt gemacht.

Am 10. Mai, als die Lage wegen der auswärtigen Aufstände und der eigenen großen Bewegung im Lande immer bedrohlicher wurde, fand man noch weiter nöthig, selbst die von der II. Kammer verlangte, in der Reichsverfassung vorgeschriebene, Beeidigung auf dieselbe einzuleiten, um damit den durch die revolutionäre Partei erregten und zu gefährlicher Agitation benützten, Argwohn, als sei die Anerkennung nicht ernstlich und aufrichtig gemeint, zu beseitigen *). Es wurde

*) Sogleich darauf traf die Nachricht ein, daß die Centralgewalt selbst die vorläufige Beeidigung nicht haben wolle, weßhalb man mit derselben diesfalls in's Benehmen trat, und vorerst nur an einigen Orten, wo die Umstände es am dringendsten machten, am 13. Mai mitten im Sturme die Beeidigung vornehmen ließ. Die nun ausgebrochene Revolution machte den weitern Erwägungen und Anordnungen ein Ende.

Digitized by Google

dies in der II. Kammer auf eine Interpellation am 10. Mai mitgetheilt und zugleich aus Anlaß der nämlichen Interpellation bemerkt, daß Baden die von Preußen zur Berathung einer geänderten Verfassung nach Berlin berufene Conferenz nicht beschickt habe. Dieselbe wurde bekanntlich nur von Baiern, Sachsen und Hannover beschickt, und die meisten Regierungen hätten unter den damaligen Verhältnissen eine solche Beschickung, ohne augenblicklich einen Aufstand im Lande hervorzurufen, gar nicht wagen können. Es mußte zuerst die revolutionäre Bewegung durch solche, welche die Macht noch dazu hatten, überwältigt sein, ehe irgend neue Vorschläge da und dort wieder Gehör finden konnten. Zu einer solchen Ueberwältigung und großartigen Machtentwicklung bot der bald eingetretene Sturz der verfassungsmäßigen Staatsordnung und Regierung in Baden, in Verbindung mit dem vorausgegangenen Aufstande in der Rheinpfalz, und mit dem darauf gefolgten Auftreten des Rumpfparlaments, für Preußen die Gelegenheit, und da es dabei sichtbar wurde, daß die revolutionäre Partei noch ganz andere Zwecke als nur die Reichsverfassung im Auge habe *), so erleichterte dies den Sieg über die Revolution. Das für die Reichsverfassung aufgestellte Panier verlor seine Kraft und die Freunde der Ordnung, die für die Reichsverfassung schwärmten, schreckten vor dem ihnen eröffneten Abgrunde zurück. Wie es in der deutschen Frage weiter gegangen wäre, wenn die badische Revolution nicht dazwischen getreten wäre, darüber mag sich jeder seine eigene Rechnung aufstellen. Jedenfalls wäre die Entwicklung eine andere gewesen.

Ich kehre nun zurück zu einigen weitern Vorkommnissen, die der Mairevolution vorausgiengen.

---

*) Abgesehen von den spätern Erscheinungen, zeigte dies schon der Sturz der badischen Regierung an und für sich, da ja dieser Sturz zur Beförderung der damit im Widerspruch stehenden Reichsverfassung weder nothwendig, noch irgend dienlich, sondern ihr nur hinderlich sein konnte.

Digitized by Google

XXVI. Dringen auf Auflösung der Kammern und auf Berufung einer konstituirenden Versammlung.

§. 156.

Die badische II. Kammer war bei den Demokraten schon seit Jahren in hohem Ansehen. Wir haben aber oben (§. 63 bis 65) gesehen, daß in Folge der Märzbewegung ein großer Theil der ehemaligen Opposition, da die lange gesuchten freiheitlichen und volksthümlichen Einrichtungen nun gewährt, oder der ständischen Berathung übergeben waren, und auf der andern Seite von den Unruhestiftern Gefahr drohte, sich der Regierung und der Sache der Ordnung mehr anschloß. Bei verschiedenen Anlässen (schon beim Hecker'schen Aufstande) hat sich die Kammer mit Nachdruck gegen das aufrührerische Treiben ausgesprochen. Sie hat die Beschwerden gegen den Einmarsch der Bundestruppen, gegen den Kriegszustand, gegen Einlegung von Exekutionsmannschaften in aufrührerische Städte, gegen Auflösung der demokratischen Vereine zurückgewiesen, die vielfachen Gesuche um Bevorwortung einer allgemeinen unbedingten Amnestie abgelehnt, und vielen andern Extravaganzen in Petitionen und in Anträgen der Linken nicht zugestimmt.

Darum und da Hecker, der bei den Demokraten das höchste Ansehen hatte, sich nicht mehr in der Kammer, Brentano mit seinen Gesinnungsgenossen sich aber in der Minderheit befand, verlor die Kammer bei den Demokraten immer mehr an Geltung, obgleich die meisten Mitglieder der rechten Seite im März und April 1848 ausgetreten und durch neu Gewählte ersetzt waren, und obgleich die Kammer im Ganzen bei allen Gesetzesberathungen und sonstigen Schlußfassungen einen sehr freisinnigen und volksthümlichen, ja (nach dem Verhältnisse vieler andern Länder) einen demokratischen, aber nicht revolutionären Gang einhielt.

Digitized by Google

In der revolutionären Presse, bei Volksversammlungen und in Vereinen wurde daher die Kammer von den Demokraten immer mehr angegriffen und herabgewürdigt.

Als nun die deutsche Nationalversammlung bei Berathung der Grundrechte (schon lange vor deren Verkündung) die Abschaffung aller Standesvorrechte beschlossen hatte, was namentlich eine Umgestaltung der größtentheils nach Standesvorrechten zusammengesetzten I. Kammer nöthig machte, so kam überall der Gedanke auf, es sollte zu diesem Zwecke und zu andern Verfassungsänderungen, die in Folge der Grundrechte nöthig würden, eine eigene konstituirende Versammlung berufen werden. Die revolutionäre Partei ging dabei noch weiter, indem sie auch abgesehen von den einzelnen hieher bezüglichen Bestimmungen der Grundrechte eine allgemeine Verfassungsrevision auf die Grundlage der angeblich zur Geltung gekommenen Volkssouverainetät verlangte.

Mit dem Verlangen nach Berufung einer konstituirenden Versammlung ging nun das Verlangen um Auflösung der vorhandenen Kammern Hand in Hand, indem die Demokraten, die sich die Volkspartei nannten, diesen Kammern die Revision der Verfassung schlechthin nicht anvertrauen wollten.

§. 157.

Am 30. Oktober 1848 begründete der Abgeordnete Baum eine Motion, wornach die Bitte gestellt werden sollte, daß den Ständen der Entwurf eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung vorgelegt werde *).

*) Auch in der I. Kammer begründete am 20. Januar 1849 der Freiherr v. Andlau eine Motion, wornach ein Verfassungsausschuß von 7 Mitgliedern aufgestellt werden sollte. Zwei Mitglieder sollte die Regierung und zwei jede Kammer, diese 6 aber selbst sollten das 7. wählen. Dieser Verfassungsausschuß sollte ein auf die großen materiellen Interessen gegründetes Wahlgesetz bearbeiten und die Verfassungsreform entwerfen, welch' letztere sodann einer nach jenem Wahlgesetze zu berufenden Versammlung vorzulegen sei. Daß der Antrag in dem Sinne, welchen die Motion bezeichnete, überall großen Widerstand gefunden hätte und jedenfalls schon in der II. Kammer nicht durchgegangen wäre, weiß jeder, der mit der damaligen Lage der Dinge vertraut war. Wäre die Re-

Digitized by Google

Diese Versammlung sollte alsdann nach Maßgabe der Grundrechte die Verfassung revidiren, oder, wie die Linke schon bei der Vorberathung ankündete, auf der Grundlage der Volkssouverainetät eine neue entwerfen.

Daß die Regierung auf Letzteres nicht einging, verstand sich wohl selbst. Wir waren nicht in gleicher Lage, wie Oesterreich und Preußen und einige kleinere Länder. Wir hatten schon längst eine stets als sehr freisinnig anerkannte konstitutionelle Verfassung, die wohl nach den Verhältnissen der Zeit Verbesserungen oder einzelne Aenderungen erhalten mochte, aber zu dem Vorschlage, eine ganz neue Verfassung aufzubauen, keinen Raum ließ. Es lag hiezu weder ein rechtlicher, noch ein politischer Grund vor, sondern das Unternehmen hätte nur die Verhältnisse von neuem erschüttert, die öffentlichen Zustände noch unsicherer gemacht, und damit Recht, Sitte, Gewerbsthätigkeit und Wohlstand bedroht.

Darnach konnte es sich nur um die Frage handeln, ob diejenigen einzelnen Verfassungs-Aenderungen, welche die Grundrechte nöthig machten, oder die etwa sonst noch räthlich schienen, durch die vorhandenen (oder nach Aufhebung der Standesvorrechte an ihre Stelle tretenden) Organe der regelmäßigen Volksvertretung berathen werden sollten, oder ob dazu eine außerordentliche verfassunggebende (oder verfassungberathende) besondere Versammlung zu berufen sei.

Der erstere Weg war der natürlichere und der gefahrlosere, durch die bisherige Verfassung selbst an die Hand gegebene. Es stand ihm nur im Wege, daß nach den Bestimmungen unserer Verfassung zu deren Aenderung nicht nur eine größere Vollzähligkeit beider Kammern, sondern auch die Zustimmung von zwei Drittheilen einer Jeden

---

gierung darauf eingegangen, so wäre, indem sie einmal ihren sichern Boden, die Sache mit den bestehenden Organen der Volksvertretung zu erledigen, verlassen hätte, ein ganz anderes Resultat, als der Motionssteller es wünschte, oder gar nichts herausgekommen. Die I. Kammer selbst gieng aber auf den Vorschlag nicht ein.

Digitized by Google

derselben nothwendig war, was das Zustandekommen solcher Aenderungen bedeutend erschwert.

Nun wurde aber hinsichtlich der allein umfassenden und wichtigen Aenderungen, welche die Aufhebung der Standesvorrechte nöthig machte, durch den Art. 8 des Einführungsediktes zu den deutschen Grundrechten folgendes festgesetzt:

„Die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungs-Aenderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden (hier) keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren."

„Wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen*)."

Damit war das Zustandebringen der Sache mit den vorhandenen verfassungsmäßigen Organen der Volksvertretung wesentlich erleichtert, und man war damit über die großen Nachtheile hinweg, welche in einem solchen Augenblicke, ehe noch ein fester deutscher Rechtszustand gegründet war, die von der revolutionären Partei betriebene Auflösung der Kammern und allgemeine Neuwahl bringen mußte. Auch war man über die Klippe hinweg, welche jede konstituirende Versammlung, insbesondere in solchen Zeiten bei der so verbreiteten Verwirrung der Begriffe und bei der falschen Vorstellung von der Volkssouverainetät, darbieten mußte, und wie die Erfahrung anderer Länder zeigte, überall auch wirklich dargeboten hat, so daß dem traurigen Schauspiele da und dort nur mit Waffengewalt ein Ende gemacht wurde.

---

*) Durch eine weitere Bestimmung dieses Art. 8 war zwar den Einzelstaaten anheimgegeben, zur Verfassungsrevision sich auch über eine besondere Landesversammlung zu vereinbaren; aber die Erledigung der Sache durch die „gegenwartigen Organe der Landesgesetzgebung" wurde immerhin als die Regel aufgestellt.

Digitized by Google

Die Demokraten hielten zwar entgegen, daß auch Württemberg eine solche außerordentliche konstituirende Versammlung berufe. Bevor wir aber dieses Beispiel gegen uns gelten lassen, wollen wir die glücklichen Ergebnisse abwarten, welche dieser Weg dort zu Tage bringen wird, und überdies würde, wenn es dort unter den jetzigen veränderten Constellationen noch zu einem guten Ergebnisse kommt, darin kein Beweis liegen, daß auch nach den Verhältnissen, wie sie im Winter von 1848/49 vorlagen, die Befürchtung eines schlimmen Ausganges nicht gegründet gewesen wäre.

§. 158.

Die Kommission der II. Kammer theilte die Ansicht der Regierung, und selbst der Motionssteller (Baum) ging, da der inzwischen verkündete Artikel 8 des Einführungsediktes zu den Grundrechten die Erledigung der Sache mit den vorhandenen Kammern nicht nur ermöglichte, sondern leicht machte, von seinem Antrage zurück. Die Kommission der II. Kammer, in deren Namen der Abg. Häusser einen schlagenden Bericht erstattete, beantragte, den Großherzog in einer Adresse zu bitten:

„den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde."

Die weitern Verfassungs-Aenderungen, die in Folge der Grundrechte oder sonst erforderlich würden, sollten alsdann der Berathung mit dem nach dem neuen Wahlgesetze zu berufenden nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten bleiben.

Es waren eine große Menge Petitionen eingekommen, welche sich in eben diesem Sinne aussprachen, jedoch war

Digitized by Google

die Zahl der entgegengesetzten wegen der größeren Rührigkeit der demokratischen Partei noch bedeutender.

Am 10. Februar 1849 kam die Sache zur Verhandlung. Die Linke stellte dabei den Antrag: „die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen ..... und eine neue verfassunggebende Versammlung zu berufen." Nur sollte für eine solche vorher eine Wahlordnung berathen und einiges Andere von den bereits vorgelegenen Geschäften, namentlich das Verwaltungsgesetz und das Budget, vor der Kammerauflösung noch erledigt werden. Es wären darnach in kurzer Zeit nach einander zweimalige allgemeine Neuwahlen nöthig geworden, zuerst jetzt (nach Erledigung der erwähnten drei Geschäfte) eine solche behufs der Bildung der verfassunggebenden Versammlung, sodann wenn diese ihre Aufgabe beendigt haben würde, wieder eine allgemeine Neuwahl für den (nach der verabschiedeten neuen Verfassung zu berufenden) ordentlichen Landtag.

Nach einer langen und heftigen Debatte, wovon unten (§. 162 und 163) noch ein Vorgang zur Sprache kommen wird, hat die Kammer mit 44 gegen 3 Stimmen den Kommissions-Antrag mit Einschaltung der Worte: „in kürzester Frist" (hinter: „auf diesem Landtage" —) angenommen *).

Von hier an wurden die Angriffe der revolutionären Presse und der Versammlungen gegen die Kammer und Regierung noch heftiger und roher, als vor dem 10. Februar. Es gehörte wirklich viel Aufopferung dazu, gleichwohl Stand zu halten, und die Gesetze gaben nicht einmal ein Mittel an die Hand, die schändlichste Verunglimpfung und Herabwürdigung der Kammer gerichtlich zu verfolgen.

§. 159.

Unmittelbar nach dem 10. Februar besuchten alle Mitglieder der Linken die Sitzungen wie vorher, und erst nach

*) Sechs weitere Abgeordnete (Itzstein, Brentano, Kapp, Richter, Sachs und Wolff), welche bei der Berathung anwesend waren, hatten sich vor der Abstimmung entfernt. Wären sie geblieben, so wäre die Annahme des Kommissionsantrags mit 44 gegen 9 Stimmen erfolgt.

Digitized by Google

einiger Zeit traten Einige derselben aus. Da erschien auch Brentano nicht mehr, sein Absageschreiben übergab er aber erst am 8. März. Der Kammerpräsident, an den es gerichtet war, ist darin als „Bürger-Präsident" angeredet, und als Anlaß zu dem Austritte die irrthümliche Thatsache angegeben, daß die Kammer am 28. Februar nachträglich beschlossen habe, auch noch die Revision der Landesverfassung zu erledigen. Unter den Geschäften, welche vor dem zu beschleunigenden Schlusse noch erledigt werden sollten, war nämlich am 28. Februar, wo die Kammer (in Abwesenheit Brentano's) eine diesfallsige Zusammenstellung machte, auch das Gesetz über die künftige Landesvertretung aufgenommen, wie dies der Beschluß vom 10. Februar forderte, während die Berathung der übrigen nöthigen neuen Verfassungsbestimmungen der künftigen neuen Volksvertretung vorbehalten werden sollte. In einigen Zeitungsnachrichten über die Sitzung vom 28. Februar war nun irrig der Ausdruck „Landesverfassung" statt „Landesvertretung" gebraucht, welcher Ausdruck in den „vaterländischen Blättern für Baden" nach den Protokollen bald berichtigt wurde. Indessen diente der Druckfehler dazu, den erst beinah 4 Wochen nach dem 10. Februar erfolgten Austritt jetzt noch zu rechtfertigen.

Als der Führer ausgetreten war, folgte auch eine Anzahl anderer Oppositionsmitglieder nach, um die Kammer, wenn sie auch nicht unvollzählig würde, doch bei den Demokraten noch mehr in Verruf zu bringen. Der provisorische Landesausschuß der Volksvereine erließ nämlich eine in den revolutionären Blättern mitgetheilte Aufforderung:

1) an sämmtliche Abgeordnete der (s. g.) Volkspartei, unverzüglich aus der Kammer auszutreten, und jede abermalige Wahl zu der bestehenden Ständeversammlung abzulehnen;
2) an die sämmtlichen Wahlbezirke, ihre Abgeordneten sofort aus der Kammer abzurufen;

Digitized by Google

3) an die sämmtlichen Wahlmänner der (s. g.) Volkspartei, sich jeder Theilnahme an einer weiteren Wahl eines Abgeordneten zu enthalten;

4) an die sämmtlichen Bürger Badens, gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Ständeversammlung Verwahrung einzulegen.

Nach diesen Begehren hätten nicht einmal das Budget und das Verwaltungsgesetz (§. 48), auf das die Linke doch Werth legte, noch erledigt werden können, ja es wäre, wenn man je auf eine konstituirende Versammlung eingehen wollte, nicht einmal mehr möglich gewesen, ein zur Berufung derselben nothwendiges Wahlgesetz zu berathen.

§. 160.

Der Aufruf hatte Wirkung und es traten nach und nach im Ganzen 18 Mitglieder aus. Itzstein, der gar nicht austrat, und Kuenzer, der seinen Austritt erst zur Zeit der Mairevolution anzeigte, wurden in Stays „Volksführer" deshalb selbst als Volksverräther erklärt. *) Die Kammer war indessen, obwohl Mittermaier, Welcker, Bassermann, Mathy, Zittel und Soiron fast immer (in Frankfurt) von hier abwesend waren, doch noch vollzählig, da zur Vollzähligkeit von den 63 Mitgliedern nur 35 vorhanden sein müssen **).

Mit den Ersatzwahlen ging es aber größtentheils, wie der Landesausschuß verlangt hatte. Die Wahlordnung enthält nämlich die Bestimmung, daß zur giltigen Vornahme

*) Die Kammer wurde nun von den revolutionären Blättern nur „Rumpfkammer", oder „Gesellschaft im Ständesaal" genannt. Einige, insbesondere der Volksführer und die Republik in Heidelberg, nannten sie, weil sie angeblich nur mein Werkzeug sei, nach meinem Namen „Bekkerzunft."

**) Nur ein Verfassungsgesetz, namentlich also auch das von der Linken verlangte Gesetz über Berufung einer konstituirenden Versammlung, hätte, da hiezu 48 Mitglieder erforderlich sind, nicht mehr vorgenommen werden können. Hinsichtlich des Gesetzes über Umgestaltung der I. Kammer wegen Aufhebung der Standesvorrechte war dagegen das Erforderniß dieser größeren Vollzähligkeit durch den Artikel 8 des Einführungs-Edikts zu den Grundrechten (§. 157) beseitigt.

Digitized by Google

einer Abgeordneten-Wahl drei Viertheile der ernannten Wahlmänner anwesend sein müssen. Nun genügte es den Demokraten und den Volksvereinen schon, wenn sie durch die Sympathien einzelner Wahlmänner und durch Einschüchterung Anderer es erreichten, daß mehr als $^1/_4$ des Wahlkollegiums nicht erschien, oder die Wahl ablehnte *). Es wurde daher nur in drei Bezirken (im Landbezirk Lahr, im Landbezirk Heidelberg und in der Stadt Baden) eine neue Wahl vorgenommen. In den Uebrigen mißlang dies, weil, wenn auch da und dort die Mehrheit wählen wollte, doch nicht volle drei Viertheile dafür waren.

Nach dem §. 69 der Wahlordnung wurden die Wahlmänner, die nicht erschienen, oder die Wahl verweigerten, in die Kosten der Tagfahrt verfällt, und eine zweite Tagfahrt angeordnet. An einigen Orten, wo der Austritt des Abgeordneten frühzeitig erfolgt war, kam es zum zweiten Wahltage, der wieder ohne Ergebniß blieb.

Mit diesem revolutionären Manöver sollte durch den Eigenwillen einer Anzahl Wahlmänner, welche durch die Wahl nicht nur, wie die Urwähler, ein eigenes Recht sondern ein durch ihre Ernennung ihnen übertragenes Amt, eine verfassungsmäßige Pflicht auszuüben hatten, die gesetzliche Thätigkeit der Volksvertretung gehindert oder in verfassungswidriger Weise eine Auflösung der Stände erzwungen werden. Es verstand sich von selbst, daß hiedurch noch viel weniger, als durch die bei der Verhandlung vom 10. Februar vorgebrachten materiellen Gründe, die Regierung und die Kammer zu einem andern Entschlusse bestimmt werden konnten. Auch in der Bevölkerung entstand bei den Gesetzlichgesinnten eine große Erbitterung gegen dieses Treiben. Es kamen darüber mehrere Erklärungen in öffentlichen Blättern, und aus dem Landbezirk Durlach, so wie von Mannheim

*) Ohnehin hatte in diesen Bezirken, in welchen die ausgetretenen Linken gewählt waren, die Sache derselben natürlich mehr Anhang, als in andern Bezirken.

Digitized by Google

und Gernsbach, Petitionen an die II. Kammer, worin darauf angetragen war, daß an die Stelle der ihre Pflicht verweigernden Wahlmänner Andere gewählt werden. Auf einen vom Abg. Zentner Namens der Petitionskommission erstatteten Bericht stimmte die II. Kammer am 24. April diesem Antrage bei, da für den Fall, wo auch der zweite Wahltag erfolglos bleibe, der §. 69 der Wahlordnung keine weitere Vorschrift ertheile, die Regierung also eine den Umständen entsprechende Verfügung zu erlassen habe, daß es der destruktiven Minderheit im Volke nicht gelinge, die verfassungsmäßigen Gewalten zu hemmen. In diesem Sinne wurden die Petitionen der Regierung empfohlen, worauf da, wo bereits die zweite Wahl mißlungen war, die Vornahme einer neuen Wahl von Wahlmännern an die Stelle Derjenigen, welche die Ausübung ihrer Pflicht verweigerten, angeordnet wurde. Da übrigens dieses Geschäft lange dauert und bald darauf der auf den 19. Mai festgesetzte Schluß des Landtags verkündet wurde, so kam (auch abgesehen von der am 13. Mai eingetretenen Katastrophe) keine weitere Abgeordnetenwahl mehr zu Stand.

Auch in dem Sinne des vierten Beschlusses des Landesausschusses der Volksvereine, wornach „gegen die Beschlüsse und Gesetze der bestehenden Ständeversammlung Verwahrung einzulegen" sei, kamen einige Petitionen ein, und ein Gemeinderath wollte, da zum Vollzuge des Anlehnsgesetzes vom 3. März 1849 Domänen zu Unterpfand gegeben werden sollten, sogar den Eintrag des Pfandrechts verweigern, ging jedoch auf die gesetzliche Bedrohung hiervon sogleich wieder ab.

XXVII. Dringen auf den Rücktritt des Ministeriums.

§. 161.

Welche Aenderungen im März 1848 in der Zusammensetzung des Ministeriums eintraten, ist oben (§§. 52 und 72)

Digitized by Google

angegeben worden. Es war eine für die damalige Zeit auffallende Erscheinung, daß nicht, wie in andern Ländern, das ganze Ministerium zum Rücktritte veranlaßt wurde. Daß die hiezu nicht Veranlaßten eben so ungern an ihrer Stelle blieben, als die neu Berufenen die Stelle damals ungern annahmen, wird man auch ohne Versicherung glauben, wenn man neben den Anstrengungen, denen man im März und April 1848 fast erlag *), zugleich die Gefahren der Zeit in das Auge faßt.

Der Großherzog hätte sich aber unglücklich gefühlt, auf einmal in eine ganz neue Umgebung zu gerathen, und die II. Kammer selbst verlangte nicht nur unseren Rücktritt nicht, sondern sogar die Linke schloß sich theils offen uns an, theils drückte sie wenigstens, wie wir oben gesehen haben, im Allgemeinen Vertrauen aus, und wußte wohl, daß, wenn Einer aus ihrer Mitte z. B. mich ersetzte, seine Stellung nicht minder schwierig wäre, und er von seinen bisherigen Freunden ebenfalls bekämpft werden müßte. Selbst Hecker hat, als er in der Sitzung vom 9. März bezüglich auf die s. g. Forderungen des Volkes sagte, ich soll mein Portefeuille dem Großherzog zur Verfügung stellen, wenn etwas nicht zugestanden werde, auf meine Erwiderung, indem er (nach einem Zwischenrufe) nur überhaupt Energie (nach oben) verlange, sich beruhigt, als ich ihm erklärte: „ich versichere den Abgeordneten, daß, wenn ich nicht von dem Gefühle geleitet würde, daß es eine Pflichtvergessenheit wäre, jetzt abzutreten, ich nicht eine Stunde länger auf meinem Posten bliebe, ja schon längst fortgegangen wäre. . . . . Jetzt ist es etwas ganz Leichtes, sich zurückzuziehen. Man kann es sich da ganz bequem machen. Die Schwierigkeit, Verantwortlichkeit und Last trifft nur Denjenigen, der bleibt."

*) Mit den Berathungen im Ministerium, in den Kammern, in Kammerkommissionen, sodann mit Anhörung und Verbescheidung von Deputationen, mit Erledigung von Anständen und Anfragen, und mit dringlichen Anordnungen jeder Art war ich in jenen 2 Monaten täglich wohl 18 Stunden beschäftigt, und so verhältnißmäßig alle meine Kollegen.

Digitized by Google

Auch später drückte die Kammer in mehreren Beschlüssen ihr Vertrauen zum ganzen Ministerium, wie es jetzt zusammengesetzt war, aus, und als wir am 9. April bei der Aufregung wegen des Truppeneinmarsches unsern Rücktritt anboten (§. 85), wollte auch nicht Ein Mitglied darauf eingehen. Im weiteren Verlaufe, als die äußerste Linke wieder eine gesonderte Stellung und eigentliche republikanische Richtung einnahm, blieb immerhin eine große Mehrheit der II. Kammer, deren frühere rechte Seite doch durch Neuwahlen größtentheils ersetzt war, mit dem Ministerium im Einklange.

§. 162.

Wir wußten indessen wohl, daß in Zeiten solcher miasmatischer Bethörung und Begriffsverwirrung jede Regierung, handle sie, wie es auch sei, in der von den Revolutionären beherrschten Menge bald herabgesetzt werde. Wir mußten unsere Namen Preis geben, mit dem Bewußtsein, daß sie jedenfalls gepeitscht, verschnitten und in den Koth gezogen werden. Nach dem Ausspruche eines berühmten französischen Redners ist „in revolutionären Zeiten die Impopularität das Leibgeding der wahren Volksfreunde." Die Angriffe, Verläumdungen, Verdächtigungen und Verunglimpfungen jeder Art vermehrten sich insbesondere im Winter 1848/49 mit jedem Monate, doch machte der 10. Februar 1849 einen Abschnitt, von wo an diese Angriffe gegen die Regierung und insbesondere gegen mich, so wie gegen die II. Kammer, noch wilder und ungestümmer wurden.

Daß Alles zunächst gegen mich losstürmte, wird man begreifen, wenn man erwägt, daß in kleineren Staaten die innere Verwaltung als die Hauptsache gilt, und daß namentlich dem Ministerium des Innern die Fürsorge für die öffentliche Sicherheit, also auch das Entgegentreten gegen die Demagogen obliegt, sowie daß ich eben darum in den Kammern vorzugsweise die Politik der Regierung öffentlich zu vertreten hatte, weshalb die Blätter das ganze Ministerium in der Regel mit dem Namen „Ministerium Bekk"

Digitized by Google

bezeichneten. Dies ist wohl auch der Grund, aus welchem Brentano in der Sitzung der II. Kammer vom 10. Februar 1849, wo es sich um den Antrag auf Kammerauflösung und Berufung einer konstituirenden Versammlung handelte, seine Pfeile nur gegen mich persönlich richtete. Zittel hatte nämlich bemerkt, daß es sich bei dem Antrag auf Kammerauflösung nicht um Gründe der Sache, sondern nur um eine Feindseligkeit gegen die Regierung und Kammer handle. Die Linke möchte an's Ruder und dazu, meine sie, würde bei der gegenwärtigen Verwirrung eine allgemeine Neuwahl ihr förderlich sein *). Dieser Vorwurf reizte, und um ihn abzuwenden, erklärte Brentano, daß es sich nicht um das ganze Ministerium, sondern nur um mich handle. Er und seine Partei führen den Kampf nicht gegen meine Kollegen, sondern nur gegen mich. — Er häufte nun eine Menge Beschuldigungen gegen mich, deren Ungrund oder Bedeutungslosigkeit wohl Jedem in der Kammer bekannt war, die aber auswärts in der revolutionären Presse, in den s. g. Volksvereinen und Versammlungen ihre Wirkung nicht verfehlten.

§. 163.

Brentano warf mir vor, ich habe mittelst eines Schreibens an die Württembergische Regierung aus der Einführung

*) „Die Reaktion, fügte Zittel bei, begünstige das Aufkommen der Rothen, ihre Organe sprechen daher selbst der Berufung konstituirender Versammlungen das Wort, weil sie wohl wissen, daß auf die rothe Republik die rothe Monarchie wieder folge. „Und für solche Erfolge, sprach er weiter, soll nun die Mehrheit der Kammer die Hand bieten? Zu diesem Zwecke freiwillig den Platz räumen? — Jetzt soll sie helfen, einen neuen Feuerbrand unter das Volk werfen, es vielleicht zum äußersten Verderben drängen? Jetzt, wo man endlich auf die Besserung der Zustände hoffte, soll sie die fieberhafte Aufregung auf lange Zeit in's Maßlose steigern, bis endlich zur Verzweiflung? — Und jetzt, in dem Augenblicke, wo so viele Anzeichen einer neuen Erhebung in den Organen der extremsten Partei selbst sich kund geben, wo Drohungen auf Drohungen gehäuft werden, jetzt sollen wir zurückweichen? Wer dazu feige genug ist, der mag es thun, wir werden es nicht thun."

Digitized by Google

der Grundrechte eine Frage der Vereinbarung machen wollen. (Ich erwiderte darauf das oben im §. 146 Gesagte, womit die Beschwerde zu nichts wurde.) — Er sagte ferner, die Regierung habe (durch die Zurückziehung der Truppen) den Septemberaufstand provocirt, um reaktionäre Maßregeln ergreifen zu können. (Was ich erwiderte, ist oben aus den §§. 108 u. 109 ersichtlich.) — Mit der Verkündigung der Grundrechte habe die Regierung gezögert. (Sie verkündete sie am 12. Januar 1849, also 14 Tage nach der Verkündigung im Reichsgesetzblatte.) — Der Stadt Mannheim seien ihre Waffen durch Chikanen vorenthalten worden. (Am 1. Mai 1848 erfolgte auf den Aufruhr vom 26. April eine gesetzlich gestattete Entwaffnung §§. 103 u. 104. Später wurde die Rückgabe der Waffen, sobald die Bürgerwehr wieder organisirt sei, angeboten, die Organisation war am 10. Februar 1849 noch nicht vollendet, übrigens erst wenige Tage vorher zum ersten mal eine Beschwerde wegen der Waffenausfolgung eingekommen, die der Kreisregierung zum Bericht zugestellt wurde, aber noch nicht erledigt sein konnte.) Die Preßfreiheit werde durch die Gesetzes-Vorlage in Betreff der Aufhebung der Kautionen verkümmert. (S. oben §. 56.) — Zur Erfüllung der Märzverheißungen seien nur Gesetze mit Hinterthüren gegeben. (S. oben §§. 38—62.) — Fickler sei widerrechtlich verhaftet und gesäumt worden, ihn vor Gericht zu stellen. (Die Ueberweisung an den Untersuchungsrichter zur Untersuchung und zur Verfügung über den Verhaft erfolgte am ersten Tage, und die Beendigung der Untersuchung und Stellung vor den urtheilenden Richter hieng nicht von der Regierung ab. §. 80.) — Unter allen Ländern zuerst sei Baden mit dem Standrecht und Kriegszustand beglückt worden. (Ist in Beziehung auf das „zuerst" nicht richtig, im Uebrigen aber nicht durch die Regierung, sondern durch Brentano's Freunde Hecker und Struve veranlaßt worden.) — Auch Beschwerden, die nicht das Ministerium des Innern, sondern das Justiz-Ministerium betrafen, hielt Brentano mir entgegen: Die Einführung des Schwurgerichts-

Digitized by Google

gesetzes werde verzögert. (Hinsichtlich der hochverrätherischen Unternehmungen war dasselbe längst in Wirksamkeit getreten, und hinsichtlich der andern Verbrechen bestimmten die Stände selbst, daß es erst mit der neuen Gerichtsverfassung in Wirksamkeit trete, die Gerichtsverfassung lag aber am 10. Februar noch in der Berathung der Stände.) — Der alte Wunsch nach Kollegialgerichten I. Instanz sei nicht erfüllt worden. (Dieselben waren in dem von der Regierung längst vorgelegten Entwurfe der Gerichtsverfassung aufgenommen. Die II. Kammer selbst verwarf aber bei ihrer ersten Berathung, und zwar auf Antrag eines Mitglieds der Linken die Kollegialgerichte, und kam erst bei Rückgabe des Entwurfs von der I. Kammer wieder darauf zurück, die Gerichtsverfassung selbst war aber von den Ständen noch nicht erledigt.)

Im Sinne der hier beigefügten Bemerkungen antwortete ich dem Abgeordneten Brentano, und es war wohl in der Kammer nicht Ein Mitglied, selbst kein Mitglied der Linken, welches die Beschwerden nicht für grundlos gehalten hätte. Seine eigenen Freunde machten ihm wegen dieses Benehmens Vorwürfe, weshalb er sich veranlaßt sah, sogleich, nachdem ich meine Antwort beendigt hatte, öffentlich zu erklären, er habe bei den Angriffen auf mich nicht im Namen seiner Freunde in der Kammer gesprochen, sondern nur die Ansichten der „Demokraten im Volke" ausgedrückt. Dies brachte indessen unter die Mitglieder der Linken für den Augenblick eine solche Verwirrung, daß mehrere derselben, wie sie später selbst sagten, nur darum nicht für den Antrag ihrer Partei, sondern für den Kommissionsantrag stimmten, weil man sonst in ihrer Abstimmung eine Billigung der Angriffe Brentano's hätte finden können. Daher ergab sich bei der Abstimmung eine so große Mehrheit für den Kommissionsantrag (§. 158).

Außer mir saßen noch der Minister v. Dusch, Geheimerath Nebenius, Staatsrath Hoffmann und Staatsrath von Stengel auf der Regierungs-Bank. Sie besprachen sich mit

Digitized by Google

einander, und der Minister v. Dusch erklärte nun, nachdem ich meine Erwiderung geendet hatte, im Namen Aller folgendes: „Der Herr Abgeordnete Brentano hat die Personen des Ministeriums gesichtet, und eine einzelne Person, den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, herausgenommen, um alle seine Vorwürfe auf ihn zu häufen. Diese Vorwürfe bestehen nach meiner Ansicht darin, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern seit 11 Monaten sich bemüht hat, die Freiheit vor ihren gefährlichsten Feinden, vor ihrem Mißbrauche, vor der Uebertreibung zu bewahren; sie bestehen darin, daß er nach allen seinen Kräften gestrebt hat, die Wohlfahrt des Landes, soweit es die Zeitverhältnisse möglich machten, zu erhalten, — zu verhindern, daß es nicht noch in tiefere Zerrüttung gefallen ist. Diese Vorwürfe sind für den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern ein Kranz von Ehren gewesen, den er auf sein Haupt gelegt hat. Ich bin nicht gemeint, von dieser Ehre etwas zu rauben, — sie gebührt ihm, denn er hat die ganze Last, die ganze Hitze des Tages in diesen 11 Monaten getragen, aber meinen Theil an der Verantwortlichkeit will ich mir nicht entziehen lassen. Ich erkläre also, daß ich vollkommen mit Allem, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern gethan hat, einverstanden war, daß ich die Verantwortlichkeit dafür mit übernehme. Ich habe zugleich die Ermächtigung, im Namen meiner andern hier anwesenden Kollegen ein Gleiches zu erklären, daß wir mit dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern stehen und fallen werden" *).

§. 164.

Anhänger des Ministeriums triumphirten, so wie über den Sieg in der Sache selbst, so auch über den günstigen

*) Der Präsident des Kriegsministeriums, Generallieutenant Hoffmann war in der Sitzung nicht anwesend, erklärte aber des andern Tages, daß auch er in die Solidarität eintrete und mit mir stehen und fallen werde.

Digitized by Google

Erfolg der Debatte über Brentano's Angriffe. Ich erwiderte aber sogleich: der Sieg ist nur ein Sieg in der Kammer, und wenn die ganze übrige Linke von Brentano abgefallen wäre, so würden seine Angriffe, die er als Chef der Volksvereine nun zum ersten mal persönlich gegen mich richtete, außerhalb des Saales bei der bethörten Menge, die den Grund oder Ungrund seiner Beschuldigungen weder beurtheilen will, noch beurtheilen kann, immerhin dieselbe große Wirkung haben.

So war es auch. Von jetzt an suchten die revolutionären Blätter erst recht persönlich gegen mich den Haß zu erregen. Von hier an war ich in den Volksvereinen und bei den Demokraten und ihren blinden Anhängern überhaupt als der Urheber alles Uebels denunzirt. Daß mich dies von meiner Pflichterfüllung nicht abwenden konnte, versteht sich von selbst, und wenn je die Rücksicht auf Popularität bei der Menge mich hätte von etwas abhalten können, so hätte diese Rücksicht jetzt ohnehin allen Boden verloren gehabt. Im Uebrigen waren, wie sich von selbst versteht, die Freunde der Ordnung und einer gesetzlichen Freiheit, namentlich die vaterländischen Vereine, die sich immer weiter ausbreiteten, durch den Vorgang weder von mir, noch von dem Ministerium überhaupt abgewendet. Die revolutionäre Partei hatte aber, wie oben (§. 142) dargestellt ist, in der damaligen Zeit zu viel Boden gewonnen, und ihre bewußten und unbewußten Anhänger lasen nichts, als was von ihren Führern oder deren Blättern kam *), so daß es schwer war, ihnen von anderer Seite Vernunftgründe beizubringen.

Bei dieser Lage der Dinge entstand die Erwägung, ob wir nicht, obschon wir nach der Stimmung einer großen Kammermehrheit keinen parlamentarischen Anlaß dazu hatten, in Rücksicht auf die Zustände des Landes selbst

*) Brentanos Rede gegen mich wurde in Tausenden von Abdrücken, die meine Antwort nicht enthielten, vertheilt, und was andere Blätter dagegen oder von meiner Antwort brachten, fand in den gedachten Kreisen keine Leser.

Digitized by Google

nun doch abtreten sollten? — Auch jetzt wäre mir dies (so wie meinen Kollegen) persönlich sehr willkommen gewesen. Aber es handelte sich nicht um unser persönliches Interesse, sondern um die Sache. Wer sollten unsere Nachfolger sein? Von einem Ministerium, welches mehr rechts gegangen wäre, hätte natürlicherweise nicht die Rede sein können. Männer dieser Art hätten damals weder den Muth, noch die Möglichkeit gehabt, die Geschäfte zu übernehmen. Männer von unserer Richtung, die mit den gegenwärtigen Ständen den Landtag hätten zum Ende führen können, und die bei solcher Lage der Dinge in unsere Stellen einzutreten zugleich auch den Willen gehabt hätten, wären nicht zu finden gewesen, und ohnehin wäre ein Wechsel dieser Art ohne allen Zweck gewesen, die Nachfolger hätten nicht nur die Agitation nicht beschwichtigt, sondern noch vermehrt, weil man in dem bloßen Tausche der Namen ohne Aenderung der Politik noch eine Verhöhnung gefunden haben würde. Nur Männer aus der äußersten Linken hätten also unsere Nachfolger sein können, und dies allein war das offene Ziel der Agitation und überhaupt der Angriffe gegen uns.

Es fragte sich also nur, ob wir der äußersten Linken unsere Plätze einräumen durften? — Daß der Großherzog, mit dem wir über alle Eventualitäten uns besprachen, gegen einen solchen Schritt, der ihn (bei seinem milden und wohlwollenden Charakter) unter so schwierigen Umständen in eine wahrhaft traurige Lage gebracht hätte, einen großen Widerwillen hatte, wird keiner Versicherung bedürfen. Es wäre damit aber zugleich auch eine Auflösung der Kammern und Berufung einer konstituirenden Versammlung ausgesprochen gewesen, und alle damit und mit wiederholten allgemeinen Neuwahlen voraussichtlich verbundenen Nachtheile wären durch unsern Rücktritt selbst hervorgerufen worden.

Wären wir zurückgetreten, oder wären wir selbst zu einer Kammerauflösung geschritten, und dadurch hernach im

Digitized by Google

parlamentarischen Wege zu einem unwillkührlichen Rücktritte veranlaßt worden, so hätten wir uns mit dem Satze trösten können: „après nous le déluge.“ Aber dieser Satz gibt von dem Gewissen eines Staatsmannes kein gutes Zeugniß, und so wollten wir nicht handeln. Wir wollten die zerrüttete Lage des Landes nicht dem blinden Zufalle Preis geben. Die späteren Ereignisse, die durch eine unerwartete Militärmeuterei in Verbindung mit (von uns unabhängigen) auswärtigen Vorkommnissen veranlaßt wurden, konnte man nicht voraussehen. Jedenfalls war mehr begründete Hoffnung eines friedlichen Ausgangs vorhanden, wenn vorerst mit der gegenwärtigen conservativen Ständeversammlung die dringendsten Geschäfte erledigt und die Berufung einer neuen Vertretung auf einen Zeitpunkt verschoben würde, bis zu welchem möglicherweise wieder eine feste Ordnung oder ein sicherer Rechtszustand in Deutschland gegründet, und dadurch oder durch etwaige Abkühlung oder Ermattung alsdann selbst ein radikales Regiment nach der Natur der Dinge von kürzerer Dauer oder von geringerem Nachtheil sein mochte. Dies war die natürliche Vorstellungsweise, der wir zu folgen durch Pflichtgefühl uns gedrungen sahen.

§. 165.

Rechnet man nun aber, selbst nachdem unerwartete Ereignisse eine andere Wendung brachten, wie es etwa gegangen wäre, wenn wir anders gehandelt hätten, so ergibt sich Folgendes:

Die Berufung Brentano's und seiner Genossen in das Ministerium hätte für den Augenblick bei den Demokraten einen großen Jubel hervorgerufen. Wer aber glaubte, daß dieser Jubel oder die damit verbundene Beruhigung der revolutionären Partei von Dauer gewesen wäre, hätte die Lehren der Geschichte sehr verkannt. Selbst ein sehr demokratisch (eigentlich anarchisch) gesinnter, aber mit unsern Verhältnissen genau bekannter politischer Flüchtling, der über die badische Revolution schrieb, sagt mit Recht: die Opposition

Digitized by Google

ging, wenn auch nicht klar bewußt, nicht gegen Personen, sondern gegen jedes Regieren als solches. Es hätten „die neuen Minister, Peter, Brentano, nur einige Monate, ja nur Wochen gebraucht, um dem Schicksale des vorigen Ministeriums, überhaupt dem Schicksale aller Minister zu erliegen, und eine Opposition gegen sich entstehen zu sehen, welche den Angriffen auf die vorigen Minister an Heftigkeit nichts nachgegeben hätte." An einer andern Stelle: „Diese kleinen Meister der Politik glaubten, die Masse des Volks an dem Faden ihrer eigenen Popularität zu halten, wie ein Sperling, den man verhindert, eine bestimmte Grenze in seinen Befreiungsversuchen zu überschreiten."

Es scheint wirklich, daß Brentano eine so kurzsichtige Meinung von der Wirkung seiner Popularität gehabt habe, obschon ich in der Kammer ihm wiederholt das nämliche erklärte, was in den erwähnten Geständnissen eines im Uebrigen für den Grundsatz der Anarchie auftretenden Flüchtlings liegt. Daß Brentano meinte, aber irrthümlich meinte, er könne den Sturm heraufbeschwören und dann mit seinem Namen die Wellen beliebig niederschlagen, und die Ordnung wieder festhalten, dafür zeugt sein Benehmen während der Revolution im Mai und Juni 1849, so wie auch die oben erwähnte Thatsache, daß er im März 1848 seinen Kopf dafür einsetzte, es werden, wenn die politischen Gefangenen (wie es geschah) freigelassen würden, keine Unruhen mehr vorkommen (§. 67). Das Fehlschlagen dieser letztern Versicherung hat ihn nicht belehrt, dagegen scheint nun die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in der Mairevolution (nach seinem Manifeste von Feuerthalen) eine andere Ueberzeugung in ihm hervorgerufen zu haben.

Aber abgesehen davon, daß die Berufung der äußersten Linken in das Ministerium die Demokraten nicht beruhigt, sondern die Revolution noch mehr angefacht hätte, was wäre die materielle Wirkung der Maßregeln gewesen, welche diese neuen Minister sogleich ergriffen hätten? Ihr erster Schritt hätte in der alsbaldigen Berufung einer konstituiren-

Digitized by Google

den Versammlung bestanden, denn die Verweigerung dieser Maßregel war es ja eben, was die Anfeindung gegen das vorige Ministerium veranlaßte. Die Wahlen hätten, wie der Artikel 8 des Einführungs-Edikts zu den Grundrechten es unterstellt, und wie ohnehin die Ansichten der neuen Minister es forderten, mit allgemeinem Stimmrechte vorgenommen werden müssen. Wie darnach diese Wahlen ausgefallen wären, ersehen wir aus dem lebendigen Beispiele, welches die auf Brentano's Ruf gewählte Versammlung vom 10. Juni 1849 alsdann wirklich lieferte. Brentano sagt in dem erwähnten Manifeste aus Feuerthalen vom 1. Juli 1849: „Ich glaubte, die aus den freiesten Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volks würden mein redliches Bestreben unterstützen und kräftigen. Ich habe mich getäuscht. Eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen gewöhnlichen Schreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt, und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die heute zum Beschlusse erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten."

Wir sind mit Brentano hinsichtlich dieses Urtheils einverstanden, und der Unterschied zwischen uns und ihm besteht hiebei nur darin, daß wir dies längst vorher wußten, während er erst durch die Erfahrung vom 10. bis zum 30. Juni 1849 darüber belehrt wurde.

Hätten wir nach dem Antrag der Linken vom 10. Febr., oder hätte im Falle unseres Rücktritts das neue Ministerium im Frühjahr 1849 eine solche Versammlung berufen, so hätte sie, wenn der Streit über die Reichsverfassung, der Aufstand in der Rheinpfalz und unsere Militärmeuterei nicht gekommen wäre, die Revolution im s. g. gesetzlichen Wege durchzuführen versucht, und andernfalls beim Eintreffen jener Ereignisse sich an die Spitze derselben gestellt und dem Aufruhr eine Art gesetzlichen Anstrichs gegeben, so daß der Groß-

Digitized by Google

herzog nicht nur, wie der unerwartete Gang der Dinge es jetzt mit sich brachte, vor den Meuterern und andern Aufrührern, sondern vor der gesetzlichen Volksvertretung selbst hätte die Flucht ergreifen müssen; und eine andere Ueberwältigung der Revolution, als durch Bundeshilfe, wäre unter solchen Verhältnissen immerhin auch in diesem Falle unmöglich, und es wäre nach einem solchen Verlaufe naturgemäß nur eine noch größere Machtentwicklung nothwendig gewesen*).

XXVIII. Mairevolution.

§. 166.

Durch die Märzstürme war die 1815r deutsche Verfassung gestürzt und noch keine neue an ihre Stelle getreten. Die Unsicherheit in Bezug auf die Gesammtverfassung, durch welche auch vielfache Aenderungen der einzelnen Landesverfassungen in Aussicht standen, in Verbindung mit dem Benehmen und den Lehren der Linken in der National-Versammlung unterhielt und nährte die Revolution in ganz Deutschland, und noch insbesondere in solchen Ländern, in welchen wegen ihrer Lage oder wegen besonderer Vorgänge die Auflösung mehr begünstigt war, als in andern Theilen des Gesammtvaterlandes.

Schon längst hatte ich Besorgnisse auf den Zeitpunkt, wo die National-Versammlung mit ihrer Arbeit zu Ende kommen und der Streit über ihre Beschlüsse praktisch werden

*) Was wäre z. B. in Württemberg geschehen, wenn im Mai und Juni 1849 schon die konstituirende Versammlung, statt der nach einem andern Wahlgesetze zusammengesetzten Ständeversammlung versammelt gewesen wäre? — Und wie wäre etwa die Wahl dieser konstituirenden Versammmlung ausgefallen, wenn sie im Frühjahr 1849 statt erst im August, wo die Revolution in ganz Deutschland (vorläufig) überwunden war und Württemberg das badische Beispiel vor sich und an zwei Grenzen bedeutende Truppenaufstellungen hatte, vorgenommen worden wäre?

Digitized by Google

würde. Es war zu befürchten, daß dieser Streit zwischen der National-Versammlung einerseits und den größeren deutschen Mächten andererseits, oder zwischen den Letztern unter sich eintreten und dann zumal da, wo man von der Allmacht der National-Versammlung, oder von dem Werthe ihres Werkes oder auch nur von der Dringlichkeit einer allein durch Anschluß an jene Beschlüsse erreichbaren Einigung erfüllt war, große Verwirrungen hervorbringen werde. In Baden trafen alle Bestandtheile, welche diese Bedenken begründeten, zusammen.

Zwar waren der Aufschwung, die fieberhafte Erschütterung und die Betäubung nicht mehr so allgemein, wie im März 1848. Damals ging ein gemeinsamer Geist, ein lange genährter und plötzlich zum Ausbruche gekommener Gedanke, ein Drang gegen die durch die Ideen verworfenen Hemmnisse der Freiheit und volksthümlichen Entwicklung durch die ganze Bevölkerung. Diese wußte gar nicht, welche Auswüchse aus einer solchen Bewegung hervorgehen können, wenigstens dachte sie, oder glaubte sie doch nicht daran.

Inzwischen hatten sich diese Auswüchse nun gezeigt, es kam Aufruhr sammt allen damit verbundenen Uebeln, und die Folgen davon waren militärische Besetzungen und andere Lasten. Dadurch kamen Viele zur Besinnung, zum Theil auch zur Ermattung, wogegen Andere in ihren Umsturzplanen klarer, mit sich einiger, und in einer bestimmten destruktiven Richtung entschlossener wurden. So ergab sich eine Ausscheidung, wobei jedoch die revolutionäre Partei durch das, in noch ungeordneten unsichern öffentlichen Zuständen natürliche, Gefühl der Unbehaglichkeit mit Anwendung von allerlei Verblendungsmitteln einen größern äußern Anhang gewann, als die eigentliche innere Gesinnung mit sich gebracht hätte. Das Gefühl der Unbehaglichkeit wurde andern Ursachen, als eben den Wühlereien und Aufrührereien, von denen es in der That herrührte, zugeschrieben, und die Gegenmittel, die zur Niederhal-

Digitized by Google

tung dieser Uebel unvermeidlich waren, wurden als unnöthige chikanöse Belastung dargestellt.

§. 167.

Im März und April 1848 hatte nur die Berufung einer deutschen National-Versammlung aus der allgemeinen Auflösung gerettet. Auf die große Idee der deutschen Einigung wurde die revolutionäre Bewegung abgeleitet. Auf die Vertreter der Nation waren alle Blicke gerichtet, und Das stand den vereinzelten Versuchen entgegen. Zeigte sich nun, daß ihr Werk keine Anerkennung finde, so fiel damit der Rettungsanker hinweg, und die Auflösung und Verwirrung trat von neuem ein. War auch ein Theil der Bevölkerung inzwischen herabgestimmt, oder Feind der in der Bewegung sichtbar gewordenen Unordnung oder Zerstörungssucht geworden, so gab auf der andern Seite die getäuschte Erwartung in Beziehung auf die deutsche Verfassung wieder einen neuen mächtigen Anstoß.

Auf diese Art lag die Gefahr des Zeitpunkts, in welchem der Streit über die deutsche Frage praktisch würde, offen vor Augen, und es war zugleich anzunehmen, wie der Erfolg zeigte, daß gerade in diesem Zeitpunkte auch die Macht der provisorischen Centralgewalt, welche vorher gegen Gewaltthat Unterstützung gewährte, gelähmt sein würde.

Auch hierin lag daher, außer dem Interesse für die große Sache der deutschen Einigung selbst, für uns ein Grund, der von der National-Versammlung beschlossenen Reichs-Verfassung, mit der Hoffnung einer spätern Verbesserung ihrer Mängel, uns, wie es von den meisten Regierungen geschah, anzuschließen, um wenigstens für das eigene Land allen aus jenem Streit kommenden neuen Anstoß oder Vorwand zu aufrührerischen Versuchen zu beseitigen *).

*) Wäre dieser Anschluß nicht erfolgt, so würde jetzt Jedermann nur diesem Umstande die nachher gleichwohl eingetretenen Ereignisse, die dann aber um so sicherer gekommen wären, zuschreiben.

Digitized by Google

Hier war zu solcher Vorsicht um so mehr Grund vorhanden, als die Zustände durch die bisherigen Vorgänge sehr gelockert waren. Nicht nur hatten die Demokraten in der Presse, in Vereinen und Versammlungen die Grundlagen der Ordnung unterwühlt, und die Regierung und Kammern durch die feindseligsten Angriffe, Verdächtigungen und Verunglimpfungen herabgewürdigt, sondern durch die beiden frühern Aufstände war gewissermaßen das Eis gebrochen, es war dadurch die Scheu vor der Majestät, die Achtung vor der Autorität und dem Geschichtlichen vernichtet, ohne daß bei der schwankenden Lage der deutschen Verhältnisse und bei der von Frankfurt aus immer genährten Gährung eine längere Ruhe sie schon wieder hätte herstellen können.

§. 168.

Als nun bei dem Streite über die von der National-Versammlung beschlossene und verkündete Reichsverfassung nicht nur an vielen Orten (wie in Württemberg, in Franken ꝛc.) große Bewegungen eintraten, sondern in Sachsen, in mehreren großen Städten von Preußen und dann in der baierischen Rheinpfalz, sich wirkliche und zwar sehr umfangreiche Aufstände bildeten *), welche in dem Auftreten der National-Versammlung theilweise Unterstützung fanden, so war dies den Demokraten in Baden ein Anlaß, auch hier, obgleich ein ähnlicher Grund nicht vorlag, aufrührerische Bewegungen hervorzurufen. Sie beriefen deshalb auf den 13. Mai 1849 eine große Volksversammlung nach Offenburg. War wegen der Reichsverfassung hier kein unmittelbarer Anlaß vorhanden, so gab die Bewegung doch Gelegenheit, andere revolutionäre Zwecke zu fördern, oder etwa, wie die Mannheimer Abendzeitung ankündigte, einen Freischaarenzug nach der Rheinpfalz in das Werk zu setzen.

*) In Sachsen und in der Rheinpfalz waren schon revolutionäre provisorische Regierungen eingesetzt. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hatte schon die Berufung des General Düfour zur Leitung des Aufstandes beschlossen.

Digitized by Google

Am 8. Mai 1849 schrieb ein badisches Mitglied der Linken der National-Versammlung von Frankfurt hierher einen Brief, den mir der Empfänger sogleich zustellte. Es war darin von der großen Aufregung, welche überall wegen Nichtanerkennung der Reichsverfassung herrsche, und in Beziehung auf Baden von dem Hasse gegen die Regierung und Kammer die Rede. Dabei wurde gesagt: „Soll das Volk beruhigt werden, so ist es nöthig, daß die Regierung die Reichsverfassung unumwunden anerkenne. Hiebei dürfte sie aussprechen, daß sie es der National-Versammlung anheimgebe, über die Oberhauptsfrage andere Bestimmungen zu treffen. Es ist ferner nöthig, daß die Kammern unverzüglich aufgelöst und neue Wahlen angeordnet werden, und es ist höchst wünschenswerth, daß alles dies noch **vor** dem 12. d. M. geschehe, und daß die Regierung für schnelle Bekanntmachung ihrer Verfügungen sorge. Vielleicht bist du im Stande, solche Maßnahmen zu veranlassen, sie würden viel Unheil von unserem Lande abwenden."

Diese Urkunde ist nur in sofern von Wichtigkeit, als daraus ersichtlich ist, daß die Plane, für welche die Offenburger Versammlung berufen wurde, von Frankfurt ausgiengen. Was aber den Inhalt betrifft, so war damals die Reichsverfassung von der Regierung schon längst unumwunden anerkannt (§§. 151 u. 153), und es blieb hierin nichts weiteres zu thun übrig. Auf das Verlangen wegen Kammerauflösung konnten wir aber aus den oben dargestellten Gründen (§§. 157 u. 165) nicht eingehen. Dagegen verabredeten wir am 9. Mai die militärischen Maßregeln für den Fall, daß in Offenburg die Bildung eines Freischaarenzugs nach der Rheinpfalz unternommen, oder andere aufrührerische Beschlüsse gefaßt werden sollten. Es wurde dabei noch versichert, daß man sich auf die Truppen gegenüber den Aufrührern verlassen könne*). Diese Versicherung war aber, wie

*) In einer Meldung der Feldbrigade zu Freiburg vom 10. Mai wurde selbst an diesem Tage noch gesagt: „In dienstlicher Beziehung wird

Digitized by Google

sich nun bald zeigte, irrthümlich, und dadurch allein war der Erfolg der revolutionären Bestrebungen unserer Demokraten ermöglicht und zugleich gesichert.

Wären die Truppen ihrer Fahne treu geblieben, so wären wohl in allen Fällen doch unruhige Bewegungen gekommen, ein eigentlicher Aufruhr oder bewaffneter Zug wäre aber nicht zu erwarten, oder eintretenden Falles doch eben so leicht, als im September 1848 bei Staufen, überwunden gewesen. Stellten sich aber die Truppen selbst als eine aufrührerische Macht den Demagogen zur Verfügung, so war eben damit umgekehrt die Staatsordnung schon gestürzt, denn wenn auch die revolutionäre Partei im Volke in diesem Augenblicke noch keinen bestimmten derartigen Plan gehabt hätte, so würden sich die Demagogen jedenfalls schnell eingefunden haben, um mit ihren Horden die ihren alten Bestrebungen so günstige Gelegenheit zu benützen, und dem Aufruhr eine Leitung und bestimmte Richtung zu geben.

§. 169.

Es war aber zwischen den Demagogen und den von ihnen verführten Soldaten ein Verständniß schon vorhanden. Die Erstern hatten von dem, was unter den Truppen vor sich gehe, mehr Kenntniß, als die Regierung, wenn sie auch gleich vielleicht auf den so raschen und umfassenden Fortgang der Meuterei selbst nicht mit Sicherheit gerechnet haben mochten.

Die Mängel in der Disziplin zeigten sich zwar mehrfach, aber dies war auch bei andern Truppen sichtbar, und im Jahr 1848 trat es bei den badischen Truppen noch mehr hervor als jetzt, und doch haben sie damals mit Muth gegen die Aufrührer gekämpft, weshalb die militärischen Führer für den eintretenden Fall auch jetzt nichts Anderes vermutheten.

Während der Revolutionszeit hörte ich von Offizieren aus Rastatt, daß die Soldaten in den letzten 2—3 Wochen vor

---

die Haltung der Mannschaft eine gute genannt. — Die Disziplin wurde nach den bestehenden Vorschriften ohne Mühe gehandhabt. — Die Zahl der gerichtlich anhängigen Untersuchungen ist nur gering."

Digitized by Google

der Revolution noch folgsamer gewesen seien, als vorher, was dahin gedeutet wird, daß in dieser Zeit schon geheime Verabredungen vorlagen, und daß die Offiziere durch den größern und willigern Gehorsam über das, was im Geheimen vor sich gehe, getäuscht werden sollten. Für diese geheimen Verständigungen spricht auch folgende, mir erst nach der Revolution zur Kenntniß gekommene Thatsache: In der Woche vor dem 13. Mai kam ein Soldat von Rastatt in seine Heimath (im Seekreise), und theilte seinem Bürgermeister mit, welchen Vorwand er gebraucht habe, um auf einige Zeit Urlaub zu erhalten, „denn, fügte er bei, es geht etwas vor sich und da will ich nicht dabei sein."

Indessen bin ich hinsichtlich dessen, wie die Sachen beim Militär verliefen, weniger selbst unterrichtet. Am 12. und 13. Mai wurde ich durch die Meuterei-Nachrichten sehr überrascht, und die nähern Einzelheiten ersehe ich jetzt selbst erst aus den darüber veröffentlichten Druckschriften. Ich verweise in dieser Beziehung hauptsächlich auf die zweite Auflage der Schrift: „die Militär-Meuterei in Baden, aus authentischen Quellen zusammengetragen von einem badischen Offizier." (Karlsruhe bei Bielefeld 1849.)

Faßt man alle Thatsachen, welche diese Schrift zusammenstellt, in's Auge, so ersieht man, daß sogleich im Anfange einzelne Soldaten eine republikanische Richtung und Andere eine noch unklare Richtung für die Reichsverfassung an den Tag legten, daß aber die eigentliche Masse der Truppen nur von dem Gedanken erfüllt war, die Soldaten dürfen sich durch die Regierung und die Offiziere nicht mehr leiten, nicht mehr, wie früher, gegen das Volk (darunter verstanden sie die Aufrührer) gebrauchen lassen, sie müssen deshalb den Gehorsam versagen, und die ihnen entgegenstehenden Offiziere (wenigstens theilweise) verjagen. Das Volk (die Demagogen und ihr Anhang) werde schon wissen, was es zu thun habe, die Soldaten sollen sich ihm nur nicht widersetzen, sondern zur Verfügung stellen.

Digitized by Google

§. 170.

Man hat in öffentlichen Blättern den Offizieren zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich mit den Soldaten schlecht zu stellen wußten, daher keinen Einfluß auf sie hatten und von dem, was unter denselben vorgehe, nicht einmal Kenntniß erhielten. Mit dem Militärstande zu wenig vertraut, vermag ich diesen Vorwurf nicht zu beurtheilen. Man wird unter den verschiedenen Offizieren jedenfalls auch hierin unterscheiden müssen, da es bekannt ist, daß sehr viele ausgezeichnete und tüchtige Männer unter ihnen sich befinden.

Es liegen aber noch andere offene Gründe vor, die es erklären, wie es möglich war, daß die Truppen in einen solchen Zustand der Auflösung gerathen konnten. Die Verführung durch Freibier und andere Vortheile, wobei man den Thätern selten auf die Spur kam *), war im Jahr 1849 nicht größer, vielleicht nicht einmal so groß, als im Frühjahr 1848. Dagegen wurden die Theorien der revolutionären Blätter und Vereine, daß der Soldat als Staatsbürger auch wissen und selbst beurtheilen müsse, welcher Sache er diene, und daß der blinde Gehorsam seiner unwürdig sei**), immer mehr verbreitet. Diese Theorien wurden unterstützt durch den Empfang der Beurlaubten in ihrer Heimath, wo man sie wegen ihrer Gefechte gegen die Freischaaren als Vatermörder oder Brudermörder beschimpfte.

Dazu kam nun noch, daß die nach den Grundrechten durch das Gesetz vom 2. Febr. 1849 erfolgte Aufhebung des Einstandswesens den Unteroffizieren den Vortheil, durch Einstände sich Kapitalien zu erwerben, entzog, was sie unzufrieden machte.

*) Es fanden indessen viele Untersuchungen statt, und erfolgten auch einige Verurtheilungen.

**) Als Ph. Becker von der revolutionären Regierung zum Oberbefehlshaber des sogenannten Volksheeres ernannt wurde, kam er in seiner ersten Proklamation sogleich wieder auf die Nothwendigkeit des unbedingten Gehorsams zurück, allein die einmal aufgelösten Bande ließen sich nicht mehr so leicht wiederherstellen, und alle Flüchtlinge klagen in ihren Schriften über die badische Revolution, daß die Indisziplin die Kraft des Corps im Widerstand gegen die Bundestruppen geschwächt, und das Corps fast unbrauchbar gemacht habe.

Digitized by Google

Um sie zu entschädigen, wurde bei den Ständen für sie eine Zulage in Antrag gebracht. Der Präsident des Kriegsministeriums hat die Erledigung dieses Antrags wiederholt betrieben, die Sache wurde aber, weil der Berichterstatter (Mez, zugleich Mitglied der National-Versammlung) wieder nach Frankfurt reiste und die Akten mitnahm, dennoch verzögert, und von den Demagogen inzwischen die Unzufriedenheit der Unteroffiziere, denen sie die Zusage einer Zulage als ein leeres Versprechen darstellten, zu ihren Zwecken benützt *). Wurden ihnen nun durch den Satz der Demokraten, daß die Soldaten ihre Offiziere selbst wählen dürfen, noch mehr Aussichten auf Offizierstellen eröffnet, so lag für sie, und auch für die Gemeinen, darin ein weiteres nicht unwirksames Verführungsmittel **)

Der wichtigste Punkt lag aber noch darin, daß nach den Anordnungen der Reichsgewalt das Corps plötzlich auf 2 Prozent der Bevölkerung erhöht werden mußte, wornach auf einmal eine ungewöhnlich große Anzahl junger Leute verschiedenen Alters aus ihren demokratisch unterwühlten Gemeinden, wo sie die Freischaarenzüge von 1848 großentheils selbst mitgemacht hatten, in die Linie gezogen und nur nothdürftig eingeübt wurden, so daß die große Mehrheit der vorhandenen Truppen aus Neulingen bestand, die von ihren Offizieren kaum gekannt und an Disziplin und Gehorsam noch nicht gewohnt waren (§. 147).

Alles dieses hat den Abfall zum Theil vorbereitet

*) Endlich wurde in der Woche vor dem 13. Mai der Bericht erstattet, und darin die Zulage beantragt, was sogleich durch die Karlsruher Zeitung und andere Blätter veröffentlicht worden ist. Inzwischen hatte aber die Verzögerung schon einige (nicht sogleich wieder vertilgte) Wirkung gethan.

**) Es soll nach Aeußerungen von Soldaten vielen derselben durch die Demagogen sogar die Meinung beigebracht worden sein, ihr Recht zur Offizierswahl, so wie die Bestimmung einer höhern Löhnung, und die Beschränkung des vielen Exerzirens, stehe in der Reichsverfassung, so daß sie die im Regierungs-Blatte abgedruckte Reichsverfassung, da nichts derartiges darin zu finden war, sogar für untergeschoben und falsch hielten.

Digitized by Google

zum Theil erleichtert, *) so daß ein äußerer Anstoß denselben zu verwirklichen im Stande war. Dieser Anstoß lag nun einerseits in dem Streit über die Reichs-Verfassung, wobei der Widerstand gegen die Regierungen in den Blättern und selbst in der National-Versammlung als gesetzlich dargestellt wurde, und der Soldat die Abwesenheit eines solchen Anlasses in Baden nicht zu beurtheilen vermochte, andererseits aber und zwar hauptsächlich in dem Umstande, daß sich in der Rheinpfalz bereits 2300 — 2400 Soldaten dem Aufstand angeschlossen hatten.

Das letztere war entscheidend, denn das Beispiel wirkt mächtig, und der erste Schritt des Abfalls, zumal beim Militär, ist der kühnste und schwierigste. Die Nachahmer sehen in den Vorausgegangenen schon eine Stütze, und meinen, ihr eigener Schritt werde in gleicher Weise auch wieder Andere zur weitern Unterstützung nach sich ziehen.

§. 171.

Am 11. Mai 1849 kam die Nachricht von der Tags zuvor in Freiburg, wo der Königlich Württembergische General v. Miller als Reichsgeneral den Oberbefehl hatte, auf dem Schloßberg abgehaltenen Soldaten-Versammlung an das Kriegsministerium, und am 12. Mai die Nachricht von der Lörracher Militärmeuterei, wobei in der Nacht vorher die Soldaten ihre gefangenen Kameraden gewaltsam befreit hatten, und der Oberst v. Rottberg, der mit außerordentlicher Kaltblütigkeit und Entschlossenheit auftrat, in der Vertheidigung des Gefängnisses einen Schuß durch den Leib erhielt.

Schon vor dieser Nachricht kam dem Präsidenten des

---

*) Die wichtigsten der hier zusammengestellten Gründe hätten, wenn unserm Verlangen gemäß in solch' schwieriger Zeit die Bundesfestung durch österreichische oder preußische Truppen besetzt gewesen wäre, auf diese nicht wirken können. Daher wäre durch diese Maßregel das ganze Unheil vermieden worden. Hätten die Meuterer die Festung nicht innegehabt und in der Festungsbesatzung noch einen Gegner gesehen, so würden auch die in andern Städten aufgestellten Soldaten den Abfall nicht leicht gewagt haben.

Digitized by Google

Kriegsministeriums jene über die Rastatter Meuterei vom 11. Mai *) zu, worauf er sogleich am Freitag in der Frühe mit einer Anzahl treuer Truppen selbst nach Rastatt zog, dort die einzelnen Abtheilungen vortreten ließ, sie zur Ordnung und zum Gehorsam aufforderte, und sie um ihre Beschwerden (ohne Erfolg) befragte. Am Nachmittag ging der Sturm von neuem los **), von den Kommandirenden und Offizieren wurden alle möglichen Versuche gemacht, um die Truppen zur Ordnung zu bringen oder sie wenigstens von ihren Gewaltthätigkeiten abzuhalten, aber vergeblich. Die Meuterer bemächtigten sich der Kanonen und richteten sie gegen die wenigen Getreuen, so daß der General Hoffmann mit Anderen kaum noch (durch eine Poterne) wieder fortkommen konnte, und die Festung vollständig in die Gewalt der Meuterer fiel. Es ist Grauen erregend, die Beschreibung dieser Vorgänge hier und an andern Orten (in der erwähnten Druckschrift) zu lesen. Die Soldaten waren wie wilde Thiere, und die Besten, die ihre Obern nicht selbst angriffen, waren wenigstens nicht zu vermögen, gegen die Meuterer einzuschreiten.

§. 172.

Am 12. Mai in der Frühe, als die Nachrichten vom Stande der Dinge in Freiburg und von den Rastatter Vorfällen vom 11. Mai hier eingetroffen waren, schickte der General Hoffmann einen Offizier nach Frankfurt ***), um die Centralgewalt von der Lage der Sache in Kenntniß zu setzen. Am Nachmittag des 12. Mai, als noch die Lörracher Nachrichten hinzukamen, wurde nachträglich der Legationsrath von Reizenstein dahin abgeordnet, um die Dringlichkeit, daß schleunige Reichshilfe komme, noch mehr nachzuweisen. In der

*) Hier wurden schon mehrere Offiziere, darunter der Festungs-Gouverneur v. Kloßmann, und der Regiments-Kommandeur Oberst Pieron verwundet, und des Letztern Wohnung zertrümmert.

**) Es wurde auch gerufen: wo ist der Kriegsminister? — latourisirt muß er werden (d. h. gemordet, wie der Kriegsminister Latour in Wien).

***) Gleichzeitig schickte er einen solchen wegen der Rastatter Vorgänge an den General v. Miller in Freiburg.

Digitized by Google

Nacht vom 12. auf den 13. Mai wurde ein dritter und am Sonntag den 13. Mai ein vierter Kommissär abgeordnet.

Als nämlich der General Hoffmann am Samstag Abend 11 Uhr von Rastatt zurückkehrte, versammelte der Großherzog sogleich das Staatsministerium. Die Gefahr lag klar vor Augen. Die Festung in den Händen der Rebellen und auch an andern Orten die Truppen meuterisch. Dazu die große demokratische Versammlung in Offenburg, gegen die man, wenn sie revolutionäre Beschlüsse fassen sollte, die bewaffnete Macht zu gebrauchen beabsichtigt hatte, die nämliche Macht, die jetzt zu den Feinden übergegangen war. Wir konnten nur noch auf die Reichshilfe bauen, und mußten nur sorgen, daß wir uns, bis diese eintreffe, noch halten konnten. Von Mannheim und Bruchsal waren noch keine Meutereinachrichten vorhanden. Von Mannheim war indessen, wie oben erwähnt (§. 154), nach einer Anordnung der Centralgewalt schon früher ein Bataillon nach Landau abgezogen. Es konnten daher von dort nur noch zwei Compagnien hinweggenommen werden, die nun nach Bruchsal beordert wurden, wogegen 2 Kompagnien des Bruchsaler Bataillons die Karlsruher Garnison vermehren sollten.

§. 173.

Am 12. Mai fand in Offenburg die Vorversammlung der Abgeordneten aller s. g. Volksvereine statt, um die Beschlüsse der auf den 13. Mai angesagten großen Volksversammlung vorzubereiten. Raveaux wohnte als Reichskommissär der am 13. Mai in der Frühe noch fortgesetzten Vorversammlung bei, und wie er mir bei einem Besuche auf der Rückreise am Sonntage (13. Mai) Abends 6 Uhr mittheilte, waren die tonangebenden jungen Demokraten (insbesondere Stay und Steinmez) in einer Art von Siegestrunkenheit ganz toll, und für alle Ermahnungen unzugänglich. Er bemerkte, er habe schon viele Volksversammlungen besucht und selbst dabei agitirt, ein solches Toben und Rasen wie in Offenburg sei ihm aber noch bei keiner Versammlung vorgekommen. So

Digitized by Google

oft Jemand Gründe der Vorsicht oder gar der Mäßigung vorbrachte, fuhr Stay mit den Worten: es ist jetzt nicht die Zeit zum deliberiren, sondern zum handeln, — ganz barsch dazwischen. Wegen einiger Gegenäußerungen Raveaux's erklärte Stay: Herr Raveaux gehöre gar nicht hieher, da er nicht Mitglied der Volksvereine sei. Raveaux erwiderte, er sei da im Auftrag der Reichsgewalt, und man wolle ja die Reichsverfassung haben. Dennoch würde er, wenn die Versammlung es verlange, weggehen *). Einige Andere sprachen nun für Raveaux's Bleiben, und er blieb. Ein Schreiben Fickler's, welches zur Vorsicht und Mäßigung ermahnte, fand ebenfalls keinen Eingang. Ehe nun die öffentliche Versammlung am Sonntag selbst statt hatte, gieng Raveaux in der Ueberzeugung, daß er doch nichts wirken könne, fort nach Baden, um den Obmann der Volksvereine, Brentano, der sich dort aufhielt, abzuholen, daß dieser seinen Einfluß geltend mache. Brentano weigerte sich dessen aber wegen Unwohlseins und mit der Erklärung: da die jungen Tollköpfe jetzt in Offenburg das große Wort führen, so vermöchte er doch nichts auszurichten. Darum kehrte auch Raveaux nicht mehr nach Offenburg zurück, sondern fuhr über hier wieder nach Frankfurt **).

*) In dem mir so eben zu Gesicht gekommenen Aufsatze, welchen Raveaux in das Januarheft „der deutschen Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben" eingerückt hat, erzählt er diesen Vorgang ähnlich, jedoch mit mehr Rückhalt und Schonung der Partei. Er fügt bei, er habe bei seiner Erklärung, die Versammlung verlassen zu wollen, noch bemerkt, er würde alsdann vor seiner Entfernung noch eine amtliche „Erklärung abgeben, und zwar in dem Sinne, sich in den Grenzen der Reichsverfassung zu bewegen." Er sagt nicht, warum er diese Erklärung nicht seines Bleibens ohnerachtet, oder etwa vor seiner spätern Entfernung abgegeben habe. Es würde zwar nichts gefruchtet haben. Hätte aber die Aufforderung, sich nur in den Grenzen der Reichsverfassung zu bewegen, wirklich Erfolg gehabt, so wäre die ganze Revolution unterblieben, da die Reichsverfassung die Landesverfassung und die Rechte der Regenten gewährleistet und gegen gewaltsame (nicht verfassungsmäßige) Nöthigungen oder Angriffe oder aufrührerische Bewegungen sogar den Reichsschutz zusichert, hinsichtlich der Durchführung der Reichsverfassung selbst aber, da Baden dieselbe anerkannt hatte, hier kein Aufruhr nöthig war.

**) Man vergleiche damit Raveaux's Aeußerung, die er sogleich nach seiner Rückkehr nach Frankfurt nach Seite 6554 der stenographischen Berichte

Digitized by Google

Indessen traf die Nachricht von dem am Samstag Abend vollendeten Rastatter Aufstande, wodurch die Festung ganz in die Gewalt der Rebellen kam, erst am Sonntag mit dem ersten Bahnzug in Offenburg ein. Die Vorversammlung vom Samstag hatte daher hievon noch keine Kenntniß, als sie die Forderungen aufstellte, welche vorerst durch eine Deputation an die Regierung gebracht werden sollten. Die Urkunde über diese Forderungen, womit die Deputation von etwa 8 Mitgliedern in der Nacht hieher reiste, lautet:

Der Landescongreß der badischen Volksvereine zu Offenburg an die großherzogliche Regierung zu Karlsruhe.

Der Landes-Congreß hat in heutiger öffentlicher Sitzung beschlossen, zu fordern:

1. die Kammern sind alsbald aufzulösen,
2. das Ministerium Bekk hat sogleich zurückzutreten,
3. eine konstituirende Landesversammlung ist alsbald zu berufen und zwar auf Grundlage des durch das Vorparlament beschlossenen Wahlgesetzes und mit Beibehaltung der bisher für die Wahlen der zweiten badischen Kammer bestandenen Wahlbezirke,
4. die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzuberufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen, alle politischen Prozesse niederzuschlagen.

Der Landes-Congreß fordert, daß die Regierung der Deputation, welche diese Forderungen überbringt, unverzüglich eine bejahende oder verneinende Antwort ertheile. Im Falle der Verweigerung einer alsbaldigen Antwort oder der Zurückweisung obiger Forderungen macht der Landes-Congreß die

---

am 14. Mai in der National-Versammlung machte: „Nehmen Sie die Bewegung in die Hand! Thun Sie dies nicht, so werden sich andere Männer finden, und diese werden Ihnen nicht lieb sein. Sie sind nicht hier, sondern sie sind weit, weit über die Linke der Paulskirche hinaus zu suchen. Wenn ich Ihnen sage, daß der Landes-Ausschuß, der gegenwärtig in Rastatt tagt, der die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in der Hand hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so komponirt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen, so werden Sie das Argument für meine Angabe finden.“ ..... „Das Vaterland ist in Gefahr. Die schönste Reichsfestung ist in den Händen von 7 bis 8 Personen, die wir nicht einmal kennen, die Festung, welche dicht an der französischen Grenze liegt, die nach zwei Seiten hin das badische Land beherrscht, und wir thun nichts.“ .....

Raveaux wurde deshalb von der Karlsruher Zeitung, dem damaligen Organe des Landes-Ausschusses, unter Hinweisung auf den (nun doch erfolgten) Eintritt Brentanos und Ficklers heftig angegriffen, und ihm als Beweis seiner Gesinnungslosigkeit vorgeworfen, daß er im Sommer 1848 unter dem Ministerium Schmerling einen Gesandtschaftsposten in der Schweiz angenommen habe.

Digitized by Google

Regierung für alle Folgen verantwortlich, welche sich aus der jetzigen gerechten Bewegung des Volkes unausbleiblich ergeben müssen.

Offenburg, den 12. Mai 1849.

Im Namen des Landes-Congresses das Büreau desselben:

Die Schriftführer: D. Krebs. Berolla.

Die Vorsitzenden: Högg. C. Rotteck.

§. 174.

Am Sonntag den 13. Mai, früh 6 Uhr, erschien die Deputation bei mir *), und übergab mir die Urkunde mit dem Bemerken, daß sie der Offenburger Versammlung die Antwort zu überbringen habe, also nur einige Stunden (bis 9 oder 10 Uhr) verweilen könne, nach deren Ablauf die Forderungen als verweigert betrachtet würden, wenn bis dahin keine Erklärung erfolgte.

Ich war sogleich im Klaren, welche Antwort zu ertheilen sei. Dennoch suchte ich bei der Lage, in der wir uns befanden, alles Herausfordernde zu vermeiden, daß nicht darin eine Mitursache dessen, was kommen würde, gefunden werden könnte **).

Ich erklärte der Deputation, daß ich eine sofortige Berathung des Staatsministeriums über ihre Begehren veranlassen werde. Als sie jedoch vorläufig meine Ansicht zu er-

---

*) Sie erschien vor meinem Bette. Ich war nämlich körperlich leidend, weßhalb auch der Großherzog die Staatsministerialberathungen, denen zugleich die Prinzen anwohnten, am 12. und 13. Mai in meiner Wohnung hielt.

**) Gleichwohl wurde in Blättern und in der hiesigen sogenannten konstituirenden Versammlung fälschlich gesagt, daß ich die Forderungen höhnisch zurückgewiesen und mit Bajonetten gedroht habe. Das Letztere mochte am Platze sein, wenn die Bajonette zur Verfügung gestanden wären. — Einige sagten später, man hätte die Deputation hier verhaften sollen. Geschadet hätte dies nach dem, was nun doch erfolgte, allerdings nichts. Die Gefangenen würden, wenn es noch möglich gewesen wäre, den Verhaft zu vollziehen, am Abend von den Meuterern jedenfalls befreit worden sein; aber in der Hauptsache wäre das Ergebniß kein Anderes gewesen, als es nach dem weiteren Verlaufe nun doch kam, nur würden Viele (auch Diejenigen, welchen später jener Gedanke einer solchen Verhaftung kam) jetzt sagen, diese (bei dem Mangel der materiellen Macht) ungeeignete Gewalthandlung habe zu dem unglücklichen Ausgange mit beigetragen.

Digitized by Google

fahren wünschte, ließ ich mich auf eine nähere Besprechung ein. Ich bemerkte: das Büdget und andere wichtige ständische Arbeiten seien nah am Abschlusse, es wäre daher ein großer Verlust und würde nur Verwirrung bringen, wenn vorher noch eine Auflösung erfolgte. Ohnehin werde am 19. Mai der Landtag geschlossen, sodann die Ständeversammlung aufgelöst und eine neue Wahl beider Kammern (nach dem in wenigen Tagen zum Abschluß kommenden Wahlgesetze) vorgenommen, mit welchen die weiter nöthigen Verfassungsänderungen werden berathen werden. Das Ergebniß der Wahlen werde auch über den Rücktritt des Ministeriums entscheiden. Mir selbst werde es sehr erwünscht sein, wenn ich hiebei eine verfassungsmäßige Veranlassung und damit eine Rechtfertigung erhalte, mich der schweren Last meines Amtes zu entledigen. Was die Amnestie betreffe, so sei sie längst sehr weit und in neuester Zeit noch weiter ausgedehnt worden. Eine Ausdehnung derselben auf alle, auch die hauptsächlichsten, Rädelsführer und Anstifter des großen Unheils wäre um so weniger gerechtfertigt, als die Amnestirten zum größten Theil keineswegs gebessert seien, sondern ihr wühlerisches Treiben nur wieder fortsetzen, und die Freunde der Ordnung eher darüber klagen, daß schon zu viele amnestirt worden seien.

Ein Mitglied der Deputation bemerkte, es scheine, daß man darnach die Wünsche des Volkes nicht berücksichtigen wolle, — worauf ich erwiderte: Daß die Regierung die Wünsche des Volkes berücksichtige, habe sie wahrlich zur Genüge bewiesen. Alles, was im März 1848 die äußersten Bewegungsmänner in der Kammer verlangt haben, sei von der Regierung durch Gesetzvorlagen bekanntlich erfüllt worden, und werde nach dem nahen Schlusse des Landtags, so weit es noch nicht geschehen, alsbald in's Leben treten. Im Uebrigen seien nicht Alles Volkswünsche, was man dafür ausgebe, und die Regierung halte sich in dieser Beziehung hauptsächlich an die verfassungsmäßigen Vertreter des Volkes und nicht an ungeregelte Versammlungen.

Digitized by Google

Auf die Bemerkung eines Deputationsmitglieds, daß die Unzufriedenheit allgemein sei, und daß es so nicht mehr länger fortgehen könne, sondern anders werden müsse, — erklärte ich: Es komme auf die Gründe der Unzufriedenheit an. In den äußeren staatlichen Verhältnissen, so weit sie die Regierung ändern könnte, liege ein solcher Grund nicht; es sei vielmehr nur ein inneres Mißbehagen, welches der destruktive Geist unter einem Theil der Bevölkerung erwecke und schüre. Dadurch werde ein Jagen nach unklaren, zum Theil unmöglichen Dingen veranlaßt; es zeige sich, wie bei Glücksrittern, die ohne Mühe und Arbeit reich werden möchten, ein stetes Treiben mit Vernachläßigung des ordentlichen Erwerbs. Dadurch und durch die Unruhen überhaupt leide der Wohlstand, und die daraus erwachsende Verarmung vermehre die Unzufriedenheit von neuem. Unsere Freiheit der Presse, der Vereine und Volksversammlungen sei noch jung, Viele können sie daher noch nicht ertragen, und der Mißbrauch derselben stifte das Uebel.

Als ich im Verlaufe des Gesprächs die Deputation aufforderte, anzugeben, worin denn eigentlich die Beschwerden gegen die Regierung bestehen, brachte sie Nichts vor, als die vielen politischen Prozesse, und insbesondere jenen gegen Fickler, welcher fast 13 Monate ohne allen rechtlichen Grund verhaftet gewesen sei. Ich erwiderte, daß die Prozesse durch die Verbrechen veranlaßt seien, die der Richter nach unserer Gesetzgebung von Amtswegen zu verfolgen habe, und daß die Regierung nur durch Amnestirungen entgegentreten konnte, was sie in reichlichem Maße gethan habe. Auch hinsichtlich des Fickler habe die Regierung Nichts gethan, als daß sogleich im Anfang das Ministerium des Innern, wie es seine Pflicht war, die ihm zugekommenen Protocolle und Beweisstücke dem Untersuchungsgerichte zur geeigneten Benützung mittheilte. Von dem weitern Verlaufe habe das Ministerium des Innern keine Kenntniß erhalten, es hatte sich damit nicht zu befassen, und selbst das Justizministerium, welchem die Aufsicht auf die Gerichte zustehe, sei von Fickler

Digitized by Google

nie mit einer Beschwerde wegen Verzögerung angegangen worden. Aber auch die Gerichte treffe kein Vorwurf, wenn man bedenke, wie viel es brauche, eine Sache, wobei so viele Betheiligte und Zeugen zu vernehmen seien, in spruchreifen Stand zu setzen. In Frankreich, wo die Behörden in dem neuen Verfahren so viel Uebung und Gewandtheit haben, seien die Juniangeklagten auch erst nach 11 Monaten zur Verhandlung gekommen. Wenn aber gesagt werde, der Prozeß gegen Fickler habe alles rechtlichen Grundes entbehrt, so habe Dies nur das kompetente Untersuchungsgericht zu beurtheilen gehabt, und die spätere Freisprechung gebe keinen Beweis gegen die rechtliche Begründung der gerichtlichen Verfolgung. Ohnehin seien auch die Geschwornen, wie andere Menschen, dem Irrthum und noch andern Einflüssen unterworfen. Ich fragte, „ob am 24. Sept. v. J. zwischen den Freischaaren und Truppen in Staufen ein Treffen stattgefunden habe?“ — und als die Deputation Dies als offenkundig bejahte, bemerkte ich: „und doch haben die Geschwornen beim Struve'schen Prozesse diese allbekannte und von Struve selbst eingestandene Thatsache verneint.“ Ein Mitglied der Deputation entgegnete: „da haben die Geschwornen aus Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt,“ worauf ich erwiderte: „Das nennen Sie also Rechtsgefühl, wenn der Richter Wahres als unwahr erklärt? — Wenn aber, so können die Geschwornen ja auch bei Fickler aus einem solchen angeblichen Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt haben, und ihr Ausspruch beweist also für eine Unrichtigkeit der Beschuldigung Nichts.“

Als das Gespräch auf den Lörracher und Rastatter Soldatenaufruhr führte, und ein Mitglied der Deputation dabei auf die Macht der Volksbewegung und die mißliche Lage der Regierung deutete, erklärte ich: Ich durchschaue allerdings die Lage, in welche die gesetzliche Gewalt durch die demokratischen Volksvereine in Verbindung mit den durch Wühlerei meuterisch gemachten Truppen gerathen sei. Es könne ihnen für den Augenblick gelingen, die Regierung zu stürzen, und eine badische, oder vielleicht in Verbindung mit Nachbarn

Digitized by Google

eine südwest-deutsche Winkelrepublik zu gründen. Ich müsse die Deputation aber aufmerksam machen, daß nun einmal die große Mehrheit der deutschen Nation von derlei Dingen Nichts wissen wolle, und daß doch naturgemäß zwei verschiedene Regierungsformen in einem und demselben Bundesstaate nicht neben einander bestehen können, die Mehrheit also die Minderheit überwältigen würde, wie sowohl die Bundesgesetzgebung als die neue Reichsverfassung es mit sich bringe. Selbst ohne Zuthun der Regierung würden 60,000 Mann, und, wo nöthig, noch mehr Bundes- oder Reichstruppen einrücken, um die gewaltsam gebrochene verfassungsmäßige Staatsordnung wieder herzustellen. Die Deputation möge bedenken, welches Unheil dadurch über das Land käme, der durch die Aufrührereien ohnehin schon so stark zerrüttete Wohlstand würde vollends vernichtet werden, und am allerwenigsten würde die Freiheit gewinnen, da ihr Mißbrauch nur die Reaktion hervorrufe und stark mache.

Auf die Aeußerung eines Mitglieds der Deputation: „nun, da wollen wir's darauf ankommen lassen" — erwiderte ich: „Die Verblendung ist so groß, daß ich keine Hoffnung habe, auf Ihre und Ihrer Genossen Ueberzeugung zu wirken. Ich sah mich aber verpflichtet, Sie auf die Folgen Ihres Unternehmens aufmerksam zu machen, daß Sie, wenn der Fall eintritt, nicht sagen können, Sie seien überrascht worden."

Da weder die Urkunde der Forderungen etwas von der Reichsverfassung enthielt, noch die Deputation dieselbe mündlich zur Sprache brachte, erklärte ich ihr am Schlusse der Unterredung noch: ich sei der Meinung gewesen, die ganze neue Bewegung gelte, wie wenigstens überall vorgegeben werde, nur der Durchführung der Reichsverfassung, ersehe aber jetzt, daß die Offenburger Versammlung andere Zwecke verfolge. Erst jetzt erklärten einige Mitglieder der Deputation: ja allerdings auch die Durchführung der Reichsverfassung wollen wir haben ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

§. 175.

Sogleich um 8 Uhr wurde wieder Sitzung gehalten, um über die zu ertheilende Antwort zu berathen. Wenn Jemand dafür hielte, es könnte in der Sache etwas dienen, wenn, obgleich der Rücktritt des ganzen Ministeriums verlangt sei, vorläufig nur ich zurückträte, und meine Kollegen die weitere Entwicklung abwarten, so erklärte ich mich zum unverzüglichen Rücktritte sehr gerne bereit. Es gingen aber weder meine Kollegen, noch der Großherzog hierauf ein. In der That handelte es sich auch nicht nur um meinen und meiner Kollegen Rücktritt, und nicht einmal mehr allein um die Auflösung der Kammern und Berufung einer konstituirenden Versammlung, was bis dahin die Hauptsache war, sondern es handelte sich um Sein oder Nichtsein der verfassungsmäßigen Staatsgewalt als solcher. Es lag nur die Frage vor: soll die Regierung der Revolution sich unterwerfen, soll sie den wilden Haufen, die sich in Offenburg versammelt hatten, und mit den Meuterern verbanden, durch eine Handlung des Großherzogs eine gesetzliche Sanktion ertheilen, oder den Widerstand so lang als möglich fortsetzen, und wenn keine Rettung mehr bleibe, eher thatsächlich fallen, als der Revolution den Mantel der Gesetzlichkeit umhängen?

Die Annahme, daß das Zugeständniß der Forderungen die Gewaltthätigkeiten und die damit verbundene Zerstörung jetzt doch nicht mehr niederschlagen könnte, ward bald nachher durch die Nachricht bestätigt, daß die Offenburger Versammlung, als sie Kunde von den Rastatter Vorgängen vom Samstag Abend erhielt, die Rückkunft der Deputation nun nicht mehr abwartete, sondern mit der Erklärung, es komme jetzt auf die Antwort der Regierung nichts mehr an, mit ihren Verhandlungen und Beschlüssen vorfuhr.

Auch war in der Forderung Nr. 3 der Regierung etwas zugemuthet, wozu sie nach der Verfassung gar nicht befugt war, indem sie ohne vorherige Zustimmung der Stände für sich selbst eine konstituirende Versammlung berufen, und die Wahl derselben nach dem begehrten System des all-

Digitized by Google

gemeinen Wahlrechts, wie im April 1848 das Vorparlament es vorschlug, einseitig anordnen sollte. Der Großherzog hätte sich also noch zwingen lassen müssen, die Verfassung selbst zu verletzen.

Die Lage der Regierung war zwar sehr gefährlich, doch konnte man noch auf Reichshilfe hoffen, wie die Centralgewalt sie zu leisten sowohl nach den Bundesgesetzen, als nach der neuen Reichsverfassung verpflichtet war. Sollte aber alles fehlschlagen, so konnte die Regierung, ohne Recht und Ehre Preis zu geben, zwar für den Augenblick durch thatsächliche Gewalt überwunden werden, die Gewalt aber nicht in der Form Rechtens an die Empörer noch selbst abtreten.

Die Antwort, welche wir ertheilten, und welche der Minister von Dusch der Deputation überbrachte, lautete wörtlich:

„Die Ständeversammlung wird ihre Geschäfte in 8 Tagen vollenden, worauf der Landtag geschlossen wird. Dann wird eine Auflösung der Stände erfolgen, und mit der neu zu berufenden Ständeversammlung werden die weitern in Folge der Reichsgesetzgebung oder sonst nothwendigen Verfassungs-Aenderungen berathen werden."

„Was die Amnestie betrifft, so ist sie schon weit ausgedehnt, und es sind bereits Weisungen an die Behörden ergangen, um dieselbe noch weiter auszudehnen."

„Das Ministerium wird hinsichtlich der Frage des Rücktritts von der schweren Last seines Amtes ganz nach konstitutionellen Grundsätzen verfahren."

Als der Minister von Dusch der Deputation diese Antwort mündlich eröffnete und ihr zugleich, damit sie dieselbe wörtlich mittheilen könne, eine Abschrift davon zustellte, bemerkte der Sprecher der Deputation: „nun, die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben, und das wird der Hauptgegenstand ihrer Berathung gewesen sein," — worauf von Dusch erwiderte: „die Regierung hat nur berathen, was ihre Pflicht und ihre Ehre fordere, und sie zählt noch immer auf die Treue der großen Mehrheit des Volkes". — Mit der von der

Digitized by Google

Deputation hier abgegebenen Erklärung war also schon angekündigt, daß es nun auf die rohe Gewalt, auf die Gewalt der Waffen ankommen werde, wer Recht behalte *).

*) Im Verlaufe des Tages schrieb ich an Herrn Raveaux, von dem ich so eben hörte, daß er dazu bestimmt sei, als Reichskommissär der Offenburger Versammlung beizuwohnen und den Reichsfrieden aufrecht zu erhalten, einen Brief, den er nun in dem schon erwähnten Januarhefte der deutschen Monatsschrift ꝛc. abdrucken ließ. Dieser Brief lautete:

„Es war mir sehr erfreulich zu vernehmen, daß die Centralgewalt Sie als Reichskommissär nach Offenburg abordnete. Wenn Sie dieses Schreiben erhalten, so haben Sie wohl schon von der ganzen Lage der Dinge genügende Kenntniß, und Sie kennen auch schon die Forderungen, welche eine Deputation der in Offenburg versammelten Volksvereine heute früh an uns brachte, sowie unsere darauf gegebene Antwort. Sie halten es ohne Zweifel mit uns einer Regierung würdiger, muthvoll ihrem Schicksal entgegen zu gehen, als sich und die ihr anvertrauten Interessen dadurch preiszugeben, daß sie sich dem Begehren einer versammelten Menge willenlos fügt. Dies gilt insbesondere bei einer Regierung, welche Alles, was in ihren Kräften stand, gethan hat, um die deutsche Sache zu unterstützen und volksthümliche Institutionen auf der breitesten Grundlage einzuführen, so daß die Unzufriedenheit gegen sie nur auf der unseligsten Verblendung beruhen kann. Das Mißlichste unserer Lage ist wohl die Soldatenmeuterei in Rastatt, und das Schlimmste ist, daß es sich dabei um eine Festung (um eine Reichsfestung) in den Händen der Rebellen handelt.

Haben Sie irgend Aussicht, durch persönliches Auftreten in Rastatt die Ordnung wiederherzustellen, so würden Sie damit nicht blos Baden, sondern ganz Deutschland, den großen Interessen der deutschen Einigung und Freiheit den wesentlichsten Dienst leisten. Eines Versuches wäre dieser große Zweck wohl werth, wenn Sie auch nur geringe Aussicht auf Erfolg haben sollten."

In Folge dieses Schreibens hat Raveaux bei seiner Rückkehr von Offenburg mich besucht, wobei ich die im §. 173 erwähnte Unterredung mit ihm hatte. Raveaux hat die in dem Briefe ausgesprochene Ansicht, wornach wir den tumultuarischen Forderungen nicht nachgeben wollten, allerdings gebilligt. Von einer Flucht, an die wir damals in der Hoffnung einer Reichshilfe noch nicht dachten, war aber zwischen uns gar keine Rede, und die Deutung, welche Raveaux in der Monatsschrift dem Briefe gibt, steht mit dessen klarem Inhalte im Widerspruche. In dem Briefe ist nur gesagt, daß die Regierung es für würdiger halte, „muthvoll ihrem Schicksale entgegenzugehen, als sich und die ihr anvertrauten Interessen dadurch preiszugeben, daß sie sich dem Begehren einer versammelten Menge willenlos füge." Das Schicksal, das die Regierung einer willenlosen Unterwerfung vorzog, kam nun, und bestand darin, daß sie für den Augenblick gestürzt und verjagt wurde.

Nach Rastatt ging Raveaux nicht. Er sagte, es sei nöthig und er wolle in Anregung bringen, daß eine militärische Reichskommission dahin beordert werde. Den Umfang seiner Vollmacht kannte ich nicht.

Was er von seiner Unterredung mit meinem Bedienten, von Oberst v. Hinkeldei, und von seinen Wahrnehmungen anderwärts (z. B. in

Digitized by Google

§. 176.

Am Sonntag Vormittag wurde den hiesigen Truppen noch der Eid auf die Reichsverfassung abgenommen (§. 155). Sie leisteten denselben unweigerlich, und dennoch half am Abend der größte Theil derselben durch seinen Anschluß an die Empörer die durch die Reichsverfassung garantirte Landesverfassung stürzen.

Inzwischen tagte, oder besser gesagt, tumultirte in Offenburg die große Versammlung. Wir hatten einige Beamte hin beordert, um über den Verlauf sichere und schnelle Nachrichten zu erhalten. Sie machten von dem dortigen Treiben und Rasen dieselbe Beschreibung, wie Raveaux. Soldaten, die von den Rastatter Meuterern zur Versammlung abgeordnet waren, sprachen zu derselben unter Anderm: wir haben im vorigen Jahre, als das Volk sich erhob, gegen dasselbe gekämpft. Wir sind eines Bessern belehrt. Wir haben jetzt mit der Erhebung für die Freiheit selbst den Anfang gemacht, und hoffen, daß das Volk uns nun nicht im Stiche lassen werde. Darauf erfolgte ein furchtbarer Zuruf: nein, gewiß nicht.

Es waren bei dieser Versammlung schon eine Menge fremder Abentheurer zugegen, die, wie sich später zeigte, schon zum Voraus von Besançon und andern Gegenden her durch Gesinnungsgenossen gerufen waren. Auch der bekannte Metternich und Savoye waren unter den Rednern.

Als die niedergeschriebenen und dann gedruckten Beschlüsse genehmigt waren, und ehe die Versammlung ausein-

---

Heidelberg) sagt, ist mir unbekannt, nur hat er sich geirrt, wenn er diejenigen, die er (ohne Angabe von Gründen) über die Regierung schmähen hörte, für Mitglieder vaterländischer Vereine hielt.

Daß wir übrigens am 13. Mai, wo wir mit den großen Ereignissen des Tages ununterbrochen beschäftigt waren, nicht jeden Fremden, ohne daß er etwas auf diese Ereignisse bezügliches anbringen zu wollen ankündigte, vorlassen und mit seinen vielleicht unbedeutenden Privat-Anliegen hören konnten, versteht sich von selbst, und Raveaux wurde, als er seinen Namen nannte, wie jeder Andere, der etwas Politisches zur Kenntniß bringen zu wollen erklärte, natürlicher Weise sogleich vorgelassen.

Digitized by Google

ander ging, erscholl auf Aufforderung der allgemeine Ruf: morgen in Masse und bewaffnet nach Rastatt und Karlsruhe!

Die Versammlung erklärte im Uebrigen die „Revolution" als „fortwährend" und faßte eine Menge Beschlüsse, zum Theil von der unsinnigsten Art, welche der zugleich gewählte Landesausschuß „mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln" (also mit den meuterischen Truppen und den sich ihnen anschließenden Freischaaren) durchführen sollte.

Die Urkunde lautet wörtlich:

Die Landesversammlung in Offenburg erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustand voller Revolution, auf's neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Rußlands sämmtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hülfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbinden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen.

Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränetät vollkommen durchzuführen; sie müssen sich daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. —

Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.

Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landescongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundener öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, nach fernerer ausführlicher Discussion in der Versammlung des Volkes beschlossen:

1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der bairischen Pfalz unterstützen.
2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz, mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer bestandenen Wahlbezirke. —

Digitized by Google

4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten ins Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 — 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen.
5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disziplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. —
6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. —
7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr.
9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden.
10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbstständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden.
11) Es werden sämmtliche von den sogenannten Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das sogenannte Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
12) Die Geschwornengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminal-Prozeß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden.
13) Die alte Verwaltungs-Büreaukratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten.
14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten.
15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. — Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg.

Der Landesausschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern. L. Brentano von Mannheim. J. Fickler von Konstanz. A. Goegg von Mannheim. Peter von Konstanz. Werner von Oberkirch. Rehmann von Offenburg. Stay von Heidelberg. Willmann von Pfohren. K. Steinmetz von Durlach. Wernwag von Kenzingen. Richter von Achern. Degen von Mannheim. K. Ritter von Karsau, J. Stark von Lottstetten (Soldaten aus der Garnison Rastatt*). Als Ersatzmänner wurden gewählt: H. Hoff von Mannheim. Torrent von Freiburg. K. Rotteck von Freiburg. Happel von Mannheim. Junghanns von Mosbach. Kiefer von Emmendingen. Ersatzmänner der Soldaten: Aurelius Cordel aus Philippsburg. Sebastian Bannwarth aus Bleichheim, Amts Kenzingen.

---

*) Durch die Wahl von Soldaten in den regierenden Landesausschuß sollten die meuterischen Truppen geehrt und an die Sache der Revolution fester gebunden werden.

Digitized by Google

Derselbe wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen, und von dem Ergebniß der heutigen Volksversammlung dem Landesausschuß in Rheinbaiern, sowie den Landesausschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Offenburg, den 13. Mai 1849.

Im Namen der Landes-Volksversammlung:

Gregg.

§. 177.

Am Sonntag den 13. Mai gegen Abend, gleichzeitig mit den Nachrichten über den Verlauf der Offenburger Versammlung, kam auch die Eröffnung von Frankfurt, daß die Centralgewalt keine verfügbaren Truppen habe, und für jetzt nicht ein einziges Bataillon zu schicken im Stande sei. Statt der Truppen kam eine Proklamation des Reichsverwesers, die natürlich ohne Erfolg war. Die Gefahr, daß der Aufstand an andern Orten Nachahmung finde, hielt wohl die Centralgewalt ab, sich von ihren Truppen zu sehr zu entblößen. Doch blieb die Hoffnung, daß, wenn auch der neueste Stand der Dinge wieder zur Kenntniß der Centralgewalt gekommen sein werde, sie sich gleichwohl noch zur Entsendung eines Theils ihrer Truppen hieher entschließen werde, weshalb man das Nachkommen von solchen immerhin noch für möglich hielt. Wir hofften, uns bis dahin mit der hiesigen Garnison, der sich die Bürgerwehr anschlösse, halten zu können.

Als aber am Sonntag Abend die zwei Kompagnien von Bruchsal, welche die hiesige Garnison verstärken sollten, in betrunkenem Zustande und unter dem Rufe: „Hecker hoch!" in Karlsruhe einrückten, so fing bald auch hier in und bei der Kaserne die Meuterei an.

Ueber die Versuche der Commandeure und anderer Offiziere, die Soldaten zur Ordnung zu bringen, über die dabei vorgekommenen Mißhandlungen und Tödtungsversuche, über die Zerstörung alles dessen, was sich in der Kaserne befand, über die Gefahren, denen der Prinz Friedrich bei seinem persönlichen Einschreiten ausgesetzt war, über die Zerstörungen und Plünderungen im Hause des Regimentskommandeurs Oberst Holz ꝛc. ist die oben erwähnte Schrift über „die Mi-

Digitized by Google

litärmeuterei in Baden" nachzulesen. Die Soldaten zogen nun lärmend und schießend in den Straßen herum. Es waren zugleich eine Menge fremder Abentheuerer und sonstige Freischärler, die von Offenburg gekommen waren, und auch Soldaten von Rastatt dabei.

Der General Hoffmann wurde, als die Meuterei bei der Kaserne begann, aus der Staatsministerialsitzung abgerufen, und kam, als alle Versuche einer Herstellung der Ordnung gescheitert waren und die Gewaltthätigkeiten immer weiter um sich griffen, nach 9 Uhr wieder zurück.

Jetzt erst beschloß der Großherzog, zu fliehen, und zwar nach Frankfurt an den Sitz der Centralgewalt, von wo noch immer auf Unterstützung gehofft wurde. Abgesehen von den Gefahren für das Leben des Großherzogs, war jedenfalls gewiß, daß er, wenn der Landesausschuß hieher komme, eine Leibwache von Meuterern und Freischaaren erhielte und zur Anerkennung und Durchführung der großentheils nicht nur verderblichen, sondern ganz unsinnigen Offenburger Beschlüsse*) gezwungen würde, denn der Landesausschuß hatte ja in Offenburg den Auftrag übernommen, diese Beschlüsse mit „allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln" durchzuführen, und diese Mittel fanden sich ja gerade in den

---

*) Die Forderung No. 1 verlangte einen Krieg Badens (etwa in Gemeinschaft mit Württemberg und der Rheinpfalz) gegen das übrige Deutschland, — No. 3 die Abtretung der ganzen Staatsgewalt des Großherzogs an eine zu berufende demokratische (volkssouveräne) Versammlung, — No. 3, 4, 10, 11 und 17 Verfassungsverletzungen, oder einseitige Aufhebung bestehender Gesetze, — No. 9 und 16 die crasseste Verletzung erworbener Privatrechte. — Nach No. 6 sollten im Widerspruch mit der Reichsverfassung sogar alle militärischen Disziplinarvergehen vor dem bürgerlichen Richter abgeurtheilt, und nach No. 7 die Truppen durch selbstgewählte Offiziere ohne die erforderliche Befähigung in's eigene Verderben geführt werden ꝛc. Von der Unmöglichkeit der Ausführung mancher Beschlüsse (auch bei No. 12, 13, 15 und 16) ist gar nicht zu reden. Auch die revolutionäre Regierung fand dann bei vielen dieser Beschlüsse einen Stein, über den sie nur mit Vorspiegelungen und Zögerungen noch wegzukommen wußte.

Digitized by Google

aufrühreriſchen Schaaren und meuteriſchen Soldaten, die ſich ihm zur Verfügung geſtellt hatten *).

§. 178.

Am Sonntag Abend kam zwar noch ein von der Centralgewalt an den General v. Miller abgeordneter Stabsoffizier hieher, welcher die Mittheilung machte, daß durch die Verfügungen, die er bei ſich hatte, der General v. Miller als Oberbefehlshaber aller württembergiſchen, badiſchen und heſſiſchen Truppen beſtellt, und beauftragt ſei, mit bedeutender Macht gleichzeitig aus dem Oberland herab, und aus Württemberg über Pforzheim herein, und aus Heſſen das Rheinthal herauf gegen Raſtatt zu marſchiren und die Feſtung wieder in die Hände der Reichsgewalt zu bringen. Damit war aber die augenblickliche Ueberwältigung des Großherzogs nicht abgewendet, weshalb dieſe Nachricht ſeinen Entſchluß nicht ändern konnte, ſich einsweilen, bis die angeordnete Maßregel vollzogen ſei, aus der Gewalt der Aufrührer und Meuterer zu befreien und an den Sitz der Centralgewalt, von wo aus die Sache zu leiten war, zu begeben.

Die Gründe, aus welchen dieſe Anordnung der Centralgewalt nicht zum Vollzuge kam, ſind aus den Württemberger Kammerverhandlungen und aus öffentlichen Blättern bekannt. Das bei jenen Verhandlungen vorgeſchobene Zerwürfniß zwiſchen dem Reichsverweſer und der National-Verſammlung konnte zwar keinen Grund abgeben, die Verfügungen des Reichsverweſers, dem allein die exekutive Gewalt nach dem anerkannten Geſetze vom 28. Juni 1848 zuſtand, nicht zu vollziehen; aber die eigene Lage Württembergs und die Unzuverläſſigkeit der Württemberger Truppen, welche leicht

*) Hätten in Württemberg die Truppen ſich mit den Deputationen der Reutlinger Verſammlung vom 28. Mai meuteriſch verbunden, ſo wäre dem König auch nichts Anderes mehr übrig geblieben, als entweder zu fliehen, oder die Forderungen zu bewilligen, wenn er nicht etwa der Gewalt der Empörer ſich hingebend in Beziehung auf die Forderungen gleichwohl auf einem Nein beharrt, und es dem Zufalle überlaſſen hätte, welche Thätlichkeiten die wilden Haufen und die brutale meuteriſche Soldateska nun an ſeiner Perſon verüben mochten.

Digitized by Google

mit den badischen Meuterern gemeinschaftliche Sache machen mochten, gab allerdings ein rechtfertigendes thatsächliches Hinderniß gegen den Vollzug der zuständigen Anordnung der Centralgewalt *).

§. 179.

Nach 10 Uhr Abends wurde die Staatsministerial-Sitzung aufgehoben.

Es war vorher verabredet, daß um 12 Uhr eine Lokomotive mit einigen Wagen bei Gottesau (⅛ Stunde vom hiesigen Bahnhofe) aufgestellt sein soll, und daß die ganze großherzogliche Familie einschließlich der Herren Markgrafen und der Ihrigen sich um 12 Uhr dort einfinden und so in der Nacht nach Frankfurt geführt werden sollte.

Bald darauf zog ein Schwarm Soldaten und Freischärler, die, wie schon erwähnt, am Abend großentheils von Offenburg gekommen waren, vom Kasernenplatze weg gegen das Zeughaus, stieß zuerst auf Dragoner, die sich auf Anordnung des General Hoffmann auf den Schloßplatz begeben wollten, wohin eine kleinere Abtheilung sich schon vorher begeben hatte. Auf zwei rasch auf einander gefolgte Salven Gewehrschüsse der Aufrührer gegen die zum Schloßplatze nachrückenden Dragoner fiel der Rittmeister v. Laroche nebst einem Unteroffizier und einem Dragoner, worauf die Dragoner den Kampf nicht fortsetzen wollten und sich in ihre nächst dem Zeughause gelegene Kaserne zurückzogen. Der Oberleutnant Fäßler mit wenigen Unteroffizieren und Pionnieren vertheidigte nun mit zwei unvollständigen Kompagnien der hiesigen Bürgerwehr **),

*) Schon vorher hatte General v. Miller, wie ich erst später erfuhr in, Frankfurt die Unmöglichkeit, mit seinen Truppen Hilfe zu leisten, dargestellt, und die Ermächtigung erhalten, die insurgirten Gegenden zu verlassen und sich mit allen Truppen, die ihrem Eide treu blieben, in den Seekreis, der noch ruhig war, oder nach Württemberg zurückzuziehen.

**) Mehrere Bürgerwehrmänner z. B. die Professoren Elsenlohr (Hofrath) und Maurer und Geheimer Referendär Junghanns haben sich äußerst muthvoll benommen. Der Letztere trat, als anfänglich Viele bei der Größe der Gefahr wegen ihrer Frauen und Kinder wankten, hervor und sagte: Wer Frau und Kinder lieb hat, bleibe fest. Wenn wir die Staatsordnung vertheidigen, so vertheidigen wir eben damit auch unsere Frauen und Kinder.

Digitized by Google

innerhalb der Staketen-Einfassung das Zeughaus gegen die Angriffe der Aufrührer.

Von beiden Seiten folgten Salven. Der Angriff wurde durch Parlamentiren unterbrochen, aber mehrmals wiederholt. Da nämlich das Zeughaus, aus welchem die Aufrührer die Waffen holen und an die Ihrigen vertheilen wollten, nicht übergeben wurde, so erneuerte sich der Kampf. Die Bürgerwehr bekam später noch eine Verstärkung. Es fielen mehrere Opfer, doch weniger, als nach dem vielen Feuern zu erwarten war. Die Bürgerwehr hatte nur einen Todten und einige Verwundete. Nach Mitternacht etwa um 2 Uhr wurde es beim Zeughaus ruhig, die Aufrührer zogen in Abtheilungen oder vereinzelt in der Stadt herum. Ueberhaupt wurde (auch vorher schon und die ganze Nacht hindurch) fast in allen Straßen geschossen, großentheils ohne bestimmtes Ziel, nur im Rausche oder um den Lärm zu unterhalten.

Nach zwei Uhr entfernte sich die Bürgerwehr großentheils vom Zeughause, und es blieb mit Fäßler nur ein Theil derselben zur Bewachung zurück.

§. 180.

Als der Großherzog nach 10 Uhr in das Schloß zurückgekehrt war, so fielen bald darauf die Salven in der langen Straße auf die Dragoner und beim Zeughause, und das Schwärmen und Schießen in den Straßen herum vermehrte sich überhaupt. Es wurde zugleich gesagt, daß die Meuterer nun auf das Schloß losgehen wollten. Die großherzogliche Familie suchte daher den Abzug zu beschleunigen. Sie wollte durch den Fasanengarten quer über die Durlacherstraße die Eisenbahn bei Gottesau gewinnen, erfuhr aber schon im Fasanengarten, wo sie einige Bürgerwehrmänner traf, daß dies wegen der dort herumstreifenden Aufrührer nicht mehr möglich sei. Da stieß auch der General Hoffmann, der sich mit etwa 40 Dragonern durch den Fasanengarten mit der Artillerie von Gottesaue in Verbindung setzen wollte, auf die großherzog-

Digitized by Google

liche Familie. Das dringendste war nun, die Letztere auf dem Weg durch den Park gegen Germersheim in Sicherheit zu bringen. Im Parke kam eine reitende Batterie dazu, welche der Hauptmann Großmann zum Schlosse führen wollte. Diese schloß sich dem Zuge nach der baierischen Festung Germersheim an. Der Eile wegen konnten nicht einmal mehr hinreichend Wagen zum Fortführen aller Mitglieder der großherzoglichen Familie beigebracht werden. Der Großherzog fuhr auf einem Protzkasten, und ebenso setzten sich die erwachsenen Prinzen (mit Ausnahme des kranken Erbgroßherzogs) auf die Kanonen oder gingen zu Fuß.

Montag den 14. Mai in der Frühe kam der Zug bei Germersheim an, wurde aber anfänglich nicht eingelassen, und begab sich dann nach Rheinsheim. Dort wurden gegen das Vorhaben, das Rheinthal abwärts nach Ladenburg und von da nach Frankfurt zu fahren, wegen der herumschwärmenden Freischaaren und Meuterer große Vorstellungen gemacht. Inzwischen kam ein baierischer Offizier mit einer Anzahl Chevaulegers, um nun die großherzogliche Familie zur Rückkehr nach Germersheim einzuladen. Die Truppen durften jedoch nur in dem diesseits des Rheines gelegenen unvollendeten Brückenkopfe bivouakiren, wo weiter nachgekommene (erst am Montag früh von Karlsruhe abgegangene) 8 Geschütze und 40 Dragoner *) sich mit ihnen vereinigten.

Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, wie Hoffmann mit dieser Mannschaft und mit den Kanonen am Dienstag den 15. Mai gegen Ladenburg zog, um nach Umständen auf der rechten Seite des Neckar sich aufzustellen, und etwa weitere treugebliebene Truppen zu sammeln, oder sich der Centralgewalt zur Verfügung zu stellen und an die Reichstruppen sich anzuschließen, — wie es ihm aber nicht gelang, mit den Kanonen über den Neckar zu setzen, wie er dann von den meuterischen Soldaten und Freischaaren von Mannheim und Heidelberg

*) Die Geschütze unter der Führung der Hauptmänner Lichtenauer und von Marschall, die Dragoner unter der Führung des Oberlieutenant Rieser.

Digitized by Google

her verfolgt gegen Sinsheim zog, um in das Württembergische zu gelangen. Ein Theil der Mannschaft kam bis Fürfeld, der Andere mit dem General Hoffmann bis Bonnfeld. In Fürfeld wurde der erstere Theil von den mit Gebietsübertretung nachgefolgten Bürgerwehren von Heidelberg, Sinsheim und Umgegend eingeholt. Die Mannschaft lief auseinander, Kanonen und Pferde wurden von den Freischaaren in das Badische zurückgebracht, Offiziere kamen zum Theil davon, zum Theil wurden sie (darunter der Oberst v. Hinkeldey) gefangen nach Karlsruhe geliefert. Auch die Mannschaft in Bonnfeld faßte, da sie die Sache verloren hielt, den Beschluß, zurückzuziehen, und die Offiziere wurden durch die Heilbronner Bürgerwehr vor der Wuth der Freischaaren gerettet und nach Heilbronn geführt.

In Germersheim stand die Sache ebenfalls schwankend, es zeigten sich drohende Erscheinungen, weshalb der Commandant dem Großherzog vorstellte, wie es im Interesse seiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Festung liege, daß er sich anderswohin begebe. Durch die Rheinpfalz abwärts war eben so wenig fortzukommen, als auf der badischen Seite, weshalb die Großherzogliche Familie am Dienstag, den 15. Mai Abends sich in das nahe Lauterburg und von da nach Hagenau begab, bis durch Abgesandte ermittelt war, daß auf einem Umwege über Saarbrücken noch mit Sicherheit nach Frankfurt oder Ehrenbreitenstein zu gelangen sei, worauf der Großherzog diesen Weg einschlug und so zuerst nach Ehrenbreitenstein, alsdann nach Frankfurt kam.

Wie erwähnt, erfolgte die Abreise der Großherzoglichen Familie von Karlsruhe schneller, als verabredet war. Die Markgrafen wurden hievon der Eile wegen nicht mehr in Kenntniß gesetzt, trafen daher, als sie sich um 12 Uhr auf verschiedenen Wegen an den bestimmten Platz bei Gottesaue begaben, die bestellte Lokomotive nicht, worauf Markgraf Wilhelm mit seiner Familie nach Württemberg, Markgraf Max aber in der Nacht noch über Waghäusel nach Friedrichs-

Digitized by Google

feld und alsdann am Montag früh unerkannt auf der Eisenbahn nach Frankfurt fuhr.

§. 181.

Am Sonntag den 13. Mai Abends, als der Großherzog beschloß, sich mit seiner Familie fortzubegeben, erklärte er uns (den Mitgliedern des Staatsministeriums), wir sollten ihm entweder jetzt folgen, oder sobald die Umstände es nachher räthlich oder nöthig machen.

Wir hielten für möglich, daß die Soldaten, die jetzt berauscht waren, am andern Morgen vielleicht wieder zur Ordnung zu bringen seien, und daß wir daher mit Hilfe derselben und der hiesigen Bürgerwehr den Platz noch behaupten können, bis etwa, wenn der Großherzog selbst nach Frankfurt komme, auf seine Veranlassung und die neue Darstellung der jetzigen Lage der Dinge alsbald noch einige Reichstruppen zur Unterstützung geschickt würden, in welchem Falle auch ein Theil der badischen Truppen in seiner Treue aufrecht erhalten werden könnte.

Ich bemerkte daher, ich wollte noch eine Vollmacht aufsetzen, durch die wir eine außerordentliche Gewalt erhielten, im Namen des Großherzogs nach dem Bedürfnisse Anordnungen zu treffen, da wir ohne eine solche besondere Vollmacht organisationsmäßig in Abwesenheit des Großherzogs nicht mehr thun könnten, als was den Ministerien *als solchen*, also auch unsern *Stellvertretern* in den Ministerien oder den *Kollegien selbst* zustände.

Der Großherzog billigte Dies, und kaum war er weggegangen, so setzte ich die Vollmacht auf, ließ sie abschreiben und schickte sie, ehe eine halbe Stunde verflossen war, in das Schloß zur Unterschrift. Obschon es noch nicht 11 Uhr, und die Abreise doch erst auf 12 Uhr bestellt war, so brachte dennoch der Sekretär, der die Vollmacht zur Unterschrift in das Schloß trug, zu meinem Erstaunen die Nachricht, daß der Großherzog *schon abgereist* sei (§. 180), also nicht mehr unterschreiben könne. Ich konnte damals nicht erfahren, wie

Digitized by Google

es mit dieser beschleunigten Abreise zugegangen sei; aber immerhin fehlte uns nun die zugesagte Vollmacht.

Wie die Nacht in ununterbrochenem Feuern in fast allen Straßen verlief, ist schon erwähnt. Es wurde mir auch die Nachricht gebracht, die Aufrührer würden nun auf einige Wohnungen, und namentlich auf die meinige, losgehen. Dies geschah jedoch nicht, und nach Mitternacht um 2 Uhr, wo das Schießen sich etwas minderte, legte ich mich, da ich ohnehin körperlich sehr leidend war, wieder zu Bette.

Auf dem Stadthause berathschlagte nun der Gemeinderath mit den Vorständen des Stadtamts und des Polizeiamts und mit dem Bürgerwehrkommandanten, was weiter zu thun sei, und gegen 4 Uhr kam der erste Bürgermeister mit zwei anderen Mitgliedern der Versammlung zu mir, und trug mir vor: seit es kundbar geworden, daß der Großherzog sich entfernte, haben nun auch alle Offiziere sich geflüchtet *). Von den Soldaten sei der ruhigere Theil davongelaufen, um sich in die Heimath zu begeben, von den Andern sei ein Theil auf dem Wege nach Rastatt, und ein Theil schwärme noch lärmend und schießend herum. Um 11 Uhr werde der Landesausschuß von Rastatt mit dortigen Truppen und Freischaaren nach Karlsruhe kommen. Es stehen von diesen Aufrührern der Stadt große Gefahren bevor, und die Bürgerwehr allein sei denselben nicht gewachsen. Der Stadt bleibe also nichts übrig, als sich zu ergeben. Ich erwiderte: wenn dem Allem so wäre, so könnte der Bürgerwehr allerdings nicht zugemuthet werden, zum Nachtheil der Stadt einen ungleichen Kampf zu versuchen, und es würde nichts übrig bleiben, als eben den Landesausschuß mit seinen Truppen einrücken zu lassen, und durch die Bürgerwehr thunlichst für Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen. Allein zur Zeit sei es doch noch nicht gewiß, daß die Offiziere, wie die Deputation behaupte, wirklich geflohen seien. Auch sei nicht

*) Nach der Schrift über die Militärmeuterei in Baden waren indessen selbst am Morgen des 14. Mai noch mehrere Offiziere hier. In der Nacht half der Oberlieutenant Fäßler das Zeughaus vertheidigen.

Digitized by Google

gewiß, daß so viele Soldaten abgegangen seien. Es wäre immer noch möglich, daß, wenn der Rausch vorüber sei, im Verlaufe des Morgens noch ein Corps Soldaten gesammelt und zur Ordnung gebracht werden könnte, mit dessen Beistand die Bürgerwehr sich gegen die Aufrührer noch halten könnte. Auch sei immer noch Hoffnung vorhanden, daß der Großherzog, welcher unmittelbar nach Frankfurt reiste *), bewirke, daß heute noch einige Reichstruppen hierher kämen, wodurch dann die Stadt gesichert würde, bis die weitern Maßregeln, welche die Centralgewalt bereits angeordnet habe (§. 178), zum Vollzuge kämen. Andere Mittel wüßte ich in der jetzigen Lage allerdings nicht anzugeben, aber man müsse den Tag abwarten, um zu versuchen, was noch möglich sei, ob namentlich nicht noch ein geordnetes (wenn auch verringertes) militärisches Corps sich bilden lasse, und mit welcher Macht der Landesausschuß hierher kommen werde **).

§. 182.

Die Versammlung im Stadthause berathschlagte weiter, hielt aber nach ihren weitern Erkundigungen die Thatsachen, welche die Deputation mir vorgetragen hatte, für vollkommen begründet, und besorgte zugleich, daß, wenn der Landes-

*) Ich war immer noch der Meinung, der Großherzog sei, wenn auch vor der verabredeten Stunde, auf der Eisenbahn nach Frankfurt gefahren.

**) Nach dem, wie sich der allgemeine Stand der Dinge hinsichtlich des Militärs (s. die Schrift über die Militärmeuterei ꝛc.) später klar herausstellte, wäre allerdings ein erheblicher Erfolg in keinem Falle zu erzielen gewesen. Es waren am Montag früh von mehr als 1500 Mann nur noch gegen 300 hier. Wären aber auch noch viel mehr da gewesen und hätten sie sich durch die Offiziere, wenn diese sämmtlich hier geblieben wären, für den Augenblick wieder in Ordnung bringen lassen, so wäre dieß doch nicht von der geringsten Dauer gewesen. Ueber Mittag wären, wie es sich in andern Landestheilen zeigte, die Soldaten, durch Wühler oder durch Kameraden angeregt, jedenfalls wieder meuterisch geworden, und die Besten darunter hätten immerhin den Kampf gegen ihre Kameraden oder gegen die Aufrührer verweigert. Es wäre also nur eine Galgenfrist gewonnen gewesen, und nur wenn etwa rasch noch zuverlässige Bundestruppen dazu gekommen wären, hätte der Rest der Badner wieder festgehalten und ein Sammelplatz für die übrigen bessergesinnten oder noch wankenden Soldaten gewonnen werden können.

Digitized by Google

ausschuß mit seinen Truppen hieher käme, ohne daß ihm zum voraus die Unterwerfung der Stadt angezeigt wäre, die gegen die Stadt ohnehin feindseligen Aufrührer viel Unheil (Mord, Brand und Mißhandlungen) über die Einwohner bringen würden.

Die Versammlung faßte daher (nach ihrem Protokolle) wörtlich folgenden Beschluß:

„In Erwägung, daß sich schon am 13. d. M. Abends gegen 7 Uhr aus einer Unterredung mit Herrn Staatsrath Bekk herausstellte, daß die Regierung in den Zustand der Rathlosigkeit gerathen war*);

In Anbetracht, daß der Großherzog mit seinen Angehörigen und Umgebungen in der Nacht sich entfernte, ohne irgend eine Verfügung oder Ansprache zu veröffentlichen**);

In Anbetracht, daß der Generalstab und alle Stabs-Offiziere sich in der Nacht ebenfalls entfernten oder doch wie die übrigen Offiziere unsichtbar waren, was namentlich auch vom Garnisons-Commandanten gilt;

In Anbetracht, daß alle militärische Disciplin aufgelöst und namentlich die Infanterie ohne Führer war;

In Erwägung, daß bei einer Unterredung mit den Herrn Staatsräthen Brunner und Bekk, welche der Oberbürgermeister Malsch heute früh 4 Uhr nach einander besuchte, dieselben sich im Wesentlichen dahin äußerten, daß man es der Stadt Carlsruhe überlassen müsse, zu thun, was sie für angemessen erachte***);

In Erwägung, daß nach allen aus dem Oberlande, insbesondere aus Offenburg und aus Rastatt eingetroffenen Nachrichten der Landes-Ausschuß in den Besitz der für die Regierung erforderlichen Macht, namentlich in den Besitz der Eisenbahn bis Ettlingen und der militärischen Gewalt in der Reichsfestung gelangt war;

---

*) Am Sonntag Abend (zwischen 5 und 7 Uhr) war der Bürgermeister mit einigen Andern, um über den Stand der Dinge sich zu erkundigen, bei mir, während zugleich noch einige andere Mitglieder des Staatsministeriums zugegen waren. Der von der Centralgewalt an General von Miller abgesandte Staabsoffizier war noch nicht da, auch war die hiesige Meuterei noch nicht ausgebrochen. Wir erklärten daher, daß wir uns mit der hiesigen Garnison einstweilen gegen die Aufrührer halten würden, und noch hoffen, es würden auf die nach Frankfurt mitgetheilten neuesten Nachrichten doch noch bald Reichstruppen zur Unterstützung kommen. Weitere bestimmte Plane wußten wir allerdings eben so wenig zu bezeichnen, als die Deputation selbst einen andern Rath zu ertheilen vermochte.

**) Dies war weder der Eile wegen möglich, noch auch deswegen, weil sonst die Entfernung des Großherzogs gehindert und er gefangen genommen werden konnte. Ohnehin hatte bereits ein zuverlässiger Mann bei einer Bezirksbehörde die Mittheilung gemacht, daß er schon einige Tage vorher zwischen hier und Heidelberg auf der Eisenbahn gefahren sei, wobei mehrere Demokraten von der bevorstehenden Offenburger Versammlung sprachen und dabei sagten, man müsse dafür sorgen, zu verhindern, daß der Großherzog ja nicht entkomme.

***) Meine nähere Erklärung ist oben im §. 181. genau mitgetheilt.

Digitized by Google

In Erwägung, daß sich der Gemeinderath nicht in der Lage befindet, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt zu gewährleisten;

In Erwägung, daß Gefahr auf dem Verzuge haftet und daß die Vorstände des Großherzoglichen Stadtamts und des Polizei-Amts sowie der Heerschaar-Commandant der Bürgerwehr mit dem Gemeinderath einverstanden sind: ergeht der

Beschluß:

1) eine Deputation des Gemeinderaths verfügt sich nach Rastatt zu dem Landes-Ausschuß und nöthigenfalls zu einer etwa errichteten provisorischen Regierung und gibt die Erklärung ab, daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgegen treten werde, wenn sie hierher kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen wollten. —
2) Die Herren Gemeinderäthe Bantz, Herzer und Kiesele werden als Abgeordnete sofort sich nach Rastatt verfügen."

(Folgen die Unterschriften.)

Die bestellten drei Abgeordneten fuhren sogleich mit dem ersten Bahnzuge (um 6 Uhr) nach Rastatt, und vollzogen ihren Auftrag.

Hiernach ist die Bekanntmachung, die später der Landesausschuß erließ, daß die Stadt Karlsruhe ihn eingeladen habe, hierher zu kommen und die Zügel der Regierung zu ergreifen, unrichtig. Der Bürgermeister Malsch machte Brentano auf diese Unrichtigkeit aufmerksam, der ihm nur erwiderte, das thue nichts zur Sache.

§. 183.

Gegen 7 Uhr erfuhr ich den Inhalt dieses vom Gemeinderath gefaßten Beschlusses, und daß die Deputation nach Rastatt bereits abgegangen sei, so wie auch, daß die Abgeordneten der II. Kammer, so weit sie nicht vorher schon sich entfernten, so eben abgereist seien *), und ferner, daß alle

*) Der Abgeordnete Böhme (hier wohnhaft) soll sich am Montag Vormittag noch allein im Ständesaal eingefunden haben. Speierer und Häusser von Heidelberg, die über den Sonntag nach Haus gegangen waren und von den hiesigen Ereignissen in der Nacht vom Sonntag auf den Montag nichts wußten, reisten am Montag früh von Heidelberg noch hierher zur Sitzung, fuhren aber, als sie vom Stande der Dinge Kenntniß erhielten, mit dem nächsten Bahnzuge wieder zurück. Eben so kam Itzstein an jenem Morgen zur unterstellten Kammersitzung von Mannheim hier an. — Wahrhaft lächerlich ist die an einigen Orten aufgestellte Behauptung, die II. Kammer hätte hier bleiben und bei Entfernung der Regierung die Zügel ergreifen sollen. Welche Mittel hätte denn diese in Offenburg geächtete und von den Demokraten ohnehin schon längst als volksverrätherisch bezeichnete Kammer (oder etwa die I. Kammer) gegenüber den Aufrührern gehabt? — Nach Ankunft des Landesausschusses mit seinen Freischaaren und Meu-

Digitized by Google

politischen Gefangenen in Bruchsal (darunter Struve, Blind und Bornstedt) in der verflossenen Nacht gewaltsam befreit wurden.

Ich veranlaßte sogleich auf 8 Uhr eine Zusammenkunft des Staatsministeriums. Der Präsident des Kriegsministeriums General Hoffmann war nicht aufzufinden, da er, wovon wir jetzt noch nichts wußten, in der Nacht den Großherzog begleitet hatte (§. 180). Die übrigen Mitglieder erschienen.

Eine Truppe war nicht mehr vorhanden. Die Stadt, also auch die Bürgerwehr, hatte sich dem Landesausschuß unterworfen. Hier waren wir also wehrlos, und es blieb nur noch die Frage übrig, ob wir uns nun ebenfalls entfernen, oder von den Aufrührern gefangen nehmen lassen sollten? — Wir entschieden uns für das Erstere, da wir von dem Letztern, ganz abgesehen von der persönlichen Gefahr, keinen Zweck für die Sache selbst einsahen *).

---

terern wäre diese schutzlose Kammer allerdings nicht gesprengt oder verjagt worden, es wäre ihren Mitgliedern etwas Aergeres bevorgestanden. Im mildesten Falle wären sie vorläufig festgenommen und mißhandelt worden, und jedenfalls hätten sie weder eine Autorität gehabt, noch überhaupt etwas wirken können.

*) In dem Aufsatze von Raveaux in der angeführten deutschen Monatsschrift ist das auch anderwärts verbreitete Mährchen wiederholt, als wären die Mitglieder des Staatsministeriums geflohen, ehe noch der Gemeinderath den im §. 182 erwähnten Beschluß gefaßt und eine Deputation an den Landesausschuß abgeschickt hatte, während umgekehrt gerade dieser Vorgang erst der letzte entscheidende Grund unserer Entfernung war. Wäre umgekehrt der Gemeinderath durch unsere Entfernung zu dem angeführten Beschlusse veranlaßt worden, so hätte er dies ohne Zweifel in die dem Beschlusse vorausgeschickten Entscheidungsgründe, die alle ihn bestimmenden Momente enthalten, aufgenommen. Aus diesen Entscheidungsgründen geht aber im Gegentheil hervor, daß der Bürgermeister ja um 4 Uhr noch bei mir war. Ich lag krank noch zu Bette und konnte daher nicht um 5 Uhr, als der Beschluß gefaßt wurde, schon abgereist sein. Hinsichtlich meiner Kollegen bemerkte der Bürgermeister um 4 Uhr, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß sie geflohen seien. Ich erklärte, davon nichts zu wissen, und daß dies gegen die Verabredung wäre. Daher ist auch hinsichtlich ihrer in den Entscheidungsgründen zu dem Beschlusse des Gemeinderaths nichts aufgenommen, und die Unwahrheit jenes Gerüchtes hat sich bald gezeigt, als die Kollegen später zwischen 8 und 9 Uhr bei mir erschienen.

Darnach und unter Hinweisung auf das im §. 181 Gesagte überlasse ich jedem, zu beurtheilen, was von der noch weiter gehenden unwahren Behauptung Raveaux's zu halten sei, als hätte der Gemeinde-

Digitized by Google

Selbst wohlgesinnte Männer, die aber von dem Stande der Dinge keine hinreichende Kenntniß hatten, sagten später: ich hätte zwar mich entfernen müssen, weil die Pfeile der Demokraten vorzugsweise nur gegen mich gerichtet gewesen seien (§§. 164 und 165), ich also von den Aufrührern massakrirt oder doch arg mißhandelt worden wäre, aber meine Kollegen oder Einige derselben, die minder angefeindet waren, hätten bleiben sollen, daß die Aufrührer nicht behaupten konnten, sie haben die Zügel der Regierung nur darum ergriffen, weil der Platz gleichsam erledigt gewesen sei *).

Da uns die oben erwähnte besondere Vollmacht des Großherzogs entgangen war (§. 181), so konnten wir nicht mehr und nicht weniger Befugnisse ausüben, als die gewöhnlichen Verwaltungsbefugnisse der einzelnen Ministerien, und diese standen in unserer Abwesenheit unsern Stellvertretern und den Ministerialkollegien in gleichem Maße zu. Die Letztern blieben hier. Hat aber der Landesausschuß ihre gesetzlichen Befugnisse geachtet? hat er sie nicht vielmehr sich unterworfen und am 16. Mai ihnen sogar einen Eid abgenöthigt, den Anordnungen des Landesausschusses Folge zu leisten? — Hätten etwa die eigenen Räthe des Großherzogs eine ähnliche Unterwerfung und Verpflichtung eingehen sollen? **)

---

rath von mir gefordert, wir sollten nicht fliehen, da er sonst den Landesausschuß rufen müßte, und als hätte ich ihm darauf eine abschlägige Antwort ertheilt.

*) Sogleich am 14. Mai, zum Theil, als ich noch hier war, haben an mehreren Orten die Freischaaren wirklich auf mich Jagd gemacht. In R. und auf dem Fr. durchsuchten sie Häuser, und in W. den durchfahrenden Eilwagen, um mich festzunehmen und andere Gewalt zu verüben. Einige Tage vorher hatte nämlich das gegen alle Gesetze des Rechts und der Sittlichkeit gerichtete Blatt: „die Republik" einen förmlichen Steckbrief gegen mich erlassen, weil ich den Anarchisten als ihr Hauptgegner denunzirt war. Dies hätte mich indessen nicht bestimmt, mich selbst zu entfernen, wenn meine und meiner Kollegen Anwesenheit dahier am 14. Mai, wo die Stadt wegen der Größe der Gefahr dem mit den Aufrührern heranrückenden Landesausschusse bereits ihre Unterwerfung angezeigt hatte und der Regierung keine Truppen mehr zur Verfügung standen, noch irgend einen vernünftigen Zweck gehabt hätte.

**) Hinsichtlich des Staatsraths Hoffmann erklärte der revolutionäre Finanzminister Goegg in seinem, an die sogenannte konstituirende Versamm-

Digitized by Google

Ohnehin ist die Behauptung, daß der Großherzog, wenn er außer Land sei, nicht mehr regieren und den Behörden nicht von außen herein seine Befehle zukommen lassen könne, so abentheuerlich, daß kein Vernünftiger durch diesen Vorwand sich täuschen lassen konnte.

Die Flüchtlinge, die über die Mairevolution geschrieben haben, sind in ihren Geständnissen offenherziger. Sie machen sich zum Theil selbst lustig über Brentano's Behauptung, daß der Landesausschuß nur wegen der Flucht des Großherzogs zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Zügel der Regierung ergriffen habe. Einer derselben bemerkt ganz richtig, daß nach diesem Gesichtspunkte der Großherzog ja sogleich hätte zurückgerufen werden müssen, und daß am allerwenigsten damit vereinbar gewesen wäre, den Truppen, die auf Veranlassung des Großherzogs einrückten, sogar bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen. Aber abgesehen hievon, haben ja die Kommissäre des Landesausschusses schon Regierungshandlungen vorgenommen, als der Großherzog noch **hier** war. Der Civil- und Militärkommissär Heunisch, welchen der Landesausschuß am Abend des 13. Mai nach Freiburg schickte, hat noch am nämlichen Abend, also vor der Flucht des Großherzogs, in Freiburg den Regierungs-Direktor v. Marschall im Namen des Landesausschusses abgesetzt, und eine Aufforderung an das württemberg'sche Truppenkommando erlassen, „weder Freiburg zu betreten, noch in dessen Nähe zu verweilen," — ferner das in Gundelfingen gelegene Bataillon angewiesen, am folgenden Morgen nach Freiburg zu marschiren *). Ferner eröffnete der vom Landesausschuß zum

lung erstatteten Rechenschaftsberichte wirklich, der Landesausschuß hätte die Absicht gehabt, Hoffmann wegen seiner Fachkenntniß und ohnerachtet seiner abweichenden politischen Ansichten, an der Spitze der Finanzen beizubehalten, wenn er nicht ebenfalls geflohen wäre.

*) Die Militärmeuterei in Baden, Seite 58, 59. Auch der General v. Gayling, der mit Dragonern in der Wiehre bei Freiburg lag, erhielt von Heunisch am 13. Mai Abends 7 Uhr die Aufforderung, die Dragoner nach Freiburg zurückzubeordern und selbst dahin zurückzukehren, da der Großherzog geflüchtet und eine neue provisorische Regierung niedergesetzt sei. Und doch war zu dieser Zeit der Großherzog noch in Karlsruhe.

Digitized by Google

Civilkommissär ernannte praktische Arzt Küchling zu Kehl am Sonntag den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, als er gerade von der Offenburger Versammlung nach Kehl zurückgekommen war, dem dortigen Oberst v. Asbrand, daß in Offenburg eine provisorische Regierung niedergesetzt worden und er als von derselben ernannter Civilkommissär beauftragt sei, den Obersten seiner Funktionen als Garnisonskommandant zu entheben. Eben so kündete er dem dortigen Hauptmann v. Fick Zimmerarrest an, und befahl den Soldaten, bis auf seine weitere Weisung keinen Bahnzug mehr abgehen zu lassen. Die Soldaten wählten sogleich den Lieutenant Biesele zu ihrem Hauptmann an die Stelle des von ihnen arg mißhandelten v. Fick *).

Alle diese und ähnliche Regierungshandlungen wurden von den Agenten des Landesausschusses schon am 13. Mai, also wie gesagt zu einer Zeit vorgenommen, als der Großherzog noch hier war, — und doch hatte der Landesausschuß nachher die Keckheit zu behaupten, er habe die Zügel nur darum ergriffen, weil die Regierung sich entfernt hatte, welche Behauptung er übrigens durch seine späteren Beschlüsse nachträglich auf das Kräftigste selbst widerlegte.

§. 184.

In der Berathung des Staatsministeriums am Montag Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr wurde, da die Möglichkeit, eine Truppe neu zu ordnen, verschwunden war, und die Stadt dem Landesausschuß durch Absendung einer Deputation sich unterworfen hatte, wie schon erwähnt, der Beschluß gefaßt, daß wir uns nun ebenfalls zu entfernen haben, um nicht schutzlos und zwecklos in die Gewalt der Aufrührer zu fallen (§. 183). Erst gegen 10 Uhr und zum Theil noch später reis'ten wir von hier ab. Landabwärts war nicht mehr durchzukommen, landaufwärts an Rastatt vorbei noch weniger, und eben so wenig durch die Rheinpfalz hinunter. Geh. Rath

*) Eben daselbst Seite 70 und 71.

Digitized by Google

Nebenius fuhr nach Württemberg, der Minister v. Dusch, die Staatsräthe Hoffmann und v. Stengel, und ich aber vorläufig auf dem kürzesten Wege nach Lauterburg *), um von dort aus auf einem großen Umwege mit Umgehung der Rheinpfalz nach Frankfurt zu gelangen.

Bei unserer Berathung zwischen 8 und 9 Uhr wurde zugleich beschlossen, eine Ansprache an das Volk zu erlassen. Sie konnte aber der Eile wegen hier nicht mehr ausgefertigt werden. Dies geschah daher nachträglich in Lauterburg, wo sie sogleich gedruckt und dann im Großherzogthum verbreitet wurde. Es ist darin die Lage der Dinge, durch welche die Entfernung des Großherzogs und nun nachträglich die Unsrige nöthig wurde, dargestellt, und eine Verwahrung der Rechte des Großherzogs und seiner verfassungsmäßigen Regierung nebst einer Aufforderung an die gesetzlich gesinnten Bürger, Behörden und Beamten niedergelegt, „in ihrer Treue gegen den Großherzog und die Verfassung unerschütterlich zu verharren."

In Lauterburg erfuhren wir, daß der Großherzog in Germersheim sich aufhalte, und am Dienstag den 15. Mai Abends kam derselbe nach einer in Lauterburg voraus eingetroffenen Nachricht dort selbst an (§. 180). Hier wurde nun nachträglich noch eine Großherzogliche Proklamation gefertigt und am 17. Mai in dem nahe gelegenen baierischen Orte Berg (also auf deutschem Boden) unterschrieben, sofort gedruckt und schnell im Großherzogthum verbreitet. Das Land stand jedoch schon unter der Gewaltsherrschaft der Meuterer und Aufrührer, und so konnte diese Proklamation, deren Verbreitung ohnehin möglichst gehindert wurde, für den Augenblick wenig Erfolg haben.

Der Landesausschuß nannte die Entfernung des Großherzogs und der Minister eine feige Flucht, und doch wird es

*) In Lauterburg fanden wir eine Menge Karlsruher Einwohner (Adel, Offiziere, Beamte und Privaten), welche zum Theil schon am Sonntag, zum Theil in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, und zum Theil am Montag in der Frühe hinüber geflohen waren.

Digitized by Google

nicht leicht vorkommen, daß irgend eine Regierung, wenn die (durch die meuterischen Truppen stark gewordenen) Aufrührer nahen, und die Regierung gegen sie im Augenblicke keine Macht zum Widerstande mehr hat, gleichwohl nicht flieht, sondern sich in die Gewalt der Aufrührer ergibt. In einer öffentlichen Versammlung wurde sogar geäußert, dieser Fall der badischen Regierung sei in der Geschichte fast ohne Beispiel, obwohl (abgesehen von den vielen solchen Ereignissen früherer Zeiten) gerade jetzt noch nicht 15 Monate vergangen waren, während welcher nicht nur der König der Franzosen mit seinem Ministerium, sondern auch einige italienische Fürsten in gleicher Weise vertrieben wurden.

Interessant im Zusammenhalte mit jenem Vorwurfe des revolutionären Landesausschusses, wenn gleich sonst ebenfalls sich von selbst verstehend, ist die Thatsache, daß alle Diejenigen, welche der Regierung eine feige Flucht (vor den hier augenblicklich übermächtigen Aufrührern und Meuterern) vorwarfen, namentlich alle Mitglieder des Landesausschusses beim Gegenüberstehen der die verfassungsmäßige Gewalt wiederherstellenden Bundestruppen ebenfalls geflohen sind, und daß Brentano sogar, als diese Truppen noch 25 Stunden von Freiburg (wo er sich mit der Konstituirenden damals aufhielt) entfernt waren, vor seinen eigenen, von ihm selbst berufenen, Genossen sich heimlich in das Ausland flüchtete.

§. 185.

Vor meiner Abreise von hier ließ ich noch den Direktor des Ministeriums des Innern Staatsrath Brunner rufen, eröffnete ihm, daß die Mitglieder des Staatsministeriums nach der Lage der Dinge nun beschlossen haben, sich ebenfalls fortzubegeben. Bis wann die Hilfe kommen werde, könne ich ihm (mit Rücksicht auf die an den General v. Miller ergangene Verfügung der Centralgewalt — §. 178) nicht bestimmt sagen, es werde jedenfalls das Mögliche für die Beschleunigung gethan werden. Inzwischen möge er, so gut es gehe, die Geschäfte einstweilen fortbesorgen.

Digitized by Google

Als nun aber der Landesausschuß am Montag Nachmittag (statt Vormittags 11 Uhr, wie früher angekündigt war) mit seinen Truppen hier eintraf, und die oberste Gewalt an sich riß, unterwarf er sich auch die Ministerien und forderte von den Mitgliedern derselben, wie von andern Beamten, einen Eid, daß sie seinen Anordnungen Folge leisten wollen. Man denke sich nun die Lage dieser Männer! — Sollten sie zurücktreten, und außer der Politik auch die ganze materielle Verwaltung der tausendfachen Angelegenheiten der Staatsbürger der Revolution überlassen, auf daß diese durch neu geschaffene Organe vollständiger und tiefer eindringe in alle Adern des Staatslebens? — oder sollten sie den abgenöthigten Eid leisten? — Einzelne vermochten das letztere nicht über sich zu bringen und entfernten sich. Die große Mehrheit aber blieb, fügte sich der thatsächlichen Gewalt, und suchte ihre rechtliche Stellung damit zu wahren, daß der vom Landesausschusse aufgestellten Eidesformel:

„ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, unbedingt und ohne Rückhalt, die Durchführung der Reichsverfassung mit allen meinen Kräften zu unterstützen, und den Anordnungen des Landesausschusses Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist —"

hinter den Worten: „den Anordnungen des Landesausschusses — " der Satz eingeschaltet wurde: „unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung". Damit, dachten sie, seien auch die in der Landesverfassung garantirten Rechte des Großherzogs gewahrt, und die Behörden seien in der Lage, selbst unter Berufung auf den ihnen abgeforderten Eid den Vollzug zu verweigern, wo ihnen etwas gegen die Rechte des Großherzogs oder überhaupt gegen die Verfassung zugemuthet werde. Schon dieser Vorbehalt, welchen der Landesausschuß zugestand *), zeigt, daß die Beamten

*) Die Flüchtlinge in ihren Schriften über die badische Revolution tadeln alle dieses Zugeständniß scharf, und behaupten, die Revolution wäre weit tiefer gedrungen und intensiver geworden, wenn man alle Beamte, die einen solchen Vorbehalt machten oder sonst der revolutionären Sache nicht aufrichtig zugethan waren, entfernt, und durch andere ergebene Organe ersetzt hätte.

Digitized by Google

keineswegs die Revolution als eine vollendete, und eben damit formell rechtlich gewordene, Thatsache, wie z. B. eine Revolution in Frankreich oder in einem andern politisch ganz selbstständigen Lande betrachtet haben *). Gleichwohl ist der Schritt, den die Beamten gethan, von außen betrachtet, auffallend und abstoßend, und er schien dies um so mehr in den Augen von solchen, denen es nicht leicht ist, sich in die Lage Anderer so ganz hineinzudenken, und darnach billig zu urtheilen. Ist die Anerkennung der revolutionären Gewalt und das Versprechen, ihr Folge zu leisten, des erwähnten Vorbehaltes ohnerachtet, an und für sich dennoch nicht gerechtfertigt, so war sie doch durch die Noth und durch die Absicht, damit Gutes zu leisten, vollkommen entschuldigt, und halte zugleich sowohl für die betheiligten Staatsbürger, als auch wegen der darin liegenden Lähmung der Revolution für den Thron selbst ersprießliche Wirkungen.

Wer eine Anzahl dieser Beamten, namentlich in den Ministerialkollegien, die den Schritt zuerst thun mußten, kennt und weiß, welch' gewissenhafte und reine Treue gegen den Großherzog und das Gesetz und Recht sie bewahren, und wie Mehrere daneben sogar eine ungewöhnliche Karakterstärke und Aufopferungsfähigkeit besitzen, der wird, mag er die Handlung an sich juristisch beurtheilen, wie er will, die feste Ueberzeugung haben, daß dieselben von ihrem Standpunkte aus jedenfalls nur aus reiner Vaterlandsliebe, mit wahrer innerer Aufopferung sich zu dem für sie selbst so herben Schritte entschlossen haben. Dies schließt nicht aus, daß Andere, die sich von ihren Stellen entfernten, dies ebenfalls aus Rechts-

*) Diese Betrachtungsweise wäre auch falsch gewesen. Baden ist nur Theil eines größern Ganzen und selbst mit Zustimmung des Großherzogs hätte die Regierungsform sowohl nach der Bundesakte, als auch nach der Frankfurter Reichsverfassung nicht abgeändert werden können. Der Sieg der Revolution im Lande wäre also in politischer Beziehung nur dem Siege derselben in einer einzelnen Provinz eines großen Staats zu vergleichen, und dieser Sieg konnte noch kein neues formelles Recht begründen, wie z. B. in Frankreich, wo nach dem Siege der Revolution alle Organe der Staatsgewalt als von selbst der neuen Herrschaft unterworfen und ihr dienend betrachtet werden.

Digitized by Google

gefühl und aus edler Entrüstung über die Zumuthung und über die ganze revolutionäre Sache gethan haben. Die Stellungen und Verhältnisse waren auch verschieden, und die Entfernung Einzelner hatte die Nachtheile nicht, welche eine allgemeine Ersetzung der Beamten durch neue revolutionäre Organe gehabt haben würde.

In einigen Gegenden wurden auch Eide nach der ursprünglichen unbedingten Formel geleistet, die weithin meisten Beamten leisteten ihn aber, nachdem die Ministerial-Mitglieder die Zulassung jenes Vorbehalts erwirkt hatten, ebenfalls nur mit diesem Vorbehalte, und in einigen Gegenden vermochten sie, sich der Eidesleistung überhaupt zu erwehren, ohne deshalb von ihren Stellen vertrieben zu werden. Die Kraft der Revolution und ihrer Agenten war auch nicht überall gleich stark, wie z. B. in Karlsruhe, wo sogleich im ersten Sturme der Landesausschuß selbst mit seiner ganzen Wucht auf die Beamten drückte.

Glücklicherweise gelang es den Mitgliedern des Oberhofgerichts und der Hofgerichte in Mannheim, Bruchsal und Konstanz, sich mannhaft der in ihrer Stellung doppelt unzulässigen Zumuthung zu entziehen, kraft deren sie die Folgeleistung gegen die Anordnungen des Landesausschusses beschwören sollten, während sie als unabhängige Richter nicht einmal Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung zu vollziehen, sondern allein das Gesetz zur Richtschnur zu nehmen haben. Die revolutionären Agenten thaten in dieser Beziehung wiederholte vergebliche Schritte, und wagten doch nicht, die Richter abzusetzen, während sie z. B. die Mitglieder der Mannheimer Kreis-Regierung, als sie den Eid verweigerten, alsbald ihrer Stellen enthoben.

§. 186.

Der Kaiser von Oesterreich entfloh zweimal von Wien nach Tyrol. Hätte der Großherzog ebenfalls eine entfernte Provinz gehabt, so hätte er sich dorthin und nicht außer Lands begeben.

Digitized by Google

Aber außer dem, daß in einem kleinen Lande die Verständigung und Umstrickung durch eine revolutionäre Partei leichter ist, und daß die Aufrührer und Meuterer von ihren Sammelplätzen aus ganz schnell alle, auch die entfernteren, Landestheile erreichen und den Großherzog dorthin verfolgen konnten, trat hier noch der besondere Umstand ein, daß nach der eigenthümlichen Lage des Landes, und da der Aufruhr gerade in der Mitte desselben oberhalb und unterhalb von Karlsruhe am stärksten war, eine Flucht z. B. nach dem Main- und Tauberkreise, wo damals die Ruhe noch am größten war, eben so wenig als eine solche nach dem Seekreise hätte ausgeführt werden können.. Man dachte auch an Mannheim; aber abgesehen von dem dortigen so erregbaren Proletariate, und davon, daß der massenhafte Zuzug der Freischaaren dahin durch die Eisenbahn so sehr erleichtert war, kam ferner in Betracht, daß Mannheim hart an der Grenze der Rheinpfalz liegt, und daß dort der Aufstand schon in voller Kraft und vollständig organisirt, dadurch also der Aufenthalt des Großherzogs in Mannheim jedenfalls sehr gefährdet war. Darum wurde vorgezogen, daß der Großherzog sich unmittelbar nach Frankfurt an den Sitz der deutschen Centralgewalt begab, von wo aus man ohnehin noch stets auf eine baldige Unterstützung hoffte. Welche Störungen diesem Vorhaben in den Weg traten, ist oben in §. 180 angegeben.

Wegen dieses Scheiterns des Planes schrieb ich alsdann von Lauterburg aus noch nach Mannheim, ob vielleicht dort doch noch etwas zu machen wäre, wenn der Großherzog plötzlich in der Stadt erschiene. Aber die Revolution hatte daselbst bereits die Herrschaft erlangt.

Eben so schrieb ich in die Bezirke Lörrach, Schopfheim und Säckingen, ob der Großherzog, wenn er durch Frankreich in jener südwestlichen Ecke in das Land käme, sicher wäre, um von dort aus durch einen Aufruf an die Getreuen und durch Sammlung vieler Soldaten, welche von Anderen wider Willen in die Meuterei hineingezogen, jetzt haltlos herumirr-

Digitized by Google

ten und ohne Leitung waren, oder sich keiner solchen anvertrauen wollten, die verfassungsmäßige Gewalt wieder herzustellen. Die Antworten gingen übereinstimmend dahin, daß zwar in jenen Bezirken sich ebenfalls Aufrührer befinden, daß aber die überwiegende Mehrheit der Einwohner gesetzlich gesinnt und der Regierung anhängig sei, und sich geehrt fühlen würde, wenn der Großherzog sich ihrem Schutze anvertrauen würde. Die Gefahr liege aber in der Rückwand, namentlich in der Schweiz, von woher immer noch Freischaaren in das Land ziehen. Die Bezirke liegen zwischen der Schweiz und dem revolutionirten Breisgau. Die Vertheidigung wäre also schwer, und ob auf so große Anstrengung der Bezirke zu rechnen sei, könne noch nicht versichert werden. Die Korrespondenten wollten vorerst noch eine Besprechung einer größeren Anzahl einflußreicher Männer veranlassen *) und dann weitere Nachricht geben.

Der Großherzog wollte sich auf französischem Gebiete nicht lange aufhalten. Am 17. Mai fuhr er von Lauterburg nach Hagenau und von dort, sobald der sichere Weg ermittelt war, (§. 180) über Saarbrücken nach Ehrenbreitstein und Frankfurt. Der Minister v. Dusch und Staatsrath v. Stengel folgten ihm. Ich selbst mußte, da sich mein körperliches Leiden durch die Reise von Karlsruhe nach Lauterburg noch ver-

*) Dies war wegen der Thätigkeit der revolutionären Agenten sehr schwer Später, im Juni, wurden solche Versammlungen von Bürgermeistern und Gemeinderäthen aus 6 Amtsbezirken im Südwesten veranstaltet, um sich über die Schritte zu berathen, welche gegen die Revolution gethan werden sollten. Die erste beabsichtigte Versammlung, die nach Lörrach bestimmt war, wurde dort vorher verrathen und vereitelt. Nachher war eine solche auf den 24. Juni nach Binzen verabredet, aber die revolutionäre Behörde in Freiburg erhielt davon Kenntniß und schickte auf den bestimmten Tag 400 Mann Exekutionstruppen nach Binzen, wodurch die Versammelten versprengt und die noch auf dem Hinwege Begriffenen zurückgeschreckt wurden. Diejenigen, deren die Exekutions-Truppen in Binzen habhaft wurden, nahmen sie gefangen mit sich fort, darunter den wackern Bürgermeister Schanzlin von Kandern, den sie mit einem Stricke um den Hals hinten an einen Wagen banden. Schanzlin, der Gründer des sehr thätigen vaterländischen Vereins in Kandern, war den Aufrührern wegen seines Sinnes für Ordnung und gesetzliche Freiheit schon lange her verhaßt.

Digitized by Google

schlimmert hatte, dort liegen bleiben bis zum 23. Mai, wo Staatsrath Hoffmann und ich (ebenfalls über Saarbrücken) nach Frankfurt nachreisten. Der General Hoffmann war inzwischen aus Württemberg (§. 180) über Würzburg ebenfalls dort angekommen.

§. 187.

Schon ehe Staatsrath Hoffmann und ich am 26. Mai in Frankfurt eingetroffen waren, wiederholten unsere Kollegen mündlich und schriftlich bei der Centralgewalt die Bitte um schleunige verfassungsmäßige Reichshilfe zur alsbaldigen Wiederherstellung der Staatsordnung. Die Centralgewalt erklärte, daß sie keine Truppen zur Verfügung habe und dieselben nur allein von Preußen gestellt werden können. Es wurde ihr erwidert: so möge sie die Königlich Preußische Regierung um Leistung der Reichshilfe angehen. Die Centralgewalt that dies. Es wurde aber theils durch sie mitgetheilt, theils sonst bekannt, die Preußische Regierung verlange, daß man sich unmittelbar an sie wende, worauf auch mit ihr Verhandlungen eingeleitet wurden.

Als die Eröffnung kam, daß Preußen keine Reichshilfe im Sinne der Centralgewalt, sondern nur auf den Grund des Dreikönigs-Bündnisses vom 26. Mai 1849 und nur denjenigen Staaten leiste, welche diesem Bündnisse beitreten, so berathschlagten wir am 4. Juni über die abzugebende Erklärung, und ehe noch diese Erklärung ausgefertigt war, kam uns von Ehrenbreitstein, wo der Königlich Preußische Bevollmächtigte sich mit gestellten Bedingungen unmittelbar an den Großherzog gewandt hatte, die Enthebung von unseren Stellen zu *), worauf wir uns mit der Sache nicht mehr zu befassen hatten, sondern das Weitere von unsern Nachfolgern besorgt wurde.

Indessen hatten wir schon vor dem 4. Juni durch verschiedene Quellen und insbesondere durch einen nach Frank-

*) Der General Hoffmann war von dieser Enthebung ausgenommen, verlangte dieselbe aber alsdann sogleich selbst.

Digitized by Google

furt gekommenen Karlsruher Bürgerwehrmann genauere Nachrichten über den Stand der Dinge im Großherzogthum erhalten, namentlich über die damalige Führerlosigkeit, Haltlosigkeit und Unschlüssigkeit der badischen Truppen *), und über die Mißstimmung des, durch die Schreckensherrschaft der Aufrührer nur augenblicklich überwältigten, weitaus größten Theils der Bevölkerung. Wir hielten diesen Zeitpunkt für günstig, um mit einer kleinen Macht die Ordnung wieder herzustellen, und dadurch sowohl das Unheil, das bis zum Erscheinen einer größeren Macht das Land verwüste, früher abzuwenden, als auch die ungeheueren Lasten zu beseitigen, welche das Erscheinen einer großen Truppenmasse über das Land bringe. Es war uns zugleich klar, daß bei längerem Zögern die Revolution im Lande sich mehr befestigen, und namentlich das badische Militär, wenn Mieroslawsky und andere fremde Führer kommen, wieder Halt und Organisation erhalten, und dadurch die Ueberwältigung des Aufstandes mit viel größeren Schwierigkeiten und Opfern verbunden sein werde.

Wir thaten deßhalb Schritte, um zu bewirken, daß die an der hessischen Grenze bereits zusammengezogenen 6—8,000 Mann Reichstruppen, oder doch ein Theil derselben alsbald einrücke. Ich sprach deßhalb mit den Reichsministern und mit dem Oberkommandanten der Reichstruppen, und theilte ihnen die erhaltenen Notizen über den Zustand des Landes mit, wornach man durch einen Handstreich jetzt leicht nicht nur nach Mannheim und Heidelberg, sondern selbst nach Karlsruhe kommen und der ganzen Sache (mit Hilfe der alsdann zu erwartenden Gegenrevolution) schnell eine andere Wendung geben könnte.

Der Ober-Kommandant der Reichs-Truppen erwiderte: er wolle annehmen, daß alle diese Notizen richtig seien, und daß man mit einer kleinen Macht schnell bis Karlsruhe vordringen könnte, aber links ständen dann die (zum Abfall ge-

*) Der damalige aufgelöste Zustand der Truppen hatte sich bereits am 30. Mai bei dem Treffen von Heppenheim und Hemsbach sehr klar gezeigt.

Digitized by Google

neigten) Württemberger und rechts die aufrühreriſchen Rheinpfälzer, und von beiden Seiten könnte die geringe Reichstruppe geſchlagen oder erdrückt werden, was für die Sache der Ordnung in ganz Deutſchland von unabſehbaren Folgen ſein könnte. Daher dürfe ſchlechthin kein Angriff gemacht werden, bis eine große Macht da ſei, die zum voraus des Sieges gewiß ſei.

So kam dann die Sache wirklich. Der Erfolg iſt bekannt. Etwa 60,000 Preußen nebſt 18,000 Mann Reichstruppen überwältigten die Revolution in der Rheinpfalz und in Baden. Sie ſchlugen dieſelbe eben damit auch für andere Länder*) nieder, und brachten in die politiſchen Zuſtände Deutſchlands überhaupt einen Umſchlag.

XXIX. Zweck und nächſte Folge der Mairevolution.

§. 188.

Fragt man nach dem Zwecke der badiſchen Revolution, ſo war er wenigſtens Vielen unklar, und in der That nicht nur bei den Führern, ſondern auch bei den Maſſen verſchieden.

Haben die Meuterer in Raſtatt die Großherzogliche Namenschiffer und die Krone von der Fahne heruntergeriſſen **), ſo zeigt dies nur, daß auch beim Militär Einzelne ſchon jetzt beſtimmt von einem Großherzog nichts mehr wiſſen, alſo eine Republik haben wollten; aber das meuteriſche Militär im Allgemeinen war ſich deſſen, wie wir oben (§. 169) geſehen haben, nicht klar bewußt, es wollte nur die Gewalt ſeiner Obern

*) Die Nähe ſo vieler Bundestruppen hat natürlich auch dem württembergiſchen Militäre die Luſt zum Abfalle benommen. Am 18. Juni, als die Preußen ſchon in der Rheinpfalz und an der badiſchen Grenze waren, hatte die württembergiſche Regierung die Macht, die National-Verſammlung, deren Ueberſiedelung nach Stuttgart im Anfange des Juni ſchwer abzuwehren geweſen wäre, mit militäriſcher Hilfe zu ſprengen.

**) Militärmeuterei in Baden, Seite 10.

Digitized by Google

(dadurch aber mittelbar allerdings auch jene des Großherzogs) nicht mehr anerkennen, und sich, wie sie sagten, gegen das Volk nicht mehr gebrauchen lassen, wobei sie den Gedanken hatten, das Volk (damit waren die Aufrührer gemeint, denn gegen Andere war kein Militär zu gebrauchen,) werde dann die Sache schon machen, es werde schon wissen, was es wolle.

Die Offenburger Versammlung stellte eine Menge Zwecke auf, wovon nur Nr. 3 eigentlich eine Entsagung des Großherzogs auf seine Regentengewalt enthält, indem er darnach „die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit" an das Volk, beziehungsweise an die dasselbe vertretende zu berufende Landes-Versammlung abtreten sollte, der dann überlassen bliebe, über die künftige Verfassung, also auch über den Großherzog nach ihrem Ermessen zu verfügen. Diese und die andern Forderungen sollten vom Landesausschusse „mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln," also namentlich mit den ihn unterstützenden Aufrührern und Meuterern durchgeführt werden. Dies war also der nächste offene Zweck der Revolution. In einer der öffentlichen Versammlung nachgefolgten geheimen Berathung des Landesausschusses zu Offenburg am 13. Mai wurde aber, wie sichere Nachrichten lauten, weiter beschlossen, die ganze Regierunggewalt sogleich an sich zu reißen, und bis die verfassungsgebende Landesversammlung das Ihrige gethan haben werde, einsweilen eine provisorische Regierung niederzusetzen *). Ein offener Beweis hiefür liegt auch in dem oben im §. 183 Mitgetheilten, wornach die Commissäre des Landes-

*) Natürlich würde, wenn der Großherzog geblieben wäre und den Aufrührern den Vollzug der 16 Beschlüsse der Offenburger Versammlung (§. 176) zugestanden, nach No. 2 also auch das Ministerium Peter-Brentano angenommen hätte, die provisorische Regierung ihre Geschäfte an diese vorläufig wieder abgetreten haben. Vielen, z. B. Brentano, wäre es willkommener gewesen, der Revolution dadurch einen gesetzlichen Anstrich zu geben, und die Hauptsache, nämlich die Abtretung „der gesammten Rechts- und Machtvollkommenheit" des Großherzogs an die zu berufende Landesversammlung nach No. 3 wäre jedenfalls erreicht gewesen. Das Weitere hätte sich daraus von selbst ergeben.

Digitized by Google

ausschusses alsbald nach jenen Berathungen, als der Großherzog noch hier war, den Regierungs-Direktor in Freiburg absetzten, an das dortige Militär und an jenes in Kehl Verfügungen erließen, in Kehl Offiziere absetzten und Andere wählen ließen ꝛc., also überhaupt schon eine Regierungs-Gewalt ausübten. Damit im Einklange steht ferner, daß der Landesausschuß nach seiner Ankunft dahier am 14. Mai sogleich die volle Gewalt an sich riß, sich die Großherzoglichen Ministerien und andere Beamte unterwarf, sie zur Befolgung seiner Anordnungen verpflichten ließ, eine verfassunggebende Versammlung berief, Gesetze erließ und überhaupt regierte, ohne dem mit den Handlungen vom 13. Mai (§. 183) ohnehin im Widerspruche stehenden Vorwand, daß dies nur wegen der Abwesenheit des Großherzogs geschehe, durch dessen Zurückberufung auch nur wenigstens einen Anschein zu geben, indem vielmehr der von einem Mitgliede der sogenannten konstituirenden Versammlung gestellte diesfallsige Antrag *) zurückgewiesen und sogar der bewaffnete Widerstand gegen den mit Bundestruppen heranrückenden Großherzog beschlossen wurde.

Eine Regierung durch Leute aus dem Volke ohne monarchisches Oberhaupt ist eine Republik, daher war eine solche zunächst beabsichtigt und jedenfalls thatsächlich vorläufig vorhanden, wenn gleich die weitere Verfügung über die definitive Verfassung der berufenen Landesversammlung noch vorbehalten wurde. Letzteres mußten die Führer schon darum für nothwendig halten, weil ja Baden als Republik nicht für sich allein bestehen konnte, sondern die republikanische Einrichtung, soll sie hier bestehen, auf ganz Deutschland ausgedehnt werden mußte.

Darin lag nun wohl der Grund, aus welchem die Reichsverfassung von den Aufrührern mit hereingezogen wurde, in-

*) Das nämliche Mitglied (Junghanns) hat, wie die Karlsruher Zeitung versicherte, auch früher schon, sogleich beim Anfange der Revolution, den nämlichen Antrag im Landesausschusse, und zwar wiederholt, aber immer erfolglos gestellt.

Digitized by Google

dem nur diese vorläufig eine gemeinsame Fahne für den Anschluß der andern deutschen Länder geben konnte. Es ist in dieser Beziehung auch nicht ohne Bedeutung, daß nach Nr. 1 der Offenburger Beschlüsse vom 13. Mai (§. 176) die Reichs-Verfassung nur so anzuerkennen sei, „wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten **Oberhaupts-frage** feststehe." Damit war es wieder ermöglicht, an die Stelle des Königs von Preußen einen vom Volke zu wählenden Präsidenten zu setzen, womit alsdann das Reich schon eine republikanische Einrichtung hatte. War dies im Revolutionswege erreicht, so verstand es sich von selbst, daß rasch die gleiche Staatsform auch für die einzelnen Länder beschlossen werden konnte.

Darum haben, wenn gleich das damalige Organ des Landesausschusses mit der Absicht der Republikanisirung und der Vernichtung aller Fürsten offener hervortrat, doch die revolutionären Autoritäten sorgfältig vermieden, über die künftige Staatsform sich vorläufig schon auszusprechen. Thatsächlich war hier einsweilen die Republik vorhanden und im Uebrigen mußten wegen der Gemeinsamkeit mit den andern Staaten, die weitern Ereignisse, die Fortschritte und Siege der Revolution abgewartet werden.

Daß die Durchführung der Reichsverfassung an und für sich und ihrem ganzen Umfange nach, mit Beibehaltung der monarchisch-konstitutionellen Staatsform im Reich und in den Einzelstaaten nicht in der Absicht lag, geht schon daraus hervor, daß ja zu diesem Zwecke hier gegen die badische Regierung, welche die Reichsverfassung unumwunden anerkannt hatte, kein Aufruhr nöthig gewesen wäre, und daß der ganze Aufruhr, überhaupt jede versuchte Nöthigung des Großherzogs an und für sich schon der Reichsverfassung selbst zuwider war, so wie daraus, daß die Offenburger Deputation, welche die Forderungen der Vorversammlung der Volksvereine hieher brachte, von der Reichsverfassung gar keine Erwähnung that (§. 173—174),

Digitized by Google

während die Haupt-Versammlung alsdann zwar die Durchführung der Reichsverfassung forderte, jedoch nur so, wie sie sich nach beseitigter **Oberhauptsfrage** herausstelle.

§. 189.

Das klarste Licht hierüber gibt die Verhandlung in der sogenannten konstituirenden Versammlung vom 18. Juni 1849, wie sie in der damaligen Karlsruher Zeitung als dem „Organe der provisorischen Regierung" abgedruckt ist.

Die am 6. Juni 1849 in Stuttgart niedergesetzte Reichsregentschaft hat am 13. d. näml. Mts. wegen Bildung eines Reichsheeres zur Durchführung der Reichs-Verfassung gegen die renitenten Regierungen Anordnungen erlassen.

Der Abgeordnete Bürger Heunisch erstattete hierüber Namens der von der konstituirenden Versammlung niedergesetzten Kommission den Bericht. Die darauf gefolgte Berathung der Versammlung ist so merkwürdig, daß ich nöthig finde, hier wörtliche Auszüge mitzutheilen:

Stay: Mir entspricht der Commissionsbericht nicht. Wir müssen uns klar werden, in welchem Verhältniß wir zur Reichsregentschaft stehen. Die Erfahrungen des verflossenen Jahres erfordern, daß wir andere Consequenzen ziehen aus unserer am 13. Mai begonnenen Revolution, und daß wir nur ein Ziel vor Augen haben können, nämlich die socialdemokratische Republik. Die Reichsverfassung kann nicht unser Ziel sein, denn die Reichsverfassung ist eine constitutionelle, und nur die Republik begründet den Wohlstand des Volkes. Die revolutionäre Bewegung in Baden kann nicht blos den Zweck haben, die Reichsverfassung durchzuführen, die Bewegung ist aus dem Bewußtsein des Volkes entsprossen. Der Drang nach Freiheit war es, und nicht das papierene Machwerk aus der Paulskirche, warum wir uns erhoben. Wir stehen dem Absolutismus entgegen, und der Löwe der Revolution muß ihn verschlingen. Gehen Sie also über die Reichsverfassung zur Tagesordnung über, und steuern Sie nach dem Ziele — der deutschen Republik, los. Wenn die Reichsverfassung in ganz Deutschland durchgeführt wird, so hat der Absolutismus gesiegt! Darum müssen wir über die Reichsverfassung hinaus gehen. — Was nun die Verfügung der Reichsregentschaft über unser Heer betrifft, so muß ich vor Allem nach dem Zweck fragen; wenn wir unsere Bajonette, wenn wir die Armee des badischen Volkes der Reichsregentschaft blos zur Durchführung der Reichsverfassung zur Verfügung stellen sollen, so kann ich mich nicht dafür erklären. — Hätte die Reichsregentschaft es ausgesprochen, daß sie die Reichsverfassung für suspendirt erklärt, dann würde ich sogleich meine Zustimmung dazu geben. — Bürger! Ich

Digitized by Google

frage Sie, repräsentirt denn die Reichsregentschaft in Stuttgart die Revolution? ich glaube dies nicht. Bürger! es wäre schlimm genug, wenn die Revolution keinen bessern Stützpunkt hätte, als die Reichsregentschaft in Stuttgart. Der Stützpunkt der Revolution ist hier in Karlsruhe, unsere provisorische Regierung ist die Trägerin der Revolution; denn wir bleiben nicht bei der Reichsverfassung stehen, wir gehen weiter, weil wir das wahre Glück des Volkes wollen. — Wenn die Reichsregentschaft sich in den Schooß des badischen Volks begibt und sich an die Spitze der deutschen Revolution stellt, und verspricht, daß ihr Ziel die demokratisch-sociale Republik ist, dann stelle ich ihr Alles, was ich habe, zur Verfügung.

Ich stelle folgende Anträge:

1) Die constituirende Versammlung geht über das Schreiben der Reichsregentschaft an die provisorische Regierung, die Aufstellung eines Reichsheeres betreffend, zur Tagesordnung über.

2) Die Reichsregentschaft möge sich zu uns begeben, um die Zügel der Revolution in die Hand zu nehmen.

Reich ist vollkommen mit Stay einverstanden. Die Reichsverfassung sei ein System der Lüge; für den Commissionsantrag ist er nicht. Er schließt sich dem ersten Antrag von Stay an, nicht aber dem zweiten; will auch, daß die Stuttgarter Herren in Stuttgart bleiben, damit sie nicht hier verderben, was wir gut gemacht haben.

Peter bemerkt dem Abg. Glaser, daß Republik und Reichsverfassung keine Gegensätze seien, die Reichsverfassung hindere uns nicht, die Republik durchzuführen; er ist für den Commissionsantrag, da er es für gefährlich hält, sich nicht der Regentschaft des Reichs zu unterziehen.

Mördes (als Minister des Innern auf der Regierungsbank): Wenn der Bürger Stay ein Ziel festgesetzt hat über der Reichsverfassung, so bin ich vollkommen mit ihm einverstanden. Ich bin auch der Ansicht, daß die Fürsten vernichtet werden müssen, aber ich muß dem Abg. Stay erwidern, daß auch der Zweck der Revolution nicht der war, daß wir allein handeln wollten; allein können wir nicht zum Siege gelangen, die übrigen Stämme müssen mit uns gehen, und wenn auch die andern vor der Hand nicht weiter gehen wollen, als bis zur Durchführung der Reichsverfassung, so müssen wir uns dennoch fest an sie anklammern. Ich bin auch darin nicht damit einverstanden, daß die Reichsregentschaft nicht die Trägerin der Revolution sei; sie hat den rebellischen Fürsten den Krieg dadurch erklärt, daß sie verlangte die Durchführung der Reichsverfassung. — Wenn wir die Reichsverfassung fallen lassen, dann sind wir verloren; wir müssen ein gesetzliches Fundament haben, der Deutsche ist gewöhnt, auf einem gesetzlichen Boden zu stehen, darum führen wir ihn in den Kampf für die Reichsverfassung; ein neues Parlament wird das Weitere berathen. Ich will, daß die Versammlung erklärt: wir stellen das badische Heer zur Verfügung der Reichsregentschaft. Wenn der Abg. Stay sagt, er erkenne die Reichsregentschaft nicht an, dann hätte er auch consequenter Weise in seinem zweiten Antrage sie nicht einladen dürfen zu uns zu kommen.

Lehlbach: Wenn man den Commissionsbericht genau liest, dann kommt man zu dem, was der Abg. Stay beantragt hat. Wir bahnen durch die Annahme des Commissionsantrags einen Weg zur Vereinigung mit der Nationalversammlung, die alsdann auftreten und sich an die Spitze stellen wird, nur das durchzuführen, was wir wollen.

Digitized by Google

Hummel stimmt für den Antrag von Stay. Er will durchaus nicht der Reichsregentschaft die Truppen zur Verfügung gestellt wissen. Gegen Mördes bemerkt er, das Volk sei nicht so begeistert für die Reichsverfassung wie Mördes sich ausgesprochen.

Stay: Wenn er einen Fehler gemacht habe, so bekenne er es gerne; er nehme nun den zweiten Antrag zurück. Er bemerkt ferner gegen Mördes, daß er nicht auf dem Boden der Theorie wie er stehe, sondern auf dem des Dreinschlagens. Wenn Mördes anführe, wir stünden allein, wenn wir die Republik proclamirten, so sei dies eben wieder die alte abgedroschene Phrase. Wenn das Volk gehörig aufgeklärt wird, was Republik ist, dann wird es gewiß nicht länger dagegen sein.

Mördes freut sich, daß der Abg. Stay consequent geworden ist. Wenn Stay die rothe Farbe als Praxis ausgibt, so hätte ich von ihm erwartet, daß er verlangt, man möge einen Commissär an die Reichsregentschaft abschicken. Der Abg. Stay wirft alle Mittel, die uns die andern Stämme an die Hand geben, bei Seite; — ich behaupte, daß man Thatsachen nicht hinweg theoretisiren kann, das Volk will eben einmal die Reichsverfassung und spricht sich überall für dieselbe aus; wir wollen ruhig weiter arbeiten, um zum Siege zu gelangen; ich möchte keinen Zwischendamm zwischen einer jetzigen Niederlage und einem spätern Siege.

Heunisch als Berichterstatter ist selbst Anhänger der demokratisch-socialen Republik, aber er glaubt, daß das gemeine Volk noch davor zurückbebe, weil es darunter ein Schreckbild verstehe. Die große Masse und das Militär überall haben laut erklärt, daß sie nur für die Durchführung der Reichsverfassung kämpfen, und es dürfte hier am Platze sein, der Stimmung des Volkes Rechnung zu tragen.

§. 190.

Fragt man nach dem nächsten Erfolge der Revolution, so will ich von den Nachtheilen nicht sprechen, die dem Lande in Beziehung auf seinen Einfluß, seine Selbstständigkeit und Stellung gegenüber andern Staaten wenigstens (und hoffentlich nur) vorübergehend daraus erwachsen sind. Die Menge faßt dies weniger; aber klar wird Allen sein, die mittelbar oder unmittelbar zur aufrührerischen Bewegung mitwirkten, daß von dem, was sie erstrebten, wie ich es ihnen in der II. Kammer und bei andern Gelegenheiten wiederholt vorhersagte, überall das Gegentheil folgte, — daß kam und naturnothwendig kommen mußte: statt der gesuchten noch größeren (ja schrankenlosen oder zügellosen) Freiheit eine wesentliche Beschränkung derselben, vorübergehend und nicht nur auf ganz kurze Zeit sogar eine Art militärischer Herrschaft, — sodann statt Erleichterung der öffentlichen Lasten eine ungeheure Vermehrung der Lasten der Einzelnen, sowie der Gemeinden und der Staatsgesammt-

Digitized by Google

heit, — statt Wohlstand eine ausgedehntere Verarmung *).

Auch mancherlei durch die Bewegung selbst geforderte Gesetze und Einrichtungen, die dem Abschlusse oder der Einführung nahe waren, wurden durch den Aufruhr vorerst beseitigt und sowohl hinsichtlich ihres Inhalts, als hinsichtlich der Zeit ihres Wiedererscheinens in das Ungewisse gesetzt. Es gehören hieher: das Gesetz über Unabhängigkeit der Richter, — über die Klagen gegen öffentliche Beamte, — über die Rechtspolizeisachen, — die Gerichtsverfassung und als damit zusammenhängend: die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, — die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, — die Einführung von Kollegialgerichten I. Instanz, — die Ueberweisung der Polizeistrafsachen an die Gerichte, — die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens, — die Schwurgerichte, — ein einfacheres und rascheres Civilverfahren bei den Amtsgerichten, — ferner das sehr wichtige Gesetz über eine volksthümliche Kreisverwaltung, — und das Gesetz über die Umgestaltung der I. Kammer mit Volkswahlen.

Alle diese Gesetze waren ganz nahe am Abschlusse oder auch schon verkündet. Die schon Verkündeten hingen aber mit der Gerichtsverfassung und dem darnach berechneten Budget zusammen. Bis zum 19. Mai, auf welchen Tag der Schluß des Landtags angesagt war, wäre Alles zu Ende gekommen, und zum Theil alsbald, oder soweit es mit der Gerichtsverfassung zusammenhing, nach den bereits getroffenen Vorbereitungen am 1. Juli 1849 zum Vollzuge gebracht worden.

---

*) Sieht man ab von denjenigen, die nur aus Ehrgeiz eine große Rolle spielen, oder die in der allgemeinen Verwirrung sonst etwas für sich besonders gewinnen wollten, und faßt man nur die Menge derjenigen in das Auge, welche in ihrer Bethörung unfähig waren, die wirklichen Zustände und den Werth der weitern Einrichtungen, die mit dem Schlusse des Landtags in das Leben getreten wären, zu würdigen, und die in ihrer Verblendung auf tumultuarischem Wege die öffentlichen Verhältnisse wirklich noch zu verbessern vermeinten, so paßt auf sie jetzt der Spruch des Fürsten von Ligne: „l'homme se lasse du bien, cherche le mieux, trouve le mal, et y reste crainte du pire."

Digitized by Google

Die Revolution vom 13. Mai hat dies gehindert, und bei Vielem, namentlich bei Allem, was mit der Gerichtsverfassung in Verbindung steht, ist, abgesehen von der politischen Seite, die baldige Wiederaufnahme schon wegen des Kostenpunktes dadurch gehindert, daß die Kassen geleert und die dazu bestimmten Gebäude vorerst für militärische Zwecke nothwendig geworden sind*).

Von dem Werthe dieser Gesetze will ich hier nicht sprechen. Einzelnes mag in ruhiger Zeit besser gemacht werden, als in der Zeit der großen Bewegung**); aber bei weitem das Meiste ist nur die unbedenkliche Erfüllung durch die öffentliche Stimme längst geltend gemachter und in vielen Ländern schon erfüllter Wünsche.

XXX. Schlußbetrachtungen.

§. 191.

Wenn Montalembert von Pius dem IX. in Beziehung auf die Reformen, die er 1847 begann, und in Beziehung auf die Schmach, die er 1848 und 1849 dafür erlitt, tröstend sagt: der Undank sei die Auszeichnung aller großen Wohlthäter der Menschheit, — so läßt sich dies für Baden in gleicher Weise auf den Großherzog Leopold anwenden, der während der ganzen Zeit der 15monatlichen Bewegung nur that, was den zu Tag gekommenen Bedürfnissen des Volkes,

---

*) Von unsern jetzigen Nachfolgern ist zwar nicht anzunehmen, daß sie die fraglichen Institutionen in einer der Freiheit nachtheiligen Weise verkümmern werden, aber jedenfalls tritt aus dem angeführten Grunde eine zu beklagende Verzögerung ein, und was indessen weiter geschieht, ist nie vorauszusagen.

**) Mehr als bei den hier genannten, durch die Revolution suspendirten, Gesetzen werden Verbesserungen im Interesse der Erhaltung bei denjenigen Gesetzen nöthig sein, welche im Frühjahr 1848 schon in's Leben getreten sind, namentlich bei dem Bürgerwehrgesetze und bei der Strafgesetzgebung gegen den Preßmißbrauch, oder bei den schon von früher her bestehenden Gesetzen über die Wahlrechte in verschiedenen Zweigen.

Digitized by Google

was den öffentlichen Wünschen entsprach, und zum Lohne dafür von verblendeten Massen und Meuterern nach langen Sorgen und Mühen endlich aus seinem Lande vertrieben wurde.

Eben so bewährt sich hier der andere Ausspruch jenes geistreichen Mannes, daß die Demagogen durch ihr wüstes Treiben „die Welt um den Zauber der Freiheit gebracht haben." Viele der aufrichtigsten Freunde der Freiheit sind durch diese garstigen Auswüchse (wenigstens zeitlich) auf andere Wege gebracht, und, wenn auch mit Unrecht, in ihrer Liebe zur Freiheit selbst erschüttert worden.

Unsere Demagogen sind für diejenigen, welche sie vorher nicht durchschauten, entlarvt. Sie hatten Gelegenheit, ihre Plane und ihr Treiben zu offenbaren, und das Land in das Unglück zu stürzen. Sie haben schon während der Revolution, als sie die Regierungsgewalt an sich gerissen hatten, statt die Freiheit zu begründen, dieselbe unterdrückt. Kein Wort des Tadels gegen die Herrscher des Tages, keine Mißbilligung ihres gewaltthätigen Treibens, kein Widerstreben gegen ihr Unternehmen blieb, wenn es entdeckt wurde, ungeahndet, während die nämlichen Demokraten, die damals herrschten, früher gegenüber der verfassungsmäßigen Gewalt all' Das in der maßlosesten Weise selbst übten und als ein Recht in Anspruch nahmen *). Mit Hilfe fremder Abentheurer, handwerksmäßiger Revolutionäre, die überall und namentlich an der Grenze darauf lauerten und schnell zur Stelle waren, und einer Anzahl entarteter Söhne des Landes haben sie die Andern durch Drohungen **) und

*) In G. wurde ein Mann, weil er über die provisorische Regierung geschimpft hatte, verhaftet. Ueber sein Vergehen vernommen, erklärte er, es sei ihm auffallend, daß er wegen solcher Aeußerungen gegen die Regierung gestraft werde, — früher (unter der verfassungsmäßigen Ordnung) haben ihm doch die nämlichen Leute, die jetzt so gegen ihn verfahren, stets selbst gesagt, man müsse über die Regierung schimpfen. Das und nicht mehr habe auch er gegen die jetzige Regierung wieder gethan.

**) Es ist anzuerkennen, daß die stärksten Drohungen z. B. mit Erschießen, so häufig sie gemacht wurden, doch beinah gar nicht zum Vollzuge

Digitized by Google

Gewaltsmaßregeln aller Art zur Schlachtbank geführt, indem sie den Widerwillen oder Widerstand der vereinzelten, überraschten und zusammenhanglosen ruhigen Bürger überwältigten. Sie haben durch die zu einem unseligen verrätherischen Kampfe aufgebotenen Massen den Einen die Last der Einquartierung gebracht und den Andern die nöthigen Arbeitskräfte entzogen. Sie haben die Staatsgelder verschleudert und das Eigenthum Einzelner geplündert. Durch den Ton, den sie gaben und beherrschten, haben sie eine s. g. Landesversammlung zusammengebracht, die nach der eigenen Beschreibung ihres Gründers und Meisters (§. 165) als ein abschreckendes Beispiel für alle künftigen Geschlechter gelten könnte.

Man kann in dem ganzen Verlaufe eine Warnungssäule für die Zukunft, ja ein Heilmittel finden, wenn man nicht auf die Leiden des Augenblicks, sondern auf die *späteren* Wirkungen im ganzen Entwicklungsgange sieht, da überall nur das *Unglück* die jeder Belehrung unzugänglichen, innerlich verwahrlosten oder verirrten Menschen wieder zur Besinnung bringt. Aber die Gegenwart leidet darunter schwer, und das Leiden trifft nicht nur die Schuldigen, sondern in noch größerem Umfange die Unschuldigen.

§. 192.

Daß so Viele den ganzen Verlauf und Ausgang der Revolution, der jedem nicht ganz Verrannten zum voraus klar war, unserer vielfachen Warnungen und Aufklärungen ohnerachtet, nicht eingesehen haben oder nicht einsehen wollten,

---

kamen. Es genügte, um die Folgeleistung zu erzwingen, in der Regel an den bloßen *Drohungen* und an der wirklichen Anwendung *geringerer* Gewaltsmittel, z. B. Gefangenschaft mit oder ohne Mißhandlungen, und Einlegung von Exekutionsmannschaften, welche *frei zu verpflegen*, und daneben noch zu *bezahlen* waren. Daß überhaupt, einzelne wenige Fälle abgerechnet, keine solche *Grausamkeiten*, wie sie z. B. 1849 in Siebenbürgen vorkamen, verübt wurden, ist wohl nicht nur der Befürchtung zuzuschreiben, daß dadurch eine Gegenrevolution hervorgerufen werde, sondern sicher auch eine wohlthätige Wirkung der höhern Civilisation im Allgemeinen.

Digitized by Google

ist nicht mehr und nicht weniger unbegreiflich, als die vorausgegangene Verblendung hinsichtlich vermeintlicher Beschwerden oder Vorwände zur Revolution selbst es war.

Die Flüchtlinge, welche über diese Revolution geschrieben haben, machen den politischen und militärischen Führern den Vorwurf, daß sie die Sache verdorben und den Erfolg vereitelt haben. Sie bedenken aber nicht, daß dies nach der Natur der Dinge wohl gar nicht anders sein konnte. Nicht nur Ungeschicklichkeit in der Ausführung, sondern der Mangel an einem materiellen Grunde zur Revolution, der Mangel einer leitenden erhebenden Idee, und statt derselben nur Uebermuth, Thorheit und Selbstsucht waren die Ursachen des Zerfalles. Es sollte naturwidrig eine Republik ohne Republikaner, ohne Gemeinsinn und Aufopferungsfähigkeit, bloß aus Parteigeist und Selbstsucht gegründet werden! Ich weiß wohl, daß Einzelne, z. B. Studenten, welche weniger die erklärte Aufgabe einer gewaltsamen Durchführung der destruktiven und großentheils unsinnigen Offenburger Beschlüsse, als die deutsche Sache im Auge hatten, und die daher, gewissermaßen nur die Gelegenheit der jetzt einmal (obschon zu andern Zwecken) ausgebrochenen Empörung benützend, sich derselben anschlossen, ohne deren Natur oder ihre Gründer und Leiter zu kennen, oder beurtheilen zu können, allerdings von einer Idee, von der Idee einer Gründung deutscher Einheit, Freiheit, Macht und Größe erfüllt waren, und daß sie nur die angewandten Mittel und deren Wirkung nicht zu schätzen wußten. Aber die Zahl dieser bessern Naturen war verhältnißmäßig nicht groß, und sieht man noch ab von der verblendeten Masse, die theils unbewußt, theils unwillkührlich mitwirkte, so war das Bestreben der Andern größtentheils nur auf die Zügellosigkeit als solche, auf eine bloße Auflösung gerichtet. Die Auflösung ist nun zwar auch bei schlechten Elementen und gerade nur bei diesen möglich, aber auflösen ist leichter als selbstschaffen und in die aufgelösten Theile wieder eine Einheit, eine Har-

Digitized by Google

monie, einen leitenden Gedanken, ein großes gemeinsames Interesse bringen.

Ueberdies haben wir kein Paris, wo wilde Haufen durch die Gunst des Augenblicks die bestehende Ordnung stürzen, und allen andern Theilen des Landes, die mit ihm wie die Glieder mit dem Haupte zusammenhängen, neue Gesetze diktiren können. Wir haben eine große Anzahl getrennte Staaten, unter sich wenig zusammenhängend und mit verschiedenen Interessen, Verhältnissen und Ansichten, wo ohne eine gemeinsame große Idee, ohne ein gemeinsames durchschlagendes Interesse die bloße Revolutionswuth nichts Gemeinsames zu Stande bringen kann. Dazu nur eine durch Gewaltsmittel zusammengetriebene, begeisterungslose und zugleich ungeübte Volkswehr, und eine Soldatentruppe, die vorher, durch die Anstifter und Führer der Revolution selbst zur Untreue und zur Indisziplin verleitet, und ohne Klarheit, was es denn nun eigentlich geben, und für was Anderes, als für die bloße Auflösung sie kämpfen soll, unmöglich eine kräftige Stütze für das ihr noch nicht einmal offen dargelegte Ziel der Revolution geben konnte.

Nur wer landesverrätherisch auf die (von den provisorischen Regierungen in Baden und in der Rheinpfalz bekanntlich nachgesuchte) Hilfe der Franzosen*) rechnete, und es darauf ankommen lassen wollte, daß die Russen und Franzosen in unserem Vaterlande und auf dessen Kosten den Bürgerkrieg der Deutschen unter sich von zwei Seiten unterstützen und zu ihrem Vortheile ausbeuten, konnte auf einen größern Erfolg zählen. Daß keine Verbreitung des

*) Schon bei der Offenburger Versammlung am 13. Mai trat Savoye als Redner auf, und indem er der Versammlung einen Gruß der Franzosen brachte, fügte er bei, daß er beauftragt sei, sie der Sympathie und Unterstützung der Franzosen zu versichern. Bekanntlich suchten dann die provisorischen Regierungen von Baden und der Rheinpfalz die französische Hilfe auch wirklich nach, und als im Juni 1849 in Paris die Rothen einen neuen Aufruhr erregt hatten, beeilte sich Brentano, hier in der s. g. konstituirenden Versammlung und durch öffentliche Anschläge, sowie in der Karlsruher Zeitung, die freudige, aber falsche, Nachricht zu verkünden, daß der Präsident der Republik verjagt sei und die Social-Demokraten gesiegt haben.

Digitized by Google

Aufstands in andern deutschen Staaten von solchem Umfange erfolge, daß er gegen die größern deutschen Mächte die Uebermacht gewänne, war schon am 13. Mai zu erkennen und jedenfalls nach Umlauf der ersten 8 Tage völlig klar. Wäre aber in dieser Beziehung auch ein größerer Erfolg eingetreten, so hätte der Bürgerkrieg nur länger gedauert, das Endergebniß wäre aber immer das nämliche, und nur das Elend noch umfassender, allgemeiner gewesen *).

§. 193.

Der ganze Verlauf, hier wie in einigen andern Ländern, hat nun naturgemäß einen Gegensatz hervorgerufen. Die Regierungen, welche über die Revolution Sieger wurden, machen ihre erlangte Gewalt natürlich wieder stärker geltend. Sie sind dazu nicht nur im Interesse der Ordnung, da und dort vielleicht auch wegen zu engherziger Bewahrung eigener Rechte, sondern zugleich durch die geänderte Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung selbst veranlaßt. Namentlich in Baden treten nicht nur Diejenigen, die alles freiheitliche Leben im Volke überhaupt fürchten, mit ihren Ansichten wieder lebhaft hervor, sondern auch bisherige Freunde der Freiheit schließen sich ihnen an, da sie durch das Unheil, welches die aus freiheitlichen Bestrebungen im Allgemeinen nach und nach herausgewachsene revolutionäre Bewegung im Gefolge hatte, zu andern Ueberzeugungen gebracht, oder wenigstens eingeschüchtert wurden.

In Baden, wo die revolutionäre Verwüstung am weitesten gekommen und die Nachwehen jetzt am größten sind, ist dieser Umschlag natürlich am sichtbarsten. Mancherlei Verhältnisse begünstigen auch eine längere Dauer dieser Wirkung unserer Revolution. Auf einem nur durch diese Ereignisse

*) Selbst wenn es durch was immer für außerordentliche Zwischenfälle gelungen wäre, die deutsche Republik zu errichten, so würde doch durch die eigenen innern Zerwürfnisse und äußere Einwirkung die Restauration befördert worden sein, und die republikanische Einrichtung jedenfalls eine kurze Dauer gehabt haben.

Digitized by Google

gerechtfertigten Wege hat die Regierung conservative Männer an die Verwaltung der einzelnen Gemeinden gebracht, und die revolutionären Blätter unterdrückt. Eben so begründete der anfängliche, über das ganze Land erstreckte, Sieg des erst durch starke Bundeshilfe wieder überwältigten Aufruhrs nun eine geschärfte und länger dauernde Ausdehnung des Kriegszustandes über das ganze Land. Dazu kommt, daß, während beim Hecker'schen und Struve'schen Unternehmen nur ein Theil der Revolutionsflüchtigen mitzuwirken Gelegenheit hatte, im Mai und Juni 1849 alle nur irgend bedeutsamen derartigen Persönlichkeiten sich hervorthaten, und jetzt entweder flüchtig oder verhaftet sind, so daß kein eigentlicher Wühler mehr frei im Lande ist, ihre untergeordneten Anhänger aber theils durch den allgemeinen Kriegszustand, der zugleich das Wideraufkommen der revolutionären Presse hindert, theils durch den gesteigerten Unwillen der Bessergesinnten und der früher Theilnahmlosen niedergehalten sind. Auch ist, wenn gleich noch nicht die Schweiz, denn doch die unmittelbare Grenze von den das Feuer schürenden Flüchtlingen mehr gesäubert, als früher. Ferner ist in Rechnung zu bringen, daß die National-Versammlung mit ihrer revolutionären Linken, welche die Aufregung mächtig unterhielt, nicht mehr tagt, und daß überhaupt die deutsche Revolution für jetzt niedergeschlagen ist, während doch die Zustände Badens regelmäßig und hauptsächlich nur von dem, was in andern Ländern geschieht, abhängen.

Auf der andern Seite sind die deutschen Verhältnisse auch jetzt noch nicht geordnet und hier, wie in unserem großen Nachbarstaate, sind immerhin wieder Ereignisse möglich, welche zündend wirken. Solche Ereignisse können nach Umständen in ganz Deutschland nur größere Reaktion hervorrufen, aber vorübergehend auch alsbald, oder in Folge der Reaktion später, entgegengesetzte Erfolge haben, und

Digitized by Google

so die friedliche Entwicklung in verderblicher Weise auf lange hin stören.

Sieht man indessen ganz ab von solchen unglücklichen, zerstörenden, vielleicht blutigen Zwischenfällen, so würde man auch sonst sich jedenfalls irren, wenn man überhaupt, unter was immer für Umständen, auf eine sehr lange Dauer der Ermattung oder einer ganz ruhigen Entwicklung rechnen wollte. Dies würde der Natur des gesellschaftlichen Lebens und insbesondere jener unserer gegenwärtigen Entwicklungsstufe widersprechen.

Der kritische Geist wird, sobald man sich von den Schrecknissen der Revolution mehr erholt hat, seine Arbeit von neuem beginnen, und alle Bajonette reichen nicht hin, ihn hievon abzuhalten. Eben so wenig vermögen die Bußpredigten und die Ermahnungen zur Ruhe lange Zeit eine nachhaltige Wirkung zu äußern.

Nach dem, was ich oben in den Abschnitten I. und II. auseinandergesetzt habe, bin ich der Meinung, daß man keine der im Jahre 1848 zugesagten oder durch die Ideen und Bedürfnisse des Jahrhunderts noch weiter geforderten freiheitlichen und volksthümlichen Einrichtungen zurückhalten, sondern den gegenwärtigen Ruhepunkt, die Zeit der Ermattung, Erholung und Besinnung nur dazu benützen sollte, sie so weit möglich auszubauen, in's Leben zu führen, und mit denjenigen Garantieen zu umgeben, welche, zumal in der Uebergangsperiode, dem argen Mißbrauche der Freiheit (durch strenge Repressivgesetze) steuern, und in Beziehung auf die möglichst auszudehnende Betheiligung der Bevölkerung bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten (durch ein verbessertes Wahlsystem, durch Auflösungsbefugnisse ꝛc.) das Obenankommen der vernünftigen, gemäßigten, Freiheit und Ordnung liebenden, Elemente befördern. Ich habe hiebei nicht nur die Ausbildung des parlamentarischen Systems (§. 21), sondern namentlich zugleich die volksthümliche Justiz (§. 27) und die

Digitized by Google

volksthümliche Verwaltung in den verschiedenen Zweigen (§§. 25 und 48, und auch §§. 23, 24, 26) im Auge.

Auch wenn dies geschieht, so werden deswegen die Mißbräuche, die Angriffe und Bewegungen allerdings nicht ausbleiben, denn sie liegen in der Natur der auf einer solchen Entwicklungsstufe angelangten bürgerlichen Gesellschaft, aber sie werden leichter zu ertragen und die Staatsgewalt wird gegen sie stärker sein, wenn ihr einerseits die Strafgesetzgebung mehr Schutz gegen den Mißbrauch der Freiheit gibt, und sie selbst andererseits mehr im Volke selbst fußt und durch die (in geläuterter Wahl) aus dem Volke hervorgegangenen wechselnden Organe, welche die Verantwortlichkeit mittragen, gestützt wird.

So sehr es auch am Platze ist, daß in außerordentlichen Lagen bei einem Uebersprudeln des auf Zerstörung oder Auflösung hin arbeitenden demokratischen Geistes, die centrale Gewalt, wo sie die Macht noch dazu hat oder wieder erlangt, durch Ausnahmsmaßregeln, durch einen starken Schlag, wieder Ebenmaß in die verwirrten und aus dem Gleichgewichte gekommenen Verhältnisse bringe, so wenig ist darauf als auf ein ständiges System zu bauen. Dem Büreaukratismus, der weitgehenden polizeilichen Einmischung, der Gewaltherrschaft von oben herab hat die Macht der Ideen, die Lebendigkeit des öffentlichen Geistes ihre sichere Grundlage entzogen, und das Regieren wird, wenn man von den außerordentlichen Mitteln in außerordentlichen Lagen absieht, im Allgemeinen nur in der Art möglich sein, daß es sich mit der Macht, die in den durchdringend und offen zu Tag kommenden Interessen und Ideen des Volkes liegt, verbindet, so daß die Regierung eigentlich nur das Ergebniß und der Ausdruck dieser Ideen und Interessen ist.

Wollte man je diese Bahn wieder verlassen, so würde man bald, dies zu bereuen, von neuem Anlaß erhalten, und der Erfolg bestünde nur darin, daß der Entwicklungsprozeß krampfhafter und mit mehr Leiden und Wehen vor sich ginge.

Digitized by Google

§. 194.

In Folge des jetzigen Umschlags sind nicht nur alle die Beschuldigungen, welche dem vom März 1848 bis 4. Juni 1849 bestandenen badischen Ministerium von demokratischer Seite gemacht wurden, erloschen, sondern der Tadel und die Angriffe auf dasselbe sind nun von entgegengesetzter Seite gekommen. Während man früher von nichts als von dem, was die Demokraten uns vorwarfen, von Mißachtung der Freiheit, von Verfolgungssucht, von Härte, von Starrsinn oder Unbeugsamkeit gegenüber den Volkswünschen hörte, sind jetzt diese Klagen verschollen, und man hat nach Ueberwältigung der Mairevolution in öffentlichen Blättern dem im Juni 1849 abgetretenen Ministerium das direkte Gegentheil, nämlich zu großes (den Verhältnissen nicht entsprechendes) freiheitliches Bestreben, zu viel Milde und Nachsicht gegen die Ruhestörer und ein zu großes Nachgeben gegen die demokratischen Forderungen überhaupt, worin eine nachtheilige Schwäche gelegen sei, zum Vorwurfe gemacht.

Alles, was in dieser Beziehung gesagt wird, widerlegt zugleich jene frühern demokratischen Beschuldigungen, insofern es einer solchen Widerlegung bei der Klarheit der Sache überhaupt bedürfte. Schade nur, daß diese Widerlegungen nicht früher schon gekommen sind, um etwa damals ein Gleichgewicht gegen die demokratischen Meinungen hervorzurufen, oder auch Mittel und Wege nachzuweisen, wie die demokratische Ueberwucht zu bewältigen sei. Damals aber, da es Zeit gewesen wäre, zu reden und zu handeln, haben beinah Alle, die jetzt das Haupt hoch halten, wohlweislich geschwiegen, wenn nicht gar mit in das Horn der Demokraten geblasen. Es gibt sogar solche, welche jetzt, ohne daß ihnen die Schamröthe in das Angesicht steigt, darüber klagen, daß man sie selbst zu viel habe gewähren lassen, während sie früher unterstützt durch die allgemeine Stimmung in Deutschland und durch die Paulskirche, insbesondere durch die dortige Linke, das Ihrige reichlich dazu beitrugen, unter den damaligen Verhält-

Digitized by Google

nissen die Abwendung dessen, was gekommen ist, unmöglich zu machen.

Nach geschehenen Dingen ist Jeder reich an Combinationen, was man hätte thun sollen, und doch habe ich noch nichts gelesen, oder gehört, welche speziellen Maßregeln die jetzigen Tadler, die nur so in Bausch und Bogen von Energie reden, denn damals für geeignet und durchführbar gehalten hätten. Es kommt ihnen nicht darauf an, ob der Großherzog etwa (in Folge solcher Maßregeln) früher vertrieben worden wäre, und sie sagen nicht, wann denn eigentlich der günstigste Zeitpunkt dazu vorhanden gewesen wäre. Sie geben nicht an, welche gesetzliche Mittel die Regierung, die hinsichtlich der Verfolgung der strafbaren Aufwiegler ꝛc. an den Ausspruch der Gerichte gebunden war, noch hätte anwenden können und nicht angewendet habe, noch viel weniger berechnen sie den Erfolg derselben; und wenn sie das Verfahren, von dem man sagen könne: „la légalité nous tue“ — tadeln, so geben sie doch nicht an, ob man etwa im Februar, März und April 1849, wo das wühlerische Treiben sich so hoch gesteigert hatte, also schon vor dem Ausbruche des Mai-Aufruhrs die Ausnahmszustände, welche nachher im Sommer 1849 eintraten, hätte einführen, und mit welchen Mitteln man sie damals hätte aufrecht erhalten sollen. Man frage unsere Nachfolger und ich zweifle, daß Einer derselben dafür hält, sie hätten, wenn sie früher berufen worden wären, das Amt auch nur übernehmen können, viel weniger, daß sie vor der Ueberwältigung der **deutschen** Revolution durch die große Bundesmacht vom Juni 1849 im Angesichte der damaligen deutschen und badischen Zustände, im Angesichte der Grundrechte und der hinter denselben gestandenen, vom Volk und Militär für machtvollkommen gehaltenen National-Versammlung diejenigen Ausnahms-Maßregeln mit Erfolg hätten ergreifen können, welche sie nach überwältigter deutscher und badischer Revolution, nach Verjagung des revolutionären Restes der National-

Digitized by Google

Versammlung und der zahlreichen Feinde der Ordnung im Lande, und gestützt auf eine große getreue Armee, so wie zugleich auf die nach Besiegung der Revolution naturgemäß eingetretene Ermattung oder Sinnesänderung zu ergreifen in der Lage waren *).

Die meisten Menschen haben ein zu kurzes Gedächtniß, um sich eine bereits vorübergegangene Lage in ihren Einzelnheiten und in ihrer ganzen Stärke noch vergegenwärtigen, und das jetzt und damals in Beziehung auf die Anwendbarkeit und Wirkung der Mittel mit einander gehörig vergleichen zu können.

§. 195.

Richtig ist allerdings, daß die Regierung und Kammern in volksthümlichen Reformen weit gingen, allein wenn man von denjenigen, die in den Stürmen des März 1848 (hier wie anderwärts) rasch vollzogen werden mußten, also von der Preßfreiheit und Volksbewaffnung und von dem nur für vereinzelte Fälle schon zum Vollzuge gekommenen Schwurgerichtsgesetze absieht, so waren die übrigen Reformen, so weit sie

*) Alles hat seine Zeit. Wer, wie man zu sagen pflegt, mit dem Kopfe durch die Wand rennen will, um auf dem nächsten Wege etwas Gutes zu erreichen, ist ein Thor, und macht des guten Zweckes ohnerachtet die Sache nur schlimmer. Man muß die Kräfte abwägen, sowohl die der eigenen Mittel, als diejenigen, welche nach den Umständen in dem Gegner, in dem zu überwindenden Widerstande liegen. Mein Nachfolger in der innern Verwaltung, Staatsrath v. Marschall, hat in der Sitzung der I. Kammer vom 18. März 1848 ganz treffend geäußert; „Darin besteht die schwere Kunst des Regierens, daß man — abgesehen von den (eigenen) individuellen Ansichten — für die zu wählende Richtung die Diagonale zu finden wisse, welche den Kräften entspricht, die sich überhaupt geltend zu machen suchen, allen Kräften, sofern sie nur nicht an und für sich verwerflich sind."

„Auch wenn man glaubt, daß viele dieser Kräfte zu keinem guten Ziele führen, darf man ihnen doch nicht unbedingt einen Damm entgegensetzen, denn der Damm tödtet sie nicht, er bewirkt nur, daß sie sich ansammeln, gegenseitig kräftigen und auf einmal verheerend hervortreten, während sie andernfalls — ist ihr Ziel wirklich kein gutes — auf dem Wege nach demselben vielleicht ermatten, oder durch andere Kräfte paralysirt werden."

Digitized by Google

von politischer Natur und Bedeutung sind, am 13. Mai 1849 noch gar nicht in das Leben getreten. Sie können also zu der Revolution nichts beigetragen haben. Und was das Gewährenlassen der Freiheit betrifft, so ist dasselbe, wie oben dargestellt wurde, zum Theil grundsätzlich geschehen, zum Theil war aber auch, so weit es sich nämlich um den frevelhaften Mißbrauch handelt, das Einschreiten der Behörden, namentlich der Gerichte, theils weil sich Viele wegen des revolutionären Terrorismus vor der Zeugenschaft scheuten und damit die Ermittlung der Thatsachen erschwerten, theils auch nach dem Zustande der Gesetzgebung allerdings unzulänglich, und selbst durch die Grundrechte nicht unbedeutend gestört. Es gibt übrigens viele, welche die Freiheit zwar theoretisch sehr hoch schätzen und lieben, praktisch aber in der wirklichen Handhabung derselben und in der strengen Beachtung der darüber gegebenen Gesetze nur Schwäche finden, und nichts mehr von der gerühmten Freiheit wissen wollen, wenn daraus Bewegungen erwachsen oder überhaupt ein Mißbrauch sich zeigt, ohne zu bedenken, daß das mit dem Guten verbundene Uebel nie vollständig abgehalten werden kann, und ohne zu erwägen, ob in einer gegebenen Lage die größere Beschränkung nicht noch gefahrvoller und je nach dem Gange der Dinge noch nachtheiliger ist, als das Gewährenlassen selbst. Je nachdem alsdann der Erfolg so oder anders eintritt, wird das Eine als verfehlt dargestellt, und die andere Eventualität nicht mehr in Anschlag gebracht. Auch wird hier nicht in Anschlag gebracht, daß in andern Ländern, die von einer revolutionären Ueberwältigung durch die Gunst zufälliger Umstände doch frei blieben, eben so verfahren wurde, und nach dem herrschend gewesenen Geiste, der von der Paulskirche aus unterhalten wurde, ohne die gewaltsamen Störungen zu befördern, gar nicht anders verfahren werden konnte. Der Unterschied ist nur der, daß Baden nach dem, was hier schon 1848 statt hatte, und nach der eigenthümlichen Lage des Landes an der französischen und Schweizer-Grenze dieses

Digitized by Google

mal zwar nicht vorausging, aber den Sachsen und insbesondere der angrenzenden Rheinpfalz alsbald nachfolgte, während andere Staaten in etwas günstigerer Lage durch die dazwischen gekommene und schnell voraus angekündigte große Machtentwicklung Preußens vor dem Weitergreifen gerettet wurden.

In Einzelnheiten will ich nicht eingehen. Wer oben die Abschnitte IV.—XXIX. liest, mag sich darüber, was in den verschiedenen vorgekommenen Fällen etwa weiter oder anders hätte gethan werden sollen, beliebig selbst sein Urtheil bilden. Ich wünsche sehnlich, daß nie mehr ähnliche Verhältnisse eintreten, unsere jetzigen und späteren Nachfolger also gar nie in die Lage kommen mögen, eine solche Regierungsweisheit, wie sie hier hätte helfen sollen, auch ihrerseits zu versuchen und zu erproben.

§. 196.

Der Entwicklungsprozeß, von dem ich oben in den §§. 30 und 31 sprach, hat bei allen Völkern, die nach langen Kämpfen und Verwirrungen auf die Grundlage der im parlamentarischen und volksthümlichen Systeme endlich zu einer Verbindung der geistigen und materiellen Kräfte des Volkes mit der dieselben nur vermittelnden und leitenden Regierungsgewalt gelangt sind, eine längere Zeit hindurch gedauert, bis endlich auf diese Grundlage hin eine Art politischer Abklärung (§. 31) und damit, so weit es die eigentlichen Machtverhältnisse betrifft, eine andauernde Beruhigung oder doch Gefahrlosigkeit eingetreten ist. Die Zeit und das mehr oder minder stürmische Herankommen dieser Abklärung ist von der Weisheit der Regierungen und der Parteien, zugleich aber (und diese selbst) von tausend einmal bestehenden Verhältnissen im socialen, kirchlichen und bürgerlichen Leben, vom Charakter des Volks, von seiner Geschichte, von seinen Verhältnissen zu andern Völkern und von deren eigener Entwicklung abhängig.

Eine besondere Schwierigkeit liegt bei kleineren Staaten noch darin, daß wegen des Mangels hervorragender

Digitized by Google

großer Interessen, deren Schwere gewissermaßen die Ordnung, und insbesondere den erhaltenden Sinn der Repräsentation verbürgt, so wie wegen der Leichtigkeit einer über das ganze (kleine) Land sich verbreitenden Verständigung und Bethörung das parlamentarische System schwerer durchzuführen (§. 21) ist, und ferner darin, daß solche kleine Länder nicht leicht eine völlig selbstständige Politik verfolgen können, sondern naturgemäß von der Politik mächtigerer, mit ihnen in Verbindung stehender oder doch nach dem Gesetze der Schwere materiell verbundener, Staaten vielfach abhängen.

Das Letztere ist insbesondere da von Bedeutung, wo, wie in Deutschland, verschiedene kleinere und größere Staaten in einem, durch die gemeinschaftliche Nationalität gestützten, besondern Verbande stehen. Ist eine solche Verbindung keine bundesstaatliche in dem Sinne, daß die wichtigsten politischen Verhältnisse durch eine gemeinsame Gesetzgebung geregelt werden, so ist die Entwicklung in den verschiedenen Ländern dieser Art gar ungleich. Sie haben die nämliche Sprache, also eine gemeinschaftliche Presse, ein gemeinschaftliches öffentliches Denken und daneben doch verschiedene positive Organe, welche jene Gedanken würdigen und in das Leben führen sollten. Daher kommt, daß im Widerspruche mit jenem gemeinsamen Gedanken und Interesse nach Persönlichkeiten oder andern zufälligen Umständen das eine Land vorangeht, das Andere zurückbleibt, oder bei dem, was einmal an der Tagesordnung ist, Jedes dem Andern es zuvorthun will. In dem Einen oder Andern mehrerer kleinerer Staaten wird gar leicht etwas Unreifes durchgedrückt, was der Mehrheit der Bevölkerung noch keineswegs entspricht, und dies ist dann für gleiche unreife Gedanken in einzelnen andern Ländern eine Anregung und nach Umständen ein überwältigender Sporn. Von andern (vielleicht mächtigen) Seiten wird etwa wegen des im Beispiel liegenden Reizes auch in entgegengesetzter Richtung eingewirkt, und die Regierung des einzelnen Landes kann dadurch veran-

Digitized by Google

laßt werden, mit der dortigen Stimmung, ohne sich doch auf den parlamentarisch ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Gesammt-Vaterlandes berufen zu können, sich in Opposition zu setzen, was wieder dem parlamentarischen Systeme hinderlich ist.

Durch den Andrang von innen und Gegendruck von außen erfolgt in den einzelnen kleineren Staaten ein die Rechtsbefestigung störendes, und eine stete in sich konsequente Entwicklung erschwerendes Hin- und Herzerren, — und dies äußert sich am nachtheiligsten bei solchen (kleinen) Staaten, welche, sei es wegen täglicher Berührungen mit Nachbarn, die etwa eine andere Staatsform haben, oder sei es wegen des Temperaments oder Karakters des Volkes, oder wegen was immer für anderen Verhältnissen, besonders rasch vorangetrieben, und nun ohne parlamentarische Form, bei der sie mitwirken, gleichsam durch die diplomatische Einwirkung Anderer darin zurückgehalten werden.

Ohnehin haben solche kleine Länder keine große Politik, welche in mächtigen Staaten die Geister beschäftigt, die Leidenschaften absorbirt und sie von dem blos demokratischen Wucher im innern Volksleben abwendet. Aus der Kleinheit der Gegenstände der öffentlichen Diskussion erwächst auch ein kleiner Geist, der überall an das Kleine den Maßstab des Großen legt, und als Sturm im Glase die Mächtigen herausfordert. Selbst die Presse wird eben in Ermanglung jenes großartigen Wirkungskreises desto schmutziger und klatschiger.

Dazu kommt, daß, wenn einmal ein bewegtes öffentliches Leben vorhanden, die Autorität ihres hergebrachten Schimmers entkleidet und auf ihre natürliche Größe herabgesunken ist, die Regierung eines kleinen Staates, abgesehen davon, daß ein einmal angefachter Wind dort leichter die kleine Gesammtheit ergreift, jedenfalls schon gegenüber den Theilen und Einzelnen weniger Macht, nämlich weder dasselbe große Ansehen, noch dieselben Hilfsmittel hat, wie die Regierung eines großen Staates. Sie hat auch

Digitized by Google

nicht dieselbe Gelegenheit zu großen Truppenverlegungen, wodurch der militärische Geist bewahrt und der Soldat der nahen Berührung mit seinen Angehörigen und der Verführung mehr entrückt wird.

Aus allem Diesem ist erklärlich, daß außer den großen Interessen, welche eine nationale Einigung als solche, insbesondere gegenüber andern Völkern, zu fördern geeignet wäre, auch die erwähnten Schattenseiten der Kleinstaaterei im Innern bei Vielen den Wunsch nach deutscher Gemeinsamkeit, nach einem eigentlichen Bundesstaate hervorriefen oder stärkten, nach einem deutschen Bundesstaate, worin nicht nur das, was unter den Staaten gegenseitig ist, oder auf der Gemeinsamkeit des materiellen Verkehres beruht, sondern noch viel Anderes, überhaupt Alles, was eine gleichförmige politische Entwicklung bedingt, durch eine einheitliche (und parlamentarische) Gewalt bestimmt und geleitet wird. Hier verleiht das Ganze den Theilen Kraft, und es wird sowohl durch die Gemeinsamkeit der Einrichtungen, als auch durch die bedeutsame Stellung, welche die Gesammtheit andern Nationen gegenüber erwirbt, durch die gemeinsame höhere Thätigkeit der Nation in der Presse und insbesondere in der Repräsentation ein größerer politischer Geist erzogen.

§. 197.

Am meisten hat gerade Baden die Folgen der aus der deutschen Zerrissenheit entspringenden ungleichen Entwicklung, und des Mangels einer engern Verbindung der ganzen Nation zu beklagen. Die alten badischen Stammlande machen nur einen kleinen Theil des jetzigen Großherzogthums aus. Durch die französische Uebermacht wurde das ehemalige Baden zerrissen und in Folge des Lüneviller und des Preßburger Friedens aus den verschiedensten Bestandtheilen neu (und größer) zusammengesetzt. Vor mehr als 40 Jahren wurden daher diese so verschiedenen Theile durch neue gleichförmige Organisationen Allem, an was sie

Digitized by Google

bis dahin gewöhnt waren, entfremdet. Es ist natürlich, daß diese Theile, denen es an einem alten, festen innern Bande fehlte, eben durch jene, in die Einzelheiten des Volkslebens gegangenen vielfachen Aenderungen den Sinn für das Geschichtliche verloren und einer Nachahmungs- und Neuerungssucht mehr verfielen, als Länder, die schon von alter Zeit her zusammengehörig ihre stark verwachsenen Verhältnisse nicht so sehr abschüttelten oder veränderten.

Außerdem erschwerte auch die ausgedehnte geographische Gestaltung des Landes die innigere Verbindung. Dazu die lange Grenze an der Schweiz hin, wo insbesondere in neuer Zeit alle politischen Verbrecher und Unzufriedenen eine Zufluchtsstätte hatten und den Geist der Auflösung nährten, so wie an Frankreich, von wo die Stürme wiederholt herübergekommen sind. Drängte deßhalb in Baden alles stets voran, so ergab sich auch ein bedeutendes Mißverhältniß desselben zu dem Entwicklungsgange anderer deutscher Länder, und es folgten eben darum hier, z. B. im Jahr 1832, auch die stärksten Rückschläge, wodurch die Unruhe und die Auflösung nur befördert wurde.

Dieser bewegliche Geist wäre bei einer festen Verbindung des Landes mit dem Gesammtvaterlande und dem parlamentarisch geregelten politischen Einflusse der Gesammtheit ganz unschädlich, und in mancher Beziehung sowohl wegen der Wechselwirkung der Staaten unter sich, als auch wegen der mit jenem Geiste verbundenen größeren Thätigkeit noch vortheilhaft gewesen; aber in der Absonderung war er besonders dann verderblich, als die Macht des alten Bundes verschwunden und die gesuchte neue andere Verbindung noch nicht hergestellt war. Sammelten sich nun hier eine Anzahl kecker oder exaltirter unruhiger Häuptlinge, so fanden sie für ihre Plane günstigen Boden, und Unterstützung von der Grenze aus. Die von denselben gemachten und zweimal niedergeschlagenen Versuche vermehrten die Verarmung und damit die Quelle neuer Unzufriedenheit, die durch das System der Lüge von innen und von außen genährt wurde.

Digitized by Google

Wurde nun das durch die früheren Rückschläge hier mehr als anderwärts genährte und tiefer gedrungene Mißtrauen in die auf gesetzlichem Wege zu erreichende Befriedigung der deutschen Nation durch die Nichtanerkennung der Reichsverfassung von Seiten mehrerer größerer Staaten noch gesteigert, und entstand sofort in Folge des Streites über die Reichs-Verfassung als eines bestürzenden großen Ereignisses in mehreren andern deutschen Ländern, die zur Nachfolge reizten, bedeutender Aufruhr, so fanden die Demagogen hier ein freies Feld, selbst unter dem Vorwande der Gesetzlichkeit auch die Truppen zum Abfalle zu bringen, und die friedliche Mehrheit des Volkes, die ohne ernste und aufopfernde Widerstandskraft und überdies durch die Ablehnung der Reichsverfassung von Seiten größerer deutscher Staaten zum Theil selbst aufgebracht war, zu überraschen und durch die gegen die Vereinzelten gerichtete Gewalt zu beherrschen. Sie konnten diesen Zustand, zumal bei der gleichzeitigen Machtlosigkeit der Centralgewalt und unserer benachbarten Staaten, zu ihren verschiedensten Zwecken benützen, und jedenfalls es unternehmen, von hier aus, wo ohnehin die Gehilfen des Auslands schnell zur Hand waren, die Revolution überhaupt über ganz Deutschland zu verbreiten.

§. 198.

Das Uebel sitzt tief, es liegt nicht nur in der augenblicklichen politischen Verwirrung der Köpfe, sondern auch in der Schwierigkeit, die deutschen Zustände in genügender Weise zu ordnen, die geschichtliche Zerrissenheit, die zugleich durch die Herrschsucht und die partikularistischen Bestrebungen Einzelner und ganzer Stämme genährt wird, zu heben und eine starke volksthümliche einheitliche Macht und Verbindung zu gründen, — und ferner zugleich in den aus der jetzigen Civilisation und Uebervölkerung herauswachsenden socialen Mißständen. Abgesehen von dem letztern Punkte, der auch bei andern, politisch schon entwickelten Völkern ein nagender Wurm ist, wird auch der politische Gährungsprozeß in den verschiedenen Richtungen noch manches Unheil über Deutsch-

Digitized by Google

land bringen, bis wir bei dem Zustande einer Abklärung und insbesondere bei einer den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Gesammtverfassung angelangt seyn werden. Es war 1848 und 1849 ein der Phantasien entsprungenes vermessenes Hoffen, so leichten Kaufes dieses Ziel zu erreichen. Doch ist, mag auch der unmittelbare Erfolg ein noch so schlimmes Ansehen haben, immerhin ein großer Schritt vorwärts geschehen, denn ein solcher Schritt liegt selbst in dem Uebel, welches auf dem Wege zum Vollkommneren sich findet. Es ist eben so wenig Grund vorhanden, jetzt muthlos und unmännlich verzagend die Hände in den Schooß zu legen, als Grund zu den frühern träumerischen Hoffnungen vorhanden war. Es sind durch die neue Zeit Ideen stark geworden, die nicht mehr zurückgedrängt werden können, mag auch das Unkraut, das damit heranwuchs, noch so unglückselig sein, und möchten auch die aus diesem Unkraute hervorgegangenen Erscheinungen entgegengesetzter Art noch so sehr zu beklagen sein.

Um die beiderlei Uebel zu mildern, thut es insbesondere in unserm, am schwersten getroffenen, kleineren Vaterlande Noth, daß alle Wohlgesinnten, wie weit auch sonst ihre Ansichten verschieden sein können, zusammenwirken und unter sich den Hader ruhen lassen, um mit vereinter Kraft die umgestürzte Ordnung wieder aufzubauen und nur mit dieser und durch diese die gesetzliche Freiheit zu befestigen. Es muß wieder eine starke Gewalt zum Schutze der Ordnung wie der Freiheit, für die öffentliche Sicherheit, wie für das Recht gegründet (§. 193), und damit zugleich der thörichte Gedanke, daß Baden als eigener Staat lebensunfähig sei *), thatsächlich widerlegt werden. Es dürfte in Baden

*) Es ist ein seltsamer Gedanke, Baden wegen seiner, doch größtentheils aus dem Zustande des Gesammtvaterlandes erwachsenen, Revolution für lebensunfähig zu halten. Mit weit größerem Rechte müßten dann auch Frankreich und Italien als lebensunfähig erklärt werden, und eben so Oesterreich, das zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Gewalt, gleichfalls fremder Hilfe bedurfte. Auch hätte man Dasselbe vor

Digitized by Google

nach der Schule des Lebens, durch die es gegangen, diese Widerlegung jetzt leichter sein, als in manchen andern Ländern, die sonst auf ähnlicher Stufe stehen. Ist es im Allgemeinen auch erfolglos, während des Brandes zur Beruhigung zu mahnen, so erregt doch die abgebrannte Stätte wieder ernsteres Denken und Sinnen, wie für die Zukunft das Fortkommen wieder zu sichern sei, — sie macht wenigstens für die Zeit des Wiederaufbaues geneigter, daß Gegner sich die Hände reichen, sofern sie (auch bei verschiedenen Farben) nur redlichen Willens sind.

Selbst in Beziehung auf die deutsche Verfassung, von welcher die Zustände Badens und ähnlicher Staaten, sowie jene der Gesammtheit als solcher wesentlich abhängen, wird die lebendig gewordene Idee, wenn auch die alt verwachsenen Uebelstände im Vereine mit den Ausschweifungen von 1848 und 1849 ihre Verwirklichung erschweren oder verkümmern, nicht ohne Früchte bleiben.

Die göttliche Vorsehung führt durch allerlei Prüfungen zum Ziele, und große Verbesserungen im Leben der Völker gehen selten glatt und eben vor sich. Sie sind gewöhnlich begleitet oder auch hervorgerufen durch große Leiden, durch welche die Völker erst dazu reif und würdig werden, und es liegt eine große Wahrheit in dem Ausspruche Shakespeares:

„Süß ist die Frucht der Widerwärtigkeit, die gleich der Kröte häßlich und voll Gift einen köstlichen Juwel im Haupte trägt."

---

2 Jahrzehnten von Spanien und Portugal und früher selbst von England und den Niederlanden sagen müssen.

Ein Bedürfniß für Baden, eben so aber auch für andere deutsche Staaten größeren oder geringeren Umfangs, ist es allerdings, daß eine engere Verbindung der deutschen Staaten eintrete, durch welche nicht nur mittelst fest organisirter gegenseitiger Unterstützung die Sicherheit der Theile verbürgt, sondern auch, wie schon oben erwähnt, eine gleichförmige politische Entwicklung zum Schutze der Freiheit und Volksrechte, wie zur Abwehr des Mißbrauchs, im gemeinsamen Interesse gewährleistet wird.

Digitized by Google

Mannheim. Buchdruckerei des katholischen Bürger-Hospitals.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER BOOK DUE JUL 1 0 1982 7406609 CANCELLED

WIDENER BOOK DUE JUL 14 1983 CANCELLED JUL 22 1983

WIDENER BOOK DUE FEB 1 1983 CANCELLED FEB 2 1983

WIDENER BOOK DUE DEC 2 1983 CANCELLED DEC 2 1983

JAN 2 1984

SEP 2 1986

Digitized by Google

Digitized by Google

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER BOOK DUE JUL 1 0 1982 7406609

WIDENER BOOK DUE JUL 14 1983 7755214

JUL 22 1983

WIDENER CANCELLED FEB 1 1983 FEB 2 1983

WIDENER BOOK DUE DEC 22 1983 CANCELLED DEC 2 2 1983

BOOK JAN 2 1984 10431

SEP 2 7 1984

Digitized by Google

Ger 2146.2
Die Bewegung in Baden,
Widener Library
002771365
3 2044 086 053 212